



Grossratsprotokoll Dezembersession 2009

Session vom 7. Dezember 2009
bis 9. Dezember 2009

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsidentin Präsident Aktuare

Bucher Christina	Rathgeb Christian	Gross Domenic Barandun Patrick
---------------------	----------------------	---

Regierung

Janom Steiner Barbara	Lardi Claudio	Trachsel Hansjörg	Schmid Martin	Engler Stefan
-----------------------------	------------------	----------------------	------------------	------------------

Stimmzähler

Bezzola Duri	Brüesch Susanne	Turner Astrid
-----------------	--------------------	------------------

Geisseler Hans	Federspiel Dieter								Ratti Gian Duri	Möhr Christian	
Berther Heinrich	Bundi Mathias								Conrad Roland	Hartmann Anton Stv.	
Plozza Rodolfo	Candinas Martin								Caviezel Ursina	Heinz Robert	
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Niederer Beat						Pedrini Cristiano	Campell Duri	Montalta Martin	
Parpan Hannes		Florin Elita						Brandenburger Agnes	Giovanoli Luca	Bleiker Ueli	
Cahannes Barla	Zanetti Tino	Berni Othmar	Noi Nicoletta					Baselgia Beatrice	Nigg Ernst	Hasler Marcus	Casty Ernst
Loepfe Reto	Blumenthal Daniel	Caduff Marcus	Casutt Renus					Peyer Peter	Gartmann Tina	Felix Andreas	Davaz Andrea Stv.
Quinter Franco	Kollegger Ralf		Menggotti Livio					Pfenninger Johannes	Frigg Ruth	Buchli Daniel	Christoffel Anita
Portner Carlo	Darms Margrit	Bondolfi Ilario	Troncana Claudia					Trepp Mathis	Pfiffner Bettina	Brantschen Christian	Butzerin Martin
Berther Placi	Pfister Reto	Jaag Christoph	Koch Leo					Jäger Martin	Brasser Christian Stv.	Stoffel Markus	Jeker Leo
Dermont Vitus	Sax Ernst	Menge Jean-Pierre							Meyer Clelia	Mani Elisabeth	Tscholl Bruno
Tuor Aldo	Kleis Claudia	Arquint Romedì							Thöny Andreas	Castelberg Barbara	Hardegger Urs
Augustin Vincent	Farrér Corsin									Stiffler Rico	Vetsch Roger
Gunzinger Philipp Stv.											Parolini Jon Domenic
Cavigelli Mario											Dudli Heinz
			Jenny Christian	Vetsch Walter	Peer Victor	Furrer Lucrezia Stv.	Bezzola Jachen				
		Caviezel Flurin	Casparis Rosmarie	Valär Simi	Clavadetscher Markus	Stoffel Werner Stv.	Kunz Rudolf	Hartmann Jann	Largiadèr Jon Stv.		
Schädler Urs Stv.	Rizzi Angelo	Engler Peter Stv.	Perl Annemarie	Cattaneo Roberta Stv.	Toschini Andrea	Pfäffli Michael	Meyer Maria	Krättli Susanne	Marti Urs	Hartmann Christian	
	Wettstein Peter	Ragettli Thomas	Thomann Leo	Donatsch Georg	Gassmann Markus Stv.	Barandun Jakob	Claus Bruno	Nick Reto			

Geschäftsverzeichnis für die Dezembersession 2009 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Sachgeschäfte

1. Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan zur Gemeinde Churwalden (Botschaften Heft Nr. 4/2009-2010, S. 165)
2. Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zur Gemeinde Cazis (Botschaften Heft Nr. 5/2009-2010, S. 187)
3. Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons - Umsetzung Standort Chur (Botschaften Heft Nr. 6/2009-2010, S. 209)
4. Jahresprogramm 2010 und Budget 2010 (separater Bericht)

III. Aufträge

1. Arquint betreffend Wiedereinführung von Unterstützungsbeiträgen an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener BR 433.100 - Aufhebung der Massnahme 29 (GRP 2008/2009, 1009)
2. Dudli betreffend die Berücksichtigung von Lehrstellen bei der Arbeitsvergabe durch die öffentliche Hand (GRP 2008/2009, 992)
3. Fraktionsauftrag FDP betreffend Erlass der bereits erhobenen Nachlass-Steuer auf Erbvorbezügen von Nachkommen (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2008/2009, 1000)
4. Fraktionsauftrag SP betreffend Stimm- und Wahlrecht und Gemeindeautonomie (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin) (GRP 2008/2009, 984)
5. Fraktionsauftrag SP betreffend Transparenz bei den Parteifinzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen (Erstunterzeichner Zurfluh) (GRP 2008/2009, 985)
6. Keller concernente Expo 2015 Milano (GRP 2008/2009, 991)
7. Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums (GRP 2008/2009, 999)
8. Nick betreffend Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand (GRP 2008/2009, 1008)
9. Pfister betreffend Vorgehen der kantonalen Behörden in Sachen Blauzungenkrankheit (GRP 2008/2009, 1012)
10. Thurner-Steier betreffend Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für bestehende Bauten ausserhalb der Bauzone (GRP 2008/2009, 985)

IV. Anfragen

1. Bondolfi in merito al futuro dell'Agenzia consolare della Repubblica italiana nei Grigioni, Coira (GRP 2008/2009, 1000)
2. Brandenburger betreffend Berggebietspolitik (GRP 2008/2009, 1011)
3. Michel betreffend Auswirkungen der Finanzkrise auf die Kantonale Pensionskasse (KPG) hinsichtlich der beschlossenen Verselbstständigung (GRP 2008/2009, 999)
4. Peyer betreffend Zusammenarbeit der Organisationen der Arbeitswelt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Graubünden (GRP 2008/2009, 984)
5. Righetti concernente l'applicazione delle norme sugli appalti (GRP 2008/2009, 991)
6. Trepp betreffend Falschaussagen der Kantonspolizei, vorverurteilender Formulare, Willkür der Anklageerhebung, Verletzung des Amtsheimnisses und des Datenschutzes in Sachen Waldau (GRP 2008/2009, 986)

V. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
Heinz betreffend Revision von Art. 67 und Art. 70 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Grössere Zeitspanne zur Beantwortung von Anfragen und Anträgen) (GRP 2008/2009, 990)
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 7. Dezember 2009 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Hartmann Anton, Küblis	für	Hanimann Rolf, Küblis
	Furrer-Cabalzar Lucrezia, Felsberg	für	Bachmann Ernst, Tamins
	Schädler Urs, Chur	für	Janom Steiner Barbara, Chur
	Cattaneo Roberta, Sta. Maria i.C.	für	Keller Fabrizio, Grono
	Engler Peter, Davos Dorf	für	Kessler Heinz, Davos Wolfgang
	Largiadèr Jon, Sta. Maria V.M.	für	Fallet Georg, Münstair
	Stoffel Werner, Davos Wolfgang	für	Michel Hans Peter, Davos
	Davaz Andrea, Fläsch	für	Märchy-Michel Claudia, Malans
	Gassmann Markus, Flims Waldhaus	für	Feltscher Markus, Felsberg
	Gunzinger Philipp, Scuol	für	Bischoff Men, Sent
	Brasser Christian, Zizers	für	Tenchio Luca, Chur
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder		
	entschuldigt: Bühler-Flury, Casutt, Giovanoli		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Jahresprogramm 2010

Präsident der Kommission für
Staatspolitik und Strategie: Parolini
Regierungsvertreter: Trachsel, Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission*
Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2010 der Regierung Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.“

III. Beschluss Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2010 der Regierung Kenntnis und unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

2. Finanzpolitische Richtwerte

Präsident der Kommission für
Staatspolitik und Strategie: Parolini
Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten *Antrag der KSS, GPK und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

II. Bericht der Regierung an den Grossen Rat

2 EINHALTUNG DER FINANZPOLITISCHEN VORGABEN

Richtwert 3

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Parolini, Bleiker, Loepfe, Nigg, Pfiffner-Bearth, Pfister; Sprecher: Parolini) *und GPK*

Die Netto-Investitionen sollen nicht erhöht und bei 200 Millionen Franken belassen werden.

Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen; Geisseler, Kessler, Mengotti, Rizzi, Thoman; Sprecher: Rizzi) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 50 zu 44 Stimmen.

Richtwert 4

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Parolini, Bleiker, Loepfe, Nigg, Pfiffner-Bearth, Pfister; Sprecher: Parolini) *und GPK*

Das Defizit der Strassenrechnung soll nicht erhöht und bei 10 Millionen Franken belassen werden.

Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen; Geisseler, Kessler, Mengotti, Rizzi, Thoman; Sprecher: Rizzi) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Ordnungsantrag Pfister

Schluss der Diskussion

Abstimmung Ordnungsantrag

Der Grosse Rat lehnt Schluss der Diskussion mit 47 zu 37 ab (Erfordernis der Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht).

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit Stichentscheid des Landespräsidenten mit 46 zu 45 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Nick betreffend Verkehrssituation Verkehrsknotenpunkt Autobahnanschluss Landquart

Mit der Eröffnung des Alpenrhein Outlet Village ist beim Autobahnanschluss Landquart die erwartete äusserst problematische Verkehrssituation entstanden.

Betroffen davon sind nicht nur die Alpenrhein Outlet Village Besucher, sondern insbesondere die Zubringer des Industriestandortes Tardis aber auch der Berufsverkehr.

Der Verkehrsknotenpunkt Landquart – als Tor zu Graubünden – ist aber auch für den Tourismusverkehr insbesondere Richtung Klosters-Davos von besonderer Bedeutung.

Auf Grund der prekären Verkehrssituation stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Verkehrssituation beim Verkehrsknotenpunkt Autobahnanschluss Landquart?
2. Welche kurzfristigen Möglichkeiten gedenkt die Regierung zur Verbesserung der Situation zu treffen?
3. Was kann mittel- und langfristig unternommen werden?
4. Ist die Regierung allenfalls bereit, eine Strassenumklassierung vorzunehmen?

Nick, Nigg, Jeker, Brandenburger, Dudli, Möhr, Pfiffner-Bearth

Fraktionsanfrage FDP betreffend Gender gerechter Unterricht in der Volksschule: werden Knaben benachteiligt?

In der Bildungsdiskussion der letzten Jahre werden zunehmend Stimmen laut, die auf eine Benachteiligung der Knaben bzw. eine einseitige Förderung der Mädchen in unserem Bildungssystem hinweisen (u.a. Remo Largo, Allan Guggenbühl, Walter Hollenstein u.a.). Gesellschaftliche Entwicklungen wie die bessere Zugänglichkeit von Mittel- und Hochschule für alle haben tatsächlich zu einem erhöhten Anteil der Frauen bei der gymnasialen Matura (Kanton GR 02008: ca. 54%) und bei den Uni-Abschlüssen (CH 2008: ca. 51 % bei Bachelor/Master/Lizenziaten) geführt. Eine grundlegende Schlechterstellung von Knaben müsste jedoch bereits im Primarschulalter festgestellt und auch da angegangen werden können.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen: Besteht eine Sprachlastigkeit zuungunsten der naturwissenschaftlichen Fächer? Dominiert ein „weiblicher“, eher auf Rezeption (Wissen annehmen) ausgelegter Unterricht zulasten von „männlichen“, möglicherweise eher auf Exploration (Zusammenhänge erforschen) ausgerichteten Unterrichtsformen? Verstärkt die zunehmende Verschiebung des Geschlechterverhältnisses im Lehrkörper in Richtung Frauen möglicherweise vorhandene Ungleichgewichte?

Neueste gesamtschweizerische Zahlen weisen darauf hin, dass bei Knaben massiv mehr Verhaltensauffälligkeiten auftreten als bei Mädchen. Weiter gibt es Zahlen aus dem Jahr 2005 (Kanton ZH), die aufzeigen, dass auf allen Stufen der Volksschule etwa doppelt so viele Knaben mit sonderpädagogischen Massnahmen belegt werden wie Mädchen. Falls auch im Kanton Graubünden ähnliche Quoten Knaben/Mädchen in Bezug auf schulpsychologische Abklärungen und sonderpädagogische Massnahmen festgestellt werden, weist dies unserer Meinung nach auf ein ungenügendes Eingehen unserer Volksschule (u.a. im Wissenstransfer) auf die spezifischen Bedürfnisse und Voraussetzungen von Knaben und somit auch auf deren Benachteiligung hin. Die Berücksichtigung von Daten zur Geschlechterfrage in Projekte der Schulentwicklung zugunsten eines Unterrichtes, der vermehrt auch die Bedürfnisse der Knaben einbezieht, könnte sich sehr direkt auf eine Reduktion der in den letzten Jahren massiv gestiegenen Kosten für sonderpädagogische Massnahmen auswirken. Dies wäre für den Kanton wie auch für die Gemeinden von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Auf dem Hintergrund der obigen Überlegungen stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Thematik einer möglichen Benachteiligung der Knaben in unserer Volksschule?
2. Wie sieht im Kanton das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Lehrkräften in der Primarschule aus, wie in der Volksschul-Oberstufe? Wie haben sich diese in den letzten 20 Jahren verändert? Wie sieht das Verhältnis der Studierenden (W/M) an der PH in Chur aus?
3. Hat sich die Regierung mit der Problematik einer vermuteten „Verweiblichung“ des Lehrkörpers auf der Primarschulstufe vertieft auseinandergesetzt? Sind mögliche Massnahmen (Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes für Männer) ins Auge gefasst worden? Berücksichtigt die Regierung allenfalls gesamtschweizerische Überlegungen zu dieser Thematik?
4. Wie viele schulpsychologischen Abklärungen werden im Kanton auf der Primarschulstufe bei Knaben, wie viele bei Mädchen vorgenommen, und wie viele Zuweisungen zu sonderpädagogischen Massnahmen (niederschwellig und hochschwellig) finden je pro Geschlecht statt?

5. Falls sich ein deutliches Überwiegen der Abklärungen/Verordnung von sonderpädagogischen Massnahmen für Knaben zeigt: Ist die Regierung bereit, diese Daten in ihre Überlegungen zur Schulentwicklung einzubeziehen, und wenn ja, in welcher Form?

Meyer-Grass (Klosters Dorf), Krättli-Lori, Bezzola (Samedan), Barandun, Bezzola (Zernez), Casparis-Nigg, Caviezel (Pitasch), Claus, Clavadetscher, Donatsch, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jenny, Kunz, Marti, Nick, Peer, Perl, Pfäffli, Ragetti, Rizzi, Thomann, Toschini, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Cattaneo, Engler, Furrer-Cabalzar, Gassmann, Gunzinger, Largiadèr, Schädler, Stoffel (Davos)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 8. Dezember 2009

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Rathgeb
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Bühler-Flury, Casutt, Giovanoli, Nigg, Rizzi
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan zur Gemeinde Churwalden (Botschaften Heft Nr. 4/2009-2010, S. 165)

Präsident der
 Vorberatungskommission: Barandun
 Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I. Antrag Kommission und Regierung
 Die Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Churwalden zusammengeschlossen.

Angenommen

II. Antrag Kommission und Regierung
 Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan zur neuen Gemeinde Churwalden mit 107 zu 0 Stimmen auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

2. Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zur Gemeinde Cazis (Botschaften Heft Nr. 5/2009-2010, S. 187)

Präsidentin der
 Vorberatungskommission: Kleis-Kümin
 Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I. Antrag Kommission und Regierung
 Die Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Cazis zusammengeschlossen.

Angenommen

II. Antrag Kommission und Regierung

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zur neuen Gemeinde Cazis mit 101 zu 0 Stimmen auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

3. Budget 2010

Präsident der GPK:
Regierungsvertreter

Ratti
Trachsel, Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler

I. Eintreten

Antrag der GPK und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
3212 Gesundheitsamt
5640 Beiträge an den Bau von Krankenanstalten

Antrag GPK und Regierung

Erhöhung der Beiträge an den Bau von Krankenanstalten um 4 Millionen Franken von Fr. 20'610'000 auf Fr. 24'610'00.

Angenommen

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Christian Rathgeb
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 8. Dezember 2009

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Blumenthal, Bühler-Flury, Casutt, Christoffel-Casty, Giovanoli
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Budget 2010 (Fortsetzung)

Kantons- und Verwaltungsgericht

Präsident der GPK: Ratti
 Gerichtspräsidenten: Brunner, Schmid

Eintreten und Detailberatung *Antrag der GPK, des Kantons- und des Verwaltungsgerichts*
 Auf das Budget für das Jahr 2010 sei einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schlussabstimmung

Antrag der GPK und Regierung

4. Den ordentlichen Beitrag aus **allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung** gemäss Art. 55 Abs. 3 des Strassengesetzes (BR 807.100) auf Fr. 65'000'000 festzulegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 103 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

5. Die Kredite für **den Teuerungsausgleich sowie die Erhöhung der Gesamtlohnsumme** gemäss Art. 19 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 3 des Personalgesetzes (BR 170.400) wie folgt festzulegen:
- 5.1 den Kredit für den globalen Teuerungsausgleich auf Fr. 0 (0%);
 - 5.2 den Kredit für die Lohnentwicklung (1.0%) und Stellenschaffungen auf Fr. 8'111'000 (exklusive Sozialkostenbeiträge);
 - 5.3 den Kredit für Leistungsprämien auf Fr. 3'500'000 (1.3%).

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung in Globo mit 108 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

6. Die Werte und Kredite für die **Betriebsbeiträge 2010 an die Spitäler** im Kanton Graubünden gemäss Art. 18a des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000) wie folgt festzulegen:
- 6.1 den anerkannten standardisierten Fallaufwand auf Fr. 10'360;
 - 6.2 die maximale Hospitalisationsrate für die bis 64-jährigen Personen auf 100 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner der Spitalregion und für die 65-jährigen und älteren Personen auf 330 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner der Spitalregion;

- 6.3 den Gesamtkredit für das Rettungswesen (inkl. Mesolcina-Calanca) auf Fr. 658'000 ;
- 6.4 den Gesamtkredit für die Lehre und Forschung auf Fr. 7'200'000;
- 6.5 die Abgabesätze auf dem anerkannten Fallaufwand:
 - 6.5.1 für ausserkantonale Patienten auf 11.3% für das Kantonsspital Graubünden und 7.5% für die übrigen Spitäler;
 - 6.5.2 für Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahler auf 15% für das Kantonsspital Graubünden und 10% für die übrigen Spitäler;
- 6.6 den Gesamtkredit für das Bereitschaftswesen auf Fr. 3'260'000.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung in Globo mit 108 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

- 7. Den Kredit für die **Investitionsbeiträge 2010 an die Spitäler** im Kanton Graubünden gemäss Art. 11 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000) auf Fr. 24'610'000 festzulegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 109 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

- 8. Die Steuerfüsse für das Jahr 2010 gemäss Art. 3 Steuergesetz (StG; BR 720.000) und Art. 7 Finanzausgleichsgesetz (FAG; BR 730.200) in Prozenten der einfachen Kantonssteuer festzusetzen für:

8.1 die natürlichen Personen (Art. 3 Abs. 2 StG)	100%
8.2 die juristischen Personen (Art. 3 Abs. 2 StG)	100%
8.3 die Quellensteuer der Gemeinden (Art. 3 Abs. 4 StG)	90%
8.4 die Quellensteuer der Landeskirchen/Kirchgemeinden (Art. 3 Abs. 4 StG)	13%
8.5 die Kultussteuer (Art. 3 Abs. 5 StG)	10.5%
8.6 die Zuschlagssteuer (Art. 7 FAG)	99%

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung in Globo mit 108 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

- 9. Die Beiträge für den **interkommunalen Finanzausgleich** für das Jahr 2010 gemäss Art. 3 und 8 Finanzausgleichsgesetz (FAG; BR 730.200) festzusetzen:

9.1 Finanzierungsbeitrag von Kanton und Gemeinden (Art. 3 FAG) je	10%
9.2 Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse (Art. 8 Abs. 3 FAG)	50%

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung in Globo mit 108 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

- 10. Das **Budget für das Jahr 2010** gemäss den Seiten 71 bis 299 und 303 bis 304 zu **genehmigen**.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 110 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

- 11. Werden die steuerrechtlichen Bestimmungen des Mantelgesetzes über die Bündner NFA mit den darin enthaltenen Änderungen der FAG-Bestimmungen rückwirkend auf den 1.1.2010 in Kraft gesetzt, unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat in

der Aprilsession 2010 gestützt auf diese Botschaft folgende Anträge zur Beschlussfassung:

Die **Steuerfüsse** für das Jahr 2010 gemäss Art. 3 Abs. 2 des im Rahmen des Mantelgesetzes über die Bündner NFA revidierten Steuergesetzes (StG; BR 720.000) in Prozenten der einfachen Kantonssteuer wie folgt festzusetzen für:

11.1 die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	100%
11.2 die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons:	100%
11.3 die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden:	99%
11.4 die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen:	10.5%
11.5 die Quellensteuer der Gemeinden:	90%
11.6 die Quellensteuer der Landeskirchen/Kirchgemeinden:	13%

und die Beschlüsse gemäss Ziffern 8 und 9 aufzuheben.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung in Globo mit 82 zu 0 Stimmen.

Kantons- und Verwaltungsgericht

Antrag der GPK, des Kantons- und des Verwaltungsgerichts

2. Das **Budget für das Jahr 2010** gemäss den Seiten 300 bis 302 sei **zu genehmigen**.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Gerichte mit 103 zu 0 Stimmen.

2. Auftrag Nick betreffend Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen.

3. Fraktionsauftrag FDP betreffend Erlass der bereits erhobenen Nachlass-Steuer auf Erbvorbereitungen von Nachkommen

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 76 zu 0 Stimmen.

4. Anfrage Michel betreffend Auswirkungen der Finanzkrise auf die Kantonale Pensionskasse (KPG) hinsichtlich der beschlossenen Verselbstständigung

Zweitunterzeichner: Valär
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Auftrag Arquint betreffend Wiedereinführung von Unterstützungsbeiträgen an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener BR 433.100 – Aufhebung der Massnahme 29

Erstunterzeichner: Arquint
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 45 zu 38 Stimmen.

6. Anfrage Trepp betreffend Falschaussagen der Kantonspolizei, vorverurteilender Formulare, Willkür der Anklageerhebung, Verletzung des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes in Sachen Waldau

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Trepp
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons – Umsetzung Standort Chur (Botschaften Heft Nr. 6/2009-2010, S. 209)

Präsident der
Vorberatungskommission: Casty
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Felix betreffend Stempelsteuerpflicht im Tessin auf ASTRA-Werkverträgen für Arbeiten in Graubünden

Der Kanton Tessin erhebt unter anderem auch auf Werkverträge eine Stempelsteuer in der Höhe von 1 ‰ des Auftragswertes. Sämtliche Werkverträge, bei denen eine der Vertragsparteien im Tessin domiziliert ist oder die Unterschrift im Tessin leistet, unterliegen dieser Steuer. Dieser Umstand hat für Bündner Unternehmungen in dem Sinne an Bedeutung gewonnen, als das Bundesamt für Strassen (ASTRA) seit dem Jahr 2008 allein für den Bereich der Nationalstrassen verantwortlich zeichnet und die für Graubünden zuständige ASTRA-Filiale in Bellinzona domiziliert ist.

Dieser Sachverhalt führt dazu, dass beispielsweise sämtliche Werkverträge für Arbeiten an den Nationalstrassen im Kanton Graubünden A13 (Autobahn Kantonsgränze SG/GR bis Kantonsgränze GR/TI) und A28 (Prättigauerstrasse) grundsätzlich der Stempelsteuerpflicht im Kanton Tessin unterliegen, weil die ASTRA-Filiale mit Sitz in Bellinzona als Auftraggeberin und Werkvertragspartner auftritt. Dieser Umstand führt dazu, dass Bündner Unternehmungen, welche in Graubünden für den Bund Arbeiten ausführen im Kanton Tessin steuerpflichtig werden. Die ASTRA-Filiale hat auf Intervention des Graubündnerischen Baumeisterverbandes in einer internen Weisung festgelegt, dass Werkverträge für Arbeiten nördlich des San Bernardino-Tunnels durch die ASTRA-Aussenstelle in Thusis unterzeichnet werden, damit die Steuerpflicht für diese Arbeiten vermieden wird.

Diese Praxis vermag aus Sicht der Unterzeichnenden nicht zu befriedigen. Sie bietet für Bündner Unternehmungen, die Arbeiten im Auftrag des Bundes auf der Südseite des San Bernardino-Tunnels ausführen, keine Lösung. Darüber hinaus beruht sie lediglich auf einer Handlungsanweisung der ASTRA-Filiale und vermag die Steuerpflicht nicht grundsätzlich zu beseitigen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb, in der Angelegenheit tätig zu werden.

Sie beauftragen die Regierung, zusammen mit dem Bund und dem Kanton Tessin eine Lösung zu finden, die Werkverträge zwischen dem Bund als Auftraggeber und Unternehmungen aus dem Kanton Graubünden als Auftragnehmer, für Arbeiten im Kanton Graubünden von der Stempelsteuerpflicht im Kanton Tessin befreit.

Felix, Toschini, Parpan, Berni, Bezzola (Zernez), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Brantschen, Buchli, Butzerin, Campell, Casparis-Nigg, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Claus, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Donatsch, Dudli, Fasani, Geisseler, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Heinz, Jeker, Kleis-Kümin, Kollegger, Krättli-Lori, Kunz, Loepfe, Mani-Heldstab, Möhr, Montalta, Nick, Niederer, Nigg, Parolini, Peer, Pfäffli, Plozza, Portner, Quinter, Ragetti, Ratti, Righetti, Rizzi, Sax, Stiffler, Stoffel (Hinterrhein), Thomann, Thöny, Tscholl, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Wettstein, Cattaneo, Engler, Furrer-Cabalar, Gassmann, Hartmann (Küblis), Largiadèr, Stoffel (Davos)

Auftrag Claus betreffend altersgemischtem Lernen in der Volksschule in Graubünden

Die demografische Entwicklung in Graubünden stellt auch für die Volksschule und ihre Strukturen in Graubünden eine Herausforderung dar. In den nächsten Jahren muss besonders in der Peripherie mit deutlich tieferen Schülerzahlen gerechnet werden. Graubünden und die Volksschule in dünner besiedelten Gebieten mussten aber auch schon in früheren Zeiten mit geringeren Schülerzahlen umgehen. Eine anerkannte und erfolgreiche Schulform um Schulen auch mit tiefen Schülerzahlen in den Dörfern aufrecht zu erhalten war und ist der Mehrklassenunterricht.

Die moderne Pädagogik geht nun einen Schritt weiter und propagiert das jahrgangsübergreifende (oder altersgemischte) Lernen in der Volksschule. Was früher aus der Not geboren war, wird nun zum pädagogischen Konzept. Damit können die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder und Jugendlichen mit einem geeigneten Unterrichtsmodell aufgefangen werden. Das Modell vereint zusätzlich die bekannten Vorteile des Mehrklassenunterrichtes mit moderner Pädagogik. Graubünden ist von der demografischen Entwicklung und den topographischen Voraussetzungen her prädestiniert, diese Unterrichtsform zu fördern. Mit der pädagogischen Hochschule besitzen wir die besten Voraussetzungen, um in Form von begleiteten Schulversuchen ein Kompetenzzentrum für diese Schulform in der Schweiz zu werden. In Zürich, Bern und Thurgau gibt es bereits sehr erfolgreiche Projekte mit altersgemischtem Lernen in der Volksschule. Ein Ausbildungsstandort für Lehrpersonen, der sich darauf spezialisiert, fehlt aber in der Schweiz.

In der bevorstehenden Schulgesetzesrevision soll und muss mehr Platz für innovative Lern- und Unterrichtsformen geschaffen werden. Durch die Verzögerung der Revision dürfen aber nicht Chancen für die Schule, die Pädagogische Fachhochschule und die Gemeinden verpasst werden.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, Schulversuche mit altersübergreifendem Lernen zuzulassen und die Pädagogische Hochschule mit der Führung dieser Schulversuche zu beauftragen.

Claus, Berther (Disentis), Butzerin, Arquint, Augustin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berni, Bezzola (Samedan), Brandenburger, Brantschen, Buchli, Cahannes Renggli, Caviezel (Pitasch), Christoffel-Casty, Dermont, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Jäger, Jenny, Loepfe, Marti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Nick, Nigg, Pfäffli, Pfenninger, Ragetti, Toschini, Trepp, Tscholl, Vetsch (Pragg-Jenaz), Brassler, Cattaneo, Schädler

Auftrag Pfäffli betreffend begriffliche Harmonisierung und leserfreundlichere Gestaltung der kommunalen Baugesetze im Kanton Graubünden

Ein und derselbe materielle Sachverhalt wird in den kommunalen Baugesetzen im Kanton Graubünden sowohl inhaltlich wie auch begrifflich unterschiedlich erfasst. Diese Unterschiede werden zudem häufig noch durch die verschiedensten Be- und Umschreibungen verstärkt. Da diese Divergenzen seit langer Zeit bestehen, haben sie sich als Usanz der Behörden in den Kontakten mit der Bevölkerung tief verankert. Als Beispiel sei hier der Begriff „Grenzabstand“ aufgeführt. Es kommt dazu, dass ein kommunales Baugesetz als solches in unserem Kanton oft schwierig zu lesen ist, und es deshalb auch noch meistens den Beizug des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) bedarf. Die begrifflichen Unterschiede – und die schwierige Lesbarkeit – öffnen somit einer unterschiedlichen Auslegung Tür und Tor und schaffen damit zwangsläufig eine grosse Rechtsunsicherheit. Ein „gemeindeübergreifendes Bauen“ wird somit nicht selten von grossen Unklarheiten begleitet und von unnötigen Unsicherheiten geprägt. Dies wiederum bringt eine zeitliche Verzögerung mit sich, verursacht zusätzlichen administrativen Aufwand und nicht zuletzt auch beträchtliche, unnötige Kosten.

Auch bei der Überführung von regionalen Richtplänen in die kommunalen Baugesetze verursachen unterschiedliche Begriffe in den involvierten Gemeindebaugesetzen immer häufiger Probleme. Als Beispiel kann hierzu die Überführung des regionalen Richtplans Zweitwohnungsbau im Oberengadin angeführt werden. In diesem Fall machten z.B. unterschiedliche Umschreibungen des Begriffs „Nutzer von Erst-Wohnungen“ in den Gemeindebaugesetzen die Neufassung dieses Begriffs in den eben erwähnten Gesetzen – als Arbeitsgrundlage – durch einen Spezialisten nötig.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung deshalb beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die kommunalen Baugesetze im Kanton Graubünden begrifflich zu harmonisieren und leserlicher zu gestalten.

Pfäffli, Felix, Troncana-Sauer, Arquint, Barandun, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Brantschen, Brüesch, Buchli, Cahannes Renggli, Campell, Casparis-Nigg, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Claus, Clavadetscher, Conrad, Donatsch, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jaag, Jäger, Jenny, Koch, Krättli-Lori, Kunz, Marti, Menge, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Nick, Parolini, Parpan, Peer, Perl, Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Ragetti, Ratti, Rizzi, Thomann, Thöny, Thurner-Steier, Toschini, Trepp, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Cattaneo, Engler, Furrer-Cabalar, Gassmann, Gunzinger, Largiadèr, Schädler, Stoffel (Davos)

Anfrage Meyer Persili (Chur) betreffend Kinder von alkoholkranken Eltern

Gestützt auf eine konservative Schätzung der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) leben in der Schweiz ca. 100'000 Kinder und Jugendliche mit einem alkoholabhängigen Elternteil. Mit ihren Sorgen stehen diese Kinder oft alleine da, weil ihre Situation kaum wahrgenommen wird und es für sie vor Ort nur wenige Hilfsangebote gibt. Selbst wenn alkoholabhängige Eltern in Behandlung sind, fragt oft niemand nach den Kindern. Das Trinken des alkoholabhängigen Elternteils bestimmt jedoch massiv den Alltag dieser Kinder und die elterliche Fürsorge ist unberechenbar. Oft sind betroffene Kinder auf sich allein gestellt oder müssen sogar noch für die Eltern sorgen. Viele Kinder schämen sich für ihre Eltern und vertrauen sich nicht mehr, Freundinnen und Freunde mit nach Hause zu nehmen. Soziale Isolation kann die Folge davon sein. Kinder aus alkoholbelasteten Familien tragen zudem gemäss der SFA ein sechsfach höheres Risiko, selbst eine Alkoholkrankheit zu entwickeln.

Laut Auskunft des ZEPRA (Dienstleistungsbetrieb für Prävention und Gesundheit in unserem Kanton) besteht in unserem Kanton tatsächlich eine Lücke in diesem Bereich. Es gibt keine konkrete Anlaufstelle für betroffene Kinder oder ein entsprechendes Projekt. Dasselbe bestätigen mir verschiedene Lehrpersonen und Kinderärzte.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist man sich bei den entsprechenden Fachpersonen in unserem Kanton der genannten Problematik bewusst?
2. Falls ja, besteht eine Kooperation zwischen den Fachpersonen aus dem schulischen, sozialen, medizinischen und therapeutischen Umfeld?
3. Sind in unserem Kanton konkrete Projekte oder Hilfsangebote für betroffene Kinder und Jugendliche in Planung?

Meyer Persili (Chur), Jäger, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Arquint, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Cahannes Renggli, Campell, Casparis-Nigg, Castelberg-Fleischhauer, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thisis), Christoffel-Casty, Claus, Darms-Landolt, Dermont, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hardegger, Jaag, Kleis-Kümin, Krättli-Lori, Kunz, Menge, Noi-Togni, Parolini, Peer, Peyer, Pfiffner-Bearth, Pfister, Righetti, Stoffel (Hinterrhein), Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Vetsch (Pragg-Jenaz), Furrer-Cabalar, Largiadèr

Anfrage Pfenninger betreffend Überführung der Kantonsbeteiligung an der „Rätia Energie“ vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen des Kantons

Der Kanton Graubünden hält bei verschiedenen Kraftwerksgesellschaften Beteiligungen in unterschiedlicher Höhe. Die 46%-Beteiligung bei der Rätia Energie (RE), die gemäss Staatsrechnung per 31.12.2008 einem Wert von rund 493 Mio entspricht, ist im Verwaltungsvermögen mit gut 67 Mio eingestellt. Wie der Vergleich mit anderen Kraftwerksbeteiligungen (z.B. Kraftwerke Hinterrhein AG) zeigt, bestehen wesentliche prozentuale Unterschiede im Verhältnis zwischen den jeweiligen Bewertungen der Aktienpakete und dem im Verwaltungsvermögen für diese eingestellten Werte.

Bzgl. der RE-Beteiligung stellt sich grundsätzlich die Frage, in wie weit die Führung im Verwaltungsvermögen gemäss Artikel 10 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes noch korrekt ist. Die Voraussetzung dazu war bei der Gründung und Entwicklung der Rätia Energie AG (RE) durchaus gegeben und die Beteiligung im entsprechenden Ausmass plausibel. Die verschiedenen Veränderungen der letzten Jahre scheinen dies aber zunehmend in Frage zu stellen. Neben der Tatsache, dass sich die RE in den letzten Jahren zu einem international ausgerichteten Unternehmen mit Schwerpunkt Stromhandel entwickelt hat, gilt es auch zu berücksichtigen, dass sich mit der beschlossenen Liberalisierung des Strommarktes und auch der kantonalen Gesetzgebung im Bereich der Elektrizitätsversorgung, die Rahmenbedingungen wesentlich verändert haben.

Die Stellungnahmen der Regierung im Rahmen der RE-Debatten im Grossen Rat haben zudem gezeigt, dass trotz der 46%-Beteiligung des Kantons, offensichtlich auf eine Einflussnahme bei der RE bzgl. der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und zu Gunsten der Interessen der öffentlichen Hand verzichtet wird. Diese Haltung der Regierung wurde auch in weiteren Stellungnahmen gegenüber den Medien verdeutlicht.

Die Voraussetzungen zur Führung als Verwaltungsvermögen gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht insbesondere Art. 10³ scheinen somit aus oben erwähnten Erwägungen nicht mehr gegeben. Zitat Gesetz über den Finanzhaushalt und Finanzaufsicht Art. 10³:

„Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Es besteht insbesondere aus Sachanlagen, Investitionsbeiträgen sowie Darlehen und Beteiligungen, wenn damit eine Einflussnahme im kantonalen Interesse beabsichtigt ist.“

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kriterien werden für die Festlegung des Buchwertes bzw. Wertes des Verwaltungsvermögens der jeweiligen Kraftwerksbeteiligung des Kantons angewandt?
2. Wie erklären sich die grossen prozentualen Abweichungen im Verhältnis zwischen den Aktienbewertungen der verschiedenen Beteiligungen und der jeweiligen Einstellung im Verwaltungsvermögen?
3. Wie beurteilt die Regierung Stand und Entwicklung rund um die Rätia-Energie bezüglich Führung als Verwaltungsvermögen und Einhaltung von Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes?
4. Prüft die Regierung eine Überführung der Rätia-Beteiligung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen?
5. Gedenkt die Regierung aufgrund der veränderten Voraussetzungen und im Sinne eines modernen „corporate governance“ zukünftig auf die Einsitznahme im Verwaltungsrat der Rätia Energie zu verzichten?

Pfenninger, Thöny, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Menge, Meyer Persilli (Chur), Peyer, Pfiffner-Bearth, Trepp, Brassler

Anfrage Hartmann (Champfèr) betreffend Notfütterung des Wildes (Reh und Rotwild) bei strengen Wintern im Kanton Graubünden, insbesondere im Oberengadin

Von verschiedenen Kreisen der Bevölkerung, inkl. Jägern wurde ich auf das Thema Winterfütterung angesprochen, dass im Winter 2008/2009 seitens der Jagdaufsicht und mit Wissen des Zentralvorstandes (ZV) des Bündner Kantonalen Patentjäger-Verbandes (BKPJV) trotz hohem Schneeaufkommen das Wild dem Schicksal überlassen wurde und es einen langen Todeskampf durchmachen musste und verhungerte. Dazu wurde m.E. seitens der Jagdverantwortlichen die sehr prekäre Lage viel zu spät erkannt und mit einer fragwürdigen Aktion versucht, das Schlimmste abzuwenden (Fällen von Bäumen).

Meine Recherchen haben gezeigt, dass gemäss Kantonaler Jagdgesetzgebung, Art. 23, Hegemassnahmen zu treffen sind. Gemäss Hegeverordnung sind Hegekonzepte wie auch Rettungsaktionen für Wild und Vögel in ausserordentlichen Notsituationen gefordert.

Im Weiteren hat Herr Renato Testa, langjähriger, ehemaliger Präsident der Hegekommission des Bündner Kantonalen Patentjäger-Verbandes (BKPJV) mit einem Artikel in der Bündner Presse anfangs Oktober auf die Problematik hingewiesen und

aufgezeigt, dass die Winterfütterung sich in den 80er Jahren bewährt hat und im Tirol diese immer noch aktuell und dort gesetzlich verankert ist.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass in strengen Wintern eine Notfütterung durchgeführt werden muss?
2. dass es der Bündner Jagd mehr schadet, wenn man sieht, wie die Tiere infolge grosser Schneemengen erbarmungslos verenden?
3. dass damit die Jagdethik und Jagdkultur mit Füssen getreten wird, und dass weidmännische Grundsätze ausser Acht gelassen werden?
4. Wäre eine Hege, mit koordiniert organisierten Raufutter-Massnahmen, wie sie in den 80er Jahren durchgeführt wurden, für den Tourismuskanton Graubünden nicht zu bevorzugen?
5. Befürwortet die Regierung eine Revision des kantonalen Hegereglements, damit darin Definition und Voraussetzung für Notfütterungsmassnahmen geregelt werden?

Hartmann (Champfer), Brantschen, Jenny, Koch, Mengotti, Noi-Togni, Pfäffli, Ratti, Stiffler, Toschini, Troncana-Sauer, Cattaneo

Anfrage Trepp betreffend Luftschadstoffmessungen in öffentlich zugänglichen Räumen und Arbeitsplätzen

Die Regierung hat uns unlängst den Jahresbericht Luft 2008 zugesandt. Darin sehen wir, dass bezüglich der Aussenluft gegenüber 1990 gute Fortschritte erzielt wurden, es aber immer noch bei Ozon, NO₂ und Feinstaub zu Grenzüberschreitungen kommt.

Die Immissionsgrenzwerte der LRV gelten nicht für Innenräume. Schadstoffe in Innenräumen werden vom AFU nur in Ausnahmefällen, wie beim Radon für das ALT im Auftragsverhältnis gemessen. Für SUVA-Betriebe sorgt die SUVA in Innenräumen mit entsprechenden Kontrollen und Massnahmen für eine Schadstoffbegrenzung. Bei allen übrigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen und Arbeitsplätzen besteht eine grosse Lücke, die es zu füllen gilt. Im Vorfelde des bei uns mit über 74% Ja-Stimmen eingeführten Passivraucherschutzgesetzes wurden verschiedene Untersuchungen bezüglich der Feinstaubbelastung in Innenräumen durchgeführt.

Die akuten und chronischen Auswirkungen erhöhter Feinstaubbelastungen sind längstens bekannt. Teils wurden in öffentlich zugänglichen Innenräumen mit Arbeitsplätzen Feinstaubbelastungen, die über der 100-fachen Belastungen, die in der Aussenwelt erlaubt wären, gemessen. In verschiedenen wissenschaftlichen Publikationen aus dem In- und Ausland konnte aufgezeigt werden, dass die Zahl der akuten Herzinfarkte nach Einführung des Passivraucherschutzgesetzes um bis über 20% gesunken ist. Die Mess-Lücke in Nicht-Suva-Betrieben muss auf Grund des erheblichen Schadenssenkungspotentials zwingend geschlossen werden.

Die Unterzeichnenden möchten der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass auf Grund der neusten wissenschaftlichen Studien eine Reduktion der Feinstaubbelastungen von grosser Bedeutung ist?
2. Wie sieht die Regierung vor, die Datenbasis bezüglich der Feinstoffbelastung in Innenräumen in Graubünden zu verbessern?
3. Welche Mittel für Messung und Ausweitung von Schadstoffmessungen (Feinstaub, Nanopartikel ...) werden zur Verfügung gestellt?
4. Sind zum besseren Schutz der Gesundheit die gesetzlichen Grundlagen zu erweitern oder müssen Anpassungen auf Verordnungsstufe vorgenommen werden?

Trepp, Peer, Augustin, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Caduff, Casparis-Nigg, Dermont, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Jenny, Kleis-Kümin, Koch, Menge, Mengotti, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters Dorf), Niederer, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Troncana-Sauer, Wettstein, Brassler, Furrer-Cabalzar

Interpellanza Pedrini concernente la partecipazione del Cantone dei Grigioni alla Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti

La Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti è l'Associazione mantello della formazione continua degli adulti nella Svizzera italiana.

Fino a giugno del 1998 non esisteva nella Svizzera italiana un'associazione mantello nell'ambito della formazione continua degli adulti. L'interesse per una tale associazione è scaturito soprattutto in seguito al 1. Festival nazionale della formazione continua tenutosi nel 1996. La manifestazione ha evidenziato l'interesse e la necessità di istituire formalmente uno spazio che permettesse la conoscenza e gli scambi tra enti pubblici e privati che offrono formazione continua nella Svizzera italiana.

Nel giugno 1998 si è così costituita, ai sensi dell'articolo 60 e seg. del Codice civile svizzero, un'associazione denominata "Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti" (CFC), apartitica e aconfessionale, con scopo la messa in rete degli organizzatori di formazione continua per formulare proposte comuni a favore della politica di formazione continua degli adulti e rappresentarli di fronte alle autorità e al pubblico.

Dal 1999 è l'associazione dotata di una struttura di segretariato che ne garantisce la promozione, l'organizzazione e la coordinazione dell'attività. Le sue attività sono sostenute dalla Divisione della formazione professionale del Canton Ticino sulla base della Legge sull'orientamento scolastico e professionale e sulla formazione professionale e continua (Lorform, 4 febbraio 1998, modifica del 16 ottobre 2006), e sulla base del Regolamento della Lorform (20 ottobre 1998, ora in revisione).

L'assemblea della CFC raggruppa professionisti, istituzioni pubbliche e private, centri di formazione, associazioni e aziende che, nella Svizzera italiana, sono attive nella formazione continua degli adulti.

La CFC è un luogo di coordinamento e di scambio d'informazioni per tutte e tutti gli esperti e responsabili della formazione continua degli adulti.

I sottoscritti, membri della Deputazione del Grigione Italiano del Gran Consiglio chiedono al lodevole Governo:

1. È il cantone dei Grigioni membro della Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti?
2. Sostiene il cantone dei Grigioni idealmente e finanziariamente gli sforzi della conferenza?
3. Se ci sono degli ostacoli di carattere legislativo: È il Governo disposto a proporre al Gran Consiglio l'eliminazione degli stessi?

Pedrini, Bondolfi, Mengotti, Cahannes Renggli, Fasani, Plozza, Righetti, Toschini, Zanetti, Cattaneo

Anfrage Menge betreffend Erlass eines kantonalen Baugesetzes

Praktisch alle Kantone in der Schweiz verfügen über ein kantonales Baugesetz. Eine Ausnahme bildet der Kanton Graubünden.

Dies führt dazu, wie jüngst in der Presse zu lesen war, dass die Bündner Gemeinden bei der Bewilligung von Solaranlagen in der Kernzone im Interessenkonflikt zwischen Ästhetik und Energieeffizienz unterschiedlich handeln. Dieser kommunale Wildwuchs von verschiedenen Praxen ist nicht haltbar. Besonders wenn es um die Verwendung von nachhaltigen und umweltfreundlichen Energieanlagen geht.

Es existiert nun zwar im Kanton Graubünden eine sog. Mustergesetzgebung, an welche sich die Gemeinden aber nicht halten müssen.

Auch die Bestimmungen im kantonalen Raumplanungsgesetz bieten keine genügende Grundlage.

Auf dem Gebiete der kommunalen Baugesetzgebung und deren dazu gehörende Praxis zeigen sich Ungleichheiten und daraus resultierende Ungerechtigkeiten, welche vom Normalbürger und von den betroffenen umweltbewussten Bauherren nicht verstanden werden.

Wie will man den Rechtsunterworfenen plausibel erklären, warum man in Zizers auf die Einschränkung, geneigte oder gestellte Sonnenkollektoren an Fassaden und Schräglagen anzubringen, verzichtet, wogegen die Gemeinde Domat/Ems an einer solchen Einschränkung festhält?

In der heutigen Zeit, wo sogar der Kanton bei der Förderung von erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz vorangeht (vgl. Solarpanels am Neubau Kanti Halde, Anschluss des Kantonsspitals an die Fernheizung etc.) kann es nicht angehen, dass die Gemeinden je nach ihrem Gusto und aufgrund der Gemeindeautonomie sinnvolle und nachhaltige Projekte z.T. verunmöglichen. Gerade der mancherorts ins Feld geführte Ortsbildschutz muss unter Berücksichtigung der sich ab-

zeichnenden Energieknappheit und der fortschreitenden Entwicklung der Solar- und Windenergietechnologie überdacht werden.

Eine Vereinheitlichung auf Kantonsebene kann somit nur durch Erlass eines kantonalen Baugesetzes herbeigeführt werden.

Die Regierung wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich die Regierung zur beschriebenen Problematik?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass der Installation von Solar- und Windanlagen auch in den Kernzonen so wenig wie möglich gesetzliche Hindernisse in den Weg gestellt werden sollten?
3. Ist die Regierung bereit, den Erlass eines kantonalen Baugesetzes zu prüfen?
4. Wenn die Regierung dem Erlass eines kantonalen Baugesetzes ablehnend gegenüber steht, ist sie wenigstens bereit, die vorstehend aufgeführte Problematik auf eine andere Art und Weise zu lösen? Wenn ja, wie könnte diese Lösung aussehen?

Menge, Arquint, Barandun, Dermont, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jäger, Krättli-Lori, Loepfe, Marti, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters Dorf), Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Pfister, Trepp, Brassler

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 9. Dezember 2009

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 112 Mitglieder
 entschuldigt: Bondolfi, Brantschen, Bühler-Flury, Casutt, Cavigelli, Giovanoli, Largiadèr, Wettstein
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Ratti
 Regierungsvertreter: Trachsel, Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler

Antrag der GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2009 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 8. Serie zum Budget 2009, Kenntnis.

2. Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons – Umsetzung Standort Chur (Botschaften Heft Nr. 6/2009-2010, S. 209) (Fortsetzung)

Präsident der
 Vorberatungskommission: Casty
 Regierungsvertreter: Engler

II. Detailberatung

Antrag Kommission

2. Vom vorliegenden Bericht sei Kenntnis zu nehmen.

Angenommen

Antrag Kommission

3. Im Sinne einer eigenen Erklärung des Grossen Rates über die drei Varianten abzustimmen:

3.1 Projekt «sinergia» mit der Möglichkeit der Etappierung

3.2 «Modulare Überbauung nach Prioritäten»

3.3 «Beibehalten der heutigen Situation mit punktuellen Optimierungen»

I. Abstimmung (Variante 3.1 gegen Variante 3.2)

II. Abstimmung (Variante x gegen Variante 3.3)

Antrag Augustin

4. Die Gerichte von jeglicher Umsetzung auszunehmen (Eventualantrag, falls der Grosse Rat sich für Variante 3.1 oder 3.2 ausspricht)

Antrag Peyer zum Verfahren

Behandlung der Anträge 3.1 – 3.3 als Hauptanträge im Sinne von Art. 60 Abs. 2 GGO

Abstimmung zum Verfahren

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Peyer mit 59 zu 39 Stimmen.

Abstimmungen

- | | |
|---|------------|
| 3.1. Auf das Projekt «sinergia» mit der Möglichkeit der Etappierung entfallen | 70 Stimmen |
| 3.2. Auf die «Modulare Umsetzung nach Prioritäten» entfallen | 22 Stimmen |
| 3.3. Auf das «Beibehalten der heutigen Situation mit punktuellen Optimierungen» entfallen | 12 Stimmen |
- Total sind 104 Stimmen eingegangen, das absolute Mehr beträgt somit 53. Der Antrag 3.1. Projekt «sinergia» mit der Möglichkeit der Etappierung hat damit das absolute Mehr erreicht und ist somit gutgeheissen.

Antrag Augustin

Grossrat Augustin zieht seinen Antrag zurück.

3. Auftrag Dudli betreffend die Berücksichtigung von Lehrstellen bei der Arbeitsvergabe durch die öffentliche Hand

Erstunterzeichner: Dudli
Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 81 zu 0 Stimmen.

4. Interpellanza Righetti concernente l'applicazione delle norme sugli appalti

Erstunterzeichner: Righetti
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums

Erstunterzeichner: Loepfe
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 61 zu 32 Stimmen.

6. Fraktionsauftrag SP betreffend Stimm- und Wahlrecht und Gemeindeautonomie

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 70 zu 19 Stimmen ab.

7. Fraktionsauftrag SP betreffend Transparenz bei den Parteifinzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen

Zweitunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 70 zu 14 Stimmen ab.

8. Incarico Keller concernente Expo 2015 Milano

Erstunterzeichner: Keller
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 83 zu 0 Stimmen.

9. Antrag auf Direktbeschluss Heinz betreffend Revision von Art. 67 und Art. 70 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Grössere Zeitspanne zur Beantwortung von Anfragen und Anträgen)

Erstunterzeichner: Heinz
Vertreter der PK: Landespräsident Rathgeb

Antrag der Präsidentenkonferenz

Der Antrag auf Direktbeschluss Heinz sei nicht für erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Heinz mit 59 zu 20 Stimmen für nicht erheblich.

10. Auftrag Thurner-Steier betreffend Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für bestehende Bauten ausserhalb der Bauzonen

Erstunterzeichnerin: Thurner-Steier
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Thurner-Steier

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 61 zu 4 Stimmen.

11. Interpellanza Bondolfi in merito al futuro dell'Agenzia consolare della Repubblica italiana nei Grigioni, Coira

Mitunterzeichner: Plozza
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

12. Anfrage Brandenburger betreffend Berggebietspolitik

Erstunterzeichnerin: Brandenburger
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Brandenburger
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

13. Anfrage Peyer betreffend Zusammenarbeit der Organisationen der Arbeitswelt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Graubünden

Erstunterzeichner: Peyer
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 13.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Cavigelli betreffend Glasfasernetz zur Steigerung der Standortattraktivität aller Bündner Regionen

Der Ausbau der Telekommunikations-Infrastruktur steht vor neuen Herausforderungen. Die Datenmenge, die mit Telekommunikations-Infrastrukturen übermittelt werden können muss, steigt stetig und rasant. Die im Kanton Graubünden heute überwiegend eingesetzte Kupferkabel-Technologie stösst an ihre Leistungsgrenzen. Im Vergleich dazu kann der künftig erwartete Qualitätsanspruch nur mehr mit Technologien erfüllt werden, die über weit grössere Bandbreiten verfügen. Die Glasfaser-Technologie ist eine solche Technologie. Sie ermöglicht Kapazitäten von mehreren Terabits pro Sekunde und erlaubt Datenübertragungen, die im Vergleich zur Kupferkabel-Technologie weit über 100'000-mal schneller sind.

Die Abdeckung der Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft hängt auch im Kanton Graubünden wesentlich mit davon ab, in welchem Zeitraum Glasfasernetze auch bei uns betrieben und zu welchem Preis deren Dienstleistungen auch bei uns angeboten werden. Hohe Datenübertragungsraten werden auch bei uns ganz generell bald von Nöten sein, um bspw. qualitativ hochwertig Videokonferenzen abzuhalten, Telearbeitsplätze anzubieten, interaktiv zu fernsehen (video on demand; IP-TV; u.dgl.) oder Möglichkeiten in Verbindung mit der nächsten Generation des Internetprotokolls IPv6 zu nutzen.

Der Trend zu Telearbeitsplätzen stellt für den Kanton Graubünden als schweizerischer Randkanton mit vielen peripher gelegenen Talschaften eine besondere Chance dar. Telearbeitsplätze ermöglichen nicht nur den Erhalt von bisherigen, sondern auch die Schaffung von neuen qualifizierten Arbeitsplätzen, und zwar gerade auch in den peripher gelegenen Gebieten. Die

neue Technologie erhöht zudem die Attraktivität unseres Kantons und seiner Regionen als Wohn-, Lebens- und Arbeitsorte auch generell.

Diverse Telekommunikations-Technologieanbieter und diverse grössere Schweizer Städte rüsten seit einiger Zeit ihre Kommunikationsnetze neu mit Glasfasern auf. Sie wollen damit den künftigen Bedarf an Bandbreite vorsorglich abdecken bzw. die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft möglichst frühzeitig und optimal antizipieren.

Ein Glasfasernetz bietet einen wirklichen Nutzen, wenn der aufzurüstende Gesellschafts- und Wirtschaftsraum möglichst gross und dicht ist, das Netz möglichst flächendeckend verlegt wird und dessen Nutzung möglichst preiswert angeboten wird. Dies stellt den Kanton Graubünden mit seiner grossen Kantonsfläche und seinen vielen peripheren Gebieten vor besondere Herausforderungen. Denn Ziel muss sein, dass die Bündner Bevölkerung und Unternehmen im Vergleich zur Bevölkerung und zu Unternehmen in schweizerischen Metropolitanregionen technologisch nicht ins Hintertreffen geraten.

Angesichts dieser für den Kanton Graubünden besonderen Herausforderungen ergeben sich folgende **Fragen**:

1. In welchem Ausmass existieren heute Glasfasernetzwerke im Kanton Graubünden? Falls solche bestehen: Von wem werden sie betrieben und in welchem technischen Stand befinden sie sich?
2. In welchem Ausmass sind heute Glasfasernetzwerke geplant oder/und stehen kurz vor deren Realisierung? Falls solche geplant oder/und vor der Realisierung sind: Von wem sollen sie dereinst betrieben werden?
3. Teilt die Regierung die Überzeugung, dass es im Interesse der Bündner Bevölkerung und Wirtschaft geboten ist, ein Glasfasernetzwerk möglichst rasch und kantonsflächendeckend zu realisieren und dessen Nutzung zu einem im schweizerischen Vergleich möglichst gleich hohen Preis anzubieten? Falls nicht: Warum teilt sie diese Überzeugung nicht?
4. Falls die Regierung die Überzeugung gemäss Frage 3 teilt: Ist die Regierung bemüht, derartige Projekte zu unterstützen? Falls ja: Gestützt auf welche Strategie tut sie dies mit welchen Fördermassnahmen und Förderanreizen?
5. Falls die Regierung die Überzeugung gemäss Frage 3 teilt: Innert welcher Frist wird es gestützt auf die Strategie der Regierung gelingen, einen überwiegenden Teil der Bündner Bevölkerung und Unternehmen (bspw. ca. 75 Prozent) kostengünstig an ein Glasfasernetzwerk anzubinden?

Cavigelli, Clavadetscher, Stoffel (Hinterrhein), Berther (Sedrun), Blumenthal, Brandenburger, Buchli, Bundi, Cahannes Renggli, Candinas, Castelberg-Fleischhauer, Caviezel (Pitasch), Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Dudli, Fasani, Federspiel, Felix, Geisseler, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jenny, Kleis-Kümin, Kunz, Marti, Parolini, Parpan, Peer, Pfister, Portner, Quinter, Ragettli, Righetti, Rizzi, Sax, Stiffler, Thöny, Tuor, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Zanetti

Auftrag Nick betreffend Strategie der Regierung zum Umgang mit peripheren Räumen

Die Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) ist auf Wertschöpfung, Unternehmertum und Innovation ausgerichtet. Im Bericht «Strategien zum Umgang mit potentialarmen Räumen» einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundes und der Kantone Graubünden und Uri, ist nachzulesen, dass es periphere und schlecht erreichbare Räume gibt, in welchen die NRP nicht oder zu wenig zu greifen vermag. Dieser Bericht nimmt zudem eine Auslegeordnung vor und zeigt Strategien auf, wie mit peripheren Räumen umgegangen werden kann.

Die Entvölkerung unserer Talschaften ist ein für Graubünden ernst zu nehmendes Problem. Es gibt jedoch in Graubünden bisher keine explizite Strategie zum Umgang mit peripheren Räumen.

Deshalb wird die Regierung aufgefordert, ihre Grundhaltung, aber insbesondere ihre Strategie im Umgang mit peripheren Räumen dem Grossen Rat in geeigneter Form aufzuzeigen. Die im Regierungsprogramm 2009 – 2010 aufgeführten Schwerpunkte sollen dabei als konzeptueller Ansatz für eine Strategieentwicklung herangezogen werden.

Nick, Conrad, Sax, Arquint, Barandun, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bundi, Butzerin, Caduff, Cahannes Renggli, Candinas, Casparis-Nigg, Casty, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Claus, Clavadetscher, Darms-Landolt, Donatsch, Federspiel, Geisseler, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jenny, Koch, Kollegger, Krättli-Lori, Marti, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Parolini, Parpan, Pedrini, Peer, Perl, Pfäffli, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Ragettli, Righetti, Rizzi, Thomann, Toschini, Troncana-Sauer, Tuor, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Davaz, Engler, Furrer-Cabalar, Gassmann, Gunzinger, Largiadèr, Stoffel (Davos)

Auftrag Cahannes Renggli betreffend finanzielle Förderung von Gemeindefusionen

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat ein Modell vorzulegen, wonach Gemeindefusionen auch in Zukunft finanziell gefördert werden entsprechend dem heutigen Modell über den Finanzausgleichsfonds.

Dabei ist von der Vorstellung auszugehen, dass die Gemeindefusionen aus den betroffenen Gemeinden selber initiiert und grundsätzlich nicht hoheitlich verordnet werden.

Cahannes Renggli, Blumenthal, Augustin, Berni, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bondolfi, Brandenburger, Buchli, Bundi, Caduff, Candinas, Cavigelli, Claus, Darms-Landolt, Dermont, Farrer, Fasani, Federspiel, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Geisseler, Hartmann (Champfèr), Kollegger, Krättli-Lori, Marti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Nigg, Parpan, Pedrini, Perl, Pfister, Portner, Quinter, Righetti, Rizzi, Sax, Stiffler, Thurner-Steier, Tuor, Vetsch (Klosters Dorf), Zanetti, Hartmann (Küblis), Cattaneo

Anfrage Casparis-Nigg betreffend sanitärische Einrichtungen in den Warteräumen für den Schwerverkehr entlang der A13

Entlang der A13 herrschen in den meisten Warteräumen für den Schwerverkehr nach wie vor unbefriedigende hygienische Verhältnisse, da die sanitärischen Einrichtungen fehlen oder kaum die minimalsten Anforderungen erfüllen.

Obwohl die Verkehrsmanagement-Zentrale Schweiz diesbezüglichen Handlungsbedarf erkannt hat, ist die Situation unverändert.

Besonders wenn der Schwerverkehr still steht, was jederzeit passieren kann, auch im Hinblick auf extreme Witterungsverhältnisse während der kommenden Wintersaison, sind die Warteräume regelmässig sehr schnell gefüllt. Die Wartezeiten können unter Umständen mehrere Stunden oder Tage dauern.

Die Chauffeure verfügen über keine Ausweichmöglichkeiten und müssen in ihren Fahrzeugen auf die Weiterfahrt warten, was die Situation betreffend ihrer hygienischen Bedürfnisse rasch unbefriedigend oder gar unzumutbar werden lässt.

Bei den Anwohnern verschiedener Warteräume entlang der A13 macht sich zusehends Unmut breit, bekommen sie doch die Auswirkungen der ungenügenden WC-Anlagen und sanitärischen Einrichtungen auf unangenehme Art zu spüren.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, wonach die Einrichtungen in den meisten Warteräumen entlang der A13 rasch verbessert werden müssen?
2. Hat die Regierung Kenntnis von Verbesserungsmassnahmen, welche im laufenden Jahr realisiert wurden oder kurz vor der Realisierung stehen?
3. Sieht die Regierung Möglichkeiten, seitens des Kantons für provisorische Übergangslösungen zu sorgen bis ein Gesamtkonzept des Bundes für ein künftiges Schwerverkehrsmanagement auf allen Transitachsen vorliegt?
4. Ist die Regierung bereit, sich beim Bundesamt für Strassen mit allen Mitteln dafür einzusetzen, dass rasche Abhilfe geschaffen werden kann?

Casparis-Nigg, Stoffel (Hinterrhein), Plozza, Barandun, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Castelberg-Fleischhauer, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Claus, Clavadetscher, Conrad, Dermont, Donatsch, Fasani, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jäger, Jenny, Kleis-Kümin, Koch, Krättli-Lori, Marti, Mengotti, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters Dorf), Nick, Noi-Togni, Pedrini, Peer, Perl, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Portner, Quinter, Ragetti, Righetti, Stiffler, Thomann, Toschini, Trepp, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wettstein, Cattaneo, Davaz, Engler, Furrer-Cabalzar, Gassmann, Gunzinger, Largiadèr, Schädler, Stoffel (Davos)

Auftrag Stoffel betreffend Förderung der KMU in den potenziellen Sondernutzungsräumen

Neben dem Tourismus, der Landwirtschaft und den Stellen der öffentlichen Hand kommt gerade den Gewerbebetrieben in den potenzialarmen Räumen eine tragende Rolle zu. So bieten KMU in Randregionen Arbeitsplätze und Einkommen für Familien mit Kindern, welche wiederum die Weiterführung der Schule garantieren. Sie sind damit auch wichtige Stützen einer dezent-

tralen Besiedelung. Aus diesem Blickwinkel haben ein oder zwei Arbeitsplätze in einer Randregion einen ganz anderen Stellenwert als mehrere Arbeitsplätze in einer Agglomeration.

Gerade dieser Tatsache trägt das Wirtschaftsentwicklungsgesetz aus dem Jahre 2004 aber zu wenig Rechnung. Während in Art. 11 des Gesetzes noch festgehalten ist, dass der Kanton den Auf- und Ausbau von KMU mit Beiträgen und Darlehen unterstützen kann, wurden in der Verordnung in Art. 19 für Kleinbetriebe in Randregionen nur schwer zu überwindende Hürden eingebaut. So müssen „a) neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende aufgewertet werden“ und „c) die Absatzmärkte des Unternehmens oder Produktionszweiges überwiegend ausserhalb des Kantons liegen“. Ausserdem sollen „b) Innovationen in Branchen gefördert werden, die für die bündnerische Volkswirtschaft von besonderem Interesse sind“. Alle drei Forderungen zu erfüllen dürfte für die allerwenigsten KMU in Randregionen möglich sein.

Steht nun beispielsweise ein möglicher Betriebsnachfolger vor der Entscheidung, ein Gewerbe in bisheriger Form zu übernehmen und weiterzuführen, kann er keine Hilfe des Kantons erwarten. Entscheidet er sich dagegen, gehen Arbeitsplätze und Steuersubstrat verloren, es wird kein Haus gebaut, die Schulkinder fehlen und oft fehlen dann auch die „Macher“ in einer Gemeinde (nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in der Gemeindepolitik). Mit der Abwanderung von Unternehmern kommt oft eine fatale Abwärtsspirale in Gang, die nur noch schwer aufzuhalten ist. Vor diesem Hintergrund ist es begrüssenswert, dass die Regierung das Thema Sondernutzungsräume aktiv angehen will.

Die Unterzeichneten möchten nun die Regierung wie folgt zum Handeln einladen:

- Im Rahmen des Projektes Sondernutzungsräume ist das Wirtschaftsentwicklungsgesetz und die Verordnung auf erleichterten Zugang der KMU zu Fördermitteln zu untersuchen und anzupassen.
- Es ist zu prüfen, mit welchen Massnahmen das Unternehmertum in diesen Gebieten zusätzlich gefördert werden könnte (z.B. befristete Steuererleichterungen, Abbau administrativer Hürden, Unternehmerschulung, Vernetzung etc).

Stoffel (Hinterrhein), Caduff, Heinz, Berni, Bezzola (Zernez), Bleiker, Blumenthal, Brantschen, Brüesch, Buchli, Butzerin, Campell, Casparis-Nigg, Castelberg-Fleischhauer, Casty, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Darms-Landolt, Dermont, Donatsch, Jaag, Jäger, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Mani-Heldstab, Mengotti, Montalta, Noi-Togni, Parpan, Peer, Peyer, Pfister, Portner, Ratti, Righetti, Sax, Stiffler, Toschini, Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Tuor, Cattaneo, Davaz, Hartmann (Küblis)

Fraktionsauftrag SP betreffend die Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden

In der Oktobersession 2007 des Grossen Rates wurde ein Auftrag der SP-Fraktion beraten, welcher die Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes beinhaltete. Auf Grund der Tatsache, dass weder von der Regierung noch von anderen Fraktionen Unterstützung signalisiert wurde, zog die SP ihren Auftrag zurück. Die Fakten haben seit Oktober 2007 aber nicht geändert.

Die Schweiz verfügt über einen Ausländeranteil von 20,7 Prozent (Stand 2005). Das Zusammentreffen verschiedener Völker und Kulturen war schon seit jeher eine Triebfeder für Fortschritt in Forschung, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft. Aus demographischer Sicht erweist sich die Immigration gar als Notwendigkeit. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung sind wir auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Die Schweiz ist ein Einwanderungsland und sie wird es auch in Zukunft bleiben.

Immigration birgt neben Chancen auch Risiken. Wo verschiedene kulturelle Hintergründe aufeinander treffen, entstehen auch Missverständnisse, Konkurrenz und Missgunst. Immigration erzeugt gesellschaftliche Reibungen zwischen Eingewanderten und Einheimischen. In der Abstimmung vom 27. November 2009 über ein Verbot von Minaretten hat sich dies im Ergebnis kumuliert. Als eine der Konsequenzen aus dem Abstimmungsergebnis werden unisono von allen Parteien verstärkte Anstrengungen bei der Integration von ausländischen BewohnerInnen der Schweiz verlangt. Es ist deshalb eine zentrale Aufgabe, unbestritten vorhandene Probleme im Zusammenhang mit der Immigration in ihrer real existierenden Grösse zu erfassen und weder populistisch aufzublähen noch zu bagatellisieren.

In sämtlichen relevanten Kennzahlen (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit, Schulbildung, Integration ins Erwerbsleben, Gesundheit, Straffälligkeit etc.) weist die ausländische Bevölkerung im Durchschnitt schlechtere Werte auf. Das Problem, mit dem wir heute primär konfrontiert sind, ist u.a. die Folge des Familiennachzugs der zweiten Einwanderungsphase, der in den 90er-Jahren stattfand. Das führte unter anderem dazu, dass Frauen und Kinder ehemaliger Gastarbeiter in hoher Zahl in die Schweiz nachgezogen sind und sich, nicht zuletzt aufgrund einer mangelnden Integrationspolitik, relativ schlecht ins Erwerbsleben und in die Gesellschaft integrieren konnten - mit allen damit verbundenen negativen Folgen.

Eine erfolgreiche Integration ist ein gegenseitiger Prozess und setzt den Willen und die Integrationsbereitschaft aller Beteiligten voraus. Dabei braucht es auch verpflichtende Instrumente. Ein wesentlicher Grundsatz ist jener der „Integration der ersten Stunde“: Unmittelbar nach Ankunft in der Schweiz muss der Integrationsprozess beginnen und sich permanent fortsetzen.

Ziel der Integration ist das Erreichen der umfassenden Chancengleichheit. Integration ist dann wirklich gelungen, wenn Migrantinnen und Migranten in den verschiedenen Integrationsbereichen vergleichbare Kennzahlen wie die Schweizerinnen

und Schweizer aufweisen beispielsweise hinsichtlich Bildungsniveau, Erwerbslosenquote, Sozialhilfeabhängigkeit, Armutsrisiko, Invalidität, Kriminalität oder Gesundheit.

Gesellschaft und Wirtschaft profitieren von einer gut integrierten ausländischen Bevölkerung. Die Integration findet dabei auf mehreren Ebenen statt. Die strukturelle Integration soll den Zugang der Eingewanderten zu den relevanten Integrationsbereichen wie Schule, Berufsbildung und Arbeitsmarkt gewährleisten. Die kulturelle und soziale Integration spielt sich im gesellschaftlichen Leben, im Wohnquartier oder dem Freizeitbereich ab. Sie soll zum Verständnis der Grundwerte, der Regeln des Zusammenlebens und der Rechtsordnung beitragen. Die politische Integration soll schliesslich dazu führen, dass Eingewanderte in gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden.

Eine erfolgreiche Integration erleichtert das Zusammenleben zwischen SchweizerInnen und MigrantInnen. Es ermöglicht auch MigrantInnen, ihre Fähigkeiten voll zu nutzen und sich in der Gesellschaft (Vereine, Nachbarschaft, Behördentätigkeit, gesamter ehrenamtlicher Bereich) einzubringen. Darüber hinaus trägt die ausländische Wohnbevölkerung aber auch wesentlich zu einer Stärkung der kulturellen Vielfalt bei.

Eine verbesserte Integration der ausländischen Bevölkerung trägt letztlich zu einem steigenden Steueraufkommen und zu geringeren Kosten bei den Sozialausgaben bei, sie vermindert andererseits durch mangelhafte Integration entstehende Folgekosten (Nachbesserung Schulbereich, Kosten Gesundheitswesen, Strafverfolgung und Strafvollzug).

Am 18. April 2007 verabschiedete der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt ein umfassendes Integrationsgesetz, welches schon jetzt als Meilenstein der schweizerischen Integrationsgesetzgebung gilt. Als erstes schweizerisches Gesetz im Bereich der Integration verpflichtet es sowohl Individuen als auch den Staat zu gegenseitigem konstruktivem Engagement in Bezug auf die Integrationsziele.

Die Unterzeichneten laden die Regierung ein, ein auf die speziellen Bedürfnisse des Kantons Graubünden ausgerichtetes Integrationsgesetz zu erarbeiten.

Thöny, Pfiffner-Bearth, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Menge, Meyer Persili (Chur), Peyer, Pfenninger, Trepp, Brassler

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan

Vom Grossen Rat beschlossen am 8. Dezember 2009

1. Die Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Churwalden zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar

Vom Grossen Rat beschlossen am 8. Dezember 2009

1. Die Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Cazis zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 7. Dezember 2009

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Bühler-Flury, Casutt, Giovanoli
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Rathgeb: Die Geschichte Graubündens ist die Geschichte seiner Verkehrsverbindungen und Alpenpässe – daran ändert sich auch in Zukunft nichts. Mobilität hatte immer schon und hat auch heute noch eine Schlüsselposition im Spannungsfeld von Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur inne. Mobilität und Wachstum sowie Mobilität und Kulturaustausch waren schon immer untrennbar miteinander verbunden. Das Grundbedürfnis nach Kontakten, Begegnungen, Reisen und Erschliessung von neuen Märkten ist trotz des technischen Fortschritts unverändert gross geblieben. Der Mensch ist mobiler denn je zuvor und es ist kein Ende absehbar.

Die Mobilität ist ein Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Entwicklung: Erstens wirtschaftlich, zweitens sozial und drittens ökologisch.

Mobilität und die ihr zugrunde liegende Verkehrerschliessung sind die Basis und Voraussetzung jeder modernen Volkswirtschaft. Leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen, intakte Strassen und Bahnverbindungen sind Voraussetzung, dass der Wirtschaftsprozess einwandfrei funktioniert.

Ein sozialer Faktor ist die Mobilität, weil sie letztlich den Zugang zu Arbeitsplätzen und Bildung beeinflusst. Die Verkehrerschliessung ist der Kitt, der unseren Kanton zusammenhält. So kamen etwa mit dem Bau der RhB Touristen und Arbeitsplätze in unsere Talschaften.

Ökologisch ist die Mobilität eine Komponente, weil wegen ihrer direkten Abhängigkeit von Energie die Umwelt in hohem Masse beeinflusst wird. Ganz erhebliche Massnahmen im Individualverkehr und solche für den öffentlichen Verkehr bemühen sich um ökologische Nachhaltigkeit der Mobilität.

Ich möchte die skizzierte Nachhaltigkeit des Verkehrs am Beispiel des Vereinatunnels, welcher bekanntlich vor zehn Jahren eröffnet wurde, veranschaulichen. Die Entwicklung des Unterengadins wäre ohne die Eröffnung des Vereinatunnels kaum derart positiv verlaufen. Dank dem Vereinatunnel ist es möglich, trotz Arbeitsplätzen im Norden des Vereina seinen Wohnsitz im Unterengadin zu behalten. Somit bleibt die lokale Verankerung und

Identität durch und dank dem Vereinatunnel gewahrt. Damit sind wir bei der Gegenwart und dem Ausblick in die Zukunft. Die Kernfragen, welche die Gesellschaft und Politik zu beantworten haben, lassen sich meines Erachtens wie folgt formulieren: Wie sieht die Mobilität in 20 bis 50 Jahren in Graubünden aus? Und konkret: Welche künftigen Verkehrsprojekte gilt es voranzutreiben und zu realisieren?

Der Drang nach Mobilität und damit der Verkehr werden weiter zunehmen. Die demografische Entwicklung mit einer wachsenden Zahl älterer Menschen wird zu neuen spezifischen Mobilitätsbedürfnissen führen. Das Umweltbewusstsein wird weiter steigen und wird zunehmend im Zielkonflikt mit dem Wunsch nach möglichst uneingeschränkter Mobilität stehen. In diesem Spannungsverhältnis gilt es, einen vernünftigen Ausgleich zu finden, indem ein Ausbau der Mobilität nur soweit erfolgt, als wir die negativen Auswirkungen im Griff haben. Die Finanzmittel sind knapp und sie werden auch in Zukunft knapp bleiben. Nichtsdestotrotz gilt es, die Finanzierung des Verkehrs, insbesondere auch für die künftige Realisierung heutiger Mobilitätsvisionen sicherzustellen. Ein reelles Produkt einer solchen visionären Politik ist – wie bereits erwähnt – der Vereinatunnel. Die prognostizierten Frequenzen wurden seit der Eröffnung vor zehn Jahren bei weitem übertroffen. Dieses Vorzeigebispiel der jüngsten Vergangenheit verdeutlicht die grosse Gestaltungskraft der Verkehrspolitik und neuer innovativer Verkehrsverbindungen.

An dieser Stelle möchte ich – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – visionäre Verkehrsprojekte in andere Kantone oder ins Ausland erwähnen, die eine vertiefte Prüfung der Machbarkeit verdienen: Sedrun - Andermatt (mit Autoverlad), wo dieselben positiven Auswirkungen wie beim Vereinatunnel zu erwarten wären: Arbeitsplätze im aufstrebenden Wirtschaftsraum Andermatt und Wohnraum in der oberen Surselva oder natürlich auch umgekehrt. Weiter: Chiavenna – Misox; Scuol – Landeck und Unterengadin – Mals.

Von ohne Zweifel ebenso grosser Bedeutung sind aber innerbündnerische Verbindungsprojekte, wie eine Optimierung des Schienennetzes mit einer Reisezeitverkürzung, etwa durch einen Doppelspurausbau in die Sursel-

va, eine schnellere Verbindung Klosters – Davos mit dem Wolfgangtunnel; die bessere touristische Erschliessung der Lenzerheide und schliesslich eine Verbindung Schanfigg – Davos.

Eine wichtige Frage unseres Kantons dürfte bereits in den nächsten Monaten zu beantworten sein: Schafft die Politik die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, dass der für 2014 und 2015 von der SBB geplante Halbstundentakt in Chur und Landquart in gewissem Umfang abgenommen wird? Die Antwort auf diese Frage hat unmittelbare Auswirkungen auf den Standort Graubünden und verdient daher eine rasche und wohlwollende Beurteilung unter Berücksichtigung von Markt und Finanzierbarkeit.

Sehr verehrte Damen und Herren, als Volksvertreter sind wir gefordert, bezüglich der Mobilität unseres Kantons gemeinsam mit den Regionen Visionen zu entwickeln und zu diskutieren. Nach Vornahme einer Auslegeordnung sind die Verkehrsvisionen gemeinsam und geschlossen in der politischen Diskussion zu vertiefen und zu priorisieren, damit analog zum Vereinatunnel in Zukunft wieder ein grösseres, innovatives Verkehrsprojekt in unserem Kanton auch wirklich umgesetzt werden kann.

Eine gute, qualitativ hochstehende Verkehrserschliessung ist ein Erfolgsfaktor. In diesem Standortwettbewerb darf der Kanton Graubünden nicht abseits stehen. Im Gegenteil: Wir sind gefordert, Innovationen und Visionen in der politischen Diskussion zu fördern und umzusetzen. So hat Antoine de Saint-Exupéry gesagt: „Jedes starke Bild wird Wirklichkeit.“ Dies gilt auch für die Verkehrspolitik, die wir alle, sehr geschätzte Mitglieder der Regierung, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, massgebend mitgestalten.

Damit erkläre ich die Dezembersession 2009 als eröffnet und begrüsse Sie dazu ganz herzlich.

Totenehrungen

Standespräsident Rathgeb: Knapp ein Monat vor seinem einundsiebzigsten Geburtstag ist am 1. Oktober 2009 Jon Morell-Heim gestorben. Er wurde am 31. Oktober 1938 in Ardez geboren. Dort besuchte er den Kindergarten und anschliessend die Primar- und Sekundarschule in Zernez. 1959 trat er in die Verkehrsschule in St. Gallen ein, wo er auf seine Laufbahn als Postbeamter vorbereitet wurde. Seine Ausbildungs- und Wanderjahre führten in dann nach Chur, Ilanz, Zürich, Pontresina, Davos, Vevey und Genf. Hier lernte er Alice Heim kennen, die Frau, welche er am 9. März 1963 heiratete, bevor er eine neue Stelle bei der Post auf der Lenzerheide antrat. Der Ehe entsprossen zwei Söhne, Reto und Urs. 1965 zog es ihn ins Engadin zurück, auf die Post in Sils Maria. 1974 übernahm er dann bis zur Pension die Direktion der Furtschellas-Bahn AG. Während rund 40 Jahren stellte Jon Morell-Heim seine Dienste auf Gemeinde-, Kreis- und Kantonsebene wie auch im Berufsverband zur Verfügung und vertrat den Kreis Oberengadin zwischen 1975 und 1994 im Grosse Rat. Das Wirken des Verstorbenen zu Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser

Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine enge Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Am 21. Oktober 2009 ist im hohen Alter von 91 Jahren Adolf Schmid-Tönz gestorben. Er wuchs mit sechs Geschwistern in Vals auf. Nach der Volksschule besuchte er das Gymnasium in Chur und liess sich anschliessend zum Primarlehrer ausbilden. Adolf Schmid unterrichtete nach dem Abschluss seiner Ausbildung 43 Jahre lang die Kinder an der Primarschule in Vals. 1946 heiratete Adolf Schmid Florentina Tönz. Der Ehe entsprossen die Töchter Marlies, Vreni und Florentina. Adolf Schmid-Tönz war von 1959 bis 1967 Gemeindepräsident in Vals und vertrat den Kreis Lugnez von 1961 bis 1979 im Grosse Rat. Gekrönt wurde seine politische Laufbahn 1974 mit der Wahl zum Standespräsidenten. Im gleichen Jahr wurde er zudem als Richter ans Bezirksgericht Glenner berufen. Der Verstorbene stellte sein Wissen in vielfältiger Weise der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sein unermüdlicher Einsatz für die Allgemeinheit trug ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie seine Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen. Bitte nehmen Sie Platz.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Standespräsident Rathgeb: Ich bitte diese, nach vorne zu kommen. Und ich bitte Sie, sehr geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Damen und Herren auf der Tribüne, sich zu erheben.

Sie als gewählte Mitglieder des Grosse Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Ich bitte Sie, mir die Worte des Eides „Ich schwöre es“, nachzusprechen. Danke. Bitte nehmen Sie Platz.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Mitteilung der Präsidentenkonferenz

Standespräsident Rathgeb: Bevor wir mit den Beratungen beginnen, habe ich Sie noch über PK-Beschlüsse zu orientieren. Die Präsidentenkonferenz hat entschieden, obwohl wir nur ein Sachgeschäft haben, an der Durchführung der Februarsession festzuhalten, diese dauert zwei Tage. Die parlamentarischen Vorstösse aus der Augustsession wurden infolgedessen für die Februarsession geplant. Den Dienstagabend der Dezembersession

werden wir ordentlich, d.h. zirka um 18.00 Uhr beschliessen, da diverse Veranstaltungen ausserparlamentarischer Art an diesem Abend stattfinden. Und nun noch eine Mitteilung. Viele von Ihnen waren am letzten Samstag in Lugano, der Grosse Rat, der Chor des Grossen Rates war Gastchor am Wettbewerb um La chanzun rumantscha. Ich möchte Ihnen allen, und ganz besonders dem Dirigenten Martin Butzerin für diesen Auftritt und das enorme positive Echo für den Grossen Rat, aber auch für Graubünden mit einem grossen Applaus ganz herzlich danken.

Wir kommen damit gemäss unserer Traktandenliste zum Jahresprogramm 2010. Das befindet sich auf Seite 9. Dazu haben wir das graue Protokoll der KSS. Wir kommen zum Eintreten. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Parolini.

Jahresprogramm 2010

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Parolini; Kommissionspräsident: Die KSS hat am 12. November eine Sitzung abgehalten, vor allem mit dem Thema „Jahresprogramm 2010“. Die Sitzung fand statt in Anwesenheit von Regierungspräsident Hansjörg Trachsel und Kanzleidirektor Claudio Riesen und Curdin König, Leiter Führungsunterstützung. Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind die zentralen Instrumente der politischen Steuerung in unserem Kanton. Die im Regierungsprogramm enthaltenen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Der Grosse Rat hat in der Junisession 2008 den Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2009–2012 beraten und zu einigen wichtigen Punkten Stellung genommen. Das vorliegende Jahresprogramm für das nächste Jahr berücksichtigt, im Sinne einer rollenden Überarbeitung, sowohl die Debatte des Grossen Rates zum Landesbericht vom Juni 2009, also Landesbericht 2008, sowie zu priorisierende Projekte aufgrund der laufenden politischen Diskussion. Ich möchte nun als Präsident der KSS in der Eintretens-Debatte nicht bereits inhaltlich auf einige Schwerpunkte eingehen, denn ich erachte es als sinnvoller, nach dem Eintreten, dass wir zu einzelnen Entwicklungsschwerpunkten dann Ausführungen machen. Ich möchte Ihnen nur noch mitteilen, dass Eintreten seitens der Kommission unbestritten war und so beschlossen wurde.

Tscholl: Wir haben das erste Mal nun ein Budget vorgelegt, welches GRiforma umfasst. Ich muss feststellen, dass materielle Fragen kaum gestellt werden können, dass das Globalbudget keine Prüfung für uns ermöglicht, ebensowenig eine Prüfung der Zielsetzungen und der Indikatoren. Es kann nicht angehen, dass wir auf ein Amt gehen müssen, um Detailzahlen zu erhalten. Ich frage

deshalb die Regierung, ob diejenigen Grossräte, welche noch Zahlen wünschen, dazu gehöre ich, die Detailzahlen elektronisch abrufen können.

Dann etwas vielleicht noch bezüglich Eigenkapital: Die Regierung schreibt auf Seite 7, dass Ende 2010 das Eigenkapital immer noch über 500 Millionen Franken beträgt. Diese Aussage ist insofern richtig, dass tatsächlich der Kanton über 500 Millionen Franken Eigenkapital verfügt, es ist nur eine Frage, wie viel. Ich kann da auf meine früheren Aussagen in diesem Rate hinweisen, dass meines Erachtens das Eigenkapital mindestens 3 Milliarden Franken beträgt und somit auch Jahre mit Defiziten in Kauf genommen werden können. Diese Bemerkung auch in Bezug auf Richtwert zehn, auf Seite 25. Oder auf Seite 35, Vermögenserträge netto 90'971'000 Franken, mit vier Prozent kapitalisiert, entspricht das einem Betrag von netto 2,2 Milliarden Franken Vermögen, dazu kommen Werte, die keine Zinsen abwerfen, wie Landreserven. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Parolini; Kommissionspräsident: Das Votum von Grossratskollege Tscholl betrifft ja das Budget und nicht das Jahresprogramm und ich beantrage, dass die Regierung dann Stellung nimmt, unter dem nächsten Traktandum, Budget.

Standespräsident Rathgeb: Wird das Wort noch gewünscht zum Eintreten? Das ist nicht der Fall, Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen zur Detailberatung ab Seite 11 und gehen vor gemäss einzelnen Entwicklungsschwerpunkten. Entwicklungsschwerpunkt 1/01 Aussenbeziehungen. Das Wort hat Grossrat Nick.

Detailberatung

Antrag Kommission

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2010 der Regierung Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.“

Nick: Ich habe nicht zum Entwicklungsschwerpunkt 1/01 eine Frage, sondern zur Seite 9 und zwar zum drittletzten Abschnitt auf dieser Seite. Dort heisst es: „Empfehlungen des Gutachtens über die Wirtschaftsförderung wurden mit Massnahmen für die Optimierung der Verfahren und der Dienstleistungsqualität im Bereich Ansiedlung konkretisiert. Die von der Regierung beschlossenen Massnahmen werden umgesetzt. Dazu gehört insbesondere die Einführung eines One-Stop-Shops“. Nun, nachdem ein Fraktionsauftrag der FDP zu dieser Thematik,

nämlich zur Thematik Wirtschaftsförderung in Graubünden ist, interessiert in diesem Zusammenhang die Frage, welche weiteren Massnahmen, neben dem One-Stop-Shop, die Regierung beschlossen hat und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese Frage beantworten könnten.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen zu den einleitenden Ausführungen und dem ersten Entwicklungsschwerpunkt? Das ist nicht der Fall, bitte Herr Regierungsrat.

Regierungspräsident Trachsel: Drittlezter Absatz Seite 9; Schwerpunkte im Jahr 2010, und es sollte nicht „wurden“, sondern es sollte „werden“ heissen, weil wir ja keine Vergangenheitsbetrachtung machen. Aber beim Durchlesen habe ich das auch nicht gesehen. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Es ist so, dass ein Grundsatzbericht des Experten vorliegt, dass wir den in der Regierung gesichtet haben und dass wir dem Amt die entsprechenden Aufträge erteilt haben, nun Vorschläge zu machen, wie man hier Veränderungen einleiten will. Das braucht Gespräche zwischen verschiedenen Amtsstellen, diesen Rohentwurf habe ich ein erstes Mal gesehen und er wird im 2010 der Regierung dann vorgestellt.

Entwicklungsschwerpunkt 1/01: Aussenbeziehungen

Parolini; Kommissionspräsident: Zu ES 1/01, zum Jahresziel Ausbau der interkantonalen Beziehungen, um Graubünden in einem sich ändernden Umfeld der Agglomerations- und Metropolitanpolitik besser zu positionieren, gibt es Folgendes zu sagen: Die Massnahme aktive Mitwirkung als assoziiertes Mitglied im Verein Metropolitanraum Zürich, das wurde beantragt, von Seiten des Kantons, als vollständiges Mitglied ist es gar nicht möglich, dass der Kanton Graubünden mitmachen kann. Statutarisch ist das nicht möglich. Als assoziiertes Mitglied ist es, und das geschah in der Zwischenzeit, wie ich erfahren durfte. Am 4. Dezember wurde Graubünden also akzeptiert als assoziiertes Mitglied im Verein Metropolitanraum Zürich. Unter diesem Kapitel, bei diesem Punkt, wurde in der KSS auch diskutiert, ob es nicht zu einseitig sei, wenn da Vieles Richtung Norden, Richtung Zürich eine Zusammenarbeit gesucht wird, und es wurde darauf hingewiesen, dass man auch Richtung Westen, Richtung Süden vor allem auch Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland vor allem, suchen möchte. Dem wurde dann entgegnet, dass im letzten Jahr einige Projekte, vor allem im Zusammenhang mit der Arge Alp, realisiert wurden. Da stand die Zusammenarbeit Graubündens mit Italien im Vordergrund. Und auch inskünftig stehen noch grosse Projekte an, über die Kantonsgrenzen, wie z. B. die Weltausstellung in Mailand im Jahre 2015 oder auch die beabsichtigte Landesausstellung Gottardo, wo Graubünden sich auch engagieren wird.

Entwicklungsschwerpunkt 2/11: Bündner NFA – Gemeindefusionen

Blumenthal: Mit Freude habe ich aus dem Jahresprogramm 2010 entnehmen können, dass die Regierung die Gemeindefusionen auch weiterhin unterstützen und begleiten will. Bis heute wurden diese Fusionen mit grosszügigen Förderbeiträgen unterstützt. Gemäss Aussage der Regierung sollen diese inskünftig nur noch über den Finanzausgleichs-Fond erfolgen. Auf Seite 64 können wir entnehmen, dass der Verpflichtungskredit für Gemeindefusionen bereits aufgebraucht ist, die bisherigen Fusionen wurden grosszügig aus dieser Quelle mit Förderbeiträgen unterstützt. Es ist allgemein bekannt, dass gerade diese Beiträge einen wesentlichen Anteil zu Fusionsentscheidungen geführt haben. Die Frage, wie die Gemeindefusionen in Zukunft finanziell unterstützt werden sollen, hat auch kürzlich im Regionalparlament Surselva zu Diskussionen und offenen Fragen geführt. Wir sind der Auffassung, dass diese Unterstützung, respektiv dieser Ausgleich, auch weiterhin stattfinden muss, um Fusionen entscheidend fördern zu können. Dürfen wir davon ausgehen, dass auch die anstehenden und zukünftigen Gemeindefusionsprojekte gleich behandelt werden, indem diese mit den gleichen Förderbeiträgen rechnen dürfen?

Regierungsrat Schmid: Ich bin Grossrat Blumenthal dankbar, dass er die Frage stellt, wie die Zukunft in Bezug auf die Gemeindeförderbeiträge aussieht. Die Regierung hat mehrmals, auch in der Vergangenheit und in der Gegenwart, immer wieder dargelegt, dass es ein vorrangiges Ziel ist, in unserem Kanton die Strukturen zu bereinigen. Und ich gehe mit Grossrat Blumenthal dahin einig, dass bei dem bisherigen Finanzausgleich auch die Förderbeiträge ein zentrales Instrument sind und auch in Zukunft unabhängig vom Finanzausgleich sein werden, weil damit Disparitäten und Ungleichheiten zwischen den einzelnen Gemeinden ausgeglichen werden können. Die Regierung hat aber auch immer klargestellt, dass bis zu der Ausarbeitung des Strukturberichtes die Förderbeiträge nicht verändert werden, dass alle Gemeinden, welche einen Antrag auf Förderung stellen, bis der Bericht im Grossen Rat beraten ist, gleich behandelt werden. Wie die Zukunft nach der Behandlung des Berichtes in diesem Rat aussieht, da hat sich die Regierung einer Aussage enthalten. Weil der Bericht über die Gemeindefusionen, über die Strukturen in Bezug auf die mittlere Ebene, die Bezirke, die Regionalverbände und die durch diese Strukturen zu erfüllenden Aufgaben noch offen sind. Das muss der Bericht aufzeigen. In diesem Bericht wird es auch darum gehen, wie viel Förderanreize geschaffen werden und die Frage, ob auch top down Ansätze gewählt werden. Diese Entscheidungen muss das Parlament treffen.

Konkret ist die Antwort so: Wir sehen vor, diesen Bericht bis im Herbst 2010, also in einem Jahr fertigzustellen und bis Ende des nächsten Jahres dem Grossen Rat zu unterbreiten. Und wenn dann der Grosse Rat darüber entschieden hat, dann wird auch die zukünftige Förderstrategie festgelegt. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es bisher in der Kompetenz der Regierung liegt,

über diese Förderbeiträge zu entscheiden. Grossrat Blumenthal hat auch zurecht darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die 20 Millionen Franken, welche durch die innovativen Projekte zur Verfügung gestellt werden, dass diese Mittel aufgebraucht sind. Wir sehen aber in Bezug auf diejenigen Fusionen, welche wir im nächsten Jahr, im 2010, erwarten, dass wir im Budget genügend Mittel zur Verfügung gestellt haben. Falls dies nicht der Fall wäre, müssen wir einen entsprechenden Nachtragskredit dem Parlament unterbreiten. Also Sie können davon ausgehen, dass diejenigen Fusionen, welche im nächsten Jahr zum Abschluss kommen werden, dass diese sicher gleich behandelt werden, wie alle Fusionen, die in den letzten Jahren in diesem Rat behandelt worden sind.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zu Entwicklungsschwerpunkt 3/15 E-Government. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrat Menge.

Entwicklungsschwerpunkt 3/15: E-Government

Menge: Ich möchte die Regierung dazu einladen oder auch auffordern, die Kundenfreundlichkeit noch etwas mehr zu steigern in diesem Bereich und z.B. auch die elektronische Akteneinsicht auf kantonaler Ebene einzuführen. Ich mache ein Beispiel. Wenn man Akten bestellt z.B. beim Amt für Polizeiwesen, diese Akten sind alle elektronisch erfasst, werden alle Akten nochmals ausgedruckt und dann zugestellt. Im Kanton St. Gallen z.B. gibt es den E-Mail-Schalter. Dort kann man mit einem Passwort in alle Akten hineingehen bei der Fremdenpolizei, was natürlich auch vom Papierverschleiss her eigentlich sehr sinnvoll wäre.

Standespräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Regierung auszuführen? Das ist auch nicht der Fall. Somit fahren wir weiter zu Entwicklungsschwerpunkt 4/17 Bewilligungen. Das Wort hat Grossrat Tscholl.

Entwicklungsschwerpunkt 4/17: Bewilligungen

Tscholl: Es ist zumindest erfreulich, dass nun aufgelegt ist, ein One-Shop einzuführen. Aber warum hat es so lange gedauert, bis ein solcher Schritt beschlossen wurde. Dieses Anliegen habe ich am konkreten Beispiel schon am 28. November 2007 Herrn Arpagaus dargelegt, siehe Grossratsprotokoll Juni 2009. Ich bin zudem der Ansicht, dass das Pensum des Chefbeamten beim AWT eine gezielte wirkungsnah Arbeit nicht zulässt. Umso erstaunter bin ich, dass beim AWT ein Stellenabbau von einer Person, gleich zehn Prozent geplant ist. Warum?

Standespräsident Rathgeb: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Bitte Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Ich kann diese Frage Herrn Tscholl beantworten. Das ist die Stelle, die sich mit den alkoholischen Getränken befasst. Die haben wir umgelegt vom Amt für Wirtschaft und Tourismus ins Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Weil wir glauben, dass wir dort mehr Synergien haben, wenn die Lebensmittelkontrolle und die Alkoholkontrolle zusammengelegt werden. Eine Aufgaben- und eine Stellenverschiebung.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu ES 6/19 Immobilien. Das Wort hat Kommissionspräsident, Grossrat Parolini.

Entwicklungsschwerpunkt 6/19: Immobilien

Parolini; Kommissionspräsident: Das Thema behandeln wir ja während dieser Session noch intensiver im Rahmen eines speziellen Traktandums. In der KSS wurde nur bezüglich dem Thema, ob man auch über die Liegenschaften, wo das Gericht tagt und zu Hause ist, ob man darüber diskutieren kann oder nicht. Die KSS war klar der Meinung, im Rahmen der strategischen Diskussion muss alles möglich sein, muss die Diskussion auch über die Standorte des Kantonsgerichts und Verwaltungsgerichts möglich sein. Ob dann eine Anpassung des Rechts nötig wäre je nach dem zu welchen Schlüssen man kommt, das kann dann die Konsequenz sein oder wird auch die Konsequenz sein. Aber das ist auf alle Fälle die Meinung der KSS.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu ES 7/16 Gerichte. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu ES 8/07 Schule Graubünden. Wortmeldungen dazu? Grossrätin Krättli.

Entwicklungsschwerpunkt 8/07: Schule Graubünden

Krättli-Lori: Wie das EKUD vor kurzem bekannt gegeben hat, verzögert sich die ursprünglich auf Anfang nächsten Jahres geplante Totalrevision des Schulgesetzes. Wir haben zur Kenntnis genommen und begrüssen es auch, dass aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen zur Vernehmlassung eine gründliche Überarbeitung des Schulgesetzes erfolgen muss. Die FDP hat dies in ihrer Vernehmlassung ebenfalls ausdrücklich gefordert. Die Begründung nun, dass für die weitere Bearbeitung die NFA-Abstimmung abgewartet werden müsse, trifft unserer Meinung nach jedoch nur teilweise zu, da die NFA das Schulgesetz nur in einigen Teilbereichen tangiert. Wir möchten hier einfach festhalten, dass eine Totalrevision des kantonalen Schulgesetzes notwendig und dringlich ist. Ich erinnere an dieser Stelle z.B. an die Erkenntnisse aus dem Familienbericht. Diese Revision darf deshalb nicht auf die lange Bank geschoben werden. Im Gegenteil, wir erwarten das neue Gesetz auf das Jahr 2011. Ich hoffe, dass seitens der Regierung die Dringlichkeit dieser Totalrevision auch so eingestuft wird.

Heinz: Ich spreche zu ES 8/70, zu Graubünden Schule. Die Vernehmlassung zur Totalrevision des Schulgesetzes ist abgeschlossen. Nun geht es darum, um die Auswertung und die Erstellung einer Botschaft. Wie ich den Medien entnehmen konnte, wird Regierungsrat Lardi dieses brisante Geschäft zur Behandlung im Grossen Rat seinem Nachfolger überlassen. Ist das richtig so, Herr Regierungsrat? Die Nachfolger, gehe ich davon aus, die sitzen hier in diesem Saale oder Nachfolgerinnen. Ich möchte sie oder ihn bitten, den Volkswillen vom 30. November 2008 betreffend HarmoS zu respektieren und nicht zu versuchen HarmoS über die Hintertüre ins Gesetz einzuschmuggeln. Regierungsrat Lardi möchte ich ganz herzlich danken für die offene Haltung in jüngster Zeit gegenüber dem Bürgerkomitee und allen HarmoS-Gegnern.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Wünscht die Regierung, auszuführen? Bitte Herr Regierungsrat. Nicht. Gut, wenn es keine Wortmeldungen gibt zu 8/07 Schule Graubünden, dann fahren wir weiter mit 9/08 Lehrstellen. Herr Kommissionspräsident.

Entwicklungsschwerpunkt 9/08: Lehrstellen

Parolini; Kommissionspräsident: Hier gab es eine Frage, die dann auch schriftlich beantwortet wurde zur Ausweitung, also zur Entwicklung Detailkonzept und Umsetzungsplan für Case-Management Berufsbildung in Graubünden. Die Frage war, wie ist der Stand der Aktivitäten, Stand der Arbeiten, Zwischenergebnisse im Bereich Case-Management. Die Antwort. Eine Analyse über die bestehenden Angebote und Massnahmen wurde mittels Interviews mit Mitarbeitenden aus beteiligten Institutionen (Brückenangebote, IV, SOA, KIGA, Integrationsbeauftragte, AFB und Coachs) erstellt. In Workshops wurden Strategievarianten zur Definition der Zusammenarbeit in Aufbau organisatorischer und prozessualer Hinsicht diskutiert und erarbeitet. Das Grobkonzept, welches als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen für die Regierung dienen soll, wird im Laufe des Monats Dezember vorliegen, so dass ab Januar 2010 ein Detailkonzept mit Umsetzungsplan entwickelt werden kann.

Dermont: Zum Case Management hätte ich auch eine Frage. Wir haben vor allem während der letzten zwei Jahre Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe zwei, d. h. vom zehnten Schuljahr für das Case Management anmelden können und zwar lernwillige und motivierte Schülerinnen und Schüler mit gutem Erfolg, weil die meisten dann auch eine Lehrstelle bekommen haben. Jetzt ist uns mitgeteilt worden, dass dieses Jahr dies nicht mehr erwünscht ist für die Schüler der Sek.-Stufe zwei vor allem für die Schülerinnen und Schüler des zehnten Schuljahrs. Meine Frage würde dahin lauten, wie sieht das für die Zukunft aus? Können wir erwarten, dass wir diese Hilfe, die von den Eltern von den Schülerinnen und Schülern sehr begehrt ist, weiterhin bekommen oder müssen wir uns da für die Zukunft anders ausrichten für das zehnte Schuljahr?

Rizzi-Caluori: Im Grundsatz kann ich die formulierten Massnahmen unterstützen. Ich stelle allerdings fest, dass heute bei der klassischen Berufsberatung zu wenig auf die Bedürfnisse der Wirtschaft reagiert wird, so werden seitens der Berufsberatung Schulabgängern mit mathematischer Begabung vielfach eine kaufmännische Berufsausbildung empfohlen. Doch gerade solche Jugendliche wären auch sehr gut geeignet für eine Ausbildung in technischen Berufen. Ich bin mir bewusst, dass auch die Berufsverbände in Zukunft noch mehr gefordert sind, fähige Leute als Berufsnachwuchs zu finden. Meine Erwartung liegt darin, dass sich die Berufsberatung inskünftig vertiefter mit dem Inhalt der technischen Berufe befasst.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Lardi: Bezüglich Case Management: Zuerst ist es so, dass wir bei der Festlegung des Case Managements, bei der Anstellung dieser drei Personen, davon ausgegangen sind, dass pro Jahr zwischen 50 und 60 Jugendliche auf eine Betreuung angewiesen wären. Jetzt ist es aber so im Schulwesen: Sobald man etwas anbietet, gehen alle dorthin und wir haben jetzt für dieses Jahr 114 Anmeldungen und für nächstes Jahr 116 Anmeldungen. Um was ging es beim Case Management? Beim Case Management geht es prinzipiell darum, dass man Jugendliche identifiziert in der ersten oder zweiten Oberstufe, die wirklich Schwierigkeiten hätten, eine Lehrstelle zu finden. Diese möchte man begleiten, damit sie überhaupt in den Genuss einer Lehrstelle kommen. Also man beginnt relativ früh, damit diese eine Lehrstelle allenfalls bekommen, was schwierig genug ist. Jetzt, wer hat sich um diese Schülerinnen und Schüler, die in der zweiten, dritten Klasse der Oberstufe, allenfalls sogar Sekundarschule sind, gekümmert? Das sind die Oberstufen-Lehrpersonen, die wirklich sensationelle Arbeit geleistet haben. Und wir möchten sie nicht in dem Sinne entlasten, dass sie nicht mehr mit ihren Zöglingen für Lehrstellen besorgt sind, sondern wir möchten wirklich in diesem Case Management die schwierigsten Fälle aufnehmen und aufarbeiten. Um das geht es und deshalb ist es nicht richtig, wenn wir möglichst alle aufnehmen, sondern wir müssen uns darauf konzentrieren, diese zu begleiten, die sonst grosse Schwierigkeiten haben. Deshalb die Zurückhaltung in diesem Zusammenhang. Wir möchten nichts Neues machen, sondern weiterhin auf die bewährten Strategien der Oberstufen-Lehrpersonen, die, es sei hier nochmals gesagt, Grosses leisten. Vor allem die Reallehrpersonen leisten sehr Grosses in der Begleitung dieser Jugendlichen. Aber auch sie sind am Ende ihres Lateins, wo wirklich ganz schwierige Biografien auch zu bewältigen sind und für diese Leute möchten wir vermehrt uns einsetzen. Um das geht es, das ist das "Meccano" vom Case Management und darauf müssen wir uns primär konzentrieren, das zum Case Management.

Nun zur Frage von Grossrat Rizzi bezüglich Berufsberatung. Ich bin mir nicht bewusst, dass die Berufsberatung KV's statt technischer Berufe vorschlägt, das wäre falsch. Und ich meine aber, dass die Berufsberatung,

sehr grosse Fortschritte gemacht hat auch im Verlaufe der letzten Jahrzehnte. Aus meiner Biografie weiss ich, ich wurde, obwohl ich technisch völlig unbegabt war, vom damaligen Berufsberater als technischer Bauzeichner vorgesehen, weil damals gerade viele Lehrstellen frei waren in diesem Bereich. Ich muss zur Entschuldigung beziehungsweise zur Vervollständigung des Bildes hinzufügen: Mein Berufswunsch war Hundeführer beziehungsweise Hundedresseur. Also, vom Prinzip her ist es so, dass die Berufsberatung nicht nur das vorschlagen soll, was gerade frei ist, aber auch bezüglich technische Berufe, da bin ich vollends mit Ihnen einig, wir müssen insbesondere auch bei den Frauen möglichst viel in diesem Zusammenhang vornehmen, weil es immer noch so ist, dass viele gute Technikerinnen und Techniker verloren gehen, weil man sie nicht darauf aufmerksam macht, dass solche Berufe auch möglich sind, aber ich gehe Ihrer Frage, Ihrem Hinweis nach.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu ES 10/14 Wissenstransfer. Wer wünscht das Wort? Das ist nicht verlangt, somit kommen wir zu ES 11/20 Bildung und Forschung. Das Wort hat Kommissionspräsident Parolini.

Entwicklungsschwerpunkt 11/20: Bildung und Forschung

Parolini; Kommissionspräsident: Hier tauchte eine Frage im Zusammenhang mit der Beauftragung dieser externen Studie auf. Mit welcher Begründung wurde Dr. Bieri mit der Erarbeitung dieser Studie beauftragt. Gibt es Informationen zum Verlauf der Studie in St. Gallen, welche ebenfalls von Dr. Bieri durchgeführt wurde oder wird. Die Antwort dazu: Dr. Bieri war Präsident der eidgenössischen Fachschulkommission und ist ein ausgewiesener Kenner des Schweizerischen Hochschulsystems. Er ist mit seinem Beratungsunternehmen neben der Schweiz in Deutschland, Österreich und den USA tätig. Die Studie wird unter Einbezug der Akteure im Hochschul- und Forschungsbereich des Kantons Graubünden erstellt. Der Bericht sollte im Verlauf des ersten Semesters des Jahres 2010 vorliegen. Soweit uns bekannt ist, schreibt die Regierung, hat Dr. Bieri für den Kanton St. Gallen in jüngster Zeit keine Studie erstellt. Hingegen wurde für das Fürstentum Liechtenstein ein Hochschul- und Forschungskonzept erarbeitet, das nun von der Landesregierung umgesetzt wird.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen hierzu? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 12/20, Wissensgesellschaft. Wer wünscht das Wort? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu ES 13/03, Kultur. Grossrätin Meyer.

Entwicklungsschwerpunkt 13/03: Kultur

Meyer-Grass (Klosers): Das Jahresziel ist neue Kommunikationsformen für die Bündner Kultur entwickeln und

dabei eine Massnahme, Evaluationsstudie und Erarbeitung von Massnahmen für die Unterstützung der Lokal- und Regionalmuseen. Es wird von Lokal- und Regionalmuseen meines Wissens und so, wie ich es erfahre, sehr viel Wertvolles mit viel Freiwilligenarbeit geleistet. Viele dieser Freiwilligen- oder eben Kleinformen sind eigentlich nur durch "Museen Graubünden" irgendwie zu einem Verband zusammengefasst und vernetzt, wo sie sich auch orientieren können. Ich habe mich nun gefragt, wer ist für diese Studie verantwortlich und wie weit sind "Museen Graubünden" darin eingebunden.

Sax: Gestern vor drei Jahren während der Dezembersession 2006 habe ich in der Fragestunde eine Frage zum Marketinglabel "Graubünden Kultur" gestellt. Heute sehe ich nun im Entwicklungsschwerpunkt 1303 das Jahresziel, "neue Kommunikationsformen für die Bündner Kultur entwickeln" und ganz unten in diesem Text dort, gleichzeitig werden neue Kommunikationsformen zur Vermarktung der Bündner Kultur gegen innen und aussen entwickelt. Ich vermute, es geht hier wieder um das gleiche Thema und ich möchte hier nachfragen, wie man sich vorstellt, das Thema dieses Projektes anzugehen, um das Jahresziel zu erreichen. Konkret die Frage vielleicht: Werden die einzelnen Anlässe, die Festivals vorgängig miteinbezogen oder werden die Anlässe wiederum einfach vom Amt ausgewählt, wie es das letzte Mal vor drei Jahren der Fall war und vielleicht ergänzend auch noch, sind es dann nach wie vor die gleichen Kriterien, neun Kriterien wurden mir damals genannt, welche angewendet werden für die Auswahl der allfälligen Anlässe, welche in diesem Marketinglabel "Graubünden Kultur" ausgewählt werden und ich bin froh, wenn Sie mir dazu vielleicht einige Ergänzungen machen können heute und ich gestatte mir zum Thema drei "Kultur, Sprache und Sport" an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung, welche sicher zu diesem Bereich passt. Wenn wir in Obersaxen schon seit Jahren sagen, auch Sport ist Kultur, dann geht es mir in diesem Zusammenhang nicht nur, dass ich mich freue, dass im nächsten Jahr Operaufführungen wiederum in Obersaxen stattfinden, sondern dann freuen wir uns im Moment auch über das letzte Wochenende von Carlo Janka.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Regierung auszuführen?

Regierungsrat Lardi: Bezüglich den Fragen von Frau Grossrätin Meyer habe ich eine lange Aufstellung der Leute, die konsultiert worden sind. Und auch die Adresse des Büros, das beauftragt worden ist, der Name entfällt mir im Moment. Es ist aber so, dass wir wirklich flächendeckend alle Leute angefragt haben, was sie machen, wie viel auch Freiwilligenarbeit getan wird. Und Sie wissen, ich war damals beim Auftrag Montalta, um es gelinde zu sagen, sehr zurückhaltend. Das bin ich nicht mehr. Denn es hat sich gezeigt, dass soviel geleistet wird, flächendeckend, überall, und dass vor Ort nicht nur billige beziehungsweise nicht sehr interessante Kultur gemacht wird, sondern auch sehr viel Hochstehendes geleistet wird. Jetzt müssen wir das zusammenfassen und

ich freue mich sehr, es würde mich sehr freuen, wenn ich noch während meiner Amtszeit mit Ideen hier aufwarten könnte, wie wir diese grosse, grossartige Arbeit der Leute vor Ort auch allenfalls honorieren oder wenigstens besser estimieren könnten.

Bezüglich Marketing Graubünden, Grossrat Sax. Die neue Leitung des Amtes für Kultur hat auch die Stelle neu definiert, die dort angesiedelt ist, also die dort implementiert ist und wir arbeiten tatsächlich daran, diese Kriterien neu zu definieren. Es ist eine Philosophie: Will man diese Leuchttürme besser bekannt machen oder wollen wir nicht besser die gesamte Vielfalt der Kultur darstellen. Ich meine, verstanden zu haben, dass es in die zweite Richtung geht, dass wir diese Leuchtturmpolitik auf diese Art und Weise nicht einführen möchten. Aber dazu wäre es noch zu früh, denn es sind auch technische Fragen noch offen. Auf jeden Fall geht es wirklich in die Richtung, die Sie schon damals, aber heute nochmals aufgezeichnet haben.

Standespräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zu Entwicklungsschwerpunkt 14/06 Prävention und Gesundheit. Herr Kommissionspräsident.

Entwicklungsschwerpunkt 14/06: Prävention und Gesundheit

Parolini; Kommissionspräsident: Da wurde gefragt, wie und wo das kantonale Programm zur Gesundheitsförderung und Prävention durchgeführt werde. Die Antwort: Das kantonale Programm zur Gesundheitsförderung Prävention wird je nach Massnahmen an den verschiedensten Orten im Kanton durchgeführt. „Dr Pedibus vu Graubünda“, zu Fuss zur Schule zu gehen und teils begleitet, das ist noch offen, wo es durchgeführt wird. Das Teilprojekt „Z'Marend“, da sollten 70 Kindergärten mitmachen. Das sind etwa ein Drittel aller Kindergärten. Da geht es um gesunde Kost während der Pause. „Bewegte Schule“, da machen 54 Schulen mit zirka 5'000 Schülern mit in integrierten Programmen mit. „Baby-Friendly Hospital“, das sind die Spitäler Samedan eventuell auch Schiers und Thusis, die mitmachen. Dann Sensibilisierungs- und Informationskampagne zur Förderung von Bewegung und einer gesunden Ernährung im Alltag. Da erfolgt die Kampagne in Zusammenhang mit lokalen Bewegungsevents und bewegten Schulen. Und das Erstellen eines Grobkonzeptes der Projektorganisation für das Programm präventive Hausbesuche, Start erster niederschwelliger regionaler Pilotprogramme, wo ist noch offen. Da geht es vor allem darum, die Leute so lange als möglich zu Hause betreuen zu können. Dann Interregprojekt zur Förderung von Lebensqualität und Gesundheit durch die Aktivierung von Partizipationsprozessen. Die Pilotgemeinden dazu sind ebenfalls noch offen.

Pfäffli: Zu diesem Entwicklungsschwerpunkt einige Anmerkungen aus liberaler Sicht. Bei der Prävention und bei den Gesundheitsprogrammen sollte man nicht zu zentralistisch, nicht bis ins letzte Detail geregelt, beinahe

bevormundend und eine staatlich verordnete Gesundheitsförderung in den absoluten Vordergrund stellen. Das BAG sollte hier nicht als absolutes Vorbild gelten. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass das eigenverantwortliche Individuum in den Vordergrund gestellt wird. Kampagnen und Prävention sollten auf Motivation und Anreize beruhen und nicht primär auf Druck, auf Verordnungen, auf Drohungen und Verbote.

Standespräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu ES 15/09 Integration-Erwerbsprozess. Wer wünscht das Wort? Grossrat Peyer.

Peyer: Mit der fünften IV-Revision wurde eigentlich das, was hier als Jahresziel formuliert ist, unter anderem auch versprochen oder auch angestrebt. Wer damit im Alltag zu tun hat, merkt schnell, dass es damit nicht sehr weit her ist und dass da sehr viel Wunschgedanke dahinter ist und wenig Realität. Ich möchte aber doch drei konkrete Fragen stellen zu diesem Punkt. Es heisst im letzten Absatz, die Anzahl von Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt soll massiv erweitert werden. Angestrebt werden eine qualitative Verbesserung der Platzierung und eine Anpassung der Finanzierung durch den Kanton. Bei den ersten beiden Punkten finde ich schon die Wortwahl spannend, um es mal so zu sagen. Und die konkreten Fragen. Was heisst massiv erweitert in absoluten Zahlen? Was heisst qualitative Verbesserung? Bedeutet das, dass heute die Qualität nicht stimmt? Und zum dritten Punkt. Anpassung der Finanzierung durch den Kanton. Heisst das, dass der Kanton hier einsparen will und andere die Kosten zu übernehmen hätten?

Standespräsident Rathgeb: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Bitte Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Grossrat Peyer stellt mir die Frage betreffend Integration von Behinderten. Es ist ja so, dass Sie damit eigentlich zwei Bereiche diskutieren wollen. Der eine ist der Bereich der Sozialhilfe, wo wir natürlich auch Behinderte haben und das Zweite ist im IV-Bereich. Wir mussten als erstes feststellen, dass wir die Vermittlung von Arbeitskräften der Arbeitslosenversicherung, der IV und des Sozialamtes nicht zusammenlegen konnten. Das war ursprünglich eine Idee, die geht aber nicht, weil wir dort Leute vermitteln, die unterschiedliche Bedürfnisse haben und die unterschiedlichen Ansprüchen zu genügen haben. Beim Arbeitsamt geht es primär darum, Leute die nicht mehr im Arbeitsprozess sind, z.B. jetzt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, möglichst schnell wieder einer Arbeit zuzuführen. Dort kann man ohne weiteres sagen, dass uns das auch sehr gut gelingt im Kanton Graubünden, nicht zuletzt weil wir zwei Branchen haben, die relativ viele Leute aufnehmen können, auch Leute, die in anderen Gebieten tätig waren. Das sind der Tourismus und die Bauwirtschaft. Das führt dazu, dass Graubünden neben ganz kleinen Kantonen immer am Schluss der Arbeitslosenquoten figuriert. Wir stellen auch fest, dass wenn man Leute nach einem bis

zwei Jahren nicht mehr in den Arbeitsprozess platzieren kann, dass sie dann schwer vermittelbar sind. Das ist eine Tatsache, der wir uns einfach stellen müssen. Ich glaube, es hat hier keinen Zweck, sich etwas anderes vorzustellen. Wichtig beim KIGA ist es insbesondere, dass die Arbeitgeber absolut Vertrauen haben, dass wir ihnen Leute vermitteln, die auf ihre Bedürfnisse auf die freie Stelle zugeschnitten sind, denn dann sind sie immer wieder bereit, uns diese freien Stellen auch zu melden. Ich würde sagen, dieser Bereich funktioniert im Kanton Graubünden gut.

Bei der Invalidenversicherung ist das Ziel primär, dass die Leute frühzeitig erkannt werden, also dann, wenn sie noch ihre Arbeitsstelle haben, damit man mit Programmen beginnen kann, ohne dass sie die Stelle verlieren. Diese Leute erscheinen demzufolge auch nirgends in Statistiken. Dort geht es darum, dass z.B. jemand der auf dem Bau als Eisenleger oder Maurer gearbeitet hat, im gleichen Betrieb umgeschult werden kann, z.B. zum Disponent. Der dann Maschinen disponiert, der im Magazin arbeiten kann und eigentlich im gleichen Betrieb seine Stelle nicht verliert. Auch hier können wir klare Fortschritte feststellen. Und ganz ähnliche Beispiele können wir von sehr vielen Firmen anführen. Hier geht es immer eigentlich primär darum, dass die Leute nicht vom Betrieb weggehen müssen. Auch hier ein Vorteil des Kantons Graubünden. Wir haben ja weitgehend KMU-Betriebe, Familienbetriebe und die Arbeitgeber nehmen diese Verantwortung gegen Leute, die sie kennen, die oft im gleichen Dorf wohnen, auch wahr. Ich glaube, da hat der ländliche Raum gegenüber den urbanen Räumen einen grossen Vorteil.

Und dann haben wir den dritten Bereich, das ist derjenige bei den Sozialämtern. Hier versuchen wir mit Hilfsorganisationen z.B. dem Roten Kreuz, Leute wieder in den ersten Arbeitsprozess hineinzubringen. Ich kann Ihnen in etwa sagen, wie das aussieht. Wir haben Menschen mit Behinderungen, 39 Personen haben wir bei uns wieder hineingebracht in den Arbeitsprozess. Bei den Sozialhilfebezügern wurden 360 Leute platziert. Das gibt etwa 210 Vollstellen, wobei auch hier festzustellen ist, sind es weitgehend Saisonstellen. Es ist also nicht so, dass diese Leute dann zwölf Monate eine Arbeit haben, aber sie haben saisonal wieder eine Arbeit und das ist enorm wichtig, weil die Leute sich dann eben an den Arbeitsrhythmus gewöhnen können und dort nicht ausscheiden. In den ersten drei Quartalen 2009 haben wir 362 Leute im Arbeitsprozess platzieren können, das sind hier etwa 196 100-prozent-Stellen, auch hier weitgehend Saisonstellen.

Sie haben noch wegen der Finanzierung gefragt. Hier geht es darum, nicht die Unterstützungsbeiträge zu kürzen, wir haben ja auch nicht weniger budgetiert, sondern Mitnahmeeffekte zu verhindern und dort zu helfen, wo wir mehr Wirkung erzielen. Das ist eigentlich ein laufender Prozess, den man machen muss, damit sich nicht Routine einspielt und Leute nur noch etwas machen, wenn sie dafür Geld bekommen.

Meyer-Grass (Klosers): Vielleicht habe ich etwas verpasst, möchte es jetzt aber doch noch nachfragen können zur Prävention und Gesundheit. Es gibt darunter unter

den Massnahmen. Darf ich das noch nachfragen? Ist das o.k.? Eine Erstellung eines Grobkonzeptes der Projektorganisation für das Programm präventive Hausbesuche. Kann mir da die Regierung Auskunft darüber geben, um was es sich genau handelt?

Standespräsident Rathgeb: Gibt es nun noch Wortmeldungen zu ES15/09? Grossrat Peyer.

Peyer: Es tut mir leid, wenn ich hier ein wenig penetrant bin, aber meine Fragen wurden nicht beantwortet. Wenn Sie schreiben, die Anzahl von Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt soll massiv erweitert werden, dann möchte ich konkret wissen, um wie viel. Und zwar in absoluten Zahlen. Nicht was gemacht wurde, sondern was gemacht wird. Weil das ist ja das Ziel für 2010. Zweitens heisst es hier, angestrebt wird eine qualitative Verbesserung der Platzierung. Was heisst eine qualitative Verbesserung der Platzierung. Wenn Sie da gesagt haben von Saisonstellen, dann schliesse ich daraus, dass jetzt feste Anstellungen, die über eine Saison hinaus dauern, gemeint ist mit qualitative Verbesserung. Weil eine Saisonstelle berechtigt sie nicht einmal nachher, wenn die Saisonstelle eben vorbei ist, wieder stempeln zu gehen, weil sie ja zu wenig Beitragszeit haben. Das ist nicht sehr nachhaltig, auch wenn es im Moment natürlich für die betroffene Person von Vorteil ist. Und die Anpassung der Finanzierung durch den Kanton. Diese Antwort hat mich gerade auch nicht befriedigt, weil sie nichts ausgesagt hat, was das tatsächlich hier jetzt heisst. Was heisst dann Mitnahmeeffekte? Wer nimmt dann hier was mit und was soll eben nicht mehr mitgenommen werden?

Standespräsident Rathgeb: Gibt es nun noch Wortmeldungen zu ES 15/09? Das ist nicht der Fall. Bitte Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Eine massvolle Erweiterung heisst, wir haben aus einer guten wirtschaftlichen Situation heraus Leute platzieren können und das Ziel ist es, dass es uns gelingt in der wirtschaftlich schwierigeren Zeit leicht mehr Leute zu platzieren. Es ist nicht möglich, Ihnen eine genaue Zahl zu nennen, sie sind hier in einem dynamischen System und wir sind auf Partner angewiesen. Und es geht hier insbesondere darum, immer wieder Vertrauen aufzubauen und zwar für alle Beteiligten. Es gelingt ihnen nicht per Befehl, Leute mit einer Behinderung in den Arbeitsprozess hineinzubringen. Qualitativ besser haben Sie richtig gesagt. Es ist immer qualitativ besser, wenn Sie eine Jahresstelle bekommen können, als eine Saisonstelle. Aber wir würden es natürlich nicht machen, auf eine Saisonstelle zu verzichten. Weil wenn wir nur diese Möglichkeit haben Saisonstelle oder nichts. Ich glaube, Sie müssen einfach konkret im Einzelfall schauen, was man machen kann. Und für uns ist es ganz klar besser, eine Saisonstelle zu haben, als keine Stelle zu haben. Aber Ziel von uns muss es sein, möglichst viele Leute in eine Ganzjahresarbeitsstelle vermitteln zu können. Wenn wir aber Quervergleiche machen, also so genannte Benchmarks mit anderen Kantonen, stellen wir fest, dass uns diesbezüglich mehr

gelingt, weil wir eben gerade saisonale Arbeitsplätze haben. Und ich glaube, es wäre ja falsch, nun zu sagen, auf das verzichten wir. Wenn ich sage Mitnahmeeffekte, dann wäre es so, dass wir ja Anfangsfinanzierung machen können, wenn z.B. Leute nicht mehr so körperlich arbeiten können oder nach einem Unfall, damit der Arbeitsplatz umgebaut werden kann. Und es ist klar, dass wir auch vorübergehend Lohnbestandteile bezahlen, bis diese neue Person eingearbeitet ist. Aber es kann natürlich dann nicht sein, dass wir diese Beiträge auf immer und ewig geben, sondern wir fordern die Arbeitgeber auf, dann wenn das einmal passiert ist, auch diese Leute weiter zu beschäftigen, ohne, dass sie von uns immer wieder Beiträge bekommen, damit wir das Geld zur Verfügung haben für neue Leute, die eben auch Bedürfnisse haben, in den Arbeitsprozess integriert werden zu können.

Standespräsident Rathgeb: Gut, wir haben damit ES 15/09 beraten. Frau Regierungsrätin, noch um Beantwortung der Frage von Grossrätin Meyer.

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrätin Meyer möchte wissen, worum es bei den Programm präventive Hausbesuche eigentlich geht. Es geht darum, dass man betagte Menschen möglichst lange gut zu Hause betreuen kann und somit den Übertritt in ein Alters- oder Pflegeheim verzögern kann. Damit wurde aufgezeigt, dass sehr viele Menschen erstens noch gar nicht wissen, dass es die Spitex z.B. gibt oder welche Leistungen man in Anspruch nehmen kann. Man kann ausserdem durch wenige Massnahmen, auch durch medizinische Massnahmen sicherstellen, dass eben betagte Menschen länger zu Hause bleiben können. Und hier soll in Zusammenarbeit mit der Spitex und mit Hausärzten vor Ort ein Programm entwickelt werden, um diesen Menschen, diese Angebote und diese Dienstleistungen näher zu bringen und somit eigentlich den Übertritt in ein Pflegeheim oder in ein Altersheim zu verzögern. In diesem Jahr haben wir uns das Know-how erarbeitet und wir hoffen, dass wir im kommenden Jahr dann eben so ein Programm voerstmal ein niederschwelliges Programm auf regionaler Stufe einführen können. Es ist noch offen, wo wir das tun werden, aber wir sind zuversichtlich, dass wir dadurch sicher mehr Menschen, so hoffen wir, länger zu Hause haben können als dies bisher der Fall war.

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen damit zu ES 17/04 Mobilität. Herr Kommissionspräsident.

Entwicklungsschwerpunkt 17/04: Mobilität

Parolini; Kommissionspräsident: Da haben wir zum zweiten Jahresziel Machbarkeitsstudien für diverse neue innovative Verkehrsverbindungen. Vertiefend haben wir einige Ausführungen und Fragen gestellt, unter anderem, wie viel betragen die Kosten für die Erarbeitung der drei Vorstudien Beschleunigung RhB Prättigauer Linie, Optimierung SBB-Strecke Zürich - Chur sowie neue Verbindung Chur – Lenzerheide? Und wie hoch ist der Restbetrag für weitere Projekte? Die Antwort der Regie-

rung: Die Schlussabrechnungen für die drei Vorstudien liegen noch nicht vor. Aufgrund der Offerten können wir mit folgenden Kosten rechnen: Beschleunigung RhB Prättigauer Linie 270'000 Franken, das ist der Beitrag seitens der RhB, dann Optimierung SBB-Strecke Zürich – Chur zirka 140'000 Franken, neue Verbindung Chur – Lenzerheide zirka 150'000 Franken. Vom Kredit von zehn Millionen Franken, den der Grosse Rat für die Planung von neuen Verkehrsverbindungen zur Verfügung gestellt hat, wurden bisher für Studien und Abklärungen rund 1,15 Millionen Franken beansprucht, beziehungsweise verpflichtet.

Das BVFD möchte die restlichen Mittel im Sinne des Auftrags der Regierung beziehungsweise des Grossen Rates für Studien und Planungen von Projekten aufwenden, die, Zitat: „Eine minimale Realisierungschance in den nächsten 30 bis 40 Jahren aufweisen“, steht in der Antwort der Regierung. Und wir haben vorhin unseren Standespräsidenten in seiner Eröffnungsansprache gehört, dass er auch diese Visionen und diese Projekte an sich fördern möchte. Es gibt noch mehr Projekte, die da nicht explizit aufgeführt sind. In der Kommission wurde dann auch erwähnt Andermatt-Sedrun, und wir sind der Meinung, dass diese Mittel wirklich gebraucht werden sollen, nicht für Projekte, aber für Studien, um mit diesen Visionen einen Schritt weiter zu kommen, mit den verschiedenen Ideen, die es gibt. So dass man in, wer weiss, zehn, zwanzig, aber hier steht sogar in der Antwort der Regierung Realisierungschancen in den nächsten 30 bis 50 Jahren eine minimale Realisierungschance aufweisen müssen. Ich bin der Meinung, dass dieses Geld doch langfristig gut investiert ist, wenn man da bei gewissen dieser Projekte Mittel einschiesst, um einen Schritt weiterzukommen.

Jenny: Mit Befriedigung habe ich zur Kenntnis genommen, dass unter dem Titel der neuen Verkehrsverbindungen bei den Machbarkeitsstudien endlich auch die Bahntunnelverbindung Schanfigg-Davos geprüft werden soll. Mein entsprechender Auftrag hat dieses Parlament anlässlich der Februarsession bereits überwiesen. Diesbezüglich noch eine Frage: Wie gedenkt die Regierung, diesen Auftrag durchzuführen? Welche Schritte hat sie bereits eingeleitet und welches Zeitprogramm schwebt ihr vor? Und welche Resultate möchte sie erhalten? Doch nun zum zweiten Anliegen, welches noch vordringlicher ist. Am 1. September 2005 hat der Grosse Rat mit 75 zu 0 Stimmen den Auftrag Casty betreffend Neuaufnahme des Projektes Strassenverbindung zwischen Julier- und Schanfiggerstrasse mit einer Hochbrücke über die Plessur im Raum Nasstobel unterhalb Maladers zugestimmt. Das Projekt lag im Sommer 2008 öffentlich auf. Der Umweltverträglichkeitsbericht hält aufgrund der Untersuchungen fest, dass das Projekt umweltverträglich ist und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Folge sind verschiedene Einsprachen eingegangen. Unter anderem wird eine neue Linienführung östlich des Wohngebietes Sand verlangt. Am 12. Dezember 2008 hat das Bundesamt für Raumentwicklung im entsprechenden Prüfbericht das Kosten-/Nutzenverhältnis der St. Luzi-Brücke als ungenügend beurteilt. Wie nachzulesen ist, soll die Brücke angesichts

der vorgesehenen Kosten von rund 58 Millionen Franken einen zu geringen Nutzen aufweisen. Kurzum, die Entlastungswirkung wird also nur mässig eingestuft und eine Aufnahme in das erste Aggloprogramm Chur wurde nicht aufgenommen, beziehungsweise um vier weitere Jahre verschoben.

Im Schanfigg wie auch in der Stadt Chur bringt man für die Haltung seitens des Bundes wenig Verständnis auf. In der Bevölkerung herrscht Unzufriedenheit und einzelne Bürger sind zwischenzeitlich angeblich sogar bis an den Bundesrat gelangt. Den meisten in diesem Saal sind die Verhältnisse am Eingang des Schanfiggs mit zunehmendem Strassenverkehr wohl bekannt. Die Schanfiggerstrasse, welche das gleichnamige Tal sowie den Tourismusort Arosa erschliesst, beginnt mitten in der Stadt Chur. Somit muss der gesamte Verkehr vom und ins Schanfigg durch die Stadt fahren. Enge Platzverhältnisse und unübersichtliche Stellen erschweren das Kreuzen der Fahrzeuge. Die grosse Anzahl von Fussgängern, beziehungsweise Schülern, welche die Strasse insbesondere im Bereich Hof wählen, sind gefährdet. Zudem entstehen infolge des Durchgangsverkehrs an Wochenenden häufig Staus. Hinzu kommt, dass auf der Schanfiggerstrasse nur Fahrzeuge mit einer Breite von 2,30 Metern zugelassen sind. Dies verunmöglicht einerseits die Fahrt mit den heute üblichen Gesellschaftswagen von 2,55 Metern Breite. Andererseits werden auch Warentransporte erschwert und verteuert.

Bereits 1974 wurde eine direkte Verbindung zwischen Julier- und Schanfiggerstrasse zur Entlastung des innerstädtischen Strassennetzes von diesem Rat gutgeheissen. Deshalb drängt die Zeit für eine Lösung. In diesem Zusammenhang an Herrn Regierungsrat Engler folgende Fragen: Werden seitens der Regierung wirklich sämtliche Anstrengungen unternommen, diesem Brückenprojekt raschmöglichst zum Durchbruch zu verhelfen? Weshalb ist es nicht gelungen, in den vergangenen zwölf Jahren einen Schritt weiterzukommen? Und ist bei den jeweiligen Treffen mit der Bündner Regierung und den sieben Bundesparlamentariern die Bedeutung der Hochbrücke thematisiert worden? Welche nächsten Schritte haben sich Regierung und Bundesparlamentarier vorgenommen? Und ab wann ist frühestens mit einem Bauprojekt zu rechnen?

Jeker: Mich freut die Jahreszielsetzung ausserordentlich, nicht zuletzt aus drei Gründen. Erstens: Obwohl es sich in einigen Punkten vermutlich grossmehrheitlich auch um Tunnelüberlegungen geht, geht es schlussendlich um die Zuführung und dann aber auch wiederum die Linienführung nach den Tunnels. Die Erfahrung zeigt ja zur Genüge, ich nenne Beispiele aus den Agglomerationen, ganz bewusst nicht aus Graubünden, was passieren kann, wenn eben viel zu spät die Baulinien entsprechend in den Richtplänen festgelegt werden oder überhaupt nicht. Und so gesehen ist es ein ganz wichtiger Weitblick unserer Regierung, aber auch unseres Parlamentes, hier jetzt für dazumal vorzusorgen, ob es nun kommt schlussendlich oder nicht, das spielt im Moment überhaupt keine Rolle. Aber wenn die Baulinien einmal grob festgelegt sind für die eine oder für die andere Variante, oder auch und Variante, dann haben wir aber für später, wenn einmal

ein Projekt wirklich soweit ist, nicht noch jahrelang oder vielleicht Jahrzehnte mit Enteignungsverfahren zu tun oder eben mit Entschädigungsforderungen von Privaten, weil eben in diese Richtung nichts mehr möglich ist. Also Sie sehen, es hat einen sehr direkten raumplanerischen Zusammenhang, damit man frühzeitig eben solche Sachen in den Richtplänen, ich betone Richtpläne, aufnehmen kann. Und ein Appell an Gremien, die bereits sehr früh gegen solche Ideen opponieren: Schauen Sie, es schadet nichts, weitsichtig zu sein, auch in Sachen Verkehr.

Berther (Sedrun): Ich möchte kurz zum Jahresziel und Machbarkeitsstudium für diverse innovativen Verkehrsverbindungen sprechen. Vorab ganz herzlichen Dank dem Landespräsidenten für sein eindrückliches Begrüßungswort. Ich glaube, er hat auf die Bedeutung der Mobilität und Erreichen von Randregionen hingewiesen. Ich teile voll und ganz diese Meinung. Mobilität, Erreichbarkeit sind Schlüsselfaktoren und für eine nachhaltige Entwicklung, hat er gesagt. Die Qualität der Erreichbarkeit ist im Standortwettbewerb von grosser Bedeutung. Bezogen auf meine engere Heimat, die Surselva, insbesondere die obere Surselva, Sedrun, Disentis, wissen wir, dass diejenige Region in unserer Region ist, die heute von Chur aus und von anderen kantonalen Agglomerationen am schlechtesten erreichbar ist, vergleichbar mit dem Unterengadin vor Eröffnung der Vereinalinie. Ich begrüße daher sehr, dass die Machbarkeitsstudie für eine bessere Verbindung Andermatt-Sedrun in Auftrag gegeben wird. Ebenso, dass die Zweckmässigkeit einer Beschleunigung der Surselvalinie untersucht wird. Ich meine, wie der Landespräsident gesagt hat, in der zukünftigen Politik muss diesen visionären Verkehrsprojekten besondere Bedeutung zugemessen werden. Ich habe drei Fragen an die Regierung in diesem Zusammenhang. Erstens: Werden mit dieser Machbarkeitsstudie ebenfalls die zum Vereintunnel erstellten Studien in der volkswirtschaftlichen Bedeutung berücksichtigt? Haben diese dort einen Einfluss? Zweitens: Wie sieht der Fahrplan aus, wenn die Machbarkeitsstudie vorliegt in Bezug auf die Planung, im Bezug auf die Machbarkeit? Drittens: Wir haben vom Kommissionspräsidenten gehört, Projekte haben nur dann eine Chance, wenn eine minimale Realisierungschance in 30 bis 50 Jahren vorhanden ist. Ich frage mich, das ist natürlich sehr ernüchternd, das zu hören vom Kommissionspräsidenten im Zusammenhang mit der Tunnelverbindung Andermatt-Sedrun. Das ist ja eine interkantonale Verbindung. Ich gehe davon aus, wenn diese realisiert würde, müsste der Kanton Graubünden nur die Hälfte tragen, weil der Kanton Uri ebenfalls finanzierungsverpflichtet ist. Würde dann das die Realisierungschancen innert kürzester Zeit erhöhen oder nicht?

Righetti: È con piacere che abbiamo appreso che si voglia chiarire l'eventuale possibilità di un collegamento tra la Valtellina, Mesolcina e il Canton Ticino. Tuttora però, a Castione, sulle Ferrovie Federali Svizzere, stanno elaborando il progetto e progettando la nuova stazione. La mia domanda è semplice: cosa fa il Governo, cosa intende fare il Governo, affinché questa nuova costruzio-

ne della stazione di Castione non pregiudichi in futuro un eventuale collegamento verso la Mesolcina.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Zwei, drei Überlegungen ganz generell zu diesen Machbarkeitsstudien für die verschiedenen neuen Verkehrsverbindungen. Sie haben damit der Regierung einen recht schwierigen Auftrag gegeben, als Sie diese zehn Millionen Franken zur Verfügung gestellt haben, um innovative Verkehrsverbindungen einer Überprüfung zu unterziehen. Das Ergebnis ist, dass wir aus allen Seiten des Kantons, von Süden, Westen, Osten, vom Norden her auch Vorschläge und Ideen auf dem Tisch haben, solche Verkehrsverbindungen und zum Teil auch neue Verkehrssysteme zu untersuchen und zu entwickeln. Und ich sehe meine Aufgabe nicht darin, à tout prix diese zehn Millionen Franken jetzt einfach auszugeben. Es gehört auch zum haushälterischen Umgang, mit öffentlichen Mitteln zu überprüfen, wo minimale Realisierungschancen bestehen und entsprechend auch die Vertiefung der Bearbeitung dieser Projekte darauf hinauszurichten und deshalb kosten diese Zweckmässigkeitsüberprüfungen, diese Studien, die wir in einer ersten Tranche von Projekten in Auftrag gegeben haben, zwischen 150'000 und 250'000 Franken, weil wir nicht hingehen und bereits Vorprojekte und geologische Untersuchungen für Verbindungen in die Wege leiten, von denen wir a) nicht wissen, ob sie überhaupt im kantonalen Interesse liegen und b) wie weit der Realisierungshorizont entfernt ist. Also es geht darum, in dieser ersten Phase, sage ich jetzt, wirtschaftliche Überlegungen sich zu machen, ob überhaupt Märkte und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen mit solchen Verkehrsverbindungen bestehen und auch im groben Umfang technische Realisierungsfragen abzuklären.

Sie, ich werde nicht mehr da sein, werden in zwei Jahren die Gelegenheit bekommen, im Rahmen einer Auslegeordnung, eines Berichtes der Regierung an das Parlament, zu beurteilen, welches dieser zehn oder zwölf Projekte aus einem gesamtkantonalen Interesse die Priorität erhalten soll. Es ist im Moment so, dass die regionalen Interessen nicht immer dem kantonalen oder im gleichen Umfang das gesamtkantonale Interesse widerspiegeln. Und wenn Sie dann in zwei Jahren diese Auslegeordnung unterbreitet bekommen, wird es Ihre Aufgabe sein, aus diesem Strauss an Projekten eine Priorisierung vorzunehmen, weil – da bin ich gleicher Meinung wie verschiedene Vorredner – man nur dann eine Chance haben wird, auch nur ein Projekt realisieren zu können, wenn man sich innerbündnerisch auf eine Priorisierung einigt, wenn innerbündnerisch der Konsens für eine solche neue Verkehrsverbindung allenfalls auch für ein neues Verkehrssystem vorhanden ist.

Und wir haben in einer ersten Phase diese drei Projekte, die genannt wurden, dieser Abklärung unterzogen. In einer zweiten Phase werden es jetzt weitere Projekte sein und unter anderem, Herr Grossrat Jenny, auch die Verbindung zwischen Davos und Arosa. Wir werden dieses Vorhaben verknüpfen mit der Machbarkeits- und

Zweckmässigkeitsstudie für eine Beschleunigung der Eisenbahn zwischen Landquart, Klosters und Davos und wir werden nach Davos noch dieses Verbindungsstück nach Arosa anschliessen und im gleichen Projekt diese Machbarkeits- und Zweckmässigkeitsüberlegungen machen. Ich werde der Regierung einen entsprechenden Antrag dafür in den kommenden Wochen stellen und das Ergebnis wird innerhalb eines Jahres verfügbar sein. Es macht auch keinen Sinn, diese Studien über viele Jahre hinaus weiterzuführen.

Das Gleiche gilt für die Studie Sedrun-Andermatt. Auch hier haben wir die Zustimmung des Kantons Uri bekommen. Also man muss wissen, wenn man grenzüberschreitend etwas angehen will, braucht es auch die Zustimmung des Nachbarn. Ob das die Chancen dann tatsächlich erhöht, ist dann noch eine zweite Frage, weil sich die Motivation und die Interessenlagen der Nachbarn durchaus anders darstellen könnte, als die eigenen Interessen. In diesem Falle hier hat der Kanton Uri 100'000 Franken an eine solche Studie beigetragen und wir werden selbstverständlich jetzt verschiedene Varianten, auch die Verstärkung der Matterhorn-Gotthardbahnlinie über den Pass prüfen und als Variante dazu auch die Chancen und Risiken, die eine Tunnelverbindung zwischen diesen beiden Regionen darstellen würde.

Es wurde dann die Frage gestellt von Grossrat Jenny in anderem Zusammenhang mit Bezug auf eine bessere verkehrsmässige Erschliessung des Schanfiggs über eine neue Verbindung, welche die Julierstrasse und die Schanfiggerstrasse verbinden würde. Und wir sprechen auch in diesem Parlament schon einige Zeit von diesem Projekt der Hochbrücke. Die Regierung hat dieses Projekt von Anfang an sehr ernst genommen. Wir haben all unsere Fahrpläne über den Haufen geworfen um rechtzeitig beim Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms ein Auflageprojekt unterbreiten zu können. Insofern braucht sich die Regierung überhaupt keinen Vorwurf machen zu lassen, dieses Projekt nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit verfolgt zu haben. Das Auflageprojekt liegt vor. Man kann davon ausgehen, dass das Projekt, wenn es dann zur Realisierung kommt, gegen 70 Millionen Franken kosten wird. Es sind verschiedene Einsprachen gegen das Projekt eingegangen. Man ist im Moment kurz vor dem Ende, diese Einsprachen zu behandeln, diese Einsprachen dann auch zu beurteilen. Und es hat sich gezeigt, würde man dieses Projekt im Sinne der vielen Einsprecher in Richtung Brandacker verschieben, also die Linienführung verschieben, so kämen ungefähr nochmals 20 Prozent an zusätzlichen Kosten dazu. Wir waren auch enttäuscht, dass von Seiten des Bundes kein Gehör zu finden war, dieses Projekt der Agglomeration Chur in einer ersten Etappe von Aggloprojekten einer Mitfinanzierung durch den Bund zuführen zu können. Der Bund hat sich für andere Agglomerationsprojekte in der ersten Phase 2011 bis 2014 entschieden, in den Agglomerationen Zürich, in den Agglomerationen Lausanne, in der Agglomeration Basel und hat seine Ablehnung mit Kosten-/Nutzenüberlegungen begründet, was wir sehr kritisch dann auch kommentiert haben, weil wenn man die Agglomeration Chur immer mit der Agglomeration Zürich vergleicht, so

wird man bei uns immer unter Kosten-/Nutzenüberlegungen schlechter abschneiden müssen. Wir werden alles dafür tun und auch unsere Parlamentarier dafür miteinbeziehen, dass das Aggloprojekt Chur im Rahmen jetzt der Hochbrücke in der nächsten Etappe 2015 bis 2018 Eingang findet, zumal wir dieses Neubauprojekt nur realisieren können, wenn wir dann auch eine Mitfinanzierung des Bundes sicherstellen können.

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme liegt da eine Mitfinanzierung zu 50 Prozent durch den Bund drin und wir wollen alles dafür tun, diese Mitfinanzierung durch den Bund zu sichern. Und wenn Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Bundes, auch das war ein unterschwelliger Vorwurf in der Frage, nichts wissen wollen von diesem Agglomerationsprogramm Chur, so hat das weniger damit zu tun, dass sie nicht über unsere Vernehmlassungen informiert werden, als vielmehr, sie vielleicht zu wenig zur Kenntnis genommen haben, was in diesen Papieren steht.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit schalten wir hier bis 16.05 Uhr eine Pause ein.

Standespräsident Rathgeb: Wir fahren weiter mit den Entwicklungsschwerpunkten und kommen zu ES 18/13 Verkehrsträger. Wird Diskussion hierzu gewünscht? Grossrat Pfenninger.

Entwicklungsschwerpunkt 18/13: Verkehrsträger

Pfenninger: Weitblickend sollen wir sein, haben wir gehört von Grossrat Jeker, das ist gut so. Nur, ich denke, wir haben oft einfach nicht den gleichen Blickwinkel. Und das Weitblicken, das bezieht sich sicher auch auf den Entwicklungsschwerpunkt 18/13 Verkehrsträger. Entwicklungsschwerpunkte sind eben Entwicklungsschwerpunkte und es ist klar, dass darin nicht alle Aktivitäten der öffentlichen Hand einfließen. Trotzdem, ich stelle fest und es wundert mich, dass unter dem Jahresziel Zitat: „Erreichbarkeit des Kantons und seiner Täler verbessern und die Standortattraktivität erhöhen“ Zitat Ende, die Regierung offenbar einzig den Strassenbau sieht.

Regierungsrat Engler: Ich nehme gerne diese Gelegenheit wahr, eine nicht erteilte Antwort auf eine Frage von Grossrat Righetti nachzuholen und dann auch noch eine kurze Bemerkung zur Anregung beziehungsweise zur Kritik von Grossrat Pfenninger, ausdrücken zu können. Grossrat Righetti hat im Zusammenhang mit den neuen Verkehrsbedingungen auf ein Projekt hingewiesen, das auch einer näheren Prüfung unterzogen werden soll, nämlich die Verlängerung der so genannten TiLo. TiLo bedeutet Ticino, Lombardei und zwar von Bellinzona bis in die Mesolcina hinein. Die Schnellbahn, die zwischen Bellinzona und Mailand verkehrt, soll auch den Pendlerverkehr oder auch die Erreichbarkeit der Mesolcina verbessern. Wir haben mit der SBB dieses Projekt diskutiert und besprochen. Die SBB ist bereit, mit dem Kanton zusammen eine Verlängerung der TiLo näher zu unter-

suchen. Allerdings wird sich die SBB nicht weder auf die eine noch auf die andere Seite präjudizieren lassen durch solche Zukunftsprojekte, wenn es darum geht, einen aktuellen Baubedarf an der Station Castione zu realisieren. Aber immerhin, die SBB arbeitet in dieser Untersuchung auch mit und das ist von grossem Wert und entsprechend erhoffe ich mir, dass man auch bei den aktuellen baulichen Herausforderungen, welche die SBB in dieser Region hat, darauf Rücksicht nimmt.

Dann noch eine Entgegnung zum Thema Verkehrsträger. Der Ausbau und die Erneuerung der Eisenbahn figuriert deshalb nicht in den Jahreszielen der Regierung, weil die Bauherrschaft dafür bei der Rhätischen Bahn liegt. Also immerhin werden 130 Millionen Franken im Jahr in die Erneuerung und in den baulichen Unterhalt der Schiene im Kanton Graubünden investiert und im Umfang von etwa 15 Millionen Franken sind auch Kantonsmittel damit verbunden. Also es war in keiner Art und Weise eine Absicht hier damit verbunden, lediglich die Strasse herauszustreichen. Obwohl ja der öffentliche Verkehr auch im Kanton Graubünden sich weitgehend auf der Strasse abspielt, wenn man die Verhältnisse 400 Kilometer Eisenbahninfrastruktur zu den rund 15'000 Kilometer Strassen in Beziehung bringt.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu ES 20/25 Energieeffizienz. Wortmeldung hierzu? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zu ES 21/26 Wasser. Wird das Wort hierzu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu ES 22/02 Tourismus. Wird das Wort hierzu gewünscht? Ist auch nicht der Fall. Somit kommen wir zu ES 23/12 neue Regionalpolitik. Wird das Wort verlangt? Grossrätin Noi.

Noi-Togni: Sono grata al Governo per gli sforzi che intende portare avanti in favore della nostra regione. Ich hoffe, Sie verstehen, Herr Regierungsratspräsident. Vorrei però pregare che per ciò che riguarda la zona industriale di San Vittore si cerchi di realizzare qualcosa di armonico, compatibile con i desideri e i bisogni della popolazione e che non si pensi solo allo sviluppo dell'industria come tale, ma anche a ciò che corrisponde al benessere di chi abita nella regione, alla cura dell'ambiente e che va a favore di un'adeguata offerta turistica. Abbiamo molto molto bisogno del turismo. È anche necessario porre attenzione ai posti di lavoro che si creano, in questo momento occupati praticamente da frontaliere e poco remunerati. La discussione tutta va portata avanti con la popolazione altrimenti avremo sempre problemi. Non possiamo permetterci di parlare a due livelli, su due livelli, dobbiamo cercare e trovare un punto d'incontro.

Auch ist mir nicht klar, und dies gilt für den ganzen Kanton, weil es betrifft die Entwicklung in Berg-, Rand- und Grenzregionen, was mit den Beiträgen des Bundes für Projekte passiert, was die Limkredite, also im Italienisch haben wir immer gesagt Limkredite und es ist das Gesetz über Investition im Berggebiet. Und eben diese Kredite sollten ersetzen, die sind jetzt nicht mehr vorhanden diese Kredite. Aber es gibt eine Ersetzung, die ja andere Kredite, die sind für gezielte Projekte. Ich wäre

dankbar, wenn sie ein paar Ausführungen diesbezüglich machen würden, wenn Sie dürfen und können.

Pedrinì: Mercoledì tratteremo i crediti supplementari [Nachtragskredite] dove nell'Ufficio dell'economia e del turismo è previsto uno spostamento di crediti [Kreditumlagerung] a scapito dei contributi alle organizzazioni regionali, ai contributi ai progetti di nuova politica regionale e ai contributi agli investimenti e ai progetti di nuova politica regionale. Si tratta di una riduzione per il 2009 di crediti per una somma di 1'900'000 franchi. Se non mi sbaglio già nel 2008 non sono stati sfruttati i contributi che il Gran Consiglio aveva preventivato per la nuova politica regionale. Chiedo al Consigliere di Stato, onorevole signor Trachsel, mi sbaglio o l'attuazione della nuova politica regionale nel nostro Cantone non funziona come previsto? Se non mi sbaglio, da cosa o da chi dipende questo ritardo nell'attuazione della nuova politica regionale? Nel futuro prossimo, vale a dire dal 2010, possiamo contare sull'attuazione della nuova politica regionale come è stato preventivato prima della sua entrata in vigore? Grazie per le risposte.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es hiezu weitere Wortmeldungen? Bitte Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Grossrätin Noi und Grossrat Pedrinì fragen beide an, wie das System der neuen Regionalpolitik funktioniert. Grossrätin Noi hat auch den Bezug zu der Investitionshilfe im Berggebiet angesprochen. Es waren beides Bundesprogramme und die neue Regionalpolitik hat IHG abgelöst. IHG gibt es so nicht mehr. Mehr oder weniger die gleichen Beträge werden jetzt für die neue Regionalpolitik eingesetzt. Sehr vereinfacht gesagt ging es bei der IHG-Finanzierung darum, Infrastrukturen, die die Randgebiete nicht hatten, mit Bundes- und Kantonsmitteln zu erstellen. Ich glaube, wenn man heute eine Bilanz ziehen darf über die IHG-Regionen, es war ja auch der Grund, wieso sich bei uns Regionen gebildet haben, kann man eben sagen: a) es hat Regionsbildung gegeben; b) wir können heute doch feststellen, dass in den Randgebieten die Infrastrukturen, die Grundinfrastrukturen weitgehend vorhanden sind. Jetzt ist es aber so, dass es für den Unterhalt dieser Infrastrukturen keine IHG-Gelder gibt. Und das macht natürlich in Zukunft sehr wahrscheinlich auch ein bisschen Sorge. Und darum haben das Bundesparlament und der Bundesrat entschieden, dass es nicht mehr Beiträge gibt für Infrastrukturvorhaben, sondern dass es Beiträge gibt, wenn man neue Arbeitsplätze schafft, wenn die Wirtschaft in den Randregionen gefördert wird. Und hier sehen Sie auch schon, dass das ein ganz anderer Ansatz ist. Vorher mussten Sie wissen, aha, für ein Gemeindehaus gibt es Geld, für eine Kläranlage, für einen Kindergarten und wenn Sie das noch nicht hatten, mussten Sie eigentlich nur noch wissen, wie sind die Spielregeln des Bundes und dann die Eigenfinanzierung sicherstellen. Die jetzige Aufgabe ist bedeutend anspruchsvoller. Sie müssen Potenziale erkennen, Sie müssen mit Leuten der Privatwirtschaft zusammenarbeiten und Sie müssen solche Projekte entwickeln.

Jetzt kann ich zu Grossrat Pedrinì wechseln, weil es in den gleichen Problembereich hineingeht. Wie steht der Kanton Graubünden in dieser neuen Regionalpolitik? Letzte Woche war der Botschafter Scheidegger, er ist der Vizedirektor des seco in Tavanasa und hat auch zu diesem Gebiet gesprochen und hat dem Kanton Graubünden ein gutes Zeugnis ausgestellt, indem er festgestellt hat, dass wir einer dieser Kantone sind, die sich relativ gut auf dieses neue Programm eingestellt hat und dass etwa 17 Prozent der Bundesmittel nach Graubünden geflossen sind. Aber nicht vielleicht so viele wie wir beim Budgetprozess erhofft haben. Und hier muss man halt schon klar sehen. Wir sind jetzt am Finanzplan 2011 bis 2014 und aufgrund des Finanzplanes 2011 ist eigentlich das Budget mehr oder weniger auch schon gegeben. Und wenn ich Ihnen jetzt sagen muss, wo dann im 2011 bei uns die Gesuche eingehen, funktioniert das eigentlich nur bei den ganz grossen Sachen, von denen wir wissen, dass die irgendwo bei den Gemeinden auch in einem politischen Prozess sind, um Finanzierungen zu sichern. Alles, was mittlere und kleine Projekte sind, da wissen wir heute noch nicht, was dann kommt. Und darum ist es natürlich immer wieder so, dass gegen Ende des Jahres Kreditumlagerungen kommen, weil wir eher in dem Bereich mehr Gesuche hatten. Sie sind ja auch aufgeführt. Curlinghalle in Flims, Kongresshaus in Davos usw. und in anderen Gebieten weniger. Und es ist klar, bevor wir Nachtragskredite für zusätzliche Mittel einfordern, versuchen wir, das mit Umlagerungen zu machen, weil es ja dann im gleichen Gebiet ist, aber unter einer anderen Budgetposition. Das zu diesen Kreditumlagerungen.

Bei der neuen Regionalpolitik ist es sicherlich so, dass wir nicht sagen würden, es läuft perfekt. Weil halt die Leute, die früher IHG gemacht haben, schon ein Umdenken brauchen. Und wir diskutieren, ich kann Ihnen das schon sagen, ohne dass wir Entscheidungen getroffen haben intern, müssten diese Leute anstatt in der Region angestellt werden, eventuell bei uns angestellt werden. Ich weiss, in der letzten Regionalpräsidentenkonferenz wurde dieses Problem auch angesprochen. Was wäre wirkungsvoller. Wenn Sie bei uns angestellt sind, dann ist die fachliche Hilfe durch das AWT besser sichergestellt. Wenn Sie bei der Region sind, dann müsste die Nähe zur Region eigentlich besser sein, aber es besteht auch leider die Chance, dass Sie für andere Aufgaben eingesetzt werden der Region, weil wir, da mache ich Ihnen nichts vor, auch feststelle, dass die Regionalfinanzierung der Gemeinden harzig läuft. Ich sage es einmal so. Bisher war halt die Region über IHG finanziert. IHG hat den Regionalsekretären praktisch die Aufgabe finanziert. Und heute sind sie auch finanziert, sofern sie Projekte umsetzen. Bei den Projekten dürfen sie natürlich ihre Aufwendungen, die sie brauchen, auch verrechnen, aber sie sind nicht mehr grundfinanziert. Immer noch zum Teil aber es nimmt laufend ab. Und ich sehe natürlich auch, dass das Ängste auslöst. Darum möchten wir das in einer Übergangsphase machen, aber wie gesagt, die Diskussion auch innerhalb der Regionalpräsidenten läuft. Da stellen wir fest, dass unterschiedliche Meinungen da sind. Vereinfacht gesagt, die Regionen, die kein IHG hatten, die möchten ein radikales

Umdenken, nur noch Projektfinanzierung, weil diese sich gar nie ans IHG-System gewohnt hatten. Und diejenigen, die IHG hatten, die möchten natürlich einen langsameren Wechsel zum neuen System, weil hinter diesen Aufgaben Personen stehen, die eine Anstellung haben und die zu einem gewissen Teil, das kann ich verstehen, dann auch Existenzängste haben. Ich hoffe, dass ich Ihnen die Fragen beantworten konnte.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es hiezu weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu ES 24/21 Sondernutzungsräume. Bitte Herr Kommissionspräsident.

Entwicklungsschwerpunkt 24/21: Sondernutzungsräume

Parolini; Kommissionspräsident: Hier geht es um die Injizierung eines Projektes für die wirtschaftliche Entwicklung in einem Sondernutzungsraum. Wir wurden darüber informiert, dass drei Bewerbungen für die entsprechenden Pilotprojekte eingegangen sind aus dem Val Schams, Avers und Lugnez und dass der Entscheid Anfang des nächsten Jahres gefällt werde, welche eine oder zwei Pilotprojekte durchgeführt werden. Und es geht darum, wie hier auch bereits geschrieben steht, den bestehenden Handlungsspielraum bestens auszunutzen, d.h. die Gesetzgebung, wie sie von der Eidgenossenschaft hergegeben wird, nicht noch enger einengen durch kantonale Gesetzgebungen. Eventuell auch einen Anpassungsbedarf bei der geltenden Gesetzgebungsgrundlage auf kantonaler Ebene und sogar die Realisierung von Sondernutzungsräumen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. In der Diskussion wurde dann auch gesagt, es wäre aber parallel dazu sinnvoll, dass man flächendeckend über das ganze Kantonsgebiet auch sehr restriktiv sein sollte mit weiteren einengenden Gesetzgebungsbestimmungen, siehe Natur- und Heimatschutzgesetz, das momentan in der Vernehmlassung ist und auch noch andere Gesetzgebungen.

Heinz: Geschätzter Kollege Parolini, er hat schon fast alles erzählt, was ich sagen wollte. Zum einen bin ich sehr erfreut, dass Regierungsratspräsident Trachsel die Sondernutzungsräume im Jahresprogramm aufgenommen hat und bereit ist, sie zu prüfen. Ich hoffe, dass sie nicht nur geprüft werden, sondern dass wir sie auch realisieren werden können. Der bestehende Handlungsspielraum wird durch die notwendige Anpassung der geltenden Gesetzgebung zu einer Realisierbarkeit von Sondernutzungsräumen gefördert. Das finde ich sehr gut. Nun sehen Sie, meine Damen und Herren, das eine Departement will den potenzialarmen Räumen etwas helfen und bewegen. Wenn ich hingegen, wie Grossrat Parolini schon gesagt hat, die Vernehmlassung zum Natur- und Heimatschutzgesetz betrachte, wird dieser kleine Hoffnungsschimmer Sondernutzungsräume wieder zunichte gemacht, sollte das Gesetz so entstehen wie die Vernehmlassung ist. Es darf doch nicht sein, dass wir in diesen potenzialarmen Räumen praktisch zu einem Park durch das Natur- und Heimatschutzgesetz werden. Die-

jenigen, die einen Park wollen, die sollen ihn bekommen, aber diejenigen, die etwas mehr Spielraum möchten, die sollen diese Sonderwirtschaftszonen bekommen oder Sonderwirtschaftsräume bekommen, damit sie sich ein bisschen darin auch bewegen können.

Ich erlaube mir noch eine Frage an Regierungsräsident Trachsel. Was gedenkt er zu tun, wenn die Verantwortlichen einer Region sich im Bereiche der Realisierung von Sondernutzungsräumen zu verhalten zeigen?

Peyer: Im Programm für 2010 steht unter Massnahmen: „Mit einer Region anhand eines konkreten Projektes die Grundlagen erarbeiten und die Realisierbarkeit von Sondernutzungsräumen prüfen.“ Vor einem Jahr, als wir denselben Bericht behandelten, hiess es dort unter Massnahmen: „Erarbeiten eines Berichts zur Prüfung der rechtlichen Machbarkeit der konkreten Umsetzbarkeit und des Nutzens von Sondernutzungsräumen.“ Heute heisst es: „Der bestehende Handlungsspielraum, der notwendige Anpassungsbedarf geltender Gesetzesgrundlagen und die Realisierbarkeit von Sondernutzungsräumen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Räumen mit spezifischen Potenzialen werden anhand eines konkreten Projekts geprüft.“ Vor einem Jahr hiess es: „Es ist mit Regionen, die solche Projekte aufgreifen wollen, zu klären, welche gesetzlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons Verordnungen und Verfahren angepasst werden müssen, um Sondernutzungsräume zu realisieren.“ Wenn ich das vergleiche, stelle ich fest, es ist offensichtlich nicht sehr viel passiert zwischen dem Bericht, den wir vor einem Jahr hatten und dem Bericht, den wir jetzt vorliegen haben. Allenfalls habe ich hier etwas verpasst.

Ich stelle Ihnen deshalb drei Fragen. Was ist zwischen 2009 und heute geschehen, was nicht nächstes Jahr nochmals geschehen sollte. Zweitens: Gibt es nun diesen Bericht über diese möglichen Sondernutzungsräume? Falls ja, was steht dann darin? Und wo ist der allenfalls auch erhältlich? Und drittens soll ja im 2010 jetzt so ein Projekt mit einer möglichen Region geprüft werden respektive Sie schreiben, es wird unter Einbezug und mit Zusammenarbeit der Region und aller zuständigen kantonalen Ämter initiiert. Und meine Frage ist, ja wer initiiert nun? Ist es nun die Region, die zum Kanton kommt und sagt, wir würden gerne etwas machen oder ist es der Kanton, der sich eine Region sucht und sagt, ihr könntet doch das machen? Das nähme mich noch Wunder.

Standespräsident Rathgeb: Sind hierzu weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Bitte Herr Regierungsräsident.

Regierungsräsident Trachsel: Die beiden Schwerpunkte ES 23/12 und ES 24/21 überschneiden sich teilweise. In beiden Massnahmenpaketen sprechen wir über die potenzialarmen Räume. Die Sondernutzungsräume sind eigentlich Spezialfälle der potenzialarmen Räume. Und dieser Bericht über eine Definition der potenzialarmen Räume wurde vor zwei Jahren gemacht und im letzten Jahr wurde der zweite Bericht, wie kann man diese Aufgabe etwas zu bewegen in diesen Räumen angehen,

erstellt. Und er hat auch entsprechend politische Aufmerksamkeit erhalten. Von daher habe ich nicht den Eindruck, dass wir nichts gemacht haben. Zumindest was die Diskussion betrifft, die ausgelöst wurde. Ich hatte Gelegenheit seither auch, in diversen dieser Gebiete darüber zu orientieren. Und wenn man mit den betroffenen Leuten darüber spricht, stellt man fest, dass sie die Grundlagen begreifen, in den meisten Fällen akzeptieren und auch sehen, dass etwas geschehen soll. Und damit kann ich Grossrat Peyer auch die dritte Frage beantworten. Wenn jemand nicht mehr will, kann auch der Kanton nichts mehr verändern. Es wird nicht möglich sein, Arbeitsplätze zu schaffen gegen eine Region. Die Initiative und der Wille, etwas zu verändern, müssen aus der Region herauskommen, weil sonst wird es nicht akzeptiert. Das war vielleicht auch die Erkenntnis zwischen 2008 und 2009. Ich meine – die Regierungsprogramme werden ja immer im Vorjahr erarbeitet –, dass wir jetzt genug Grundlagen haben. Es ist aufgezeigt, wie man allenfalls vorgehen kann und jetzt müssten wir zwei Regionen haben, die das wollen, mit denen wir schauen können, was kann man umsetzen. Und dann wird sich die Frage stellen, Grossrat Parolini hat es angekündigt, hängt es daran, dass wir die Gesetze zu eng auslegen oder vielleicht noch präziser eng auslegen, weil immer nur Einzelfälle kommen von Bewilligungen. Könnten wir, wenn es in einem Gesamtprojekt eingebunden wäre, wo man sieht, dass Bevölkerungsstabilität wieder hergestellt werden kann, könnten wir dann Bewilligungen mit der heutigen Gesetzgebung eher erteilen oder braucht es im kantonalen Richtplan eine Definition Sondernutzungsraum, wo man unter Bewilligung des Bundesrates sagen kann, hier ist das und das und das auch möglich, was in anderen Gebieten so nicht möglich wäre. Es wäre dann eine Ungleichbehandlung. Dass die Verfasser des Berichtes, wo ja Leute der Bundesverwaltung wie der kantonalen Verwaltung dabei waren, dass die vor dieser zweiten Variante eher ein bisschen Respekt haben, begreife ich, aber sie wird auch von der Bundesverwaltung nicht ausgeschlossen.

Der nächste Schritt wird sein, dass wir Anfang nächstes Jahr mit zwei Regionen solche Projekte starten mit den Regionen zusammen und natürlich, wenn die Regionen nicht umsetzen wollen im Laufe des Projektes, dann wird nicht umgesetzt. Wir können nicht allein umsetzen. Man muss sich einfach im Klaren sein. Wenn Sie in solchen Regionen pro Frau noch 1,3 Kinder haben und, um das Rechenbeispiel für mich einfach zu machen, 0,3 Kinder pro Frau auswandern und niemand zuwandert, halbieren sie die Bevölkerung pro Generation. Das ist einfach eine Tatsache und wenn Sie das nicht akzeptieren wollen, dass die Bevölkerungen sich alle Generationen halbieren können, dann müssen Sie Arbeitsplätze oder attraktive Wohngemeinden schaffen, sofern Sie in der Nähe von regionalen Zentren sind, um hier Gegensteuer zu geben. Und um das geht es bei diesen Projekten mit zwei Regionen zusammen hier entsprechend zu schauen, welche Möglichkeiten konkret umgesetzt werden können. Weil wie gesagt, Projekte, Ideen, vielleicht auch Wunschräume und Wunschlösser hat es schon einige in den Schubladen, aber es zählt eigentlich nur, was umgesetzt wird und umsetzen kann man nur mit den Leuten vor

Ort. Weil alle Ideen von Aussen, wenn sie nicht akzeptiert werden, nichts wert sind.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es Wortmeldungen hiezu? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu ES 26/23 Wirtschaftswachstum. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Entwicklungsschwerpunkt 26/23: Wirtschaftswachstum

Parolini; Kommissionspräsident: Der erste Satz im Kommentar, wenn da geschrieben steht: „mit den laufenden Verhandlungen der Freihandelsabkommen wird die Schweizer Landwirtschaft Schritt für Schritt dem freien Markt ausgesetzt.“ Dieser Satz hat zu Diskussionen Anlass gegeben. Aber wir wissen alle, darüber entscheiden wir nicht hier in diesem Gremium und auch nicht in Graubünden. Das wird anderswo entschieden. Auf kantonaler Ebene geht es aber darum, falls es so weit kommt, dass die Bündner Landwirtschaft darauf vorbereitet sei, und darum will die Regierung mit diesem Jahresziel einen Schritt vorwärts machen für die Bündner Landwirtschaft. Wie gesagt unabhängig davon, ob es dann tatsächlich soweit kommt oder nicht. Dann vielleicht noch eine Bemerkung zu der Förderung der Organisation alpinavera: Das ist ja bekanntlich die Organisation, die die landwirtschaftlichen Produkte vermarktet und bekannter macht. alpinavera ist ein Verein mit einem Leistungsauftrag. Der Beitrag wird sukzessive verkleinert von Seiten des Kantons. Sie sollte an sich einmal selbständig werden oder dann muss man eine Lösung finden, wie man die Weitermitfinanzierung seitens des Kantons bewerkstelligen soll. Darüber haben wir kurz diskutiert und auch was dieses Alphanhbuch, was das ist. Da geht es vor allem darum, dass es wie ein Lehrmittel gibt für die Leute, das Personal, das auf den Alpen arbeitet. Es sind immer wieder Anfänger, die da einsteigen und für die ist es sinnvoll und sehr nötig, dass die wie ein Lehrmittel, ein Buch erhalten, damit sie Anweisungen bekommen, wie sie vorgehen müssen. Das sind ein paar Ausführungen zum Thema Landwirtschaft.

Darms-Landolt: Es ist kein Geheimnis, dass die bäuerliche Bevölkerung zur Zeit ziemlich verunsichert ist, was den Agrarfreihandel betrifft und dessen Auswirkungen vor allem. Umso vielversprechender das aufgeführte Jahresziel, welches hier steht: „Die Bündner Landwirtschaft auf den Freihandel vorbereiten.“ Eine Massnahme ist aufgeführt, nämlich wie gesagt, die Hilfestellung bei der Förderung der Vermarktung der qualitativ hoch stehenden regionalen Produkte. Diese Förderung hat bisher auch gute Erfolge gezeigt und ich bin der Regierung sehr dankbar für diese Unterstützung. Ich frage aber gleichzeitig, ob und welche weiteren Massnahmen sie im Hinblick auf einen möglichen Freihandel zu treffen gedenkt?

Thomann: Beim Entwicklungsschwerpunkt 26/23 Wirtschaftswachstum wird auf Seite 20 unter Holzwirtschaft im letzten Satz darauf hingewiesen, dass im Zusammen-

hang mit den Gemeindefusionen die Beratung der Forstbetriebe bei der Reorganisation wichtig sei. Ich teile diese Meinung, meine aber, dass die Regierung und das Amt für Wald in diesem Bereich bereits jetzt gefordert sind. Ich frage daher die Regierung an, ob bei der Erarbeitung der Grundlagen für die künftigen Gemeindeformstrategie unter den Massnahmen ES 2/11 auf Seite 11 beschrieben wird, nicht auch die Revierinteilung überprüft und bereits dort notwendige Anpassungen vorgeschlagen werden. Es hat sich bei Fusionen immer wieder gezeigt, dass auch die Einteilung der Forstreviere zu Problemen führt. Ich meine auch die Fusion von Cazis mit den Gemeinden des äusseren Heizenbergs hin, über die wir auch in dieser Session befinden werden. Die Fusion betrifft zwei Forstbetriebe, wobei ein Forstbetrieb kleiner wird, weil zwei Gemeinden wegfallen und so das Bestehen des kleineren Reviers in Frage gestellt wird. In den letzten Jahren wurden zudem bei Neubesetzung von Försterstellen gewisse Anpassungen und Zusammenschlüsse von Forstrevieren und Forstbetrieben vorgenommen, ohne dass ein klares Konzept vorliegt. Ich meine, dass die wichtigen Bereiche oder Aufgaben der Gemeinden in den Entscheidungsgrundlagen einfließen müssen. Dazu gehört meines Erachtens auch die forstliche Revierinteilung. Darum bitte ich die Regierung, bei den Gemeindeformstrategie auch die Revierinteilung zu überprüfen.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen hiezu? Das ist nicht der Fall. Bitte Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Grossrätin Darms hat das Thema Agrarfreihandel aufgegriffen. Wie der Kommissionspräsident gesagt hat, wenn ich bei Bauern unter landwirtschaftlicher Bevölkerung bin, dann sind wir uns relativ alle einig, dass es irgendeinmal einen freien Handel geben wird. Was wir nicht wissen und wo ich Ihnen auch nicht etwas dazu sagen kann, ist wann. Der EU-Freihandel wird in der Schweiz entschieden auch nicht in Graubünden. Da kann man philosophieren, ob er allenfalls im Parlament oder in einer Volksabstimmung scheitert. Auch darüber kann man philosophieren. Ich bin aber der Meinung, dass es für die Massnahmen in der Bündner Landwirtschaft eigentlich keine Rolle spielen soll. Das gleiche gilt natürlich oder noch mit viel mehr Unsicherheit verbunden sind die WTO-Verträge. Sie wissen, man hat vor kurzem wieder gemeint, es sei näher. Jetzt hat man den Eindruck aus den Medienberichten, es sei weiter. Es sagt mir eigentlich nur etwas. Die Medien wissen es auch nicht und wenn sich fünf, sechs Leute, die in der Welt entscheidend sind, einig sind, wird es plötzlich ganz schnell gehen. Das sind die Rahmenbedingungen, wie wir sie analysieren. Und darum sagen wir eigentlich, der Bauernverband macht eine Verbandspolitik. Er kann sich dagegenstellen. Er muss einfach auch selber überlegen, mit welcher Strategie er, gleich was passiert, bessere Karten hat, um für seine Mitglieder eine gute Position herauszuholen. Ich glaube, das ist auch Aufgabe des Schweizerischen Bauernverbandes. Wir sagen, unabhängig davon, müssen wir den Bauern immer wieder die Botschaft bringen, schaut, irgendwann

wird es kommen und wenn ihr euch früher darauf vorbereitet, dann wird der Wechsel einfacher zu bewerkstelligen sein. Das ist eigentlich unsere Grundüberlegung. Weil, wir wissen auch nicht, mit welchen Übergangsfristen wir dann zu rechnen haben. Hier habe ich eine ganz klare Meinung. Wir wären an langen Übergangsfristen interessiert, weil lange Übergangsfristen den Anpassungsprozess erleichtert.

Jetzt sagen wir natürlich, der freie Markt findet in der Schweiz schon statt. Dort haben wir ja keine Schutzbestimmungen. Und wir haben den Eindruck, dass Produkte, die eine Geschichte erzählen, die Emotionen hervorrufen, die natürlich sind, die gesund sind, einen Mehrwert haben. Wir sehen das am besten am Beispiel des Käses. Wenn ich mit den Bauern spreche und frage, was ist qualitativ besser Alp- oder Bergkäse, dann lachen alle. Weil sie den Alpkäse besser verkaufen aber eigentlich wissen, dass der Bergkäse auch gut ist insbesondere professionell hergestellt wird und gleichmässiger. Der Kommissionspräsident hat ja auch gesagt, bei den Alpbewirtschaftern haben wir teilweise jedes Jahr neue Leute und da können auch mal Fehler passieren. Aber es zeigt etwas: Die Bevölkerung ist bereit, für ein Produkt, das klar definiert ist, die Tiere sind auf der Alp, das Produkt wird auf der Alp hergestellt, mehr zu bezahlen, als wenn es im Tal hergestellt wird, d.h. mehr als 1'000 Meter über Meer.

Wir haben eine Studie in Auftrag gegeben, um zu prüfen, wie sieht es überhaupt heute im Moment aus mit diesen landwirtschaftlichen Produkten, vor allem auch mit den Rohstoffen. Und wo wären Möglichkeiten, dazu Mehrwerte zu erzielen. Da geht es dann später darum, welche z.B. regionalen Verarbeitungsbetriebe soll man finanzieren, soll man zentralisieren usw. Wo kann man Mehrwerte erzielen. Und hier stellen wir auch bei der Milchproduktion fest, dass über die Hälfte der Milch in Graubünden in einem Produkt landet, wo der Konsument und die Konsumentin nicht sieht, dass Graubünden drin ist. Und d.h. eigentlich, der Schweizerische Milchpreis gilt auch für diese Produkte. Wieso soll eine Käserei für Bündner Milch mehr bezahlen als für Thurgauer Milch, wenn man letztlich dem Produkt nicht ansieht, was es ist und damit auch keine Mehrwerte auf dem Markt erzielt werden können. Das sind eigentlich, dort wo wir neben alpinavera die Schwerpunkte sehen, wie können wir unseren Produkten ein Gesicht geben, die eine Geschichte erzählt, und das geht in die Marke hinein, das geht darin hinein, eben vielleicht lokale Produktionen stärker zu fördern, um hier letztlich für den Produzenten höhere Preise zu erzielen, weil diejenigen Bauern, die irgendwo angeschlossen sind, wo man den Käse gut verkauft, die wissen, dass sie den höheren Milchpreis haben als diejenigen, deren Milch in einem Massenprodukt landet. Das sind Aufgaben. Und wir haben zumindest am Anfang festgestellt, dass die Bündner Milch verschlungene Wege geht. Das ist einfach so. Wobei wir uns natürlich auch bewusst sind, dass sie nicht 365 Tage im Jahr regelmässig anfällt und dass hier ganz spezielle Grundlagen zu beachten sind. Das genau Gleiche gilt natürlich beim Fleisch usw. Da sind wir daran, Lösungen aufzuzeigen und wir werden, sobald wir die Resultate Anfang nächsten Jahr haben, uns Gedanken machen, wie wir auch

diese Möglichkeiten dann mit der Branche besprechen, und wie wir sie in einem zweiten Schritt dann auch umsetzen können.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu ES 27/27 Umweltschutztechnologien. Wird hiezu das Wort verlangt? Herr Kommissionspräsident.

Entwicklungsschwerpunkt 27/27: Umweltschutztechnologien

Parolini; Kommissionspräsident: Hier tauchte in der KSS die Frage auf, ob in Graubünden Aktivforschung betrieben wird und wenn ja in welchen Institutionen und Bereichen. Wir haben eine Antwort erhalten. Die beinhaltet 16 verschiedene Institute, die da involviert sind. Unter der Leitung des Geschäftsführers der Academia Raetica, Professor Dr. Erich Schneider, werde derzeit eine Ist-Analyse durchgeführt, um abzuklären, welche Institutionen in diesem Bereich tätig sind. Die Academia Raetica umfasst derzeit die folgenden Forschungsinstitutionen. Die Stiftung für Gastro-Enterologische Chirurgie, AO Reserch Institute in Davos, AO Clinical Investigation in Davos, AO Education in Davos, Departement Chirurgie Kantonsspital Graubünden in Chur, Departement Gynäkologie Kantonsspital Graubünden in Chur, Departement Innere Medizin Kantonsspital Graubünden in Chur, Deutsche Hochgebirgsklinik in Davos, Global Risk Forum in Davos, Institut für Kulturforschung Graubünden in Chur, Klinik für Chirurgie und Orthopädie im Spital Davos, Klinik für Neurologie, Rehabilitationszentrum Valens, Physikalisch-Meteorologisches Observatorium und Weltstrahlungszentrum in Davos, Schweizerischer Nationalpark in Zerne, Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung in Davos und WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung in Davos. Das war die Antwort.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu ES 28/05 Bündner NFA, Neukonzeption Finanzausgleich. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir haben eine Übersicht über die vom Grossen Rat bis Ende 2008 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen mit Bezug zu den Jahresprogrammen sowie überwiesene, bis Ende 2008 nicht erledigte Aufträge mit Bezug zu den Jahresprogrammen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Das ist nicht der Fall. Die KSS schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor: Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2010 Kenntnis. Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Somit nicht bestritten und beschlossen. Ich halte zuhanden des Protokolls fest, dass der Grosse Rat vom Jahresprogramm 2010 der Regierung Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2010 der Regierung Kenntnis und unterstützt die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

Standespräsident Rathgeb: Wir fahren weiter mit der Behandlung der finanzpolitischen Richtwerte. Zur Orientierung, wir werden hier ein Eintreten und eine Detailberatung führen und werden anschliessend uns dem Budget widmen und dort wiederum ein Eintreten auf das Budget und dann Detailberatung führen. Somit kommen wir zu den Finanzpolitischen Richtwerten ab Seite 23 respektive Seite 25, das rosa Protokoll der KSS. Zum Eintreten hat das Wort der Präsident der KSS, Grossrat Parolini.

Finanzpolitische Richtwerte

Eintreten

Antrag KSS, GPK und Regierung
Eintreten

Parolini; Kommissionspräsident: Die KSS hat in Anwesenheit von Herrn Seifert, Vorsteher Finanzverwaltung und Frau Felix, Ökonomin für Finanzstrategie im DFG, darüber beraten. Eintreten war nicht bestritten und somit beschlossen. Und die Diskussion ging vor allem um die Anpassung der Richtwerte 3 und 4. Beim Richtwert 3 gemäss Budget Seite 305 steht geschrieben, dass die budgetierten Nettoinvestitionen durchschnittlich 230 Millionen Franken pro Jahr nicht überschreiten sollten. Bisher waren es bekanntlich 200 Millionen Franken. Und beim Richtwert 4, dass das budgetierte Defizit der Strassenrechnung höchsten 15 Millionen Franken betragen dürfe pro Jahr, bisher zehn Millionen Franken. Wir wurden informiert über den Antrag der Regierung. Und wir wurden auch informiert, dass die GPK, die sich bevor wir uns mit der Sache befasst haben, sich auch dazu geäussert hat und grossmehrheitlich der Meinung ist, man soll die Richtwerte nicht anpassen. Man soll sie so lassen, wie sie Gültigkeit haben auch für dieses und letztes Jahr. Wir hatten eine intensive Diskussion darüber. Eine Mehrheit schlussendlich war der Meinung, man soll die Richtwerte belassen bei 200 Millionen Franken respektive bei zehn Millionen Franken und keine Anpassung vornehmen. Die Mehrheit der KSS ist aber ganz klar der Meinung und kann den Argumenten der Regierung folgen, dass aus konjunkturellen Gründen für das Jahr 2010 und, und ich betone, auch und für das Jahr 2011, dass da diese Budgets so wie sie unterbreitet wurden, jetzt vor allem das für 2010, aber wie es aussieht eben auch für 2011, die Richtwerte überschreiten werden. Für die KSS, für die Mehrheit der KSS ist es aber kein Problem, wenn die Budgetzahlen die Richtwerte überschreiten. Denn die Mehrheit der KSS ist der Meinung, ein Richtwert sollte nicht jedes Jahr angepasst werden. Ansonsten braucht es keine Richtwerte. Dann sind es gerade die Budgetzahlen, über die wir diskutieren. Wenn wir jedes Jahr je nach Begründung, je nach

Situation des Budgets dann eine Anpassung vornehmen würden. Von daher ist eine kleine Mehrheit, aber immerhin eine Mehrheit der KSS der Meinung, man soll die Richtwerte als mittelfristige Richtwerte betrachten, die für eine ganze Legislatur Gültigkeit haben sollen und nicht, auch nicht aus konjunkturellen Überlegungen jetzt die Richtwerte anpassen. Das Budget anpassen jawohl. Und eine grosse Mehrheit der KSS, sowohl diejenigen, die jetzt für den Minderheitsvorschlag sind, als auch diejenigen, die für den Mehrheitsvorschlag sind, eine grosse Mehrheit der KSS ist der Meinung, dass man die Budgetzahlen nicht verändern soll, weder für das 2010 noch für das 2011 bezüglich Strasse und bezüglich übrigen Nettoinvestitionen.

Es wurde aber auch gesagt, es sei ein bisschen ein Streit um des Kaisers Bart, wurde in der Debatte ausgeführt. Und wir sind der Meinung, dass es tatsächlich, es ist nicht ein Hauptkriegsschauplatz hier, ob wir jetzt der Minderheit oder der Mehrheit folgen. Man muss nur dazu stehen und wissen, aus welchen Gründen wir eine Ausnahme vornehmen wollen im Budget. Das ist viel relevanter als eine Anpassung für zwei Jahre der Richtwerte. Soweit meine Ausführungen.

Nick: Die finanzpolitischen Vorgaben und das Budget haben ja einen inhaltlichen Zusammenhang. Und deshalb erlaube ich mir nur ein Eintretensvotum zu halten. Ich werde mich also beim Budget dann nicht mehr äussern. Die Auswirkungen der weltweiten Rezession treffen auch die Bündner Wirtschaft. Und die konjunkturelle Schwäche trifft unseren Kanton ja erfahrungsgemäss mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Die hohen Investitionen, das wurde gesagt, die dämpfen die Krise und stärken den Wirtschafts- und Lebensraum Graubünden. Und die FDP erachtet das budgetierte Defizit in der gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftslage für vertretbar. Jedoch ist es aus Sicht der FDP unabdingbar, dass die langfristige Entwicklung der Finanzen im Auge behalten wird. Gemäss den aktuell verfügbaren Informationen drohen in der Finanzplanperiode für die Jahre 2011 bis 2014 ansteigende Defizite. Die FDP fordert deshalb, dass die Regierung im Jahre 2010, die in der Kantonsverfassung verankerte Aufgabenüberprüfung seriös durchführt und sich finanziellen Handlungsspielraum für die Zukunft schafft, um weitere Verbesserungen für den Wohn- und Unternehmensstandort Graubünden erreichen zu können. Aus heutiger Sicht wird es zur Vermeidung langfristiger Defizite unvermeidlich sein, das bisher hohe Ausgabenwachstum auf die Höhe des prognostizierten Wirtschaftswachstums zu reduzieren. Noch ein Wort zu den Steuern. Eine Erhöhung der Steuern lehnt die FDP Graubünden kategorisch ab. Und das wäre auch ein völlig falsches Zeichen.

Das Budget 2010 bereitet der FDP in zweierlei Hinsicht Sorge. Erstens. Für die FDP ist die Nichteinhaltung und da sehen Sie jetzt den Zusammenhang, die Nichteinhaltung des Richtwertes VI betreffend Staatsquote ein Dorn im Auge. Eine kurzfristige, absehbare Erhöhung der Staatsquote ist in der Rezession denkbar und tolerierbar. Aber mittelfristig muss dieser Wert, muss die Staatsquote unbedingt gesenkt werden. In dieses Kapitel fällt auch die Erhöhung der Investitionen für die Jahre 2010 und

2011. Die FDP stimmt diesen Mehrinvestitionen zu. Aber, meine Damen und Herren, ab 2012 müssen die Richtwerte vollständig eingehalten werden. Wir werden mit Argusaugen darauf achten. Diese Richtwerte dürfen nicht zu einer Manipuliermasse werden. Und wir müssen zudem unbedingt vermeiden, dass wir in eine Schuldenfalle geraten. Denn die Schulden von heute sind die Steuern von morgen.

Die zweite Sorge, die die FDP beschäftigt, das sind die steigenden Kosten bei den Dritten, also bei den subventionierten Betrieben. Hier ist in den letzten Jahren eine Kostendynamik zu beobachten, die den Kantonshaushalt immer stärker belastet. Und die FDP fordert die Regierung auf, ihr Augenmerk vermehrt auch auf diesen Bereich zu legen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Ratti; GPK-Präsident: Die GPK hat sich eingehend mit den Richtwerten aus finanzieller Sicht auseinandergesetzt und wir haben in der Juni-Debatte im 2008 auch in diesem Rat eingehend über das Regierungsprogramm Finanzplanung 2008 bis 2012 befasst. Damals hat die GPK aufgrund des Finanzplanes und auf die Aussichten, die uns da bevorstehen, vorgeschlagen, diese Richtwerte auf 220 Millionen zu setzen, weil man schon damals gesehen hat, dass gemäss Finanzplan der Richtwert 200 nicht eingehalten werden kann. Die Regierung und die grosse Mehrheit dieses Rates war damals dagegen aus verschiedenen Gründen aber auch aus Gründen, wo jetzt eigentlich Anlass geben, eben diese Zahl zu erhöhen. Nun, in der Zwischenzeit wurden wir von der Entwicklung eingeholt, konjunkturbedingt wurden Projekte vorgezogen und aufgrund von Konjunkturprogrammen des Bundes hat auch der Kanton mehr Mittel bereitgestellt. Wenn man aber die Finanzplanung anschaut und sich ein bisschen nach der Zukunft ausschaut, dann müssen wir tatsächlich schauen, dass wir in Zukunft, d. h. in fünf Jahren die Finanzen in Griff behalten.

Die GPK ist der Ansicht, dass die finanzpolitischen Richtwerte grundsätzlich einzuhalten sind. Dabei handelt es sich um mittel- bis langfristige Vorgaben. Wir sind der Ansicht, dass kurzfristige Anpassungen der finanzpolitischen Richtwerte, nur um deren Einhaltung zu ermöglichen, nicht zielführend sind. Die GPK stellt auch fest, dass für alle mit dem vorliegenden Budget 2010 überschrittenen, finanzpolitischen Richtwerte plausible Begründungen vorliegen. Deshalb sollte Nichteinhaltung zur Kenntnis genommen werden, aber auf eine Anpassung der Richtwerte verzichtet werden. In zukünftigen Budgets soll die Regierung wieder die im Jahr 2008 beschlossenen finanzpolitischen Richtwerte versuchen einzuhalten. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Budget 2010 die in der Juni-Session 2008 verabschiedeten finanzpolitischen Richtwerte nicht eingehalten werden können.

Die Regierung beantragt eine Anpassung der Richtwerte zu den Nettoinvestitionen und zum Defizit der Strassenrechnung für die Jahre 2010 und 2011. Die GPK ist der Ansicht, dass die Gründe für die Nichteinhaltung der Richtwerte, wie schon gesagt, plausibel sind und deshalb eine Anpassung nicht vorgenommen werden sollte, weil es sich dabei um Richtwerte handelt, um mittel- und langfristige Vorgaben zu planen. Ziel der Regierung soll

es sein, mit dem Budget 2011 wieder eine Einhaltung aller Richtwerte anzustreben. Dass uns das gelingt, ist unwahrscheinlich, dies aus den Ausführungen, die ich vorher gemacht habe. Deshalb wird auch die GPK den Antrag stellen, die Richtwerte drei und vier so zu belassen und die Richtwerte fünf und sechs zur Kenntnis zu nehmen.

Noch einige Worte zu den Richtwerten fünf und sechs, die in den Voten ja kaum beachtet werden. Die Nichteinhaltung von Richtwert fünf ergibt sich aus der Negativteuerung und des Nullwachstums, welche als Faktoren so nicht vorhersehbar waren. Da die Negativteuerung vor allem aufgrund der gesunkenen Heizölpreise zustande kommt, kann nicht erwartet werden, dass die Regierung sämtliche Ausgaben, welche umgekehrt der Teuerung unterliegen noch senkt. Der Richtwert fünf kann realistischweise nicht eingehalten werden. Sonst müsste die Regierung ohne Vorankündigung auf Ausgaben verzichten. Wichtig ist, dass die Regierung in kommenden Jahren das Ausgabenwachstum reduziert. Der Richtwert sechs bezüglich Nichteinhaltung der Anzahl Stellen ergibt sich aus Beschlüssen des Grossen Rates, wo sich insbesondere bei der Aufstockung des Personals der Kantonspolizei eine Erhöhung der Stellen ergibt. Im Weiteren hat der Grosse Rat über die pauschale Lohnsummenbesteuerung ein neues, angepasstes Element eingeführt. Neu soll über die Lohnsumme und nicht über die Anzahl Stellen geführt werden. Das ist auch richtig so, da die Lohnsumme letztlich das Budget bestimmt. In Zukunft kann also auf Richtwert sechs nach Meinung der GPK verzichtet werden.

Peyer: Ich habe eine Frage zu Seite 27, wenn das schon erlaubt ist. Und zwar auf Seite 27 sehen Sie die ergriffenen Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur. Der drittunterste Punkt betrifft die Rhätische Bahn. Hier wird aufgeführt, dass der Kanton einen Beitrag gesprochen hat, eben von diesen sogenannten Konjunkturförderungsmaßnahmen von 3,3 Franken Millionen respektive der Bund steuert 22 Millionen Franken bei. Nun konnte man den Zeitungen und weiteren Medien entnehmen, dass der Bund beabsichtigt, ab 2011 ein weiteres Sparpaket zu schnüren rund in der Grössenordnung von 1,5 Milliarden Franken, wobei insbesondere Verkehrsbebereich relativ viel dazu beitragen müsste. Und eine Massnahme soll sein, dass diese zusätzlichen Beiträge, die eben unter dem Titel Konjunkturförderungsmaßnahmen liefen, ab den Jahren 2011 bis 2014 wieder kompensiert werden müssten. Das heisst dann konkret, dass der Bund gar keine Konjunkturförderung betrieben hat mit diesen 22 Millionen Franken sondern faktisch ein zinsloses Darlehen gewährt hat, das aber wieder zurückbezahlt werden muss. Ich möchte deshalb die Regierung anfragen, wie sie das beurteilt, welche Konsequenzen das für die Rechnung hat und was mit den 3,3 Millionen Franken des Kantons sind, ob die in Zukunft auch wieder kompensiert werden müssten.

Thöny: Im Sinne der Transparenz möchte ich ganz kurz, wirklich nur kurz, hier bei den Richtwerten die Position der SP kundtun. Ich werde dann zum Eintreten des Budgets noch weitere Ausführungen machen. Die SP-

Fraktion hält nichts von der Anpassung der finanzpolitischen Richtwerte drei und vier. Denn Richtwerte sind da, um grundsätzlich eingehalten zu werden und nicht um beim ersten Gegenwind angepasst zu werden. Sie stellen einfach einen Orientierungsrahmen dar von dem man dann ausgehen kann, ob sie eben eingehalten werden oder ob eventuell Anpassungen gemacht werden müssen. Die einmalige Überschreitung der beiden Richtwerte indessen ist unter Berücksichtigung der besonderen Wirtschaftslage in diesem Fall gutzuheissen.

Tscholl: Wenn ich nun diese Diskussion höre ist es für mich ein fertiges Schattenboxen. Wir haben ein Budget über zwei Milliarden Franken, wir reden um vielleicht fünf Millionen Franken, Sie können selbst rechnen, das ist nicht einmal ein halbes Prozent Abweichung. Wenn ich jeweilen die Nachtragskredite sehe oder wenn ich dann die Rechnung mit dem Budget vergleiche, haben wir wesentlich mehr Abweichungen. Dazu kommt, dass wir die Investitionen nach wie vor als Aufwand verbuchen und nicht aktivieren. Und wenn wir nach dem HRM2 die Buchhaltung führen würden, würden sehr viele Investitionen nicht über den Aufwand laufen. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich begreife diese Diskussion nicht.

Loepfe: Ich möchte mich dem Votum von Ratskollege Tscholl anschliessen. Ich möchte darauf hinweisen, wie die Instrumentarien eigentlich ausgelegt sind. Der Grosse Rat hat die Instrumente der finanzpolitischen Vorgaben und der politischen Ziele, die für eine Legislatur gedacht sind. Es sind bei den finanzpolitischen Vorgaben mittelfristig einzuhaltende Richtwerte und es kann in den Jahresbudgets jeweils vom Grosse Rat selbst abgewichen werden, denn wir haben ja die Budgethoheit. Regierungsprogramm und Finanzplan sind dann Instrumente der Regierung. Dass das so ist, haben wir schon erhebliche Diskussionen drum gehabt. Es wurde einmal lange Zeit seither von der damaligen Strategiekommission der Antrag gestellt, dass die Finanzplanung zu überarbeiten sei und die Regierung hat das damals abgelehnt mit dem Hinweis, dass der Finanzplan ein Instrument der Regierung sei. Wenn nun der Grosse Rat auf die Anträge der Regierung zur Anpassung der Richtwerte drei und vier eingeht, dann machen wir eine Veränderung, die eigentlich unterhalb der Legislatur liegt, in der Zeit also schneller passiert und dann ist man schnell dann auch bei Änderungen, die dann jährlich vorkommen. Und dann sind wir faktisch bei einer Art Finanzplanung des Grossen Rates. Und das kann es ja nicht sein. Es ist um so eher nicht notwendig, als dass wir ja die letzte Budgethoheit haben und es unser Rat ist, der entscheiden kann, ob wir im einzelnen Budget dann von unseren eigenen finanzpolitischen Vorgaben abweichen. Es ist also absolut nicht nötig, dass wir hier der Regierung folgen müssen.

In der Sache ist nochmals festzuhalten, dass es bisher mindestens in der jetzigen Diskussion nicht bestritten wurde, dass das, was die Regierung jetzt machen will im vorliegenden Budget eine gute Sache ist und dass der Grosse Rat voraussichtlich folgen wird. Wenn er dies tut, ist es umso eher nicht notwendig dann diese Anpassun-

gen vorzunehmen, weil wir machen es ja. Also in der Sache, ob wir es annehmen oder ablehnen passiert überhaupt nichts, so wie es bisher aussieht. Da fragt sich, wieso kommt dann die Regierung überhaupt mit diesem Antrag. Und die Antwort kann meines Erachtens nur sein, aber da kann dann der Herr Regierungsrat drauf eingehen, dass es offensichtlich um die verwaltungsinterne Führung geht. Es geht hier offensichtlich darum, dass die Regierung die Verwaltung führen kann, anleiten kann, entsprechend bei der Budgeterstellung tätig zu sein. Aber das ist ja nicht nötig. Wir haben ja die Signale auch so gegeben. Also so gesehen, braucht es diese Anträge nicht und ob wir Ja oder Nein sagen, hat überhaupt keinen Effekt. Dann bitte ich Sie doch, dass wir das Instrumentarium so anwenden, wie es eigentlich auch vorgesehen ist. Und vorgesehen ist, dass wir auf der Legislativebene die finanzpolitischen Vorgaben geben und nicht unterhalb des Legislaturzeitraumes hier agieren. Ich bitte Sie diese beiden Anträge der Regierung abzulehnen.

Geisseler: Es ist möglich, dass die Regierung interne Signale setzen möchte. Ich denke aber, dass finanzpolitische Richtwerte nicht nur ein Orientierungsrahmen sind für die Regierung, sondern das sind Führungsinstrumente des Grossen Rates. Aufgrund dieser vorgegebenen Spielregeln qualifizieren wir unsere Regierung und Verwaltung bei jeder Rechnungslegung. Das ist in jedem Juni-Protokoll der letzten Jahre nachzulesen. Wenn wir jetzt die Einhaltung der Spielregeln durch die Regierung zum Vornherein verunmöglichen ist das eher unfair. Stehen wir dazu, dass die Nettoinvestitionen auf 230 Millionen Franken vorübergehend erhöht werden sollen, so müssen wir zwangsläufig auch die Spielregeln anpassen. Es geht hier in diesem Geschäft sicher nur um eine Makulatur. Aber denken wir daran, geschätzte Damen und Herren, im Sport wird im Kopf über Sieg und Niederlage entschieden. Es liegt jetzt an uns dieses positive Signal nach aussen zu senden. Die verhältnismässig gute Konsumentenstimmung kann auch dadurch aufrechterhalten bleiben, was im Interesse von uns allen ist. Signalisieren wir diese positiven Signale nach aussen, passen wir die Richtwerte an und ich bitte Sie, die Regierung zu unterstützen.

Rizzi-Caluori: Nachdem nun beide Standpunkte pro und contra Anpassung der Richtwerte bereits in der Eintretensdebatte dargelegt werden und wurden, so möchte ich als Sprecher der Kommissionsminderheit und der Regierung auch noch meine Ausführungen machen. Gemäss Finanzhaushaltgesetz sind die Richtwerte der Nettoinvestitionen eine politische Vorgabe an die Regierung. Das heisst, die Regierung hätte ein Budget mit Nettoinvestitionen von 200 Millionen Franken vorzulegen. Wenn aber das Regierungsprogramm 2009 bis 2012 eingehalten werden soll, so muss die Erhöhung mittels Ausnahmebeschluss für die Jahre 2010, 2011 erfolgen, wie es von der Regierung beantragt wird. Später ist das Niveau von 200 Millionen Franken wieder einzuhalten, da dieser Investitionsbetrag für den Kanton Graubünden mittelfristig tragbar ist. Wieso nun die Abweichungen? Bei der Vorberatung des Regierungsprogramms 2009 bis

2012 war die nun eingetretene Wirtschaftskrise nicht absehbar. Gerade als Reaktion auf die wirtschaftliche Entwicklung wurden im Budget 2010 die Richtwerte bewusst nicht eingehalten. Eine Ablehnung würde bedeuten, dass im Jahre 2011 die Investitionen drastisch gekürzt werden müssten, und das wäre in der momentanen Wirtschaftssituation ein absolut falsches Signal.

Regierungsrat Schmid: Ich bin froh, dass im Grundsatz dieses Budgets und auch die Diskussion rund um die Finanzplanwerte so gut aufgenommen wurden. Wir erinnern uns, dass vor wenigen Monaten auch in diesem Rat über Konjunkturprogramme diskutiert wurde, wir uns mit den düstersten Wirtschaftsaussichten beschäftigt hatten, und das war als solches richtig, dass man sich auch mit Eventualitäten wappnet, die jetzt hoffentlich in dieser Art nicht eintreten. Wir sehen aber auch, dass trotz der doch verhalten verlaufenden Wirtschaftsentwicklung in diesem Jahr sich die Situation im nächsten Jahr im Kanton Graubünden noch nicht derart aufhellen könnte, dass wir zur Tagesordnung übergehen können. Auch die letzten Wirtschaftsprognosen, die deuten darauf hin, dass das Bruttoinlandprodukt des Kantons Graubünden im nächsten Jahr noch nicht zunehmen wird, also dass wir noch nicht oder zumindest im ersten halben Jahr noch nicht auf einen positiven Wachstumstrend wieder einschwenken werden. Deshalb hat sich die Regierung auch detailliert mit den Investitionsaussichten für die nächsten Jahre beschäftigt und legt Ihnen jetzt sehr hohe Nettoinvestitionen von 230 Millionen Franken in diesem Jahre vor.

Ich möchte gerade die Gelegenheit benutzen, schon hier etwas klarzustellen. Von diesen 230 Millionen Franken gehen in etwa 58 Millionen Franken in den Strassenbau, aber nicht mehr. Es wurde zuweilen in der Öffentlichkeit das so interpretiert, als würde der Kanton Graubünden jetzt nur noch in Beton investieren, wenn er rekordhohe Investitionen tätigt. Das ist nicht der Fall. In den Investitionsbeiträgen werden auch Beiträge an Alters- und Pflegeheime aufgeführt, an Schulen, Beiträge an Gemeinden, an Abwasseranlagen usw. All diese Beiträge werden auch unter den Investitionsbeiträgen aufgeführt und kommen auch den Gemeinden und Privaten zugute. Also es ist eine zu einfache Rechnung, wenn man davon ausgeht, dass sämtliche Investitionen im Strassenbau ihre Verwendung finden würden. Ich bin auch froh, dass nicht darüber gestritten wird, ob in diesem Jahr das Budget anzupassen ist, auch wenn die Richtwerte nicht eingehalten worden sind.

Von Grossrat Nick wurde darauf hingewiesen, dass die Staatsquote nicht eingehalten wurde, der Richtwert fünf. Ich möchte darauf hinweisen, dass es für die Regierung nur darum gehen kann, diese Richtwerte über eine Mittelfristplanung einhalten zu können, denn gerade bei einem Wirtschaftsabschwung, Grossrat Ratti hat das auch ausgeführt, können diese Richtwerte gar nicht eingehalten werden pro Jahr, wenn nicht entsprechend die Ausgaben zurückgefahren werden. Wir möchten aber eine stete Finanzpolitik betreiben.

Um jetzt zu den konkreten Fragen zu kommen: Warum beantragt Ihnen die Regierung eine Anpassung, und das erscheint der Regierung insbesondere wichtig, des Fi-

nanzplanwertes der Nettoinvestitionen für das Jahre 2011? Die Regierung beantragt Ihnen die Anpassung von 200 auf 230 Millionen Franken, weil es sich um eine politische Vorgabe des Grossen Rates für die Erstellung des Budgets handelt. Falls Sie unserem Antrag nicht zustimmen, geben Sie der Regierung den Auftrag, Ihnen ein Budget mit 200 Millionen Franken Nettoinvestitionen vorzulegen. Das ist dann die politische Botschaft. In Bezug auf die andern Richtwerte, die wir nicht einhalten, schlagen wir Ihnen bewusst keine Änderung vor, weil diese können wir, ohne weitere Anstrengungen, auch nicht einhalten. Hingegen bei den Nettoinvestitionen hätten wir auch in diesem Jahr die Richtwerte einhalten können, wir haben das aber bewusst nicht getan. Die Regierung hat entschieden, dass aufgrund dieses Umfeldes in diesem Jahr nicht ein Budget mit 200 Millionen Franken vorgelegt wird, sondern mit 230 Millionen Franken Investitionen. Das ist der Unterschied, weil wir hier politisch entschieden haben, diesen Richtwert bewusst zu überschreiten. Und das möchten wir auch im nächsten Jahr tun. Ohne, dass wir jetzt entsprechend zurückfahren.

Es wurde vom Kommissionspräsidenten Parolini der KSS eine Interpretation dieses Richtwertes abgegeben, wie ich verstanden habe. Er hat darauf hingewiesen, dass die Regierung auch das Budget 2011 mit Nettoinvestitionen von 230 Millionen Franken planen könne, auch wenn der Grosse Rat der Auffassung der Regierung nicht folge und diese Anpassung nicht vornehme. So habe ich ihn zumindest verstanden. Die GPK ist aber anderer Meinung, wenn Sie diesen Antrag ablehnen. Die GPK schreibt im Protokoll, das sie Ihnen zugestellt hat, auf Seite 2, und ich zitiere: „Ziel der Regierung soll es sein, mit dem Budget 2011 wieder eine Einhaltung aller Richtwerte anzustreben.“ Die GPK setzt hier ein Signal, dass sie sagt, die Regierung habe ein Budget 2011 vorzulegen, mit Nettoinvestitionen von 200 Millionen Franken und mit einem Defizit der Strassenrechnung von zehn Millionen Franken. Und das steht im Widerspruch zu der Aussage des Präsidenten der Kommission für Strategie und Staatspolitik. Und deshalb ist die Regierung auch der Auffassung, dass Sie uns die Kompetenz geben sollten, aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage auch noch im Jahre 2011 ein Budget vorzulegen mit Nettoinvestitionen von 230 Millionen Franken im Schnitt, und dementsprechend das Defizit der Strassenrechnung auf 15 Millionen Franken zu erhöhen. Sie setzen hier ein politisches Zeichen. Und es ist offensichtlich, dass Sie natürlich auch die Planungssicherheit der Verwaltung erhöhen, wenn Sie dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen. Denn ansonsten könnten Sie ja im nächsten Jahr dann entsprechend, wie die GPK das formuliert hat, eine Reduktion vornehmen, wieder auf 200 Millionen Franken Nettoinvestitionen. Das wäre aus unserer Sicht nicht so sinnvoll, wenn man dort unklare Zeichen hat. Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, weil eben dieser Widerspruch der Interpretation zwischen der KSS und der GPK besteht, aufgrund der Protokolle, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Ich bin auch überzeugt, dass die Bündner Wirtschaft dieses Zeichen sehr gut aufnehmen wird, auch das Gewerbe, wenn Sie hier mit Ihrem Entscheid die Anpassung der

Richtwerte dokumentieren, dass Sie überzeugt sind, dass wir gestärkt aus dieser Krise herausgehen wollen, dass wir auch im nächsten Jahr diese Investitionen tätigen wollen und damit tragen Sie auch zur Verlässlichkeit der finanzpolitischen Richtwerte bei, denn die Regierung nimmt diese ernst. Sie sind eine seriöse Planungsvorgabe, welche wir auch intern umsetzen wollen, nur im Ergebnis würde es der Regierung falsch erscheinen, einfach in Bezug auf das Jahr 2011 von diesen Investitionen abzuweichen.

Ich möchte noch verschiedene Antworten geben. Insbesondere Grossrat Peyer hat darauf hingewiesen, wie sich die Entwicklung auf Bundesebene in Bezug auf das Ausgabenüberprüfungspaket zum Kanton Graubünden auswirken wird. Wir wissen es zurzeit noch nicht. Wir verfolgen diese Situation mit Argusaugen. Die Regierung hat sich auch immer gegenüber dem Bund sehr skeptisch gegenüber einem dritten Konjunkturpaket ausgesprochen, weil wir immer die Auffassung geäussert haben, dass jemand einmal die Rechnung für dieses Paket bekommen wird und dass wir dann überproportional gestraft werden könnten, wenn der Bund seine Ausgaben reduzieren muss. Wir haben dieses Thema in das Umfeldmonitoring aufgenommen. Wir sind mit den Bundesparlamentariern in engem Kontakt. Leider ist noch nicht absehbar, welche Entwicklungen sich dort abzeichnen. Der schlimmste Fall für den Kanton Graubünden wäre, dass diese unter der Konjunkturförderung gesprochenen Gelder von zirka 22 Millionen Franken in den nächsten drei Jahren periodisch von den ordentlichen Beiträgen abgezogen werden könnten. Das ist nach jetziger Ausgangslage der schlimmste Fall, der eintreten könnte. Wir werden aber die Lage beobachten und haben auch schon auf Bundesebene Einfluss genommen, um dieses Ergebnis nicht eintreten zu lassen, weil wir das ja überhaupt nicht konjunkturfördernd finden würden. Das wäre ein Widerspruch in sich und da sind wir vermutlich gleicher Meinung.

Grossrat Tscholl hat darauf hingewiesen, dass es grössere Abweichungen gebe. Er hat auch auf die andersartige Verbuchung hingewiesen, welche mit der Umstellung auf HRM2 ändern wird. Ich gebe ihm Recht. Wir haben einfach zwischenzeitlich nichts mehr geändert. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, die Vergleichbarkeit ist sonst schon schlecht gegeben. Wir werden aber diese Themen mit der Umstellung auf HRM2 im Detail aufnehmen und das wird dann eine ganz andere Rechnung und ein ganz anderes Investitionsbudget ergeben. Da kann ich mit Ihnen nur übereinstimmen. Das wissen Sie noch besser als ich. Es ist auch noch so, wenn ich gerade Ihre Fragen beantworten darf, hier auch vorweg, dass Grossrat Tscholl zu Recht festgestellt hat, dass die Regierung nichts Falsches geschrieben hat, wenn sie festhält, dass der Kanton Graubünden über 500 Millionen Franken Eigenkapital hat. Das freut mich, dass er das durchaus positiv erwähnt hat. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wenn man die Rechnung entsprechend anschaut, dass wir in Bezug auf die Vermögenslage einen weiteren Schritt zur Verbesserung der Transparenz vorgenommen haben, indem wir das erweiterte Eigenkapital zumindest andeutungsweise so ausweisen, damit man sich einen Überblick über die effektive Ver-

mögenslage machen kann. Zumindest sind wir dort auf dem richtigen Weg. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir auch an die Bewertungsgrundsätze des FFG gebunden sind, solange diese noch in Kraft sind und solange diese nicht durch das HRM2-Modell abgelöst worden sind.

Seinen Wunsch, dass wir ihm auch die elektronischen Detailzahlen zustellen können, diesen muss ich zuerst einmal intern entgegennehmen. In jedem Fall, und da kann ich hier die gleiche Antwort geben, wie bei der Rechnung, kann man die entsprechenden Daten bei der Finanzverwaltung einsehen und wir legen diese vollständig offen, damit man sich eben auch entsprechend auf die Budgetsitzung vorbereiten kann. Ob es auch möglich ist, die entsprechenden Daten in elektronischer Form auf Anfrage bekannt zu geben, das müssen wir intern prüfen. Nur müssen wir die entsprechenden Detailzahlen auch intern in elektronischer Form aufbereitet haben. Ich erkläre mich zumindest bereit, das intern zu prüfen und werde Ihnen dann bilateral eine Antwort geben und alle diejenigen, die dann auch in elektronischer Form Detailkenntnisse wollen, die können sich beim DFG oder der Finanzverwaltung melden und wir werden dann eine Rückmeldung geben. Ich möchte nur darauf hinweisen, in jedem Fall gewähren wir Ihnen dann Einsicht in alle Daten, damit Sie das Budget seriös vorbereiten können. Grossrat Loepfe, und jetzt komme ich zum Schluss, hat darauf hingewiesen, dass sich in der Sache nichts ändere in Bezug auf die Finanzplanrichtwerte. Ich möchte abschliessend nochmals erklären: Aufgrund der protokollarischen Erklärungen der GPK ändert sich in der Tat etwas, wenn sie nicht dem Antrag der Regierung zustimmen. Dann hat nämlich die Regierung den politischen Auftrag im Jahre 2011 ein Budget mit Nettoinvestitionen von 200 Millionen Franken vorzulegen und mit einer Strassenschuld von zehn Millionen Franken und das möchte die Regierung in dieser Art nicht tun, weil sie überzeugt ist, dass wir die Investitionen vornehmen sollten, dass wir diese jetzt realisieren sollten. Wir sind aber auch der Überzeugung, dass wir im Jahre 2012 und die weiteren Jahre auf den Pfad der Tugend zurückkehren müssen, weil dann die Zeichen wieder so sind, dass wir diese Werte einhalten wollen.

Eine Ausnahme, und ich möchte das Ihnen nicht vorenthalten, könnte sich nur dann in Bezug auf die Strassenschuld ergeben, wenn die Umfahrung Silvaplana realisiert werden könnte, weil dann ein entsprechender separater Beschluss notwendig würde.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung finanzpolitischer Richtwert 3. Es hat das Wort der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Parolini.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Richtwert 3

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Parolini, Bleiker, Loepfe, Nigg, Pfiffner-Bearth, Pfister; Sprecher: Parolini) *und GPK*

Die Netto-Investitionen sollen nicht erhöht und bei 200 Millionen Franken belassen werden.

Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen; Geisseler, Kessler, Mengotti, Rizzi, Thomann; Sprecher: Rizzi) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Parolini; Kommissionspräsident: Die grosse Debatte zu diesen Richtwerten hat an sich bereits stattgefunden. Jetzt geht es nochmals um einen kurzen Schlagabtausch wahrscheinlich und dann werden wir darüber entscheiden. Regierungsrat Schmid sagt, dass falls wir die Richtwerte so belassen, wie sie sind, dann würden wir der Regierung den Auftrag erteilen, ein Budget für 200 Millionen vorzubereiten. Also über das Budget von 2010 müssen wir jetzt nicht mehr reden, das liegt vor und das behandeln wir spätestens morgen. Wir beginnen heute Abend vermutlich noch ganz kurz. Und wenn Regierungsrat Schmid sagt, dass die protokollarische Erklärung der GPK etwas anderes aussagt, das stimmt. Da ist eine unterschiedliche Auffassung zwischen KSS und GPK. Ich wiederhole nochmals, die KSS ist der Meinung, dass das Budget 2010 und 2011 aus konjunkturpolitischen Überlegungen überschritten werden kann, also die Richtwerte überschreiten kann. Und ich würde diese Aussagen stärker gewichten, weil wir die Leitkommission sind und nicht die GPK.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort hat der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Rizzi.

Rizzi-Caluori; Sprecher Kommissionsminderheit: Alle guten Gründe dafür und dagegen wurden bekanntgegeben. Als Reaktion auf die momentane Wirtschaftssituation ist die Anpassung der Richtwerte 3 und 4 für die Jahre 2010 und 2011 die richtige Lösung. Ich bitte Sie, dem Antrag der KSS-Minderheit und der Regierung zuzustimmen.

Loepfe: Ich möchte nochmals auf mein Votum zurückkommen, weil das meines Erachtens vom Herrn Regierungsrat nicht befriedigend beantwortet wurde. Ich mache Sie darauf aufmerksam auf das Gesetz über den Grossen Rat. Und dort steht in Art. 61 Ziffer 1: Der Grosse Rat erlässt übergeordnete politische Ziele und Leitsätze vor jeder Planungsperiode für Regierungsprogramm und Finanzplan. Es ist gesetzlich nicht vorgesehen, dass wir innerhalb einer Legislaturperiode eine Anpassung vornehmen. Was wir hier machen, ist nicht vorgesehen. Ich mache Sie darauf aufmerksam. Das heisst nicht, dass es ausgeschlossen ist, aber es ist definitiv nicht so vorgesehen gewesen. Wir haben die Instrumente für die Legislaturperiode und wir haben die In-

strumente, die wir haben, da mit der Budgethoheit, die dann auf der Jährlichkeit beruhen. Ich bin nach wie vor in der Sache überzeugt, dass wir hier eine systemfremde Entscheidung treffen und dass wir diese Entscheidung auch nicht treffen müssen. Ich bin nach wie vor dagegen.

Bleiker: Ich möchte ganz kurz meinen Kommissionskollegen Jon Domenic Parolini unterstützen und versuchen, Regierungsrat Schmid mit seinen eigenen Aussagen zu schlagen. Sie haben richtig gesagt, die Regierung hat die politische Verantwortung, das Geschehen zu beobachten. Sie hat das im Jahre 2009 richtig gemacht, ich gratuliere ihr dazu und gratuliere auch dazu, die Investitionen und die Strasseninvestitionen für das Jahr 2010 zu erhöhen. Sie haben aber auch die politische Pflicht, dies im Jahre 2010 zu tun. Beobachten Sie im ersten Halbjahr die Entwicklung. Wenn die Konjunktur sich nicht erholen wird, haben Sie auch die Pflicht, das gleiche Prozedere für das Jahr 2011 vorzunehmen. Und darum ist es nicht notwendig, diese beiden Richtwerte zu erhöhen.

Mengotti: Wir hatten diese Diskussion genau gleich letztes Jahr geführt. Nur war die Regierung letztes Jahr auf der anderen Seite. Ich war damals in der Minderheit, ich wollte Richtwert 3 auf 220 Millionen Franken erhöhen. Hauptgrund war, wir sollten antizyklisch wirken. Letztes Jahr standen wir vor der Krise und es war klar, dass man antizyklisch wirken sollte. Wir hatten schon 2009 220 Millionen Franken Nettoinvestitionen gerechnet und wir haben immer gesagt, ja, es kommt vielleicht nicht zu 220 Millionen Franken. Aber jetzt für 2010 sehen wir 230 Millionen Franken vor. 2011 wird vielleicht nichts anders sein. Dann werden wir, wenn es so ist, dann werden wir genau die gleiche Diskussion nochmals führen. Folgerung: Wir sollten diesen Richtwert anpassen. Es ist unmöglich, dass wir für die nächsten zwei Jahre unter 200 Millionen Franken bleiben. Oder müssen wir Richtwert zehn streichen, weil er besagt, wir sollten antizyklisch wirken? Also, mein Votum ist, Richtwerte 3 und 4 anpassen, wie die Regierung dieses Jahr vorschlägt.

Pfister: Entschuldigen Sie, aber ich stelle einen Ordnungsantrag, nämlich über die Sache abzustimmen. Ich begründe dies wie folgt: Der Kommissionspräsident hat das so als Einleitung gesagt, wir kämpfen hier um des Kaisers Bart. Wie wir abstimmen, ist egal. Wir können so abstimmen oder anders, es ändert nichts, vor allem nichts am Budget. Und das ist ja auch nicht bestritten. Als zweite Begründung meinerseits muss ich sagen, wenn wir den Richtwert anpassen, so wissen wir heute bereits, dass dieser Richtwert für die Nettoinvestitionen für das Jahr 2010 nicht eingehalten werden kann, weil die vorgesehenen Nettoinvestitionen irgendwie meiner Information nach bei 237 Millionen Franken sind. Also wir beschliessen etwas, was wir nicht einhalten können. Wenn wir das so machen wollten, wie die Regierung das vorschlägt, dann müssten wir die Nettoinvestitionen für das Jahr 2010 bei 240 Millionen Franken irgendwo ansiedeln und die Nettoinvestitionen für das Jahr 2011 bei 220 Millionen Franken. Weil wir das jetzt heute schon wissen, dann müssten wir das richtigerweise korrekt

machen. Aber ich glaube, es ist viel gesagt, ich entschuldige mich bei allen, die noch sprechen wollten, aber wir stimmen über etwas ab, was nichts bedeutet, in diesem Sinn, machen wir es einfach.

Ordnungsantrag Pfister
Schluss der Diskussion

Standespräsident Rathgeb: Art. 56 Abs. 2 GGO besagt: Wird Schluss der Diskussion beantragt, so ist darüber ohne weitere Diskussion abzustimmen. Stimmt der Rat mit Zweidrittelmehr zu, so erhalten nur noch bereits angemeldete Rednerinnen und Redner und die Mitglieder der Regierung das Wort. Gemeldet hat sich Grossrat Ratti, dies zu Ihrer Information. Wir stimmen ab über den Ordnungsantrag von Grossrat Pfister, die Diskussion unverzüglich zu beenden. Wer dem Antrag zustimmt, möge sich bitte erheben. Wer den Antrag ablehnen möchte, möge sich bitte ebenfalls erheben. Sie haben dem Antrag Pfister mit 47 zu 37 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt zwar dem Antrag Pfister mit 47 zu 37 Stimmen zu. Wegen Nichterreichens der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der zustimmenden Stimmen, gilt er gleichwohl als abgelehnt.

Standespräsident Rathgeb: Keine Zweidrittelsmehrheit. Damit setzen wir die Beratung fort. Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KSS. Wird nicht mehr gewünscht. Das Wort hat für die allgemeine Diskussion der Präsident der GPK, Grossrat Ratti.

Ratti, GPK-Präsident: In diesem Fall werde ich mich sehr kurz halten, weil ich denke, die Meinungen sind gemacht. Ich möchte da nicht mehr auf die einzelnen Redner noch speziell eingehen. Einige Sachen möchte ich doch ganz klar festhalten. Zum protokollarischen Unterschied, vielleicht zur GPK und zur KSS. Die GPK hat die Aufgabe ganz klar, die Umsetzung der Beschlüsse des Grossen Rates zu prüfen und vielleicht der Regierung hie und da auch auf die Finger zu schauen. Das vielleicht zum einen, und zum andern möchte ich auch ganz klar festhalten, ich bin auch der Meinung, dass wir hier einen Systembruch veranstalten. Weil der Bericht, das Regierungsprogramm und die Finanzplanung wurden vom Grossen Rat abegesenet in einer längeren Debatte und ich denke, die Regierung sollte sich an diese halten. Und man sollte nicht innerhalb dieser Legislatur einfach die Richtwerte ändern und der Grosse Rat hat ja die Hoheit über das Budget und wird auch das Budget genehmigen. Und dann kann er in dieser Budgetdebatte nach dem Budget beschliessen, wollen wir diese Nichteinhaltung der Richtwerte genehmigen oder nicht. Das heisst aber nicht, dass Sie nächstes Jahr einfach sich an diese Richtlinien, dass diese fix sind. Auch nächstes Jahr wird es so sein, dass wenn das Budget sich nicht an die Richtlinien halten kann, dass der Grosse Rat darüber abstimmen kann, genehmigen wir diese Anträge der Regierung oder genehmigen wir sie nicht. Ich möchte hier einfach aufmerksam machen mit der Rechnungslegung, mit der neuen steuert der Grosse Rat den Haushalt

über das Budget. Grössere Möglichkeiten haben wir eigentlich nicht und die Abweichungen oder die Zusätze werden hier auch vom Grossen Rat genehmigt und abgesegnet. Und das ist auch richtig so und deshalb bin ich der Meinung, dass wir diese Richtwerte für diese Legislaturperiode belassen sollten und wir sollten nicht das Steuer aus der Hand geben und schon jetzt darauf bauen lassen, ja, dass wir im nächsten Jahr diese Richtwerte sowieso nicht einhalten können. Gemäss den Beschlüssen dieses Grossen Rates, ist die Regierung verpflichtet zu versuchen, diese Finanzplanung oder die finanzpolitischen Richtwerte einzuhalten. Und ich glaube, daran sollte man sich halten und wenn diese Begründungen zur Nichteinhaltung plausibel und tatsächlich so sind, dann kann der Grosse Rat darüber abstimmen. Also, wir sollten nicht der Spielball der Regierung werden, weil sonst macht es keinen Sinn, dass wir uns hier über Richtwerte streiten, sondern dann lassen wir sie einfach weg und wir nehmen das Budget von Jahr zu Jahr, so wie es kommt.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Ja Grossrat Ratti, gerade zum Spielball der Regierung wollen wir den Grossen Rat nicht machen, deshalb schlagen wir Ihnen gerade eine Erhöhung vor, damit Sie bestimmen, welche Planungsrichtlinien die Regierung zu beachten hat. Es ist auch nicht so, dass Sie das Steuer aus der Hand geben als Grossrätinnen und Grossräte, wenn Sie jetzt schon festlegen, dass für die Planung des Budgets 2010 Nettoinvestitionen von 230 Millionen Franken vorgesehen werden können. Ich möchte nochmals auf den inhaltlichen Unterschied eingehen. Die Richtwerte sehen jetzt Nettoinvestitionen von 200 Millionen Franken vor. Und Sie, Grossrat Ratti haben gerade gesagt, die Regierung soll sich an diese Richtwerte halten und wenn wir das jetzt umsetzen müssten, Ihr Votum, dann würden wir für das Jahr 2011 ein Budget von 200 Millionen Franken vorlegen müssen. Ansonsten würden wir unsere Aufgabe nicht erfüllen. Die Regierung sieht aber jetzt schon, dass es aufgrund der konjunkturellen Lage sich aufdrängt, dass wir auch für 2011 nochmals einen erhöhten Nettoinvestitionswert von 230 Millionen Franken vorsehen wollen, um alle Projekte, die wir aufgleisen, im nächsten Jahr realisieren zu können.

Es ist so, Grossrat Bleiker, dass wir die konjunkturelle Lage beobachten und dann bewerten könnten. Aber das würde allenfalls Konsequenzen haben, dass wir Ihnen dann ein Budget vorlegen müssten, wenn sich die Konjunktur gut entwickelt fürs Jahre 2011 von 200 Millionen Franken. Und die Regierung möchte jetzt schon eine Planung vornehmen, dass wir auch gegenüber den Gemeinden, den Spitälern, den Beitragsempfängern ein Signal setzen können, dass wir auch im 2011 230 Millionen Franken Nettoinvestitionen vorsehen.

Ich gebe Grossrat Loepfe insoweit recht, dass er sagt, dass dieser Fall im FFG nicht geregelt sei in Bezug auf die finanzpolitischen Richtwerte. Das ist richtig. Es gibt in den Materialien auch keine Aussagen dazu, wenn die Regierung von diesen Werten bewusst abweichen möchte. Geregelt sind eigentlich nur die Tatbestände, wo man

es einfach ohne weiteres nicht kann. Wir haben hier eine Situation, dass wir eine Planung vornehmen, welche bewusst ein Abweichen vorsieht. Und deshalb möchten wir diese Abweichung jetzt schon vom Grossen Rat sanktionieren lassen, damit Sie das Steuer in der Hand haben. Sie steuern jetzt, welche Planung die Regierung in Bezug auf die Nettoinvestitionen fürs Jahre 2011 vorzunehmen hat.

Standespräsident Rathgeb: Die Diskussion scheint erschöpft, wünscht der Sprecher der Minderheit das Wort für ein Schlusswort. Grossrat Rizzi?

Rizzi-Caluori; Sprecher Kommissionsminderheit: Nein, keine Bemerkungen mehr.

Standespräsident Rathgeb: Wünscht der Sprecher der Mehrheit das Wort für ein Schlusswort? Keine Bemerkungen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag von Kommissionsmehrheit und GPK folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der Kommissionsminderheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind mit 50 zu 44 Stimmen der Kommissionsminderheit und Regierung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 50 zu 44 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Damit kommen wir zum finanzpolitischen Richtwert vier, auch hier haben wir Anträge. Das Wort hat der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Parolini.

Richtwert 4

Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Parolini, Bleiker, Loepfe, Nigg, Pfiffner-Bearth, Pfister; Sprecher: Parolini) *und GPK*

Das Defizit der Strassenrechnung soll nicht erhöht und bei 10 Millionen Franken belassen werden.

Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen; Geisseler, Kessler, Mengotti, Rizzi, Thomann; Sprecher: Rizzi) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Parolini; Kommissionspräsident: Die Diskussion erübrigt sich, es ist genau die gleiche Argumentation, und auch die KSS Mehrheit ist hier der Meinung, man soll die Richtwerte bei zehn Millionen Franken belassen. Man soll im Budget aber trotzdem soviel ausgeben, wie jetzt budgetiert ist und das nicht nur für 2010, sondern auch – als Hinweis für die Regierung, für die Planung – für 2011. Das ist die Meinung der Mehrheit der KSS.

Rizzi-Caluori; Sprecher Kommissionsminderheit: Die meisten Argumente wurden zum Richtwert 3 bereits abgegeben. Zu erwähnen gilt es noch, dass der Bestand der Spezialfinanzierung der Strassen trotz vorgesehenem

Defizit von 15 Millionen Franken Ende 2010 ein Guthaben von 21 Millionen Franken aufweist. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung zu folgen.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KSS. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat? Ich gehe davon aus, dass es keine Schlussworte gibt und wir zum Schluss abstimmen können. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und GPK folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der Kommissionsminderheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. 45 zu 45. Vielen Dank. Ich habe für die Kommissionsminderheit und Regierung gestimmt. Somit ist der Entscheid zugunsten der Minderheit und Regierung ausgefallen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit Stichentscheid des Standespräsidenten mit 46 zu 45 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Das ist nicht der Fall, somit haben wir die finanzpolitischen Richtwerte beraten.

Wir unterbrechen hier. Ich bitte Sie noch kurz um einen Moment Ihrer Aufmerksamkeit. Es sind eingegangen eine Anfrage Nick betreffend Verkehrssituation, Verkehrsknotenpunkt, Autobahnanschluss Landquart sowie eine Fraktionsanfrage FDP Gender gerechter Unterricht in der Volksschule: werden Knaben benachteiligt?

Gemeldete Veranstaltungen: Die BDP und die FDP treffen sich um 18.15 Uhr vor dem Grossratsgebäude für die Fraktionsabende. Ob das Ziel das gleiche ist, weiss ich nicht.

Wir werden morgen um 08.15 Uhr die Beratungen fortsetzen, ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Nick betreffend Verkehrssituation Verkehrsknotenpunkt Autobahnanschluss Landquart
- Fraktionsanfrage FDP betreffend Gender gerechter Unterricht in der Volksschule: werden Knaben benachteiligt?

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 8. Dezember 2009 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Bühler-Flury, Casutt, Giovanoli, Nigg, Rizzi
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Rathgeb: Guten Morgen, sehr geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich begrüße Sie zum zweiten Sessionstag und wünsche uns allen einen erfolgreichen Arbeitstag. Zu Ihrer Information, wir haben heute ab zirka zehn Uhr eine Delegation des Kantonsrates St. Gallen bei uns zu Gast. Sie werden den Tag hier bei uns im Grossen Rat sowie in Chur verbringen. Wir kommen zum ersten Sachgeschäft. Zum Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan zur Gemeinde Churwalden.

Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan zur Gemeinde Churwalden (Botschaften Heft Nr. 4/2009-2010, S. 165)

Standespräsident Rathgeb: Ich möchte die starke Delegation aus den Gemeinden sowie aus dem Kreis ganz herzlich bei uns hier im Grossen Rat begrüßen. Schön sind Sie nach Chur in den Grossen Rat gekommen. Wir kommen zum Eintreten. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Barandun.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Barandun; Kommissionspräsident: Der Kreisrat von Churwalden unternahm im Jahr 2004 erstmals einen Anlauf, ein Projekt über engere Zusammenarbeit oder eine Fusion der Kreisgemeinden Churwalden, Malix, Parpan, Praden und Tschierschen in die Wege zu leiten. Das Projekt konnte jedoch damals aus verschiedenen Gründen nicht gestartet werden. Bereits im März 2008 entschieden die Gemeindevorstände der drei Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan ein Fusionsprojekt in Angriff zu nehmen. Am 13. Mai 2008 fand die Startsituation für das Fusionsprojekt statt. Der Arbeitsgruppe gehörten die jeweiligen Gemeindepräsidenten und Vizepräsidenten, eine Vertretung des Kreisschulrates, je ein Mitarbeiter aus dem Verwaltungs- und technischen Be-

reich sowie der Revierförster an. Unter der Begleitung eines externen Beraters erarbeitete die Arbeitsgruppe an insgesamt zwölf Tagessitzungen ein Konzept, welches die Vor- aber auch Nachteile einer Fusion aufzeigte. Verschiedene Themenbereiche wurden in Fachgremien beraten und Lösungsvorschläge für die Problembereiche unterbreitet. Das Amt für Gemeinden war von Beginn an in den Prozess eingebunden. Die Bevölkerung wurde laufend informiert und am Meinungsbildungsprozess aktiv beteiligt. Über den Start des Fusionsprojekts gab ein Flugblatt Auskunft, welches in sämtliche Haushalte verteilt wurde. An drei Veranstaltungen informierte die Projektleitung über die erarbeiteten Grundlagen. Letztlich wurden die Stimmberechtigten an den Gemeindeversammlungen über den Stand des Projektes informiert. Bereits ein Jahr später, am 14. Mai 2009, stimmten die Gemeindeversammlungen der Zusammenschlussvereinbarung zu. Und dies Churwalden mit 139 zu zwei Stimmen, Malix mit 110 zu sieben Stimmen und Parpan mit 69 zu 38 Stimmen.

Ein Wort zu den einzelnen Gemeinden: Churwalden liegt auf einer Höhe von rund 1200 Metern über Meer. Ab dem Jahr 1191 ist erstmals die Bezeichnung „de Curwalde“ bezeugt. Vorher war der Name „Aschera“ üblich. Das weitläufige Gemeindegebiet erstreckt sich im Bereich von Passugg und im Meiersboden bis vor die Tore der Stadt Chur sowie auf der linken Talseite bis auf das Stätzerhorn auf einer Höhe 2574 Meter über Meer. Markantes Wahrzeichen des lang gezogenen kompakten Strassendorfs ist die Klosterkirche. Neben der Landwirtschaft bildete der Passverkehr über die Lenzerheide die wirtschaftliche Grundlage für die Bevölkerung, entstanden doch entlang der Strasse bereits recht früh Herbergen, Stallungen und Warenlager. Einzelhöfe und fraktionsähnliche Kleinsiedlungen weisen auf die ehemalige dezentrale Besiedlung durch Walsfamilien hin. Das moderne Siedlungsbild wird durch die touristische Infrastruktur geprägt. Rund die Hälfte der Beschäftigten in Churwalden arbeitet im Dienstleistungssektor. Die Nahrungsmittelindustrie, dabei die weit bekannte Fleischtrocknerei, bildet ein wesentliches wirtschaftliches Standbein. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung stieg auch die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner. Im Jahr 1950 waren 815 Personen in Churwalden wohnhaft, heute knapp 1200 Personen. Zudem konnte die

Gemeinde ihren Steuerfuss im Jahre 2006 auf 115 Prozent und in der Folge, im Jahre 2007, auf 108 Prozent der einfachen Kantonssteuer senken. Momentan ist Churwalden der Finanzkraftgruppe drei zugeteilt.

Zu Malix: Strassenförmig liegt die Gemeinde Malix am Eingang des Churwaldnertals auf einer Höhe von rund 1100 Metern über Meer. Die Hauptsiedlung entlang und oberhalb der Verbindungsstrasse von Chur nach Lenzerheide weist eine geschlossene Bauweise auf. Verschiedene fraktionsähnliche Siedlungen ausserhalb der eigentlichen Hauptsiedlung lassen den Einfluss zugewanderter Walser erkennen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde die ehemals angestammte romanische Sprache zusehends durch die deutsche Sprache abgelöst. Relikte dieser Zeit sind die teilweise erhaltenen Flurbezeichnungen romanischen Ursprungs. Seit rund drei Jahrzehnten kann sich Malix als Wohngemeinde positionieren. Ihre Nähe zur Hauptstadt Chur sowie das vorhandene Bauland liessen die Einwohnerzahl stark steigen. Im Jahr 1950 wohnten rund 450 Personen in Malix, heute rund 700. Malix erhebt heute einen Steuerfuss von 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist der Finanzkraftgruppe vier zugeteilt.

Die Gemeinde Parpan liegt am Südrand des Churwaldnertals auf einer Meereshöhe von 1500 Metern. Die Besiedlung weist den Charakter eines Haufendorfes auf. Die erste Erwähnung erfolgte im Jahr 1208. Das Kloster Churwalden besass in Parpan einen Hof und eine kleine Kirche beim „oberen Tor“. Mit dem Neubau einer grösseren Kirche erhielt Parpan im Jahre 1517 die Rechte einer eigenen Pfarrei, was zur damaligen Zeit auch einer zunehmend politischen Loslösung von Churwalden gleichkam. Um 1560 trat die Parpaner Bevölkerung zum protestantischen Glauben über. Aus den Überresten der ehemaligen kleineren Kirche wurde in den Jahren 1633 bis 1636 auf einer Anhöhe neben der Kirche ein Turm gebaut. Die Gerichtsgemeinde Churwalden, zu welcher auch die Nachbarschaft Parpan gehörte, schloss sich 1436 dem Zehngerichtebund an. Ein bemerkenswerter und erwähnenswerter Bau in Parpan ist das Schössli. Errichtet wurde es im 16. Jahrhundert von dem damaligen Landeshauptmann im Veltlin. Die Viehwirtschaft und der Transitverkehr bildete für zahlreiche Familien die wirtschaftliche Existenzgrundlage. Seit dem 15. Jahrhundert wurde zeitweise Erz aus dem Parpaner Rothorn abgebaut. Ende des 19. Jahrhunderts setzte in Parpan der Fremdenverkehr ein. Waren es zu Beginn vor allem Sommertouristen, die neue Verdienstmöglichkeiten schufen, brachte die Erschliessung des Skigebiets auf der Heide und in Parpan im Winter zusätzliche und zahlreiche Gäste. Der stetige Ausbau der Skiliftanlagen und die Vernetzung der Skigebiete führten zu weiterem Wachstum. Parpan erhebt einen Steuerfuss von 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist der Finanzkraftgruppe zwei zugeteilt. Erwähnenswert ist, dass Parpan bis heute noch nie Beiträge aus dem direkten Finanzausgleich erhalten hat.

Am 29. Oktober tagte die Vorberatungskommission im Rathaus in Churwalden. Der Sitzung beigewohnt haben Regierungsrat Martin Schmid und vom Amt für Gemeinden Herr Theus. Seitens der Gemeinden waren die Gemeindepräsidenten, die Gemeindegemeinschaften und die

Kreispräsidentin Hitz anwesend. Auch der externe Berater, Tino Zanetti, wohnte der Sitzung bei. Auf alle aufgeworfenen Fragen konnten die anwesenden Gemeindevertreter kompetent beantworten. Wir konnten von den überaus motivierten Vertretern der künftigen Gemeinde Churwalden einen sehr guten Eindruck für den Aufbau der neuen Gemeinde erkennen. Nach einer ausgiebigen Diskussion beschloss die vollständig anwesende Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und genehmigte ebenfalls einstimmig das Fusionsprojekt. Somit darf ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und den Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan zur Gemeinde Churwalden auf den 1. Januar 2010 zu beschliessen.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Butzerin.

Butzerin: Zum ersten Mal war ich in einer Vorberatungskommission für eine Gemeindefusion mit dabei. An unserer Sitzung in Churwalden war ich beeindruckt vom grossen Engagement der Vertreter der drei Fusionsgemeinden Churwalden, Malix und Parpan. Obwohl vorerst nicht alle vorbehaltlos einer Fusion zustimmen konnten, ich erinnere da an das Beispiel in Parpan, konnte über Verhandlungen und die Diskussion mit der Bevölkerung erreicht werden, dass letztendlich eine Region fest hinter einer Fusion steht. Es ist für mich erstaunlich, in welcher kurzer Zeit die Gemeinden die Fusion zustande gebracht haben. Mutig haben sie einen Rahmen abgesteckt und letzte Details teilweise noch offen gelassen. Wir von der Vorberatungskommission haben verschiedene Themenbereiche über Fragen angeschnitten. Ich denke da an die Schule, an Alpkoperationen, an das Elektrizitätswerk und wir konnten uns vergewissern, dass die Gemeinde Churwalden auch diese Details noch abschliessend zur Zufriedenheit aller regeln wird. Ich bin sicher, dass der Grosse Rat der Gemeindefusion Churwalden, Malix und Parpan zur Gemeinde Churwalden zustimmen wird. Er kann dies auch mit gutem Gewissen tun. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Den Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan gratuliere ich zu ihrem Schritt und der neuen Gemeinde Churwalden wünsche ich einen guten Start als fusionierte Gemeinde. Ihr speditives Vorgehen darf durchaus als gutes Beispiel angeschaut werden und kann zur Nachahmung nur empfohlen werden.

Quinter: Nachdem unser Kommissionspräsident eingehend diese Gemeindefusion erläutert hat, möchte ich nur ganz kurz zwei Punkte festhalten. Erstens: Ich verneige mich vor den Behördemitgliedern der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan für dieses professionelle und überaus speditive Fusionsprojekt. In sage und schreibe nur einem Jahr haben sich diese Gemeinden gefunden beziehungsweise die Gemeindeversammlungen grossmehrheitlich der Fusion zugestimmt. Dies war aus meiner Sicht nur aufgrund der offenen Kommunikation innerhalb der Behörden, dem Projektteam und der Bevölkerung und aufgrund der offenen und vertrauenswürdigen Art, auf einander zuzugehen, möglich. Im Weite-

ren hat auch dieses Projekt gezeigt, dass dies nur mit einem professionellen Coaching möglich ist.

Zweitens: Die aktive Unterstützung des Kantons im Rahmen dieses und auch aller anderen Projekte von Ihnen, Regierungsrat Schmid, und von unserem Amt für Gemeinden, begrüsse ich sehr. Aus meiner Sicht sind gewisse Fusionsprozesse, und da denke ich mitunter auch an das geplante Fusionsprojekt in meinem Albulatal, nur dank der aktiven Unterstützung des Kantons möglich. Ja, ich denke, dass es sogar den kantonalen Druck für die Realisierung zukünftiger Lösungen braucht und dieser auch akzeptiert wird. Ich hoffe, dass Sie, Regierungsrat Schmid, mit Ihren Mitarbeitern auch weiterhin mit Nachdruck auf zukünftige Zusammenschlüsse hin arbeiten, denn ein gewisser Druck von oben schadet nie. Ich bin für eintreten.

Standespräsident Rathgeb: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Jeker.

Jeker: Ich erlaube mir ausnahmsweise zu einer Gemeindefusion das Wort zu ergreifen, obwohl ich nicht in der Kommission bin. Warum, sage ich Ihnen am Schluss. Das Engagement, das hier an den Tag gelegt wurde, ist vorbildlich. Der Mut dieser drei Gemeinden, der soll uns leiten. Der Weitblick zeigt, dass diese drei Gemeinden wissen, um was es auch wirtschaftlich geht. Tourismusgemeinden müssen sich zusammenschliessen. Der Tourist kennt ja die Gemeindegrenzen gar nicht. Und jetzt, warum habe ich das Wort ergriffen? Zwei Gründe: Erstens, das hohe Tempo, das soll uns Vorbild sein. Und zweitens, dieses Tempo, das habe ich in dieser Gemeinde gelernt. Ich bin nämlich dort aufgewachsen und so freut es mich ausserordentlich, dass es hier nun umgesetzt wird. Als Kinder kannten wir wohl diese Gemeindegrenzen, aber wir beachtetten sie nicht. Und in diesem Sinne freut es mich, dass jetzt dieser Zusammenschluss zustande gekommen ist. Ich bin natürlich selbstverständlich für eintreten.

Parpan: Als Grossrat aus dem Nachbarkreis und wohnhaft in der Nachbargemeinde erlaube ich mir auch kurz ein paar Worte zu dieser Fusion zu sagen. Ich gratuliere zu diesem Schritt, zu diesem grossen Schritt und zu dieser Fusion ganz herzlich. Für mich persönlich gibt es zwar schon einen kleinen Wermutstropfen, verschwindet doch mit der Gemeinde Parpan auf der Gemeindekarte des Kantons eine Gemeinde, die den gleichen Namen trägt wie ich. Das ist schon ein bisschen speziell. Die Freude an der gelungenen Fusion überwiegt aber bei weitem. Ich erachte diese Fusion als grosse Chance zur Stärkung der Regionen und der Tourismusdestination Lenzerheide. Es entsteht neben der Gemeinde Vaz/Obervaz mit den Tourismusorten Lenzerheide und Valbella nun mit Churwalden eine zweite grosse Gemeinde. Dies ist mit Sicherheit befruchtend. Der Wirtschaftsmotor Tourismus wird durch diesen Zusammenschluss klar gestärkt. Eine weitere Auswirkung dieser Fusion ist, dass Chur der Tourismusdestination Lenzerheide noch näher rückt. Zum einen befindet sich das Churer Naherholungsgebiet Brambrüesch territorial zum grossen Teil in der Gemeinde Churwalden und zum

andern ist ein grosser Teil des Skigebietes Lenzerheide auch auf dem Boden der neuen Gemeinde Churwalden. Somit grenzt Chur nun direkt an unsere Destination. Ich erachte dies als grosse Chance für die Tourismusdestination Lenzerheide wie auch für Chur. Die Angebote ergänzen sich hervorragend. Auf der einen Seite Berge, See, Skifahren, Wandern, Biken, Freizeit etc. und auf der anderen Seite in der Stadt Chur Geschichte, Kultur, Einkaufsmöglichkeiten, Schlechtwetter-Programm usw. Nutzen wir diese grosse Chance zu einer engen, intensiven Zusammenarbeit. Den Verantwortlichen des Fusionsprojektes gratuliere ich für diese grosse Arbeit, die sie geleistet haben. Wie bereits mehrmals erwähnt, wurde in nur einem Jahr, vom 13. Mai 2008 mit der Auftakt-sitzung bis zum 14. Mai 2009 mit den Abstimmungen in der Gemeinde, diese Fusion durchgezogen. Da wurde intensive, professionelle Arbeit geleistet. Ein Kompliment an den Gemeindepräsidenten und Grossratskollegen Ralf Kollegger und an die noch Gemeindepräsidenten Thomas Hemmi und Cuno Casanova sowie an den Projektleiter und Grossratskollegen Tino Zanetti für die hervorragende Arbeit. Der neuen Gemeinde Churwalden wünsche ich viel Erfolg und freue mich auf eine gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit.

Kollegger: Glauben Sie mir, mit grosser Freude haben wir in unserem Tal die klare Zustimmung der VBK entgegen genommen. Es gilt für mich heute aber auch herzlich zu danken. All jenen, die, sofern Sie dann heute auch noch zustimmen werden, zum Gelingen dieses Projektes beigetragen haben. Unter anderem z.B. auch Simon Theus vom Amt für Gemeinden. Und wer mir speziell am Herzen liegt, ich weiss nicht, wie er die Walsentalität so gut kennen gelernt hat, war unser Projektleiter, Tino Zanetti. Er hat es immer wieder geschafft, uns beizustehen, um heikle Klippen zu umschiffen. Dass wir gemeinsam die beste Lösung für unser Tal erreichen wollen, das zeigt auch die Anwesenheit von Gemeindevorstandmitgliedern aus den Talgemeinden auf. Die Delegation aus unserem Tal, wie auch diese der neuen, so hoffe ich, Gemeinde Cazis, möchte ich an dieser Stelle auch herzlich begrüssen.

Dank einer geschickt formulierten Fusionsvereinbarung, welche das Amt für Gemeinden mitgetragen hat, konnten wir unverzüglich die grundlegenden Organisationsstrukturen festlegen. So sind die konstituierende Gemeindeversammlung sowie die Neuwahlen bereits im August und im September erfolgt. Zurzeit arbeiten die alten Gemeindevorstände und der neue Gemeindevorstand parallel. Der frisch gewählte Gemeindevorstand befasst sich seit Oktober mit zukünftigen Fragestellungen. Sie können sich vorstellen, dass dieses Vorgehen für unsere leitenden Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen eine grosse Arbeitslast mit sich bringt. Diesen sei an dieser Stelle ebenfalls herzlichst gedankt.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Bündner NFA-Vorlage ausführen. Ich bin überzeugt, dass das heutige Ausgleichssystem nicht mehr den Anforderungen gerecht wird. Das Zahlenmaterial aus unserem Tal zeigt auf, dass die neue Gemeinde Churwalden mit seiner grossen Ausdehnung vom Meiersboden bei Chur bis zum Territorium der Gemeinde Vaz/Obervaz heute klar be-

nachteiligt ist. Ohne einen Umstieg auf das neue Ausgleichssystem werden wir auf einen beträchtlichen Ausgleich für grosse typografische Nachteile verzichten müssen. Gerade dieser Teil gewährt der neuen Gemeinde den nötigen Spielraum. Diese Stärkung der Gemeindeautonomie ist wiederum die Grundlage für Entscheide, welche sich weniger stark auf eine hohe Subventionsabschöpfung von Kantonsmitteln ausrichtet, sondern die eigenständige Entwicklung der Gemeinde fördern. Kommt hinzu, dass das heutige Ausgleichssystem nicht fusionsfreundlich ist. In gewissen Bereichen fließen durch einen Zusammenschluss weniger Mittel, obwohl sich bei uns vor Ort nichts geändert hat. So erleben wir dies zum Beispiel in unserem Schulbereich. Gemeindefusionen sind kein Tabuthema mehr. Unsere Fusion ermöglicht uns zum Beispiel die Gemeindestrukturen zu stärken, sodass die Vorstandsmitglieder sich auf die politischen Entscheide konzentrieren können. Wir erhoffen uns dadurch rascher und gezielter sowie mit einer grösseren Kontinuität auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen zu können. Dass sich in verschiedenen Bündner Tälern diese Überzeugung breit macht, beweisen die erfolgreichen Fusionen in letzter Zeit. Zusätzlich haben die interessanten Fragen der Grossrätinnen und Grossräte anlässlich der VBK-Sitzung in Churwalden aufgezeigt, dass auch in anderen Regionen unseres Kantons konstruktiv über die Neuausrichtung der Talschaften nachgedacht wird. Ich hoffe, dass wir möglichst rasch mit einem entflehteten Finanzsystem arbeiten können, sodass wir die Möglichkeit erhalten, Gemeindeaufgaben noch besser auf die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner anzupassen. Wir werden alles daran setzen, dem entgegengebrachten Vertrauen der Bevölkerung gerecht zu werden. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich würde mich freuen, wenn Sie unsere Fusion unterstützen würden.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Heute ist allgemein anerkannt, dass unser Kanton mit elf Bezirken, 13 Regionalverbänden, 19 Kreisen, noch 190 Gemeinden und über 400 anderen Trägern der interkommunalen Zusammenarbeit, überstrukturiert ist. Das kam auch an der Vorberatungskommissionssitzung zum Ausdruck. Grossrat Kollegger hat gerade darauf hingewiesen, dass die Strukturen einen Diskussionspunkt gebildet haben. Die Strategie der Regierung zur Vereinfachung der Strukturen beruht vor allem auf zwei Aspekten: Einerseits der Stärkung der Gemeinde als Institution sowie der Optimierung der Bezirks- und Regionalstrukturen. Die Regierung hat die entsprechende Strategie in der Botschaft zur Gerichtsreform dargelegt. Art. 64 der Kantonsverfassung, und das scheint mir wichtig hier wieder einmal zu erwähnen, besagt auch, dass der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden fördert, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Es besteht also ein Auftrag gegenüber der Politik in der Kantonsverfassung, dass wir uns diesem Thema widmen. Wir haben das in letzter Zeit auch aktiver vorgenommen,

beispielsweise gerade im Albulatal, wie das auch Grossrat Quinter erwähnt hat. Der Kanton hat versucht, dort unterstützend einzugreifen und aufzuzeigen, welche Probleme entstehen, wenn man den Zusammenschlussprozess nicht angeht. Er hat auch aktiv seine Unterstützung angeboten, aber letztlich braucht es auch die Bereitschaft der lokalen Bevölkerung, dass solche Projekte, wie hier jetzt in der Diskussion, erfolgreich abgeschlossen werden können. Ich kann Ihnen aber versichern, Grossrat Quinter, dass es auch uns ein Anliegen ist, dass im Albulatal eine starke Gemeinde entstehen kann, weil wir überzeugt sind, dass nur so den zukünftigen Herausforderungen erfolgreich begegnet werden und gemeistert werden können.

Aus Sicht der Regierung sollte eine optimale Gemeinde, wenn man das so sagen will, im Grundsatz die elementaren Aufgaben wie die Schule, die Feuerwehr oder das Forstwesen selbständig und ohne interkommunale Zusammenarbeit erfüllen können. Damit die künftigen Gemeinden in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben auch durch die NFA leistungsfähig und professionell zu erfüllen, sind aber nicht nur die Einwohnerzahl, ihre Grösse und die Sprache, sondern auch geographische Ausdehnung, zusammenhängende Talschaften oder die Ausrichtung auf ein Zentrum, Argumente, die zu berücksichtigen sind. Wenn man diese Kriterien heranzieht, kommt man unweigerlich zum Schluss, dass Sie dieser Fusion von Malix, Parpan und Churwalden nur zustimmen können, weil gerade diese Kriterien bei diesem Projekt erfüllt sind. Es besteht eine starke, bisherige Zusammenarbeit, es entsteht, wie das Grossrat Parpan gesagt hat, eine starke Gemeinde zwischen Chur und Vaz/Obervaz, die ihre Interessen und die Interessen ihrer Einwohnerschaft gegenüber den anderen Gemeinden durchsetzen kann und wir sind überzeugt, dass das Team rundum die verschiedenen Gemeindepräsidenten und der Coach hervorragende Arbeit geleistet haben. Dass in so kurzer Zeit ein solch professionelles Projekt auf die Beine gestellt werden konnte, soll auch anderen Gemeinden, anderen Talschaften Mut geben, dass wenn man diesen Zusammenschlussprozess aktiv angeht, dass es in kurzer Zeit gelingt, Lösungen zu finden, wenn man diese Lösungen offen diskutiert und auf den Tisch legt und sich auch von aussen einen Rat geben lassen soll, wie man interne Probleme löst. Es kam auch in der Vorberatungskommissionssitzung klar zum Ausdruck, dass vielfach Probleme, die im Zusammenhang mit einer Fusion diskutiert werden, dass diese nicht wegen der Fusion entstehen, sondern wegen der Diskussion um den Zusammenschluss nur sichtbar werden und das ist ein ganz entscheidender Punkt. Die Probleme und Herausforderungen, die bestehen schon in der heutigen Struktur, nur werden sie erst sichtbar, wenn man über diese Veränderungen diskutiert und das ist darum aus Sicht der Regierung auch der erste Schritt, um diese Probleme aktiv anzugehen.

Ich möchte der zukünftigen Gemeinde Churwalden auch von Seiten des Kantons alles Gute wünschen. Wir haben zumindest mit dem Hochzeitsgeschenk von 4,8 Millionen Franken auch einen Beitrag geleistet, dass die entsprechende Ausstattung für den Start am 1. Januar gegeben ist. Wir werden aber auch vom Amt für Gemeinden

die neu entstehende Gemeinde weiterhin aktiv und tatkräftig unterstützen, sofern sie das wünscht. Und ich möchte auch meinerseits den Gemeindeverantwortlichen, die in der Vergangenheit dazu beigetragen haben, dass jetzt dieser Zusammenschluss möglich wird, aber auch die Gemeindeverantwortlichen, die in Zukunft das Steuer übernehmen, denen möchte ich ganz herzlich für ihr Engagement danken.

Standespräsident Rathgeb: Sind noch Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen zur Detailberatung, ich bitte zu verlesen.

Detailberatung

I. Antrag Kommission und Regierung

Die Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Churwalden zusammengeschlossen.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit schreiten wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Vielen Dank, wir zählen nicht aus. Gibt es ein Gegenmehr? Das ist nicht der Fall. Sie sind ohne Gegenstimme mit grossem Mehr dem Antrag gefolgt, bitte weiterlesen.

Angenommen

II. Antrag Kommission und Regierung

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Standespräsident Rathgeb: Wer dem Antrag folgen möchte, möge sich bitte erheben. Vielen Dank. Gibt es hierzu Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall auch hier sind Sie ohne Gegenstimme mit grossem Mehr dem Antrag gefolgt.

Angenommen

Standespräsident Rathgeb: Wir gelangen zur Schlussabstimmung. Ich bitte, zu verlesen. Hier zählen wir aus. Wer dem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es Gegenstimmen? Sie haben dem Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan zur Gemeinde Churwalden mit 107 zu Null Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan zur neuen Gemeinde Churwalden mit 107 zu 0 Stimmen auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Standespräsident Rathgeb: Herzliche Gratulation. Ich danke im Namen des Rates allen, die hier bei diesem Zusammenschluss mitgewirkt haben. Wir wünschen der neuen Gemeinde Churwalden, ihrer Bevölkerung und ihren Behörden eine erfolgreiche und gute Zukunft und wir freuen uns auf eine gute und schöne Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und kommunalen Behörden. Damit haben wir dieses Geschäft fast beraten, der Präsident hat das Schlusswort.

Barandun; Kommissionspräsident: Zum Schluss der Beratungen darf ich allen Beteiligten, die zum überaus guten Gelingen des Fusionsprojekts beigetragen haben, herzlich danken. An erster Stelle gilt mein Dank der Bevölkerung der drei Gemeinden für ihre überzeugende Zustimmung zu diesem Fusionsprojekt. Ganz besonders richte ich meinen Dank an die Gemeindebehörden, den Verwaltungsangestellten sowie allen anderen Akteuren für die überaus speditive Arbeit zugunsten der neuen Gemeinde Churwalden, Regierungsrat Martin Schmid und seinen Mitarbeitern im Departement, dem Amt für Gemeinden sowie dem Ratssekretariat danke ich für die Vorbereitung und die tolle Begleitung des Geschäfts, dem externen Berater Tino Zanetti für das professionelle Coaching. Meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen in der Vorberatungskommission danke ich für die angenehme Zusammenarbeit und gute Unterstützung. Im Namen der Kommission gratuliere ich der neuen Gemeinde Churwalden und wünsche ihr alles Gute und eine erfolgreiche Zukunft. Möge die Talfusion Churwalden in unserem Kanton weitere Talschaften ermuntern, sich ebenfalls Gedanken über künftige Gemeindestrukturen, also Fusionen, zu machen.

Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zur Gemeinde Cazis (Botschaften Heft Nr. 5/2009-2010, S. 187)

Standespräsident Rathgeb: Damit haben wir dieses Sachgeschäft beraten und kommen zum zweiten Sachgeschäft, zum Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zur Gemeinde Cazis. Auch hier möchte ich die starke Delegation aus den entsprechenden Gemeinden ganz herzlich bei uns im Grossen Rat begrüssen. Schön, sind Sie zu uns in den Grossen Rat gekommen. Das Wort zum Eintreten hat Frau Kommissionspräsidentin Kleis-Kümin.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Kleis-Kümin; Kommissionspräsidentin: Es ist für mich als Grossrätin aus dem Kreis Thuisis einerseits etwas Besonderes und andererseits auch eine grosse Ehre, dieses Sachgeschäft zu präsidieren. Die Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar haben beschlossen, in Zukunft eine einzige politische Gemeinde zu bilden.

Am 16. Juni 2009 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für den Zusammenschluss aus. Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar am äusseren Heinzenberg gelegen, arbeiten in zahlreichen Bereichen eng zusammen. In den vergangenen Jahren intensivierten sich die gemeinsame Erfüllung der unterschiedlichen Gemeindeaufgaben. Die fünf Gemeinden gehören zum Kreis Thusis, zum Bezirk Hinterrhein und sind Mitglieder im Regionalverband „regioViamala“. Hier nun eine kurze Vorstellung der fünf Gemeinden, Details konnten Sie der Botschaft entnehmen.

Zu Cazis: Cazis war schon in vorgeschichtlicher Zeit bewohnt. Die ersten Siedler hatten sich 2000 vor Christus den Petrushügel nordwestlich des Dorfes ausgesucht. Talaufwärts in südlicher Richtung liegt die Cresta-Siedlung. Diese reicht bis in die Zeit um 1700 vor Christus zurück und ist für die Erforschung des alpinen urgeschichtlichen Wohnraums von grosser Bedeutung. Östlich des Dorfes steht die aus dem siebten Jahrhundert stammende St. Martins Kirche. Die Geschichte des Dorfes war und ist mit derjenigen des Klosters eng verbunden. Aus dem um 700 gegründeten Damenstift entstand später das älteste Kloster nördlich der Alpen. Zurzeit leben in Cazis und den dazugehörenden Fraktionen Summaprada, Schauenberg, Luvreu, Ratitsch, Oberrealta, Unterrealta und der Siedlung Realta 1513 Personen auf einer Fläche von 727 Hektaren. Mit dem Kanton Graubünden als Grundeigentümer, grössere Teil des Landes in der Talebene von Cazis ist in dessen Besitz, und als bedeutender Arbeitgeber mit der psychiatrischen Klinik Beverin sowie der Strafanstalt Realta, besteht eine enge Zusammenarbeit. Cazis ist in die Finanzkraftgruppe vier, finanzschwach, eingeteilt. Sie gehört zu den finanzausgleichsberechtigten Gemeinden und erhält jährlich namhafte Beiträge unter dem Titel „Steuerkraftausgleich“. Cazis erhebt einen Steuerfuss von 123,9 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

Portein: Das kleine historische Dörflein Portein liegt zwischen Flerden und Sarn mitten am Heinzenberg auf einer Höhe von 1180 Metern über Meer. Hier soll auch die alte Römerstrasse von Rhäzüns durch die Dörfer am Heinzenberg über die Lücke im Beverinkamm ins Schams und nach Süden geführt haben. Urkundlich wurde Portein damals Purtime genannt, erstmals im bischöflichen Rodel von 1290 erwähnt. Während der Herrschaft der Grafen von Werdenberg-Sargans und später der Herren von Rhäzüns setzte sich die Porteiner Bevölkerung aus altfreien Bauern zusammen, welche die niedere Gerichtsbarkeit selbst inne hatten. Kirchlich kam der Gemeinde eine grosse Bedeutung zu, war sie doch lange Zeit Hauptpfarre für beinahe den gesamten Heinzenberg. Die Gemeinde Portein ist mit 23 Einwohnerinnen und Einwohnern die kleinste Gemeinde des Kantons Graubünden. Hauptsächliche Erwerbsgrundlage bildet die Landwirtschaft. Die Gemeinde ist der Finanzkraftgruppe fünf, sehr finanzschwach, zugeteilt. Sie erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Portein erhält jährlich Finanzausgleichsbeiträge zum Ausgleich der Steuerkraft. Mit der laufenden Gesamtmelioration werden optimale Voraussetzungen geschaffen, dass die Landwirtschaft als primäre Erwerbsgrundlage erhalten bleiben kann.

Präz: Die Gemeinde Präz liegt am östlichen Abhang des Heinzenbergs. Sie besteht aus dem Haufendorf Präz auf 1200 Metern über Meer, der südlich davon liegenden Fraktion Dalin auf 1236 Metern und der auf 947 Metern liegenden Fraktion Raschlinas. Ebenso zu Präz gehören die Höfe Curscheglias, Caglias und St. Agnaus. Präz ist mit 1133 Hektaren die grösste Gemeinde am äusseren Heinzenberg. Der tiefste Punkt liegt unterhalb von Raschlinas auf zirka 850 Metern über Meer. Die schönste Aussicht geniesst man auf dem höchsten Punkt, der Präzer Höhe, auf 2119 Metern. Erstmals urkundlich erwähnt wurde Präz im bischöflichen Rodel 1290/98 unter dem Namen Paretz. Auch die ersten Erwähnungen der Burg Heinzenberg gehen zurück auf das 13. Jahrhundert. Ob die Burg auch Namensgeber für den Heinzenberg war, ist nicht erwiesen. Die Gemeinde zählt heute 162 Personen. Der stetige Bevölkerungsrückgang konnte gebrochen werden, nachdem im Jahr 1980 noch 148 Personen in Präz wohnhaft gewesen waren. An der letzten Gemeindeversammlung vom 12.11.2009 stimmte die Bevölkerung der Totalrevision der Ortsplanung und dem Kauf von 3000 Quadratmetern neu eingezontem Bauland zu. Ziel dieser Einzonung ist es, günstiges Bauland für Familien zur Verfügung zu stellen. Präz ist stark landwirtschaftlich geprägt. Rund 85 Prozent der Beschäftigten sind im primären Sektor tätig. Präz erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist in die Finanzkraftgruppe vier, finanzschwach, eingeteilt.

Sarn: Wie die anderen Dörfer am Heinzenberg erlebte Sarn eine wechselvolle Geschichte. Freiheit und Untertanentum wechselten seit dem 14. Jahrhundert. Im Jahre 1709 gingen nach langen Kämpfen alle bischöflichen Rechte an die Gemeinde über. Sarn war lange Zeit Ort der Landsgemeinde und Gerichtssitz für den Heinzenberg. In früherer Zeit kamen verschiedene Politiker, Pfarrerherren und Dichter aus Sarn zu Ehren, weil sie sich über den Heinzenberg hinaus einen Namen gemacht hatten. Erwähnenswert ist, dass Sarn als eigentlicher Ausgangspunkt der bündnerischen Braunviehzucht betrachtet werden kann, weil hier im 19. Jahrhundert die erste Braunviehzuchtgenossenschaft gegründet wurde. Obwohl in den 1960er Jahren durch den Bau von Skiliften und Feriensiedlungen eine gewisse touristische Entwicklung begann, ist Sarn heute noch ein typisches Bauerndorf. Die teils stattlichen Häuser gruppieren sich im kompakten Dorfkern um die Kirche. Sarn zählt heute 137 Bewohnerinnen und Bewohner. Das gesamte Gemeindegebiet umfasst 760 Hektaren, davon sind 600 Hektaren landwirtschaftlich nutzbar. Die Gemeinde besitzt auch Waldungen in den Gemeinden Präz, Tschappina und Safien. Rund 40 Prozent der Bevölkerung arbeitet im primären und etwas mehr als die Hälfte im tertiären Sektor. Sarn erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist in die Finanzkraftgruppe fünf, sehr finanzschwach, eingeteilt.

Tartar: Tartar erscheint urkundlich erstmals um 1290 als Tartere. Dies bedeutet übersetzt unbebautes Land, Steppe oder Einöde. Der Name könnte aber auch von Wald oder Zinshof abgeleitet worden sein. Damals unterstand Tartar den Herren von Schauenstein, die in der Burg Ehrenfels residierten. Gerichtlich gehörte Tartar zu Thu-

sis/Masein und nicht zum üblichen Heinzenberg. Die Gemeinde war vor der Reformation dem Kloster Cazis untertan und zinspflichtig. Tartar verfügte früher über weit mehr Land als heute. Doch 1806 zerstörte ein Grossbrand das Dorf nahezu vollständig. Um den Wiederaufbau zu finanzieren, mussten viele Einwohner notgedrungen ihr kostbares Land an Nachbargemeinden, hauptsächlich nach Sarn, verkaufen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 158 Hektaren. Ein Drittel davon ist Wald. Heute leben 165 Personen in den Fraktionen Oberschauenberg auf 1078 Metern über Meer, in Valeina, Prau Piet oder Foppa und in der Hauptgemeinde Tartar auf 995 Metern über Meer. Bereits in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts und letztmals im Jahre 2005 zusammen mit der Gemeinde Präz, dachte man über einen Zusammenschluss mit Cazis nach. Die Gemeinde Tartar ist in die Finanzkraftgruppe vier, finanzschwach, eingeteilt und erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

Die Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar erfüllen verschiedene Aufgaben gemeinschaftlich, wobei die Zusammenarbeit teilweise alle fünf Gemeinden betrifft. Deshalb bestehen zahlreiche und unterschiedliche Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, welche durch die Fusion aufgelöst werden können. Auch im kulturellen und kirchlichen Bereich bestehen enge Bindungen. Die neue Gemeinde Cazis wird knapp 2000 Einwohnerinnen und Einwohner zählen. Bereits im Jahr 2005 starteten die Gemeinden Cazis, Präz und Tartar ein gemeinsames Fusionsprojekt. Offene Fragen in Zusammenhang mit dem Schulstandort Sarn führten jedoch dazu, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Tartar das Projekt ablehnten. Zwei Jahre später wurden ausgehend von der Gemeinde Tartar, wieder Fusionsverhandlungen mit Cazis beziehungsweise den Nachbargemeinden aufgenommen. Im März 2008 gelang es nach Verhandlungen des Amtes für Gemeinden, mit Vertretern der fünf Gemeinden ein gemeinsames Fusionsprojekt zu starten. Das Projekt wurde von einem externen Berater begleitet. In zwölf Arbeitssitzungen sowie vier Sitzungen zu Spezialthemen wurden alle relevanten Fragen erörtert und beantwortet. Zu grösseren Diskussionen Anlass gaben dabei vor allem die bestehenden Bürgergemeinden. Dass hier Handlungsbedarf besteht, wurde auch seitens der Regierung und des Amtes für Gemeinden bestätigt. Das Projekt für den Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar entspricht den Vorstellungen der Regierung für eine Reform der territorialen Strukturen. Auch wenn im vorliegenden Zusammenschluss nicht von einer Talfusion gesprochen werden kann, gilt dieser Zusammenschluss doch als Beispiel für eine besonders förderungswürdige Fusion. Die komplizierten Strukturen mit den vielfältigen Verbandslösungen können aufgebrochen werden, in dem die neue Gemeinde die Aufgaben weitgehend selbstständig und autonom erfüllt. Die geografische Nähe sowie die Grösse der neu entstehenden Gemeinde sind weitere Indizien für einen optimalen Perimeter. Der Zusammenschluss wird mit einer Förderpauschale von insgesamt 1,75 Millionen Franken und einem Ausgleichsbetrag von 2,05 Millionen Franken gefördert. In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne von

Besitzstandgarantien noch verschiedene Sonderleistungen gewährt. Dies ist nachzulesen auf Seite 199 der Botschaft.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss der fünf Gemeinden sind erfüllt. Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden liegen vor. Die Vereinbarung zum Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar hat die Regierung mit Beschluss vom 18. August 2009 gemäss Art. 91 Abs. 2 des Gemeindegesetzes genehmigt. Der Zusammenschluss bewirkt keine Änderung der Kreis-, der Bezirks- oder der Regionalverbandszugehörigkeit. Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2010 vorgesehen. Somit darf ich im Namen der einstimmigen Kommission, die am 26. Oktober 2009 in Cazis/Summaprada tagte, beantragen, auf die Vorlage einzutreten und den Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zu beschliessen. Voraussichtlich werde ich mich in der Detailberatung nicht mehr melden. Deshalb bedanke ich mich jetzt schon für die gute Zusammenarbeit bei den Kommissionsmitgliedern, Regierungsrat Martin Schmid und seinen Mitarbeitern, im speziellen dem Leiter des Amtes für Gemeinden, Thomas Kollegger, sowie dem Ratsekretariat mit Patrick Barandun danke ich für die Vorbereitung und Begleitung des Geschäftes. Vor allem aber bedanke ich mich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar, dass sie sich für diese Fusion ausgesprochen haben. Sie haben die Zeichen der Zeit erkannt und einen mutigen Schritt in die Zukunft getan. Dann bedanke ich mich bei den Gemeindebehörden für ihr Engagement und die zielführende Arbeit. Wir wissen, dass der Weg zwischendurch doch recht steinig war. Der neu gewählten Gemeindebehörde mit ihrem Gemeindepräsidenten Mario Kollegger gratuliere ich und wünsche einen guten Start ins 2010. Ich hoffe und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Thuisis. Der neuen Gemeinde Cazis wünsche ich Prosperität und Erfolg.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Frau Grossrätin Casparis.

Casparis-Nigg: Es war Herzog Henry du Rohan, der einst den Heinzenberg überschwänglich als schönsten Berg der Welt bezeichnete. Besonders wusste er den Weitblick ins Tal zu schätzen und zu geniessen. Weitblick würde er vielleicht heute den Gemeinden am äusseren Heinzenberg von Neuem attestieren, diesmal jedoch politischen Weitblick. So romantisch wie das tönt, war der Weg zum Zusammenschluss der Gemeinden am äusseren Heinzenberg dann aber doch nicht. Dies war an der Vorberatungskommissionssitzung deutlich zu spüren. Die Gemeindepräsidenten haben in eindrücklichen Voten dargelegt, dass sie im Sinne eines Vernunftentscheides diese Fusion begrüssen. Die Idee vom Zusammenschluss der Gemeinde ist nicht neu. Bereits 1939 schrieb Christian Caflisch in seiner Doktorarbeit, dass die Heinzenberger Berggemeinden nicht überleben würden und eine Fusion mit Cazis oder Thuisis unerlässlich sei. Weitere Versuche folgten, wir haben es schon von Grossrätin Kleis gehört, in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts.

Cazis und Tartar nahmen damals einen ersten Anlauf zu einer Vereinigung, welcher aber, wie das Unterfangen von 2005, an der Gemeinde Tartar scheiterte. Ausgerechnet diese Gemeinde war es dann aber, die wieder die Initiative für eine Fusion ergriff, welche nun zum Abschluss gebracht werden konnte. Das Beispiel zeigt deutlich, dass Fusionen von unten wachsen müssen, um erfolgreich zu sein. Die Fusionsverhandlungen, stark unterstützt durch den Kanton, wurden diesmal unter neuen Vorzeichen geführt. Wesentliche neue Überlegungen, wie etwa die vielen Kooperationen und Verträge zwischen den Gemeinden oder das Zusammengehen in verschiedenen Verbänden, bewog die fünf Gemeinden dazu, in ihrer Fusionsgeschichte ein weiteres Kapitel zu schreiben. Es waren teils hohe Hürden zu überwinden im ganzen Fusionsprozess. Viel Überzeugungsarbeit, vor allem seitens der politischen Behörden, musste geleistet werden. Wie auch andernorts, waren es bei den Gemeinden am äusseren Heinzenberg Fragen rund um die Schule, die Alpwirtschaft, die Bürgergemeinden, aber auch die Forstwirtschaft, welche zu grossen Diskussionen Anlass gaben und auch von starken Emotionen geprägt waren. Ängste, wie das Verlieren der Eigenständigkeit oder der eigenen Kultur, waren und sind sicher vorhanden. Wo man etwas gewinnen will, gibt es auch Verluste zu verzeichnen. Diese Tatsache ist hart und schmerzlich, auch wenn die Freude über die gelungene Fusion nun im Vordergrund steht. Die Gemeinden am äusseren Berg haben die Weichen gestellt für eine gemeinsame Zukunft und haben damit zum Ausdruck gebracht, dass sie willens sind, sich auch den noch kommenden Herausforderungen zu stellen. Sie verdienen dafür grosse Anerkennung und ich möchte den beteiligten Gemeindebehördenmitgliedern sowie den Stimmberechtigten, welche dem Fusionsvorhaben positiv gegenüber standen, herzlich gratulieren. Fünf selbstbewusste Gemeinden haben einen mutigen und zukunftsorientierten Schritt getan. Gemeinsam werden sie noch stärker auftreten und ihre Aufgaben grossmehrheitlich in Selbstständigkeit bewältigen können. Ja, sie haben es auch geschafft, dass ehrgeizige Fusionsprojekt ohne Etappierung zu realisieren. Ich wünsche der neuen Gemeinde Cazis, welche nun vom Talboden bis hinauf zu den Alpweiden reicht und neu die stattliche Zahl von 2000 Einwohnern aufweisen wird, viel Glück und Erfolg in der neuen Aufgabe. Ob die Fusionswelle nun auch auf die südlich angrenzenden Nachbarn Thusis mit dem inneren Heinzenberg überschwappen wird, wage ich nicht zu prognostizieren. Die Zukunft wird es zeigen. Ich bin für Eintreten und empfehle Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Fusion der fünf Gemeinden am äusseren Heinzenberg zuzustimmen.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat? Entschuldigung, Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Wenn ich mich nun noch etwas kritisch dazu äussere zu dieser Fusion, dann ist es nicht das Haar in der Fusionsuppe, aber ein Wermutstropfen durchaus. Es geht um das Forstrevier Oberheinzenberg. Herr Tho-

mann hat gestern in der Debatte schon auf diese Problematik hingewiesen. Ich habe zwar durchaus Verständnis, dass Cazis sich auf den Standpunkt stellt, dass der Perimeter des Forstreviers eben neu das Gemeindegebiet sein soll. Hingegen habe ich wenig Verständnis dafür, dass man diese Fragen rund um das Forstrevier Oberheinzenberg während des Fusionsprozesses nicht geklärt hat. Das verstehe ich wirklich nicht. Das Forstrevier Oberheinzenberg ist nun mit dem reduzierten Perimeter eben nicht überlebensfähig und muss nach neuen Lösungen suchen. Diese findet man auch, aber trotzdem schade, dass man die nachbarschaftlichen Fragen in diesem Zusammenhang nicht geklärt hat und sich darum foutiert hat.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte nicht mehr die einleitenden Voten zur Fusion von Churwalden hier wiederholen, ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Kommissionssitzung in Cazis eine Lehrstunde darstellte, welchen Handlungsbedarf unsere kantonale Gesetzgebung in Bezug auf zukünftige Zusammenschlüsse beinhaltet. Ich möchte das hier offen und transparent darlegen, denn auch die Kommissionspräsidentin, Frau Grossrätin Kleis, hat schon darauf hingewiesen, dass von Seiten der Gemeindepräsidenten durchaus kritische Voten gegenüber der kantonalen Gesetzgebung gefallen sind, welche Stolpersteine im Zusammenhang des Zusammengehens von Gemeinden darstellen. Ich möchte hier einige Beispiele erwähnen, damit Sie sich dann gedanklich auch schon mit dem Inhalt des zukünftigen Berichtes zur Gemeindestruktur auseinandersetzen können, denn dort werden wir auf diese Themen im Detail eingehen. Insbesondere bildete die Frage rund um die Gesetzgebung beim Zusammenschluss von Bürgergemeinden ein intensives Thema, das teilweise auch Unverständnis ausgelöst hat von Seiten der Gemeindepräsidenten. Wir mussten aber darauf hinweisen, dass aus Sicht des Kantons die heutige Gesetzgebung massgebend ist, dass bei einem Zusammenschluss von politischen Gemeinden auch die Bürgergemeinden zu fusionieren haben und dass dann entsprechend dort nur eine Gesetzesanwendung des heutigen Rechtes möglich ist. Wir hatten Verständnis für die Haltung der Gemeindevorstände und ich nehme mir das hier in Anspruch, dass auch die anwesenden Grossrätinnen und Grossräte Verständnis hatten, nur mussten wir das zur Kenntnis nehmen, ohne dass wir entsprechende Gesetzesänderungen hier kurzfristig vornehmen können. Wir werden aber den Themenkomplex der Bürgergemeinden sicher in diesem Gemeindestrukturbericht umfassend darzulegen haben, insbesondere die Möglichkeit, Bodengenossenschaften auszugliedern oder andere neue Rechtsformen zu tätigen, welche in diesem Zusammenhang diskutiert wurden. Ein weiteres kritisches Thema stellte die Strassengesetzgebung dar, indem Gemeinden beziehungsweise Fraktionen mit weniger als 30 Einwohnern in Zukunft den Anspruch auf eine Kantonsstrasse verlieren, falls ein Zusammenschluss zustande kommt. Das wurde auch mit Unverständnis kritisiert, beziehungsweise darauf hinge-

wiesen, dass gerade eine solche Bestimmung für eine Gemeinde wie Portein sich negativ auswirkt, weil sie heute weniger als 30 Einwohner hat und bei einem Zusammenschluss nicht mehr als Fraktion gilt im Sinne des kantonalen Strassengesetzes. Auch dieses Thema haben wir aufgenommen.

Im Weiteren wurden Fragen rund um die Alp- und Landwirtschaft diskutiert, die Kommissionspräsidentin hat auch darauf hingewiesen. Es wurden Fragen um die Forstreviere intensiv diskutiert, Herr Pfenninger, es war auch an der Vorberatungskommissionssitzung ein Thema und Grossrat Thomann hat auch gestern in anderen Regionen unseres Kantons darauf hingewiesen, dass wir die Fragen der Forstreviere auch integral mit einem umfassenden Gesamtblick jetzt angehen müssen aus Sicht des Kantons, um in Zukunft solche Vorkommnisse vermeiden zu können, um die Probleme aktiv vorweg zu nehmen, weil sie dann einer guten und langfristigen Lösung zugeführt werden können. Gleichzeitig stellte auch die Diskussion um das Gesetz zum öffentlichen Verkehr ein Thema dar, denn wenn eine Gemeinde einen Zusammenschluss eingeht und dann einen Anspruch auf den öffentlichen Verkehr verliert, dann hat das negative Konsequenzen beziehungsweise macht natürlich eine Fusion deutlich schwieriger.

Das sind die Themenkomplexe, welche an dieser Sitzung offen mit den Gemeindeverantwortlichen diskutiert werden konnten und trotzdem haben sich diese Gemeindeverantwortlichen für diesen Zusammenschluss eingesetzt. Sie waren sich ihrer Verantwortung bewusst und haben erkannt, dass nur ein Zusammengehen längerfristig bessere Voraussetzungen schafft, um am äusseren Heizenberg für ihre Einwohnerschaft gute Dienstleistungen erbringen, aber auch eine Zukunftsperspektive darstellen zu können. Ich möchte den Gemeindeverantwortlichen dieser Gemeinden ganz speziell danken für ihren Einsatz, denn die Verhältnisse, um die Bevölkerung zu überzeugen, die waren nicht einfach von der Ausgangslage her und es bestehen auch jetzt noch Herausforderungen, welche zu lösen sind. Von Seiten des Kantons wollen wir sie in dieser Arbeit unterstützen. Ich erinnere mich auch noch an das Votum von Herrn Hunger, der darauf hingewiesen hat, dass er dann auch erwarte, dass der Kanton entsprechend die Ortsplanungsrevision genau prüfen werde. Hansjörg Trachsel hat mir jetzt auch gerade zugehört, wir werden das von Seiten der Regierung sicher genau anschauen, auch in diesem Zusammenhang. Wir haben dieses Versprechen hier abgegeben. Sofern es im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ist, wird sich der Kanton hier sicher ihnen nicht in die Quere stellen und ich habe mein Versprechen gegenüber Herrn Hunger auch eingehalten, indem ich hier gerade sein Votum öffentlich gemacht habe. Der Gemeindepräsident von Portein, Herr Gredig, hat auf die Frage eines Grossrates oder einer Grossrätin geantwortet, ja was bringt dann die Fusion der Einwohnerschaft? Ich zitiere: „Die Fusion ist das, was die Bevölkerung aus dieser Situation macht.“ Und dem gibt es nichts beizufügen, weil es liegt in der Hand der Einwohnerschaft, jetzt diese Fragen anzugehen und diese Probleme politisch zu lösen, rechtlich kann ihnen der Kanton hier nur beschränkt eine Hilfe darstellen.

Ich komme zum Schluss: Ich wünsche der neuen Gemeinde Cazis alles Gute auf ihrem Weg, ich wünsche auch den Gemeindeverantwortlichen, welche jetzt diese Umsetzungsaufgabe wahrzunehmen haben, alles Gute, viel Glück und Erfolg. Ich danke aber auch allen, welche beigetragen haben, nicht seit 1939, an diesem Zusammenschluss zu wirken, sondern erst in den letzten Jahren, denn dort wurden die intensiven Bemühungen auch jetzt erfolgreich umgesetzt.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall, Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte, zu verlesen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I. Antrag Kommission und Regierung

Die Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Cazis zusammengeschlossen.

Standespräsident Rathgeb: Sind hiezu noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Vielen Dank. Wir zählen hier nicht aus. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Sie haben ohne Gegenstimmen mit grossem Mehr diesem Antrag zugestimmt. Bitte weiter lesen.

Angenommen

II. Antrag Kommission und Regierung

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Standespräsident Rathgeb: Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Sie sind ohne Gegenstimmen mit grossem Mehr diesem Antrag gefolgt.

Angenommen

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Ich bitte zu verlesen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es Gegenstimmen? Sie haben dem Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zur Gemeinde Cazis mit 101 zu Null Stimmen zugestimmt. Herzliche Gratulation. Ich danke namens des Rates allen, die hier erfolgreich bei diesem Zusammenschluss mitgewirkt haben. Wir wünschen der neuen Gemeinde Cazis, ihrer Bevölkerung und ihren Behörden eine erfolgreiche und gute Zukunft und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und kommunalen Behörden.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zur neuen Gemeinde Cazis mit 101 zu 0 Stimmen auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Standespräsident Rathgeb: Die Kommissionspräsidentin hat ihr Schlusswort bereits gehalten. Somit haben wir dieses Geschäft beraten und setzen unsere Beratungen von gestern fort und kommen damit zum Budget.

Budget 2010

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen zum Eintreten auf das Budget. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der GPK.

Eintreten

Antrag GPK und Regierung
Eintreten

Ratti; GPK-Präsident: Bevor ich auf das Budget eintrete, möchte ich kurz eine Begegnung gestern mit einem Chinesen, mit einem Sprichwort nämlich, das eigentlich auch für den Rat hier meines Erachtens eigentlich ganz treffend war oder ist, zu sprechen kommen: „Wenn die Winde der Veränderung wehen, bauen einige Menschen Mauern, andere Windmühlen.“

Nun möchte ich zum Budget 2010 kommen. Das Budget für die laufende Rechnung 2010 weist einen Aufwandüberschuss von 36,7 Millionen Franken auf. Darin sind 5,8 Millionen Franken für besonders finanzierte innovative Projekte enthalten. Ohne diese ausserordentliche Position ergibt sich ein Aufwandüberschuss von 30,9 Millionen Franken, in welchem auch verschiedene Massnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur enthalten sind. Im Budget 2010 ist eine Zunahme der Ausgaben um 45,7 Millionen Franken, ohne interne Verrechnungen plus zwei Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget, zu verzeichnen. Dem gegenüber nehmen die Einnahmen um 5,8 Millionen Franken oder 0,3 Prozent ab. Der höhere Gesamtaufwand lässt sich hauptsächlich mit dem höheren Personalaufwand auf den höheren Kantonsbeiträgen erklären. Beim Gesamtertrag sind vor allem konjunkturell bedingte Mindereinnahmen der Steuererträge von 25 Millionen Franken, welche grösstenteils durch höhere Erträge in anderen Sparten kompensiert werden, zu verzeichnen. Gegenüber der Rechnung 2008 ist der Minderertrag mit der Steuergesetzesrevision von 2006 und der Steuerfussenkung um fünf Prozentpunkte im letzten Jahr zu begründen. Die Bruttoinvestitionen betragen insgesamt 426,6 Millionen Franken. Der Kanton leistet in dieser Hinsicht einen sehr wichtigen volkswirtschaftlichen Beitrag. Die Nettoinvestitionen werden im Jahr 2010 nochmals um elf Millionen Franken auf 233,3 Millionen Franken erhöht. Dieser Anstieg entspricht der antizyklischen Finanzpolitik im Sinne von Art. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht

des Kantons Graubünden. Der Kanton ist bestrebt, mit Blick auf die konjunkturelle Entwicklung das hohe Investitionsniveau vorübergehend noch etwas anzuheben. Mit 14,9 Millionen Franken steigen die eigenen Beiträge um rund zwölf Prozent und die Darlehen und Beteiligungen mit 4,4 Millionen Franken gar um 30 Prozent, während die Ausgaben für Sachgüter mit knapp sechs Millionen Franken unter dem Vorjahresniveau liegen. Eine Abnahme verzeichnen insbesondere die Rückzahlungen für Darlehen und Beteiligungen sowie für eigene Beiträge und Rückerstattungen für Sachgüter.

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 6,9 Millionen Franken. Hauptgrund für diese Zunahme sind vor allem die verschiedenen Reformprojekte, welche vom Grossen Rat beschlossen wurden, Justizreform, Polycom und der Polizeibericht. Details zur Stellenentwicklung entnehmen Sie auf der Seite 39 und 40 der Botschaft. Die Mittel für die individuellen Lohnerhöhungen werden im Budget 2010 erstmals bereits bei einzelnen Rechnungsrubriken im Personalaufwand budgetiert. Gemäss Art. 19 Abs. 3 des Personalgesetzes betragen die finanziellen Mittel für die individuellen Lohnerhöhungen mindestens ein Prozent der Lohnsumme. Der im Budget enthaltene Betrag von 2,7 Millionen Franken entspricht diesem Mindestsatz. Der Globalkredit für die Leistungsprämie beträgt gemäss Art. 24 Abs. 2 des Personalgesetzes ebenfalls mindestens ein Prozent der Lohnsumme. Die Regierung beantragt eine Leistungsprämie von 1,3 Prozent. In der Rechnungsrubrik 5121, allgemeiner Aufwand, sind 3,3 Millionen Franken dafür aufgeführt. Aufgrund der Prognosen des SECO wird für das Jahr 2010 kein Teuerungsausgleich budgetiert.

In ihrer Budgetberatung hat sich die GPK auch mit den steigenden Beiträgen an Dritte im Allgemeinen und an selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten insbesondere auseinandergesetzt. Mittlerweile betragen die Kantonsbeiträge an Dritte zirka 30 Prozent der laufenden Rechnung und sind deren grösste Aufwandposition, nämlich 785,55 Millionen Franken.

In der Investitionsrechnung beträgt der Aufwand 139,6 Millionen Franken, was einer Zunahme von 14,9 Prozent entspricht. Dieses starke Wachstum ist vor allem in den Bereichen der individuellen Prämienverbilligung, bei höheren Fachschulen, Sonderschulung und Ergänzungsleistung zu verzeichnen und beruhen auf gesetzlichen Grundlagen, welche vom Grossen Rat erlassen wurden. Aufgrund der hohen Investitionen, die uns in Zukunft noch bevorstehen, möchte die GPK den Rat darauf aufmerksam machen, die Kostenfolge bei weiteren Beschlüssen in ihren Überlegungen miteinzubeziehen.

Die Eckwerke für die Festlegung der Betriebsbeiträge des Kantons für das Jahr 2010 an die Spitäler werden vom Grossen Rat beschlossen. Die GPK unterstützt die Anträge der Regierung, welche auf Art. 18a bis e und Abs. 1 bis 3 des Krankenpflegegesetzes basieren. Für den standardisierten Fallaufwand werden 10'360 Franken beantragt, den Gesamtkredit für das Rettungswesen auf 658'000 Franken festzulegen, den Gesamtkredit für Lehre und Forschung auf 7,2 Millionen Franken festzulegen und den Gesamtkredit für das Beschaffungswesen für das Jahr 2010 auf 3,26 Millionen Franken festzuset-

zen. Die Details zu diesen Berechnungen können Sie auf den Seiten 44 bis 48 der Botschaft entnehmen. Bei der Investitionsrechnung beantragt die GPK dem Grossen Rat, die Investitionsbeiträge für das Jahr 2010 an die Spitäler des Kantons Graubünden gemäss Art. 1 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes um vier Millionen Franken auf 24,61 Millionen Franken zu erhöhen. Dieser Antrag begründet sich auf den Bericht, welcher vom Gesundheitsverband und dem Bündner Verband für Heime und Spitäler in Auftrag gegeben wurde und zum Zeitpunkt des Budgetbeschlusses der Regierung noch nicht vorlag. Aufgrund einer Analyse der Unterlagen gelangten das DJSG und die Regierung zum Schluss, dass die im Budget 2010 enthaltenen Beiträge um vier Millionen Franken höher ausgefallen worden wären, sofern sie in Kenntnis dieses Berichtes gewesen wäre.

Die Spezialfinanzierungen dienen gemäss Art. 13 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben mit zweckgebundenen Mitteln. Der Rechnungsverkehr der Spezialfinanzierung wird in der Verwaltungsrechnung detailliert ausgewiesen und über ein entsprechendes Bestandeskonto ausgeglichen. Das Defizit der Strassenrechnung wird mit 15 Millionen Franken veranschlagt. Der Rückgang der Gesamtausgaben ergibt sich aus den tieferen Aufwendungen für den baulichen Unterhalt infolge des NFA-bedingten Übergangs der Nationalstrassen an den Bund. Parallel gehen die Einnahmen der Bundesbeiträge infolge geringerer Unterhaltsaufwendungen zurück. Die massgebenden Sätze für die Spezialfinanzierung interkommunaler Finanzausgleich wurden bereits mit dem Budget 2009 vom Grossen Rat festgelegt, welche sich auf das Jahr 2010 niederschlagen. Die massgebende Zuschlagsteuer beträgt unverändert 101 Prozent. Bei den übrigen Spezialfinanzierungen sei darauf hingewiesen, dass neu die Spezialfinanzierungen Sportfonds eingerichtet wurde.

Das Budget 2010 basiert auf einem Steuerfuss von 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Die mit dem Budget 2008 beschlossene Senkung des Steuerfusses führt zu Mindereinnahmen von jährlich zirka 25 Millionen Franken. Aufgrund des grossen Eigenkapitalpolsters wird auch dies für die nächsten vier bis fünf Jahre als tragbar erachtet. Unverändert soll auch der Ansatz der Zuschlagssteuer zugunsten des FAG-Fonds, nämlich zehn Prozent, bleiben sowie der Quellensteuerfuss für die Gemeinden und der Landeskirche, nämlich 90 bzw. 13 Prozent. Eine besondere Situation ergibt sich aus der Einführung der NFA, welche erst nach der Abstimmung vom 7. März 2010 feststeht. Nach geltendem Recht legt der Grosse Rat den Steuerfuss für die Zuschlagssteuer sowie für die Fach-Finanzierungsbeiträge von Kanton und Gemeinden fest, welche mit einer Verzögerung von einem Jahr ertragswirksam werden. Kann die Bündner NFA wie geplant auf den 1.1.2011 eingeführt werden, müssen die steuerrechtlichen Bestimmungen rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft und das davon betroffene geltende Recht auf diesen Zeitpunkt aufgehoben werden. Damit wird verhindert, dass die Finanzausgleichsmechanismen nach bisherigem FAG und nach neuer Bündner NFA im gleichen Jahr ertragswirksam werden. Da die rechtlichen Grundlagen für die Festset-

zung der neurechtlichen Steuerfüsse fehlen, beantragt die Regierung dem Grossen Rat nach Inkrafttreten des NFA-Mantelgesetzes, die Steuerfüsse nach neuem Recht in der Aprilsession 2010 vom Grossen Rat erneut beschliessen und bestätigen zu lassen. Zudem sind bei allfälligem Inkrafttreten der NFA ab 1.1.2011 einmalige Abgrenzungen von offenen altrechtlichen Beitragsverpflichtungen von rund 120 Millionen Franken im Budget vorgesehen, welche die Rechnung 2010 belasten werden. Das in der Rechnung 2008 vorgesehene Eigenkapital für die Bündner NFA beträgt 136 Millionen Franken. Die flächendeckende Einführung von GRiforma wird per Ende 2009 abgeschlossen und die wirkungsorientierte Steuerung der staatlichen Leistungen in der kantonalen Verwaltung umgesetzt. Bedauernd nimmt die GPK zur Kenntnis, dass bei diversen Planungsberichten die Tabellen „Leistungserbringung“ sowie „Zielsetzungen und Indikatoren“ teilweise Grössen enthalten, welche von den Dienststellen selbst nicht beeinflusst werden können. Zudem wären ergänzende Erläuterungen im Dienststellenbericht bei verschiedenen Rechnungsrubriken wertvoll zum besseren Verständnis. Dies betrifft insbesondere auch den Bericht der kantonalen Gerichte an den Grossen Rat, welcher in dieser Form kaum eine Aussage zulässt. Namens der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich, auf das Budget 2010 einzutreten.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Frau Grossrätin Florin.

Florin-Caluori: Mit dem Budget 2010 werden die finanziellen Rahmenbedingungen fürs kommende Jahr gestellt. Wenn ich die Protokolle der letztjährigen Debatte in Erinnerung rufe, so können wir feststellen, dass die Finanzthematik der Wirtschaftskrise wie letztes Jahr auch dieses Jahr wiederum in unsere Budgetdiskussionen einfließen wird. Die Stabilisierung und Unterstützung der Kaufkraft im Personalbereich, verschiedene Investitionen des Kantons sowie die Unterstützung der Kurzarbeit der Betriebe trugen sicher wesentlich zu einer positiven Entwicklung dieser ausserordentlichen Wirtschaftssituation 2009 auch bei uns in unserem Kanton bei. Die laufende Rechnung des Budgets 2010 weist gemäss Budgetbotschaft einen Aufwandüberschuss von 36,7 Millionen Franken auf. Die CVP ist der Meinung, dass in der gegenwärtigen Situation aufgrund der soliden Vermögenslage des Kantons dieses Budget verantwortbar ist und somit auch einem nicht ausgeglichenen Budget zugestimmt werden kann. Vor allem ist dabei auch zu bedenken, wenn diese Regel auch weiterhin gilt, dass in den vergangenen Jahren die Rechnung immer mindestens um 30 Millionen Franken besser ausgefallen ist, als im Voranschlag budgetiert wurde.

Mehr Sorgen bereiten allerdings die beschriebenen mittelfristigen Finanzprognosen. Das heisst, dass mindestens indirekt auch der Finanzhaushalt des Kantons die Rezession des letzten Jahres zu spüren bekommt. Im Speziellen meine ich den Teil des Ertrages, der direkt via Bund und Finanzhaushalt zum Kanton fliesst. Sparmassnahmen beim Bund und leere Kassen bei den Geberkantonen könnten uns teuer zu stehen kommen. In diesem

Zusammenhang gilt es erneut die Regierung daran zu erinnern, dass die beschlossenen und teilweise noch nicht wirksamen Steuererleichterungen im Kanton selber zwar angenehm für die Begünstigten sind, allerdings die Leistungskraft des Kantons in gleichem Masse schmälern. Irgendwann findet der sportliche Steuerwettbewerb unter den Kantonen seine Grenzen, nämlich dort, wo wir plötzlich nicht mehr in der Lage sind, für attraktive Lebensbedingungen und Chancengerechtigkeit zu sorgen. Namentlich mit der Unternehmenssteuerreform II, mit welcher wir die Unternehmerngewinne nochmals steuerlich entlastet haben, wurde uns von der Regierung versichert, dies müsste nicht mit den umfassenden Einsparungen kompensiert werden. Wir werden dies ganz genau verfolgen.

Die Regierung, und da kann man ihr auch ein Kompliment machen, hat während der Wirtschaftskrise ein gutes Gespür entwickelt, was an zusätzlichen Investitionen wirklich angezeigt war, um Konsumenten und Wirtschaft Vertrauen und Sicherheit zu geben. Das erwarte ich mir auch für das kommende Jahr mit dem vorgeschlagenen Budget, denn es ist nicht ausgeschlossen, dass uns die Keule der Rezession auch verspätet treffen könnte. Ich bin für Eintreten.

Thöny: Budgets sind da, um in die Zukunft zu blicken. Ich tue das, ohne die Vergangenheit aus den Augen zu verlieren. Die SP-Fraktion kann das vorliegende Budget 2010 im Grundsatz unterstützen. Der vorgesehene Aufwandüberschuss von rund 37 Millionen Franken ist vertretbar, auch wenn die Situation wegen den vergangenen Steuersenkungen teilweise hausgemacht ist. Das antizyklische Verhalten ist in Anbetracht der guten finanziellen Situation des Kantons wichtig und richtig. Gerade bei den Investitionen in die Infrastruktur wie RhB, Fernwärmeleitungen oder energietechnische Gebäudesanierungen sind weitergehende Massnahmen äusserst sinnvoll. Allerdings ziehen erste dunkle Wolken am Finanzhimmel auf. Wir können dem aktualisierten Finanzplan entnehmen, dass sich in den nächsten Jahren ein regelrechtes Gewitter zusammenbraut. Der Aufwand wird konjunkturell zunehmen, wogegen die Erträge insgesamt weiter abnehmen werden. Obwohl die Nettoinvestitionen sinken, wird im Jahr 2013 von einem Finanzierungsfehlbetrag von über 150 Millionen Franken und einem mageren Selbstfinanzierungsgrad von 32 Prozent ausgegangen. Wer beginnt, von den Reserven zu leben, und das tun wir ab nächstem Jahr, muss sich ernsthafte Gedanken über die zukünftige Situation machen. Ob allerdings, gemäss Regierung insbesondere, Ausgabenseitig angesetzt werden soll, bezweifelt die SP ernsthaft. Bei der Behandlung des Berichts über die Revision des kantonalen Steuergesetzes vor vier Jahren wurde in einer noch nie dagewesenen Intensität das Steuergesetz drei Mal angepasst, nota bene mit Steuerentlastungen. Im nächsten Jahr befinden wir uns im Jahr eins nach der Steuersenkungswelle. Und was sehen wir? Alleine von der zuletzt beschlossenen Steuerfussenkung resultieren 25 Millionen Franken Ertragsausfälle. Ich weiss, das hat man gewusst. Das Eigenkapital wird ein erstes Mal angezapft. Ich weiss, das hat man auch gewusst. Die Finanzmarkt- und daraus folgende Wirt-

schaftskrise hat die Situation nur noch verschärft. Ich weiss, das hat man nicht gewusst. Gerne zitiere ich hier den Fraktionspräsidenten der FDP. Grossrat Nick hat vor einem Jahr an dieser Stelle gesagt, dass es zurzeit unserem Kanton sehr gut gehe, dass dies trotz Steuererleichterung erreicht werden konnte, zeige, dass die von der FDP immer wieder geforderten Steuersenkungen massvoll und angemessen waren. Früher hätte es schon von der SP-Seite her immer wieder getönt, dass wir in eine Schieflage geraten würden. Nun denn, lieber Kollege Nick, nicht wir allein behaupten das heute, auch die Regierung rechnet laut Finanzplan mit bedrohlichen Zahlen. Grundübel sind und bleiben die Steuersenkungen in sich schwierig abzeichnenden Zeiten. Sie entziehen dem Staat Jahr für Jahr Substanz. Folge davon ist, dass das Eigenkapital schneller aufgeessen wird. Wir stellen fest, dass bereits erste Gemeinden ihren Steuerfuss nach oben anpassen müssen. Nicht etwa, weil sie schlecht gewirtschaftet haben, sondern weil aufgrund der Mindereinnahmen ihre Mittel schwinden, um den Leistungsauftrag, der ihnen von Gesetz wegen vorgegeben ist, erfüllen zu können. Viele Alternativen hat eine Gemeinde in so einem Fall nicht. Eigentlich hat sie nur deren drei. Falls sie etwas Eigenkapital auf die Seite gelegt hat, kann sie davon zehren. Falls die Schulden im Rahmen liegen, kann sie weitere Schulden machen. Falls beides nicht möglich ist, kommt nur noch die Steuerfusserhöhung in Frage. Ich frage sie, was hat der Bürger davon, wenn er bei den Kantonssteuern etwas einspart und auf der anderen Seite bei den Gemeindesteuern mehr zu zahlen hat? Ich beantworte meine Frage gleich selber: Nichts. Mit dem letzten grossen Sparprogramm, es ist schon ein paar Jahre her, aber die Wunden zucken immer noch, wurde der Abbau der Aufgaben des Staates bereits ausgereizt. Ein weiteres Streichkonzert liegt nicht mehr drin, sonst wird die viel propagierte Lebensqualität in Graubünden bald der Vergangenheit angehören. Die SP wird sich jedem Anliegen entgegenstellen, das ein neues Sparprogramm nur im Entferntesten vorsieht, um in der Folge dann eine weitere Steuersenkungsrunde anzuhängen. Diese verhängnisvolle Abwärtsspirale werden wir bekämpfen. Die Zeiten der Steuergeschenke sind endgültig vorbei. Wie könnte auch der Staat dem mündigen Steuerzahler etwas schenken, was er von ihm bekommen hat? Sollten aus den dunklen Wolken am Finanzhimmel die ersten Tropfen fallen, so sind auch wieder Steuererhöhungen ins Auge zu fassen. Wir lassen den Staat, und der erfüllt elementar wichtige Aufgaben in unserer Gesellschaft, nicht ausbluten. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und heisst den Vorschlag 2010 unter den zuvor genannten Prämissen gut.

Pfäffli: Auf Seite 23 des Budgets steht der Satz: „Der Trend zu Defiziten setzt sich gemäss aktueller Finanzplanung 2010 bis 2013 in den kommenden Jahren noch verstärkt fort.“ Für mich bedeutet das, dass die Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung ernsthaft an die Hand genommen werden muss und konsequent umgesetzt werden muss. Die Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung soll zudem zu einer dauerhaften Entlastung und zu einer strukturellen Optimierung des Kantonshaushaltes beitragen. Das Ausgabenwachstum muss begrenzt werden und

die Staatsquote gilt es weiter zu senken. Die Ausgaben und Aufgaben des Kantons sollen deshalb konsequent auf Wachstum und Wohlstand ausgerichtet werden. Dank der guten Finanzlage konnte man in den letzten Jahren auch in unserem Kanton eine aktive Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung umgehen. Der Finanzplan für die kommenden Jahre zeigt nun aber auf drastische Weise, dass diese Zeiten vorbei sind. Und im Anschluss an das Votum von Grossrat Thöny ist noch ein Spruch aus der vergangenen Sonntagszeitung hier anzubringen. Hier steht nämlich, und der Spruch stammt von Theodor Fontane, also 150 Jahre alt: „Man muss lernen, mit dem gegebenen zufrieden sein und nicht immer das Verlangen, das gerade fehlt.“

Nick: Kollege Thöny hat mich herausgefordert, also nehme ich diese Herausforderung auch an. Schauen Sie, das ausgewiesene Eigenkapital ist in dieser Höhe jetzt von fünf-, sechshundert Millionen Franken. Aber das erweiterte Eigenkapital, das beträgt mehr oder minder drei Milliarden Franken, das hat Grossrat Tscholl gestern gesagt. Man muss also das auch im Auge haben. Für die FDP steht nicht der Staat im Mittelpunkt, muss ich Ihnen sagen, sondern gesunde Unternehmungen mit einer gesunden Substanz und tiefen Steuern. Wenn die SP meint, sie sei mit ihrer Haltung weitblickend, so täuscht sie sich. Weitblickend ist eine gesunde Wirtschaft, mit gesunden Unternehmungen, mit einer tiefen Steuerlast und auf das müssen wir hinarbeiten und wir werden Steuererhöhungen bestimmt nicht unsere Zustimmungen geben und wir werden auch in Zukunft darauf achten, dass wir einen gesunden aber schlanken Staat haben, aber es geht uns um die Wirtschaft in Graubünden, welche Lebensgrundlage für alle anderen Tätigkeiten bildet.

Standespräsident Rathgeb: Sind noch Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Wir schalten hier die Pause ein, bis 10.25 Uhr.

Standespräsident Rathgeb: Wir fahren weiter. Wir sind beim Eintreten zum Budget, das Wort hat Herr Regierungsrat Schmid.

Regierungsrat Schmid: Nach fünf Jahren positiver Rechnungsabschlüsse wird der Kanton Graubünden im Jahre 2010 wieder rote Zahlen schreiben. Dies ist weder eine Überraschung noch allein bezüglich der Höhe des budgetierten Defizits problematisch. Die Bündner Wirtschaft wurde teilweise im Jahre 2009 von der rasanten wirtschaftlichen Talfahrt stark getroffen. Seit den Sommermonaten ist jedoch eine Stabilisierung auf tiefem Niveau eingetreten. Die Impulse der weltweit sehr expansiv ausgerichteten Geld- und Fiskalpolitik haben ihre Wirkung entfaltet. Frau Grossrätin Florin hat auch darauf hingewiesen. Positiv ist, dass gemäss aktueller Konjunkturprognose des BAKBASEL die Schweizer Wirtschaft im nächsten Jahr wieder leicht mit 0,5 Prozent wachsen wird. Das darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Schweiz die härteste Rezession seit 1975 verzeichnet. Die Bündner Wirtschaft dürfte in diesem Jahr gemäss diesen Zahlen 1,7 Prozent zurückgehen. Insbesondere brachen die Ausfuhren der Exportindustrie drastisch

ein. Leider wird sich auch der Tourismus im nächsten Jahr noch nicht entsprechend erholen können, dass die Bündner Wirtschaft im Gesamten wachsen wird. Gesamthaft geht BAKBASEL für Graubünden im Jahre 2010 von einem leichten Rückgang um 0,2 Prozent aus. Zugleich hat sich auch die Arbeitslosenquote kontinuierlich erhöht in den letzten Monaten. Es kann aber festgestellt werden, dass gerade im aktuellen Umfeld die vom Kanton geführte Finanzpolitik sich stabilisierend auf die Wirtschaftsentwicklung ausgewiesen hat. Ich habe auch positiv vermerken können, dass diese Auffassung im Grossen Rat geteilt wird und der Regierung, so wurde es zumindest hier verlautbart, ein gutes Zeugnis ausgestellt wurde. Der Kanton nimmt diesbezüglich auch eine volkswirtschaftlich wichtige Funktion ein, indem das Budget 2010 hohe Investitionen vorsieht. Wir nehmen damit ein Defizit von 37 Millionen Franken in Kauf. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass bei einem guten, ordentlichen Geschäftsgang sich dieses Ergebnis im Abschluss dann noch verbessern könnte, das ist nicht auszuschliessen. Es ist auch aus Sicht der Regierung mit Blick auf die Wirtschaftslage und das verhandene Eigenkapital durchaus vertretbar, wenn wir in diesem Umfang ein Defizit in Kauf nehmen. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass wir mit dem budgetierten Defizit praktisch den Richtplanwert von 30 Millionen Franken Defizit einhalten, weil noch budgetierte Ausgaben der innovativen Projekte in diesem Defizit aufgeführt sind. Und wenn man diese buchhalterisch herausrechnet, dann sind wir rund bei diesen 30 Millionen Franken.

Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass sich zwischenzeitlich ergeben hat, dass wir mit einer Jahresnullteuerung rechnen können, wie wir das auch budgetiert haben, der Indexstand per Ende November hat ergeben, dass wir in diesem Jahr den gleichen Indexstand haben wie vor einem Jahr und sich damit eine Nullteuerung ergibt. Wir sind damit um die Frage herumgekommen, wie wir reagieren würden, wenn eine Negativteuerung entstehen würde, ob man dann ebenfalls auch Anpassungen vornehmen müsste. Die Regierung hat aber schon im Vorfeld darauf hingewiesen, dass wir von einem solchen Vorgehen abrücken möchten, auch wenn eine Negativteuerung entstanden wäre.

Ich möchte jetzt nicht weiter auf die Details eingehen und nur ein paar Eckwerte hervorheben, die auch mir wichtig erscheinen. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass sich der Personalaufwand entsprechend gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent erhöht. Diesbezüglich ist einfach zu beachten, dass sich die Stellen, die der Grosse Rat zusätzlich bewilligt hat, kostenwirksam im nächsten Jahr auswirken werden, ich erwähne hier unter anderem auch den Polizeibericht. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass wir die gesetzlichen Grundlagen haben, in dem für individuelle Lohnerhöhungen gemäss Personalgesetz ein Prozent zur Verfügung gestellt werden muss sowie auch für die Ausrichtung von Leistungsprämien gemäss Gesetz im Minimum ein zusätzliches weiteres Prozent zur Verfügung gestellt werden muss. Der Sachaufwand reduziert sich leicht um 0,7 Prozent.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass, wenn die zusätzlichen Investitionsbeiträge an die Spitäler gewährt werden,

sich die Abschreibungen nochmals leicht erhöhen werden.

Die grösste Entwicklung, die grösste Dynamik machen aber die eigenen Beiträge aus, es sind die Beiträge an Dritte. Der Kommissionspräsident der GPK, Grossrat Ratti, hat darauf hingewiesen, dass diese Beiträge im nächsten Jahr rund 785 Millionen Franken ausmachen werden, d.h. rund 30 Prozent der gesamten Ausgaben sind Zahlungen des Kantons an Dritte. Und diese haben einen enormen Zuwachs erfahren in den letzten Jahren und diese wachsen deutlich schneller als die Volkswirtschaft, als das Bruttoinlandprodukt in den letzten Jahren gewachsen ist. Im nächsten Jahr betragen allein die Steigerungen bei den Beiträgen an Dritte 36,4 Millionen Franken oder 4,9 Prozent. Es wurde von der GPK zu Recht darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich die grösste Ausgabedynamik besteht und damit auch mittel- und längerfristig Handlungsbedarf gegeben ist, weil wir uns auf 30 Prozent der gesamten Ausgaben nicht jährliche Wachstumsraten von 4 Prozent leisten können. Das führt unweigerlich längerfristig zu grösseren Defiziten. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Steuereinnahmen jetzt gegenüber der Planung aufgrund der Wirtschaftsschwäche um rund 25 Millionen Franken geringer ausfallen. Im Rahmen des Finanzplanes 2009-2012 haben wir die Wirtschaftskrise, wie sie jetzt eingetreten ist, nicht vorhergesehen und entsprechend gehen jetzt auch die Einnahmen in diesem Bereiche um das zurück. Ich möchte auch noch eine Bemerkung wiederholen, die ich gestern schon gemacht habe in Bezug auf die Investitionen, nur um das hier noch einmal klar zu stellen. Die Investitionen im Kanton Graubünden enthalten nicht nur Investitionen in den Strassenbau, wie das gemeinhin suggeriert wird. Bei den Investitionen sind auch Beiträge an die landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft aufgeführt, bei den Investitionen werden aber auch die Projekte zur umweltschonenden und effizienten Energienutzung aufgeführt, auch diese Beiträge sind unter der Rubrik Investitionen aufgeführt. Dasselbe gilt für Wirtschaftsförderungsbeiträge sowie auch den Bau an Spitälern, Pflege- und Altersheimen. Ich möchte dies hier nur einmal wiederholen, damit nicht der Eindruck entsteht, es würden nur Beiträge im Strassenbau eingesetzt. Der Kanton, die Regierung möchte die Wachstumsaussichten für unseren Kanton verbessern, für unsere Volkswirtschaft, und das bedingt Investitionen in allen Bereichen, auch in der Bildung, auch da werden entsprechende Beiträge gewährt.

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass aus Sicht der Regierung das Eintreten auf das Budget vom Grossen Rat nicht bestritten wurde, das freut uns und ich möchte jetzt noch ein paar Voten aufnehmen, welche den Ausblick in den Vordergrund gestellt haben und weniger eigentlich das nächste Jahr. Grossrätin Florin hat darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision von der Regierung entsprechende Aussichten dargelegt wurden, wonach diese verantwortlich sind. Wir stehen zu diesen Aussagen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass sich nicht nur die Einnahmeseite seit dieser Ausgangslage verändert hat, in dem die Wirtschaftskrise doch noch stärker eingetreten ist und den Kanton Graubünden getroffen hat, als wir angenommen

haben, sondern insbesondere sind auf der Ausgabenseite seit April 2009 doch einige Positionen aufgetreten, welche in der damaligen Planung noch nicht enthalten waren. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir mit dem Budget 2010 über 16,5 Millionen individuelle Prämienverbilligung mehr zur Verfügung stellen müssen als wir in der Finanzplanung im April noch enthalten hatten. Zugleich sind die Beiträge auch im Sonderschulbereich um über vier Millionen Franken angestiegen. Also es sind zwei Positionen, die allein 20 Millionen Franken Mehrausgaben enthalten und diese sind in den letzten Monaten aufgetreten, ohne dass sie in der Finanzplanung bisher einbezogen gewesen wären. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es sich bei der Finanzplanung um eine rollende Planung handelt, die wir laufend anpassen müssen. Es wurde aber zu Recht darauf hingewiesen, dass die Entwicklung auf Bundesebene von Seiten der Regierung sehr aufmerksam verfolgt werden muss, damit dann Graubünden nicht zum Verlierer der zukünftigen Ausgabenreduktionsprogramme auf Bundesebene wird. Die Regierung teilt diese Auffassung, sie wurde gestern auch schon von anderer Seite geäussert, dass wir entsprechend dort aufmerksam sein müssen, dass nicht die Bündner Infrastrukturprojekte überdurchschnittlich unter die Räder kommen, wenn auf Bundesebene gespart wird. Wenn man weiss, wie hoch der Bundesanteil an den kantonalen Einnahmen ist, dann erscheint einem das nur folgerichtig.

Grossrat Thöny hat von dunklen Wolken gesprochen, welche sich zu einem Gewitter zusammenbilden könnten. Es ist auch hier noch darauf hinzuweisen, dass aus Sicht der Regierung festgehalten werden muss, dass die Steuerentlastungen gerade jetzt auch der Bevölkerung zugut kommen, den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen und dass sich das langfristig auch positiv wieder auswirken wird auf den Wohn- und Unternehmensstandort Graubünden. Ich kann auch darauf hinweisen, dass wir in Standortentwicklungsprojekten und in Ansiedlungsfragen jetzt eine konkurrenzfähige Steuerbelastung aufweisen, dass Graubünden ein attraktiver Unternehmenssteuerkanton geworden ist und wir setzen auch gewisse Hoffnungen in diesen Bereich, dass beim Aufschwung dann auch unser Kanton überdurchschnittlich profitieren wird. Das wird aber erst die Zukunft zeigen. Und es ist natürlich so, wenn man den Bürgerinnen und Bürgern als Staat das Geld nicht aus dem Sack nimmt, dann haben sie auch entsprechend mehr für den Konsum. Es ist natürlich aber richtig, dass umgekehrt dann dieses Geld in den Kassen des Staates fehlen wird. Wir meinen, dass das aber verantwortlich ist aufgrund der finanziellen Lage, welche der Kanton jetzt aufweist und aus Sicht der Regierung ist es überhaupt kein Thema, wenn hier von Steuererhöhungen gesprochen wird beziehungsweise dieses Thema dort angeführt wird.

In Bezug auf die Situation bei den Gemeinden kann ich nur festhalten, dass in den letzten zwei oder drei Jahren mehr als 70 Bündner Gemeinden den Steuerfuss gesenkt haben. Also, die Entwicklung gibt ein ganz anderes Bild ab, als es hier dargestellt worden ist. Sie können die entsprechende Statistik anschauen und dann werden Sie sehen, wie in den letzten fünf Jahren die allermeisten Gemeinden sich mit dieser Frage beschäftigt haben und

sehr viele Gemeinden dann auch einen entsprechenden Schritt getan haben, dass sie ihren Steuerfuss gesenkt haben. Dass aufgrund der konjunkturellen Entwicklung jetzt nicht mehr mit einem gleichen Fortschreiten zu rechnen ist, das erscheint uns allen, glaube ich, auch klar, denn auch beim Kanton wird zurzeit nur die Stabilisierung der Finanzlage im Vordergrund stehen und es können keine weiteren Steuerreduktionsprojekte angegangen werden, aber auch keine Steuererhöhungsprojekte. Mit diesen Worten möchte ich Sie bitten, auf das Budget einzutreten.

Standespräsident Rathgeb: Sind noch Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen zur Detailberatung. Ich lese hier selbst Positionsweise ab Seite 69 und bitte Sie, jeweils wenn Sie das Wort wünschen, sich zu melden. Ich frage Sie nicht jedes Mal an. Verwaltungsrechnung. 1000 Grosser Rat. 1100 Regierung. 1200 Standeskanzlei. 1202 Drucksachen und Materialzentrale. Grossrat Tscholl.

1 Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung

1202 Drucksachen- und Materialzentrale

Tscholl: Schon beim Eintreten haben fast alle Redner auf Transparenz und Direktinformation hingewiesen. Stellvertretend habe ich folgende Frage zu 1202 Drucksachen und Materialzentrale. Könnte ich Ton haben?

Standespräsident Rathgeb: Sie haben ihn, mindestens aufgrund des Displays.

Tscholl: Dann spreche ich etwas lauter. Wenn wir auf Seite 80 oben ansehen, heisst es dort: Abgrenzungen Rechnung 2008 34'905.37 Franken, Budget 2009 33'000 Franken, Budget 2010 206'000 Franken. Also praktisch das Siebenfache. Wie ist eine solche Abgrenzung zu interpretieren? Zur Beruhigung des Rates und der Regierung, ich werde mich zu weiteren Punkten nicht mehr melden.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Ja, ich kann die detaillierte Abgrenzung hier nicht erklären. Ich kann nur darauf hinweisen, dass es vermutlich damit zusammenhängt, dass es auch noch um interne Verrechnungen geht in diesem Zusammenhang. Ansonsten würden die Beiträge nicht so

hoch ansteigen und es ist ein erstmaliger Ausweis. Aber ich werde dieser Sache nachgehen und dann Grossrat Tscholl noch im Detail informieren, beziehungsweise wenn ich den zuständigen Kanzleidirektor sehe, dann werde ich ihn fragen.

Standespräsident Rathgeb: Hierzu weitere Wortmeldungen? 2000 Departementssekretariat BVS. 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. 2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof. Grossrat Ratti.

2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales

2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof

Ratti; GPK-Präsident: Ja, hier möchte ich aus Sicht der GPK eine Bemerkung anbringen. Bei der Produktegruppe vier, Tagungszentrum, betragen die vom Hochbauamt verrechneten kalkulatorischen Miet- und Raumkosten rund 1,6 Millionen Franken. Insgesamt sind bei einem Aufwandüberschuss von 2,6 Millionen Franken rund 2,1 Millionen Franken kalkulatorische Kosten enthalten. Das Defizit resultiert in erster Linie aus nicht kostendeckenden Tarifen für Lehrlinge. Es werden ihnen nämlich die gleichen Kosten verrechnet wie im Lehrbetrieb angerechnet werden.

Standespräsident Rathgeb: Hierzu weitere Wortmeldungen? Ich möchte kurz die Debatte unterbrechen und die Delegation des Kantonsrates St. Gallen bei uns ganz herzlich willkommen heissen. Der Besuch der Delegation aus dem Kantonsrat St. Gallen ist Ausdruck der sehr guten freundschaftlichen Beziehung zwischen den beiden Kantonsparlamenten und zwischen den beiden Kantonen. Fühlen Sie sich heute wohl, sehr geschätzte Damen und Herren. Wir begrüssen ganz besonders die Kantonsratpräsidentin Elisabeth Schnider, den Kantonsratsvizepräsidenten Walter Locher, die Stimmzähler Felix Bischofberger, Christian Rüegg und Donat Ledergerber, die Fraktionschefs Michael Götte, SVP, Barbara Gysi, SP, Andreas Hartmann, FDP, Susanne Hoare-Widmer, Grüne, Benedikt Würth, CVP, den ehemaligen Kantonsratpräsidenten Thomas Ammann sowie den stellvertretenden Leiter des Ratssekretariates, Beat Müggler. Fühlen Sie sich heute hier an diesem Tag bei uns im Grossen Rat in Chur wohl, aber auch sonst auf unseren Pisten und Bergen und geniessen Sie es in unserem Kanton. Ganz herzlich willkommen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich es nicht unterlassen auch das zehnte Schuljahr der BWS Chur unter der Leitung von Frau Cavigelli und den Herren Demenga und Streiff hier zu begrüssen. Schön, dass Sie unserer Budgetdebatte folgen. Wir führen die Beratung weiter. 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. 2231 Tierseuchenbekämpfung Spezialfinanzierung. 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. 2241 Vollzug Arbeitslo-

senversicherungsgesetz. 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Das Wort hat der Präsident der GPK.

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Ratti; GPK-Präsident: Ja, auch hier eine kurze Bemerkung. Hier ist anzumerken, dass seit 2006 bis Oktober 2009 rund 30 Unternehmer mit einem Mitarbeiterpotenzial von rund 630 Stellen neu geschaffen wurden.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? 2260 Amt für Raumentwicklung. 2301 Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs Spezialfinanzierung. 2310 Sozialamt. Das Wort hat Grossrat Jäger.

2310 Sozialamt

Jäger: Ich spreche zu Konto 365004, Beiträge an Private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz. Budgetiert sind 665'000 Franken, davon werden 625'000 Franken gemäss einer Leistungsvereinbarung dem Verein Überlebenshilfe Graubünden zukommen. Ich möchte hier eine Lanze für die Arbeit dieses Vereins brechen. Seit ungefähr einem Jahr gibt es eine neue Leistungsvereinbarung zwischen dem zuständigen Departement und diesem Verein. Dieser Verein macht ganz wesentliche Arbeit. Ich möchte sieben Punkte erwähnen: Es ist die Not- schlafstelle mit Plätzen für suchtmittelabhängige Personen. Es ist damit verbunden die Tagesstruktur, damit wieder verbunden die Abgabe von günstigen Mittag- mahlzeiten und alkoholfreien Getränken. Es geht bei dieser Aufgabe des Vereins unter anderem um die Aufnahme der rückgeführten Personen aus Zürich, aus der bekannten Drogenszene Zürich, die es immer noch gibt, auch wenn man sie nicht mehr so wahrnimmt. Es geht fünftens um die Beratung von Menschen mit Suchtpro- blemen und ihren Angehörigen. Es geht sechstens um die so genannte Jobbörse, dass diese Leute Arbeit haben. Und es geht siebtens, auch dies ist sehr bekannt, um diese Spritzenabgabe auch in den Regionen, so genannte Flashboxautomaten. Dieser Verein macht sehr gute Arbeit. Die Betreuungsqualität ist in dieser Leistungs- vereinbarung genannt und ich weiss, dass Sie, Regie- rungspräsident Trachsel, mit Herr Ferroni am Hohen- bühlweg kürzlich auf Besuch waren. Vor ungefähr einem Jahr war auch der damalige Stadtrat in corpore an einem Mittagessen dort. Und wer dorthingehet, der kann sich wirklich ein Bild machen, wie gut die Arbeit ist. Aller- dings, das Personal, das heute dort arbeitet, hat grössten- teils nicht die nötige Grundausbildung, ist zwar fachspe- zifisch durchaus auf der Höhe, aber die Grundausbildung hat es nicht. In der Leistungsvereinbarung steht unter anderem bei der Betreuungsqualität, ich zitiere den drit- ten Punkt: „Der Verein UHGR achtet bei der Personalse- lektion darauf, dass das Personal über die notwendigen Qualifikationen verfügt.“ Es stehen demnächst Pensionierungen an. Bei Neuanstellungen, wenn man diese Leistungsvereinbarung wirklich wahrnimmt, müsste man Sozialpädagogen anstellen. Sozialpädagogen würden

aber ungefähr zwei bis vier Lohnklassen höher sein, als das heutige Personal. Seit dem Jahr 2003 hat der Verein für Überlebenshilfe jedes Jahr Defizite. Die Defizite werden nicht mehr bezahlt, wie das früher, früher war es eine Defizitgarantie, heute ist das nicht mehr so. Das kann auf die Länge nicht gehen. Es kann nicht sein, dass ein Verein einfach immer Defizite macht und, wenn man das Fachpersonal anstellen würde, noch zu grösseren Löchern kommt. Kann man sparen, Stichwort Staatsquo- te, natürlich überall könnte man sparen. Man könnte z.B. die Tagesstruktur zurückfahren und diese Notschlafstelle unter Tags nicht mehr öffnen. Personalkosten sind die hohen Kosten. In anderen Kantonen bei anderen Not- schlafstellen wird in der Regel mit zwei Arbeitsstellen gearbeitet, hier in der Regel vor allem auch in der Nacht nur mit einer Person. Also man spart schon. Macht man die Tagesstruktur am Tag zu, werden diese Menschen noch vermehrt an neuralgischen Punkten, z.B. am Churer Bahnhof, sichtbar werden. Wollen wir das? Ich stelle Ihnen heute keinen Antrag, ich appelliere einfach und missbrauche hier auch diesen Voranschlag um dem zuständigen Departement für nächstes Jahr beliebt zu machen, die Zahlen in der Leistungsvereinbarung zu erhöhen. Ganz zum Schluss, dieser Verein macht nicht einfach Gutmenschen-Arbeit. Er erfüllt für den Kanton und die Gemeinden den im Bundes- und Kantonsgesetz gegebenen gesetzlichen Auftrag. Wenn der Verein das für uns nicht machen würde, dann müssten es der Kanton und die Gemeinden selbst machen.

Standespräsident Rathgeb: Wünscht die Regierung auszuführen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Ich bin mit Grossrat Jäger weitgehend einverstanden. Ich bin der Meinung, die Überlebenshilfe Graubünden macht einen hervorragenden Job. Ich habe überhaupt nicht den Eindruck bekommen bei meinem Besuch, dass die Leute nicht qualifiziert sind. Ich war mehrere Stunden dort und konnte mit den Leuten intensiv sprechen. Sie machen eine hervorragende Arbeit im Hintergrund. Ich glaube, man kann sagen, und das spricht für sie, weil wenn sie diese Arbeit nicht machen würden, würden wir diese Leute auch mehr zur Kenntnis nehmen, Sie haben davon gesprochen. Der Leistungsauftrag ist einjährig. Er wurde natürlich in gegenseitigem Einvernehmen unterschrieben. Wir haben sie nicht unter Druck gesetzt. Ich kenne das Problem. Mit Herrn Ferroni sind wir dran, das anzuschauen. Es geht ja da immer darum, wo nehmen wir es weg, wenn wir nicht mehr Geld haben, weil wir haben es gehört, die Einnahmen gehen grundsätzlich zurück. Die Verteilkämpfe werden nicht einfacher. Es ist auch so, dass wir ihnen mit Rat und Tat auch sonst helfen konnten im baulichen Bereich, da mitgeholfen haben, Geld zu sparen. Aber grundsätzlich sind wir hier gleicher Meinung, wir werden uns diesen Leistungsvertrag sicher noch einmal anschauen.

Standespräsident Rathgeb: Hierzu weitere Wortmeldungen? Wird nicht gewünscht. 2320 Sozialversicherungen. 3100 Departementssekretariat DJDG. 3105 Staatsanwalt-

schaft. 3114 Amt für Justizvollzug. Das Wort hat der Präsident der GPK.

3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

3114 Amt für Justizvollzug

Ratti; GPK-Präsident: Eine kurze Bemerkung: Seit dem 1. April 2009 werden dem Kanton Tessin in der Justizvollzugsanstalt Realta 16 Plätze für auslandrechtliche Administrativhaft zur Verfügung gestellt. Gemäss Vereinbarung garantiert der Kanton Tessin eine jährliche Mindestentschädigung. Im ersten halben Jahr waren durchschnittlich 13 bis 14 Plätze belegt, während im September und Oktober Vollbelegung zu verzeichnen war.

Standespräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen hierzu? 3120 Kantonspolizei. Das Wort hat Grossrat Heinz.

3120 Kantonspolizei

Heinz: Ich erlaube mir, nicht allein zur Kantonspolizei zu sprechen, sondern auf Seite 40 haben wir ja das Departement von Frau Janom, wo relativ viele Stellen geschaffen wurden. Ich weiss, ich habe die ganzen Botschaften nicht mehr im Kopf. So ging es unter anderem um das Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht. Dort werden ja für die biometrischen Pässe 11,7 Stellen geschaffen und es ist mir nicht mehr ganz klar, wo diese Stellen geschaffen werden, ob die in Chur, vielleicht auch in Thusis oder in Igis-Landquart, wäre auch schön, wir könnten ja mal etwas auslagern, statt alles in Chur zu schaffen und wie diese Stellen dann auch finanziert werden. Ich hab das irgendwie nicht mehr in Erinnerung, die Botschaft ist schon eine Weile her. Ich hätte gerne dazu eine Auskunft und dann grad noch, wenn ich bei der Polizei bin, ich ging natürlich dazumal davon aus, und ich hoffe, dass das auch so ist, dass diese Polizisten wir dann auch auf der Strasse oder in unseren Tälern antreffen, vor allem dort, wo es Probleme gibt. Es gibt Täler, wo es weniger Probleme gibt, dort brauchen wir ja auch keine aber an den anderen Orten, bitte darf ich?

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zur Kantonspolizei? Nicht der Fall. Bitte Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Diese Fragen sollten eigentlich nicht bei der Kantonspolizei gestellt werden, sondern beim Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht. Auf Seite 39 sehen Sie die Stellenschaffungen durch die Regierung. Hier wurden beim Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht 11,7 Stellen geschaffen. Davon sind 10,5 Stellen vorgesehen für die Biometrieerfassungszentren und 1,2 Stellenprozent sind bei der Integration angesiedelt. Nun, diese 10,5 Stellen sind für das Biometrieerfas-

sungszentrum in Chur vorgesehen. Die Regierung hat in einem Beschluss festgehalten, dass geplant ist, im ganzen Kanton fünf Erfassungszentren für biometrische Pässe einzurichten. In einer ersten Phase werden nun zwei dieser Zentren realisiert. Ein grosses Zentrum hier in Chur und eines in Zernez. Und wir werden dann sehen, wenn wir das auch finanzieren können, wenn wir dann auch Erfahrungswerte aus dieser ersten Phase haben, ist eigentlich beabsichtigt, dass wir in den Regionen drei weitere Zentren eröffnen. Dies würde dann aber auch wieder mehr Stellenschaffungen bedingen. Also wir würden dann gesamthaft mit 17 bis 19 Stellen rechnen, wovon ein Teil in den Regionen wäre. Und in Bezug auf die Kantonspolizei, dort können Sie beruhigt sein. Wir haben die Bestandesehöhung ja gemäss Polizeibericht beschlossen. Wir sind dabei, Polizisten zu rekrutieren und auszubilden und diese werden wie geplant und wie im Polizeibericht auch ausgeführt für mehr Präsenz dastehen und werden in den Regionen an der Front eingesetzt, also auf den verschiedenen Polizeiposten verteilt werden. Diese Stellenschaffungen hier haben nichts mit der Kantonspolizei zu tun.

Es wurde noch die Frage gestellt, wer diese Stellen finanziert. Also wir finanzieren diese Stellen für die Biometrieerfassungszentren. Der Bund wird uns vorgeben, wie hoch die Gebühren für die Pässe sein werden. Und es wurde uns eigentlich versichert, dass wir dies kostenneutral machen können, dass die Aufwendungen für die Erfassung kostenneutral ablaufen könnten. Sollte dies nicht der Fall sein, so müsste der Kanton natürlich die Restkosten übernehmen. Wir finanzieren also diese Stellen und werden sie über die Einnahmen, über die Gebühren letztlich finanzieren können. Ob dann zu 100 Prozent oder nur teilweise, das werden wir nach der ersten Phase sehen.

Standespräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen hierzu? Wir fahren weiter. 3125 Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht. 3130 Strassenverkehrsamt. 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. 3145 Zivilschützersatz-Beitragsfonds Spezialfinanzierung. 3212 Gesundheitsamt. Hierzu hat das Wort der Präsident der GPK.

3212 Gesundheitsamt

Ratti; GPK-Präsident: Wir haben schon in der Eintretensdebatte seitens der GPK in einem Antrag angekündigt, nämlich die Investitionen um vier Millionen zu erhöhen. Einem vom Gesundheitsamt und dem Bündner Spital- und Heimverband in Auftrag gegebenen Bericht zur Folge sind die Investitionsbeträge an die Akutspitäler berechnet worden. Aus diesem Bericht geht hervor, dass in den Jahren 1990 bis 2008 der Kanton Graubünden Investitionsbeiträge in der Höhe von 499,1 Millionen Franken geleistet hat. Die einzelnen Spitäler sind bei den Investitionszahlungen sehr unterschiedlich berücksichtigt worden. So erhielt ein Spital 13,2 Millionen Franken zu wenig, ein anderes 14,2 Millionen Franken zu viel. Ein Ausgleich der unterschiedlich hohen Investitionszahlungen in den einzelnen Spitälern ist deshalb in Zukunft unerlässlich. In den letzten 19 Jahren leistete der Kanton

durchschnittliche Investitionsbeiträge in der Höhe von 26 Millionen Franken pro Jahr. In den 15 Jahren nach dem alten Finanzierungssystem waren es durchschnittlich 29 Millionen Franken. In den fünf Ersten seit Einführung des neuen Finanzierungssystem, ab 2005, durchschnittlich 16,88 Millionen Franken pro Jahr. Zur Ermittlung der notwendigen Höhe der Investitionsbeiträge an die Spitäler stützt sich der Bericht auf zwei verschiedene Berechnungsmethoden ab. Die eine Methode ist die so genannte REKOLE-Methode beziehungsweise die andere die VKL. Der Unterschied zwischen den beiden Methoden liegt darin, dass REKOLE vom Wiederbeschaffungswert abschreibt und die Zinsen von der Hälfte des Wiederbeschaffungswertes berechnet, sowie weitere Abschreibungen oder Überabschreibungen zulässt. VKL hingegen schreibt vom Anschaffungswert ab, berechnet die Zinsen vom halben Restzeitwert und lässt weitere Abschreibungen nicht zu, auch wenn sich die Anlage noch im Gebrauch befindet. Die aktuell geltende Bundesverordnung zieht die Methode nach VKL vor. Darauf beruht auch die Berechnung, die uns die Regierung vorgelegt hat. Und auf Grund dieser Berechnungen und dem Antrag der Regierung hat sich die GPK bereit erklärt diesen Antrag zu stellen und die Investitionsbeiträge um vier Millionen Franken, d.h. auf 24,6 Millionen Franken zu erhöhen.

Antrag GPK und Regierung

Erhöhung der Beiträge an den Bau von Krankenanstalten um 4 Millionen Franken von Fr. 20'610'000 auf Fr. 24'610'000.

Peyer: Ich habe auch eine Frage zu 3212. Auf Grund eines Bundesgerichtsurteils, das die Gewerkschaften erstritten haben, sind für Mitarbeitende, die regelmässig Nacht- und Sonntagsarbeit leisten, diese Zulagen auch im Ferienlohn geschuldet. Die Gewerkschaften haben dann mit Berufskategorien, die regelmässig solche Arbeiten machen, respektive deren Arbeitgeber, z.B. im öffentlichen Verkehr die SBB und die RhB, rasch eine Einigung gefunden, wie diese Lohnbestandteile, die nicht bezahlt wurden aber geschuldet gewesen wären, nachträglich ausgeglichen worden sind. Bei der SBB hat das einige Millionen Franken ausgemacht, bei der RhB auch deutlich über eine Million Franken. Man kann sich vorstellen, dass im Gesundheitswesen, in den Spitälern und in den Heimen, wo ebenfalls regelmässig Nacht- und Sonntagsarbeit verrichtet wird, diese Beträge ebenfalls geschuldet sind. Nach einigem hin und her hat dann auch der Bündner Spital- und Heimverband das anerkannt und er stellt sich auf die Position, dass ebenfalls in diesem Bereich nachträglich für fünf Jahre solche Nacht- und Sonntagszulagen nachzuzahlen sind und er stellt sich auch auf die Position, dass dies korrekterweise mit den Kantonsbeiträgen für 2010 berücksichtigt werden müsste. Wenn ich nun aber das Budget anschau, dann kann ich zumindest nirgends erkennen, wo diese Beiträge allenfalls enthalten sind und man kann sich vorstellen, dass das für Spitäler und Heime im Kanton ebenfalls deutlich über eine Million Franken betragen dürfte. Ich frage deshalb die Regierungsrätin an, sind diese Beiträge

berücksichtigt und falls nein, wie gedenkt die Regierung, diese Geschichte zu erledigen?

Augustin: Ich möchte zwei Anmerkungen machen. Erstens kurz zu der vom Präsidenten der GPK skizzierten Erhöhung des Investitionsbeitrages an die Spitäler und zweitens zur Kostensituation in den Spitälern als solche. Kollege Ratti hat erwähnt, dass die Studie, auf der nun die Erhöhung des Beitrages an die Investitionen basiert, auch aufzeigt, dass Disparitäten bestehen zwischen den einzelnen Spitälern, in Bezug auf die Frage, wie viele Mittel haben sie unter dem Titel Investitionen in den letzten Jahren erhalten und wie viele haben sie nicht erhalten. Wie ist der Durchschnitt und wer ist Verlierer und wer ist Gewinner? Und ich möchte ergänzen zum dem, was Herr Ratti, er hat es nur angetönt, aber nicht ausgeführt, und ich bin immer für etwas Transparenz, halt ein paar Zahlen nennen und auch hier den Vertretern der Regionen und ihrer Spitälern aufzeigen, dass doch einiges an Problemen auch auf uns wartet, wie wir diesen Ausgleich dann schaffen werden. Wenn also beispielsweise das Spital Davos, das ist jenes, das bisher am meisten profitiert hat, nämlich 14 Millionen, rund 14 Millionen mehr bekommen hat, als es an sich hätte erhalten sollen, dem gegenüber das Spital Surselva zehn Millionen zu wenig erhalten hat, das Spital Thusis neun Millionen zu viel oder das Spital Engiadina Bassa sieben Millionen zu wenig, auch das Kantonsspital 13 Millionen zu wenig, dann sehen Sie, dass es um gewaltige Beträge geht und wir noch ein Stück Arbeit haben werden, wie wir diesen Ausgleich schaffen werden. Man darf sich bei der Diskussion auch nicht von den absoluten Zahlen verleiten lassen, die sagen nämlich nicht alles aus, man muss die absoluten Zahlen auch im Verhältnis setzen zu der jährlichen Jahrestranche, die einem Spital zukommt. Wenn also beispielsweise das Kantonsspital einen Ausgleichsbeitrag zugute hätte von rund 13 Millionen, entspricht das in etwa einer Jahrestranche. Wenn aber das Spital Engiadina Bassa 7,4 Millionen zu gute hätte, auch zugute hat, entspricht das in etwa sieben Jahrestranken. Also man muss die Verhältnisse so sehen. Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung zur absoluten Kostenhöhe in den Spitälern, da muss man sich schon gewisse Sorgen machen. Ich verweise auf die Tabelle Seite 44, in der die standardisierten Fallkosten, also schweregradbereinigten und damit auch untereinander effektiv vergleichbaren Kosten in der letzten Kolonne aufgezählt sind, da ersehen Sie, dass schweregradbereinigt, der standardisierte Fallaufwand 10'318 beträgt und Sie ersehen dort auch die einzelnen, die Hitliste mit den günstigsten und den teureren Spitälern. Diese Zahlen müssen auch noch korrigiert werden anhand revidierter Zahlen, wie sie publiziert sind in der Wirkungsanalyse, nun auch aufgeschaltet pro 2008, dort erhöhen sich die Kosten nochmals pro Fall, auf im Durchschnitt 10'610 Franken, bei einem günstigsten Preis, Kostensituation in Savognin mit 8'230 Franken und man höre und staune, das eben vorhin aufgerüstete Spital Davos mit 12'136 Franken das teuerste. Fünf der elf Spitäler haben Fallkosten, schweregradbereinigte, über 10'000 Franken, ergänzend auch noch diese Zahlen, die hier publiziert sind, sowohl in der

Budget-Botschaft, als auch in der Wirkungsanalyse sind exklusive Anlagekosten. Und jetzt sage ich Ihnen, was der Preisüberwacher kürzlich, nämlich in einer Stellungnahme vom 12. November 2009, zuhanden des Regierungsrates des Kantons Bern betreffend Tarife in den elf Privatspitälern des Kantons Bern ab dem Jahre 2010, also nicht rückwirkend, sondern prospektiv, gesagt hat. Erstens sagte die Preisüberwachung da, Baserates, also schweregradbereinigte, so wie hier dargestellt, vorhin erwähnt, Baserates von über 10'000 Franken für Nicht-Universitätsspitäler sind auch unter Berücksichtigung der Anrechenbarkeit von Investitionskosten viel zu hoch. Nicht zu hoch, sondern viel zu hoch. Und die Preisüberwachung schlägt an sich in etwa auf der Linie, die der Regierungsrat des Kantons Bern auch eingeschlagen hatte für diese elf Privatspitäler des Kantons Bern, inklusive Anlage-/Nutzungskosten eine Baserate von 8'571 Franken vor. Meine Damen und Herren, das sind 2'000 pro Fall tiefer als der Durchschnitt, vorhin erwähnt, der Bündner Spitäler. Bei rund 30'000 Fällen im Kanton Graubünden sind das rund 60 Millionen. Sie sehen, meine Damen und Herren, welche Herausforderung da noch auf die Spitäler und auf die ganze politische Landschaft zukommt.

Portner: Nur ganz kurz, zuerst was GPK-Präsident Ratti bereits ausführte, noch nachgedoppelt, dass auch die Kommission Gesundheit und Soziales der Meinung ist, dass man diese vier Millionen plus sprechen sollte. Es sind nicht Peanuts, aber, und deshalb sage ich auch noch etwas, dass man das auch spürt, dass es um vier Millionen geht, aber die sind gerechtfertigt, wir stützen uns auf diesen Bericht Keller, der über diese Investitionsbelange für die Spitäler abgefasst wurde im Vernehmen mit dem Gesundheitsdepartement und mit dem Verein Bündner Spitäler und Heime. Wir sind der Meinung, dass dies nachvollziehbar ist und mehr als ausgewiesen. Das zweite, was Ratskollege Augustin ausführte, darüber hat die Kommission sich auch Gedanken gemacht, hat zur Kenntnis genommen, ist der Meinung, dass grundsätzlich ein Ausgleich stattfinden sollte, es im Moment aber aufgrund von fehlenden Entscheidungsgrundlagen nicht möglich ist und zudem haben wir eine gesetzlich verankerte Lösung, die im Moment einzuhalten und durchzuziehen ist. Aber wir werden das gerne an die Hand nehmen, sobald die weiteren konkreten Unterlagen vorliegen. Also sprechen Sie bitte die zusätzlichen vier Millionen auf dem Konto 5640, Beiträge an den Bau von Krankenanstalten.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zur Position Gesundheitsamt? Ist nicht der Fall, bitte Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Vielleicht zuerst zur Frage von Grossrat Peyer. Uns ist der Bundesgerichtsentscheid bekannt und wir hatten auch bereits Kontakt mit dem Verband Bündner Spitäler und Heime und wir haben bekannt gegeben, dass wir diese Nachzahlungen anerkennen. Sie finden diese natürlich nicht im Budget 2010, sondern wir haben dem Verband bekannt gegeben, dass jene Nachzahlungen, die im 2009 verbucht werden,

dann bei der Festsetzung des anrechenbaren Aufwandes 2011 als exogene Faktoren berücksichtigt werden. Auf das Budget 2010 haben diese Nachzahlungen keinen Einfluss, aber sie werden einen Einfluss haben auf das Budget 2011 und wir haben anerkannt, dass wir diese Nachzahlungen als exogene Faktoren berücksichtigen werden. Ich hoffe, Ihre Frage sei somit geklärt.

Dann erlauben Sie mir, zu diesem Investitionsbeitrag an die Spitäler noch ein paar allgemeine Ausführungen zu machen. Vor gut einem Jahr waren wir in der Kommission für Gesundheit und Soziales und wir haben dort unsere Position dargelegt. Die Spitäler waren auch vertreten und haben ihre Position dargelegt und man konnte feststellen, dass die Meinungen, wie viel man in diese Spitäler investieren soll, die gingen auseinander. Und zwar sehr weit auseinander. Dies hat uns veranlasst, einen Bericht in Auftrag zu geben, der diese Frage klären soll, wie hoch nun dieser Investitionsbeitrag sein soll. Die Spitäler waren der Auffassung, dieser festgelegte Beitrag sei seit Jahren zu tief, das Gesundheitsamt, der Kanton, war der Auffassung, sie seien soweit genügend hoch festgelegt. Nun, dieser Bericht kam leider etwas zu spät, das war dadurch bedingt, dass die meisten Spitäler nicht über eine genügende Anlagebuchhaltung verfügten. Diese Anlagebuchhaltungen mussten erst aufgearbeitet werden oder die bestehenden mussten noch detaillierter ausgestaltet werden und erst als diese Anlagebuchhaltungen dann also, man musste wissen, wie viel diese Anlagekosten überhaupt ausmachen, konnte man diesen Bericht an die Hand nehmen. Das hat seine Zeit in Anspruch genommen und somit ist der Bericht erst Ende September, beziehungsweise bei uns dann erst im Oktober zur Kenntnis genommen worden und da war das Budget 2010 eigentlich bereits aufgegleist und wir konnten diese Feststellungen, die wir aus dem Bericht entnahmen, nicht mehr von Seiten Regierung in das Budget aufnehmen. Und so sind wir mit unseren Anliegen in die GPK gegangen, weil die GPK noch Anträge zum Budget stellen kann und die KGS hat ja dann auch dazu Stellung genommen. Die Erkenntnisse aus diesem Bericht sind einerseits, dass über sehr lange Dauer, also im Zeitraum 1990 bis jetzt, genügend investiert wurde in die Spitäler. Also man konnte feststellen, wir haben einen hohen Standard in unseren Spitälern und der Kanton hat über diese Zeit eigentlich genügend investiert. Was aber auch angesprochen wurde von Grossrat Augustin und auch vom GPK-Präsidenten, es wurden unterschiedliche Beiträge ausgerichtet und das wird wirklich eine schwierige und anspruchsvolle Aufgabe sein, nun diesen Ausgleich vorzunehmen. Es wird nicht möglich sein, diesen Ausgleich einfach innert einem Jahr vorzunehmen, sondern wir gehen davon aus, dass dies doch einige Zeit noch in Anspruch nehmen wird. Wir werden Ihnen dann darlegen, wie wir diesen Ausgleich unter den Spitälern machen wollen. Und die letzte Erkenntnis, und das war für uns entscheidend, war, dass mit den 20,6 Millionen Investitionsbeitrag an die Spitäler, nicht mehr eigentlich Substanzerhaltung gemacht werden kann. Wir mussten davon ausgehen, dass mit diesem Betrag wir einfach unter der eigentlichen Substanzerhaltung liegen und darum eine Erhöhung in der Grössenordnung von vier Millionen notwendig ist und damit liegen wir, und das

hat der Präsident GPK auch gesagt, eigentlich am unteren Rand, weil wir von VKL ausgehen, also das ist die anerkannte Abschreibungsmethode vom Bund. Sie kommt auf tiefere Werte, als wenn man REKOLE anwendet, wo die Spitäler eigentlich anwenden und somit sage ich, sind wir auf der unteren, „sicheren“ Seite mit diesen vier Millionen.

Nun noch ein Blick in die Zukunft. Wie geht es weiter? Wir werden von den Spitälern eine Investitionsplanung für das Jahr 2011 einverlangen. Wir wollen, dass die Spitäler uns eine Investitionsplanung vorlegen. Aufgrund dieser Investitionsplanung werden wir dann die Beiträge für 2011 festlegen. Dies ist entscheidend, weil ab 2012 gilt dann SwissDRG und SwissDRG ist eine Fallpauschale, in welcher bereits der Investitionsanteil inbegriffen ist. Also die Investitionen werden in diese Fallpauschale eingerechnet und somit werden wir nur noch eine Fallpauschale haben und wir werden keinen separaten Investitionsbeitrag mehr sprechen. Um dies tun zu können, müssen wir im 2011 eine Investitionsplanung der Spitäler haben, um dann auch die Berechnungen für 2012 machen zu können. Also wir werden dort einen Systemwechsel haben, der uns auch sehr fordern wird, weil uns ist noch nicht bekannt gegeben worden, wie dieses SwissDRG oder wie diese Fallpauschalen dann auch berechnet werden beziehungsweise wie dieser Investitionsanteil in diese Fallpauschalen einberechnet werden soll. Also hier wartet, wie Grossrat Augustin zu Recht gesagt hat, noch viel Arbeit auf uns. Er hat den Preisüberwacher zitiert. Er ging von einer Fallpauschale von ungefähr 8'500 Franken aus. Leider hat er vergessen, uns auch noch mitzuteilen, wie man diese Fallpauschale auf dieses Mass bringen kann. Ich glaube, das ist die Schwierigkeit und hier sind doch noch einige Fragezeichen offen. Ich bitte Sie also, diesem Antrag der GPK, und letztlich unterstützt von der KGS, zuzustimmen und die Investitionsbeiträge für die Spitäler um vier Millionen Franken zu erhöhen auf 24,6 Millionen Franken.

Standespräsident Rathgeb: Sind hierzu noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir haben den Antrag, den Investitionsbeitrag gemäss Position 5640 um vier Millionen Franken auf 24'610'000 Franken zu erhöhen. Dem Antrag ist keine Opposition erwachsen. Er ist deshalb beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Rathgeb: Wir fahren weiter. 3213 Psychiatrische Dienste Graubünden. 4200 Departementssekretariat EKUD. 4210 Amt für Volksschule und Sport. 4220 Kantonsschule. Grossrätin Mani.

4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

4210 Amt für Volksschule und Sport

Mani-Heldstab: Darf ich zurückkommen auf 4210, Amt für Volksschule und Sport? Ich spreche zu 4210, Amt für

Volksschule und Sport, im Speziellen zum Produktgruppenbericht PG1, Volks- und Sonderschule. Gemäss Zielsetzungen und Indikatoren auf Seite 181 und 182 beträgt der Planwert für die Anzahl schulpädagogisch abgeklärter Kinder 1'950. Dieser Wert scheint mir jedoch sehr hoch und veranlasst mich zu folgenden Fragen: Wie ist diese Zahl errechnet worden? Ist sie durch die zwei Pilotgemeinden Thuisis und Davos beeinflusst worden? Und Zweitens: Wenn der errechnete Planwert laut Definition doch eigentlich die Zielvorgabe darstellt, dann bitte ich die Regierung um eine Erklärung, wie dieser hohe Planwert von ihr interpretiert wird und vor allem was sie daraus schliesst.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen hierzu? Bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Lardi: Das Plansoll von 1'950 entspricht einem Erfahrungswert. Es ist nicht so, dass wir mehr vorgeben, als was eigentlich nötig ist. Wir haben keinen Ehrgeiz, möglichst viele Kinder zu untersuchen, möglichst viele Abklärungen zu treffen. Wir gehen hier auch nicht aktiv vor, sondern es werden die Kinder abgeklärt, die gemeldet werden, die es nötig haben. Die Ergebnisse der Erfahrungen in den Pilotgemeinden Thuisis und Davos sind hier nicht berücksichtigt worden. Ich bitte Sie daran zu denken, dass wir im Kanton Graubünden rund 20'000 Schülerinnen und Schüler haben. Davon sind natürlich nicht alle in der Volksschule, aber selbst wenn wir jetzt von 15'000, 16'000 Kindern im Volksschulalter ausgehen, so zehn bis zwölf, 13 Prozent der Kinder, werden abgeklärt und es gibt natürlich auch Mehrfachnennungen, es gibt mit dem gleichen Kind mehrere Abklärungen. Ich meine, dass das Plansoll nicht überaus gross ist. Aber das ist eine Meinung, die auch jener in anderen Kantonen entspricht. Im Übrigen haben Sie, das habe ich gesehen, in diesem Zusammenhang einen Vorstoss eingereicht bezüglich Benachteiligung von Kindern männlichen Geschlechtes. Deshalb werden wir dort das auch noch aufarbeiten. Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit beantwortet habe.

Standespräsident Rathgeb: Sind hierzu weitere Wortmeldungen? Wir fahren weiter. 4220 Kantonsschule. 4221 Amt für höhere Bildung. Grossrat Pfenninger.

4221 Amt für Höhere Bildung

Pfenninger: Ich spreche zur Position 365009, Globalbeitrag an die HTW. Die Dynamik bei dieser Beitragsposition ist wirklich erschreckend. Nachdem bereits für das Budget 2009 eine Erhöhung um 1,9 Millionen Franken auf 12,9 Millionen Franken erfolgte, wird nun eine Erhöhung um nochmals 1,9 Millionen Franken auf 14,8 Millionen Franken beantragt. Es fragt sich schon, wie viel öffentliche Gelder wir uns für dieses Institut leisten können und wollen. Bildung ist in unserer Zeit unbestrittenermassen sehr wichtig. Zudem kann ein solches Institut die Standortattraktivität des Kantons steigern. Allerdings komme ich nicht umhin festzustellen, dass irgendwo auch ein Systemfehler in der Fachhochschuland-

schaft Schweiz steckt. Die Konkurrenzierung zwischen den Schulen und die Bestrebungen nach Grösse und zusätzlichen Lehrgängen führen zu einem ungunstigen Wettlauf auf Kosten der öffentlichen Finanzen und schlussendlich fehlt dieses Geld dann an anderer Stelle. Ich habe den Eindruck, dass man da mit zu grosser Kelle anrührt, jedes Jahr wieder neue Lehrgänge aufbaut, ohne Gewähr, dass diese Leute nach dem Abschluss auf dem Arbeitsmarkt überhaupt gefragt sind. Nochmals, es entsteht eine unkontrollierte Eigendynamik mit einer Anspruchshaltung gegenüber der öffentlichen Hand, die meiner Meinung nach zunehmend unakzeptabel ist. Wenn ich dann noch höre, dass ein Campus für 60 bis 100 Millionen Franken geplant ist, dann komme ich nicht umhin, festzustellen, dass bei einigen Verantwortlichen die Bodenhaftung wohl definitiv verloren gegangen ist. Ich stelle hier keinen Kürzungsantrag, aber ich behalte mir vor, beim nächsten Budget, sofern ich dann noch in diesem Rat bin, sollte diese Entwicklung bei diesen Beiträgen weiterhin eine solche Dynamik ausweisen, dann einen Kürzungsantrag zu stellen.

Standespräsident Rathgeb: Sind hierzu weitere Wortmeldungen? Wünscht die Regierung auszuführen? Bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Lardi: Über Meinungen kann man natürlich streiten. Ich verstehe die Äusserungen von Grossrat Pfenninger als Meinungsäusserung und auch, in einem gewissen Sinne, als Auftrag zur Mässigung. Ich verstehe das sehr wohl. Wir müssen allerdings berücksichtigen, dass seit Herbst 2008 mehrere Studiengänge neu eingeführt worden sind: So Medieningenieurwesen und auch ein Master of Science in Information Science und verschiedene andere Master. Natürlich steigen die Kosten und natürlich steigen aber auch die Einnahmen. Die Einnahmen zwischen 2009 und 2010 stiegen um fünf Millionen Franken, also weit mehr als die Mehrausgaben des Kantons. Trotzdem ist es wirklich so, dass wir uns auf Schweizer Ebene nach der Decke strecken müssen. Trotzdem ist es so, dass wir uns Überlegungen machen müssen, wie wird diese Landschaft sich verändern, wenn weniger Schülerinnen und Schüler ins Alter kommen, wo sie diese Schulen besuchen können.

Bezüglich Campus, Grossrat Pfenninger: Die Regierung hat sich diesbezüglich noch nicht geäussert. Wir werden die Studie Bieri abwarten, schauen wie das Ganze in die Schullandschaft Ostschweiz einfließt. Wir müssen auch die Veränderungen, die in Buchs stattfinden sollen, die in Buchs angedacht werden, mitberücksichtigen. Also wir verfolgen diese Angelegenheit sehr sehr aufmerksam. Trotzdem müssen wir für unsere Schule, für die HTW kämpfen, weil sie für Graubünden und für Chur sehr wichtig ist. Nicht zuletzt als Arbeitgeberin.

Standespräsident Rathgeb: Sind hierzu weitere Wortmeldungen? Grossrat Loepfe.

Loepfe: Ich möchte hier doch auch eine Antwort geben an Herrn Pfenninger aus meiner Sicht. Ich bin heute, ich möchte auch das deklarieren, ich bin heute nicht mehr Mitglied des Fördervereins HTW, setze mich aber trotz-

dem für die Schule ein und ich bin immer noch Hochschulratsmitglied des NTB. Ich möchte Ihnen Folgendes sagen: Es ist für das gesamte Bündner Rheintal inklusive das St. Galler Rheintal von enormer Wichtigkeit, dass diese Schulen hier, und zwar beide Schulen, bleiben. Ob sie als getrennte Schulen weiter laufen oder welche Form der Zusammenarbeit dann schlussendlich zu finden ist, sei mal dahin gestellt. Es gibt heute bereits eine gute Zusammenarbeit. Das NTB bringt die klassischen Ingenieur-Studiengänge wieder hinauf in die HTW und dieser Kooperations-Vertrag ist eine sehr gute Sache. Wenn wir hier an der Bildung, und das ist die höhere Bildung, anfangen zu sparen, dann werden wir dem Wirtschaftsstandort Graubünden einen sehr grossen Bärendienst tun. Wir müssen das gesamte Bild im Auge behalten. Wir müssen die volkswirtschaftliche Wirkung im Auge behalten und dürfen hier nicht einfach auf ein paar 100'000 Franken schauen. Wenn wir das tun, dann werden wir viel viel grösseren Schaden machen, als das, was wir da eingespart haben würden.

Augustin: Ich bin ein erklärter Anhänger des Hochschul- und Fachhochschulstandortes Graubünden oder wenn Sie wollen Chur. Und das was Kollege Loepfe eben gesagt hat, muss in aller Form nur unterstützt werden. Insofern habe ich etwas Mühe mit den kritischen Anmerkungen des Kollegen Pfenninger, weil meine Damen und Herren, in einer Wissensgesellschaft eben Wissen entscheidend ist. Und Wissen lernt man und wird in Schulen gelehrt, jegliche Kategorie. Noch eine kleine Frage aus aktuellem Anlass. Regierungsrat Lardi, können Sie dann zur Stärkung des Fachhochschulstandortes Chur auch eine Zusammenlegung der beiden Fachhochschulen, nämlich der Pädagogischen Hochschule einerseits und der HTW andererseits, vorstellen oder ist das ausserhalb Ihrer Ideen?

Standespräsident Rathgeb: Hierzu weitere Wortmeldungen? Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Vielleicht eine kleine Entgegnung. Man kann ja zuhören oder einen bewusst falsch verstehen wollen. Ich habe ganz klar gesagt, dass ich Bildung als sehr wichtig erachte und dass es auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung hat für den Standort Graubünden, dass diese Schule existiert. Aber wir müssen es eben schon auch in einem Gesamtzusammenhang sehen der verfügbaren Mittel und der verschiedenen Schulen, die existieren. Und irgendwo kommen wir hier in einen Bereich hinein, der anfängt weh zu tun und um das geht es mir. Darum habe ich auch keinen Kürzungsantrag gestellt. Kollege Loepfe, es geht nicht um ein paar 100'000 Franken sparen oder nicht sparen. Es geht um 14,8 Millionen Franken, die wir für diese Schule ausgeben. Und vielleicht ist das berechtigt. Aber irgendwo müssen wir dann auch einmal ein Ende sehen, wissen wo landen wir am Schluss. Sind es 15, sind es 18, sind es 20 oder sind es 30 Millionen Franken? Und können wir uns das leisten? Diese Diskussion wollte ich anzetteln und ich möchte mich einfach dagegen verwehren, dass ich nun plötzlich gegen Bildung sein soll. Dies ist überhaupt nicht so.

Regierungsrat Lardi: Zur Frage von Grossrat Augustin: Vermutlich macht es nicht viel Sinn, eine solche Zusammenlegung anzustreben, nur weil die Schulen „Fachhochschule“ heissen. Die Zugänge sind ganz anders. Zugang zur Pädagogischen Hochschule ist die gymnasiale Maturität und Zugang zu der HTW ist eine Berufsmaturität. Man bekommt einfach andere Zugänge, zum einen. Zum anderen ist es so, dass die Schulen auch räumlich nicht nebeneinander sind, also sehr viel kann man sich davon nicht erhoffen. Ich meine, dass im nächsten Jahr solche Überlegungen nicht weitergeführt werden sollten. Wenn meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger es anders sieht, kann er ein entsprechendes Projekt in die Wege leiten. Zu bemerken ist noch, dass die zwei Hochschulen miteinander kooperieren. Bereits heute wird die Buchhaltung der Pädagogischen Hochschule bei der HTW gemacht. Das ist durchaus erwünscht, das ist auch richtig und der Vertreter des Kantons Graubünden, Dr. Märchy, ist sowohl bei der HTW als auch bei der PH; aber vielmehr Synergien lassen sich meines Erachtens nicht nutzen. Aber eben, wir werden dann ab 2011 vielleicht andere Ideen haben.

Standespräsident Rathgeb: Gut. Wir fahren weiter. 4230 Amt für Berufsbildung. 4250 Amt für Kultur. 4260 Amt für Natur und Umwelt. Grossrat Stoffel.

4260 Amt für Natur und Umwelt

Stoffel (Hinterrhein): Ich habe eine Frage an den Herrn Regierungsrat auf Seite 208, Produktgruppe I, Natur und Landschaft. Ich habe kürzlich eine Broschüre des Amtes für Raumentwicklung erhalten, dort ist auf Seite 30 eine Karte publiziert des Kantons Graubünden, wie viel Schutzgebiete im Kanton Graubünden ausgeschieden sind. Wenn ich die Karte anschau, interessanterweise decken sich diese Schutzgebiete fast überall mit den potenzialarmen Räumen. Es ist auch ausgewiesen, wie viel in der Schweiz geschützt ist. In der Schweiz ist der Anteil 27 Prozent, in Graubünden ist 48 Prozent geschützt, ich habe es auch für meine Gemeinde ausrechnen lassen, dort ist 72 Prozent geschützt und dann lese ich hier auf Seite 208, dass grösser als 100 Hektaren neu in Naturschutz zonen aufgenommen werden sollen jährlich, mehr als 500 Hektaren neu in Trockenstandort zonen aufgenommen und mehr als 500 Hektaren zusätzlich neu als vertraglich gesicherte Inventarobjekte ausgeschieden werden sollen. Und diese Planwerte sind jedes Jahr etwa gleich. Nun meine Frage, Herr Regierungsrat: Wie lange dauert es, haben Sie es schon einmal ausrechnen lassen, bis der ganze Kanton Graubünden zu 99 Prozent geschützt ist? Zweite Frage: Wollen Sie die zusätzlichen 1100 Hektaren pro Jahr vor allem in Gemeinden neu schützen, die noch nicht über einen hohen Schutzgrad verfügen oder kommen nochmals die gleichen Gemeinden dran, die schon über einen hohen Schutzgrad verfügen?

Cattaneo: Es geht um die Position 3621 und 3650. Con una revisione parziale della legge sulla protezione della natura e il paesaggio, le Camere federali hanno creato in

occasione della sessione autunnale 2007 a Flims, la possibilità di realizzare in Svizzera i cosiddetti parchi di importanza nazionale, suddivisi in tre categorie, ossia parchi periurbani, parchi naturali regionali e parchi nazionali.

Vor kurzem haben drei Pärke, zwei regionale Naturpärke und ein Naturerlebnispark, die Betriebsbewilligung für eine erste Zehnjahresperiode erhalten, während zurzeit 24 Parkprojekte, darunter die Bündner Regionalparkprojekte Ela, Val Müstair und Beverin erarbeitet werden. Von den insgesamt 27 bereits realisierten oder projektierten Pärken gehören 24 der Kategorie regionale Naturpärke an und nur gerade zwei, Adula und Parco della Locarnese, sind als Nationalpärke im Sinne von Art. 23 lit. e und f NHG konzipiert. Im Jahr 2000, als Pro Natura die Idee lancierte, in der Schweiz mindestens einen zweiten Nationalpark zu realisieren, haben die Regionen Calanca, Mesolcina, regio Viamala, Surselva und Tre Valli beschlossen, diese Möglichkeit ins Auge zu fassen, da sie das Gebiet Adula-Rheinwaldhorn für diesen Zweck als äusserst geeignet beurteilten. Der Bund sieht für die Pärke von nationaler Bedeutung drei Vorbereitungsphasen vor. Machbarkeitsanalyse, die Projektierungsphase und die Errichtungsphase. Bezüglich Park Adula ist die Machbarkeitsanalyse Ende 2006 den beiden Kantonen Graubünden und Tessin und dem Bund eingereicht worden. Im Juli 2007 hat das SECO im Einverständnis mit dem Bundesamt für Umwelt die Durchführung der Projektierungsphase als Regio Plus-Projekt bewilligt, was bedeutet, dass die entsprechenden Arbeiten vom SECO noch nicht vom BAFU finanziert wurden. Diese Phase ist jetzt mit der Einreichung des so genannten Managementplans an die Bündner und Tessiner Regierungen programmgemäss abgeschlossen worden. Dieser Managementplan entspricht einem Vorprojekt und dient als Grundlage für die Arbeiten in der Errichtungsphase, während welcher ein Detailprojekt im Hinblick auf die Betriebsphase zu erarbeiten ist. Der Managementplan macht den besonderen Charakter eines künftigen Nationalparks deutlich, der einerseits den Schutz und die Inwertsetzung des eindrucklichen Reichtums, der Schönheiten und der Vielfalt der Natur im vorgesehenen Gebiet und andererseits die wirtschaftliche und vor allem touristische Entwicklung in den fünf Regionen im Sinne der neuen Regionalpolitik des Bundes bezweckt.

Le premesse per il raggiungimento di questi obiettivi, essenziali, sono ritenute ottimali considerati i seguenti principali fattori: Posizione del parco sia a Nord, sia a Sud delle Alpi che lo rende molto interessante e diversificato dal punto di vista naturalistico e culturale. L'appartenenza del parco a due Cantoni, tre culture linguistiche, cinque regioni e venti comuni. L'estensione del previsto territorio, unica per il nostro Paese, con una zona centrale di oltre 200 km quadrati, e una zona periferica di 800 km quadrati, vale a dire con una superficie complessiva di 1000 km quadrati. L'attuale Parco nazionale svizzero, che dispone solo di una zona centrale senza zona periferica, comprende 170 km quadrati. Il dislivello di 3000 metri, che significa che il parco si estenderà dal fondovalle settentrionale e meridionale fino all'alta montagna, e offre quindi delle situazioni e dei valori naturali molto

diversificati tra di loro. Schliesslich die geographische Lage in den Zentralalpen, wodurch der Park sowohl aus der Deutschschweiz, aus Deutschland und Österreich, als auch aus dem Tessin und aus Italien, insbesondere aus der Lombardei, sehr leicht erreichbar sein wird. Angesichts der Tatsache, dass die einzige Alternative, das Parkprojekt Locarnese, lokalpolitisch höchst umstritten ist, muss man betonen, dass Parc Adula das einzige Nationalparkprojekt mit konkreter Realisierungschance ist.

In unserem Fall hingegen haben die Vorstände aller zwanzig Gemeinden, die angefragt worden sind, 17 davon sind Bündner Gemeinden, den Managementplan offiziell zur Kenntnis genommen, Ziele, den Finanzplan und das Arbeitsprogramm der Errichtungsphase gutgeheissen sowie den Verein Parc Adula beauftragt, das Gesuch um Bewilligung zur Weiterführung des Projektes in der Errichtungsphase und um finanzielle Unterstützung des Projekt bei den Behörden der Kantone Graubünden und Tessin, auch zuhanden des Bundes, einzureichen. Zur Präzisierung: Die Einrichtungsphase erstreckt sich über fünf Jahre und soll im Jahr 2014 mit einer Volksabstimmung in jeder einzelnen Parkgemeinde über die Realisierung des Parks abgeschlossen werden, damit der Park im Jahr 2015 Wirklichkeit werden kann. Was die Finanzierung der Errichtungsphase betrifft, so setzt ein möglicher Bundesbeitrag die Mitfinanzierung durch die Projektträgerschaft, die zugesichert ist, und die Standortkantone voraus. Der Verein Parc Adula schlägt den beiden Kantonen und dem Bund einen gleichwertigen Finanzbeitrag von jeweils zwei Millionen Franken über insgesamt fünf Jahre vor. Für das Startjahr 2010 ist der Beitrag der Kantone auf zusammen 90'000 Franken veranschlagt worden. Die Aufteilung dieses Betrags ist Sache der Kantone. Da das Gesuch an die Regierung erst im November 2009 eingereicht worden ist, ein Teil der Beiträge aber bereits im kommenden Jahr zur Verfügung stehen sollten, frage ich, ob das Departement die Zielsetzung des Nationalparkprojektes mit den Regionen und Gemeinden teilt, ob im Budget 2010 Beiträge für die Errichtungsphase, Phase drei gemäss den Richtlinien des Bundes, des Projekt Parc Adula vorgesehen sind? Wenn keine entsprechenden Beiträge vorgesehen sind, wie gedenkt das Departement beziehungsweise die Regierung diese für das Jahr 2010 zuzusichern?

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zum Amt für Natur und Umwelt? Nicht der Fall. Bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Lardi: Es ist natürlich schwierig, Herr Grossrat Stoffel, um konkret zu entscheiden zwischen Schutz und Nutzung. Und häufig geht das zusammen, man kann auch geschützte Gebiete nutzen. Das kennen Sie aufgrund Ihres Berufes mehr als gut, und ich glaube, dass die Bauern im Kanton Graubünden den Beweis erbringen, dass dies nicht nur möglich, sondern auch sehr wünschenswert ist. Natürlich ist es so, dass in Graubünden wegen dieser wunderschönen Landschaften mehr Gebiete geschützt werden müssen, als irgendwo auf am Zürichsee, aber wir werden weiterhin in dieser Richtung gehen, wir möchten weiterhin möglichst viele Gebiete,

dort wo es Sinn macht natürlich, schützen. Und da, Sie fragen mich ganz konkret, was ich möchte. Also was ich möchte, ist nicht so wesentlich. Und wir, auch vom Kanton aus, gehen nicht so vor, dass wir etwas durchziehen wollen gegen den Willen von allen, aber es ist so, dort wo es Sinn macht, müssen wir doch ein Machtwort sprechen und sagen, das gehört geschützt, was immer noch nicht heisst, dass man das nicht nutzen kann. Wie lange es geht, also das ist eine sibyllinische Frage, wie lange es geht, bis 99 Prozent des Kantons Graubünden geschützt sind, vermutlich noch sehr lange, ich hoffe, dass Sie diese Frage mehr provokativ gestellt haben, weil hierzu kann ich wirklich keine Antwort geben, vorher müssten wir alle aussterben und das wollen wir ja nicht. Zur Grossrätin Cattaneo. Sie stellen drei Fragen. Die erste Frage: Teilt das Departement die Zielsetzung des Nationalparkprojektes mit den Regionen und Gemeinden? Das Gesuch der Projektleitung des Nationalparks Adula wird derzeit kantonsintern geprüft, Sie haben richtig ausgeführt, es ist erst kürzlich bei uns eingetroffen. Ob und in welchem Umfang der Kanton das Projekt unterstützen will, ist also derzeit noch offen. Der Entscheid über die Unterstützung des Projektes obliegt der Regierung. Soweit der Zuständigkeitsbereich des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes betroffen ist, können naturgemäss die Zielsetzungen des Parkprojektes jedoch grundsätzlich befürwortet werden. Zur zweiten Frage: Sind im Budget 2010 Beiträge für die Errichtungsphase, Phase 3, gemäss den Richtlinien des Bundes, des Projektes Parc Adula vorgesehen? Das Amt für Natur und Umwelt hat für die Förderung von Parkprojekten 2009 ein Gesamtbudget von 690'000 Franken zur Verfügung. Dieser Betrag ist auch im Budget 2010, sowie im Finanzplan 2011-2013 enthalten. Aufgrund der Unklarheiten über den effektiven Finanzbedarf für das Nationalparkprojekt sowie die Höhe der Beteiligung des Kantons Tessin einerseits und dem Zeitpunkt der Eingabe eines Gesuches durch die Projektleitung des Nationalparks Adula andererseits, sind für dieses Projekt leider noch keine Mittel im Budget 2010 enthalten. Zur dritten Frage: Sie fragen, wenn keine entsprechenden Beiträge vorgesehen sind, wie gedenkt das Departement beziehungsweise die Regierung, diese für das Jahr 2010 zuzusichern? Das EKUD klärt derzeit mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden ab, wie die Errichtungsphase finanziert werden kann. Falls ein Nachtragskredit für das Jahr 2010 und eine Budgeterhöhung für die Jahre 2011/2014 aus finanzrechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, besteht zumindest für die Errichtungsphase die Möglichkeit einer Zuweisung der Regierung aus der Spezialfinanzierung Natur- und Heimatschutzfonds an ein Beitragskonto des ANU etwas zuzusprechen. Ob und in welchem Umfang der Kanton das Projekt unterstützen wird, hängt wie eingangs bereits erwähnt, vom Ergebnis der laufenden Vernehmlassung zum Parkprojekt ab.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es zu dieser Position noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir beraten noch das EKUD fertig. 4271 Landeslotterie Spezialfinanzierung. 4272 Natur- und Heimatschutzfonds Spezialfinanzierung. 4273 Sportfonds Spezialfinanzierung.

Damit haben wir das EKUD durchberaten und schalten hier die Mittagspause ein bis 14 Uhr. An Guata mitandand.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 8. Dezember 2009 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Blumenthal, Bühler-Flury, Casutt, Christoffel-Casty, Giovanoli
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Rathgeb: Ich bitte Sie Platz zu nehmen. Wir fahren mit unseren Beratungen weiter.

Budget 2010 (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Standespräsident Rathgeb: Wir sind beim Budget und kommen zur Position 5000 Departementssekretariat DFG. 5030 Amt für Schätzungswesen. 5105 Finanzkontrolle. 5110 Finanzverwaltung. 5111 Finanzaufwand und Finanzertrag. 5113 Abschreibungen, Rückstellungen und Zuweisungen an Spezialfinanzierungen. 5120 Personalamt. Das Wort hat der Präsident der GPK.

5 Departement für Finanzen und Gemeinden

5120 Personalamt

Ratti; GPK-Präsident: Hier eine Bemerkung zum Personalamt. Bei den 85 Lehrstellen handelt es sich um den Planwert für die gesamte Anzahl der Lehrstellen. Kurzfristig wird sich zeigen müssen, wie sich die aufgrund der demografischen Entwicklung rückläufigen Kinderzahlen auswirken. In den vergangenen zehn Jahren wurde die Anzahl der Lehrstellen von 75 auf 90 erhöht.

Standespräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen hierzu? 5121 Allgemeiner Personalaufwand. Das Wort hat Grossrat Bleiker.

5121 Allgemeiner Personalaufwand

Bleiker: Regierungsrat Schmid hat in der Eintretensdebatte sehr nachdrücklich die Erhöhung der Personalkosten dargelegt und da das Parlament ja relativ regierungsgläubig ist, müssen Sie keine Angst haben, ich stelle

keinen Antrag. Ich möchte aber an dieser Stelle doch meine Bedenken kundtun, über die doch recht grosszügig angesetzte Erhöhung der Lohnsumme für das Jahr 2010. Sie wissen alle, wir haben wirtschaftlich nicht gerade die besten Zeiten und ein Ende der Flaute ist auch für das Jahr 2010 nicht abzusehen. Trotzdem beantragt die Regierung eine Erhöhung der Lohnsumme, welche auch nach Berücksichtigung der zusätzlich geschaffenen kostenwirksamen Stellen über dem gesetzlichen Minimum liegt. Und dies bei einer Jahresteuern von je nach Betrachtungsweise Null Prozent oder sogar Minusprozent. Sie wissen alle, dass in der Privatwirtschaft, aber auch in vielen vom Kanton unterstützten Institutionen, Null-Runden beschlossen worden sind. Ich bin sicher, in solchen Situationen auch für antizyklisches Verhalten, aber bitte nicht bei den Personalkosten. So im Hintergrund kann ich mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass hier das Wahljahr 2010 ein ganz kleinwenig seine Schatten voraus geworfen hat.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zum allgemeinen Personalaufwand? Nicht der Fall, bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Ja, ich möchte hier schon etwas klarstellen. Der einzige Spielraum, welcher der Regierung verblieben ist, ist derjenige im Bezug auf die 0,3 Prozent der Ausrichtung der Leistungsprämien. Und wir haben den Betrag des letzten Jahres übernommen. Alle anderen Erhöhungen sind gesetzlich vorgegeben und Sie haben erst vor kurzem dieses Personalgesetz hier im Grossen Rat diskutiert und es obliegt der Regierung, dieses anzuwenden. Also ich möchte das sehr stark relativieren und darauf hinweisen, dass der einzige Spielraum, der uns dort geblieben wäre, wären diese 0,3 Prozent zu kürzen. Aber die individuellen Lohnerhöhungen von einem Prozent sind vorgegeben, ebenso auch die Ausrichtung von einer Leistungsprämie von einem Prozent. Und das ist doch sehr wichtig hier festzuhalten. Also die Regierung hat hier nichts dem Personal zukommen lassen über die 0,3 Prozent hinaus, was nicht einfach gesetzlich vorgegeben ist. Und die Null-Teuerung resultiert daher, dass der Kanton Graubünden in Bezug auf die Teuerung immer den Indexstand per Ende November nimmt. Und der Indexstand beträgt jetzt

103,9 und er ist gleich hoch wie im letzten Jahr. Man könnte auch eine andere Teuerungsberechnung vornehmen, aber dann müssten wir den Stichtag ändern und das würde ja wieder letztlich keinen Einfluss haben auf die Berechnung, wenn man nämlich immer den gleichen Standpunkt nimmt. Und diesbezüglich muss ich hier diesen Eindruck zurückweisen, dass das Wahljahr einen Schatten voraus gewiesen hat, denn man müsste sich dann auch noch Fragen, für wen jetzt diese Position gesprochen wurde und für welche Wählerklientel, denn die einen finden es gut, wenn man mehr gibt, und die anderen finden es weniger gut, wenn man mehr gibt. Deshalb hat die Regierung den salomonischen Weg gewählt, nämlich die Gesetzesanwendung und das haben ja Sie, Grossrat Bleiker, auch mitbeschlossen.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen hierzu? Nicht der Fall. 5130 Steuerverwaltung. Grossrat Pfäffli.

5130 Steuerverwaltung

Pfäffli: In diesem Jahr haben uns in diesem Rat, das Thema der Pauschalbesteuerung und der Aufwandsbesteuerung respektive der Aufwandsbesteuerung für Ausländer einige Male beschäftigt. Auch das Thema Zweitwohnungen ist ein Dauerthema. Es geht hier nicht um die Thematisierung dieser beiden Problembereiche, sondern rein um aufzuzeigen, was diese für Zahlen in unserem Budget verursachen. Nehmen wir die Aufwandsteuer Konto 4006. Es sind zwölf Millionen Franken oder die Grundstückgewinnsteuer, Konto 4030, sind 28 Millionen Franken. Zusammen sind das 40 Millionen Franken. Vergleicht man das beispielsweise mit der Quellensteuer, sind es 42 Prozent mehr als die Quellensteuern im Kanton Graubünden einbringen. Oder vergleicht man es mit der Einkommens- und Vermögenssteuer, mit Konto 4000, dann sind es über zehn Prozent, die hier eingebracht werden. Würde man hypothetischerweise diese beiden Steuern streichen, müsste man konsequenterweise den Steuerfuss um zehn Prozent auf 110 Prozent erhöhen. Dies als Bemerkung.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen hierzu? Wünscht die Regierung auszuführen? Somit kommen wir zu Position 5131 Kantonale Steuern. 5136 Kultussteuern. 5142 Anteile an Erträgen und Steuern des Bundes. 5150 Amt für Informatik. 5310 Amt für Gemeinden. 5315 Interkommunaler Finanzausgleich Spezialfinanzierungen. Gut, dann haben wir dieses Departement ebenfalls beraten und kommen zum BVFD. 6000 Departementssekretariat BVFD. 6100 Hochbauamt. 6110 Amt für Energie und Verkehr. Das Wort hat der Präsident der GPK.

6 Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

6110 Amt für Energie und Verkehr

Ratti; GPK-Präsident: Hier ein Wort noch zum Konto 6110. Zur Steigerung der Energieeffizienz wurden im Budget 2010 gegenüber dem Budget 2009 mehr Mittel vorgesehen. Es ist aber noch unklar, wie sich das gesamtschweizerische Förderungsprogramm mit denjenigen des Kantons Graubünden vertagen wird. Dort soll nämlich neu auch die Förderung von Komponenten möglich sein, während der Kanton Graubünden nur Gesamtprojekte fördert. Eventuell kann ein kantonaler Bonus zusätzlich zu den Fördermitteln des Bundes für Komponenten ausgerichtet werden.

Standespräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. 6125 Tiefbauamt Wasserbau. Das Wort hat Grossrat Vetsch.

6125 Tiefbauamt Wasserbau

Vetsch (Klosters): Ich beziehe mich beim Wasserbau auf die Seite 51. Es ist so, in Klosters ist ja das Hochwasserschutzprojekt auf guten Wegen und es ist da geplant, dass nächstes Jahr im 2010 die grossen Arbeiten gestartet werden können. Jetzt auf Seite 51 haben wir Klosterser Grossräte entnommen, also Seite 51, bei den Schutz- und Wuhrbauten sind die grösseren Vorhaben abgeschlossen. Für uns ist das eigentlich eher überraschend, dass das hier drin steht, zumal Klosters auch finanziell eine rechte Beanspruchung sein wird. Ich hätte gerne eine Antwort von Regierungsrat Engler, wie er das sieht und ob wir da mit Problemen noch rechnen müssen seitens Regierung.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Tiefbauamt Wasserbau? Nicht der Fall. Bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: In der Tat war im Zeitpunkt der Budgetierung noch alles andere als klar, ob die Wasserbaumassnahmen in der Gemeinde Klosters im Jahre 2010 überhaupt realisiert werden können. Im Gegenteil, man ging aufgrund der Einsprachen und des Widerstandes gegen dieses Grossprojekt davon aus, dass dieses nicht der Fall sein würde und hat entsprechend auch reduziert budgetiert. Immer vorausgesetzt, das Vorhaben kann durch die Regierung genehmigt werden. Es liegt ja noch kein Genehmigungsbeschluss der Regierung darüber vor, weil auch noch Einsprachen zu behandeln sind. Vorausgesetzt das ist möglich und wir seitens des Bundes den Anteil für die Realisierung dieser Wasserbaumassnahmen erhalten können, werden wir auf dem Nachtragskreditweg die entsprechenden kantonalen Mittel verfügbar machen, die allenfalls überhaupt noch notwendig sind, wenn das Budget 2010 dafür nicht ausreichen sollte. Ich glaube, man kann dem Kanton wahrscheinlich nicht vorwerfen, er hätte im Zusammenhang mit dem Wasserbau in Klosters zu wenig getan. Ganz im Gegenteil, wir haben die Gemeinde wo wir konnten

unterstützt, haben auch die Möglichkeit geboten, mit dem vorzeitigen Bau gewisser Massnahmen beginnen zu können und nicht abwarten zu müssen, bis das Gesamte genehmigt ist. Also, wenn das Vorhaben genehmigt ist, die Einsprachen behandelt und das Verfahren somit auch rechtmässig abgeschlossen, so wird es nicht am Kanton liegen, dass ausführungsbereite Arbeiten verhindert werden.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen hierzu? Das ist nicht der Fall. 6200 Tiefbauamt Spezialfinanzierung Strassen. Das Wort hat Grossrat Fasani.

6200 Tiefbauamt SF-Strassen

Fasani: Torno per la seconda volta sulla trattanda collegamento ferroviario Mesolcina-Chiavenna, mi scuso già col Consigliere di Stato se forse la domanda non viene posta al punto giusto. Ecco un po' di cronistoria: nel corso dell'autunno 2008, la Provincia di Sondrio aveva sollevato la tematica del collegamento ferroviario tra Mesolcina e Valchiavenna. Essa era interessata a promuovere uno studio di fattibilità, e per questo riservava, almeno così si leggeva dalla stampa, circa 300'000 euro. Con lettera dell'11 novembre 2008, il Dipartimento costruzioni, trasporti e foreste, affermava di essere disposto a entrare nel merito di una compartecipazione a questo studio, a condizione che la Regione Mesolcina manifestasse il proprio interesse al progetto. Interesse al progetto che veniva puntualmente manifestato con una lettera in data 27 gennaio, la Regione appunto Mesolcina manifestava il suo vivo interesse ad avviare uno studio di fattibilità e d'opportunità sul collegamento ferroviario tra Mesolcina e Valchiavenna. In quest'ottica ci preme sottolineare come il futuro riassetto della Mesolcina, è di vitale importanza, conoscere le potenzialità di questo collegamento, in modo da integrare un'eventuale futura esecuzione nelle importanti opere in corso, quali lo spostamento del traffico autostradale a Roveredo, la ricucitura del centro del Comune di Roveredo quale polo regionale, lo smantellamento della linea ferroviaria Retica esistente tra Castione e Cama, lo sviluppo dell'area industriale in San Vittore. Riteniamo inoltre lo sviluppo del progetto di collegamento della Mesolcina alla rete di traffico ferroviario urbano Tilo, che garantirebbe uno sbocco importante ad una regione periferica quale la nostra, imprescindibile da uno studio ad ampio spettro, che possa mostrare le potenzialità di un futuro collegamento transfrontaliero. Ora però per giungere alla domanda, vedo che nel programma d'azione 2010, alla voce Traffico, mobilità, si parla del collegamento Valchiavenna-Mesolcina-Bellinzona, come pure a pagina 64 del programma d'azione, si parla di progetti innovativi dove è concepito anche questo futuro progetto. Per venire alla domanda concreta, non si tratta adesso di chiedere quanti soldi ha messo da parte il Cantone per finanziare questo progetto, ma si tratta unicamente di vedere se il Cantone ha previsto un sussidio per lo studio di fattibilità del traforo appunto Val Mesolcina-Chiavenna. Si tratta come detto bene nel discorso iniziale ieri dal nostro Presidente di Stato, di avere delle visioni nell'ambito delle vie di

comunicazione, visioni che sono estremamente importanti per un Cantone come il nostro, cioè un Cantone composto in prevalenza da montagne e valli.

Standespräsident Rathgeb: Sind hierzu weitere Wortmeldungen? Bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Ja, ich kann bestätigen, Grossrat Fasani, dass diese Vision einer Tunnelverbindung zwischen dem Val Chiavenna und der Mesolcina auch auf der Traktandenliste der Visionen für neue Verkehrsverbindungen steht. Wir sind in Kontakt mit den Behörden in Italien. Wir haben uns in der Zwischenzeit auch alle Unterlagen und Dokumente beschafft, die auf italienischer Seite zu diesem Projekt bereits erarbeitet wurden. Wir sind auch in Kontakt mit den Verantwortlichen der Region und haben in Aussicht gestellt, unseren Teil an eine Machbarkeitsstudie beizusteuern, auch wieder unter dem Gesichtspunkt, den ich gestern hier schon erklären durfte. Es geht ganz zuerst um eine Frage der Zweckmässigkeit. Wo sind die Märkte? Was für einen wirtschaftlichen Nutzen für wen würde das stiften? Und dazu gehört auch eine grobe technische Beurteilung über die Machbarkeit. Die Regierung ist sich bewusst, dass wir, wenn wir solche Visionen angehen, diese nicht nur lokal konzentriert anschauen dürfen, sondern dass wir über den ganzen Kanton hinweg auch eine gleichberechtigte, ich sage jetzt, eine Sicht und Schau solcher Visionen, vornehmen wollen.

Standespräsident Rathgeb: Sind hierzu noch Wortmeldungen? 6210 Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen. 6211 Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen. 6220 Ausbau der Nationalstrassen. 6221 Ausbau der Hauptstrassen. 6224 Ausbau der Verbindungsstrassen. Grossrat Pfenninger.

6224 Ausbau der Verbindungsstrassen

Pfenninger: Ich spreche zur Position 501578 Domlescherstrasse. Der Ausbau beziehungsweise die Ausbaubreite der Domlescherstrasse war schon verschiedentlich ein Thema in der Öffentlichkeit. Es ist nicht möglich hier im Rahmen der Budgetdebatte die komplexen Materien in allen Details auszuleuchten. Ich möchte hier aber trotzdem einige Ausführungen und Erläuterungen machen, natürlich auch zwei Fragen an den Herrn Regierungsrat stellen. Die Domlescherstrasse soll also, soweit bekannt, nach der Norm auf 5,80 Meter Fahrbahnbreite ausgebaut werden, kommt noch die Seitenfreiheit dazu und das bedingt dann einen effektiven Platzbedarf von 6,80 Meter. Der Ausbau in dieser Dimension führt zu verschiedenen Konflikten innerorts wie auch ausserorts. Die bis jetzt ausserordentlich harmonisch in die Landschaft und die Dorfbilder angepasste Strasse, soll nun also einer Normbaute mit nie gekannter Dimension weichen. Obwohl bereits zwei Schnellstrassen im Tal existieren, nämlich die A13 und die linksrheinische Strasse, ist nun also eine Dritte vorgesehen. Wie die seinerzeitigen harten Diskussionen beim Strassenausbau in der Gemeinde Pratval gezeigt haben, ist durchaus auch

ein akzeptabler Kompromiss möglich. Nun zeigen aber die neusten Projekte, dass man beim Tiefbauamt in alter Manier weiterfährt. Als prächtiges, in Anführungs- und Schlusszeichen, Beispiel kann das Eingangstor zu Fürstenuau gelten, wurden doch neben der oben erwähnten breite der Strasse auch noch beidseitig potthässliche Leitplanken montiert und dies unmittelbar vor dem historischen Kern von Fürstenuau. Wahrlich eine Schandtat. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ein gewisser Ausbau ist dringend und unbestritten. Aber man müsste die Bedenken der Bevölkerung ernst nehmen und angepasste Lösungen sowohl bezüglich Strassenbreite als auch der Linienführung suchen. Das Beispiel Pratval zeigt, dass es möglich ist. Es kommen noch viele andere Aspekte dazu. Aber grundsätzlich sind viele Bedenken und Ängste in der Domleschger Bevölkerung vorhanden bezüglich dieses Strassenausbaus. Und zudem widerspricht dieser Normausbau vielen anderen Bestrebungen im Tal für eine Ökologisierung und den Bestrebungen für eine Förderung des Tourismus diametral. Ein Normausbau widerspricht zum Beispiel auch den Projekten rund um die Kulturlandschaft Domleschg. Dazu kann ich erwähnen, dass der Fonds Landschaft Schweiz, viele weitere Stiftungen, Gemeinden, aber auch Kanton und Bund mit Vernetzungsbeiträgen seit 1994 viele Millionen Franken in dieses Projekt hineingesteckt haben. Alleine zwischen 2002 bis 2007 wurden gemäss Schlussbericht Kulturlandschaft Domleschg 2,667 Millionen Franken investiert. Nachdem schon die unverständlich grosszügige Rodungsaktion entlang der A13 zu Kopfschütteln und Empörung geführt hat, bestehen in Sachen Strassenausbau also grosse Bedenken und auch ein Unverständnis gegenüber der Vorgehensweise des Tiefbauamtes.

Nun zu den zwei Fragen. Erstens: im Rahmen der Diskussion über den Ausbaustandard der Domleschgerstrasse wurde seitens des Kantons bereits vor einem Jahr ein Gesamtkonzept auf das Frühjahr 2009 angekündigt. Bis heute hat man nichts mehr davon gehört. Wie ist der Stand dieser Arbeiten und wann wird dieses Konzept öffentlich? Zweitens: Ist der Kanton bereit, einen der Landschaft und den Bedürfnissen angepassten Ausbaustandard zu realisieren und sind die Vertreter des Kantons auch bereit, sich der Diskussion mit der betroffenen Bevölkerung zu stellen? Schon jetzt herzlichen Dank für die Antworten.

Heinz: Werter Herr Pfenninger, ich bin eigentlich sehr überrascht und Ihnen dankbar dafür, was Sie jetzt aufgeollt haben. Wenn Sie etwa im Domleschg die Strassen zu breit finden und zu viel Geld haben, ich weiss abgelegene Talschaften, die wären froh darum, wenn sie schön breite Strassen bekommen und auch froh, wenn sie einige Mittel dazu zur Verfügung bekommen, obwohl die Regierung bis jetzt mit uns sehr grosszügig war. Aber diejenigen, die das nicht wollen, die soll man ja nicht zum Glück zwingen und dafür den anderen helfen.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen? Bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Grossrat Pfenninger spricht den Ausbaustandard der Verbindungsstrassen an. Wir hatten

ja im Zusammenhang mit dem Bericht über das Strassenbauprogramm 2009 bis 2012 Gelegenheit, uns in genereller Hinsicht darüber zu unterhalten und im nämlichen Bericht wurden auch die Kriterien und Anforderungen für die Strassen in unserem Kanton, und zwar in einer differenzierten Art und Weise, dargestellt. Also man nimmt selbstverständlich Rücksicht auf die Funktion der Strasse, auf die Verkehrssicherheit, die wiederum abhängig ist von den Frequenzen auf der entsprechenden Strasse, auf den baulichen Zustand, aber auch auf langfristige Entwicklungen und Prognosen beim Entscheid, welchen Standard für welchen Strassentypus zur Anwendung kommt. Ich habe hie und da den Eindruck, dass beim Strassenverkehr immer dort, wo man selber wohnt, man möglichst wenig Verkehr und möglichst wenig betroffen werden will von den Auswirkungen des Verkehrs. Wenn man dann die Mobilität aber selber beansprucht, dann verlangt man möglichst sichere Strassen, eine komfortable Strasseninfrastruktur. Und genau in diesem Konflikt, in diesem Dilemma, befindet man sich als Strassenbauer, wenn der Kanton die Strassenbauprojekte erarbeitet und sie dann auch zur Genehmigung unterbreitet. In der Tat gibt es immer wieder Leute, die sich an einem Ausbaustandard stören und entsprechend dann auch von den Rechtsmitteln dagegen Gebrauch machen. Jetzt im Rahmen der Domleschger Strasse ist es so, dass das Tiefbauamt der Region in einem Konzept in Aussicht gestellt hat, das von Rothenbrunnen bis nach Sils aufzeigt, wie langfristig, und ich spreche von Langfristigkeit zwischen 20 und 30 Jahren, diese Strasse ausgebaut werden soll. Es gibt keine oder mit Ausnahme vielleicht jetzt nach Scharans, auch noch keine konkreten Projekte auf diesem Abschnitt. Man wird bei der Ausarbeitung dieser Projekte durchaus Rücksicht nehmen. Vor allem im Innerortsbereich wird man auf die Bevölkerung, auf die Wünsche der Bevölkerung, Rücksicht nehmen. Man wird auch naturkundliche Rücksicht nehmen, überall dort, wo das angezeigt ist und wo das, ich sage jetzt, auch mit der Sicherheit der Strassenbenützer sich vereinbaren lässt. Ich mache Sie einfach darauf aufmerksam, ich fahre ja auch hin und wieder durch das Domleschg, dass da auch ein reger Verkehr an Postautos, an landwirtschaftlichen Fahrzeugen unterwegs ist und dass auf der heutigen Strasse diese nicht überall kreuzen können, und durchaus auch Schwierigkeiten und Verkehrsbehinderungen auf dem jetzigen Trasse vorhanden sind. Ich bin bereit, dieses Konzept, das in den Endzügen der Erarbeitung steht, wenn es vorhanden ist, zusammen mit den Gemeinden und auch mit der interessierten Bevölkerung zu diskutieren. Wobei ich aber schon einschränken möchte, dass überall dort, wo es um Innerortsausbauten geht, der erste Ansprechpartner die Gemeindebehörden, der Gemeindevorstand und dann auch die Gemeindeversammlung ist und wo Ausserortsstrecken durch den Kanton korrigiert werden, dass dort Rechtsmittel, die gegen ein solches Auflageprojekt vorhanden sind, natürlich auch bestehen. Aber nochmals, dieses Versprechen, dieses Konzept auch öffentlich zu machen, dafür werde ich schauen, dass das eingehalten wird.

Standespräsident Rathgeb: Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Dann fahren wir weiter. 6225 Allgemeine In-

vestitionen Spezialfinanzierung Strassen. 6230 Finanzierung der Strassenaufwendungen. 6400 Amt für Wald. Das Wort hat der Präsident der GPK.

6400 Amt für Wald

Ratti; GPK-Präsident: Die Reduktion des Indikators Ziele jährlich gepflegte Waldfläche in Hektaren, dies entspricht etwa 4,5 Prozent des Waldes mit besonderen Schutzfunktionen, ist auf die Priorisierung der verfügbaren betrieblichen Ressourcen zurückzuführen. Da im Jahr 2010 zuerst die Schneedruckschäden des Jahres 2008, 2009 fertig aufgeräumt werden müssen, muss die Schutzwaldpflege um 300 Hektaren reduziert werden.

Standespräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen zum Amt für Wald? Nicht der Fall. 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Damit haben wir die einzelnen Budgetpositionen beraten. Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Ist auch nicht der Fall. Wir stimmen am Schluss über sämtliche Anträge ab und kommen zum Eintreten zu den richterlichen Behörden.

7 Richterliche Behörden

Eintreten

Standespräsident Rathgeb: Ich begrüsse an dieser Stelle bei uns im Grossen Rat den Kantonsgerichtspräsidenten, Herr Dr. Norbert Brunner, sowie den Verwaltungsgerichtspräsidenten, Herr Dr. Johann Martin Schmid. Zum Eintreten hat das Wort der Präsident der GPK.

Antrag der GPK, des Kantons- und Verwaltungsgerichts
Auf das Budget für das Jahr 2010 sei einzutreten.

Ratti; GPK-Präsident: Ich möchte Sie recht herzlich begrüssen. Gestützt auf Art. 51a Abs. 1 der Kantonsverfassung geben die kantonalen Gerichte den Bericht zum Budget 2010 an den Grossen Rat ab.

Kantonsgericht: Dem Gesamtaufwand von 4'257'000 Franken stehen Erträge von 762'000 Franken gegenüber, was einen Aufwandüberschuss von 3,495 Millionen Franken ergibt. Der Aufwandüberschuss ist gemäss Finanzplan um 56'000 Franken tiefer.

Beim Verwaltungsgericht haben wir einen Aufwand von 3,134 Millionen Franken und einen Ertrag von 713'000 Franken, dementsprechend einen Aufwandüberschuss von 2,421 Millionen Franken.

Sie sehen, aus diesem Bericht können wir eigentlich nicht sehr viel entnehmen, deshalb auch der Wunsch der GPK für mehr Informationen im Dienststellenbericht in Zukunft. Wir sehen das vielleicht speziell in Sachen Organisation oder bei speziellen Gegebenheiten oder eventuell auch Schwerpunkten der Gerichte, dass dies in den Dienststellenbericht einfließen kann, damit der Grosse Rat besser orientiert werden kann. Dies möchte ich ausdrücklich als Wunsch hier deponieren und hoffe,

dass die Gerichtspräsidenten dies aufnehmen werden. In diesem Sinne beantragt die GPK das Eintreten auf das Budget der kantonalen Gerichte.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Somit gebe ich das Wort dem Kantonsgerichtspräsidenten, Dr. Brunner.

Kantonsgerichtspräsident Brunner: Das Budget des Kantonsgerichts gibt unsererseits in Ergänzung zu unserem Bericht auf Seite 65 zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass. Ich benütze aber gerne die Aufforderung des GPK-Präsidenten und die Gelegenheit, dem Grossen Rat kurz über die Umsetzung der so genannten Obergerichtsreform zu berichten. Seit Anfang Jahr ist das Kantonsgericht mit fünf vollamtlichen Richtern, einer Richterin und vier Richtern, besetzt. Nebenamtliche Richterinnen und Richter gibt es keine mehr. Dies führte zu einer Einteilung des Gerichts in sechs Kammern, welche in der Regel zu Dritt tagen. Weil alle Richter im Hause sind, können die Gerichtstage flexibler gestaltet werden, vor allem bei den internen Beratungen. Als eigentliche Herausforderung erwies und erweist sich das gleichzeitig eingeführte neue Referentensystem. Je nach Ausgestaltung und Handhabung hat dies Auswirkungen auf die Geschäftslast der einzelnen Richter und des Aktuars. Hier feilen wir noch an der Feinabstimmung. Grundsätzlich kann aber trotzdem festgehalten werden, dass sich die neuen Strukturen bewähren.

Das nächste Jahr wird im Zeichen der Umsetzung der neuen eidgenössischen StPO und ZPO stehen, welche am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Das Vernehmlassungsverfahren zur kantonalen Anschlussgesetzgebung läuft zurzeit. Die neuen Prozessgesetze werden für die Gerichte recht grosse Auswirkungen haben. Nimmt man die ebenfalls begonnene Umsetzung des neuen eidgenössischen Vormundschaftsrechts oder Kinder- oder Erwachsenenschutzrechtes, wie es neuerdings heisst, hinzu, welches auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten soll, so ist festzuhalten, dass in der nächsten Zeit den Gerichten nebst der Rechtsprechung recht intensiver Zusatzaufwand im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Gesetze entstehen wird. Wir sind Ihnen daher sehr verbunden, wenn wir von weiteren Turbulenzen aus dem politischen Bereich verschont bleiben und unsere volle Arbeitskraft für unseren Kernbereich an der gewohnten Wirkungsstätte einsetzen können. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Standespräsident Rathgeb: Besten Dank, das Wort hat der Verwaltungsgerichtspräsident, Dr. Schmid.

Verwaltungsgerichtspräsident Schmid: Ich habe auch keine speziellen Bemerkungen zu unserem Budget. Das Budget bewegt sich im Rahmen der letztjährigen Zahlen. Es sind auch keine neuen Aspekte hinzugekommen, ausser eben, dass wir auch fünf vollamtliche Richter aufweisen und damit dieser Budgetposten entsprechend höher ist. Auch wir haben auf Grund der Revision, der Obergerichtsrevision, unsere Strukturen geändert. Wir haben wie gesagt fünf vollamtliche Richterinnen und

Richter und wir haben deshalb fünf verschiedene Kammern gebildet, wo jeweils ein Richter oder eine Richterin den Vorsitz führt. Auch wir haben bei der Umsetzung gewisse praktische kleine Probleme zu bewältigen gehabt. Ich meine aber, dass wir heute soweit sind, dass wir sagen können, das neue System bewährt sich so, wie sich die Sachlage präsentiert. Wir sind verschont von der Umsetzung StPO und ZPO, bewegen uns deshalb in durchaus ruhigeren Gewässern. Ich habe keine weiteren Bemerkungen mehr.

Standespräsident Rathgeb: Besten Dank. Sind weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das Wort hat Grossrat Augustin.

Augustin: Der Herr Kantonsgerichtspräsident hat davon gesprochen, dass er verschont bleiben möchte von Turbulenzen aus der politischen Ebene. Darf ich Sie bitten, vielleicht das ein bisschen zu konkretisieren? Habe ich das richtig verstanden, dass es um die Immobilienstrategie geht, die wir später diskutieren und zu der Sie sich auch an uns gewandt haben in schriftlicher Form? Vielleicht könnten Sie dazu etwas ausführen, aus Anlass Ihres heutigen Besuches? Später werden Sie hier nicht mehr anwesend sein. Vielleicht könnten Sie auch etwas ausführen zum Selbstverwaltungsrecht der Gerichte, wie Sie das verstehen?

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen? Wir sind beim Eintreten auf das Budget der richterlichen Behörden oder Fragen an die anwesenden Gerichtspräsidenten dazu. Das ist nicht der Fall. Grossrat Dudli.

Dudli: Die Fragestellung von Vincent Augustin an die Gerichtspräsidenten in diesem Saal ist nicht erlaubt.

Standespräsident Rathgeb: Die Anwesenheit der Gerichtspräsidenten ist, um Ihnen Fragen zum Budget, zu den richterlichen Behörden zu stellen. Und insofern kann Ihnen das Wort erteilt werden. Sind noch Fragen an die Gerichtspräsidenten? Dann bitte ich diese, noch Ihre Äusserungen zum Budget zu machen.

Kantonsgerichtspräsident Brunner: Es war also nicht etwa abgesprochen zwischen Herrn Augustin und mir, dass wir hier einen Steilpass erhalten zu dieser Frage und natürlich könnten wir irgendwie über die Position Mietzinsen eine Verbindung herstellen zu dieser Frage. Wir haben aber Sie bedient, weil wir sonst eben keine Gelegenheit hatten, sie zu bedienen mit einem schriftlichen Schreiben, das einstimmig beschlossen wurde von den Gerichten. Darin steht unsere Meinung. Ich möchte Sie einfach bitten zu berücksichtigen, dass es hier in erster Linie um eine Rechtsfrage geht und nicht um eine politische Frage und die Rechtsfrage, die müssen Sie hier jetzt beantworten in der nächsten Debatte. Es geht also nicht darum, völlig frei entscheiden zu können, sondern es geht um eine Verfassungsfrage und die sind Sie jetzt aufgerufen zu beantworten.

Standespräsident Rathgeb: Sind noch Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen zur Detailberatung. Position 7000 Kantonsgericht. Wünscht der Gerichtspräsident hierzu noch auszuführen? Nicht der Fall. 7010 Verwaltungsgericht. Wünscht der Verwaltungsgeschäftspräsident hierzu auszuführen? Nicht der Fall. Dann 7020 Bezirksgerichte. Hierzu keine Wortmeldungen? 7050 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte. 7060 Notariatskommission.

Damit haben wir auch die richterlichen Behörden behandelt und kommen, wenn niemand auf einen Punkt zurückkommen möchte, zu den Anträgen. Sie finden die Anträge der GPK im entsprechenden Bericht auf Seite fünf sowie jene hier im Budget auf Seite 305. Wir gehen ziffernweise die Anträge durch, ab Ziffer 4 bis Ziffer 11. Wir werden diese Anträge jeweils in Globo verlesen und ich frage Sie dann an, ob Sie einverstanden sind, über den jeweiligen Antrag auch in Globo abzustimmen. Ziffer 4. Ich bitte um Verlesung.

Schlussabstimmung

Antrag der GPK und Regierung

4. Den ordentlichen Beitrag aus **allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung** gemäss Art. 55 Abs. 3 des Strassengesetzes (BR 807.100) auf Fr. 65'000'000 festzulegen.

Standespräsident Rathgeb: Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenstimmen? Sie haben dem Antrag mit 103 zu Null Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 103 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

5. Die Kredite für **den Teuerungsausgleich sowie der Erhöhung der Gesamtlohnsomme** gemäss Art. 19 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 3 des Personalgesetzes (BR 170.400) wie folgt festzulegen:
 - 5.1 den Kredit für den globalen Teuerungsausgleich auf Fr. 0 (0%);
 - 5.2 den Kredit für die Lohnentwicklung (1.0%) und Stellenschaffungen auf Fr. 8'111'000 (exklusive Sozialkostenbeiträge);
 - 5.3 den Kredit für Leistungsprämien auf Fr. 3'500'000 (1.3%).

Standespräsident Rathgeb: Sind Sie einverstanden, hier in Globo abzustimmen? Wer diesen Antrag unterstützen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es Gegenstimmen? Sie haben dem Antrag fünf mit 108 zu Null Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung in Globo mit 108 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

6. Die Werte und Kredite für die **Betriebsbeiträge 2010 an die Spitäler** im Kanton Graubünden gemäss Art. 18a des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000) wie folgt festzulegen:
- 6.1 den anerkannten standardisierten Fallaufwand auf Fr. 10'360;
 - 6.2 die maximale Hospitalisationsrate für die bis 64-jährigen Personen auf 100 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner der Spitalregion und für die 65-jährigen und älteren Personen auf 330 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner der Spitalregion;
 - 6.3 den Gesamtkredit für das Rettungswesen (inkl. Mesolcina-Calanca) auf Fr. 658'000;
 - 6.4 den Gesamtkredit für die Lehre und Forschung auf Fr. 7'200'000;
 - 6.5 die Abgabesätze auf dem anerkannten Fallaufwand:
 - 6.5.1 für ausserkantonale Patienten auf 11.3% für das Kantonsspital Graubünden und 7.5% für die übrigen Spitäler;
 - 6.5.2 für Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahler auf 15% für das Kantonsspital Graubünden und 10% für die übrigen Spitäler;
 - 6.6 den Gesamtkredit für das Bereitschaftswesen auf Fr. 3'260'000.

Standespräsident Rathgeb: Sind Sie einverstanden, auch hier in Globo abzustimmen? Wer diesen Antrag unterstützen möchte, möge sich bitte erheben. Besten Dank. Gibt es Gegenstimmen? Sie haben Antrag sechs mit 108 zu Null Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung in Globo mit 108 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

7. Den Kredit für die **Investitionsbeiträge 2010 an die Spitäler** im Kanton Graubünden gemäss Art. 11 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000) auf Fr. 24'610'000 festzulegen.

Standespräsident Rathgeb: Hier haben wir in der Detailberatung einen anderen Beschluss gefasst, nämlich die Erhöhung auf 24'610'000 Franken. Dies ist der neue Antrag gemäss dem Beschluss in der Deatailberatung mit Zustimmung der Regierung. Wer diesem abgeänderten

Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind dem abgeänderten Antrag sieben mit 109 zu Null Stimmen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 109 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

8. Die **Steuerfüsse** für das Jahr 2010 gemäss Art. 3 Steuergesetz (StG; BR 720.000) und Art. 7 Finanzausgleichsgesetz (FAG; BR 730.200) in Prozenten der einfachen Kantonssteuer festzusetzen für:
- 8.1 die natürlichen Personen (Art. 3 Abs. 2 StG) 100%
 - 8.2 die juristischen Personen (Art. 3 Abs. 2 StG) 100%
 - 8.3 die Quellensteuer der Gemeinden (Art. 3 Abs. 4 StG) 90%
 - 8.4 die Quellensteuer der Landeskirchen/Kirchengemeinden (Art. 3 Abs. 4 StG) 13%
 - 8.5 die Kultussteuer (Art. 3 Abs. 5 StG) 10.5%
 - 8.6 die Zuschlagssteuer (Art. 7 FAG) 99%

Standespräsident Rathgeb: Sind Sie damit einverstanden, auch hier in Globo abzustimmen? Das ist der Fall. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind diesem Antrag mit 108 zu Null Stimmen gefolgt. Bitte weiterlesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung in globo mit 108 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

9. Die Beiträge für den **interkommunalen Finanzausgleich** für das Jahr 2010 gemäss Art. 3 und 8 Finanzausgleichsgesetz (FAG; BR 730.200) festzusetzen:
- 9.1 Finanzierungsbeitrag von Kanton und Gemeinden (Art. 3 FAG) je 10%
 - 9.2. Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse (Art. 8 Abs. 3 FAG) 50%

Standespräsident Rathgeb: Wir stimmen auch hier in Globo ab. Wer diesem Antrag folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind dem Antrag mit 108 zu Null Stimmen gefolgt. Bitte weiterlesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung in Globo mit 108 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

10. Das **Budget für das Jahr 2010** gemäss den Seiten 71 bis 299 und 303 bis 304 **zu genehmigen**.

Standespräsident Rathgeb: Auch hier der Klarheit halber mit Änderungen der Position 3212 Seite 169, Gesund-

heitsamt, wie in der Detailberatung beschlossen. Wer diesem Antrag folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Antrag zehn mit 110 Stimmen zu Null gefolgt. Wir werden immer mehr. Bitte weiterlesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 110 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

11. Werden die steuerrechtlichen Bestimmungen des Mantelgesetzes über die Bündner NFA mit den darin enthaltenen Änderungen der FAG-Bestimmungen rückwirkend auf den 1.1.2010 in Kraft gesetzt, unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat in der Aprilsession 2010 gestützt auf diese Botschaft folgende Anträge zur Beschlussfassung:

Die Steuerfüsse für das Jahr 2010 gemäss Art. 3 Abs. 2 des im Rahmen des Mantelgesetzes über die Bündner NFA revidierten Steuergesetzes (StG; BR 720.000) in Prozenten der einfachen Kantonssteuer wie folgt festzusetzen für:	
11.1 die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	100%
11.2 die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons:	100%
11.3 die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden:	99%
11.4 die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen:	10.5%
11.5 die Quellensteuer der Gemeinden:	90%
11.6 die Quellensteuer der Landeskirchen/Kirchengemeinden:	13%
und die Beschlüsse gemäss Ziffern 8 und 9 aufzuheben.	

Standespräsident Rathgeb: Können wir auch hier in Globo befinden? Das Wort hat Grossrat Jäger.

Jäger: Die Abstimmung über die NFA wird am 7. März stattfinden. Wird die NFA angenommen, wird uns die Regierung in der Aprilsession 2010 diesen Antrag stellen. Wird die NFA nicht angenommen, wird uns die Regierung in der Aprilsession 2010 diesen Antrag nicht stellen. Heute schon darüber abzustimmen, was wir dann im April abstimmen werden, halte ich für sinnlos. Wird die NFA angenommen, werde ich auch als Gegner der NFA in der Aprilsession selbstverständlich diesem Antrag zustimmen. Ich bitte Sie, über diesen Antrag heute noch nicht abzustimmen.

Antrag Jäger

Keine Abstimmung über Antrag 11.

Standespräsident Rathgeb: Ja gut, also der Antrag ist gestellt. Nur das der Klarheit halber. Wünscht der Präsident der GPK dazu auszuführen?

Ratti; GPK-Präsident: Wir haben natürlich das nicht diskutiert, denn wir gehen davon aus, dass die NFA

angenommen wird. Nein, Spass bei Seite, ich glaube, es macht nicht einen grossen Unterschied. Wobei, wenn man weiss, dass die Vorlage eventuell in die Aprilsession 2010 kommen wird, dann kann sich die Regierung sicher auch besser darauf vorbereiten und ich denke, wir sollten den Antrag Jäger ablehnen und dem Antrag der Regierung folgen.

Standespräsident Rathgeb: Der Antrag Jäger war nicht Ablehnung, sondern Nichtbefinden. Aber der Antrag ist eben gestellt. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Ja ich gebe Ihnen gerne eine Auskunft. Die Auskunft der Regierung ist wie folgt: Die Regierung beantragt Ihnen, wie das Grossrat Jäger richtig dargelegt hat, in der Aprilsession darüber zu befinden, wenn Sie genau gelesen haben. Das ist der Antrag der Regierung, weil über diesen Antrag kann erst befunden werden, wenn die Regierung das NFA-Mantelgesetz rückwirkend dannzumal auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt hat. Dann haben wir erst eine Rechtsgrundlage, um die Steuerfüsse gemäss den neuen gesetzlichen Bestimmungen festlegen zu können. Insoweit wäre Ihr Turnen oder Ihr Aufstehen jetzt eine gute Bewegungsübung gewesen im Sinne von „graubünden bewegt“. Das hätte aber nicht dazu geführt, dass Sie nicht nochmals im April aufstehen müssten, sofern das Bündner Volk die NFA annimmt. Und ich würde Ihnen auch beliebt machen, aus rechtlichen Gründen müssten Sie in jedem Fall im April nochmals darüber abstimmen, sofern die NFA, was wir natürlich hoffen, angenommen wird.

Standespräsident Rathgeb: Gut, ich werde über diesen Antrag befinden lassen. Grossrat Jäger, möchten Sie sich nochmals dazu äussern? Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir über diesen Antrag elf ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben dem Antrag mit 82 zu null Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung in Globo mit 82 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Damit sind wir am Ende der Beratungen zum Budget. Ich danke Ihnen für die effiziente Beratung. Ich möchte auch den beiden Gerichtspräsidenten, dem Kantonsgerichtspräsidenten, Dr. Brunner, sowie dem Verwaltungsgerichtspräsidenten, Dr. Schmid, für Ihre Anwesenheit ganz herzlich danken und bei dieser Gelegenheit kommt mir die Seite 307 in den Sinn. Sie dürfen noch hier bleiben. Aber wir stimmen natürlich auch über die beiden Budgets der Gerichte noch separat ab und sind deshalb noch nicht ganz am Ende. Ich bitte noch, die letzten Anträge zu verlesen.

Kantons- und Verwaltungsgericht

Antrag der GPK, des Kantons- und des Verwaltungsgerichts

2. Das **Budget für das Jahr 2010** gemäss den Seiten 300 bis 302 sei **zu genehmigen**.

Standespräsident Rathgeb: Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich ebenfalls erheben. Gibt es Gegenstimmen? Sie haben dem Budget der richterlichen Behörden mit 103 zu Null Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Gerichte mit 103 zu 0 Stimmen zu.

Standespräsident Rathgeb: Damit sind wir nun wirklich am Ende der Budgetberatungen. Wünscht der Präsident der GPK nochmals das Wort? Grossrat Ratti.

Ratti; GPK-Präsident: Ganz kurz noch möchte ich natürlich der Regierung für ihre Zusammenarbeit recht herzlich danken. Ich möchte auch den Amtsstellen danken, dass sie immer prompt bereit waren, uns Auskünfte und Informationen zu geben und zuletzt möchte ich natürlich meinen GPK-Kollegen und Kolleginnen recht herzlich danken für ihre Arbeit, die auch in den Ausschüssen gemacht wird. Und somit sind wir am Ende.

Standespräsident Rathgeb: Besten Dank, wir setzen unsere Beratungen gemäss Traktandenliste fort und kommen damit zum Auftrag Nick betreffend Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand.

Auftrag Nick betreffend Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand (Wortlaut Juniprotokoll 2009, S. 1008)

Antwort der Regierung

1. Die Regierung teilt die Auffassung, dass der Kanton hinsichtlich der rechtzeitigen Begleichung von Rechnungen ein verlässlicher Partner sein muss. Einer Pressemitteilung von Intrum Justitia aus dem Jahr 2009 zufolge bezahlen die staatlichen Behörden in der Schweiz die Rechnungen im Durchschnitt 16 Tage zu spät. Die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden stellte demgegenüber anlässlich einer Prüfung im Jahre 2007 fest, dass der Kanton seine Rechnungen in den meisten Fällen zwischen zwei und fünf Tagen nach der vereinbarten Zahlungsfrist bezahlt. Dank organisatorischer Änderungen und der Übernahme der Anweisungskontrolle durch die Finanzverwaltung von der Finanzkontrolle in diesem Jahr konnte die Durchlaufzeit für die Rechnungsbearbeitung nochmals verkürzt und damit verbessert werden. Der Zeitgewinn nach Eingang der Rechnungen bei der Finanzverwaltung beträgt bis zu drei Tagen.

2. Die überwiegende Menge der Rechnungen, welche der Kanton zu bezahlen hat, ist innert 30 Tagen fällig und wird heute innert dieser Frist bezahlt. Im Baubereich (Hoch- und Tiefbau) kommt es jedoch vor, dass die

Zahlungsfristen gemäss SIA-Normen vertraglich auf 60 Tage festgelegt werden. Die längere Zahlungsfrist lässt sich damit begründen, dass viele dieser Rechnungen zuerst durch die beauftragten externen Bauleitungen überprüft werden müssen. Anschliessend werden die Rechnungen zur weiteren Bearbeitung, Genehmigung und Verbuchung weitergeleitet. Wie die Praxis zeigt, können in diesen Fällen kürzere Zahlungsfristen auf Grund des heutigen Kontroll-, Genehmigungs- und Zahlungsverfahrens in der Regel nicht eingehalten werden. Jedoch bemüht sich der Kanton auch im Baubereich, Rechnungen nicht erst nach einer Zahlungsfrist von 60 Tagen zu bezahlen; rund 80 Prozent aller Rechnungen werden heute schon vom Tiefbauamt innert 30 Tagen beglichen.

3. Auf Bundesebene ist derzeit eine Arbeitsgruppe mit dem Thema der Zahlungsfristen beschäftigt. Die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) in ihrer Funktion als Vertreterin der öffentlichen Bauherren des Bundes, der Kantone und der Städte prüft in Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft, inwiefern die Fristen für die Bearbeitung von Rechnungen auch bei öffentlichen Bauherren weiter gekürzt werden können. Das Resultat der Abklärungen ist noch ausstehend. Die Regierung strebt jedoch unabhängig davon an, den heutigen Anteil der innert 30 Tagen bezahlten Rechnungen im Baubereich von heute 80 Prozent auf zukünftig 90 Prozent zu erhöhen.

4. Darüber hinaus ist die Regierung zu einer unkomplizierten und sofort wirksamen Massnahme zur Stützung der Wirtschaft bereit. Einerseits hat sie die Dienststellen angewiesen, Rechnungen ohne Verzug an die Finanzverwaltung weiterzuleiten, damit die vereinbarten Zahlungsfristen eingehalten werden können. Andererseits hat sie die Finanzverwaltung beauftragt, die Zahlungen aller Rechnungen sofort auszulösen, sobald die Rechnungsprüfung abgeschlossen ist, also auch dann, wenn die vertraglich vereinbarte Zahlungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Diese Massnahme bewirkt einen Ausfall von Zinserträgen in der Liquiditätsbewirtschaftung und soll deshalb im Sinne einer konjunkturbedingten Massnahme vorerst bis Ende 2010 befristet werden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen.

Standespräsident Rathgeb: Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Damit findet Diskussion nur auf Antrag statt. Wird hier Diskussion beantragt? Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir direkt über diesen Auftrag Nick betreffend Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand ab. Wer diesen Auftrag überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es hierzu Gegenstimmen? Sie haben den Auftrag Nick betreffend Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand mit 87 zu null Stimmen überwiesen. Damit kommen wir zum Fraktionsauftrag FDP betreffend Erlass der bereits erhobenen Nachlasssteuer auf Erbvorbezügen von Nachkommen.

Abstimmung

Der Grosse Rat übeweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Erlass der bereits erhobenen Nachlasssteuer auf Erbvorbzügen von Nachkommen (Erstunterzeichner Nick) (Wortlaut Juniprotokoll 2009, S. 1000)

Antwort der Regierung

Erbvorbezüge stellen einen Steuertatbestand dar und werden mit der kantonalen Nachlasssteuer erfasst. Bis Ende 2000 erfolgte die Besteuerung nicht im Zeitpunkt der Ausrichtung des Erbvorbzuges, sondern beim späteren Ableben des zuwendenden Erblassers zusammen mit dem übrigen Nachlassvermögen. Per 1.1.2001 wurde die gesetzliche Regelung geändert; Erbvorbzügen werden seither im Zeitpunkt der Vermögensübertragung besteuert.

Auf den 1.1.2008 wurden die Nachkommen von der Nachlasssteuer befreit (Art. 107 Abs. 2 StG). Für die vor 2001 ausgerichteten, noch nicht besteuerten Erbvorbzügen an Nachkommen legte der Gesetzgeber fest, dass diese Erbvorbzügen an Nachkommen mit dem Inkrafttreten der Teilrevision besteuert werden sollen. Der Gesetzgeber hat dazu in dieser Revision mit Art. 188f Abs. 2 StG eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Diese Regelung wurde in der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes erläutert und im Grossen Rat diskutiert; der gesetzgeberische Wille zielte damit klar auf die Besteuerung der altrechtlichen Erbvorbzügen.

Gestützt auf die genannte Übergangsbestimmung begann die Steuerverwaltung im 2008 die altrechtlichen Erbvorbzügen zu veranlagen. Zahlreiche Veranlagen sind zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen und die entsprechenden Steuerforderungen sind vielfach auch schon bezahlt worden. Mit Entscheid vom 12. Mai 2009 hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass eine gesetzliche Grundlage für die Besteuerung der altrechtlichen Erbvorbzügen fehle (VGU A 09 3). Nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichts hat die Steuerverwaltung die Veranlagungsarbeiten eingestellt, die bereits erlassenen, aber noch nicht rechtskräftigen Veranlagungsverfügungen widerrufen und die Inkassohandlungen sistiert.

Die Regierung hat den Entscheid des Verwaltungsgerichts mit Beschwerde beim Bundesgericht angefochten, weil dieser dem klaren Willen des Gesetzgebers widerspricht. Sollte der Beschwerde kein Erfolg beschieden sein oder das Verwaltungsgericht nach einer allfälligen Rückweisung wieder gleich entscheiden, würde eine Situation entstehen, welche mit dem Gerechtigkeitsempfinden nicht mehr in Einklang zu bringen wäre. Die bereits rechtskräftigen Veranlagungsverfügungen könnten ohne gesetzliche Grundlage nicht aufgehoben werden, weil ein Gerichtsentscheid keinen Revisionsgrund darstellt und die Steuerverwaltung an die Rechtskraft einer Verfügung gebunden ist. Rechtskräftig veranlagte Steuern, welche noch nicht bezahlt wurden, müssten gar noch bezogen werden, weil sie als geschuldet gelten. Noch nicht veranlagte Fälle könnten aber nicht weiterverfolgt werden; hier würde eine Besteuerung unterbleiben.

Die genannte Rechtslage würde in dieser speziellen Situation mit dieser neu geschaffenen Übergangsbestimmung zu einem stossenden Ergebnis führen und das

Vertrauen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat erschüttern. Die Regierung ist daher bereit, den Fraktionsauftrag entgegenzunehmen und dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die es der Steuerverwaltung erlaubt, auf die rechtskräftigen Nachlasssteuerveranlagen betreffend die vor 2001 ausgerichteten, altrechtlichen Erbvorbzügen im Revisionsverfahren zurückzukommen und diese aufzuheben. Die entsprechende Vorlage wird dem Grossen Rat nur dann unterbreitet, wenn der genannte Entscheid des Verwaltungsgerichts materiell Bestand haben sollte.

Standespräsident Rathgeb: Die Regierung ist bereit, den Fraktionsauftrag entgegenzunehmen und dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Damit findet auch hier nur Diskussion auf Antrag statt. Wird das gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir auch hier direkt zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag betreffend Erlass der bereits erhobenen Nachlasssteuer auf Erbvorbzügen von Nachkommen überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich ebenfalls erheben. Sie haben den Fraktionsauftrag mit 76 zu null Stimmen überwiesen. Damit kommen wir zur Anfrage Michel betreffend Auswirkungen der Finanzkrise auf die Kantonale Pensionskasse KPG hinsichtlich der beschlossenen Verselbständigung.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 76 zu 0 Stimmen.

Anfrage Michel betreffend Auswirkungen der Finanzkrise auf die Kantonale Pensionskasse (KPG) hinsichtlich der beschlossenen Verselbständigung (Wortlaut Juniprotokoll 2009, S. 999)

Antwort der Regierung

Der Grosse Rat beauftragte die Regierung mit Beschluss vom 2. Oktober 2000, die Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse Graubünden (KPG) bis spätestens 31. Dezember 2011 vorzunehmen und die Kasse auf den 1. Januar 2012 zu verselbständigen. Die Ausfinanzierung konnte bereits im Jahre 2005 abgeschlossen werden. Am 12. Juni 2007 stimmte der Grosse Rat einer Teilrevision des Gesetzes über die KPG zu und realisierte damit die rechtliche und organisatorische Verselbständigung der Kasse. Die KPG ist seit dem 1. Januar 2008 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons.

Die beschränkte Staatsgarantie, welche der Kasse zum Aufbau von Wertschwankungsreserven eingeräumt wurde, läuft am 31. Dezember 2015 ab. Das in der Anfrage mehrmals erwähnte Datum vom 31. Dezember 2011 hat für die KPG keine Relevanz mehr.

1. Der Deckungsgrad der KPG hat sich seit dem 31. Dezember 2008 etwas erholt und liegt zurzeit im Bereich von 94 %. Exakte Angaben lassen sich indessen erst Ende Jahr machen, wenn auch versicherungstechnische

Erhebungen vorliegen. Der Deckungsgrad allein ist jedoch nicht ausschlaggebend für die Beurteilung der finanziellen Lage einer Kasse. Sehr wichtig ist auch die Struktur einer Kasse, beispielsweise das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentnern. Dieses gibt Auskunft über die Fähigkeit einer Kasse, sich finanziell zu erholen. Die diesbezüglichen Chancen der KPG sind aufgrund der anteilmässig geringeren Zahl von Rentnern intakt (7'449 Erwerbstätige, 2'875 Rentner). Die ECOFIN-Studie, in welcher Ende 2008 die finanzielle Situation der Kasse analysiert wurde, beurteilte die Anlagestrategie der Kasse als geeignet, Wertschwankungsreserven aufzubauen. Die Studie stellte der gewählten Anlagestrategie ein gutes Zeugnis aus. Dieser Beurteilung schliesst sich die Regierung an. Die Regierung kann jedoch keine Prognosen abgeben zur Entwicklung des Deckungsgrades bis am 31. Dezember 2011. Sie erachtet jedoch die von der Verwaltungskommission der KPG eingeleiteten und geplanten Massnahmen als geeignet, mittelfristig die finanzielle Situation der KPG zu stabilisieren und zu verbessern.

2. Die Verwaltungskommission hat bereits anfangs März 2009 einen Massnahmeplan beschlossen, der festhält, welche Massnahmen zur Stabilisierung der Kasse bei welchem Deckungsgrad geprüft werden. Über diesen Massnahmeplan wurden alle Versicherten informiert. Er ist im Internet (www.pk.gr.ch) einsehbar. Im Vordergrund stehen neben der bereits beschlossenen Reduktion des technischen Zinssatzes eine Minder- oder 0-Verzinsung der Altersguthaben. Die Reduktion des technischen Zinssatzes zog zugleich eine Reduktion der Umwandlungssätze nach sich. Diese Massnahme wirkt sich längerfristig positiv auf die finanzielle Situation der Kasse aus. Rechtlich zulässig wäre auch die Erhebung von Sanierungsbeiträgen, welche jedoch Arbeitgeber und Arbeitnehmer mindestens im gleichen Umfang leisten müssten. Diese Massnahme steht aus Sicht der Regierung nicht zur Diskussion. Sanierungsbeiträge gelten als einschneidende Massnahme, da die Arbeitgeber neben den ordentlichen Beiträgen zusätzliche Leistungen erbringen und die Arbeitnehmer ihren Beitrag in der Regel über Lohnabzüge leisten müssen.

3. Das Bundesrecht sieht vor, dass eine Pensionskasse, die sich in Unterdeckung befindet, diese mit geeigneten Massnahmen selbst zu beheben hat (Art. 65d BVG). Die KPG wurde 2005 ausfinanziert. Eine „anteilige Ausfinanzierung“ oder eine ausschliessliche Leistung von Sanierungsbeiträgen durch die Arbeitgebenden (Gemeinden, Kanton, Anstalten) wird es deshalb nicht mehr geben. Als Massnahmen zur mittelfristigen Beseitigung der Unterdeckung kommen eine Minder- oder 0-Verzinsung, Sanierungsbeiträge oder die Sistierung freiwillig bezahlter Teuerungszulagen an die Rentner in Betracht. Sanierungsbeiträge werden in der Regel in Prozent der versicherten Lohnsumme in Rechnung gestellt. Würde von der Verwaltungskommission der Pensionskasse die Erhebung eines Sanierungsbeitrages von 2 % beschlossen, müsste somit ein Arbeitgeber mit einer versicherten Lohnsumme von Fr. 400'000.-- Fr. 4'000.-- (1 %) an die Sanierung beitragen, während zugleich die Arbeitnehmenden insgesamt ebenfalls Fr. 4'000.-- (1 %) einzuzahlen hätten.

Es besteht keine Pflicht, bis 2015 eine Wertschwankungsreserve von 15 % aufzubauen oder einzuzahlen. Die beschränkte Staatsgarantie (ausschliesslich eine Ausfall- oder Zahlungsgarantie) läuft Ende 2015 aus, auch wenn keine entsprechende Wertschwankungsreserve aufgebaut ist.

Standespräsident Rathgeb: Grossrat Michel ist nicht anwesend. Zweitunterzeichner ist Grossrat Valär. Sie haben das Wort.

Valär: Nach Absprache mit dem Erstunterzeichner zeige ich mich teilweise befriedigt von der Antwort. Einerseits wird in der Antwort der Regierung klar festgehalten, dass bei Massnahmen zur Behebung einer Unterdeckung auch die Angestellten einbezogen werden, was ja bei der ersten Sanierung nicht der Fall war. Es kann aber nicht ganz ausgeschlossen werden, dass bei sehr ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklungen der Arbeitgeber erneut zur Kasse gebeten wird. Es ist bekannt, dass die Sanierung seinerzeit viel zu spät angegangen wurde, und z.B. die Gemeinde Davos über fünf Millionen Franken kostete. Ein erneutes finanzielles Engagement der Gemeinden und des Kantons wäre politisch sehr bedenklich.

Standespräsident Rathgeb: Es wird keine Diskussion gewünscht. Damit haben wir auch dieses Geschäft beraten und kommen zum Auftrag Arquint betreffend Wiedereinführung von Unterstützungsbeiträgen an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener BR 433.100 – Aufhebung der Massnahme 29.

Auftrag Arquint betreffend Wiedereinführung von Unterstützungsbeiträgen an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener, BR 433.100 - Aufhebung der Massnahme 29 (Wortlaut Juniprotokoll 2009, S. 1009)

Antwort der Regierung

Das Gesetz über die Unterstützung der Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener im Kanton Graubünden (Fortbildungsgesetz) unterstützt Bestrebungen zur Hebung der Volksbildung (Art. 1). Zu den Veranstaltungen, die Beiträge auslösen können, zählen einerseits allgemeine und hauswirtschaftliche Angebote, welche Jugendliche auf das praktische Leben vorbereiten und ihre geistig-seelische Entwicklung auf christlicher Grundlage fördern (Art. 3 lit. a). Andererseits können Veranstaltungen für die erwachsene Bevölkerung subventioniert werden, so Sprachkurse, Kurse über staatsbürgerliche Fragen, über wissenschaftliche Themata, Literatur, Kunst, Musik, Folklore, Erziehungsfragen und sinnvolle Freizeitgestaltung oder handwerkliche und hauswirtschaftliche Kurse; möglich sind auch Beiträge an Bibliotheken (Art. 3 lit. b).

Der Kanton unterstützte noch im Schuljahr 2003/04 total 388 Kurse mit Fr. 103'000.-. Anschliessend galt bis 2007 die vom Grossen Rat im Rahmen des Projekts „Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts“ nach ausgiebiger Diskussion beschlossene

Massnahme A 29 (Sistierung der Beiträge nach Fortbildungsgesetz). Die mit der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts vom Grossen Rat beschlossenen Massnahmen waren in der Hauptzielsetzung insgesamt sehr erfolgreich und der Kantonshaushalt wurde in der vorgegebenen Zeitspanne saniert. Aufgrund ihrer befristeten Geltungsdauer lief die Massnahme A 29 mit der Beitrags Sistierung im Jahr 2007 aus, ohne dass dafür ein zusätzlicher Beschluss erforderlich war. Gleichwohl wurde in der Folge darauf verzichtet, Mittel für Beiträge gestützt auf das Fortbildungsgesetz zu budgetieren. Ausschlaggebend dafür waren u.a. folgende Gründe: a) Die Wirksamkeit von nach dem Giesskannenprinzip geleisteten Klein- und Kleinstbeiträgen (ab Fr. 25.-) ist zweifelhaft und die mit der Beitrags Sistierung befristeten praktischen Auswirkungen traten nicht ein; b) Beiträge an Veranstaltungen und Kurse wirken marktverzerrend, wenn die Kurse in Konkurrenz zu Angeboten von nichtbeitragsberechtigten Marktteilnehmenden stehen; c) Beitragsleistungen aus dem Fortbildungsgesetz sind weitgehend überflüssig geworden; mit dem Kulturförderungsgesetz (Bibliotheken, Kultur), dem Sprachengesetz (Sprachkurse zur Integration Zuziehender) und dem Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (z.B. Weiterbildungsangebote nach Art. 28) bestehen heute Grundlagen für die Unterstützung zahlreicher Angebote, die Mitte der Siebzigerjahre nur auf Grundlage des Fortbildungsgesetzes unterstützt werden konnten; d) mit diesem Verzicht konnten die beim Kanton vorhandenen Ressourcen effizienter eingesetzt werden, weil der Aufwand für die Koordination von Beitragszahlungen auf der Grundlage der verschiedenen Gesetze bei der Gesuchsbearbeitung kleiner ist.

Da die Aufhebung der Massnahme A 29 nicht erforderlich ist und weil sich der aktuelle Verzicht auf Beitragsleistungen nach Fortbildungsgesetz auf überwiegend bildungsökonomische, bildungspolitische und ordnungspolitische Gründe abstützt, beantragt Ihnen die Regierung auch aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung der Kantonsfinanzen, den Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Rathgeb: Die Regierung ist nicht gewillt, den Auftrag entgegenzunehmen, damit findet automatisch Diskussion statt. Grossrat Arquint.

Arquint: Ich habe mir die Mühe genommen, im Protokoll der damaligen Sparmassnahme im August 2003 nachzublättern. Ich habe lesen können, wie Kollege Geisseler, der damals den Rat durch diese Debatte führen musste und eisern daran festhalten musste, dass jede dieser Massnahmen durchging, sich bei dieser Frage eigentlich doch auch einige Zweifel auferlegte. Ich zitiere: „Wir alle wären grundsätzlich dafür, diese Unterstützung auch weiter zu leisten. Zur Zeit haben wir die finanzielle Kraft dazu nicht.“ Die Debatte war intensiv. Sie war erheitend, etwa Kollege Stiffler, als die Rede auf die Kurse für fleischloses Kochen kam, da hat er sich spontan dafür ausgesprochen diese Massnahme zu befürworten. Es gab auch ernsthafte Argumente, so versuchte sich Kollege Portner im englischen life-long-learning zu präsentieren.

Aber das Resultat, es war die längste Debatte, die wir hatten bei diesem Massnahmenpaket, das Resultat war auch das knappste. Mit 58 zu 38 wurde die Massnahme gutgeheissen.

Und nun, wichtig ist sich Folgendes zu merken: Die Massnahme hatte keine Gesetzesänderung zur Folge, sondern es war eine auf drei Jahre befristete Massnahme, die bei Gesundung der Finanzen wieder bei bestehender Rechtsordnung in Kraft gesetzt werden könnte. Das Gesetz, und auch das ist wichtig, ist relativ flexibel. Die Regierung kann im Rahmen von 20 bis 40 Prozent jeweils entscheiden, diese Beiträge an gemeinnützige Kurse der Erwachsenenbildung auszuzahlen.

Nun, die Regierung antwortet negativ darauf. Sie möchte diese Massnahme nicht wieder in Kraft setzen. Es handelt sich um eine Massnahme, die damals etwa 190'000 Franken ausmachte, verteilt auf über 5'000 Teilnehmende an solchen Kursen. Und wenn wir das in Beziehung setzen zu der Debatte über die Millionen Beiträge, die wir vormittags über die höhere Ausbildung hatten, dann kann man wirklich sagen, es ist nicht einmal ein Trinkgeld.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass es sehr zweifelhaft sei, ob diese Beiträge überhaupt etwas bewirken. Das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung, das Sie alle bekommen haben, zeigt das Gegenteil und ist ein eindeutiger Beweis dafür. Ich habe ziemlich aktiv in solchen Erwachsenenbildungsinstitutionen mitgearbeitet. Etwa in der Volkshochschule Oberengadin, wo wir damals, als es um das Rassismusgesetz ging, drei Vortragsabende unter anderem mit einem Moslem und einem jüdischen Referenten durchführten. Ich möchte nicht sagen, dass das entscheidend für den Ausgang war. Ich möchte auch nicht sagen, dass das entscheidend wäre, wenn wir es in diesem Jahr zur Minerett-Initiative hätten durchführen können. Aber immerhin, und was ich mit bedauern feststelle, die Volkshochschule Oberengadin ist eingegangen. Sie existiert nicht mehr. Und ich höre von anderen Bildungseinrichtungen, die ebenfalls Mühe haben oder die Preise für die Kurse erhöhen müssen.

Das zweite Argument, das die Regierung bringt, ist, dass diese Beiträge des Kantons an diese Organisationen marktverzerrend seien. Auch dieses Argument kann man nicht stehen lassen, weil es ausschliesslich an nicht gewinnorientierte Organisationen ausbezahlt wird, also auch kulturelle Ausrichtungen, Frauenvereine, an Volkshochschulen, die sich, wenn man das sich vergegenwärtigt und etwas mit diesen Organisationen beschäftigt, ausschliesslich auf ehrenamtliche Arbeit der Beteiligten stützen. Es sind ehrenamtliche Leute, die dieses Programm planen, die es organisieren und die es auch durchführen. Ich denke in jeder der Regionen kennen Sie solche Beispiele. Im Unterengadin, im Engadin ist es die Frauenschule, wo während zehn Tagen in der Woche im Winter über 100 Frauen Weiterbildungskurse, unter anderem auch praktische Kurse, besuchen und sicher davon auch profitieren. Von Marktverzerrung kann nicht die Rede sein.

Um was geht es eigentlich? Es geht um die niederschwellige Weiterbildung von Erwachsenen, die sonst keine Weiterbildung machen möchten. Es geht um sozia-

les Treffen von Menschen, die sich sonst nicht treffen. Und es geht darum, in den Regionen, vor allem auch in den peripheren Regionen, solche Aktivitäten zu unterstützen. Mit dem Beitrag, den der Kanton gewährt, ist finanziell nicht das Ausschlaggebende erfolgt. Aber es ist eine ideelle Anerkennung dieser Anstrengungen, die weite Teile der Bevölkerung heute noch zu unternehmen bereit sind und die wesentlich beitragen an einer politischen Kultur, die eine unabdingbare Grundlage ist für eine gesunde Demokratie. Ich möchte Sie deshalb eigentlich bitten, diesen Auftrag entgegen der Meinung der Regierung zu überweisen. Ich weiss, es kommt aus der falschen Ecke. Wenn ich meine 15-jährige Tätigkeit in diesem Grossen Rat überblicke, dann sind nicht drei der Finger an Aufträgen, die ich überwiesen habe, überwiesen worden. Wenn Sie heute einen machen, dann machen Sie mir ein schönes Abschiedsgeschenk und ich kann an meiner Hand zwei Finger abzählen.

Mani-Heldstab: Ich erlaube mir auch aus der anderen Ecke noch etwas zu diesem Auftrag einzubringen. Sie mögen sich erinnern, die Beitragsassistierung von Massnahme A 29 gab bereits im August 2003 viel zu reden. Von drohender Volksverdummung war damals die Rede und von homöopathischen Bildungsangeboten, die es sehr ernst zu nehmen gelte. Ebenso standen falsch verstandene Annahmen im Raum, es gehe hier um „Kürsli“ für Einheimische und Gäste, die einzig dem „zusammenhöckeln“ dienen würden. Und wie gehört, als dann Regierungsrat Lardi auch noch die Liste der Kursangebote verlas, war es dann auch unserem bodenständigen Metzgermeister Stiffler des Guten zu viel und kochen ohne Fleisch, das konnte er nun wirklich nicht unterstützen.

In Tat und Wahrheit geht es aber bei dieser Massnahme 29 um viel mehr. Es handelt sich um einen Abbruch einer 40-jährigen Tradition, auf die wir bislang sehr stolz waren und es eigentlich immer noch sein sollten. Denn um diese Tradition zu sichern, wurde anfangs der 60er-Jahre sogar ein Gesetz geschaffen, das Freiwilligenorganisationen, die in der Erwachsenenbildung tätig sind, eine finanzielle Unterstützung gewährt. Waren es anfänglich 40 Prozent der anfallenden Kosten, so hat man sie im Laufe der Jahre auf 20 Prozent zurück geschraubt. Erwähnen möchte ich hier auch die heutige gängige Praxis der Finanzierungsflüsse, dem so genannten Foundracing. Bei jedem gestelltem Gesuch, das man einreicht, wird der in Aussicht gestellte Finanzierungsbeitrag praktisch immer an den kantonalen Beitrag angeknüpft beziehungsweise ein kantonalen Beitrag wird vorausgesetzt. Es geht also um die Beiträge an die Fortbildung Erwachsener und Jugendlicher in der Höhe von 195'000 Franken. Es geht um 564 Kurse mit über 500 Teilnehmenden und einem breit gefächerten Angebot, die dank handwerklichem, kreativen, musischen bis hin zu kulinarischen Herausforderungen alle unsere Sinne ansprechen. Auf den ersten Blick handelt es sich um einen verhältnismässig kleinen Beitrag. Aber gerade in den peripheren Gebieten unseres Kantons haben solche Beiträge eine grosse und wichtige Bedeutung. Es kann unbestritten zur Standortqualität einer Gemeinde beitragen, wenn zum Beispiel jungen Müttern, die während

ihrer Babypause recht isoliert sind, die Gelegenheit geboten wird, mittels Kurs am gesellschaftlichen Leben wieder teilzunehmen. Allen voran aber geht es hier jedoch um die Anerkennung einer Arbeit, die unsere allerhöchste Wertschätzung verdient, der Freiwilligenarbeit. Und damit sind wir meines Erachtens beim Kern der Sache. Es geht nämlich um die Wertschätzung einer unverzichtbaren Arbeit, die viele Menschen aus Interesse am Gemeindewohl erbringen, gratis und ehrenamtlich. Sie sind Garanten für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und dies über alle Generationen hinweg. Und in diesem Sinne möchte ich den Bogen zur anfänglich erwähnten langen Tradition schliessen. All diese ehrenamtlich arbeitenden Frauen und Männer haben nämlich zwei Dinge längst erkannt, über die heute hochdekorierte Wissenschaftler ellenlange Debatten führen. Ich spreche von den Erkenntnissen, dass erstens das Lernen ein Leben lang nie aufhört. Heute nennt man das long-life-learning oder noch besser continuous-learning. Und zweitens, dass wir weg wollen von der Kopflastigkeit unseres heutigen Lernens zurück zum guten alten Grundsatz von Pestalozzi „Lernen mit Kopf, Herz und Hand“. Diese Thematik ist ja auch Gegenstand einer Anfrage, die in der nächsten Session behandelt wird und ich bin überzeugt, dass die Unterzeichnenden desselben Vorschlages meiner Meinung sind, dass gerade die erwählten Kenntnisse „lernen mit allen Sinnen ein Leben lang“ voll und ganz zu unterstützen sind. Erwachsenenbildung hat ihren Beginn in Dänemark. Sie kennen sicher die Aussage der dänischen Ministerin, als es im dänischen Parlament um dasselbe Thema ging. Sie sagte: „Wenn wir schon ärmer werden müssen, dann wollen wir nicht auch noch dümmer werden.“ Ich würde hier gerne ergänzend anfügen: Dann wollen wir vor allem nicht ärmer werden am grossen Reichtum unserer fünf Sinne, in dem wir sie in unserer kopflastigen und hektischen Zeit vernachlässigen lassen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Krättli-Lori: Ich bin gegen die Überweisung des Auftrages Arquint, und zwar nicht, weil ich gegen die Fort- und Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen bin und auch nicht, weil er, wie Sie es so schön gesagt haben, aus der falschen Ecke kommt. Den Auftrag in der vorliegenden Form möchte ich aber nicht überweisen, da die Sparmassnahme A 29 ja bereits im Jahre 2007 aufgehoben wurde. Ich denke aber, es kann darüber diskutiert werden, ob Fortbildungsangebote seitens des Kantons in Zukunft wieder unterstützt werden sollen, wenn in diesem Bereich nun tatsächlich Lücken bestehen. Falls dem so ist, müsste eine solche Position auf der Grundlage des Fortbildungsgesetzes in Zukunft wieder im Budget aufgenommen werden. Da dieses Gesetz aber aus dem Jahre 1976 stammt und da gemäss Ausführungen der Regierung gewisse Bereiche in der Zwischenzeit z.B. mit dem Berufsbildungsgesetz abgedeckt sind, müsste zuerst eine Auslegeordnung erstellt werden. Dies könnte z.B. auch ein Thema in der KBK sein. Eventuell müsste sogar das Fortbildungsgesetz aktualisiert werden, damit keine Doppelspurigkeiten entstehen. Ich bin also gegen die Überweisung des Auftrages, aber man könnte darüber diskutieren.

Portner: Vorweg zu Kollege Arquint. Die Ecke soll keine Rolle spielen, die Ecke soll rund werden. Was die Regierung ausführt, ist an sich richtig. Die Frage ist nur, was sie nicht ausführt und zwar zum Punkt: Wie gross sind die Maschen, dass gewisse Gesuchsteller durchfallen? Und hier sind wir auf dem Punkt, den schon meine Vorgänger angesprochen haben. Es gibt zig Veranstaltungen, die auf einen kleinen Beitrag angewiesen sind und wo der kleine Beitrag ein enormes Motivationspotenzial darstellt. Es geht entgegen der Meinung von Arquint nicht nur um Erwachsenenbildung, es geht auch um Jugendlichenbildung. Das steht sogar in der Antwort der Regierung. Bei den Beiträgen aus dem Kulturförderungsgesetz ist es so, dass der Kanton subsidiär etwas gibt, hier meine ich, wäre eigentlich ein Auffangtatbestand. Vorliegend und wie gesagt wurde auch von Frau Mani, es ist tatsächlich so, dass die Sponsorentätigkeit härter geworden ist und die meisten, die etwas geben wollen aus der Privatwirtschaft, fragen, ja gibt der Kanton auch etwas? Das einmal zu diesem Punkt.

Dänemark wurde angesprochen. Dänemark ist Pionierland für die Volksbildung, sie haben dort im Moment auch etwas Mühe mit der Volksbildung. Warum? Weil die Finanzen auch dort fehlen. Aber dieser Betrag, der hier eingesetzt werden sollte, wenn es nicht möglich ist für 2010 dann halt für 2011, das spielt doch keine Rolle. Es sollte wieder aktiviert werden. Halten wir die Türe offen für die Dinge, die hier gemeinnützig von Freiwilligen gemacht werden. Wir wissen nicht, sehr wahrscheinlich werden die Landeslotteriegelder für die Kulturförderung vielleicht in Zukunft wieder weniger freizügig fliessen, dann sind wir froh, wenn wir hier eine Nische haben, eine Schublade, die man ziehen kann auch für solche Dinge. Also an dem darf es nicht liegen. Ich habe nichts gegen, ich habe gesagt, vier Millionen sind keine Peanuts bei den Spitälern, aber hier, zwei-, dreihunderttausend Franken werden wohl noch drin liegen für die Bildung.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Lardi: Es ist natürlich schwierig, gegen diesen Vorstoss als Bildungsdepartemensleiter anzutreten; es geht aber nicht wirklich um Bildung. Ich werde Ihnen nachher die Kurse vorlesen, um die es da und dort auch geht. Ich möchte zunächst zurückgehen auf das Jahr 2004, wo die Sistierung verfügt worden ist. Also: In den Jahren vor der Sistierung wurden folgende Beitragssummen ausbezahlt: 1998 299'000 Franken und dann nimmt es ab, im Jahr 2000 waren es noch 161'000 Franken, im Jahre 2003 noch 123'000 Franken und im Jahre 2004 noch 102'000 Franken. Wenn die Beiträge nicht sistiert worden wären und bei ähnlichem Rückgang wie in den sieben der Sistierung vorangegangenen Jahren, würden im Jahr 2010 kaum noch Beiträge beansprucht. Ich erinnere Sie daran, dass gemäss Fortbildungsgesetz der Kanton Beiträge leisten kann. Gemäss Art. 28 Berufsbildungsgesetz fördert der Kanton ein bedarfsgerechtes dezentrales Weiterbildungsangebot etc. Die Angebote sollen von besonderem öffentlichem Interesse sein. Betrachtet man die Liste der letztmals bezahlten Beiträge

vor der Sistierung im Jahre 2003/2004, wurden Kurse von Adventsdekorationen bis zu Zwergenweg, viele EDV-, Sprach- und Kochkurse angeboten. In diesem Schuljahr, also 2004, wurden in 36 Einrichtungen 431 Kurse angeboten, davon konnten 388 Kursabrechnungen mit einem Betrag unterstützt werden. Die einzelnen Kantonsbeiträge pro Kurs, die eingereicht und abgerechnet wurden, weisen Beträge von 25 Franken bis 926 Franken aus. Diese Abrechnung für 25 Franken möchten wir uns ersparen. Einzig zwei Romanischkurse in der Surselva wurden mit 4'000 Franken und 2900 Franken unterstützt und ein Trainingskurs für Selbständigkeit im Alter mit 1'100 Franken subventioniert. Budgetiert wurden im Jahre 2004 129'000 Franken, die Auszahlung für diese Kurse betrug wie bereits gesagt 102'778 Franken. Die Anbieter dieser Kurse verteilen sich auf Anbieter mit Abrechnungsstellen in folgende Regionen und Orte: Chur 49'000 Franken, also von 100'000 Franken wurden 50'000 Franken in Chur ausbezahlt. Soviel zur Dezentralisierung. Davon EDV- und Sprachkurse 22'0000 Franken und Kochkurse 4'000 Franken. Felsberg 6'547 Franken; Igis, Trimmis, Landquart 2'000 Franken; Domat/Ems, Tamins, Paspels, Thusis, Masein 1'100 Franken; Laax, Castrisch, Trin, Obersaxen, Luven 14'000 Franken, davon EDV- und Sprachkurse 11'000 Franken; Klosters, Küblis, Grusch, Schiers 14'000 Franken, davon fast die Hälfte für EDV-, Sprach- und Kochkurse; Poschiavo 800 Franken; Bragaglia 122 Franken; Mesolcina und Calanca 1'000 Franken; Lavin 7'000 Franken; Scuol 167 Franken; Regionalverband Mittelbünden 5'000 Franken, davon EDV-, Sprach- und Kochkurse 2'500 Franken. Die Auflistung zeigt, dass ein grosser Teil der Beiträge für Sprach-, EDV- und Kochkurse geleistet wird und teilweise in Regionen stattfinden, die über Institutionen verfügen, Migros, ibW, Palottis, Scola Vinavon, die solche Kurse anbieten.

Der administrative Aufwand wurde in der Abteilung Finanzen und Controlling EKUD mit Hilfe eines EDV-Programmes unterstützt. Dennoch ist der Beleganfall, die Ausschreibung in Deutsch, Romanisch und Italienisch, die Gesuchseingänge, die Gesuchsgenehmigung durch die Regierung etc. beträchtlich. Von 388 abgerechneten Kursen wurden 80 Kurse mit je einem Betrag von bis zu 100 Franken und 122 Kurse mit je einem Beitrag von 100 bis 200 Franken unterstützt. Es geht um eine Verwesentlichung auch in der Verwaltung, meine Damen und Herren. Wenn die Zahlungen wieder aufgenommen werden sollten - und das wird erst im Jahre 2011 im besten Fall möglich sein - müssten wir noch verschiedene Abklärungen und Massnahmen treffen. Das Amt für Höhere Bildung unterstützt seit dem Herbst 2008 den jährlich durchgeführten Lernfestivaltag je mit einem Beitrag von 8'000 Franken. Und im Budget dieses Jahres ist, wie bereits gesagt, nichts enthalten.

Schlussfolgerungen: Die Sistierung der Beiträge 2005 bis 2007 erfolgte im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung, ist aber auch eine Massnahme, die zur Verwesentlichung der Verwaltungstätigkeit hinführt. Ich hasse mich auch dafür, aber meine Aufgabe erfordert es, dass ich einzelne Kurse vorlese, die damals im Jahre 2004 angeboten und abgerechnet worden sind. Ich zitiere jetzt wirklich losgelöst aus diesem Papier: Wir denken

hier jetzt an Adventsdekorationen. Grossrat Portner, die Bildung ist sicher sehr wichtig, aber Adventsdekorationen, Adventskränze, Adventskurs, Krippenfiguren eins, zwei, drei? Und ich meine auch, dass man z.B. auch spielen lernen muss oder dass die vielen EDV-Kurse, die hier auch stattfinden, auch von anderen Anbietern, die ohne Subventionen arbeiten, auch angeboten werden; und hier wird es dann schwierig, das zu machen. Ich bin jetzt in Poschiavo mit meiner Aufzählung und hier sehe ich: Porzellanobjekte, Puppen herstellen, Schnitzen von Verzierungen, Gestalten mit Ton. Meine Damen, meine Herren, es ist nicht so, dass man nicht die Bildung unterstützen möchte. Es ist aber so, dass man die Aufgaben der Verwaltung auch verwesentlichen soll und die Verwaltung soll nicht dazu gebraucht werden, um diese Bagatellesubventionen zu administrieren. Wir unterstützen alles, was Sinn macht und sicherlich macht es hier und da Sinn, solche Kurse anzubieten, aber dass man hierfür alle Jahre wieder solche Kämpfe durchführt, erachte ich als nicht sehr vernünftig. Sie haben gesagt. Wir brauchen, wenn es später eng werden sollte, hier eine Auffangeinrichtung. Jawohl, das stimmt jetzt, aber diese Auffangeinrichtung schaffen wir nicht ab. Gemäss Gesetz ist es immer noch möglich, diese Unterstützung anzubieten, diese Angebote zu subventionieren. Was wir heute meinen ist, dafür nichts zu budgetieren. Aber selbstverständlich, wenn Sie das wünschen, wenn eine Mehrheit des Rates das wünscht, werden wir für das Jahr 2011 auch diese rund 100'000 bis 150'000 Franken budgetieren. Dass die Bildungssituation in Graubünden dadurch verbessert wird, ist nicht geradezu zu erwarten. Noch ein Wort zu der freiwilligen Arbeit. Es ist mehr als klar und auch richtig, dass in Graubünden sehr viel freiwillig geleistet wird und diese Freiwilligen können durchaus auch mit Bagatellesubventionen unterstützt werden. Aber es wäre ein Hohn für all die Leute, die einiges gratis machen, wenn man sagen würde, sie machen es besser oder anders, wenn sie jetzt pro Kurs 20, 30 vielleicht 100 Franken mehr bekommen würden. Mir geht es wirklich nicht um die Geringschätzung dieser Arbeit, sondern mir geht es nur darum, die Verwaltung vor zuviel Arbeit, die nicht sehr sinnvoll ist, zu verschonen. Aber selbstverständlich, wir werden das machen, was Sie entscheiden werden.

Arquint: Erlauben Sie mir eine Entgegnung. Regierungsrat Lardi hat aus der, wenn man so will, Mottenkiste der Verwaltung einiges hervorgezaubert an Dingen, die tatsächlich nicht sehr gut liefen. Sehr viele dieser Erwachsenenbildungsorganisationen waren frustriert, ob der Formularfülle, die auszufüllen war, um zu einem Beitrag zu kommen. Und es geht hier nicht darum, dass man Arbeit den Beamtenstuben zufließen lässt, im Gegenteil, die Arbeitsgemeinschaft, Sie haben vielleicht diesen Brief gelesen, die wäre auch durchaus bereit, mit einem Leistungsauftrag, wo die Regierung die genauen Rahmenbedingungen festlegt, auch den Betrag festlegt, die Jahresrechnung und die konkreten Auszahlungsmodalitäten vorzunehmen. Damit würde tatsächlich dem Artikel, wie er heute besteht, in einer leichteren Form und unbürokratisch Nachdruck verliehen.

Ich wehre mich gegen einige Argumente. Also dass eine Verbilligung ein Hohn der ehrenamtlich Tätigen darstellen würde, das kann ich nicht verstehen, denn es geht gar nicht darum, dass man sie entlohnt, es geht in diesen Fällen darum, dass man die Kurse günstiger anbieten kann und die ganze Arbeit weiterhin ehrenamtlich funktioniert. Ein Zweites, bei den erwähnten Möglichkeiten des Kantons handelt es sich um subsidiäre Unterstützung. Hier wäre einer Anerkennung durch den Kanton mit einem noch so kleinen Beitrag eine Stimulans für diese Organisationen, sich auch bei der Gemeinde und bei anderen Institutionen zu bemühen, um Beiträge zu erhalten, um diese Kurse durchzuführen. Und dann, es gibt in Gottes Namen nicht überall Migros und andere kommerzielle Unternehmen, die EDV anbieten. Im Unterengadin und Münstertal, wenn ich es kenne, im Bergell. Und es geht eigentlich nicht nur um diese. Also ich höre so ein bisschen eine abschätzige Note darin, wenn Herr Regierungsrat sagt, es handelt sich nicht wirklich um Bildung. Ja, was ist dann wirklich Bildung? Das was in den Gesetzen festgelegt ist, das ist eine Kompetenzerweiterung im Beruflichen, da haben wir die Grundlage und im Sprachlichen, da haben wir die Grundlage. Da sind die Resultate sichtbar. Aber wenn ich von Bildung, von Volksbildung rede, dann möchte ich wirklich das, was Kollega Mani unterstrichen hat, hervorheben. Es geht um Herz, Hand und Kopf. Es geht auch darum, informelle Kontakte mit Menschen zu haben. Es geht darum, aus vielleicht der Einsamkeit in Gruppen zu kommen, an etwas gemeinsam zu arbeiten. Das sind Werte, die das Selbstwert- und das Gruppengefühl und damit auch die Gemeinschaftsfähigkeit erhöhen der Menschen.

Ich verstehe nicht ganz die Einwände von Kollega Krättli. Eine neue gesetzliche Bestimmung, das möchte ich eigentlich nicht. Es ist hier eine ganz einfache handhabbare Vorschrift in einem Gesetz, das sich unbürokratisch und unkompliziert umsetzen lässt. Wenn wir heute den Auftrag überweisen an die Regierung und die Verwaltung, und dazu hat sie jetzt wirklich Zeit genug bis zum Budget 2011, um die Modalitäten vorzubereiten, um diese Dinge, die Regierungsrat Lardi mit Recht als fragwürdig für die Verwaltung angekreidet hat, zu verbessern und dann im Budget 2011 eine Summe festzulegen und damit läuft das bisherige, das 40-jährige Beitragssystem unkompliziert weiter. Und da sehe ich nicht ein, was wir an Zusatzschlaufen noch im gesetzlichen Bereich machen müssten, damit diese, da hat er Recht, Bagatellesubventionen irgendwo gesetzlich noch genauer und umfassender umschrieben werden sollten. Ich bitte Sie immer noch um Überweisung des Auftrags.

Jäger: Der Auftrag Arquint findet bei allen, die gesprochen haben, mehr oder weniger Sympathie, grundsätzliche Sympathie, feurige Sympathie, einfach unterschiedliche Sympathie. Der Auftrag ist von vielen von uns unterschrieben worden in Poschiavo, ich gehöre auch zu den Unterzeichnenden. Der letzte Abschnitt des Auftrages ist suboptimal formuliert. Zuerst eine kleine Korrektur meinem Freund Romedi gegenüber, der Voranschlag 2010 haben wir eben erst verabschiedet, in einem Jahr wird dann der Voranschlag 2011 zu verabschieden sein.

Die Massnahme 29 muss man nicht aufheben, die ist schon aufgehoben. Das sagt die Regierung auch klar. Die Präsidentin der KBK hat ein bemerkenswertes Votum gehalten und das Votum von Grossrätin Krättli hat mich dann auch jetzt positiv provoziert, so dass ich Ihnen gestützt auf Art. 67 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung einen Antrag unterbreite, den Text des Auftrages abzuändern. Und zwar stelle ich Ihnen folgenden Antrag: Die Regierung wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Revision des Fortbildungsgesetzes zu unterbreiten. Frau Krättli hat darüber gesprochen, es sei sinnvoll, innerhalb der KBK eventuell dieses Gesetz einmal anzuschauen. Dieses Gesetz ist rund 40-jährig, es haben es Verschiedene gesagt, es ist nötig, dieses Gesetz zu überarbeiten. Im Rahmen einer solchen Revision kann man massgeschneidert die Ideen, die z.B. auch Ratskollege Portner eingebracht hat, in ein modernes Gesetz hinüber nehmen. Es ist wirklich unbefriedigend, und hier hat Herr Arquint und andere völlig Recht, Frau Mani, dass wir zwar ein Gesetz haben, dieses Gesetz aber im Moment wie sistiert ist. Wir brauchen Inhalt in diesem Gesetz und darum bitte ich Sie, den Auftrag in meinem Wortlaut zu überweisen und der Regierung den Auftrag zu geben, dem Grossen Rat eine Revision des Fortbildungsgesetzes zu unterbreiten.

Antrag Jäger

Abänderung des Auftrages Arquint wie folgt:
Die Regierung wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Revision des Fortbildungsgesetzes zu unterbreiten.

Standespräsident Rathgeb: Grossrat Jäger hat einen Abänderungsantrag im Sinne von Art. 67 Abs. 3 des GGO gestellt. Die Regierung wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Revision des Fortbildungsgesetzes zu unterbreiten. Gibt es hiezu Wortmeldungen? Grossrat Claus.

Claus: Ich gehöre ebenfalls zu den Unterzeichnern dieses Auftrages. Wie wir erfahren haben von der Regierung, und zu Recht erfahren haben, ist die Massnahme 29 aufgehoben. Ob wir nun über 200'000 Franken debattieren, die wieder ins Budget kommen oder nicht, ist die eine Frage. Die zweite Frage hat nun Grossrat Jäger gestellt, ob wir eine Revision des Fortbildungsgesetzes wollen. Als Unterzeichner dieses Vorstosses habe ich das nicht gewollt. Ich muss mich also klar distanzieren von dem Vorschlag, denn hier Grossrat Jäger macht. Ich müsste ja zuerst überprüfen, ob dieses Gesetz revisionsbedürftig ist oder nicht und das kann ich hier und heute einfach nicht entscheiden. Was Susanne Krättli zu Recht gesagt hat, ist, dass wir in der KBK uns dieser Problematik annehmen können, wir können überprüfen, inwieweit diese 200'000 Franken vielleicht gerechtfertigt sein mögen, sie wieder aufzunehmen. Die Antwort der Regierung hingegen ist für mich aber schlüssig, dass dies im Moment in der jetzigen Situation nicht notwendig ist. Nichtsdestotrotz würde ich beliebt machen, dass wir es in der KBK zur Kenntnis nehmen und darüber debattieren und Ihnen dann über die KBK einen Vorschlag machen werden. Ob der soweit geht, dass Gesetz zu revidie-

ren, möchte ich ganz bewusst offen lassen und Ihnen empfehlen, den Antrag Jäger nicht zu unterstützen.

Marti: Ich möchte aus formellen Gründen auch bitten, den Antrag Jäger nicht zu unterstützen. Ich glaube, der parlamentarische Weg für einen Auftrag im Sinne einer Gesetzesrevision muss über die Regierung gehen. Ich finde es nicht zweckmässig, wenn wir beginnen hier im Rat aus einem Vorstoss dann plötzlich einen ganz anders lautenden Auftrag zu biegen. Ich finde die Auslegeordnung von Frau Krättli durchaus berechtigt, aber es ist Sache zuerst der Regierung, auf einen Auftrag zu sagen, ob sie den überweisen möchte oder nicht. Dann ist es Sache der Fraktionen, das sauber zu beraten, ob man diesen Auftrag unterstützen möchte oder nicht, wenn die Regierung zu oder absagt und ich möchte deshalb Herrn Jäger bitten, wenn er das machen möchte, dann soll er den ordentlichen Weg über einen Vorstoss eingehen und dann geht es den sauberen Weg über die Regierung in die Fraktionen und wieder zurück in den Rat. Ich glaube, das verdient unser Rat, so vorgehen zu dürfen.

Jäger: Ich wollte zur FDP eine Brücke bauen, nachdem ich Frau Krättli zugehört habe. Der Brückenkopf funktioniert nicht, ich ziehe meinen Antrag zurück.

Grossrat Jäger zieht seinen Antrag zurück.

Standespräsident Rathgeb: Gut, ich frage an, ob damit die Diskussion erschöpft ist? Das ist so. Wir kommen zur Abstimmung über den Auftrag Arquint betreffend Wiedereinführung von Unterstützungsbeiträgen an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener, Aufhebung der Massnahme 29. Wer den Auftrag überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben den Auftrag Arquint mit 45 zu 38 Stimmen überwiesen. Wir unterbrechen hier bis 16.20 Uhr. Im Anschluss an die Pause geht die Ratsleitung an die Standesvizepräsidentin über.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 45 zu 38 Stimmen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir möchten gerne weiterfahren. Wir kommen zu der Anfrage von Grossrat Trepp betreffend Falschaussagen der Kantonspolizei, vorverurteilende Formulare, Willkür der Anklageerhebung, Verletzung des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes in Sachen Waldau.

Anfrage Trepp betreffend Falschaussagen der Kantonspolizei, vorverurteilender Formulare, Willkür der Anklageerhebung, Verletzung des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes in Sachen Waldau (Wortlaut Juniprotokoll 2009, S. 986)

Antwort der Regierung

1. Die Regierung hat gegen die Besucher der Waldau keine Anzeige wegen Hausfriedensbruch eingereicht. Es kann ihr daher kein Wortbruch vorgeworfen werden. Ungehorsam gegen die Polizei (Art. 25 StPO) stellt im Unterschied zum Antragsdelikt des Hausfriedensbruchs ein Offizialdelikt dar, das ohne Anzeige von den Strafverfolgungsbehörden von Amtes wegen verfolgt werden muss. Die Regierung konnte daher gar keine diesbezügliche Aussage machen. Hätte die Regierung eine Anweisung gegeben, von einem Strafverfahren betreffend Ungehorsam gegen die Polizei abzusehen, hätte sie sich dem Vorwurf von Amtsmissbrauch und Begünstigung ausgesetzt.

2. Der Zutritt zum Areal sowie die Benutzung der Wohncontainer werden im Rahmen der Hausordnung geregelt, zu deren Erlass der Kanton als Mieter des Areals und Betreiber der Waldau befugt ist. Am allgemeinen Besuchsverbot hat sich seit Eröffnung der Einrichtung nichts geändert. Gemäss Nachfrage äusserte sich Jonas Montani in genereller Art zur Frage des Besuchsrechts bei abgewiesenen Asylsuchenden und nicht zum Besuchsrecht im Minimalzentrum Waldau im Speziellen, zumal der Betrieb von Nothilfestrukturen in der Kompetenz der Kantone und nicht des Bundesamtes für Migration liegt.

3. Mit der Einführung des neuen Rapportierungssystems am 1. April 2009 wird der Begriff "Täter" in den Polizeirapporten nicht mehr gebraucht. Seither wird der in der künftigen Schweizerischen Strafprozessordnung vorgesehenen Terminologie Rechnung getragen und der Ausdruck "Beschuldigter" verwendet.

4. Die Fragestellung impliziert, dass Gesetzesverletzungen begangen wurden. Die Regierung kann dazu überhaupt keine Aussage machen. Die Staatsanwaltschaft äussert sich aufgrund des Amtsgeheimnisses nicht zu hängigen Strafverfahren und kann die Frage nicht beantworten, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, sie greife allfälligen Gerichtsurteilen vor. Das Datenschutzgesetz kommt nach Art. 2 Abs. 2 lit. c eidg. Datenschutzgesetz in Verbindung mit Art. 1 Abs. 4 kantonales Datenschutzgesetz bei hängigen Strafverfahren nicht zur Anwendung. Nach Art. 76 lit. c StPO kann das Akteneinsichtsrecht in begründeten Fällen eingeschränkt werden. In der Regel werden die Akten vollumfänglich ausgehändigt. Der Grundsatz kann eingeschränkt werden, wenn Persönlichkeitsrechte Dritter tangiert sind, die keinen direkten Zusammenhang mit der Tat der Beschuldigten haben.

5. Es wurden die Personalien der Personen aufgenommen, die der Aufforderung der Kantonspolizei, das Gelände der Waldau zu verlassen, nicht Folge leisteten. Diese Personen wurden nicht nach besonderen Kriterien ausgewählt. Während die Kantonspolizei die Personalien aufnahm, verliessen einige Besucher das Gelände und

konnten daher nicht mehr erfasst werden. Verzeigt wurden Personen, welche die Wegweisung der Kantonspolizei nicht befolgten und das Areal Waldau nicht verliessen.

6. Die Frage enthält keine Angaben darüber, welche allfälligen Falschaussagen gemeint sind. Eine Anklageerhebung würde der Staatsanwaltschaft obliegen.

7. Nein, für die Einleitung einer Untersuchung besteht keine Veranlassung.

8. Nein, für die Regierung besteht derzeit keine Veranlassung, irgendjemanden zur Verantwortung zu ziehen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Ich frage Grossrat Trepp an, ob er eine kurze Stellungnahme abgeben möchte und bitte Sie im Saal jetzt, sich zu beruhigen.

Trepp: Ich beantrage Ihnen Diskussion.

Antrag Trepp
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion verlangt. Wer dieser zustimmen möchte, bitte sich erheben. Gegenmehr? Diskussion ist beschlossen. Ich gebe Ihnen das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Trepp: Ich spreche zuerst zur einzigen erfreulichen Antwort der Regierung, zur Frage drei, vorverurteilende Formulare der Kantonspolizei. „In dubio pro reo“, zu Deutsch: „Im Zweifel für den Angeklagten“, war bis vor kurzem ein Fremdwort für die Behörden. „In dubio pro reo“ hat also beim Justiz- und Polizeidepartement mindestens angeklopft, der Tatbeweis, ob er auch wirklich eingelassen wird, ist erst noch zu erbringen. Die Regierung hat, wie sie behauptet, schon am 1.4.2009 den Begriff Täter aus den Polizeirapporten gestrichen und ihn durch den Begriff „Beschuldigter“ ersetzt. Bravo. Trotzdem noch ein kleiner Hinweis, es gibt auch Beschuldigte. Straftaten sind ja nicht ein reines Männerprivileg. Ich habe schon vor dem 1. April im Vorfeld dieser Anfrage in Briefwechseln mit Behörden diese vorverurteilenden Formulierungen auf den Polizeirapporten beanstandet. Ich bin schon erstaunt und auch entsetzt, dass bei all den Juristen und Juristinnen hier im Rate und im Justiz- und Polizeidepartement noch nie einem oder einer in den Sinn gekommen ist, dass dieses Formular eine mittelalterliche grobe Verletzung der Rechte von Angeeschuldigten bedeutet. Neu benennt die hohe Regierung Menschen, die einvernommen werden also als Beschuldigte. Immerhin mindestens eine positive Auswirkung dieser leidigen Angelegenheit.

Zur Frage eins, Verlautbarung der Regierung keine Anzeige gegen Waldau-Besucher zu erstatten: Die Regierung schlängelt sich hier aus der Verantwortung. Sie hat eingesehen, dass die Behauptung der dort anwesenden Polizisten, wir würden Hausfriedensbruch begehen, nicht haltbar war. Obwohl nicht einmal ein Gesuch für ein Amtsverbot für das Betreten des Geländes eingereicht worden war, geschweige denn eine Tafel vor dem Ge-

lände darauf hinwies, wurde in einem der Container, in dem eine Hausordnung aufgehängt war, Besuchern angedroht, sie würden kreisamtlich angezeigt. Man hätte also zuerst hineingehen müssen, um herauszufinden, dass man dies nicht hätte tun dürfen. Eine absurde kafkaeske Situation. Die Kantonspolizei erfüllte mit ihren unfundierten Behauptungen den Tatbestand Irreführung der Rechtspflege. Im Nachgang, als man einsah, dass der Tatbestand des Hausfriedensbruchs nicht haltbar war, wurde dann von der gleichen Kantonspolizei oder von der Fremdenpolizei der Tatbestand des Ungehorsams gegen die Polizei, Art. 25 StPO, konstruiert, der dann drei Wochen später zur willkürlichen Anklageerhebung durch die gleiche Kantonspolizei führte. Mit der Behauptung, wir hätten uns eines Officialdeliktes schuldig gemacht, versuchten die Polizisten, die die Einvernahmen durchführten, uns einzuschüchtern. Wortbruch der Regierung oder nicht, urteilen Sie selbst.

Zur Frage zwei, gesetzliche Grundlagen für ein Besuchsverbot: Die Regierung gibt keine Antwort, sie versucht sich herauszureden. Ich stelle fest, es gab also keine gesetzliche Grundlage für ein Besuchsverbot, wie das ja der Sprecher des Bundesamtes für Migration, Herr Montani, schon einmal bekannt gab. Auch ein Amtsverbot für das Betreten der Waldau existierte nicht. Besuche zu empfangen ist, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, ein Grundrecht. Selbst Gefangene haben ein, wenn auch eingeschränktes, Recht auf Besuche. Auch ich habe mich nochmals beim Bundesamt für Migration erkundigt. Das Bundesamt hat meine Aussagen bestätigen müssen.

Zur Frage vier, Datenschutzverletzung: Mit der Gerichtsreform wird sich das Problem von teils unqualifizierten Kreisrichtern in Bälle von selbst erledigen. Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Graubünden, der in Strafangelegenheiten, wie die Regierung richtig schreibt, leider nicht tätig sein kann, bemerkte immerhin, dass bei uns ein Wildwuchs bezüglich, wer welche Daten an wen herausgegeben darf, herrsche. Ich erwarte von der zuständigen Regierungsrätin eine Protokollerklärung, dass dieses Problem unverzüglich an die Hand genommen wird und einheitliche Richtlinien verfügt werden, ansonsten behalte ich mir vor, einen Auftrag einzureichen.

Zur Frage fünf, willkürliche Anklageerhebung: Die Antwort der Regierung entspricht absolut nicht der Wahrheit. Sie hat die Aussagen der KP ohne sie zu unterfragen eins zu eins übernommen. Niemand hat sich geweigert das Gelände zu verlassen. Die Anzeigen waren absolut willkürlich. Personen, die das Gelände als letzte verliessen, die mit den Kantonspolizisten weiter diskutierten und deren Namen erfasst wurden, wurden nicht angeklagt. Andere hingegen wurden angeklagt, obwohl sie das Gelände nach Aufforderung der Polizei zu gehen, rasch verliessen. Einer, der das Gelände nach Aufforderung der Polizei umgehend verliess, wurde sogar angeklagt, obwohl sein Name nicht einmal notiert wurde. Es handelt sich um den Sprechenden.

Zur Frage sechs, Falschaussagen der Kantonspolizei: Ich habe der Regierung und allen Fraktionspräsidenten meine nahtlose Korrespondenz mit der Staatsanwaltschaft und dem Kreispräsidenten zukommen lassen. Ich habe gegen die Aussage eines Polizisten, ich hätte mich vehement gegen das Verlassen des Geländes gewehrt, eine

Gegenklage eingereicht. Die Staatsanwaltschaft hat eine Untersuchung eingeleitet. Das Resultat ist leider noch ausstehend. Es ist fadenscheinig, so zu tun, als wisse man nicht, welche Falschaussage gemeint sei. Dies ist aus meinen der Regierung zur Verfügung gestellten Unterlagen glasklar ersichtlich. Es war die oben erwähnte Aussage. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich energisch gegen solche rufschädigenden, aus der Luft geholten Unterstellungen durch alle Instanzen hindurch wehren werde.

Zu den Fragen sieben und acht, unabhängige Untersuchung, Verantwortlichkeit: Eine notwendige Korrektur hat die Regierung, wie bereits erwähnt, schon umgesetzt. Ich denke, dass es der Regierung aber gut anstehen würde, hier eine unabhängige Untersuchungskommission einzusetzen und nicht nur in eigener Sache zu untersuchen und sich rein zu waschen. Dass eine friedliche Begehung einer Container-Siedlung, bei der niemand sich weigerte das Gelände zu verlassen, in ein Officialdelikt umfunktioniert wird, ist starker Tabak. Die Kantonspolizei hat hier fahrlässig ein Brändli entfacht, die Fremdenpolizei hat das Brändli zu einem Brand ausgeweitet und der entstandene Rauch hat der Regierung die Sicht auf die Proportionen verhüllt. Unterschätzen Sie meine Ausdauer nicht, es geht mir hier auch um das Prinzip. Recht haben und Recht zu bekommen, sind auch in unserem Staate zwei Paar Schuhe. Wer kann es heutzutage sich noch leisten, sich zu wehren? Ich weiss, ich bin privilegiert und wehre mich hier deshalb auch stellvertretend. Ich bin nicht bereit, aufgrund falscher Anschuldigungen, Sie können es auch Unwahrheiten, Lügen oder Halluzinationen nennen, klein beizugeben und den Staat dafür auch noch mit 785 Franken zu belohnen. Diese willkürlichen, falschen Anschuldigungen werden den Staat leider teuer zu stehen kommen. Und zuletzt noch dies: Wer um Himmels Willen, ist denn so dumm, in dieser menschenunwürdigen Container-Siedlung bleiben zu wollen?

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Dudli.

Dudli: Ich habe eine Frage zur Ordnung. So wie ich das sehe, spricht Kollege Trepp in eigener Sache. Und nach meinem Rechtsverständnis müsste er ja jetzt in der Diskussion in den Ausstand treten. Ist das nicht so?

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Keine Ahnung. Vielleicht kann mir da Frau Regierungsrätin helfen? Ich bin der Ansicht, dass der Vorstoss korrekt eingereicht wurde, korrekt beantwortet wurde und jetzt auch der Anfragende darauf Antwort erhalten darf. Grossrat Dudli.

Dudli: Die Antwort bekommt er. Ich frage, ob er zur Diskussion zugelassen ist?

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Stellen Sie einen Antrag? Ich gebe jetzt Regierungsrätin Janom das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nun, als Gesundheitsministerin hoffe ich natürlich, dass Sie sich, Grossrat

Trepp, nun etwas besser fühlen nach ihrem verbalen Ausbruch. Ich nehme als Justizministerin kurz zu einigen Ihrer Voten Stellung. Nun, diese Formularänderung ist keine positive Folge Ihrer Anfrage, sondern diese Formularänderung, die ist bereits seit 1. April 2009 aufgrund eines neuen Rapportierungssystems eingeführt worden. Sie können davon ausgehen, dass uns sehr wohl auch der Grundsatz „in dubio pro reo“ bekannt ist, der wird alltäglich bei uns angewandt und ist für uns kein Fremdwort. Nun, ich gehe davon aus, dass ich Ihnen, Grossrat Trepp, das Prinzip der Gewaltenteilung wohl nicht erklären muss. Aus diesem Prinzip ergibt sich nämlich, dass ich zu laufenden Verfahren keine Stellung nehme. Ihre Fragen haben wir geduldig beantwortet, mehr gibt es zu diesen nicht zu sagen.

Vielleicht nur noch so viel, Gesetze und polizeiliche Anordnungen sind von jedermann einzuhalten und zu befolgen, auch von Grossräten. Und wenn Sie nun als Betroffener mit all diesen Entscheidungen, die Sie provoziert haben, nicht einverstanden sind, so haben Sie die Möglichkeit, diese mit den zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln anzufechten. Offensichtlich haben Sie dies getan. Und ob nun die Handlungen der Kantonspolizei oder des Kreispräsidenten zu beanstanden sind, wird die Justiz entscheiden. Das wird weder die Regierung entscheiden, noch wird dies der Grosse Rat tun. Es sind die Justizbehörden, die dann entscheiden werden, ob das Verhalten angemessen oder unangemessen war oder ob sich daraus irgendwelche Konsequenzen ergeben.

Noch zu Ihrem Verwirrspiel bezüglich Besuchsverbot oder Besuchsrecht. Wir haben in der Antwort zwei ganz klar darauf hingewiesen, der Kanton ist Mieter des Areals und Betreiber der Waldau. Der Kanton ist also Hausherr. Und der Kanton bestimmt, wer sich auf diesem Areal aufhalten kann. Und selbst wenn Sie in einer friedlichen Apéro-Aktion sich auf unserem Gelände aufhalten, so hat der Kanton die Befugnis, Sie von diesem Gelände auch wegzuweisen. Und vielleicht kann Ihnen Ihr Fraktionskollege Dr. Menge noch den Unterschied erklären zwischen einem Antragsdelikt und einem Offizialdelikt. Wir waren nicht wortbrüchig, wir hätten aufgrund unserer Stellung als Hausherr eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch machen können. Wir haben dies nicht getan. Wenn Sie sich aber gleichzeitig polizeilichen Anordnungen widersetzen, dann erfüllen Sie ein Offizialdelikt und die Polizei ist gehalten, dies zur Anzeige zu bringen. Wenn wir dann interveniert hätten, wenn ich interveniert hätte, dann hätte ich mich strafbar gemacht, entweder der Begünstigung oder möglicherweise des Amtsmissbrauchs. Also darum vielleicht wollen Sie bitte Ihren Fraktionskollegen noch konsultieren. Er ist bewandert im Strafrecht und kann Ihnen diese strafrechtlichen Grundsätze sicher auch noch erklären. Viel mehr habe ich zu dieser Anfrage nichts zu sagen. Ich werde auch keine Protokollerklärungen abgeben. Der Datenschützer kennt seinen Auftrag und seine Vorgaben sind auch klar geregelt. Und auch das Datenschutzrecht sagt ganz klar, welche Akten wann, wo und wem übergeben werden müssen und das Übrige wird nun die Justiz tun.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Noch eine Information zu der Frage von Grossrat Dudli. Im Grossratsge-

setz Art. 43 steht Folgendes: Die Ausstandspflicht besteht bei Sachgeschäften und Wahlen, nicht aber bei Anfragen. Das noch zu Ihrer Frage. Ich habe die Diskussion noch offen gelassen für Mitglieder des Grossen Rates. Wenn dies nicht gewünscht wird, wünscht der Anfragende nochmals das Wort?

Trepp: Danke, alles wurde gesagt.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann haben wir die Anfrage Trepp beendet und kämen jetzt zu dem Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons, Umsetzungsstandort Chur.

Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons – Umsetzung Standort Chur (Botschaften Heft Nr. 6/2009-2010, S. 209)

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Zum Eintreten gebe ich das Wort Grossrat Casty, Präsident der Kommission.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Casty; Kommissionspräsident: Unser Rat hat in der Junisession 2008 vom Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2009 bis 2011 Kenntnis genommen und die von der Regierung im Bericht formulierten Zielsetzungen einer kantonalen Immobilienstrategie mit der Bildung von regionalen Verwaltungszentren an den Standorten Chur, Thusis, Scuol, Davos, Samedan und Poschiavo unterstützt. Daraufhin wurde diese strategische Absicht zum Entwicklungsschwerpunkt Immobilien ES 6/19 erhoben. Mit vorliegendem Bericht möchte die Regierung angesichts der wirtschaftlichen, aber auch politischen Tragweite des vorliegenden Geschäfts, von unserem Rate eine strategische Empfehlung für die Umsetzungsvarianten am Standort Chur erwirken.

Als Ausgangslage benötigt der Kanton für die Mitarbeiter neuzeitliche Räume. Die Arbeitswelt hat sich verändert und damit verbunden auch die Raumbedürfnisse. Gute Arbeitsbedingungen ermöglichen unbestritten effizienteres Arbeiten nach Prozessabläufen, welche auch eine kundenorientierte Verwaltungstätigkeit fördert. Die heute 44 Immobilienstandorte in Chur benötigen durch ihre Infra- und alten Raumstrukturen überdurchschnittlich viel Raum pro Mitarbeiter und sind somit im Betrieb und Unterhalt bedeutend kostenintensiver. Jeder Quadratmeter kostet bekanntlich nicht nur bei der Erstellung Geld, sondern belastet die Betriebs- und Investitionsrechnung nachhaltig. Für uns als gewählte Volksvertreter stellt sich nun die Frage, wollen wir die heutige teure Immobilienstruktur beibehalten oder wollen wir eine Strukturbereinigung mit der Zusammenführung der Arbeitsplätze in ein betrieblich kostengünstigeres Ver-

waltungszentrum umsetzen, im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit den uns zur Verfügung stehenden öffentlichen Geldern oder die Beibehaltung der heutigen Situation mit punktuellen Optimierungen? Dabei legt uns die Regierung zwei neue Projektvarianten zum Entscheid vor. Eine mit der sofortigen Umsetzung mit dem Bau eines zentralen Verwaltungsgebäudes ausserhalb des Stadtzentrums und eine zeitlich gestaffelte, modulare Projektlösung am gleichen Standort in drei Gebäuden.

Die uns von der Regierung vorgelegten Akten, insbesondere die Wirtschaftlichkeitsrechnung des Hochbauamtes und der zusätzlich von der Regierung eingeholte Bericht AZP über die Plausibilisierung der Wirtschaftlichkeit, basieren grösstenteils auf Erfahrungszahlen und Annahmen, welche natürlich auch berechtigt zu Diskussionen Anlass geben und geben werden. Die Kommission ist mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass, auch wenn gewisse Widersprüche im Zahlenmaterial vorhanden sind, ein strategischer Entscheid als Empfehlung an die Regierung im heutigen Zeitpunkt durch unseren Rat gefasst werden kann und soll.

Zur Frage, ob die Gerichte, wie im Immobilienkonzept vorgeschlagen, zusammengeführt werden sollen und ob das Selbstverwaltungsrecht und die Gewaltentrennung der Gerichte dadurch tangiert werden, können Sie im von der Kommission vorgeschlagenen neu aufgenommenen Rekapitulationspunkt vier separat diskutieren und abstimmen. Die Kommissionsmehrheit unterstützt die in der Botschaft dargelegten Überlegungen der Regierung. Die Regierung beabsichtigt die Zuständigkeiten der beiden kantonalen Gerichte im Bereich des Immobilienmanagements im Hinblick auf die konkrete Umsetzung des Immobilienkonzeptes auf Gesetzesstufe zu regeln.

Nun zu den vorgelegten Projektvarianten. Die Projektvarianten sehen, wie man sieht, die Zusammenfassung von 725 Arbeitsplätzen in einem zentralen Verwaltungsgebäude vor. Veranschlagt sind Nettoinvestitionen nach Abzug von Liegenschaftsverkaufserlösen von rund 50 Millionen Franken und jährliche Betriebskosteneinsparungen von gegen zwei Millionen Franken. Die Projektvariante zwei sieht am gleichen Standort ein modulares Überbauungskonzept mit der Möglichkeit einer etappenweisen Realisierung des zentralen Verwaltungsgebäudes vor. Die 44 Standorte werden langfristig in drei Neubauten zusammengefasst, bis ein dem Projekt „sinergia“ ähnlicher Stand erreicht wird. Diese modulare Umsetzung kostet ca. 20 Millionen Franken mehr, als die Projektvariante eins, „sinergia“. Entsprechend niedriger fallen die Betriebskosteneinsparungen aus. Es handelt sich dabei, wie bereits gesagt, um den gleichen zentralen Standort. Darum schlägt die Kommission vor, die ersten beiden Rekapitulationspunkte „sinergia“ und modulare Umsetzung nach Prioritäten zuerst bei der Abstimmung einander gegenüberzustellen und die obsiegende Variante dem status quo, nämlich der Variante drei. Der Rekapitulationspunkt 3.3, Beibehaltung der heutigen Situation mit punktuellen Optimierungen, stellt keine Projektvariante dar, sondern widerspiegelt die heutige Situation und Praxis. Punktuell werden Mietverhältnisse aufgelöst und Liegenschaften, welche im Eigentum des Kantons stehen, an den bestehenden Standorten um- und ausgebaut. Die momentan niedrigen Investitionskosten werden

innert kurzer Zeit durch die viel höheren Betriebskosten übertroffen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder aus der Kommission? Grossrätin Gartmann.

Gartmann-Albin: Der Kanton Graubünden ist heute Eigentümer von 620 Immobilien und unterhält 250 Mietverhältnisse, verteilt auf 120 Gemeinden. Um die Raumkosten nachhaltig zu senken, hat die Immobilienstrategie zum Ziel, einzelne Verwaltungseinheiten zu regionalen Zentren zusammenzufassen, so wie in Chur die zahlreichen Räumlichkeiten zu überprüfen. Bei einem allfälligen Beschluss zur Variante eins stellt sich bei mir heute schon die Frage, wie lange die regionalen Verwaltungszentren noch gesichert sind. Weiter nehmen wir mit dem Neubau den Regionen die Chance, kleinere autonome Verwaltungseinheiten an neuen Standorten anzusiedeln.

Von der Wirtschaftlichkeitsberechnung her ist das Projekt „sinergia“ auf längere Sicht die günstigste Variante, sofern man bei diesen Kosten überhaupt von günstig sprechen kann. Es gibt aber auch Argumente dagegen. Ein Argument des Projektes „sinergia“ ist die Kundentreue. Aber meine Damen und Herren, Chur ist nicht New York und die Dienststellen des Kantons sind alle innert kürzester Zeit problemlos erreichbar. Wenn wir bedenken, wo das neue Verwaltungsgebäude zu stehen käme, stellt sich die Frage nach der Kundentreue im Hinblick auf die Verkehrssituation erneut. Die Hauptverkehrsader Kasernenstrasse/Ringstrasse ist heute schon massiv überlastet und man muss mit längeren Wartezeiten besonders während der Rushhauer im Stau rechnen. Dies ist nicht nur für die Besucher des Verwaltungsgebäudes lästig, sondern auch für die kantonalen Angestellten, die dies tagtäglich in Kauf nehmen müssen, sofern sie auf ihr Auto angewiesen sind. Bei den öffentlichen Verkehrsmitteln ist es nicht viel besser. Der Standort ist mit den ÖV zumeist nur mit Umsteigen am Hauptbahnhof Chur erreichbar. In Chur West hält weder der Schnellzug aus dem Oberengadin noch derjenige von Disentis. Ohnehin am Bahnhof Chur umsteigen müssen die ÖV-Benützer aus dem unteren Rheintal, dem Prättigau, aus Davos und dem Unterengadin, welche ins Verwaltungsgebäude möchten. Ob dies ein Anreiz für den Umstieg vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr ist, bezweifle ich. Es gäbe noch weitere gute Gründe für die Ablehnung des Verwaltungsgebäudes. Ich denke dabei nur an den Verlust des Wirtschaftspotenzials der Innenstadt von Chur, welche sich dann auf ein paar Grossverteiler in Chur West verlagert.

Meine Damen und Herren, auch mir ist klar, dass etwas geschehen muss. Aber in welchem Rahmen? Für mich ist die Variante zwei, modulare Umsetzung nach Prioritäten, klar der richtige Weg. Nicht nur die zunehmende Computerisierung, sondern auch die Auswirkungen der Finanzkrise zeigen einen Umbruch im Dienstleistungssektor. Banken, Versicherungen, die Post etc. bauen Stellen ab. Vielleicht, ich hoffe es jedoch nicht, trifft

dieser Stellenabbau auch einmal die kantonale Verwaltung. Und dann können wir mit der Variante zwei darauf reagieren und uns noch nicht gebaute Module ersparen. Da ich bei der Detailberatung nicht mehr das Wort ergreifen werde, möchte ich Sie bitten, Variante zwei, modulare Umsetzungsvariante, zu bevorzugen. Auch ich bin für Eintreten.

Tscholl: Eine Vorbemerkung: Wie Sie wissen, habe ich aus beruflicher Tätigkeit mehrer Hüte auf. Sie wissen aber auch, dass ich frei politisiere und mich nicht in irgendwelche Meinungen einbinden lasse, die nicht von mir persönlich sind.

Grundsätzlich geht es um einen strategischen Entscheid. Trotzdem muss dieses Geschäft auch im Detail vertieft angesehen werden. Aus meiner Sicht ist ein Entscheid Richtung Verwaltungsneubau aufgrund der heute bekannten Fakten und Tatsachen nicht möglich. Warum? Heute ist bereits bekannt, wer nicht zügeln will oder kann: Regierungsgebäude, Graues Haus, Karlihof, Steinbruchstrasse 18/20, Grabenstrasse 8, Rosenweg 4, Kantonsgericht, Verwaltungsgericht. Welche weiteren Abteilungen noch folgen werden, ist offen. Die Staatsanwaltschaft braucht neue Räume. Diese dürften nach meiner Ansicht an der Ringstrasse am falschen Ort sein.

Wer den heutigen Liegenschaftenmarkt in Chur kennt, weiss, dass Büroräume schwer zu vermieten sind. Dies bedeutet leere Räume und Mindereinnahmen und damit Steuerausfälle für Kanton, Stadt und Bund. Die Immobilienpreise können allgemein unter Druck kommen. Inwieweit auch der Handels- und die Gastrobetriebe Ausfälle erleiden, ist schwer abzuschätzen und ob die erwarteten Verkaufspreise der Liegenschaften realisiert werden können, steht in den Sternen. Ganz klar ist aber, dass die City weiter unter Druck kommt durch Abwanderung von Arbeitsplätzen.

Zur Verkehrssituation, es wurde bereits diesbezüglich ausgeführt, die Ansiedlung von über 700 Arbeitsplätzen an der Ringstrasse mit 200 Parkplätzen bringt an dem sehr neuralgischen Punkt einen starken zusätzlichen Verkehr, insbesondere zu Stosszeiten. Mit dem im Bau befindlichen Einkaufszentrum an der Ringstrasse bei der Migroltankstelle und den zwei neuen Hochhäusern mit angekündigtem Einkaufszentrum, Büros, Hotel, Wohnungen, einem neuen Geschäftshaus an der Kasernenstrasse usw., werden sehr viele Verkehrsbewegungen entstehen. Es wird dann nicht nur zu Stosszeiten zu massiven Verkehrsüberlastungen kommen. Stehen Sie einmal schon heute an diese Hauptverkehrsachse und Sie werden die Aussage bestätigt erhalten. Übrigens, die Eingabe in Landquart betreffend dem Outletcenter und Strassenproblem lässt grüssen. Da bringt auch eine Umfahrung über den Rosenhügel keine Entlastung, weil schlussendlich der Hauptverkehr über die Ringstrasse oder das Obertor führt.

Was sagen die betroffenen Mitarbeiter? Der Kanton will ja ein guter Arbeitgeber sein. Dazu wurden bis heute keine Aussagen gemacht. In direktem Gespräch muss man aber festhalten, dass keine grosse Begeisterung besteht.

Zur Wirtschaftlichkeit: Mit verschiedenen Berechnungen wird die Wirtschaftlichkeit begründet. Ich frage Sie:

Haben Sie den Puck gecheckt? Geschätzte Damen und Herren, die Wirtschaftlichkeit sollte nicht im Vordergrund stehen, weil ein strategischer Entscheid zu fällen ist. Aber diesem Punkt wird in der Botschaft grosser Raum eingeräumt. Dazu einige Bemerkungen: Der Kanton hat entschieden, das Rechnungsmodell HRM2, harmonisiertes Rechnungsmodell zwei, einzuführen. Vielleicht eine Leierkastenausführung von mir, aber es scheint mir wichtig. Bereits bei zwei Vorlagen habe ich gerügt, dass diese nicht dem Modell entsprachen und Regierungsrat Engler hat versprochen, dem HRM2 in Zukunft Rechnung zu tragen. Und was wird uns präsentiert? Es werden uns Brutto- und Nettopreise präsentiert und der geneigte Leser könnte glauben oder den Schluss ziehen, dass nun 50 Millionen Franken zu investieren sind. Ob die Bruttoinvestition den tatsächlichen Kosten entsprechen, kann heute nicht belegt werden, was auch nicht zu beanstanden ist. Es handelt sich um Kostenschätzungen. Wie viel Zügelkosten anfallen, kann auch nicht gesagt werden. Was aber ganz klar ist, und damit ist die Kostenschätzung in diesem Bereich falsch, ist der eingesetzte Bodenpreis. In den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen Kauf Parzelle 11960, Kasernenareal Chur, wird festgehalten, ich zitiere: „Die Handänderung erfolgt zum amtlichen Schätzwert von 280 Franken“, obwohl der heutige Preis mindestens 380 Franken je Quadratmeter ist. In der Kostenschätzung wird das Land 17'900 Quadratmeter mit 72,60 Franken gleich 1,3 Millionen Franken eingesetzt. Effektiv bei 380 Franken 6,8 Millionen Franken, bei einem Marktpreis, den ich um alles schätze und da sichere Informationen habe, von 500 Franken, wären das 8,9 Millionen Franken. Dass solche Differenzen die Wirtschaftlichkeitsberechnung beeinflussen, muss ich nicht näher erläutern. Sodann weist der Bericht AZP, also Allemann, Zinsli und Partner AG, vom 6.11.2009, Plausibilisierung der Wirtschaftlichkeitsrechnung, auf diverse Unklarheiten und Fehler hin.

Politik: Der Widerspruch zu diesem Geschäft ist in verschiedenen Kreisen vorhanden. Ich bin davon überzeugt, dass es schwer sein dürfte, Mehrheiten sowohl für das Projekt „sinergia“ oder modulare Überbauung nach Prioritäten zu finden. Das Geschäft hat für mich auch noch viel zu viele Unklarheiten, Unsicherheiten und Fehler, sodass ich mich für Beibehalten der heutigen Situation mit punktuellen Optimierungen entschieden habe. Treten Sie auf das Geschäft ein und ich bitte den Grossen Rat dann, meinem Antrag zu folgen.

Geisseler: Die Regierung unterbreitet uns ihre Immobilienstrategie Graubünden mit den Zielsetzungen, unter anderem Synergien nutzen, Standorte reduzieren, auch Erarbeiten von Grundlagen für Verbesserung der internen Abläufe und der Zusammenarbeiten, insbesondere aber nachhaltige Kostenreduktion. Die Regierung will in der Immobilienstrategie in neun regionalen Verwaltungszentren ihre in allen unseren Landesteilen ihre Verwaltung aufbauen oder reorganisieren. Wir benötigen Raum für unsere Verwaltung, qualitativ und quantitativ. Der Kanton hat aber auch haushälterisch mit unseren Mitteln umzugehen, mit einem höchstmöglichen Wirkungsgrad diese zu erfüllen. Und klar ist auch aufgrund der Grösse respektive der Anzahl der Arbeitsplätze, in

Chur ist das Optimierungspotenzial und die Kostenreduktion am grössten. Ich danke der Regierung, dass sie dieses Geschäft aufgearbeitet hat und uns unterbreitet. Es ist ihre Pflicht, Verbesserungspotenzial aufzuzeigen. Es liegt jetzt an uns, den Steilpass der Regierung aufzunehmen und die Neuorganisation der Verwaltung in Führung zu schiessen. Die Regierung zeigt im Bericht auf, dass gegenüber der heutigen Situation mit den verschiedenen Varianten erstens Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden können, zweitens dass besser geführt werden kann, drittens dass die Arbeitsbedingungen dadurch nicht verschlechtert werden, zum Teil sicher im Gegenteil, und viertens kann doch bares Geld eingespart werden.

Das Zauberwort dazu heisst „sinergia“. Warum, so frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollen wir die Möglichkeit, im Zentrum zirka zwei Millionen Franken Betriebsmittel zu sparen, nicht am Schopf packen? Warum, so frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnten wir dieses gute Geld nicht im ganzen Kanton für andere Aufgaben verwenden? Ich frage mich auch, dürfen wir aufgrund der aufziehenden Gewitterwolken am Finanzhimmel überhaupt diese Möglichkeit des Sparens, des Verbesserns an uns vorbeiziehen lassen? Erwarten wir vom Kanton das gleiche wirtschaftliche Verhalten, wie das einer Privatperson? Ja wir erwarten von jedem Kantonsangestellten, ob Sachbearbeiter oder Regierungsmitglied, das gleiche wirtschaftliche Verhalten wie für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Privatwirtschaft. Ich danke der Regierung für diesen Bericht. Ich bin für Eintreten. Und ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die heutige Situation der verzettelten, teuren und unhaltbaren Situation zu erkennen und die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Koch: Als Kommissionsmitglied habe ich bereits beim Eintreten eine wesentliche Voraussetzung für die heute zu beratende Vorlage dargelegt. Eine Überarbeitung der Renovationsbedürfnisse sowie eine gewisse Zentralisierung der über 44 Standorte in Chur sind von Dringlichkeit. Als Regionenvorteiler plädiere ich dafür, dass bevor wir über 3.1, 3.2 und 3.3 befinden, die Regierung und Departemente ernsthaft prüfen sollen, welche Bereiche die Verwaltung in die Regionen verlagern könnten. Im Grossprojekt 3.1 dürfen keine Reserveräume geschaffen werden, um spätere Verlagerungen in die Regionen in den nächsten Jahren zu verhindern. In diesem Sinne bin ich für das Projekt 3.2, um auf die kommenden Veränderungen reagieren zu können, auch wenn hierbei Mehrkosten entstehen und noch acht Jahre länger Zeit ist. In der Zeit können wir anpassen und verschiedenes, das sich ganz sicher in den nächsten Jahren auch ändert, noch anpassen. Zur Zeit zweifle ich sehr, dass ein Grossprojekt von 88 oder 50 Millionen Franken, was dann in die Botschaft kommt, vom Volk angenommen wird.

Marti: Nun, zunächst einmal ist festzustellen und zu verdanken, dass die Regierung die Arbeit aufgenommen hat, unserem Rate aufzuzeigen, ob im Bereich der Immobilienbenutzung Sparpotenzial vorhanden ist oder nicht, ohne dabei an Qualität in der Arbeit zu verlieren. Wir haben in der Kommission Unterlagen bekommen, die aufzeigen, dass es überhaupt nicht darum geht, die

Verwaltung in Chur zu zentralisieren, sondern es geht bloss darum, verschiedene Standorte, wie z.B. Davos, Samedan, Poschiavo, Scuol, Thusis und Chur örtlich so zu verbessern, dass man beispielsweise in Chur nicht mehr auf 26 Liegenschaften die ganze Verwaltung verteilt. Wenn man dann die Frage stellt, ob sich das dann rechnet oder nicht rechnet, dann kommt man eigentlich zu ganz einfachen Schlüssen. Wenn man nämlich in Chur betrachtet, konsumieren wir heute für die Verwaltung 43'000 Quadratmeter Fläche. Bei einem Zusammenschluss von 26 Standortorten an einem, ich lasse ausser acht, dass gewisse Standorte wie Werkhöfe usw. selbstverständlich bestehen bleiben, errechnet sich eine Fläche von 36'000 Quadratmeter Fläche. Sie können selbst ausrechnen und es liegt auf der Hand, wenn man 43'000 Quadratmeter Fläche konsumiert oder 36'000 Quadratmeter Fläche, dass es einfach günstiger kommt, bei gleichen Preisen.

Ich kann der Argumentation auch wenig abgewinnen, wenn man schaut, dass der Kanton weiterhin gleichviel, plus minus gleichviel Arbeitsplätze in Chur beschäftigt, dass das Verkehrsaufkommen grösser werden soll, wenn man von der Innenstadt zur Aussenstadt konzentriert. Es ist völlig unlogisch, dass es mehr Verkehr bringen soll. Es ist doch logisch, dass sämtliche Angestellten, die nicht in Chur wohnen, schneller und einfacher bei der Arbeit sind und dadurch das Verkehrsaufkommen nicht anwachsen wird. Im Gegenteil, es wird zurückgehen und die Stadt Chur muss ein grosses Interesse daran haben, dass das Verkehrsaufkommen etwas zurückgeht und das erreicht man durch Konzentration.

Es ist auch schnell beantwortet, wenn man die Frage von 88 Millionen Franken in den Raum stellt und sagt, ja so viel Geld, 88 Millionen Franken auszugeben für die Verwaltung, dann muss man gegenüberstellen, dass wir heute weit über 100 Millionen Franken ausgeben. Der Gegenwert von den 43'000 Quadratmetern Fläche und 6,7 Millionen Franken Kosten pro Jahr, der Gegenwert dieser Zahlen liegt über 100 Millionen. Also die Frage des Grossen Rates muss eigentlich sein, wollen wir weniger Fläche für die Verwaltung konsumieren und wollen wir wenig Mittel zur Verfügung stellen, nämlich statt über 100 Millionen Franken, 88 oder 90 Millionen Franken? Es kann nicht sein, dass wir hier Steuereinsparungen über die Mietverhältnisse des Kantons betreiben, wie Grossrat Tscholl das ausgeführt hat. Dann könnten wir genau so gut bei den Handwerkerrechnungen oder bei den Löhnen mehr bezahlen, damit diese Handwerker oder die Angestellten bessere Steuereinkommen bekommen. Es ist sinnvoll, dass wir bei den Immobilien genauso sparsam und haushälterisch umgehen, wie bei der Vergabe von Bauarbeiten und ähnlichen Dingen. Es kann nicht sein, dass wir mit der Argumentation von Steuereinsparungen bei den Firmen dann sagen, das wollen wir nicht erreichen und deshalb wollen wir weiterhin möglichst verzettelt Immobilien zumieten und benutzen. Und ich glaube auch, dass die Innenstadt in Chur nicht Schaden darunter nehmen wird, weil ich glaube, dass es möglich sein wird, diese Liegenschaften, die der Kanton heute benutzt, teilweise sehr gut umzunutzen und es ist auch so, dass gewisse Firmen, die vielleicht in der Aussenstadt heute Büros haben, ganz gerne

auch mal in der Innenstadt ihre Büros beziehen. Ich könnte mir vorstellen, dass es hier Möglichkeiten ergäbe. Es ist für mich wichtig, dass der Grosse Rat seine Verantwortung wahr nimmt und über eine solche Frage auch wirklich ausgiebig debattiert und sich nicht davor scheut, eine Frage auch dem Volk zu unterbreiten. Es ist unsere Pflicht, dem Volk aufzuzeigen, ob wir im Rahmen der Immobilienstrategie am Standort Chur die verschiedenen verzettelten Standorte konzentrieren wollen oder eben nicht. Und in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Vorberatungskommission verlangt hat, dass bei der Variante eins oder 3.1 „sinergia“, dass eine Etappierung ausdrücklich möglich ist, damit den Bedürfnissen eines gestaffelten Umzugs auch Rechnung getragen werden kann. Im Unterschied dazu hat die Variante 3.2 mit dem modularen System den Nachteil, dass drei Volksabstimmungen notwendig wären und dass die Kosten dazu rund 16 Millionen Franken höher zu stehen kommen. Die Variante „sinergia“ beinhaltet eine mögliche Etappierung bei gleichzeitig günstigen Kosten. Sie ist deshalb im Endeffekt zu bevorzugen, weil das Ergebnis bei 3.1 und 3.2 genau das selbe sind wird, nämlich am Ende an einem Standort zu konzentrieren. Es wäre äusserst schade, wenn wir diesen Abklärungen, die die Regierung uns provisorisch und vorsorglich zur Verfügung stellt, wenn wir diese Abklärungen heute unterbringen würden und die Fortführung dieser Arbeiten beerdigen würden. Es ist nämlich so, dass verschiedene Abklärungen noch notwendig sind und die Regierung bewusst uns heute in einem sehr frühen Stadium anfragt, ob wir in diese Richtung weiter arbeiten wollen oder nicht. Und insofern ist es nicht ganz korrekt, wenn man dann der Regierung vorwirft, sie hätte nicht alle Zahlen heute auf den Tisch gebracht. Das war so, meiner Meinung nach, auch nicht möglich und ist auch nicht zielführend, weil wir haben es bei der Kantonsschule gesehen, ein Wettbewerb und detaillierte Zahlen bringen am Ende vor allem sehr viel mehr Kosten. Man muss von vornherein fragen, will man oder will man nicht? Und das steht heute zur Debatte. Ich möchte Sie bitten, hier wirklich ganz objektiv die Kosten zu vergleichen, die Flächen zu vergleichen, sich auch aufgeschlossen zu zeigen, dass neue Verwaltungsformen durchaus auch ihre Berechtigung haben und in diesem Sinne dann auch grünes Licht zu geben für die Variante 3.1, „sinergia“. Ich bin für Eintreten.

Augustin: Ich sage vier Sachen zu der ganzen Angelegenheit. Erstens: Achtung. Achtung deshalb, weil wir hier einen nicht bestellten Bericht beraten. Die Regierung tut sich in aller Regel schwer, wenn wir Berichte bestellen. Heute legt sie uns einen Bericht aus eigenem Antrieb vor. Nur schon das müsste aufhorchen lassen. Es düngt mich, es findet hier eine Abschiebung der Verantwortung nach oben statt. Und das ist eigentlich alles andere als Führung.

Zweitens: Zahlen. Es ist von vielen Zahlen in dieser Botschaft die Rede. Ich glaube, es macht wenig Sinn, heute gross über Zahlen zu reden, weil es wurde bereits gesagt, ich glaube Geisseler hat es gesagt, es handelt sich um grobe Kostenschätzungen, mehr nicht. Mit anderen Worten, es handelt sich bei den Zahlen um eine relative

Spielerei. Wenn dann im Ergebnis die Botschaft zum Schluss kommt, dass bei der Variante „sinergia“ Einsparungen von etwa zwei Millionen Franken zu realisieren wären, dann sage ich Ihnen zweierlei dazu: Erstens: bei einem Haushaltsetat des Kantons von 2,5 Milliarden Franken handelt es sich um einen Betrag unterhalb einer Prozentgrenze, also um relative Peanuts, nicht um nichts, aber um relative Peanuts. Zweite Überlegung zu diesen Einsparungen: Wenn schon, und das figuriert latent im Bericht, ist explizit so nicht formuliert, aber zwischen den Zeilen zu lesen, die heutigen Mieten zu hoch sind, dann bliebe immer noch die Möglichkeit, statt die Eigentumsstrategie zu wählen, die Änderungskündigung der Mietverhältnisse mit einer Herabsetzung der Mietzinsen. Dann liessen sich mit Sicherheit auch einige 100'000 Franken oder gar zwei Millionen Franken an Kostenoptimierungen realisieren. Also die Zahlen, die können für mich nicht Anlass sein, auf diese Variante „sinergia“ aufzuspringen.

Dritte Überlegung, eine politische Überlegung: Politik ist bekanntlich die Kunst des Möglichen. Ich sage Ihnen, eine Baubotschaft, ein Kreditantrag dann, welchen wir dem Volk vorlegen müssen, unabhängig würde ich jetzt mal sagen, ob er 50 Millionen Franken oder ob er 90 Millionen Franken beträgt, dieser Kreditantrag wäre aus heutiger Optik betrachtet und aus meiner bescheidenen subjektiven Perspektive analysiert, chancenlos. Also wieso sollen wir uns so etwas antun? Chancenlos in Chur, da hat Grossrat Tscholl bereits das Nötige gesagt. Das will ich nicht wiederholen. Chancenlos aber auch in der Peripherie. Wieso soll in der Peripherie für einen Beamtenpalast, wenn Sie mir diesen Ausdruck, karikierend ein bisschen, zugegeben, erlauben, wieso soll man in der Peripherie dafür zu einem solchen Antrag Ja sagen? Im Wissen darum, dass jede Konzentration an einem Standort hier mit Sicherheit auch eine Zentralisierung zulasten der Regionen haben wird. Im Wissen auch, dass die Botschaft auf Seite 212 Folgendes festhält: „Eine weitergehende feinmaschigere Regionalisierung und erhöhte Dezentralisierung für die Kantonale Verwaltung ist aus organisatorischen und aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht opportun.“ Also im Wissen darum, dass der Kanton also hier sagt, wir wollen einerseits in Chur konzentrieren, andererseits in den Regionen draussen nur noch in den Zentren, die da auf Seite 212 abgebildet sind, Landquart, Ilanz, Davos, Thusis, Scuol, Samedan, Poschiavo und Roveredo anwesend sein und den Rest dort konzentrieren. Meine Damen und Herren, wenn ich die Pagina da Surmeir, die ich gelegentlich eben auch zitieren darf als Mittelbündner, lese, dann steht in der Ausgabe vom 26. November zur Pensionierung des Chefs des Schätzungsamtes in Tiefencastel dann auf Seite zwei Folgendes: „Resta igl uffezi a Casti? Betg gist uffizialmaintg, ma tuttegna ègl betg da sursanteir, tgi ins ò defino aint igl noss cantun centers regionalis. E la tendenza è clera, tgi anvers chels centurms regionalis sa concentressan er igls uffezis cantunals u migler detg igls posts externs da chels.“ Meine Damen und Herren, wieso sollen also Mittelbündner beispielsweise einer solchen Zentralisierung in Chur Ja sagen, wenn der Kanton sich gleichzeitig aus der eigenen Region zurückzieht und alles in Thusis zentralisiert in der Region? Darum sage

ich Ihnen, das ist politisch auch in den Regionen draussen chancenlos, zumal, das sei noch vielleicht gesagt, auf der gleichen Seite der Botschaft auch noch steht, dass die Regierung ursprünglich gesagt hatte, sie prüfe die Verlagerung von einzelnen Dienststellen von Chur in regionale Verwaltungszentren. Das sagt sie seit 22 Jahren, seit ich hier sitze. Realisiert hat sie nie irgendetwas.

Vierte Überlegung: Letztlich ist diese Botschaft über den Köpfen der Gerichte hinweg erstellt worden. Sie haben gesehen, dass ich da auch einen Eventualminderheitsantrag formuliert habe, auf den wir dann später zurückkommen werden. Der Kantonsgerichtspräsident hat heute Nachmittag gesagt, letztlich sei es eine Verfassungsfrage. Richtig. Sie können oder wir können selbstverständlich, ohne dass wir die Gerichte anhören, ohne dass wir auf ihre Wünsche und Bedürfnisse eingehen, dekretieren, dass sie sich an einem Standort an der Grabenstrasse im Staatsgebäude einzufinden haben. Wir müssen dafür mindestens das Gesetz ändern und nach meinem Verfassungsverständnis auch die Verfassung ändern. Wenn wir das wollen, können wir das. Ich frage mich allerdings, ob es klug ist, zum jetzigen Zeitpunkt das zu machen. Wir hätten es vielleicht in der Hand gehabt und es wäre sachlich auch durchaus gerechtfertigt gewesen im Zusammenhang mit der Gerichtsreform, wo wir die Frage geprüft und anders entschieden haben, nämlich dahingehend entschieden haben, dass das Verwaltungsgericht einerseits und das Kantonsgericht zwei unabhängige Gerichte bleiben sollen. Dort haben wir so entschieden und ich weiss nicht, wieso man jetzt hier und heute zum Schluss kommen soll, dass man das alles wieder kehren soll, dass man diese Gerichte in eine Einheit zusammenfassen, mindestens Liegenschaftsmässig in eine Einheit zusammenfassen soll, an der Grabenstrasse. Zum Aspekt der dahinter steht bezüglich der Gerichte des Selbstverwaltungsgerechtes, komme ich im Rahmen der Detailberatung nochmals zurück. Im Augenblick möge das genügen.

Eine letzte Anmerkung noch zu Kollege Geisseler: Was wir hier beraten, ist nicht eine Neuorganisation der Verwaltung. Das hat die Regierung selber gemacht. Da hat sie uns praktisch nichts vorgelegt. Das soll sie auch selber machen. Klar ist nur, dass wir hier nur eine Immobilienstrategie diskutieren und um Neuorganisation der Verwaltung geht es gar nicht. Unter Neuorganisation der Verwaltung würde ich etwas ganz anderes verstehen. Und ich habe es in der Kommission gesagt und ich habe es in der Fraktion gesagt und ich sage es hier auch nochmals, ich wiederhole: Ich glaube nicht an eine bessere Führung in einem zentralisierten und konzentrierten Gebäude, solange wir nicht einen Regierungspräsidenten oder auch eine Regierungspräsidentin mit Weisungsbefugnis haben. Erst dann funktioniert eine Verwaltung, so wie das auch ein privates Unternehmen tut. Solange wir aber fünf Könige haben oder Königinnen in den einzelnen Departementen, können wir nur von besserer Führung träumen.

Dudli: Vorerst einmal möchte ich der Regierung danken. Wir können hier über eine Immobilienstrategie sprechen. Über eine Strategie, wohin der Weg gehen soll. Das wäre im Prinzip die Aufgaben eines Parlamentes, über Strategie

zu diskutieren und nicht über das operative Geschäft. Also hierfür herzlichen Dank. Es wäre schon schön gewesen, hätte man einmal eine solche Strategie geführt, bevor wir die NFA-Botschaft gedruckt auf dem Tisch gehabt hätten. Vielleicht wären wir dann weiter gekommen. Das zum einen. Dann zu den Zahlen. Ich kann hier Vinci Augustin, meinem Kollegen, voll und ganz zustimmen. Wir sprechen hier von einer Kostenschätzung von plus minus 30 Prozent. Also gehen Sie nicht gross auf das ein. Wir haben eine Grössenordnung bei Variante a), 80 bis 100 Millionen Franken, aber eben mit dieser Abweichung und die ist meistens gegen oben und nicht gegen unten und der modulartigen Ausbau der bedeutend kleiner ist oder etappiert werden kann. Also mal zu den Zahlenverhältnissen. Die Wirtschaftlichkeit sollte nicht in der Strategie an diesen Zahlen gemessen werden. Das wäre im heutigen Zeitpunkt nicht klug. Denn die Kunst der Politik ist es doch, das Mögliche machbar zu machen und nicht das Wünschbare zu wollen und das nicht zu bekommen. Sie gehen nachher in eine Abstimmung. Ja glauben Sie, nach der „Kanti“, dass wir mit einem 80 bis 100 Millionen Franken Projekt einfach so in der heutigen Zeit im Umfeld der Diskussion NFA einfach von den Regionen dann Grünlicht bekommen? Das ist nicht politische Realität. Die politische Realität wird dann sein, dass das Debakel à la „Kanti“ folgt und wir ein Nein bekommen. Obwohl ganz sicher ein Bau auf einmal grundsätzlich betriebswirtschaftlich zum heutigen Zeitpunkt gerechnet die bessere Lösung wäre. Aber wir müssen schauen, was ist politisch machbar. Und wenn wir das machen, wir müssen vor das Volk und dort müssen wir grundsätzlich etwas bringen, das auch die Chance hat, durchzukommen. Und ich glaube nicht, dass man mit einer Variante a) beim Volk durchkommt, wohl aber mit der modulartigen Ausbaute, weil hier die Möglichkeit auch besteht, längerfristig auf Veränderungen in der Verwaltung, die in 15 Jahren anders aussehen wird als heute, auch Rücksicht zu nehmen und dann ist es nicht sicher, ob es dann teurer ist, dann, wenn man auf solche Gegebenheiten Einfluss nehmen kann, dann spielt dann der Preis wieder eine andere Rolle.

Und am Schluss möchte ich auch sagen, ja, wenn man etwas zentralisiert, ist grundsätzlich die Effizienz höher. Es ist einfacher, die Führung. Das gibt jeder zu. Aber es gibt heute Bereiche, die dezentrierte Standorte haben, die gut geführt sind und es gibt Stellen, die zentral stationiert sind und nicht funktionieren. Also mit Führung kommt es nicht so darauf an auf die Distanz, sondern Führung ist in beiden Sachen gefordert, ob zentral oder dezentral. Und hier muss der Hebel ganz sicher auch angesetzt werden. Also allein mit Zentralisierung bekommen wir nicht eine bessere Führung. Das zum einen. Ich bin für Eintreten und selbstverständlich nach meinen Ausführungen grundsätzlich wegen der politischen Machbarkeit und Realität für Variante 3.2, also für den modulartigen Ausbau.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wünschen weitere Kommissionsmitglieder das Wort? Nicht erwünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Claus.

Claus: Das Ziel der kantonalen Immobilienstrategie ist das Zusammenfassen der einzelnen Verwaltungseinheiten zu regionalen Zentren. Man will dabei Raumkosten nachhaltig sein. Nun, bereits hier stellt sich doch die Frage, die Grossrat Augustin zu Recht stellt, inwieweit mit dieser Strategie Verwaltungseinheiten in den Regionen entfernt und umgelagert werden sollen. Die Chancen auf kleinere autonome Verwaltungseinheiten an neuen Standorten sind tendenziell gegen null. Diese Aussage wird auch in der Botschaft bestätigt. Zu Chur hält der Bericht fest, dass die heutige Situation unbefriedigend, ineffizient und wenig kundenfreundlich sei. Dabei wird aber festgehalten, und lassen Sie sich diese Aussage auf der Zunge zergehen, dass jeder der einzelnen Standorte heute vollständig ausgerüstet und in Stand gehalten ist. Für die Kunden der Verwaltung ist es nicht unbedingt wichtig, dass die Verwaltung an einer Adresse zu finden ist. Ausser den vielen Gemeindepräsidenten, es sind aber auch nicht viel mehr als 200 heutzutage, muss kaum jemand mehrere Ämter zur gleichen Zeit aufsuchen. Zusammenlegungen drängen sich deshalb höchstens aus internen führungs- und kommunikationstechnischen Gründen auf. Mit der favorisierten Variante sollen nun 725 Arbeitsplätze in einem Verwaltungsneubau an der Ringstrasse zusammengefasst werden. Die moderne Verwaltungslehre erkennt klar, dass es nicht unbedingt effizient ist, Grosseinheiten zu bauen. Die Regierung schwärmt dabei noch von guter Erreichbarkeit mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln und eben von Kosteneinsparungen. Dazu sage ich nichts mehr, ausser vielleicht, dass ich als Churer und Anwohner der Kasernenstrasse genau weiss, wie es um die Verkehrssituation rund um Chur West zu Stosszeiten heute schon bestellt ist. Grossrätin Gartmann hat Recht. Diese Achsen sind überlastet. Auf jeden Fall, von guter Erreichbarkeit kann in diesem Fall kaum die Rede sein. Vor allem nicht im Vergleich zu den jetzigen zentralen Standorten.

Dazu kommen weitere Probleme für Chur bei einer Realisierung des Megaprojektes. Mit der Aussiedlung aus der Innenstadt würde dem attraktiven Kern unserer Stadt wirtschaftliches Potenzial entzogen. Das lässt sich nicht wegdiskutieren. Den Angestellten geht Lebens- und Arbeitsqualität verloren, wenn sie nur noch vom Grossraumbüro mit Kantine über diverse Staus nach Hause und wieder zurück pendeln können. Das Churer Zentrum werden sie und die Kunden der Verwaltung nicht mehr im gleichen Mass frequentieren. Nebst diesen konkreten Nachteilen für die Stadt Chur und für die Angestellten gibt es aber eine viel bedeutendere oder gilt es eine viel bedeutendere Grundsatzfrage zu stellen, sie wurde erst angedeutet. Ist dieses Projekt von hoher Wichtigkeit und Dringlichkeit? Ist es richtig, gut eingerichtete Büros, die von ihren Benutzern meist geschätzt werden, aufzugeben, um einen Neubau für 88 Millionen Franken zu erstellen? Investitionen in der heutigen, jetzigen wirtschaftlichen Situation sind zu begrüssen. Aber sicher nicht in die Büros des Kantons, sondern in Infrastrukturen, welcher der Bevölkerung direkt zugute kommen. 88 Millionen Franken sind sehr viel Geld, womit der Kanton weit höhere Investitionen auslösen könnte. Mit einer sinnvolleren Verwendung könnte die Infrastruktur und damit die Attraktivität unseres Kantons

für Einheimische und Gäste verbessert werden. Das sind wichtige und dringliche Investitionen in der heutigen Zeit. Es ist sicher nicht richtig, hier jetzt Verwaltungsgigantismus Platz einzuräumen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem status quo mit punktuellen Verbesserungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Stiffler: Die ganze Situation zur Immobilienstrategie des Kantons und der Vorschlag der Regierung kann mich nicht überzeugen. Ich werde Ihnen auch kurz darlegen warum. Auch mache ich Ihnen einen Vorschlag. Mit dem Projekt „sinergia“ will man ein Verwaltungsgebäude für rund 700 Arbeitsplätze schaffen. So weit so gut. Meiner Meinung nach ist der Standort nicht der richtige. Es werden Kosteneinsparungen angeführt, das wird auch so stimmen und ist sicher betriebswirtschaftlich richtig. Doch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen muss ich mich dagegen wehren. Ich sage Ihnen auch warum. Es werden über 700 Arbeitsplätze aus der Altstadt und dem Zentrum wegrationalisiert. Ich denke da vor allem an die Geschäfte und die Gastronomie, die sicher enorme Einbussen erleiden werden. Man wird mir sagen, also am neuen Ort wird auch eingekauft und konsumiert. Ich sage Euch, die Altstadt und das Zentrum sind aus meiner Sicht besser geeignet. Und jetzt zu meinem Vorschlag. Auf meinem morgendlichen Spaziergang habe ich mir so meine Gedanken gemacht. Dort wo heute die Strafanstalt Sennhof steht, könnte man ein Verwaltungsgebäude neu bauen. Diese Parzelle ist meiner Meinung nach ideal gelegen, auch vom Verkehrstechnischen her. Und darum hoffe ich auch auf Unterstützung. Es ist mir bewusst, dass für meinen Vorschlag noch Abklärungen notwendig sind, doch ich bin überzeugt, dass dieser Vorschlag es verdient, näher abgeklärt zu werden. Der Sennhof, wenn die Frage auftaucht, wohin mit dem Sennhof, würde ich vorschlagen, den sollte man nach Beverin verlegen. Könnte man auch etwas konzentrieren. Ich bin selbstverständlich für Eintreten und danke auch der Regierung, dass sie einen Vorschlag macht, aber ich möchte Euch bitten, das Ganze zu überdenken und nochmals darüber zu schlafen.

Jäger: Ich habe vor mir die Titelseite der Bündner Zeitung vom 1. Dezember 1990. Im grossen Artikel dieser Ausgabe steht: „Kantonale Verwaltung plant Verwaltungszentrum in Chur“. Es wird dann über ein Projekt berichtet, das im Bericht der Regierung zur Investitionsrechnung 1991 angefügt worden ist. Ein Projekt von der Grössenordnung 38,6 Millionen Franken. Es ging um 250 Arbeitsplätze. Schon damals hat das Kantonale Hochbauamt zusammen mit einer Managementberatungsfirma Brandenberger und Ruosch aus Zürich eine Büroraum- und Liegenschaftenplanung für die Zentralverwaltung erstellt. Der Zeitplan, der dann hier in der Zeitung steht, ging davon aus, dass diese 240 neuen Arbeitsplätze 1996 bezogen seien. Im zweiten Teil dieses Artikels steht, den Anstoss zu einer längerfristigen Büroraumplanung gab eine politisch breit abgestützte Interpellation des Churer SP-Grossrates Martin Jäger. Sie wissen, dass ich die Protokolle immer noch zu Hause habe. Selbstverständlich habe ich das Protokoll hervorgehoben, festgestellt, dass bei dieser politisch breit

abgestützten Situation wirklich alle Fraktionen mitgemacht haben und auch 40 Prozent der heutigen Bündner Regierung hatte 1988 meinen Vorstoss unterzeichnet. Was auch erstaunlich ist, ist, wie sich in diesen 21 Jahren die Sprache verändert. Also wenn ich meinen Text lese, dann denke ich, was habe ich für ein altmodisches Deutsch geschrieben vor 21 Jahren. Allerdings inhaltlich ist alles noch brand aktuell. Ich lese Ihnen vor: „Wer die Liegenschaftspolitik des Kantons, insbesondere betreffend den Raumbedürfnissen der allgemeinen Verwaltung verfolgt, kommt nicht um den Eindruck herum, es mangle einer längerfristigen Planung.“ Hören Sie diesen schönen alten Genitiv. „Vor allem in der Stadt Chur mietet sich der Kanton anscheinend konzeptlos in zufällig leer stehenden Privatliegenschaften ein (Wohnungen, Gewerberäumlichkeiten). Dies verursacht neben der unbefriedigend laufend grösseren Unübersichtlichkeit der Standorte der Verwaltung, Anstalten und Regiebetrieben vor allem auch teure Investitionen und Zinsbelastungen für mittelfristige Provisorien. Es scheint, dass der Kanton wenig Interesse zeigt bei Kaufmöglichkeiten grösserer Liegenschaften im Stadtzentrum von Chur (z.B. Areal Tonimolkerei oder beim Erstellen eigener neuer Verwaltungsbauten)“ usw. Nun, der Standort, Frau Gartmann unterstütze ich teilweise, der Standort ist eben verpasst worden, beispielsweise die Tonimolkerei, die da einmal war. Man hat den Standort, die wirklich guten Momente hat man verpasst. Leider. Trotzdem, wie lange wollen wir weiter planen? Wenn ich meinen zwei unmittelbaren Vorrednern jetzt zugehört habe, wollen Sie das, was eben schon in den 80er Jahren mit Brandenberger usw. von Zürich, teuren Experten, wollen Sie das weiter führen, weiter planen, weiter schauen. Ich denke, das ist nicht der richtige Weg. Ich werde bei den Abstimmungen der Mehrheit zustimmen. Ganz folgerichtig, aufgrund meines jetzt wirklich seit Jahren verfolgten Kurses.

Es gibt drei Gründe, warum ich dies tue. Erstens: Es ist die Wirtschaftlichkeit. Ich wiederhole nicht, was Ratskollege Marti gesagt hat. Zweitens: Es ist die Flexibilität. Lesen Sie in der Botschaft diesen Teil. Es wird wirklich flexible Lösungen geben für die Bedürfnisse der Zukunft. Wer von uns weiss heute, welche Bedürfnisse die Verwaltung heute in 15 Jahren haben wird? Wir brauchen eine flexible Lösung. Und „sinergia“ bringt uns Flexibilität. Und das dritte, es ist eine energie-politisch richtige Lösung. Wir machen energie-politisch das Richtige. Schauen Sie in der Politik. Es ist natürlich die Kunst des Möglichen. Aber innerhalb der Kunst des Möglichen gibt es zwei Wege. Entweder hat man Mut, Mut zur Grosszügigkeit. Die Kumulation der Bedenkenträger, die wir jetzt wieder gehört haben, bringt uns einfach nicht weiter.

Zum Schluss ein kleines Detail nur, aber es ist mir trotzdem wichtig, es hier zu erwähnen. Auf Seite 223 der Botschaft ist ein ganz kurzer Abschnitt zu den drei Buchstaben PPP, auf die viele Leute so schwören. Public Private Partnership, natürlich englisch beschrieben. Und ich habe mich sehr gefreut, dass die Regierung zum Schluss kommt, dass diese drei Buchstaben PPP mittel- bis langfristig immer teurer sind. Das hat mich gefreut und darum habe ich es hier noch einmal wiederholt.

Felix: Mit der Botschaft zur Umsetzung der Immobilienstrategie am Standort Chur führt die Regierung in der Kantonshauptstadt fort, was sie in verschiedenen regionalen Zentren bereits umgesetzt hat oder in nächster Zeit noch umsetzen wird. In dem Sinne entspricht die aktuelle Vorlage einer logischen Konsequenz des bisherigen Handelns. Im Gegensatz zu Kollege Augustin erkenne ich in der Konzentration in den regionalen Subzentren nicht eine Schwächung der Regionen, sondern eine Stärkung im klaren Bekenntnis, dass die Verwaltung in Teilbereichen, wo es eben möglich ist, in den Regionen belassen wird, aber eben auch dort zusammengefasst und effizient organisiert. Ich stehe der Vorlage deshalb positiv gegenüber. Folgende Gründe bewegen mich dazu. Die Zusammenführung von über 40 dezentral gelegenen Standorten in Chur bietet Chancen für die Optimierung der Führung und der dienststelleninternen, aber auch der dienststellenübergreifenden Zusammenarbeit. Für die Bevölkerung ergibt sich für den Kontakt mit der Verwaltung der Vorteil einer klaren örtlichen Lokalisierung. Aus finanzieller Sicht ergibt sich für den Kanton eine jährlich wiederkehrende Entlastung der laufenden Rechnung im Umfang von rund zwei Millionen Franken. Und nicht zuletzt eröffnet aus betrieblicher Sicht das Vorhaben die Chance, moderne, zeitgemässe Standards im Büro- und Verwaltungsbau umzusetzen und die kantonale Verwaltung aus teilweise eingemieteten Räumlichkeiten herauszulösen, welche ihre ursprüngliche Zweckbestimmung weit ab von einer Büronutzung hatten und deshalb nebst einer eingeschränkten Tauglichkeit teilweise auch sehr teuer sind. Kollege Marti hat diesbezügliche Vergleiche über die Nutzungsflächen bereits treffend angestellt. Betreffend die aufgezeigten Varianten bevorzuge ich die Variante eins, „sinergia“. Der status quo repräsentiert in der Variante drei, wenn auch mit punktuellen Anpassungen, vermag die in der Botschaft dargelegten Nachteile der heutigen Situation nicht zu beseitigen. Die Etappierung gemäss Variante zwei erscheint mir in Bezug auf die Effizienz der eingesetzten Mittel wenig vorteilhaft. Dies wird auch in der Botschaft auf Seite 234 dargestellt. Auch wenn diese Variante vielleicht politisch einfacher zu Mehrheiten kommen dürfte, so ist der Preis, den wir dafür zu bezahlen haben, für mich persönlich zu hoch. Geschätzte Damen und Herren, ich bitte Sie, im Sinne eines strategischen Entscheides dem Antrag 3.1 „sinergia“ zuzustimmen und die Regierung mit der Weiterbearbeitung des Geschäftes und der Ausarbeitung eines konkreten Projektes zu beauftragen. Wir werden in diesem Rat noch einmal die Gelegenheit haben, über die dannzumal konkrete Baubotschaft zu befinden. Ich bin für Eintreten.

Nigg: Ich habe es wie Ratskollege Augustin und wie Ratskollege Claus und mache eine Vorbemerkung zur Unsitte, die um sich greift: Zur Unsitte nämlich, dass immer mehr, was vielleicht etwas umstrittene Fragen sein könnten, im Grossen Rat vorerst einmal in so einem so genannten Bericht vorgelegt wird. Wir haben alle die unzähligen GRiforma-Berichte erlebt, die niemand verstanden hat und die, wie wir immer mehr sehen, nichts gebracht haben. Oder der Familienbericht, der von den einen so, von den anderen anders interpretiert wird und

den Polizeibericht, bei dem wir jetzt nichts anderes als die schleichende Kantonalisierung der kommunalen Polizeigewalt einführen. Und nun liegt der Bericht über die Immobilienstrategie des Kantons vor. Er ist, wie alle anderen Berichte, ungenau, unverbindlich und sehr weit interpretierbar formuliert. Man wird sich von der Regierungsseite her, wie bei allen anderen Nicht-Entscheidungen, in Zukunft auf diesen Bericht berufen und begründete, ausgereifte Entscheide nicht mehr dem Grossen Rat vorlegen müssen.

Das von der Kommission favorisierte Projekt „sinergia“ unterstellt mit dem gewählten Namen dem Projekt, dass bei der Verwaltung, und ich zitiere jetzt den Duden, „durch ein Zusammengehen Energien“, also Kräfte frei gemacht werden können. Ich meine, und ich meine es nicht ganz ernst, ich meine bei der Verwaltung könnten auch ohne grosses Bürohaus Energien oder Kräfte frei gelegt werden. Beispiele aus anderen Kantonen zeigen aber nämlich genau das Gegenteil. Ich nenne das Telli Hochhaus in Aarau. Hier hat die Zusammenführung eindeutig zu einer Ghettoisierung der Beamten geführt. Man ist wieder auseinander gegangen. Beispiele bei uns zeigen aber auch auf, dass nicht mehr oder besser zusammen gearbeitet wird, wenn man die Büros unter einem Dach hat. Es gibt wohl kaum zwei Amtsstellen, die in der Beurteilung unterschiedlicher Projekte so verschiedener Auffassung sind wie das AWT und das ARE, welche ihre Büros ja beide gegenüber an der Grabenstrasse eins haben. Übrigens, vielleicht erlaube ich mir noch eine Zwischenbemerkung zur Kräftefreilegung oder zu Energien der Verwaltung, Kräfte freigelegt werden könnten auch, wenn zunehmend auf die Arbeitszeitmühen verzichtet wird. Versuchen Sie einmal als Gemeindepräsident mit zwei Beamten gleichzeitig einen Termin abzumachen. Es ist fast unmöglich geworden. Eigentlich bin ich schon über die Geschichte zur Entstehung dieses Strategieberichtes etwas erstaunt. Entstanden ist die Idee eines Bürohauses in den Köpfen der Regierung und wurde vor zirka einem Jahr der Bevölkerung als das „non plus ultra“, als das allein mögliche und allein seelig machende vorgestellt. Es wurden Vorprojekte gemacht und Studien über die Energienutzung in einem Bürohaus erstellt. In der Zonenplanabstimmung der Stadt Chur vom 27. September dieses Jahres ist dann die Umzonung des benötigten Areals von einer Arbeitszone zwei in einer Zone für öffentliche Bauten zugestimmt worden. Obwohl dieses Projekt in einem Rekapitulationspunkt unverständlicher Weise, auf jeden Fall für Aussenstehende unverständlicher Weise, mit einer anderen Umzonung auf dem Rossboden verbunden worden ist, hat sich kaum Kritik daran ergeben. Und das Projekt „sinergia“ für die Kantonale Verwaltung wurde eigentlich eben schon an diesem 27. September geboren, ohne dass der Grosse Rat dazu Stellung bezogen hat. Es stand durch die Umzonung eine Baurechtsparzelle von zirka 35'000 Quadratmetern, an deren Baurechtszinsen wegen komplizierter Miteigentumsverhältnisse sowohl Bund als auch die Stadt Chur beteiligt sind. Obwohl der Kanton am komplexen Tauschgeschäft als Grundeigentümer vorerst beteiligt war, baut er jetzt offensichtlich nicht auf eigenem Boden.

Kritik gegen dieses Geschäft in der Stadt kommt erst jetzt auf, weil die Vereinigung Churer Altstadt zu Recht eine Entleerung der Innenstadt befürchtet. Mit dem Bau des Zentrums Chur West und dem Verwaltungshochhaus ganz nahe davon gelegen, eine Befürchtung, die auch eintreffen dürfte. Für den Aussenstehenden eine erstaunliche städtebauliche Entwicklung, wenn man andererseits beobachtet, wie in ganz Europa mühsam versucht wird, aus alten Strukturen gewachsene Stadtviertel oder Hafenbezirke einer neuen Nutzung zuzuführen oder Nutzungen zu erhalten. Städtebaulich ebenfalls bedenklich ist das von der öffentlichen Hand vorgesehene Büro-grosshaus. Das neue kantonale Raumplanungsgesetz sieht Mischzonen vor, also Zonen, bei denen eine möglichst grosse Durchmischung verschiedener Arbeitsgattungen und Wirtschaftsbereiche entstehen sollen, welche aber auch Aspekte wie Arbeitspolitik, Bildung, Ökologie, Transport- und Wohnungspolitik berücksichtigen können. Mit einem Büromonster für kantonale Verwaltungsangestellte wird man diesen Aspekten und diesen Gedanken aber nicht gerecht. Im Gegenteil, man fällt wieder in eine städtebauliche Architektur der 70er und 80er Jahre zurück, wo in anonymen Quartieren mit Bürohochhäusern und Shoppingmalls das Auto regiert hat. Auf die möglichen Auswirkungen des Baus von über 700 Arbeitsplätzen habe ich schon bei der Beantwortung meiner diesbezüglichen Anfrage im Sommer hingewiesen. Es wird schwer sein, die neu leer stehenden und sanierungsbedürftigen Büroräume wieder zu besetzen. Durch Rückbau von Büro in Wohnungen werden sehr teure Innenstädtische Wohnungen entstehen, die dem entsprechend schwer vermietbar sind. Letzte Woche wurde der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse ein Bericht zur Grosswetterlage auf dem Immobilienmarkt in Graubünden vorgestellt. Die Vermietungssituation von Wohnungen, ich betone von Wohnungen, ist vorab im Churer Rheintal sehr gut. Ebenfalls gut sind die Mietzinseinnahmen für die Pensionskasse aus Miethäusern in den grossen touristischen Zentren Flims/Laax, Oberengadin und Davos/Klosters. Überall sonst ist sie schlecht. Ganz anders sieht die Mietsituation bei Büroeinheiten aus. Hier wird es überall zu einer Korrektur nach unten kommen, wie im Bericht dargestellt wird. Diese Korrektur nach unten wird durch die neu entstehenden 700 Büroarbeitsplätze in Chur noch verstärkt. Betroffen davon sind nicht nur private Investoren, sondern insbesondere auch die Kantonale Pensionskasse, bei der der Kanton ein wichtiger Mieter von Büroräumlichkeiten ist. Gegenüber der Kantonalen Pensionskasse sind die Pläne der Regierung und der Kommissionmehrheit letzten Endes meiner Meinung nach etwas verantwortungslos.

Ein anderer volkswirtschaftlicher Aspekt, vielleicht noch zuletzt, auf den ich andernorts unter sehr viel Kritik im unteren Bündner Rheintal hingewiesen habe, ist die Bodenverschwendung. Auch wenn es hier nur knapp 2'000 Quadratmeter sind und nicht 90'000 wie anderswo, das Klein- und Mittelgewerbe als wichtiger Motor unserer Volkswirtschaft findet hier im Bündner Rheintal kaum mehr Raum, um sich auszudehnen und zu erneuern. Wir haben ja in den Gemeinden jeden Tag fast eine Anfrage eines Betriebes, wo Land zu haben sei. Jeder

unnötige öffentliche Bau nimmt diesen KMU's wieder solches Land weg. Wenn wir den Arbeitsplatzstandort Bündner Rheintal auch für die einheimischen Betriebe erhalten wollen, dürfen wir nicht mit falschen oder unnötigen Projekten den KMU's Land streitig machen. Ihre Interessen wurden meiner Meinung nach von den Gewerbevertretern in der Kommission sehr schlecht vertreten, ebenso wie die Interessen der Geschäfte in der Churer Innenstadt. Sollte es überhaupt zum Bau eines Büro-grosshauses kommen, was ich nicht hoffe, bleibt zuletzt nur noch die Frage, wie es an einem demokratischen Entscheid vorbeigeschmuggelt wird. Wird es die Kantonale Pensionskasse sein, die baut oder ein anderer privater Investor, der den Bau erstellt? Die Renditeaussichten, so wird ja ausgeführt, sollen sehr günstig sein und der Kanton ist auf jeden Fall ein betuchter Mieter. Ich empfehle Ihnen, einzutreten, dann der Variante 3.3 zuzustimmen.

Heinz: Ich habe den interessanten Voten zugehört. Ich bin der Auffassung, wenn sich da die Churer Grossrätinnen und Grossräte so unterschiedlich äussern, wird es ein Projekt sicher schwer haben. Vielleicht müssen wir mit einem kleinen Obulus nachhelfen, dass sie sich grossmehrerlich einigen würden. Ich habe auch festgestellt, dass eigentlich ein grosser Wert auf Energieeffizienz des Baus ausgelegt ist. Und das könnte natürlich, es steht auch drin, man wolle da ein Vorzeigebispiel schweizweit sein, das könnte ein bisschen gefährlich werden. Andererseits lese ich auf Seite 246, sollten wir dem Projekt „sinergia“ zustimmen, dass der Grosse Rat Anfang 2010 einen Projektwettbewerb für das Verwaltungsgebäude in Chur auszuschreiben habe beziehungsweise die Regierung. Ich habe ein bisschen Angst von diesen Projektwettbewerben. Also wir werden ein Haufen Geld in den Sand oder nicht in den Sand setzen aber einen Haufen Geld ausgeben und anschliessend kommt dann erst die Volksabstimmung. Somit haben wir natürlich eine grosse Chance, dass sich der Fall Kantonsschule wiederholt. Ein Haufen Geld ist raus, das Volk sagt Nein. Könnte man nicht ein bisschen eine einfachere Variante machen. Ein Kurzbeschrieb und sich dann zuerst mal den Rahmenkredit geben lassen und dann einem Projektwettbewerb ausschreiben? Und dann hoffe ich dann sehr, dass bei diesem Projektwettbewerb nicht etwa die Stararchitekten zu stark zum Zuge kommen. Ich weiss, man kann das nicht umgehen, aber man könnte da vielleicht ein bisschen nachhelfen. Zudem wäre es natürlich schön, wenn dann die Bausubstanz mehr als 30 Jahre halten würde. Das wäre sehr zu empfehlen. Aber ich hoffe, nach dem heutigen Stand der Bautechnik, dass das auch so sein wird. Ja, das war es ungefähr.

Cavigelli: Ich fühle mich herausgefordert zu einer Vorbemerkung und zu zwei weiteren Punkten. Die Frage ist aufgeworfen worden, ob es berechtigt sei, hier einen Bericht uns vorzulegen. Ich glaube wir dürfen uns zufrieden schätzen, hier einen Bericht vorgelegt zu bekommen. Und die Berechtigung erkennen wir schon leicht, wenn wir die Diskussion heute verfolgen. Es wird sehr kontrovers diskutiert, es kommt sehr viel zusammengetragen. Grossrat Heinz hat auch festgestellt, dass

selbst die Churer, die sonst vielleicht etwas homogener reagieren auf Projekte für Chur, sehr unterschiedlich diese Berichterstattung der Regierung aufnehmen. Ich meine, wichtig ist, dass wenn man den Puls hier aufgrund der Diskussion spüren kann, dass man nachher auch den Mut hat zur Umsetzung. Dann wird es nicht nötig, dass sich Grossrat Jäger zu Unrecht eines altmodischen Deutsch zu schämen braucht.

Nun zu den zwei Bemerkungen zur Sache. Andreas Felix hat es eigentlich schon angedeutet, welche Frage man sich hier wirklich stellen müsste. Man muss sich die Frage stellen, was würde ich persönlich eigentlich tun, wenn ich in dieser Lage wäre? Was würde ich persönlich für richtig halten, müsste ich diese Entscheidung treffen? Müsste ich persönlich die Verantwortung tragen für das weitere Tun? Und ich glaube, jeder hier im Saal, jeder Private hier im Saal kommt nicht umhin zu sagen, dass er die Variante 3.1, „sinergia“, für richtig hält. Weshalb? Es hat verschiedene Argumente in der Botschaft, die aufgeführt sind und nicht zu wiederholen sind. Aber doch summarisch macht es den Wert. Die Variante 3.1 ist ganz gewiss die wirtschaftliche. Verschiedene haben darauf hingewiesen. Urs Marti, von mir aus gesehen sehr plausibel und einleuchtend. Er hat aufgezeigt, wie stark sich die Raumnutzung reduziert. Von 43'000 Quadratmeter auf neu 36'000 Quadratmeter. Weniger Nutzfläche bedeutet weniger Kosten. Dann kommt es nicht darauf an, ob die Genauigkeit plus minus 20, 25, 30 Prozent ist. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass wenn man weniger Raum nutzt, dass dies auch weniger Kosten auslöst. Mehr müssen wir im Stand der Diskussion heute nicht wissen. Grossrat Jäger hat auch auf weitere positive Effekte aus dem Projekt „sinergia“ hingewiesen, beispielsweise die räumliche Flexibilität. Auch das ist doch mehr als nur einleuchtend. Wenn wir ein grösseres Gebäude haben, sind wir doch organisatorisch viel freier in der Organisation, in der Reaktion auf die Zukunft, die wir nicht genau kennen und die Bedürfnisse, die wir nicht genau kennen, können wir auch künftig besser platzieren in einem grösseren Gebäude. Auch wichtig, und da gebe ich Heinz Dudli Recht, auch wenn er zu einem anderen Schluss kommt, wenn man zentralisiert, werden die Führungsprozesse einfacher. Ob man nun eine Nummer eins in einer Regierung hat oder ob man fünf gleichberechtigte Regierungsmitglieder hat, das macht keinen Unterschied. Wenn die Leute zusammengeführt sind, sind die Führungsprozesse vereinfacht. Ich kann also, wenn ich mich als Privater frage, wenn ich in dieser Situation hier wäre, ich könnte nicht mit gutem Gewissen anders entscheiden als für die Variante 3.1.

Der zweite Aspekt, und das erstaunt mich dann schon sehr, dass man versucht, aus diesem Projekt ein Projekt zu machen, wo die Randregionen oder die Regionen als Verlierer dastehen würden. Und man möchte dann darauf verzichten in Chur Zentralisierungslösungen zuzustimmen. Gerade dieser Rat war in der Vergangenheit nicht unmutig, wenn es darum gegangen ist, zulasten der Regionen Entscheide zu fällen, wo es um Strukturhaltung vielleicht auch einmal gegangen wäre. Wir fordern indirekt auf, dass in Talschaften fusioniert wird, teilweise auch contre coeur führen wir die Leute zu dieser Einsicht. Wir nötigen sie indirekt. Wir führen dazu, dass

Schulen zentralisiert werden, wir gehen in die Richtung, dass wir einfach einmal lamentieren, wenn eine Poststelle geschlossen wird, wir schnaufen auf, unpässlich, wenn eine Bankstelle geschlossen wird, es stört uns. Wir nehmen es einfach hin und sagen, die Regionen sind halt davon betroffen. Sie sind halt wirtschaftlich schwächer, sie müssen jetzt da unter dieser betriebswirtschaftlichen Optik die Folgen dieser Schwäche jetzt halt einfach einmal tragen. Umgekehrt bietet jetzt die Variante 3.1 „sinergia“ halt einmal ein Projekt, wo Chur selber ein bisschen in die Leiderposition kommen könnte, wo man diverse Interessenlagen hat, die sich durchaus anführen lassen, um zu sagen, man solle alles beim status quo lassen. Aber Chur könnte jetzt, wenn man hier einmal zentralisiert, wenn man hier Effizienzsteigerung anstrebt, könnte Chur einen Beitrag leisten, ähnlich wie wir ihn sonst auch von den Regionen verlangen. Ich meine, gerade auch aus der Optik einer Person, die im Zentrum wohnt, ist es nicht unangebracht, einen Beitrag als Churer oder als Churer Rheintaler zu leisten und einmal auch Verständnis halt aufzubringen, dass Schwierigkeiten bei Zentralisierungslösungen einen treffen können. Aber die Schwierigkeiten sind hier in Chur, im Churer Rheintal, nicht so gross wie in der Peripherie, die nicht die gleichen Voraussetzungen hat. Urs Marti hat darauf hingewiesen, dass es durchaus auch Chancen gibt für diese Räumlichkeiten, die aufgegeben werden müssen, falls zentralisiert wird. Ich empfehle Eintreten und die Unterstützung des Antrags 3.1, „sinergia“.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Es wurde in dieser bald zweistündigen Diskussion sehr Vieles gesagt, sehr viele Fragen aufgeworfen, kontrovers, wie das auch zu erwarten war und ich möchte versuchen, im ersten Teil einige Überlegungen grundsätzlicher Natur zu machen, weshalb sich die Regierung gerade heute mit diesem Thema wieder beschäftigt und dann in einem zweiten Teil auf die vier Themenbereiche der Wirtschaftlichkeit, der Betroffenheit der Regionen, der Betroffenheit für die Stadt Chur und dann noch zur Rolle der Gerichte etwas sagen.

Was hat also die Regierung bewegt, gerade jetzt und in der Form eines Berichtes Defizite und Perspektiven für ein zukunftsfähiges Immobilienkonzept, für eine zukunftsfähige Nutzung der Immobilien am Standort Chur aufzuzeigen? Es sind zwei wesentliche Gründe, die uns dazu bewegen haben. Zum einen die aktuelle Situation, die aus wirtschaftlichen Überlegungen unbefriedigend ist mit über 40 Standorten auf dem Platz Chur. Und zweitens sind es unbefriedigende Zustände aus der Optik der Effizienz, die auf Dauer nicht zu befriedigen vermögen. Und als zweites steht der Kanton auch vor einer Herausforderung und zwar vor der Herausforderung auslaufender Mietverträge. Also in Kürze fallen wichtige Mietverträge aus, die ersetzt werden müssen. Überdies stehen Investitionen im Eigenbestand des Kantons an, für ein neues Laborgebäude, aber auch in die Energieeffizienz und in den Unterhalt dieser Gebäude. Wir haben das zusammengerechnet. Was kostet das uns in den nächsten

zehn bis fünfzehn Jahren? Wir sind auf die stolze Summe von 35 Millionen Franken gekommen.

Welche Überlegungen liegen diesem Bericht zugrunde? Die Regierung will erreichen, dass durch eine signifikante Reduktion der Büroraumflächen in der Stadt Chur und durch eine weitgehende Zusammenführung der Verwaltungsstandorte in Chur die Wirtschaftlichkeit einerseits verbessert wird und zweitens aber auch die Qualität der Führung und die Kundenorientierung, dass da Optimierungen erfolgen können. Durch die Konzentration der Vielzahl an Standorten und durch die Verringerung von Mietkosten sollen diese Ziele in Chur wie aber auch in den Regionen, ich möchte das betonen, auch in den Regionen erreicht werden. Was dieses Standortkonzept Chur ausdrücklich nicht will, ist eine künftige Verlagerung von der Verwaltung aus den Regionen in die Kantonshauptstadt. Wäre dem nämlich so, könnte die Regierung nicht gleichzeitig eine Strategie der Standortkonzentration in den Regionen, etwa in Ilanz, in Landquart, in Roveredo, in Thusis oder anderswo verfolgen. Und ich teile die Auffassung von Grossrat Felix, wonach diese Clusterbildung in den Regionen die Regionen in keiner Art und Weise schwächen wird, sondern ganz im Gegenteil, die Regionen mit starken Subzentren aufwerten wird.

Es wurde kritisiert, dass die Regierung mit einem Bericht Ihre kostbare Zeit beansprucht. Ich hätte Sie dann gerne gehört, wenn die Regierung mit einer fixfertigen Baubotschaft in den Rat gekommen wäre und Ihnen diese Möglichkeit, zu den strategischen Weichenstellungen zu diskutieren, nicht geboten hätte. Mit diesem Bericht will die Regierung Ihnen frühzeitig aufzeigen, wo die Mängel liegen. Wir wollen Ihnen aber auch aufzeigen, dass jedes neue Mietverhältnis, das wir in der Stadt Chur eingehen, die Situation nicht besser macht, sondern tendenziell die Fehlentwicklungen noch verstärkt. Es ist erstaunlich, ich habe das nicht einmal gewusst, Grossrat Jäger, dass wir schon vor 20 Jahren eigentlich das gleiche Problem hier diskutiert haben und ich hatte tatsächlich auch Ihren Vorstoss unterzeichnet, weil ich auch den Eindruck hatte, dass da unplanmässig eher etwas zufällig immer wieder neu angemietet würde, ohne dass ein Gesamtkonzept dahinter stünde. Und heute stehe ich auf dieser Seite und verfolge eigentlich die gleiche Zielsetzung, wie ich sie auch schon vor 20 Jahren unterstützt habe. Die Regierung will also in dieser Botschaft, in diesem Bericht, Vorschläge machen, wie auf dem Platz Chur die Zukunft der Immobiliennutzung aussehen könnte. Und dabei steht, es wurde verschiedentlich gesagt, die Erstellung eines grossen mitarbeiterfreundlichen Verwaltungsgebäudes mit modernen Arbeitsplätzen im Vordergrund. Verbunden dann aber auch mit der Veräusserung jener Liegenschaften, die wenig geeignet sind für Büroräumlichkeiten und die dann auch nicht mehr genutzt werden. Die Diskussionen über diesen Bericht und Ihre Erklärungen werden der Regierung Weichen stellen, in welche Richtung sie für eine zielgerichtete Weiterbearbeitung vorangehen soll und ob und wie allenfalls die Ausarbeitung einer Bauvorlage aussehen kann. Und gerade weil die Auswirkungen sehr langfristig hier eintreten werden und die Tragweite in finanzieller Hinsicht aber auch in organisatorischer Hinsicht nicht zu unterschätzen ist,

schien es der Regierung richtig, so früh den Grossen Rat, und zwar unabhängig von einer konkreten Bauvorlage, miteinzubeziehen, damit Sie sich hier auch aussprechen können.

Nun möchte ich auf die vier Themenfelder, die von verschiedenen Votantinnen und Votanten aufgegriffen wurden, noch eingehen. Ich beginne vielleicht mit der Rolle der Gerichte. Grossrat Augustin ist zwar im Moment nicht da, vielleicht hört er aber mit. Bei den Gerichten möchte ich immerhin einräumen und ich anerkenne das nachträglich als meinen Fehler, dass die Gerichte nicht zu dieser Botschaft angehört worden sind. Ich halte es für legitim und nachvollziehbar, wenn sich die Gerichte in der Folge direkt im Zusammenhang mit diesem Bericht an Sie, an den Grossen Rat, gerichtet haben, um ihre Sichtweise einer integralen Immobilienbewirtschaftung zum Ausdruck zu bringen. Nachträglich betrachtet also, wäre es besser und wäre es richtig gewesen, sie vor der Schlussverabschiedung des Berichts anzuhören. Allerdings hätte dies an der Haltung der Regierung nichts geändert. Die Haltung der Gerichte war nämlich der Regierung immer bekannt. Schon im Zusammenhang mit einem Kompetenzgerangel, als es um den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages durch das Kantonsgericht ging, haben wir die Klängen gekreuzt und die Regierung auch anerkannt, dass die aktuelle gesetzliche Ordnung das Selbstverwaltungsrecht der Gerichte auch das Recht zum Abschluss von Mietverträgen miteinschliesst. Nochmals, ich nehme das auf meine Kappe und bedaure es, dass wir es unterlassen haben, aber die Gerichte haben ja jede Möglichkeit genutzt, Ihnen zu sagen, was sie vom Ganzen halten. Besteht nämlich die Zielsetzung der Regierung, und ich sage jetzt auch des Grossen Rates, darin, die gesamte Immobiliennutzung des Kantons einer langfristigen Kosten-/Nutzenoptimierung zu unterstellen, also sowohl bezüglich Effizienz wie Effektivität, dann gibt es absolut keinen Grund, die für den Gerichtsbetrieb notwendigen Gebäude davon auszuschliessen. Das gilt so lange, als dadurch die richterliche Unabhängigkeit nicht tangiert wird und das Selbstverwaltungsrecht der Gerichte nicht beeinträchtigt wird. Es wird durch die Regierung ja auch nicht bestritten, dass wollte man die Gerichtsimmobilien miteinbeziehen, dass dafür mindestens auf Gesetzesstufe, möglicherweise auch auf Verfassungsstufe, eine Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts der Gerichte im Bereich der Justizverwaltung und speziell im Bereiche der Immobilien notwendig wäre. Den gleichen Streit, den wir hier führen, hat der Bund auch ausgetragen zwischen dem Bundesgericht und dem Bundesamt für Bauten und Logistik, mit der Konsequenz, dass die Bundesversammlung eine gesetzliche Bestimmung erlassen hat, in welcher das Selbstverwaltungsrecht des Bundesgerichts im Bereich der Immobilien beschnitten wurde. Und in genau gleicher Art und Weise streitet man sich auch in Zürich darüber, wer zuständig ist, über die Immobilien für die Gerichte Entscheide zu fällen. Würde man also das Selbstverwaltungsrecht der Gerichte nicht antasten wollen, hiesse dies aber in der Konsequenz, dass für die Organisation, für die Effizienz der Immobilienbewirtschaftung im Kanton, ein kleinerer Spielraum, eine kleinere Verhandlungsmasse zur Verfügung stünde.

Sind sie dann aber der Meinung, eine autonome Bewirtschaftung der Gerichtsgebäude durch die Gerichte würde dem gesamtheitlichen Interesse des Kantons an Effizienz und Effektivität in diesem Bereich entgegen stehen, dann nochmals, müsste vorgängig, spätestens aber im gleichen Zeitpunkt wie mit einer Baubotschaft, die entsprechende rechtliche Grundlage noch beschaffen werden.

Zum Stichwort der Wirtschaftlichkeit. Es wurde zurecht gesagt, wir haben kein konkretes Bauprojekt, auch kein Vorprojekt. Wir sprechen von Schätzungen, wenn wir von den Baukosten sprechen und wir sprechen in der Wirtschaftlichkeitsrechnung in verschiedener Hinsicht von Annahmen. Annahmen kann man in einem Streubereich ganz oben, ganz unten oder in der Mitte treffen. Ich bin froh, dass die unabhängige Beurteilung eines privaten Treuhandbüros auf dem Platz Chur die Plausibilität der Annahmen der Wirtschaftlichkeit durch das Hochbauamt beziehungsweise durch die Regierung bestätigt hat. Also innerhalb des möglichen Streubereichs liegen auch die Erkenntnisse zur Wirtschaftlichkeit im Ihnen vorliegenden Bericht. Und man braucht nicht ein grosser Immobilienspezialist zu sein, um beurteilen zu können, dass weniger Fläche und noch dazu konzentriert auf dem gleichen Standort, günstiger ausfällt als 44 Standorte mit zu grossen Büroraumflächen. Da braucht man kein grosser Spezialist zu sein, um das beurteilen können. Grossrat Tscholl hat kritisiert, die Wirtschaftlichkeitsrechnung entspreche nicht den Vorgaben, wie sie für die öffentliche Hand gelten würden. Wir haben uns bei dieser Wirtschaftlichkeitsüberprüfung im Rahmen des Berichtes auf die SIA-Ordnung, auf die SIA-Regelung dazu, abgestellt und haben die Wirtschaftlichkeitsrechnung entsprechend wie ein privater Investor oder eine private Unternehmung, die sich ebenfalls mit der Methode der SIA-Norm 480 ermitteln und berechnen lässt, ob ein Neubau gegenüber dem alten Zustand wirtschaftlicher ist oder nicht. In einem Punkt hat Grossrat Tscholl Recht. Diese Berechnung in einer konkreten Baubotschaft müsste man anders machen, würde man auch anders machen, nach den Grundsätzen von HRM2, die auch bei uns eingeführt werden. Im Unterschied zu HRM2 allerdings sind die Anschaffungskosten für das Land, auf welchem dieses Gebäude zu stehen kommen soll, nicht nach dem Verkehrswert, sondern ganz ausdrücklich nach dem Anschaffungswert zu bewerten. Also HRM2 besagt in diesem Punkt mit aller Klarheit, die Erstbeschaffung erfolgt zur Bewertung der Anschaffungskosten und nicht zu irgend einem hypothetischen Verkehrswert. Was in Abweichung von HRM2, und dann höre ich zu dieser Spezialität der Rechnungslegung und Wirtschaftlichkeitsberechnung, was in Abweichung zu HRM2 hier nicht berücksichtigt wurde, das sind die Abschreibungen, die vorzunehmen wären, bei der Einführung von HRM2. Wir haben uns darauf beschränkt, 2,5 Prozent für die Werterhaltung einzusetzen und darauf verzichtet, zusätzliche 2,5 Prozent an Abschreibungen mit einzubeziehen, weil das nach der heutigen Rechnungslegungsmethode HRM nicht so vorgesehen ist und in der Anlagebuchhaltung des Kantons erfolgt. Aber selbst wenn man diese Abschreibungen linear auf 40 Jahre verteilt, 2,5 Prozent einsetzen würde, käme man immer noch auf eine Rendite von 4,6 Prozent für dieses Vorhaben im Vergleich zur

heutigen, ich sage es nochmals, unbefriedigenden Situation.

Es wurde dann von Grossrat Augustin, das hat mich etwas überrascht, in Frage gestellt, ob es sich lohne, wegen wiederkehrend zwei Millionen Franken da ein solches Geschäft überhaupt auf den Tisch des Hauses zu bringen. Ich hätte ihm entgegnet, wäre er noch da, er hat ja gesagt, warum sollen die Regionen einem solchen Projekt zustimmen, zu Bruttokosten von 88 oder 90 Millionen Franken. Dem steht ja dann auch noch ein Ertrag gegenüber aus dem Erlös der nicht mehr benutzten Liegenschaften. Warum sollen die Regionen dem zustimmen? Ich hätte ihn fragen können, warum sollen die Regionen zuschauen, wenn auf dem Standort Chur zwei Millionen Franken zu viel ausgegeben werden als unbedingt nötig für die Benützung des Raumes für die Kantonale Verwaltung? Das vielleicht zum Stichwort der Wirtschaftlichkeit. Nochmals, im Rahmen einer Baubotschaft würde man das vertiefen müssen und aufzeigen müssen, mit was für Investitionskosten und wiederkehrenden Betriebskosten zu rechnen wäre. Und es gibt mir die Gelegenheit, auf die Frage von Grossrat Heinz zu antworten. Ja, was wäre jetzt in einer nächsten Phase notwendig, um ein Projekt, eine Baubotschaft vorzubereiten, die dann auch noch dem Volk unterbreitet werden könnte? Unsere Immobilienverordnung sagt es ziemlich klar. Es ist kein Wettbewerb dafür notwendig. Dafür notwendig wäre auf Basis eines Vorprojektes die Investitionskosten zu ermitteln, daneben aber auch die Betriebskosten, die auch feststehen müssen, damit sich die Stimmbürgerin und der Stimmbürger ein Bild machen können über die Tragweite des ganzen Geschäftes. Also, ich kann mir durchaus vorstellen, dass man erst nach einer positiv verlaufenen Abstimmung dann den Wettbewerb über die Gestaltung dieses Gebäudes machen könnte und dass das nicht in der Zwischenphase bereits erforderlich wäre.

Das dritte Stichwort, zu dem verschiedene Votantinnen und Votanten hier Aussagen gemacht haben, betraf die Regionen. Also es wurde befürchtet, es könnte die Regionen schwächen. Ich habe das bereits gesagt: Im Gegenteil. Die Regionen werden durch regionale Cluster gestärkt und es besteht überhaupt keine Absicht, mit diesem Vorhaben Verwaltung aus den Regionen in die Stadt Chur abzuziehen. Und wenn Grossrat Augustin ein Beispiel des Schätzungsamtes nimmt, dann weiss er mehr als ich. Also offenbar hat er Informationen, über die ich nicht verfüge. Jedenfalls hat die Regierung noch zu keinem Zeitpunkt einen Entscheid darüber gefällt, wie die Organisation des Schätzungswesens in diesem Kanton in Zukunft aussehen wird. Auch in den Regionen verfolgen wir die Strategie der Konzentration, wenn auch nicht indem wir dort überall selber bauen. Sondern dort uns eher auf Mietlösungen, auf das Modell der Miete abstützen. Es gibt Gründe dafür. Ich möchte das im Moment nicht nennen. Auch das Modell der Investorenfinanzierung steht zur Verfügung. Aber auch in den Regionen wollen wir diese Strategie in Zukunft weiter verfolgen.

Sie sehen mich alle so an, als wären Sie froh, wenn ich bald zum Ende käme. Das führt mich noch zum letzten Stichwort, dem Standort Chur, also dem gewählten

Standort. Wir haben viele Standorte in der Stadt Chur geprüft. Und Grossrat Jäger hat wahrscheinlich leider Recht, dass die guten Standorte nicht mehr zur Verfügung stehen, weil wir 20 Jahre verpasst haben, diese richtigen und guten Standorte zu nutzen. Der gewählte Standort ist nach Auffassung der Regierung ein geeigneter Standort für ein solches Verwaltungsgebäude. Die Verkehrssituation, vor allem mit dem öffentlichen Verkehr, liesse sich durch direktere und bessere Verbindungen in Zukunft auch verbessern. Und vergessen Sie nicht, die Entlastung der Quartiere, wo heute die Verwaltungsgebäude stehen, von Verkehr und Parkplätzen, brächte im Gegenzug eine Kompensation, eine Verbesserung in den städtischen Quartieren mit sich. Dass sich die städtischen Vertreter für städtische Interessen interessieren und kümmern und diese verteidigen, dafür habe ich ja auch noch Verständnis. Für das sind sie auch gewählt in der Stadt Chur, dass sie für diese Interessen argumentieren. Allerdings meint die Regierung, dass die dem gegenüber zu stellenden kantonalen Interessen höher zu gewichten sind, um so mehr wir auch vielfache Chancen darin erkennen, wenn aus Quartieren die Verwaltung verschwindet und in diesen Quartieren lebenswerter Wohnraum entsteht. Und der Pessimismus, die Innenstadt würde ausbluten, wenn unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da nicht mehr einkaufen und verkehren, diese pessimistische Einschätzung teile ich so nicht. Das die Überlegungen der Regierung.

Zusammenfassend sind wir überzeugt, dass ein Handlungsbedarf vorhanden ist. Dass es mutige Entscheide braucht, auch wenn prima vista die politische Machbarkeit schwierig zu erreichen sein wird. Also das braucht eine grosse Anstrengung, ein solches Vorhaben nicht nur durch das Parlament, sondern dann auch durch eine Volksabstimmung zu bringen. Wenn aber die Argumente gut sind und wenn aufgezeigt werden kann, dass es in einem langfristigen Kantonsinteresse liegt, die Verwaltung zusammenzuführen und jetzt nicht nochmals 20 Jahre so mehr oder weniger zufällig anzumieten, dann bin ich überzeugt, dass es auch gelingen kann, ein solches Vorhaben erfolgreich durchzubringen. Und somit bin ich froh, wenn Sie darauf eintreten und die Regierung ist froh, wenn Sie im Rahmen einer Erklärung dann auch der Regierung sagen, wo Ihre Präferenzen bezüglich der drei Varianten liegen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion wird weiterhin gewünscht. Grossrat Trepp.

Trepp: Als Anwohner der Loëstrasse wage ich fast nicht, diese Frage zu stellen. Ich bin nicht sicher, ob ich in den Ausstand treten müsste oder nicht. Aber die Regierung hat ja dort gewisse Immobilien und vor einigen Jahren haben wir darüber diskutiert wegen diesen Parkplätzen in der Loëstrasse. Die Regierung ist ja damals mit dem schlechten Beispiel vorausgegangen und hat Gärten in Parkplätze umgewandelt. Meine Frage geht dahin, wer ist dann zuständig, damit diese Parkplätze aufgehoben werden? Ich nehme an, dass man diese dann wirklich auch aufheben wird. Können Sie da eine Aussage dazu machen oder eine Versprechung sogar abgeben? Wer ist

dann zuständig, dass dort diese Parkplätze in den Vorgärten wieder verschwinden?

Regierungsrat Engler: Also ich verspreche in der Regel nur das, was ich selber einhalten kann. Und wahrscheinlich werde ich nicht mehr in der Lage sein, irgendwelche Versprechen im Zusammenhang mit der Immobilienbewirtschaftung des Kantons einzuhalten. Aber ich gehe davon aus, dass wenn es zur Veräusserung solcher Immobilien und solcher Liegenschaften gerade im Loëquartier kommt, dass damit auch die Parkplätze nicht mehr benützt werden, jedenfalls nicht für die öffentliche Verwaltung und dass da auch Umgestaltungen dieser Parkplätze durchaus denkbar sind.

Ich habe vergessen, Grossrat Stiffler noch eine Antwort zu geben. Er hat ja einen originellen Vorschlag gebracht: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ab in die Zellen. Er schlägt vor, nein, Spass bei Seite, er schlägt vor, dass das Gebäude des Gefängnisses Sennhof, dass da die Arbeitsplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen würden und allenfalls auch mit einem zusätzlichen Bau auch noch mehr Arbeitsplätze geschaffen würden. Ich habe das einmal anschauen lassen vom Hochbauamt, was für Möglichkeiten da überhaupt bestünden, weil die Idee so prima vista für mich eigentlich gar nicht so schlecht war. Es gibt Rahmenbedingungen allerdings, die in dieser Grösse, in der wir es wünschen, die Verwaltung zusammenzuziehen, in dieser Grösse wäre das da nicht möglich. Zum einen, weil dieses Gebäude da Kultstatus hat, eine gewisse Erhaltungs- und Schutzwürdigkeit hat und nicht jeder Eingriff und jede Abänderung daran möglich ist. Und zum Zweiten, weil auf dem verfügbaren Areal in der Umgebung höchstens ein Gebäudekomplex erstellt werden könnte, welcher vielleicht 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Platz brächte. Aber aus Ihrer Frage entnehme ich, dass Sie der Zielsetzung der Regierung, nämlich Flächen reduzieren und konzentrieren auf wenige Standorte durchaus, dass Sie dem durchaus zustimmen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin noch gewünscht? Herr Kommissionspräsident? Grossrat Kunz.

Kunz: Also ich verstehe zum Teil die Aufregung nicht, die hier von den Gegnern dieser Vorlage verursacht wird. Zum einen verstehe ich sie nicht zum Bericht und zum andern nicht zum Inhalt. So seien wir doch froh, dass die Regierung hier uns eine Immobilienstrategie vorlegt, dass man sehen kann, was für Varianten, über die wir beraten können, was sie sieht, welche Immobilienstrategie sie für die nächsten 20 Jahre verfolgen will. Wir können die Regierung auf die Reise schicken mit der einen oder anderen Variante, die sollen das ausarbeiten, uns noch einmal vorlegen. Hier können alle klüger werden und sagen, das passt uns oder das passt uns nicht. Wieso jetzt diese grosse Aufregung, wenn die Regierung einmal jetzt hier strategisch handeln will? Und wenn auch noch die Gegner die Vergangenheit für sich hätten, dann würde ich ja nicht so viel sagen. Aber die Strategie nichts zu tun, hat in den letzten 20 Jahren grandios versagt. Das ist Ursache dafür, dass wir jetzt in diesem

Schlamassel stecken. 44 Standorte an einem Ort in Chur. Und das soll führbar sein, effizient sein, kostengünstig sein? Und jetzt sagen Sie, wenn ein Bericht vorliegt, nein, wir wollen diesen Bericht nicht. Nicht einmal diesen Bericht wollen wir. Sondern wir wollen am liebsten noch 20 Jahre genau gleich weiter machen. Das kann es doch nicht sein. Wir geben uns nichts aus der Hand, wenn die Regierung hier weiter diese Strategien verfolgt, uns etwas Sinnvolles vorlegt und wir uns dann darüber noch einmal den Kopf zerbrechen. Ich meine im Übrigen auch, für Chur liegen sehr viele Chancen darin. Und ich meine auch, dass die Worte zu der Kantonalen Verwaltung quasi als wirtschaftlicher Motor des Churer Kleingewerbes und Gastronomie reichlich übertrieben sind. Chur ist nach wie vor klein. Sie werden zu den bevorzugten Restaurants auch immer noch hinkommen, wenn dann die Verwaltung jemals ein Gebäude in der Kasernenstrasse beziehen sollte. Schauen Sie, machen wir doch nicht weiter wie in den vergangenen 20 Jahren, schauen wir nach vorn, legen wir eine Strategie fest, schauen wie die rauskommt und entscheiden dann. Aber so wie es heute ist, kann es ja wirklich nicht weiter gehen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wünscht zum Eintreten noch jemand das Wort? Herr Kommissionspräsident.

Casty; Kommissionspräsident: Dem Vorredner Kunz seinem Votum kann ich nichts mehr dazufügen, sondern er hat mir aus dem Herzen gesprochen und ich muss Sie bitten, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen, denn die Meinungen sind gemacht. Meine Meinung und die Mehrheit der Kommission empfehlen Ihnen die Variante 3.1 zu unterstützen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir sind beim Eintreten. Ich habe aus keinem Votum gehört, dass Eintreten bestritten wird, somit ist Eintreten beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Die Detailberatung folgt morgen. Ich unterbreche hier die Sitzung, mache aber noch folgende Informationen. Heute Abend findet eine Veranstaltung der ITG statt betreffend Informationsveranstaltung neue Tourismusfinanzierung Graubünden um 19.00 Uhr bis zirka 21.00 Uhr mit anschliessendem Apéro. Alle sind herzlich eingeladen im Saal Marsöl in Chur. Dann sind folgende Vorstösse eingegangen. Eine Anfrage betreffend Überführung der Kantonsbeteiligung an der Rätia Energie vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen des Kantons von Grossrat Pfenninger. Eine Anfrage betreffend Kinder von alkoholkranken Eltern von Grossrätin Meyer-Persili. Eine Interpellanza concernente la partecipazione del Cantone dei Grigioni alla Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti von Grossrat Pedrini. Ein Auftrag betreffend altersgemischten Lernens in der Volksschule in Graubünden von Grossrat Claus. Eine Anfrage betreffend Erlass eines kantonalen Baugesetzes von Grossrat Menge. Ein Auftrag betreffend Harmonisierung und

leserfreundlichere Gestaltung der kommunalen Baugesetze im Kanton Graubünden von Grossrat Pfäffli. Eine Anfrage betreffend Notfütterung des Wildes bei strengen Wintern im Kanton Graubünden, insbesondere im Oberengadin von Grossrat Hartmann. Ein Auftrag betreffend Stempelsteuerpflicht im Tessin auf ASTRA-Werkverträgen für Arbeiten in Graubünden von Grossrat Felix und eine Anfrage betreffend Luftschadstoffmessungen in öffentlich zugänglichen Räumen und Arbeitsplätzen von Grossrat Trepp. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Felix betreffend Stempelsteuerpflicht im Tessin auf ASTRA-Werkverträgen für Arbeiten in Graubünden
- Auftrag Claus betreffend altersgemischtem Lernen in der Volksschule in Graubünden
- Auftrag Pfäffli betreffend Harmonisierung und leserfreundlichere Gestaltung der kommunalen Baugesetze im Kanton Graubünden
- Anfrage Meyer Persili (Chur) betreffend Kinder von alkoholkranken Eltern
- Anfrage Pfenninger betreffend Überführung der Kantonsbeteiligung an der „Rätia Energie“ vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen des Kantons
- Anfrage Hartmann (Champfèr) betreffend Notfütterung des Wildes (Reh und Rotwild) bei strengen Wintern im Kanton Graubünden, insbesondere im Oberengadin
- Anfrage Trepp betreffend Luftschadstoffmessungen in öffentlich zugänglichen Räumen und Arbeitsplätzen
- Interpellanza Pedrini concernente la partecipazione del Cantone dei Grigioni alla Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti
- Anfrage Menge betreffend Erlass eines kantonalen Baugesetzes

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 9. Dezember 2009 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Brantschen, Bühler-Flury, Casutt, Cavigelli, Giovanoli, Largiadèr, Wettstein
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte Sie Platz zu nehmen und ich wünsche Ihnen hier im Saal einen angenehmen und konstruktiven Tag. Ich begrüsse aber auch alle Leute auf der Tribüne die ihr Interesse kundtun und unsere Gespräche verfolgen. Dann möchte ich heute noch ein Geburtstagskind besonders ehren. Christian Jenny hat Geburtstag und ich wünsche ihm im Namen von uns allen alles Gute für die Zukunft. Dann fahren wir fort bei den Traktanden und kommen zum Nachtragskredit. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Nachtragskredite

Antrag der GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2009 sei Kenntnis zu nehmen.

Ratti; GPK-Präsident: Ich möchte Sie im Namen der GPK über die Nachtragskredite, die wir bewilligt haben, orientieren. Gemäss Art. 23 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr bewilligten Nachtragskredite. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, orientiere ich Sie heute über die bewilligten Nachtragskredite der Serie sechs bis acht. Die sechste Serie umfasst drei Nachtragskredite, zusammen 4'965'000 Franken, aus dem Bereich Unterhalt und Betrieb der National- und Kantonsstrassen, Positionen 6210.3149, 3131 und 3149. Durch die tiefen Temperaturen vom Januar bis März 2009 und den teilweise täglichen Schneefall mussten mehr Streumittel eingesetzt werden. Da die Streudienste überdurchschnittlich viel aufgeboden und mehr Treibstoff verbraucht haben. Zudem ergaben sich auf Grund der grossen Schneemengen mehr Kosten bei den Passöffnungen. In der siebten Serie wurde ein Nachtragskredit von 4'310'000 Franken für die Aufstockung des Darlehens des Bundes an die landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft bewilligt. Position 2222.5230. Die Erhöhung der Bundesdarlehen hat keine

Auswirkungen auf das Ergebnis der Rechnung 2009 des Kantons Graubündens. Es erhöhen sich jedoch die Kreditausfallrisiken auf Grund der Haftung des Kantons Graubündens gegenüber dem Bund, was eine entsprechende Zunahme der jeweils im Anhang zur Rechnung aufgeführten Eventualverpflichtungen zur Folge hat. Ebenfalls der siebten Serie wurde ein Nachtragskredit von 4,9 Millionen Franken für Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwaldposition 6400.5624 bewilligt. Der Kanton Graubündens hat mit dem Bund eine NFA-Programmvereinbarung Schutzwald über die Jahre 2008 bis 2011 abgeschlossen. Darin werden die verfügbaren Mittel für die Bereiche Schutzwaldpflege, Waldschäden und Erschliessung festgelegt. Ende 2008 sind im Kanton Graubündens in Folge von Schneedruck und Windwurf umfangreiche Waldschäden entstanden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten im Bereich Waldschäden können innerhalb der Vereinbarungsperiode nicht vollumfänglich durch Einsparung in anderen Bereichen oder durch Mehrerträge kompensiert werden. Da im Jahr 2009 Mehreinnahmen vom Bund in der Höhe von 3,282 Millionen Franken anfallen, ergibt sich mit dem vorliegenden Nachtragskreditgesuch von 4,9 Millionen Franken eine Nettomehrbelastung für den Kanton gegenüber dem Bund Budget 2009 von 1,618 Millionen Franken. Die Regierung hat das BVFD beauftragt im Rahmen der Budgetierung 2010 und des Finanzplanes 2011 sicherzustellen, dass die Mehrbelastung des Kantons Graubündens über die gesamte Vereinbarungsperiode bis 2011 nicht über diesen Betrag hinausgeht.

Die achte Serie beinhaltet eine Kreditumlagerung beim Amt für Wirtschaft und Tourismus in der Höhe von zwei Millionen Franken. Die Position 2250.5621 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz soll um zwei Millionen Franken erhöht werden, während bei vier anderen Positionen, z.B. aus dem Bereich neuer Regionalpolitik, weniger ausgegeben werden soll. Begründet wird der Mehrbedarf im Bereich Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz mit diversen im Jahr 2009 neu gesprochenen Beiträgen, welche bei der Budgetierung noch nicht in dieser Grössenordnung bekannt waren und diversen über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz geförderten Infrastrukturprojekten, bei welchen in der Vergangenheit auf Grund des fehlenden

Projektsfortschrittes weniger Auszahlungen als geplant vorgenommen wurden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wünscht jemand das Wort? Ist nicht erwünscht. Dann haben wir Kenntnis genommen von den Nachtragskrediten.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 8. Serie zum Budget 2009, Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir fahren weiter mit der Fragestunde und kommen zur ersten Frage von Grossrat Felix betreffend Grossbaustelle Chur West, Terrainveränderungen und Materialdeponie im Raum Chur. Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Felix betreffend Grossbaustelle Chur West – Terrainveränderungen und Materialdeponien im Raum Chur

Felix: Seit Oktober 2009 sind die Bauarbeiten an der Grossbaustelle Chur West im Gange. Teile des Aushubmaterials wurden in grosser Menge mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen abtransportiert und an verschiedenen Orten im Raum Chur in landwirtschaftlich genutzten Flächen für Terrainveränderungen benutzt oder dort deponiert. Dem Fragesteller sind zumindest drei Standorte mit grossflächigen Terrainveränderungen oder deponiertem Material bekannt. Es sind dies: Chur, Deutsche Strasse zwischen Chur und Trimmis, zwischen Kantonsstrasse und A13; Chur, Deutsche Strasse zwischen Chur und Trimmis zwischen Kantonsstrasse und Fürstenwald; Chur, Italienische Strasse zwischen Chur und Domat/Ems im Gebiet Geissweid. Zwischenzeitlich sollen sogar noch Standorte in Domat/Ems dazugekommen sein. Terrainveränderungen ab einer gewissen Grössenordnung, wie auch das Deponieren von Aushubmaterial unterstehen gesetzlichen Regelungen und Bewilligungspflichten. Die Bauunternehmungen im Kanton Graubünden spüren dies nicht zuletzt in der Form von erheblichen Deponiegebühren, welche sie bei der ordnungsgemässen Entsorgung von Aushubmaterial zu entrichten haben. Es wäre Wettbewerbsverzerrend und stossend wenn im vorliegenden Fall diese Bestimmungen nicht zur Anwendung gelangen würden. Für den Fragesteller ergeben sich deshalb nachfolgende Fragen: Wurden für die erwähnten Standorte die notwendigen Bewilligungen für Terrainveränderungen beziehungsweise Materialablagerungen nachgesucht und erteilt? Wenn nein, welche Konsequenzen ergeben sich für den oder die Verursacher, welche in diesem Fall die Terrainveränderungen oder Materialdeponien widerrechtlich angelegt hätten?

Regierungspräsident Trachsel: Grossrat Felix hat Fragen gestellt betreffend Terrainveränderungen und Materialdeponien im Raum Chur im Zusammenhang mit der Grossbaustelle Chur West. Zur Frage eins: Aushubmaterial, das aus Baustellen wie z.B. die Baustelle Chur West Bahnhof, ist nach den gesetzlichen Vorgaben soweit wie möglich zu verwerten, oder wenn dies nicht geht, als Abfall auf einer bewilligten oder noch zu bewilligenden Deponie zu deponieren. Eine Verwertung kann z.B. in einer landwirtschaftlichen Bodenverbesserungsmassnahme bestehen. Sei es zur Ertragssteigerung, Verbesserung der Gründigkeit, sei es zur Optimierung der Wirtschaftbarkeit, ausebnen von Flächen und dergleichen. Solche Bodenverbesserungsmassnahmen bedürfen selbstverständlich einer kommunalen Baubewilligung und wenn es ausserhalb der Bauzone ist, und das ist bei landwirtschaftlichen Flächen eigentlich immer der Fall, einer BAB-Bewilligung des ARE, sofern ein gewisses Ausmass gegeben ist. Kleine Verbesserungen sind ja jederzeit ohne Bewilligung möglich. Grossrat Felix erwähnt drei Standorte im Raum Chur, auf denen nach seinem Kenntnisstand Aushubmaterial aus der Grossbaustelle Chur West abgelagert worden ist. Nämlich Wiesen unterhalb der Deutschen Strasse im Gebiet Stelle Masans, Wiesen oberhalb der Deutschen Strasse im Gebiet Stelle Masans, Wiesen oberhalb der Italienischen Strasse im Gebiet Geissweid.

Während für die bereits geplanten Ablagerungen unterhalb der Deutschen Strasse eine Baubewilligung der Stadt Chur respektive BAB-Bewilligung des ARE vorlag, erfolgten die neueren Ablagerungen unterhalb und zum Teil wiederum auch unterhalb der Deutschen Strasse ohne Bau- respektive BAB-Bewilligung. Zwar wurde ein entsprechendes Bau- respektive BAB-Gesuch am 31. August 2009 von der Stadt Chur mit zustimmendem Antrag an das ARE weitergeleitet. Das Gesuch ist indes noch hängig. Am 30. Oktober 2009 erliess die Stadt Chur als zuständige Baupolizeibehörde einen Materialzufuhrstopp. Über das hängige Gesuch wird entschieden, sobald alle Unterlagen vorhanden und geprüft sind, so unter anderem ein unerlässliches Gutachten des Platanthofs betreffend Eignung des Materials zur Steigerung der Ertragsfähigkeit des Bodens. Für die Ablagerung im Gebiet Geissweid oberhalb der Italienischen Strasse ging am 20. November 2009 bei der Stadt ein nachträgliches Baugesuch für eine landwirtschaftliche Bodenverbesserung in diesem Gebiete ein. Dieses wird im gleichen Verfahren, wie die Ablagerung im Gebiet Stelle behandelt.

Zur Frage zwei. Die Konsequenz der Ausführung von Materialablagerungen ohne rechtskräftige Baubewilligung kann gemäss KRG zu einer Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes führen, sofern die Arbeit auch nachträglich nicht bewilligt werden kann. Zum andern sieht das KRG für solche Fälle Baupolizeibussen unterschiedlicher Höhe vor. Je nachdem, ob das Vorhaben nachträglich bewilligt werden kann oder nicht, sind die Bussenhöhen anzupassen. Sowohl eine allfällige Wiederherstellung als auch das Bussenverfahren liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden, vorliegend also in der Kompetenz der Baupolizeibehörde der Stadt Chur. Diese behält sich die Einleitung der erforderlichen Verfahren

vor. Denkbar wäre darüber hinaus ein Strafverfahren wegen Verletzung von Normen des Umweltschutzes respektive der Abfallgesetzgebung z.B. wegen unbewilligter Anlegung einer Zwischenanlage.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Herr Felix, wünschen Sie eine Nachfrage?

Felix: Ich habe keine Nachfrage und bedanke mich bei Herrn Regierungspräsident für die Antworten.

Frigg-Walt betreffend Alkoholismus bei Jugendlichen

Frigg-Walt: Alkoholismus bei Jugendlichen. Mich erschreckt, dass jeden Tag schweizweit sechs Jugendliche oder junge Erwachsene auf einer Notfallstation wegen Alkoholmissbrauch behandelt werden müssen. Das Alter dieser Personen liegt zwischen zehn und 23 Jahren. Diese Meldung entnehme ich den Medien. In der Schweiz wurde eine Studie, die das Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegeben hatte, das Trinkverhalten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen analysiert. Zwischen 2005 und 2007 hat die Diagnose Alkoholvergiftung um 16 Prozent zugenommen. Dabei wurde festgestellt, dass bei Mädchen und jungen Frauen der Alkoholmissbrauch mit 35 Prozent eine deutlich stärkere Zunahme aufweist als bei Männern, bei welchen im gleichen Zeitraum eine Zunahme von sechs Prozent zu verzeichnen war. In den Jahren 2006 und 2007 wurde zudem bei 540 Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Alkoholabhängigkeit diagnostiziert. Dabei waren 340 Männliche und 200 Weibliche. Die Studie zeigt auch, dass die ersten Fälle von Alkoholabhängigkeit bereits im Alter von 14 Jahren auftreten. Ich stelle in diesem Zusammenhang der Regierung die folgenden Fragen. Welche Erfahrung mit extensivem Alkoholmissbrauch respektive alkoholabhängigen Jugendlichen wurde in jüngster Vergangenheit im Kanton Graubünden gemacht? Zweitens, gibt es spezielle Angebote oder Einrichtungen für Jugendliche mit Alkoholproblemen? Drittens, werden aufgrund der genannten Entwicklung die bisherigen Präventionsbemühungen verstärkt? In welcher Weise wurden Jugendliche mit Alkoholproblemen und allenfalls auch deren Familien unterstützt?

Regierungspräsident Trachsel: Ich kann die Fragen von Grossrätin Frigg betreffend Alkoholismus bei Jugendlichen wie folgt beantworten. Die aufgeführten Zahlen über Alkoholismus bei Jugendlichen basieren auf der Statistik der Schweizer Spitäler von 1999 bis 2007. Diese haben Personen stationär und teil-stationär behandelt. Die neue Studie der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme wurde am 5. November 2009 publiziert und aktualisiert die Zahlen für die Jahre 2006 und 2007. Im Kanton Graubünden weisen die Zahlen für das Jahr 2008 insgesamt 19 Jugendliche im Alter von zehn bis 23 Jahren mit der Hauptdiagnose akute Intoxikation durch Alkohol aus. Werden Nebendiagnosen hinzugezählt, also Jugendliche, die wegen einem Unfall oder Schlägerei oder irgendeiner anderen

Tätigkeit in einem Spital gelandet sind und Nebendiagnose Alkoholeinfluss mitgezählt, dann ist die Zahl 42 Jugendliche. Der Kanton Graubünden liegt bezüglich der Zahlen im Schweizerischen Vergleich etwa in der Mitte.

Zu den Fragen: Es gibt in Graubünden Ereignisse mit extensivem Alkoholkonsum. Die obigen Zahlen belegen die Hospitalisationsrate von betroffenen Jugendlichen. Alkoholabhängigkeit ist jedoch keine meldepflichtige Krankheit. Dementsprechend gilt die ärztliche Schweigepflicht und es liegen keine Zahlen von Ärzten vor.

Zu Frage zwei: Für die Beratung und Behandlung von Jugendlichen mit Alkoholproblemen stehen die ambulanten, medizinischen, psychiatrischen Angebote der frei praktizierenden Ärzte und Psychiater des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes sowie der Psychiatrischen Dienste Graubünden zur Verfügung. Suchtberatung für Jugendliche und Erwachsene zählen zudem zum Beratungsangebot aller regionalen Sozialdienste.

Zur dritten Frage: Die Präventionsbemühungen wurden bereits bisher massgebend verstärkt. Präventionsprojekte, die auf diese Thematik ausgerichtet sind, werden vom Blauen Kreuz, der Bündner Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung ZEPRA durchgeführt. Zu folgenden zwei Projekten der ZEPRA sind Einzelbeiträge gesprochen worden. Smart connection, das ist eine Sensibilisierungskampagne an öffentlichen Veranstaltungen. Zielgruppe 16- bis 24jährige Jugendliche, vielleicht auch bekannt die farbigen Armbänder, die man an den grossen Festen verteilt. Dafür haben wir einen Kredit von 100'000 Franken gesprochen. Den freelance Sensibilisierung, Selbstreflektion für Oberstufenschüler ein Projekt, das wir mit 50'000 Franken unterstützen und drei Projekte der ZEPRA, die laufen, die insgesamt mit 200'000 Franken unterstützt werden. Da geht es um Unterstützung von Verkauf- und Servicepersonal zur Einhaltung des Jugendschutzes. Unterrichtseinheiten für Schulklassen der Oberstufe und Schulung von Jugend- und Sportleiterinnen im Bereich Suchtprävention. Weiter hat auch das Blaue Kreuz von uns 2009 95'000 Franken erhalten für die Suchtprävention.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Frau Frigg, wünschen Sie eine Nachfrage?

Frigg-Walt: Ich habe keine Frage mehr und bedanke mich beim Herrn Regierungspräsidenten.

Noi-Togni concernente la discarica sul territorio del Comune di Lostallo

Noi-Togni: Ich spreche zur Materialdeponie in Lostallo. C'è una certa inquietudine tra la popolazione del Moesano, in modo particolare tra quella del Comune di Lostallo, per ciò che riguarda la discarica, situata appunto sul territorio del Comune di Lostallo, dei residui dell'inceneritore di Giubiasco. La preoccupazione verte soprattutto sulle modalità di trasporto e di trattamento delle scorie e delle ceneri prodotte dall'impianto rifiuti di Giubiasco, che, se non eseguiti con la massima professionalità, possono costituire un pericolo per la salute della popolazione locale. L'osservazione da parte di alcuni cittadini

delle operazioni di trasporto e ripulitura dei mezzi impiegati per il trasporto hanno fatto registrare parecchie negligenze e anche fatto sorgere dubbi sui materiali stessi, al punto che è tutt'ora in corso una raccolta firme in forma di petizione che chiede inequivocabilmente all'autorità competente di sorvegliare in modo ufficiale a intervalli regolari e pure con dei controlli non annunciati le attività e i depositi effettuati e a tale scopo di istituire un'apposita commissione. Le firme raccolte in pochi giorni sono 200, tutte di cittadini iscritti al catalogo. Questo a fronte di una popolazione totale di Lostallo di 707 abitanti.

Dato che è anche il Cantone ad avere accordato il permesso per questa discarica chiedo quindi: quale responsabilità e quale ruolo si assume il Cantone nell'ambito della discarica in questione e come intende portare avanti il suo impegno di controllo in questo contesto? Non ritiene il Cantone che delegando il controllo precipuamente all'organizzazione incaricata dello svolgimento delle attività alla discarica, come appare nella risposta inviata dall'Ufficio cantonale per la natura e l'ambiente a un cittadino che chiedeva spiegazioni in data 2 novembre 2009, si vada incontro a un conflitto d'interessi? Come intende il Cantone, e per lui l'Ufficio cantonale per la natura e l'ambiente, tener fede alla sua stessa affermazione secondo la quale ritiene indispensabile la sorveglianza sulla deposizione di materiale reattore supplementare come appare sempre nella lettera del 2 novembre

Regierungsrat Lardi: Rispondo alla prima domanda. Il Cantone si impegna a far rispettare le prescrizioni federali relative alla costruzione e gestione di discariche. A tale scopo l'Ufficio per la natura e l'ambiente rilascia un'autorizzazione di costruzione e di gestione per ogni singola discarica, di regola subordinata a diversi oneri. Dall'autorizzazione di gestione del 27 aprile 2007 risulta quali rifiuti possano essere scaricati durante le tappe IVa e IVb della discarica Tec Bianch. Nell'ambito di quest'ultima il servizio cantonale competente segue e controlla, per quanto possibile, anche la garanzia di sicurezza per le diverse tappe di costruzioni e dei cambiamenti importanti di gestione. L'UNA e il gestore della discarica si incontrano a intervalli regolari, per esempio si svolgono sopralluoghi direttamente sulla discarica. Inoltre, il gestore ogni anno deve notificare all'UNA la quantità e il genere dei rifiuti depositati.

La seconda domanda concerne il fatto se il Cantone, che delega il controllo, non vada incontro a un conflitto di interessi. La nostra risposta: l'organizzazione è la Corporazione dei Comuni del Moesano per la raccolta e l'eliminazione dei rifiuti costituita sotto forma di società di diritto pubblico. È chiaro che una simile organizzazione si preoccupa in primo luogo di risolvere il problema esistente piuttosto che dell'utile finanziario. Se c'è guadagno comunque questo spetterà ai comuni consortili. L'Organizzazione si rende perfettamente conto che eventuali pratiche non pulite ricadrebbero su di essa sotto forma di lavori di risanamento. Mentre i gestori privati hanno la possibilità di sciogliersi, i comuni non possono ricorrere a tale sistema per sottrarsi alla propria responsabilità. In tutte le discariche i gestori devono occuparsi

di persona del controllo dei rifiuti consegnati. Essi ne sono obbligati in base all'autorizzazione di gestione.

La terza domanda concerne il problema come il Cantone intenda tener fede alle sue affermazioni tenor lettera del 2 novembre 2009. Il Cantone intende continuare le proprie attività nel modo sinora adottato. In caso di modifiche importanti i contatti con il titolare della discarica sono destinati a intensificarsi. La messa in funzione del termovalorizzatore di Giubiasco dell'agosto 2009 si sta svolgendo in diverse tappe. Il periodo di prova risulta iniziato, vale a dire che tutte le parti essenziali funzionano, per cui le scorie da deporre sono di qualità migliore di quelle consegnate all'inizio. La costruzione del demetallizzatore, che era prevista per la fine del 2009 è stata ritardata a causa di alcune opposizioni, per cui si deve attendere la primavera del 2010. Entro tal data il processo di demetallizzazione e la messa in discarica delle scorie si servirà di mezzi provvisori. Nell'approvazione dell'UNA per la futura licenza edilizia viene disposto che le immissioni di polvere vengano misurate fuori del comprensorio della discarica fino a quando ciò sarà opportuno. Il Cantone mette a disposizione le sue cognizioni tecniche a tutti gli interessati.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Frau Noi, wünschen Sie eine Nachfrage?

Noi-Togni: Ringrazio il Consigliere di Stato per l'accurata e molto completa risposta. Comunque devo chiedere se ho capito bene: dobbiamo aspettare la primavera per il primo controllo che effettuerà il Cantone sul posto a Lostallo?

Regierungsrat Lardi: La risposta per quanto mi concerne è no. I controlli devono aver luogo quando questi sono necessari e non in base a uno scadenario definito primariamente.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Jenny betreffend Winterfütterung Wild und Verwendung von Natels während der Hochjagd. Ich gebe Ihnen das Wort.

Jenny betreffend Winterfütterung und Verwendung von Natels während der Hochjagd

Jenny: Zur allgemeinen Beruhigung, ich möchte gleich etwas vorwegnehmen. Meine Wenigkeit hält sich zwar bei jeder Möglichkeit viel in der Natur auf, hingegen bin ich nicht Jäger und somit bei Jagdthemen ungebunden. Die Strategie des AJF betreffend Fütterung von Wild in Notlagen hat in der Öffentlichkeit heftige Kontroversen ausgelöst. Im vergangenen Winter sollen in unserem Kanton rund 4'000 Wildtiere verhungert sein. Bisweilen wird die Jagdpolitik respektive das Fütterungskonzept als verfehlt betitelt. Auch in den letzten Wochen findet das Thema Notfütterung in der Presse fast täglich Resonanz. In diesem Zusammenhang folgende Fragen: Wie nimmt der Kanton Stellung zu den in der Öffentlichkeit gemachten Vorwürfen? Hält der Kanton an seiner Wildfütterungsstrategie fest? Braucht es ein Notfütterungskon-

zept oder sind andere Anpassungen geplant? Die zweite Frage tangiert die Verwendung von Mobiltelefonen während der Hochjagd. Dies wird von unseren Jägern als ein leidiges Problem beschrieben. In den Jagdbetriebsvorschriften steht unter Punkt 15: Das verwenden von Funkgeräten und Mobiltelefonen zum Zweck der Jagd ist verboten. Das benützen von Mobiltelefonen zu nicht jagdlichen Zwecken ist gestattet. Nachdem bereits in den letzten Jahren Missbräuche festgestellt wurden, soll die Bestimmung mit eingeschaltetem Natel wie eine Einladung zum Missbrauch gewirkt haben. Unter anderem wurden dadurch auch vermehrt Treibjagden durchgeführt. Ein Jäger erzählte mir unlängst, dass auch auf der Jagd eifrig telefoniert wird. Dies zum Leidwesen des Wildes, aber auch der freien Bündner Jagd. Die Begründung es lasse sich nicht kontrollieren und bei einer Not-situation sei das Natel hilfreich, mag wohl stimmen. Aber wie wird der Missbrauch bei der jetzigen Regelung kontrolliert?

Regierungsrat Engler: Grossrat Jenny erkundigt sich nach den Konsequenzen aus dem letzten Winter was die Zukunft der Fütterung des Wildes betrifft und prangert Fälle an, in denen das Natel auf der Jagd nicht zweckmässig verwendet wurde. Gleich zur ersten Frage bezüglich der Winterfütterung und der Haltung des Kantons in dieser Frage auch im Zusammenhang mit der in den letzten Wochen wieder aufgeworfenen Frage, ob man nicht zu den Winterfütterungen wie sie in den 70-er und 80-er Jahren praktiziert wurden, zurückkehren müsste. Es stimmt, der vergangene Winter war durch die lange Dauer, durch die grossen Schneemengen, durch über längere Zeit tiefen Temperaturen der härteste Winter seit 30 Jahren. Viele hatten Freude daran, weniger Freude und sogar darunter litt unser Wild. Viele Tiere, es waren gegen 4'000, verendeten infolge Schwäche/Krankheit, kamen im Verkehr um, mit der Bahn oder auf der Strasse, oder auch in Lawinen. Das hat viele Leute geschmerzt. Es schmerzt auch mich, zusehen zu müssen wie Tiere, wie Wild in Not gerät und dann sogar einget und man relativ wenig dagegen unternehmen kann. Allerdings blicken wir in die 70er, 80er Jahre zurück, als in unserem Kanton das Wild grossflächig richtiggehend gefüttert wurde mit Heu, mit Trester, mit Kraftfutter. Da war die Situation bezüglich der Fallwildzahlen nicht besser als in einem gewöhnlichen Jahr in den 90er Jahren ohne Winterfütterung. Diese Vergleiche, sie liegen vor und man kann nicht sagen in einem gewöhnlichen Winter, in dem das Wild gefüttert wird, gebe es weniger Fallwild als in einem gewöhnlichen Winter ohne organisierte Wildfütterung. Man ist Ende der 80er Jahre aufgrund dieser Erkenntnisse, aber auch weil man gesehen hat, dass die grosse Konzentration an Wild, so genannte Kollateralschäden verursacht hat, nämlich am Wald und im Frühjahr dann auch auf den Wiesen in der Landwirtschaft. Man ist dann von dieser Praxis der flächendeckenden Winterfütterung abgewichen, auf ein Konzept der so genannten Biotophege. Biotophege: Darunter versteht man Massnahmen, in erster Linie zugunsten des Wildlebensraums, beispielsweise indem vergandete Wiesen gemäht, indem Hecken gepflegt, indem Verbissgehölze gepflanzt wurden, aber auch darauf geachtet

wurde, stufte Waldränder zu pflegen und zu erhalten. Dieser Übergang von der Winterfütterung in den 70er, 80er Jahren zu einer eigentlichen Biotophege hat sich letztendlich gut bewährt, indem auch die Schäden an den Wäldern, an der Landwirtschaft zurückgegangen sind, begleitet durch jagdliche Massnahmen die ihre Grundlage in der Jagdgesetzgebung von 1989 hatten.

Was heisst das jetzt für die Zukunft? Für die Zukunft heisst das, dass wir am Grundsatz festhalten wollen, dass Wild wild bleibt. Also, es steht nicht in Frage, das Wild domestizieren zu wollen durch organisierte flächendeckende Fütterungen im ganzen Kanton. Das dürfte auch der Grund sein, weshalb beispielsweise selbst der Tierschutz Schweiz abrät von flächendeckenden Wildfütterungen. Als Gerüst wird also bleiben, die Anpassung der Wildbestände an den verfügbaren Lebensraum. Hier spielt die Jagd, die Jagdplanung eine wesentliche Rolle. Wir wollen ungestörte Wintereinstände für das Wild wo immer möglich schaffen. In der Schweiz wurden nirgends in den letzten Jahren so viele Wildschutz-zonen ausgeschieden wie in Graubünden um, vor allem während des Winters, dem Wild die notwendige Ruhe zu geben. Als Drittes wollen wir darauf schauen, dass das Wild gut verteilt ist in den Wintereinständen, um damit auch geringere soziale Auseinandersetzungen zu vermeiden. Als Viertes ist es wichtig dass, da setzt vielleicht noch eine Selbstkritik an, wenn wir auf das vergangene Jahr zurückschauen, dass wir uns besser vorbereiten auf solche ausserordentlichen Situationen, die durchaus auch Notmassnahmen zulassen müssen. Wir waren auf diese ausserordentliche Situation nicht so gut vorbereitet. Das hatte zur Folge, dass relativ spontan, aber es wurde gemacht von Seiten der Jägerschaft und Seiten des Forstes, von Seiten der Wildhut, Fütterungen organisiert wurden, quasi als Notmassnahmen.

Ich habe die entsprechenden Verantwortlichen beim Amt für Jagd beauftragt, die heute existierenden Hegekonzepte mit sogenannten Notmassnahmen zu ergänzen. Das bedeutet, dass man die regionalen Hegekonzepte um ein Kapitel Notmassnahmen ergänzt: Dass in Zusammenarbeit mit allen, die dazu etwas zu sagen haben – dazu gehören die Jäger, dazu gehören die Förster selbstverständlich auch, aber unter Führung der Wildhut – Massnahmen geplant werden, um nicht von solchen Situationen überrascht werden zu müssen, indem Orte definiert werden, an denen, immer vorausgesetzt es besteht eine Notsituation, solche Wildfütterungen durchgeführt werden können. Auch mit dem Forst sind dafür Absprachen notwendig und gegebenenfalls muss man dafür schauen, dass auch Futter verfügbar ist für eine solche ausserordentliche Situation. Aber ich möchte betonen, es gibt kein Zurück zu den Winterwildfütterungen wie wir sie in den 70er und 80er Jahren gekannt haben, weil man damit an und für sich kein Problem löst, sondern zusätzliche Probleme schafft. Es ist auch nicht im Interesse des Wildes, wenn das Wild bis zu den Häusern hinunter kommt, in den Dörfern herumspaziert, weil es sich an solche Fütterungen wieder gewöhnen würde. Die zweite Frage, die Sie gestellt haben, betrifft die missbräuchliche Verwendung des Natels. Sie wissen, ich war nie ein grosser Freund der Einführung des Natels auf der Jagd. Ich habe mich immer auf den Standpunkt ge-

stellt, nicht alles was technisch möglich und verfügbar ist, sei auch wünschbar. Gerade auf der Jagd, wo viel Tradition mitspielt, auch eine gewisse Abgeschiedenheit von der Zivilisation, aber die Moderne hat mich überrollt in dem das nicht aufzuhalten war und vor allem die Begründung, in Notsituationen schnell Hilfe herbeirufen zu können, musste auch mich überzeugen, zuzustimmen, das Natel auf der Bündner Jagd zuzulassen. Man hat dann festgestellt – oder die Vorschrift war, man darf es mitnehmen aber nicht eingeschaltet haben –, dass das nicht kontrollierbar war. Also, das Natel wurde verwendet für berufliche, geschäftliche Zwecke, wahrscheinlich auch für jagdliche Zwecke, man telefonierte mit der Freundin und was auch immer, so dass man sich letztes Jahr entscheiden musste, auch wieder, weil es nicht kontrollierbar war, nachzugeben und auch das Mitführen eines eingeschalteten Natels zu gestatten. Allerdings ist es verboten, das Natel zu jagdlichen Zwecken zu verwenden, Sie haben da das Beispiel einer Treibjagd genannt. Es kam während der letzten Jagd auch zu Verzeigungen, wenn jemand erwischt wurde oder wo jemand überführt werden konnte, das Natel ganz konkret zur Ausübung der Jagd benutzt zu haben. Ich kann hier nur an den Anstand der Jägerinnen und Jäger appellieren, gewisse Regeln einzuhalten, die ich auch als ungeschriebene Regel der Weidgerechtigkeit beurteile und wie gesagt, die Überprüfung der Einhaltung ist in der Tat kaum möglich.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Herr Jenny, wünschen Sie eine Nachfrage?

Jenny: Nein, ich habe keine Nachfrage. Ich bedanke mich bei Regierungsrat Engler für die Beantwortung der zwei Fragen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Die nächste Frage hat Grossrat Niederer gestellt betreffend Zusammenlegung der Nord- und Südspur der A13 zwischen Chur und Trimmis. Herr Niederer, Sie erhalten das Wort.

Niederer betreffend Zusammenlegung der Nord- und Südspur der A13 zwischen Chur und Trimmis

Niederer: Meine Anfrage betrifft die Zusammenlegung der Nord- und Südspur der A13 zwischen Chur und Trimmis. In der Antwort zu einer ähnlich gelagerten Anfrage von Grossrat Kessler in der Februarsession dieses Jahres führte Regierungsrat Engler aus, wieso die Autobahnspuren zusammengelegt werden sollten, dass für den Kanton Graubünden aus dem Projekt keine Kostenfolge entsteht und auch andere Strassenprojekte im Kanton dadurch nicht negativ beeinflusst würden. In der Zwischenzeit sind die Planungsarbeiten fortgeschritten und damit drängen sich für mich weitere Fragen zum Stand dieses bedeutenden Projektes auf. Ich bitte Regierungsrat Engler um die Beantwortung folgender Fragen: Erstens: Wie wahrscheinlich ist zum heutigen Zeitpunkt die Realisierung dieses für die Region wichtigen Projektes? In welches Jahr fällt der allfällige Beginn der Bauarbeiten und wie lange werden diese dauern? Zweitens:

Wie gehört erwachsen dem Kanton aus dem Projekt keine finanziellen Folgen. Welche anderen Ansprüche wird das ASTRA an den Kanton oder die Anliegergemeinden Chur, Trimmis, Zizers stellen? Drittens: Welche Vorteile ergeben sich für den Kanton und die Anliegergemeinden aus diesem Projekt? Und viertens: Was passiert mit der nicht mehr benötigten Nordspur? Kann damit z.B. für das durch den Neubau verlorene Kulturland Realersatz für die Landwirtschaft geschaffen werden.

Regierungsrat Engler: Grossrat Niederer stellt einige Fragen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Zusammenlegung der Nord- und Südspur der A13 zwischen Chur und Trimmis. Es wurde zu Recht gesagt, dass ich im Februar bereits Gelegenheit hatte, in diesem Zusammenhang eine Reihe weiterer Fragen von Grossrat Heinz Kessler zu beantworten. Ich kann Ihnen folgende Auskünfte erteilen. Wir gehen beim Kanton davon aus, dass dieses Projekt mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten fünf bis acht Jahren zur Realisierung gelangt und zwar als Folge davon, dass die zu ersetzende Nordspur der A13 einen grossen baulichen Handlungsbedarf aufweist. Die Strasse ist gut 40-jährig und ist aufgrund des schlechten Bauzustandes dringend wieder instandzusetzen. Bekanntlich ist der Bund, das ASTRA, Bauherr für diese Verlegung der Autobahnspur zuständig, verantwortlich. Der Bund hat die Bauherrenaufgaben also wahrzunehmen. Wir kennen kein aktuelles Bauprogramm, so dass ich Ihnen nicht sagen kann, wann mit diesen Bauarbeiten dann tatsächlich begonnen wird, und ob die Ausführung dieser Arbeiten drei oder fünf Jahre dauern wird.

Mit Ihrer zweiten Frage wollen Sie wissen, ob daraus dem Kanton irgendwelche finanziellen Konsequenzen erwachsen. Ich kann Ihnen sagen, dass als Folge der Regelung des neuen Finanzausgleichs, wonach der Bund für die Nationalstrassen zuständig ist und der Kanton für die Kantonsstrassen, nicht zu erwarten ist, dass der Kanton sich da irgendwie finanziell zu beteiligen hätte.

Wo kann man Vorteile aus einer Zusammenführung dieser beiden Spuren der A13 erkennen? Natürlich darin, dass die Verkehrsträger gebündelt werden können, also dass beide Autobahnspuren beieinander sind und damit auch die Beanspruchung des Landes kleiner wird. Man kann auch eine Reduktion der Landschaftszerschneidung darin erkennen. Es schafft die Möglichkeit, die lange gewünschte Wildbrücke, Grünbrücke in diesem Bereich zu errichten, um auch eine Vernetzung und Verknüpfung der Lebensräume zu schaffen.

Drittens geht es um die Reduktion von Lärmimmissionen, vor allem für Ihre Gemeinde, die davon profitieren soll.

Die Frage vier, was geschieht mit dem rückgebauten Trasse? Es ist beabsichtigt, dass die heutige Nordspur tatsächlich zurückgebaut wird und dann Verwendung findet für ökologische Ersatzmassnahmen oder aber auch für die Landwirtschaft. Also es braucht natürlich auch bei der Verlegung neues Land und hier soll eine Kompensation ermöglicht werden, indem das nicht mehr gebrauchte Land aufgrund des Zurückbaus der Strasse

wiederum der Landwirtschaft und der Natur zurückgegeben wird.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Herr Niederer, wünschen Sie eine Nachfrage?

Niederer: Nein, ich danke Herrn Regierungsrat Engler herzlich für die kompetente Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zur letzten Frage von Grossrat Stoffel betreffend Waldrodungen entlang der A13. Herr Stoffel, ich gebe Ihnen das Wort.

Stoffel (Hinterrhein) betreffend Waldrodungen entlang der A13

Stoffel (Hinterrhein): Eben, wie gesagt, es geht um Waldrodungen und nicht um Waldordnungen. Aufgrund der Erfahrungen des letzten Winters wurden diesen Sommer und Herbst die entlang der A13 von Rothenbrunnen bis Nufenen umfangreiche Waldrodungen zur Sicherheit der Benutzer der A13 vorgenommen. So verständlich und begrüssenswert diese Sicherheitsmassnahmen sind, so kontrovers wurden die Kahlschläge in der Bevölkerung diskutiert. So gab nicht nur das Ausmass zu Diskussionen Anlass, sondern vielmehr auch die Tatsache, dass für private oder gemeindeeigene Rodungen sofort mit einem Rodungsgesuch ein umfangreiches, zeitraubendes und teures Verfahren mit ungewissem Ausgang in Gang gesetzt wird. Zudem müssen Ersatzaufforstungen oder ein Depositum geleistet werden. Dazu meine Detailfragen: Wie viele Hektaren wurden gerodet? Warum werden bei Rodungen des Bundes oder des Kantons nicht die gleichen Verfahren vorausgesetzt wie bei Gemeinden oder Privaten? Und wurde für die Rodungen ein Depositum geleistet?

Regierungsrat Engler: Ich beantworte gerne die aufgeworfenen Fragen von Herrn Grossrat Stoffel im Zusammenhang mit den Waldrodungen. Es sind eben keine Rodungen, ich komme nachher darauf zurück, entlang der A13. Man muss aber wissen, weshalb wurden diese Bäume gefällt. Der Anlass dafür bot der Oktober 2008, als auf der A13 zwischen Sufers und Hinterrhein viele Bäume umstürzten und in die Nationalstrasse hineinstürzten, und als Folge davon der Verkehr für viele Tage sogar angehalten werden musste. Also die Nationalstrasse musste gesperrt werden. Glücklicherweise kam es zu keinen Personenschäden. Allerdings verursachte das ganze Aufräumen und wieder Instandstellen hohe Kosten und Umtriebe. Die Sperrung der Strasse führte aber auch zu schwierigen verkehrlichen Situationen im Rheinwald. Sicherheitsüberlegungen waren der Grund dafür, dass man diese Bäume fällen musste im Auftrag des Bundesamtes für Strassen. Hier geht es um die Nationalstrasse und der Bund ist verantwortlich dafür, dass die Nationalstrasse auch sicher befahren werden kann. Als Massnahme entschied man sich für das Entfernen von riskanten Bäumen und das wird – ich sage jetzt in der Begriff-

lichkeit des Waldgesetzes – als Sicherheitsholzerei bezeichnet und nicht als Rodung. Es geht darum, Wälder zu pflegen, indem man Bäume herausnimmt, welche die Situation für den Verkehr gefährden könnten. Also es ist falsch hier von einer eigentlichen Rodung im Sinne des Waldgesetzes zu sprechen, mit allen Bewilligungen, die dafür erforderlich wären.

Dies führt mich zur konkreten Beantwortung Ihrer Frage. Auf 153 Hektaren wurde dieser Wald entlang der A13 gepflegt. Also diese zu pflegende Fläche betrug 153 Hektaren. Wir sprechen nicht von Rodungen, sondern von Waldpflege. Zweitens: Als Folge davon mussten keine Rodungsgesuche und Rodungsverfahren durchgeführt werden. Die erforderlichen Bewilligungen für diese Holznutzungen wurden aber eingeholt. Die Waldeigentümer wurden auch informiert. Es wurde auch mittels Medienmitteilungen erklärt, warum man das hier tue. Und die dritte Frage: Weil es sich um keine Rodungen handelte, und keine Rodungsverfahren dafür notwendig wurden, brauchten auch keine Depositen hinterlegt zu werden. Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen beantworten.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Herr Stoffel, wünschen Sie eine Nachfrage?

Stoffel (Hinterrhein): Ja. Geschätzter Herr Regierungsrat, wenn ich Ihre Antwort richtig interpretiere, dann kann eine Gemeinde oder ein Privater, wenn es um die Sicherheit geht, auch Sicherheitsholzerei ausüben.

Regierungsrat Engler: Ich kann hier nicht einen Freipass erteilen und da allen Waldeigentümern je nach Gusto Bäume zu fällen, sondern der Zweck dieser Aktionen muss definiert sein. Also hier ging es einwandfrei darum die Nationalstrasse zu schützen und wenn Sie in eine Situation geraten, in der es auch um Schutz geht, Schutz öffentlicher Interessen, dann stellen Sie einmal das Gesuch und dann wird man sehen, ob es sich um eine Rodung oder um ein Waldpflege handelt.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Damit wäre die Fragestunde beendet. Wir fahren fort beim Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons. Wir haben gestern Abend noch Eintreten beschlossen und kommen nun zur Detailberatung unter zweitens haben wir vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons – Umsetzung Standort Chur (Botschaften Heft Nr. 6/2009-2010, S. 209) (Fortsetzung)

Detailberatung

Antrag Kommission

2. Vom vorliegenden Bericht sei Kenntnis zu nehmen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Ich gehe davon aus, dass wir Kenntnis genommen haben und komme

dann zu drittens und da gebe ich gerade dem Präsidenten der Vorberatungskommission das Wort.

Angenommen

Antrag Kommission

3. Im Sinne einer eigenen Erklärung des Grossen Rates über die drei Varianten abzustimmen:

3.1 Projekt «sinergia» mit der Möglichkeit der Etappierung

3.2 «Modulare Überbauung nach Prioritäten»

3.3 «Beibehalten der heutigen Situation mit punktuellen Optimierungen»

4. Eventualantrag Augustin

Die Gerichte von jeglicher Umsetzung auszunehmen (Falls sich der Grosse Rat für Variante 3.1 oder 3.2 ausspricht)

Casty; Kommissionspräsident: In der gestrigen, sehr kontrovers geführten Eintretensdebatte wurde klar, dass der Handlungsbedarf beim Immobilienportfolio des Kantons am Standort Chur unbestritten ist. Es geht nun wirklich um den strategischen Entscheid: Wollen wir die nächsten 20 Jahre weiterhin die Verwaltung in über 40 Standorten in der Stadt verteilt haben oder wollen wir den Verwaltungsangestellten neuzeitliche Arbeitsplätze in einem modernen, zentralen Verwaltungsgebäude zur Verfügung stellen? Es kann doch nicht sein, dass wegen vorübergehenden innerstädtischen Gebäudeumnutzungen, welche auch als Chance betrachtet werden können, eine zukunftsgerichtete Lösung abgeschmettert wird und wir eine unhaltbare Status Quo-Lösung als strategischen Entscheid der Regierung als Empfehlung abgeben. Auch wir müssen uns vorwärts bewegen. Unsere Mitarbeiter haben auch ein Anrecht auf neuzeitliche, flexible und attraktive Arbeitsplätze.

Unter Punkt 3.1 hat die Kommission – und ich bin der Meinung, das ist sehr entscheidend, das haben wir gestern nicht diskutiert – eine Ergänzung gemacht, mit der Möglichkeit der Etappierung. Die Regierung erhält somit die Möglichkeit, auch ein Hauptprojekt auszuarbeiten, welches als ein Projekt dann vorgelegt werden kann, wo auch etappiert realisiert werden kann.

Bei der Lösung 3.2 haben wir die modulare Lösung als Vorschlag und dort müsste man drei einzelne Bewilligungsverfahren durchführen, politische Verfahren umsetzen, was sehr schwierig ist und eigentlich nicht effizient auf das Gebäude realisieren lässt. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit dem Abstimmungspunkt 3.1 mit der Projektvariante „sinergia“ ergänzt mit der Möglichkeit der Etappierung der Regierung zur Weiterbearbeitung zu empfehlen. Ich möchte nicht nochmals auf die einzelnen Voten eintreten und die Debatte unnötig verlängern. Die Meinungen sind gemacht. Beweisen Sie Mut zu einer wirtschaftlich sinnvollen und nachhaltigen Immobilienstrategie am Standort Chur. Es liegt dann an der Regierung, diese Projektvariante möglichst bald dem Volke zum Entscheid vorzulegen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Der Kommissionspräsident hat es gesagt. Die Meinungen sind gemacht

und es wurde gestern ausführlich darüber diskutiert. Ich frage Sie an: Wünschen Sie noch zu den drei Modellen das Wort oder können wir gemäss dem roten Blatt bereits zum Abstimmungsverfahren weiterschreiten? Ich sehe Wortmeldungen. Grossrat Augustin.

Augustin: Ich habe eigentlich nur eine organisatorische Frage. Mein Eventualantrag figuriert jetzt als Ziffer 4. im Protokoll der Vorberatungskommission. Er gehört sachlich aber an sich zum Antrag Nummer drei. Kann ich jetzt sprechen oder soll ich erst später sprechen? Ich könnte es ja auch so versuchen: Weil Sie wahrscheinlich 3.3 zustimmen im Ergebnis in der Mehrheit, brauche ich dann nicht mehr zu sprechen. Wer also mich nicht mehr hören will, der votiere für 3.3.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Grossrat Augustin, ich schlage vor, dass wir gemäss rotem Blatt vorwärts gehen, da kommen Sie dann, wenn die Punkte einander gegenübergestellt sind, zu Wort, je nach Entscheid. Es hat sich gemeldet Grossrat Jäger.

Jäger: Inhaltlich sage ich nichts mehr. Ich habe mich gestern schon geäussert. Ich möchte mich nur zum Verfahren äussern. Wir haben bei dieser Ziff. 3 in der Botschaft auf Seite 246 drei Hauptanträge, 3.1, 3.2, 3.3. Die gestrige Diskussion ist auch so verlaufen zu den drei Hauptanträgen. Es gab Leute, die sich für die Variante 3.1 geäussert haben, Leute, z.B. Grossrat Dudli, der für die Variante 3.2 gesprochen hat, es gab Leute, z.B. Grossrat Nigg, der sich für die Variante 3.3 ausgesprochen hat. Auch auf dem roten Blatt sehen Sie oben auf Seite zwei, dass es drei Varianten seien. Nun, was mich irritiert, was mich stört, wirklich stört, ist das, was nachher folgt. Nachher heisst es „Vorgehen: Die Kommission stellt...“ usw. Geschätzte Damen und Herren, wir haben eine Geschäftsordnung. In unserer Geschäftsordnung steht, wie man vorzugehen hat, wenn mehrere Hauptanträge vorliegen. Und das sind hier ganz klar drei Hauptanträge, drei Varianten. In Art. 60 Abs. 2 steht folgendes: „Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur einem von ihnen stimmen darf. Hat keiner das absolute Mehr der Stimmen erreicht, so ist darüber abzustimmen, welcher von denjenigen Anträgen, welche die wenigsten Stimmen erzielten, wegzufallen habe. Hierauf wird das gleiche Verfahren auf die übrig gebliebenen Anträge angewendet, bis einer die absolute Mehrheit erreicht.“ Das ist unsere Regel. Und nun kann es doch nicht sein, das kann wirklich nicht sein, dass eine Kommission nun einfach eine andere Regel macht. Sie sehen, dass nachher das Vorgehen anders erwähnt ist. Warum? Ich war dabei, als wir diese Geschäftsordnung so gemacht haben. Ich war in der Kommission. Man wollte eben verhindern, dass es zur Situation kommt, dass z.B. Grossrat Augustin bei der ersten Abstimmung sich für das Projekt „sinergia“ ausspricht, um nachher für die Variante 3.3 zu sprechen. Das wollte man eben genau verhindern, dass es zu diesen taktischen Möglichkeiten kommt.

Es kann meiner Meinung nach grundsätzlich wirklich nicht sein, dass nun eine Kommission einfach eine ande-

re Spielregel aufstellt. Wir haben schon am Montag eifrig im Vorraum darüber gestritten, gestern noch einmal und ich habe dann Kommissionspräsident Casty versprochen, dass ich heute keinen Antrag stelle. Das Durcheinander würde nur noch grösser, wenn ich jetzt noch einen anderen Antrag stellen würde und der eventuell noch durchgeht.

Was würde aber jetzt passieren, wenn ich schon dabei bin, wenn in der ersten Abstimmung unerwarteterweise die Variante 3.2 mehr Stimmen macht, als die Variante 3.1? Sie sehen, die zweite Abstimmung ist schon vorprogrammiert. Dass das nicht die Variante 3.1 sei, die weitergehe. Also Sie sehen hier schon auch an diesem Beispiel, es geht einfach nicht, dass eine Kommission eine andere Spielregel aufstellt. In dieser Kommission waren 13 Mitglieder. Einer, Sie können nachschauen, ein Jurist. Der hätte es vielleicht sehen sollen. Wir haben aber auch im Ratsbüro Fachleute und als ad hoc Kommission. Es ist sowieso fragwürdig, dass so ein Geschäft von einer ad hoc Kommission behandelt wird. Darüber sprechen wir jetzt nicht. Aber eine ad hoc Kommission braucht nun einfach den Support. Ich belasse es darauf, hier einfach lehrhaft zu rügen, aber ich rüge scharf.

Marti: Ich verstehe den Unmut von Herrn Grossrat Jäger nicht ganz. Ich bin der Auffassung, wir haben eine Strategie zu verabschieden und die Regierung hat die Strategie, nämlich einen Bau zu erstellen, noch unterteilt in eine Variante, dass man in einem Schritt vors Volk geht oder dann die Variante, dass man in drei Schritten vors Volk geht. Und eigentlich ist es hier im Grossen Rat vor allem einmal entscheidend, dass man sagt, will man die Strategie oder nicht. Die Umsetzungsführung anschliessend ist Sache der Regierung. Deshalb kann man auch ohne Probleme und ohne hier Strategien dann zu definieren für das Abstimmungsverhalten sollte man einfach der Variante 3.1 direkten Vorzug geben und gar nicht auf solche Eventualitäten wie Grossrat Jäger aufgezeigt hat, dann eingehen. Es ist eben auch so, dass wenn wir Entscheide zu fällen haben, dann ist es doch klar. Entweder man sagt, ich bin für einen Neubau, für den Zusammenzug, oder ich bin dagegen. Die modulare Umsetzung oder die von der Kommission gewünschte Synergia mit der Möglichkeit der Etappierung führt am Ende zum gleichen Ergebnis. Da bin ich überzeugt davon. Denn man wird kaum in der Mitte dann abbrechen. Aus meiner Sicht ist dann aber die Kostenüberlegung entscheidend. Wenn man günstiger fährt mit der „sinergia“ und der Möglichkeit der Etappierung, dann lohnt es sich, diesen Entscheid auch so zu fällen. Ich bin zwar noch einmal ins Zweifeln gekommen, ob ich 3.1 unterstützen soll, nachdem ich Kollege Augustin gehört habe. Es wäre das erste Mal, dass er mich mit einem Argument überzeugt hätte, anders zu stimmen.

Peyer: Inhaltlich äussere ich mich nicht mehr. Es ist alles gesagt. Im Gegensatz zu Grossrat Jäger stelle ich aber den Antrag, dass wir korrekt abstimmen. Es gibt hier nichts zu deuteln und ich denke auch, es ist ein miserables Zeichen für diesen Rat, wenn wir ein Geschäft, das eh schon hoch umstritten ist, nicht mal sauber

durch die Beratung bringen. Also stimmen Sie korrekt, so wie es unsere Gesetzgebung in Art. 60 vorgibt.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Grossrat Peyer, bringen Sie den Antrag nach vorne. Herr Kommissionspräsident.

Verfahrensantrag Peyer

Durchführung des Abstimmungsverfahrens gemäss Art. 60 Abs. 2 GGO (drei Hauptanträge)

Casty; Kommissionspräsident: Ich attestiere Grossrat Martin Jäger seine Kenntnisse über unsere Geschäftsordnung. Der von der Kommission vorgeschlagene Abstimmungsablauf entspricht der Verfassung und dieser Meinung ist auch das Ratssekretariat und unsere Ratsführung. Da die zwei ersten Rekapitulationspunkte mit den neuen Projektvarianten Hauptanträge sind, und der Punkt 3.3 mit dem Beibehalten der heutigen Situation eigentlich den Status Quo widerspiegelt, so kann man wirklich auch die Verfassung so auslegen, dass man zuerst die neuen, effektiven Varianten gegenüberstellt und am Schluss dann diese obsiegende Variante dem Status Quo gegenüberstellen kann. Wir haben das auch abgeklärt und die Meinungen der Regierung und der Kommission sowie der Ratsführung ist der Meinung, dass dieses Vorgehen verfassungsmässig richtig ist. Ich bitte Sie, nach diesem Verfahren zu verfahren und entsprechend den Antrag Peyer abzulehnen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Grossrat Peyer hat den Antrag gestellt, gemäss GGO Art. 60 im Abstimmungsverfahren zu verfahren. Der Kommissionspräsident und die einstimmige Kommission gehen gemäss rotem Blatt vor. Wer gemäss rotem Blatt vorgehen will, möge sich erheben. Wer gemäss Grossrat Peyer vorgehen will, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag Peyer mit 59 zu 38 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat spricht sich mit 59 zu 38 Stimmen für den Antrag Peyer aus.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Demzufolge stimmen wir jetzt gemäss Art. 60 der Geschäftsordnung ab. Ich lese Ihnen diesen Artikel nochmals vor: „Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur einem von ihnen stimmen darf. Hat keiner die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, so ist darüber abzustimmen, welcher von denjenigen Anträgen, welche die wenigsten Stimmen erhielten, wegzufallen habe. Hierauf wird das gleiche Verfahren auf die übrig gebliebenen Anträge angewendet, bis einer die absolute Mehrheit erhält.“ Kann ich zur Abstimmung schreiten oder wird das Wort noch erwünscht? Herr Kommissionspräsident? Also haben wir drei Hauptanträge und wir stimmen zuerst ab über 3.1 Projekt „sinergia“ mit der Möglichkeit der Etappierung. Wer 3.1 zustimmen will, möge sich erheben. Wer 3.2 „Modulare Überbauung nach

Prioritäten“ zustimmen will, soll sich erheben. Wer 3.3 „Beibehalten der heutigen Situation mit punktuellen Optimierungen“ zustimmen will, soll sich erheben. Sie haben sich für das Projekt 3.1 „sinergia“ mit 70 Stimmen ausgesprochen. Bei einem absoluten Mehr von 53 Stimmen ist der Entscheid klar gefallen. Projekt zwei hat 22 Stimmen erhalten und die Beibehaltung der heutigen Situation zwölf Stimmen.

Abstimmung

- Für Variante 3.1 Projekt „sinergia“ mit der Möglichkeit der Etappierung 70 Stimmen
 - Für Variante 3.2 „Modulare Überbauung nach Prioritäten“ 22 Stimmen
 - Für Variante 3.3 „Beibehalten der heutigen Situation mit punktuellen Optimierungen“ 12 Stimmen
 Total sind 104 Stimmen eingegangen. Das absolute Mehr beträgt 53 Stimmen.
 Variante 3.1 „sinergia“ mit der Möglichkeit der Etappierung hat damit das absolute Mehr erreicht und ist somit angenommen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zu Antrag Augustin unter viertens auf dem rosaroten Blatt. Kommissionspräsident, Entschuldigung.

Casty, Kommissionspräsident: Ich danke der Regierung, dem Regierungsrat Stefan Engler, seinen Mitarbeitern aus seinem Departement, Markus Dünner, Orlando Nigg.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen trotzdem zum Antrag Augustin. Herr Augustin, ich erteile Ihnen das Wort.

Augustin: Das klare Ergebnis zeigt mir, dass mein Eventualantrag chancenlos ist, denn ohne, würden Sie ihm zustimmen, hätten Sie ja vorhin falsch gestimmt und das unterstelle ich niemandem. Ich lege nur nochmals Wert, ich ziehe also den Antrag zurück, mit dem Unterstreichen von zwei Punkten. Erstens: Es braucht für die Durchsetzung des Projektes „sinergia“ nicht nur eine Revision des GOG, sondern auch eine entsprechende Verfassungsänderung. Zweitens: Man kann das Ganze dann nicht in eine Vorlage hineinpacken, also eine Gesetzes- und Verfassungsänderung mit einem Finanzantrag koppeln, das würde den Grundsatz der Einheit der Materie verletzen.

Grossrat Augustin zieht seinen Eventualantrag zurück.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Grossrat Augustin zieht den Antrag zurück. Demzufolge haben wir den Bericht zu Ende beraten und ich gebe dem Präsidenten das Wort.

Casty, Kommissionspräsident: Dann war ich ja nicht so falsch, oder? Ich danke Regierungsrat Stefan Engler, seinen Mitarbeitern aus dem Departement Markus Dünner, Orlando Nigg und dem Protokollführer Patrick Barandun für die Mitwirkung sowie den Kommissionsmitgliedern für ihre effiziente Beratung.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir haben nun das Geschäft beendet und machen hier eine Pause bis 10.00 Uhr.

Standespräsident Rathgeb: Wir fahren fort mit dem Auftrag Dudli.

Auftrag Dudli betreffend die Berücksichtigung von Lehrstellen bei der Arbeitsvergabe durch die öffentliche Hand (Wortlaut Juniprotokoll 2009, S. 992)

Antwort der Regierung

Das Anliegen, Lehrlingsausbildungen bei öffentlichen Beschaffungen mitzubedenken, ist nicht neu. Im Rahmen der Beratungen für ein neues kantonales Submissionsgesetz (SubG; BR 803.300) in der Februarsession 2004 entschied der Grosse Rat, die Lehrlingsausbildung als ein mögliches Zuschlagskriterium in die nicht abschliessende Auflistung von Art. 21 SubG aufzunehmen. Demzufolge kann seither auch im Kanton Graubünden zur Bewertung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes insbesondere auch das Kriterium der Lehrlingsausbildung berücksichtigt werden.

Die rechtliche Zulässigkeit des vergabefremden Kriteriums „Lehrlingsausbildung“ ist in der Rechtsprechung und Lehre allerdings umstritten. Einzelne kantonale Verwaltungsgerichte haben die Zulässigkeit dieses vergabefremden Kriteriums insofern bejaht, als ihm untergeordnete Bedeutung zukommen soll. Das Kriterium der Lehrlingsausbildung dürfe aber - so die Gerichte übereinstimmend - in jedem Fall nicht zur Diskriminierung einzelner Anbieter führen.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass die öffentlichen Auftraggeber bei der Auswahl des Anbieterkreises im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren nach Möglichkeit Unternehmen berücksichtigen können, die Lehrstellen in einem für die Branche und die Betriebsgrösse angemessenen Umfang anbieten. In diesem Rahmen ist es durchaus mit den Grundsätzen des öffentlichen Beschaffungswesens vereinbar, Unternehmen bevorzugt zu behandeln, die sich für die Anliegen der Lehrlingsausbildung einsetzen.

Im Rahmen von freihändigen Verfahren oder Einladungsverfahren werden schon seit Jahren - ohne dass eine dahingehende verwaltungsinterne Anweisung ergangen wäre - bei der Auswahl des Unternehmerkreises neben dem Steuerdomizil und der Leistungsfähigkeit auch Faktoren wie das Firmenalter (Neugründungen) oder die Beschäftigtenstruktur (Ausbildung von Lernenden, Anstellung von Menschen mit einer Behinderung, Rekrutierung von älteren Personen) einzelfallweise mitberücksichtigt. Damit sollten einerseits Jungunternehmungen gefördert und andererseits gezeigtes Sozialengagement gewürdigt werden.

Die Regierung erklärt sich deshalb bereit, die kantonalen Beschaffungsstellen anzuweisen, bei der Auswahl von Anbietern im freihändigen Verfahren oder Einladungsverfahren nach Möglichkeit Unternehmen zu berücksichtigen, die Lehrstellen in einem für die Branche und die

Betriebsgrösse angemessenen Umfang anbieten. Allerdings sollen ortsansässige Kleinbetriebe oder Jungunternehmer, welche nicht über die Grösse oder Struktur zur Lehrlingsausbildung verfügen, dadurch nicht benachteiligt werden. Die Regierung beantragt deshalb, den Auftrag mit dieser Einschränkung zu überweisen.

Standespräsident Rathgeb: Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne Ihrer Erwägungen entgegenzunehmen. Grossrat Dudli verlangt Diskussion. Wer Diskussion beschliessen möchte, möge sich bitte erheben. Ja, besten Dank, das ist ein klares Mehr. Grossrat Dudli, Sie haben das Wort

Antrag Dudli
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Dudli: Ich bin erfreut, dass die Regierung sich bereit erklärt, ihre Beschaffungsstellen anzuweisen, bei der Auswahl von Anbietern im freihändigen oder im Einladungsverfahren Unternehmen zu berücksichtigen, die Lehrstellen in einem für die Branche und die Betriebsgrösse angemessenen Umfang anbieten. Damit dies auch geschehen kann, müssen diese Amtsstellen die entsprechenden Betriebe in unserem Kanton kennen, welche Lehrlinge ausbilden. Dies ist leider heute nicht der Fall. Die Amtsstellen, insbesondere das mittlere und höhere Kader haben diese Kenntnisse nicht, weshalb ich mit der Aussage der Regierung in der Beantwortung meines Auftrages nicht einverstanden bin, worin suggeriert wird, dass auch ohne dahingehende verwaltungsinterne Anweisung in Submissionen die Beschäftigungsstruktur der Firmen mitberücksichtigt worden sind. Ich hoffe, dass die entsprechenden Erhebungen über die Firmen mit Lehrlingen erhoben werden, damit mein Anliegen auch in der Praxis umgesetzt werden kann. Unerfreulich ist jedoch, dass die Regierung in ihrer Antwort mit der Annahme des Auftrages Einschränkungen verbindet, die nach meiner Meinung Gummi sind, die stets Gründe geben, das Kriterium Lehrlinge nicht zu berücksichtigen, respektive es der Verwaltung überlassen, wann und wo dieses Kriterium angewendet wird. Und damit wird den Jugendlichen nicht geholfen und die Firmen für die Bereitstellung der Lehrstellen nicht belohnt. Trotzdem hoffe ich, dass die Regierung eine klare Weisung bezüglich der Umsetzung dieses Auftrages erlässt und die GPK die Umsetzung in den Amtsstellen auch verfolgt.

Regierungsrat Engler: Das im Auftrag geäusserte Anliegen Unternehmungen, die Lehrlinge ausbilden überall dort, wo der Kanton als Auftraggeber und Bauherr die Möglichkeit hat, das im Verfahren zu steuern, zu erfüllen das wird die Regierung entgegennehmen und ernst nehmen. Es geht vor allem in jenen Bereichen, wo aufgrund der Schwellenwerte Einladungsverfahren oder Direktvergaben möglich sind, dort haben wir direkt die Möglichkeit, entsprechende Unternehmungen mit Lehrlingen in dieses Offertverfahren miteinzubeziehen. Schwieriger wird es auch aus rechtlicher Optik in den offenen Ver-

fahren, wo also schweizweit offeriert werden kann und je nach dem, welcher Schwellenwert erreicht wird, haben wir ja nicht die Möglichkeit, zwischen den Verfahrensarten zu wählen. Es sind zwei Sachen: Kriterien für die Einladung im Einladungsverfahren, darüber haben wir jetzt hier gesprochen und Kriterien für den Zuschlag, auch dort besteht ja die Möglichkeit in untergeordnetem Umfang, das ist Lehre und Rechtsprechung das Kriterium der Ausbildung von Lehrlingen mit zu berücksichtigen. Aber ich bin sehr gewillt, mit einer Anweisung durch alle Departemente und Dienststellen hindurch das auch durchzusetzen.

Standespräsident Rathgeb: Sind noch Wortmeldungen zum Auftrag Dudli? Das ist nicht der Fall. Grossrat Dudli verlangt keine Gegenüberstellung des ursprünglichen Textes sowie des Auftrages, wie die Regierung ihn entgegennimmt. Deshalb stimmen wir über den Auftrag Dudli betreffend die Berücksichtigung von Lehrstellen bei der Arbeitsvergabe durch die öffentliche Hand im Sinne der Erwägungen der Regierung ab. Wer diesen Auftrag überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es Gegenstimmen? Sie haben den Auftrag Dudli mit 81 zu null Stimmen überwiesen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag Dudli im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 81 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen damit zur Anfrage Righetti betreffend Anwendung der Submissionsvorschriften. Grossrat Righetti, Sie haben das Wort.

Anfrage Righetti concernente l'applicazione delle norme sugli appalti (Wortlaut Juniprotokoll 2009, S. 991)

Antwort der Regierung

a) Grundsätzlich darf für den Kanton Graubünden festgestellt werden, dass im angesprochenen Baubereich die aktuelle Wirtschaftskrise sich bisweilen noch nicht stark bemerkbar gemacht hat und die einheimischen Bauunternehmungen auch gemäss Einschätzung des Bündnerischen Baumeisterverbandes nach wie vor über einen relativ hohen Arbeitsvorrat verfügen. In Anbetracht der sich abzeichnenden leichten Abschwächung des privaten Bausektors hat die Regierung allerdings für das laufende und das kommende Jahr zusätzliche Mittel für den Infrastrukturbereich bereit gestellt, welche direkt der Bündner Wirtschaft zu Gute kommen werden. Gemäss den jahrelangen Vergabestatistiken des Kantons ergehen nämlich über 90 Prozent aller öffentlichen Bauaufträge an einheimische Unternehmungen. Die Beschaffungsstellen des Kantons wenden je nach der Art und Komplexität des Auftrages sowie des massgeblichen Verfahrens verschiedene Kombinationen von Zuschlagskriterien an, um letztlich das für den Kanton wirtschaftlich günstigste Angebot zu erhalten. Dabei

bedienen sie sich jedoch ausschliesslich auftragsbezogener Zuschlagskriterien wie den Preis, die Qualität oder die Termine. Vergabefremde Zuschlagskriterien wie Steuerdomizil, örtliche Arbeitsplätze, angemessene Verteilung der Aufträge kommen - mit Ausnahme der Lehrlingsausbildung - aufgrund der rechtlichen und grundsätzlichen Schwierigkeiten im Umgang mit diesen Kriterien bei der Angebotsbewertung überhaupt nicht zur Anwendung. Kriterien der Umweltverträglichkeit müssen zudem mit der zu erbringenden Leistung in direktem Zusammenhang stehen und dürfen sich nicht diskriminierend auswirken. Nach der Praxis des Verwaltungsgerichtes Graubünden kommt schliesslich dem Zuschlagskriterium Preis in der Regel eine vorrangige Bedeutung zu. Das Gericht hat festgehalten, dass dem Preis ein umso höheres Gewicht zuzuerkennen ist, je geringer der Schwierigkeitsgrad einer Aufgabe ist.

b) Gemäss Art. 10 des kantonalen Submissionsgesetzes stellt die Beschaffungsinstanz mittels einer Selbstdeklaration sicher, dass der Anbieter die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen einhält und Dritte, denen er Aufträge weitergibt, ebenfalls vertraglich zur Einhaltung dieser Vorschriften verpflichtet. Die Überprüfung der Einhaltung der entsprechenden Vorschriften übernehmen dabei in unserem Kanton die Paritätischen Berufskommissionen (PBK), welche in der Regel von sich aus, aber auch auf Anzeige der öffentlichen Hand oder von Privatpersonen hin tätig werden. Wird ein Verstoss festgestellt, so spricht die Regierung die notwendigen Sanktionen aus. Dieses Kontrollsystem hat sich in der Vergangenheit überaus bewährt, weshalb die Regierung aus heutiger Sicht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf erkennt.

c) Die von den Unterzeichnern geschilderten Submissionsfälle betreffen offensichtlich öffentliche Vergaben des Bundes bzw. des Kantons Tessin und liegen somit in deren alleiniger Kompetenz und Verantwortung. Da auch der Bund im Bereiche des öffentlichen Beschaffungswesens seine gesetzlichen Verpflichtungen autonom erfüllt, sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons, im Sinne der Anfrage zu intervenieren, als äusserst gering einzuschätzen.

Righetti: Ringrazio il Governo per questa risposta. Capisco anche la situazione del Governo che non può intervenire più di quel tanto nei confronti della Confederazione. Propongo però comunque al Governo di voler mantenere un occhio di riguardo su questi appalti. In futuro saremo confrontati con una concorrenza spietata anche dall'estero. Abbiamo visto come l'estero si comporta negli ultimi tempi nei confronti della Svizzera. Ringrazio comunque il Governo per questa risposta.

Standespräsident Rathgeb: Wird hiezu Diskussion beantragt? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir auch die Anfrage Righetti behandelt. Wir kommen zum Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums.

Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums (Wortlaut Juniprotokoll 2009, S. 999)

Antwort der Regierung

Das in Art. 16 Ziff. 6 der Kantonsverfassung geregelte ausserordentliche obligatorische Referendum (ausserordentliches Behördenreferendum) ist im Zuge der Totalrevision der Kantonsverfassung erst durch das Parlament eingefügt worden. Die Regierung wollte ursprünglich einer qualifizierten Minderheit von einem Fünftel der Parlamentsmitglieder das Recht einräumen, das Referendum zu ergreifen (vgl. Botschaftenheft Nr. 10/2001-2002, 509 f.). Das Parlament wollte dieses Recht jedoch nur der Mehrheit übertragen. Es sollte keine Vermischung von parlamentarischen Instrumenten mit Volksrechten erfolgen. Auch befürchtete man, dass die permanent latent vorhandene Referendumsandrohung die Arbeit im Grossen Rat lähmen könnte. Das ausserordentliche Behördenreferendum gemäss Art. 16 Ziff. 6 KV sollte die Streichung des Referendumsrechts für eine Parlamentsminderheit aber kompensieren (vgl. GRP 2002/2003, 261 und 264).

Bis heute hat der Grosse Rat vom ausserordentlichen Behördenreferendum noch keinen Gebrauch gemacht. Bei verschiedenen Geschäften wurde aber der Einsatz dieses Instruments im Grossen Rat heftig diskutiert. So zuletzt in der Junisession 2009 im Zusammenhang mit der NFA-Vorlage. Vor diesem Hintergrund wird mit dem vorliegenden Auftrag die ersatzlose Streichung von Art. 16 Ziff. 6 KV und damit die Abschaffung des ausserordentlichen Behördenreferendums gefordert. Die Regierung spricht sich demgegenüber aus mehreren Gründen für die Beibehaltung dieses Instruments aus. Die dem Parlament mit dem ausserordentlichen Behördenreferendum von der Verfassung eingeräumte Flexibilität, das Volk bei bestimmten Geschäften ausserordentlicherweise partizipieren zu lassen, sollte nicht aufgegeben werden. Künftig können durchaus Konstellationen auftreten, bei denen es vorteilhaft ist, wenn das Parlament über dieses Instrument verfügt. Aus der bisherigen Praxis bereits die Untauglichkeit dieses Instrumentes ableiten zu wollen, erscheint der Regierung jedenfalls verfrüht. Vielmehr sollten noch weitere Erfahrungen gesammelt werden. Bei der Diskussion über die Frage der Abschaffung dieses Instrumentes sollte auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass es seinerzeit zusammen mit der Senkung der nötigen Unterschriftenzahl beim fakultativen Referendum von 3'000 auf 1'500 als Äquivalent zum Wechsel vom obligatorischen zum fakultativen Referendum in die Verfassung Eingang gefunden hat. Die ausgewogene verfassungsmässige Ordnung im Bereiche des obligatorischen und fakultativen Referendums sollte nun aber nicht ohne Not bereits wieder geändert werden.

Aus all diesen Gründen beantragt die Regierung, den Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Rathgeb: Die Regierung beantragt, den Auftrag nicht zu überweisen, somit findet automatisch Diskussion statt. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Die Regierung lehnt meinen Auftrag ab und bittet Sie, ihn nicht zu überweisen. Ich dagegen bitte Sie, den Auftrag dennoch zu überweisen. Das Instrument des freiwilligen Referendums ist ein Instrument des Grossen Rates und in Art. 16 Ziffer 6 der Kantonsverfassung festgelegt. Es wurde seit seiner Einführung mit der Totalrevision der Kantonsverfassung im Jahre 2003 niemals angewendet. Wichtige Gesetzesvorlagen wie z.B. das Sprachengesetz, das Wirtschaftsförderungsgesetz, die Steuergesetzesrevision und ganz kürzlich das umfangreiche Bündner NFA-Paket bewegten unseren Rat nicht dazu, das Instrument einzusetzen. Stattdessen haben sich diverse Vorberatungskommissionen und der gesamte Grosse Rat in eine philosophische Diskussion eingelassen, wann eine Gesetzesvorlage genügend wichtig sei, dass sich der Grosse Rat zu einem Beschluss zu Gunsten eines freiwilligen Referendums, oder von der Regierung als ausserordentliches Behördenreferendum bezeichnet, durchringen soll. Immer wieder wurde auch das Argument vorgebracht, dass die Hürde für das Ergreifen des fakultativen Referendums gemäss Art. 17 der Kantonsverfassung so niedrig liegt, dass es das vom Grossen Rat zu beschliessende freiwillige Referendum gar nicht brauche. Nach der Ratsdebatte über den Bündner NFA im Juni in Poschiavo war es für diejenigen, welche den Auftrag unterzeichnet haben und damit für die damalige Mehrheit des Rates klar, dass das freiwillige Referendum kaum je beschlossen werden wird, und damit eine Abschaffung ehrlicher und deshalb angezeigt sei.

Die Regierung zeigt nun in ihrer Antwort zum Auftrag auf, wie dieses ausserordentliche Behördenreferendum entstanden ist. Ursprünglich wollte die Regierung ein Referendumsrecht für eine qualifizierte Minderheit des Parlaments einführen. Dies in Ergänzung und zur Gewährleistung einer Balance bei der Abschaffung des obligatorischen Gesetzesreferendums und der Einführung des fakultativen Referendums. Unser Rat ging damals nicht auf diesen Vorschlag der Regierung ein und übertrug das Referendumsrecht der Parlamentsmehrheit. Dies insbesondere mit der Begründung, dass eine qualifizierte Minderheit mit permanenten und latenten Referendumsdrohungen die Arbeit des Grossen Rates lähmen könnte. Ich war schon damals bei dieser Entscheidung Mitglied dieses Parlaments und ich finde auch heute noch die Ablehnung des damaligen Regierungsvorschlags für richtig. Der damalige Entscheid zu Gunsten des freiwilligen oder ausserordentlichen Behördenreferendums wie es in Art. 16 Ziff. 6 der Kantonsverfassung kodifiziert wurde, hat sich meines Erachtens sechs Jahre später aber als revisionsbedürftig erwiesen. Was wir nicht anwenden wollen, dazu haben wir mehr als genügend Gelegenheit gehabt, brauchen wir ganz einfach nicht. Wir können somit die Kantonsverfassung bei der nächsten Teilrevision um ein totes Instrument und auch um tote Buchstaben entschlacken.

Die Regierung stellt sich nun gegen dieses Ansinnen mit dem Argument, dass man noch Erfahrungen sammeln müsse. Die ausgewogene verfassungsmässige Ordnung im Bereich des fakultativen und obligatorischen Referendums sollte nicht ohne Not geändert werden. Ich frage mich nur, wie die Regierung diese Erfahrungen gewinnen will, wenn unser Rat das Instrument nicht

anzuwenden gewillt ist. Ich bin der Auffassung, dass genau die geforderte Erfahrung nach sechs Jahren nun eben vorliegt und keine besseren und weitergehenden Erfahrungen gewonnen werden können. Wir sind somit meines Erachtens bereits heute entscheidungsfähig. Und als letztes Argument zu Gunsten einer Überweisung des Auftrags: Die Umsetzung des Auftrags würde mit der nächsten Teilrevision der Kantonsverfassung erfolgen. Dies passiert nicht heute und nicht morgen. Mit der Überweisung gibt aber unser Rat bis dannzumal seinen Vorberatungskommissionen und sich selbst, eine klare Vorgabe, auf den Einsatz dieses Instruments konstant zu verzichten. Ich empfinde dies als gerecht und fair, allen politischen Anspruchsgruppen gegenüber, welche bisher nicht davon profitieren konnten und auf Referendumsunterschriftenfang gehen mussten und dies auch in Zukunft werden tun müssen. Der Grosse Rat schafft damit für alle diese Gruppen Transparenz und er wird berechenbar. Ich wurde im Vorfeld zu dieser Debatte von einzelnen Mitgliedern unseres Rates gefragt, wieso sich der Grosse Rat selbst eines Instrumentes berauben sollte, auch wenn er dies nicht anwenden werde. Meine Antwort darauf ist kurz und einfach: Wenn wir es bisher bei wirklich wichtigen Gesetzesvorlagen nicht angewendet haben, wäre jede künftige Anwendung willkürlich und sachlich auf Grund der faktischen Präjudizien nicht zu rechtfertigen. Damit wäre der Grosse Rat intransparent und unberechenbar. Und genau dies sollten wir vermeiden. Ich bitte Sie deshalb um Überweisung des Auftrags.

Noi-Togni: Im Normalfall stimme ich, dem was ich unterschrieben habe zu, oder weniger, rede ich nicht dagegen. Diesmal, und ich hoffe sehr, dass es eine Ausnahme sein wird, sehe ich mich gezwungen, gegen den Auftrag, denn ich selber unterschrieben habe zu sprechen. Für das entschuldige ich mich beim auftraggebenden Kollege Loepfe und Mitunterzeichnenden und beim Rat. Aber was ist es eigentlich gewesen, das zu diesem Auftrag geführt hat. Für mich ist jetzt im Gefecht der Diskussion in Poschiavo, ob wir wollen oder nicht wollen, das Referendum über die NFA als obligatorisch erklären, massgebend für die Unterstützung dieses Auftrages gewesen. Die Diskussion hat am 15. Juni 2009 stattgefunden und Sie können, wenn Sie wollen, auf den Seiten 1044 bis 1046 des Juniprotokolls nachlesen. Meiner Meinung nach stützte sich die damalige Diskussion auf eine irrtümliche Definition, weil es wurde immer von einem freiwilligen Referendum gesprochen, aber das Prädikat freiwillig, war nicht auf das Referendum bezogen, sondern auf den Grossen Rat. Kurz gesagt, es handelte sich ersichtlich um eine Verwirrung, zwischen Subjekt, in diesem Fall das Referendum und Prädikat freiwillig. Aber im Endeffekt: Subjekt war nicht das Referendum, sondern der Grosse Rat, was etwas anderes ist. Es mag sein, dass es alle anderen verstanden haben, ich habe es so verstanden. Mag sein, dass die anderen richtig verstanden haben, ich will nicht behaupten, dass das nicht so ist.

Diesen Irrtum heute bekämpfen wollen, mit der Aufhebung des Abs. 6 des Art. 16 der Kantonsverfassung bedeutet nichts anderes, als den Abbau eines wichtigen Rechts, das unserem Rat heute zusteht, und mit der An-

nahme dieses Auftrages zu Grunde geht. Es liegt auf der Hand, dass wenn wir den Art. 16 mit der Marginalie obligatorisches Referendum in welchem die Ziffer 6 eine Volksabstimmung für Geschäfte, die der Grosse Rat von sich aus zur Abstimmung bringen will, vorsieht, wegnehmen, wir ein Recht weniger haben, wie die Regierung in ihrer Antwort richtig erkennt. Ein Anrecht übrigens bei uns eingeführt bei der Totalrevision der Kantonsverfassung von 2003, das nicht alle Kantone kennen und in diesem Sinn fast ein Privileg für uns darstellt, nämlich dasjenige, das uns erlaubt, selber als Parlament ein Referendum als obligatorisch zu erklären, eventuell gegen den Willen der Regierung oder einer Kommission des Grossen Rates. Wir müssen nur die Mehrheit haben, was natürlich schwierig ist in diesem Rat, dessen bin ich mir bewusst. Und es liegt aber, das liegt trotzdem in unseren Händen. Und wenn die Meinung diese Ziffer 6 des Art. 16 jetzt aufheben will weil wir, besser gesagt die Mehrheit dieses Rats nicht davon Gebrauch macht, dann, überspitzt gesagt, könnten wir auch gewisse Artikel der Strafgesetzbücher streichen, nur weil während fünf, sechs Jahren keine entsprechenden Straftaten geschehen sind. Natürlich würde niemand auf diese Idee kommen. Also, ich bitte den Rat, diesem Auftrag nicht zuzustimmen, weil wir uns sonst ins eigene Fleisch schneiden und auch wenn man unterschrieben hat. Fehler darf man machen, wichtig ist aber, was wir mit unseren Fehlern machen.

Peyer: Mir geht es ebenso wie Frau Noi, und auch wenn das ein wenig peinlich ist, werde ich gegen den Auftrag, den ich unterschrieben habe, stimmen. Ich entschuldige mich ebenfalls beim Auftraggeber Reto Loepfe. Ich begründe deshalb aber nicht mehr inhaltlich, sondern kurz meine Position. Ich habe mir tatsächlich auch erhofft, dass die Regierung hier ein bisschen klarer sagt, für was dieses Instrument eigentlich da sein sollte. Aber die Haltung der Regierung ist ähnlich hilflos, wie die des Rates. Grossrat Loepfe hat natürlich vollständig recht, wenn die Regierung sagt, es sollen weitere Erfahrungen gesammelt werden, aber man das nicht anwendet, ja, Sie können sich andere Dinge im Leben vorstellen, wo Sie Erfahrungen sammeln können, aber wenn Sie's nicht anwenden, ist's schwierig. Ich fürchte mich aber auch ein bisschen davor bei einer allfälligen Verfassungsrevision der Bevölkerung zu sagen, dass der Grosse Rat beschlossen hat, dass man die Bevölkerung definitiv nicht mehr beteiligen will, wenn wir ein Gesetz revidieren oder schaffen. Diese Diskussion will ich ehrlich gesagt tatsächlich nicht führen. Natürlich kann man sagen, die Bevölkerung hat ja die Möglichkeit, dann auf die Strasse zu gehen und die nötigen 1500 Unterschriften zu sammeln. Aber ob es uns tatsächlich gut ansteht zu sagen, grundsätzlich sind wir der Meinung, wir können alles hier bei uns im Rate beschliessen und brauchen nie, grundsätzlich nicht mehr die Möglichkeit, dass die Bevölkerung mitbestimmen kann, da habe ich meine Bedenken. Deshalb werde ich auch aus einer gewissen Ratlosigkeit hinaus, trotzdem Nein stimmen zu diesem Auftrag.

Jäger: Ich habe nicht das gleiche Problem wie meine Vorredner, ich habe diesen Vorstoss nicht unterzeichnet, bewusst nicht unterzeichnet, weil ich die Stossrichtung falsch finde. Sie erinnern sich wahrscheinlich alle, ob damals Mitglied im Grossen Rat oder nicht, wie es früher war. Vor der heutigen Kantonsverfassung wurde jedes Gesetz automatisch, obligatorisch der Volksabstimmung unterbreitet, wir hatten oft hier Gesetze einstimmig überwiesen, Gesetze die niemanden wirklich interessiert hatten, damals war es auch oft so, dass kantonale Abstimmungstermine stattfanden, wenn keine eidgenössischen Vorlagen gleichzeitig terminiert waren und ich erinnere mich, dass im Kanton Graubünden Volksabstimmungen mit 15 Prozent Stimmbeteiligung über die Bühne gingen. Stichwort Stimmbeteiligung, wir müssen feststellen, dass auch heute noch die Stimmbeteiligung im Kanton Graubünden in der Regel sehr tief ist. Auch bei der letzten Volksabstimmung zu der Minarett-Initiative war es wieder auffällig, dass der Kanton Graubünden in der Rangliste der 26 Kantone auf 26ster Stelle stand. Das müssen wir uns auch bewusst sein. Bei der Revision der Kantonsverfassung hat man zu Recht gesagt, wir wollen die Demokratie effizienter machen. Es sollen nur Vorlagen dem Volk unterbreitet werden von einer gewissen Wichtigkeit und da kommen wir zu diesem schwierigen Wort, was ist wichtig und was nicht, von einer gewissen Wichtigkeit.

Nun, das Versprechen hat man dem Souverän damals gemacht. Man hat einerseits, es ist hier auch in der Regierungsantwort erwähnt, die Unterschriftenzahl zurückgesetzt und man hat gleichzeitig festgehalten, dass durchaus eben der Rat auch selbst Fragen dem Referendum unterstellen kann. Ich möchte Ihnen als kleiner Exkurs etwas sagen über die Regelung in der Stadt Chur. Fast gleichzeitig hat die Stadt Chur die Stadtverfassung geändert und hat ebenfalls das obligatorische Gesetzesreferendum in ein fakultatives Gesetzesreferendum verändert. In der Stadt Chur ist man aber viel weitergegangen als hier der Grosse Rat. Damals hatten wir über diese Quote von 25 Stimmenden diskutiert. In Chur ist es so, dass wenn ein Mitglied des Gemeindeparlamentes, Sie hören recht, eines, gegen ein Gesetz stimmt, gibt es eine Abstimmung. Das gibt eine ganz spezielle und in Chur, sich bis jetzt sehr bewährende Dynamik. Denn dieses eine Mitglied des Parlamentes, dass dann eben alleine dagegen stimmt, trägt dann auch die Verantwortung, dass es eine Abstimmung gibt. Das gibt eine interessante Dynamik. Gleichzeitig hat der Churer Gemeinderat seit die neue Stadtverfassung gilt, vom Recht, dass Vorlagen, die auch unbestritten im Parlament blieben, sie trotzdem dem Volk unterbreitet wird, mehr als einmal Gebrauch gemacht, beispielsweise bei der Ausgliederung der IBC. Herr Schädler, der hier sitzt, war damals sehr engagiert und er weiss, dass sich das auch sehr bewährt hat, dass man das so gemacht hat. Trotz einstimmigem Entscheid, trotzdem das Volk mitbestimmen zu lassen, dem Volk den letzten Entscheid zu geben.

Ich denke, dass es nun einfach falsch ist, ein Instrument, auch wenn es bis heute nicht gebraucht worden ist, einfach so zurückzugeben. Grossrat Loepfe hat ein bisschen etwas verharmlost, er hat gesagt, man könne dann im Rahmen einer nächsten Revision der Kantonsverfassung

diesen Abs. 6 auch noch dem Volk unterbreiten. Das kann man nicht. Die Kantonsverfassung können wir nicht in Paketen revidieren. Sie haben es schon nicht so gesagt, aber es wird notwendig sein, Grossrat Augustin kann uns das sonst erläutern, es wird notwendig sein, so eine Frage gesondert dem Volk zu unterbreiten und dann kommt eben das Problem, das Grossrat Peyer schon erwähnt hat. Nun, ich werde nicht mehr sehr lange diesem Rat angehören. Ich spreche nun darum nicht für mich, als Grossratsmitglied. Und ich denke niemand, Grossrat Loepfe, darf für den Grossen Rat sprechen. Es ist möglich, dass in sechs Jahren der dannzumal zusammengesetzte Grosse Rat erstmals von diesem Recht Gebrauch machen wird, weil er es dann möchte. Ist es sinnvoll, dass wir jenem Rat der dann da sitzt, vielleicht sind einige von Ihnen dann noch Mitglieder jenes Grossen Rates, dass wir heute sagen, dieses Recht nehmen wir ihm jetzt schon weg. Ist das sinnvoll? Es ist sinnvoll gewisse Instrumente, selbst wenn man sie nicht braucht, darüber können wir streiten, ob das immer sinnvoll war, aber es ist sinnvoll, dass man Instrumente die man hat, die man im Moment nicht braucht, nicht einfach wegwirft. Ich bitte Sie den Vorstoss Loepfe nicht zu überweisen.

Heinz: Geschätzter Grossrat Loepfe, heute bin ich ein bisschen anderer Meinung als Sie, ich darf und kann und will auch eigentlich auch die Voten von Grossrat Jäger unterstützen. Dies ist zwar eine Ausnahme, aber ich mache das heute gerne. Wie Sie bereits wissen sind im Zusammenhang mit der Kantonsverfassung im Jahre 2003, wurde das obligatorische Referendum abgeschafft. Andererseits hat aber der Gesetzgeber für die Sicherheit der Demokratie für Volk und Parlament neue Möglichkeiten geschaffen. Über die diskutieren wir ja. Wie in der Antwort der Regierung richtigerweise festgehalten ist, wollte man da ja das qualifizierte Mehr auf einen Fünftel herabsetzen und, oder dann hat man beschlossen die Hälfte, was auch richtig war. Wenn sich in dieser Ratszusammensetzung heute in dieser Legislatur keine Mehrheit finden lässt von diesem Instrument, dem ausserordentlichen Referendum, Gebrauch zu machen, dürfen wir es doch zukünftigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern nicht verunmöglichen, davon Gebrauch zu machen, so unter dem Motto, nach uns die Sintflut. Zudem kostet dieser Art. 16 Ziffer 6 wie er in der Kantonsverfassung steht den Steuerzahler keinen Franken, ausser wenn wir jetzt dann eine Extrarunde, eine Volksabstimmung durchführen müssen, um diesen einzelnen Artikel herauszukippen. Im Zusammenhang mit der NFA in Poschiavo, ich habe das nachgelesen im Protokoll, waren 66 Stimmen gegen und immerhin 43 Stimmen für das freiwillige Referendum. Also somit hat er doch eine gewisse Berechtigung. Denn ich meine, auch zukünftige Grossrätinnen und Grossräte sollten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können, beziehungsweise warten wir jetzt noch ein halbes Jahr, dann sind dann neue Leute, mal zum Teil neue Leute hier in diesem Rat. Und wenn die das dann auch nicht nutzen, dann dürfen die das dann sicher abschaffen. Also, Kollege Loepfe, nicht dass wir nicht wollen. Das freiwillige Referendum ist möglich. Die Mehrheit dieses Rates muss nur wollen und

den Mut dazu haben. Ich werde die Regierung unterstützen.

Kunz: Ich habe ein anders verfassungsrechtliches und staatspolitisches Verständnis als meine Vorredner. Und ich stimme deshalb dem Antrag von Grossrat Loepfe zu und bitte Sie diesen Auftrag zu überweisen. Ich meine, dass es die Verantwortung des Parlaments stärkt, wenn wir darauf verzichten, Fragen, die wir hier entscheiden, freiwillig dem Volk vorzulegen. Wir sind das Parlament, wir sind hier dafür da, Volksinteressen wahrzunehmen. Und ich meine, wenn wir uns für etwas entschieden haben, dann haben wir unsere Arbeit gemacht und es ist jetzt Sache der unterlegenen Parteien oder Interessenvertreter sich zu organisieren, das Volk zu mobilisieren und unseren Entscheid zu kehren. Ich meine deshalb, dass das freiwillige Referendum die Zuständigkeiten ganz klar verwischt. Auch hat mich gestört, dass das freiwillige Referendum in der Vergangenheit zu einem politischen Spielball geworden ist. Man hat quasi denjenigen Volksvertretern vorgeworfen, man wolle eine Vorlage dem Volk vorbeischnuggeln, nur weil man nicht gewollt hat, dass man es eben dem Volk freiwillig vorlegt, weil man sagt, wir haben eben aus unseren staatspolitischen Verständnis heraus entschieden. Wir meinen die Sache sei so richtig, wer dagegen ist, soll sich eben wehren mit den Mitteln des Referendums, die sehr tief sind. Also, es ist kein Problem genügend Stimmen zu sammeln, um einen Entscheid dem Volk vorzulegen, wenn wir einmal unsere Arbeit gemacht haben. Aber ich wehre mich dagegen bei jeder Diskussion, die wir gehabt haben, den Vorwurf gewärtigen zu müssen, ich wolle eine Vorlage am Volk vorbeischnuggeln. Und das ist nicht so. Ich habe einfach eine ganz andere, staatspolitische Auffassung, nämlich die, dass wir eigenverantwortlich hier entscheiden mit bestem Wissen und Gewissen für die von uns vertretenen Bürger und dass es dann Sache der anderen ist, der unterlegenen Parteien, eben sich gegen einen Parlamentsentscheid zu wehren. In diesem Sinne meine ich, ist es richtig, jetzt diese nicht bewährte und ich meine auch unsinnige Verfassungsbestimmung, die uns unberechtigterweise dem Vorwurf aussetzt, wir würden etwas am Volk vorbeischnuggeln, dass man die jetzt streicht. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Kollege Loepfe zuzustimmen und den Auftrag zu überweisen.

Portner: Also gegen das Wort unsinnig wehre ich mich vehement. Also wir haben nicht etwas Unsinniges eingeführt. Und es ist auch nicht unsinnig, es ist ein Instrument, das da zur Verfügung steht. Wenn man alles aufheben möchte, das nicht angewendet wird, dann müsste man schon lange das Gesetz über die Fortbildungen aufheben, das man gestern diskutiert hat. Ich habe ein etwas anderes Verfassungsverständnis als Kollege Ruedi Kunz. Eine Verfassung soll Konstanz geben, eine Verfassung soll berechenbar sein, eine Verfassung soll verlässlich sein und deshalb plädiere ich dafür, dass man das drinlässt im Moment. Man kann Erfahrungen sammeln, auch wenn man es nicht anwendet. Ich glaube jedes Mal wenn wir drüber diskutieren, wollen wir das unterstellen dem freiwilligen Referendum oder nicht, ist

das nochmals ein Überdenken dessen, was wir hier gemacht haben. Es gibt auch ein gutes Signal, ob Ja oder Nein, für Leute, für Stimmbürger, die sich mit dem Gedanken tragen allenfalls gegen ein solches Projekt, ein solches Gesetz, das Referendum zu ergreifen. Von dort her ist es nicht sinnlos, wir haben es damals gut überlegt, es war ein Paket und ich glaube der Stimmbürger würde sich etwas an den Kopf greifen und etwas, ich sage jetzt etwas böses, finde gar kein anderes Wort, etwas verarscht fühlen. Stimmen Sie gegen Grossrat Löpfe, obwohl ich damals auch unterschrieben habe, ich gehöre auch zu dieser Kategorie, aber es ist sicher nicht verboten gescheiter zu werden. Ich habe mich von der Regierung überzeugen lassen.

Nick: Ich gehöre zur Kategorie die unterschrieben hat und dazu stehen kann, auch heute noch, obwohl ich das durchaus auch respektiere, dass man gescheiter werden kann. Eben das, wir möchten eben gescheiter werden, indem wir jetzt feststellen, dass wir damals bei der Revision der Kantonsverfassung im Jahre 2003 eine falsche Bestimmung eingeführt haben und jetzt eben gescheiter werden sollten und diese streichen sollten. Die Regierung führt nämlich in ihrer Antwort aus, dass das sogenannte ausserordentliche Behördenreferendum, um das geht es ja, erst durch das Parlament im Zuge der Teilrevision der Kantonsverfassung bei Art. 16 Ziffer 6 eingefügt worden sei und das trifft zu.

Als Mitglied der damaligen Vorberatungskommission der Kantonsverfassung schaute ich meine Notizen und in den Verhandlungsprotokollen der damaligen Kommission nach und mich interessierten die Beweggründe, die auch dazu geführt haben und da bin ich fündig geworden und habe bei diesem Artikel gefunden, ich zitiere: „Dabei erhält der Grosse Rat die Möglichkeit, ein Geschäft mittels Mehrheitsbeschluss dem Volk vorzulegen, was bei heiklen Fragen sinnvoll erscheint“. Was heikel bedeutet, wurde nicht näher ausgeführt und wir haben in diesem Rat, aber insbesondere auch in der Präsidentenkonferenz, ja wirklich geübt und mehrmals uns darüber unterhalten, welche Geschäfte dann eben heikel, wichtig oder wichtig genug sind, um sie dem Volk zu unterbreiten und in der PK haben wir sogar versucht einen Kriterienkatalog zu entwickeln, welche Fragen, welche Gesetze dem Volk zu unterbreiten seien, aber leider ohne Erfolg. Und es gibt gute Gründe dafür, dass der Grosse Rat meines Wissens bisher auf die Anwendung der Ausnahmebestimmung von Art. 16 Ziffer 6 KV verzichtet hat. Er hat sich nämlich damit bewusst zur normalen Kompetenzordnung der Verfassung und zu seiner Verantwortung als Gesetzgeber bekannt und dies in sehr deutlichen Abstimmungen.

Die Befürworter eines ausserordentlichen, obligatorischen Referendums führen häufig ins Feld, das Volk müsse über wichtige und umstrittene Gesetze eben befinden können, aber genau das kann ja das Volk, auch wenn nur das fakultative Referendum gegeben wird. Es wird doch wohl niemand in diesem Raum behaupten, dass die 1500 für ein fakultatives Referendum notwendigen Unterschriften, eine echte Hürde sind, um die Volksabstimmung zu verhindern. Also ich denke, um die Mitwirkung des Volkes zu erreichen, ist die Zahl der für

ein fakultatives Referendum benötigten Unterschriften eben mit der neuen Kantonsverfassung bewusst tief gehalten worden. Darum bitte ich Sie, dass wir als Grosse Rat des Kantons Graubünden unsere Verantwortung als Gesetzgeber wahrnehmen. Wir dürfen weder heikle noch wichtige, noch umstrittene Geschäfte über das Referendum an das Volk delegieren, ich finde das falsch. Wir verhindern mit dieser Streichung von Ziffer 6 des Art. 16 weitere schwierige Diskussionen in diesem Rat, gewagte politische Interpretationen, welche Gesetze unter welchem Gesichtspunkt jetzt dem Referendum zu unterstellen sind oder eben nicht.

Ich habe noch eine Bemerkung zu Grossrat Jäger. Er sagte, es stehe uns nicht zu, ein Instrument dem zukünftigen Rat wegzunehmen. Meine Damen und Herren, wir machen das ständig, wir ändern ständig Gesetze und wir nehmen den zukünftigen Räten würden wir ja immer etwas vorwegnehmen, also das denke ich nicht, dass das ein schlagkräftiges Instrument ist um da zu stimmen. Ich ersuche Sie deshalb, meine Damen und Herren, dem Auftrag Löpfe zuzustimmen.

Nigg: Ich mache es nur ganz kurz und zitiere vorerst einen ehemaligen Regierungsrat, der hier gesessen ist und gesagt hat: „Wir sind doch als Entscheidungsträger und nicht als Bedenkenträger in dieses Parlament gewählt worden.“ Und ich sage Ihnen, dieses freiwillige Referendum passt ganz einfach nicht in das schweizerische System mit einer zwar direkten, aber auch einer parlamentarischen Demokratie. Es wird in der Verfassung ganz genau aufgezeichnet, welche Kompetenzen die Regierung, das Parlament und das Volk hat und im Rahmen dieser Kompetenzen sollten wir nicht nur, sondern müssen wir auch entscheiden. Das Volk hat immer noch das Recht des Referendums und der Initiative, wenn es mit der Führung oder mit unseren Entscheidungen nicht einverstanden ist. Ich bitte Sie deshalb, Ratskollege Löpfe zu folgen.

Parolini: Ich gehöre zu der Kategorie, die nicht unterschrieben hatte, den Vorstoss nicht unterschrieben aber ihn trotzdem unterstützt und ich habe meine Erfahrungen so gemacht im letzten Sommer, nicht zuletzt mit der NFA-Vorlage und mit den Methoden, wie Unterschriften gesammelt wurden. Da wurde wirklich so argumentiert, man wolle die Vorlage dem Volk vorbeischnuggeln und deshalb soll man unterschreiben und ich bin auch überzeugt, ein Grossteil oder ein Teil der 6400 gültigen Unterschriften für die NFA-Vorlage wurde mit diesem Beweggrund gegeben und das ist eine sehr populistische Methode, sehr fragwürdige Methode und das sollten wir nicht noch pflegen und fördern bei künftigen Vorlagen. Es ist ein leichtes Spiel 1500 Unterschriften für gute Argumente zu sammeln und deshalb soll dieses Instrument des freiwilligen Referendums abgeschafft werden. Der Grosse Rat soll selber die Verantwortung tragen, als gesetzgebende Behörde und soll sich nicht da aus seiner Verantwortung abschleichen können. Deswegen stimme ich dem Antrag Loepfe klar zu.

Mengotti: Ich habe den Auftrag nicht unterschrieben, weil ich das Wort „freiwillig“ in der Verfassung nie

gefunden habe. Also es existiert nicht ein freiwilliges Referendum. Aber ausserdem, wir wollten die NFA nicht dem Volk unterstellen, aber jetzt wollen wir, weil hier es geht um eine Verfassungsänderung. Wenn wir den Auftrag übergeben, dann müssen wir vor das Volk. Also wir wollen, dass dann das Volk abstimmt, dass wir unsere Rechte einschränken. Ist das vernünftig? Ist das logisch? Ausserdem, ich hatte damals in Poschiavo, ich wollte ein obligatorisches Referendum, kein freiwilliges Referendum. Ich wollte, dass die NFA unter dem obligatorischen Referendum stand und wollen wir jetzt, dass diese Grossräte nicht mehr stimmen können, wenn sie dem Volk etwas obligatorisch unterstellen wollen. Also bitte, den Auftrag nicht überweisen.

Claus: Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern, aber etwas muss klar gesagt werden. Normalerweise geht der Krug zum Brunnen bis er bricht. Wir schleppen seit sechs Jahren einen Krug mit uns, den wir noch nicht ein einziges Mal mit Wasser gefüllt haben. Es hat sich in der Praxis als untauglich erwiesen dieses Instrument und zwar wurde es sogar missbraucht und deshalb müssen wir heute den Mut haben, es abzuschaffen. Ein Krug, den man nicht benutzt, mit dem man nicht einmal Wasser hin und her getragen hat, sollte man aus der Geschirrkammer entsorgen.

Regierungspräsident Trachsel: Zuerst danke ich Ihnen für die Diskussion, es geht um eine Verfassungsdiskussion und wenn wir die Unterschriftenzahl gesehen haben, die diesen Vorstoss unterschrieben haben, wäre es für die Regierung ja ein einfaches gewesen, zu sagen, wir übernehmen diesen Auftrag. Möglicherweise hätte dann keine Diskussion stattgefunden, weil es ist eigentlich ein Instrument des Grossen Rates und nicht der Regierung. Wir haben uns auch überlegt, sollen wir überhaupt dazu Stellung nehmen. Es ist Ihr Instrument über das Sie diskutieren, aber ich glaube es war wichtig, dass man darüber diskutiert und nicht einfach es so überwiesen hätte und dann in einer Volksabstimmung möglicherweise nie mehr dafür gekämpft hätte und dann wäre es möglicherweise sogar abgelehnt worden und alle hätten die Regierung gross angeschaut. Es ist ihr Instrument, die Regierung wird kaum in einer Botschaft schon hineinschreiben, dass Sie es dem Referendum unterstellen sollen, sondern sie wird diesen Entscheid Ihnen überlassen und dannzumal in gegebenem Umstand allenfalls ihre Meinung dazu sagen. Wir sind auch der Meinung, dafür brauchen wir kein Kochrezept, die Regierung wird in der Lage sein, von Fall zu Fall ihre Meinung zu bilden, aber das einfach mal.

Zur Erfahrung von Grossrat Peyer: Die Regierung macht natürlich ständig neue Erfahrungen mit dem Grossen Rat. Wir gehen davon aus, dass das so weiter geht. Er hat gelächelt, ich weiss nicht, ob er mir unterstellt hat, dass ich in einem Alter bin, wo ich der Erfahrung nachtrauere, die ich nicht mehr machen kann, aber Spass beiseite. Nein, ich glaube, wir haben vor sieben Jahren bei der Verfassung lange über dieses Instrument diskutiert. Es wurde erwähnt, die Regierung hatte einen anderen Vorschlag gemacht. Sie haben sich dann für diese Lösung entschieden und es ist wirklich schon die Frage, soll man

nach sieben Jahren einen Verfassungsartikel kippen, der eigentlich keine Sorgen bereitet, weil kontrovers zu diskutieren in diesem Rat ist Ihr Auftrag. Das müssen wir, für das kommen Sie nach Chur, damit Sie kontrovers diskutieren. Und darum ist es die Frage: Wollen Sie dieses Instrument weggeben? Die Regierung ist der Meinung, wie es Grossrat Portner gesagt hat, dass eine Verfassung, die den Rahmen gibt der ganzen Gesetzgebung, des ganzen staatlichen Handelns, dass die eine gewisse Konstanz haben soll und es wurde auch von verschiedenen Vorrednern gesagt, möglicherweise wird ein anderes Parlament nach Ihnen dieses Instrument gebrauchen und dann sollte man es nicht einfach weggeben, weil ein Rat, ein Parlament natürlich nicht an Entscheide der Vorgänger gebunden ist, das ist schon eher bei der Regierung der Fall. Wir haben sicherlich zu berücksichtigen, was unsere Vorgänger zugesagt, versprochen, beschlossen haben, aber für einen Grossen Rat gilt das nicht, darum wäre es sicherlich auch nicht willkürlich, wenn ein nächster Rat das Gegenteil behauptet, von dem was Sie jetzt sagen.

Uns erfüllt es mit einem gewissen Stolz, dass unsere doch eher staatspolitischen Begründungen, die natürlich nicht mit Herzblut daherkommen können, sondern sie sind nüchtern, zum Nachdenken angeregt haben und zum Umdenken. Ich glaube, auch das zeigt, dass diese Überlegungen, die sich die Regierung macht, wichtig sind, dass man sich dies gut überlegen soll, insbesondere eben auch, weil es für eine Verfassung obligatorisch eine Abstimmung gibt und man dann auch sagen muss, wieso man nach sieben Jahren etwas abschafft, das keine, zumindest bei der Bevölkerung, beim Stimmvolk, keine Sorgen verursacht hat. Ich glaube, das waren die Überlegungen der Regierung und wir sind der Meinung man sollte hier die Verfassung nur dann ändern, wenn es wirklich notwendig ist, darum empfehlen wir Ihnen, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Noi-Togni: Nur kurz. Ich unterstreiche die Wörter vom Regierungspräsidenten in diesem Moment. Also ich bin derselben Meinung und ich finde, wir können nicht mit einer solchen Leichtsinnigkeit unsere Verfassung, das Hauptinstrument unseres Kantons, verändern. Also bitte denken Sie daran. Bitte.

Standespräsident Rathgeb: Gut. Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag Loepfe nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben den Auftrag Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums mit 61 zu 32 Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Loepfe mit 61 zu 32 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Damit kommen wir zum Fraktionsauftrag der SP betreffend Stimm- und Wahlrecht und Gemeindeautonomie. Die Regierung ist nicht gewillt, den Auftrag zu übernehmen, damit findet auto-

matisch Diskussion statt. Erstunterzeichnerin ist Frau Grossrätin Gartmann, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Stimm- und Wahlrecht und Gemeindeautonomie (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin) (Wortlaut Juniprotokoll 2009, S. 984)

Antwort der Regierung

Art. 9 Abs. 1 der Kantonsverfassung sieht für alle staatlichen Ebenen (Kanton, Bezirke, Kreise und Gemeinden) ein einheitliches Stimmrechtsalter von 18 Jahren vor. Die Frage der Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre wurde im Kanton Graubünden in den letzten Jahren mehrmals thematisiert. So lehnte der Grosse Rat in der Junisession 2007 die Überweisung eines Fraktionsauftrags der SP betreffend aktives Stimmrechtsalter 16 ab (vgl. GRP 6|2006/2007, S. 1220 ff.). In der Folge lancierten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Jungparteien am 3. April 2008 eine kantonale Volksinitiative für Stimmrechtsalter 16 in Graubünden. Das Stimmrechtsalter 16 (aktives Stimm- und Wahlrecht) sollte danach in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten eingeführt werden (vgl. Kantonsamtsblatt Nr. 13 vom 3. April 2008,

S. 1240). Zu einer Einreichung dieser Initiative kam es dann allerdings nicht. Die Sammelfrist ist am 3. April 2009 unbenutzt abgelaufen (vgl. Kantonsamtsblatt Nr. 14 vom 9. April 2009, S. 1394).

Auf Bundesebene gilt weiterhin das Stimmrechtsalter 18 (vgl. Art. 136 Abs. 1 Bundesverfassung). Auch da gab es erst kürzlich erfolglose Bestrebungen für eine Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre: Am 24. September 2008 lehnte es der Nationalrat ab, der parlamentarischen Initiative Allemann Folge zu leisten (vgl. Amtliches Bulletin Nationalrat, Herbstsession 2008, S. 1300). Von den Kantonen kennt bis heute einzig der Kanton Glarus das (aktive) Stimm- und Wahlrechtsalter 16 für kommunale und kantonale Angelegenheiten (Beschluss der Landsgemeinde vom 6. Mai 2007). Im Kanton Bern wird das Stimmvolk am 29. November 2009 über Stimmrechtsalter 16 abstimmen, nachdem der Grosse Rat des Kantons Bern eine entsprechende Vorlage verabschiedet hat.

In Berücksichtigung der aufgezeigten Entwicklung auf der Bundesebene sowie in den andern Kantonen und vor dem Hintergrund, dass der Grosse Rat erst vor relativ kurzer Zeit einen Vorstoss zur Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre abgelehnt hat und auch der Versuch gescheitert ist, dem Anliegen mit einer Volksinitiative zum Durchbruch zu verhelfen, sieht die Regierung zurzeit keinen Anlass, diese Thematik erneut aufzugreifen. Davon abgesehen erachtet die Regierung die vorgeschlagene Lösung, den Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen, das Stimmrechtsalter 16 einzuführen, als problematisch. Die von der Kantonsverfassung vorgegebene Einheitlichkeit des Stimmrechtsalters für alle kantonalen staatlichen Ebenen sollte nicht aufgebrochen werden. Die bisherigen Erfahrungen mit solchen Differenzierungen (etwa im Bereiche des Ausländer- und

Auslandschweizerstimmrechts) zeigen, dass diese immer wieder zu Unsicherheiten bei Behörden und Stimmberechtigten führen und auch einen höheren Verwaltungsaufwand verursachen. Mit der vorgeschlagenen fakultativen Form des Stimmrechtsalters 16 könnten sich auch für die Partizipation bei Wahlen und Abstimmungen in den Regionalverbänden Unsicherheiten bzw. für die Stimmberechtigten nicht leicht nachvollziehbare Ungleichheiten ergeben, nachdem sich die Stimm- und Wahlberechtigung im Regionalverband nach dem Stimm- und Wahlrecht der Wohnsitzgemeinde richtet.

Aus all diesen Gründen beantragt die Regierung, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Gartmann-Albin: Der Grosse Rat hat vor kurzem mit einer Stimme Unterschied ein Stimmrechtsalter ab 16 Jahren in Graubünden abgelehnt. Eine entsprechende Initiative ist gescheitert. Und auch in anderen Kantonen, abgesehen vom Aufbruch an der Glarner Landsgemeinde, war das Anliegen erfolglos. Dass Jugendliche sich in Graubünden stark für Politik interessieren ist evident. Graubünden hat vier sehr aktive Jungparteien, und im Gemeinderat von Chur, sitzt die jüngste Gemeinderätin der Schweiz. Bündner Jungparteien lancieren Initiativen und führen Abstimmungskämpfe. Meiner Meinung nach zeigt dies schon sehr deutlich, dass Graubünden eine sehr interessierte Jugend hat. Allerdings geht es im Vorstoss der SP-Fraktion um etwas anderes. Es geht nicht noch einmal um ein kantonales Stimmrechtsalter ab 16, es geht auch nicht noch einmal um die Grundsatzdebatte über das richtige Stimmrechtsalter. Es geht vielmehr darum, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, selber zu entscheiden, wie tief oder wie hoch sie ihr Stimmrecht ansetzen wollen. Genauso wie das Ausländerinnen- und Auslandschweizerinnenstimmrecht in Graubünden Sache der Gemeinden ist. Es geht also um stärkere, autonomere Gemeinden. Die Gemeinden sollen selber entscheiden, wie viel Demokratie sie wollen.

Ich bin überzeugt, die Möglichkeit, ein Stimmrechtsalter ab 16 Jahren auf Gemeindeebene einzuführen, wäre für viele Gemeinden eine Chance. Viele politische Fragen der Gemeindepolitik betreffen Jugendliche in viel direkterem Masse, als dies bei Politikbereichen der eidgenössischen oder der kantonalen Ebene der Fall ist. Zum Beispiel, wenn es um Jugendhäuser, um Aufenthaltsorte für Jugendliche, um Sportanlagen oder um Jugendkultur geht. Ist es nicht ein bisschen seltsam, wenn Jugendliche nicht mitentscheiden können, wenn über neue Jugendräume oder über Fussballplätze abgestimmt wird? Ich bin der Meinung, dass einige Gemeinden gut daran tun würden und auch einen grossen Nutzen davon hätten, interessierte Jugendliche möglichst früh miteinzubeziehen, sie in die politische Gemeinschaft zu integrieren, ihr Verantwortungsbewusstsein zu stärken. Ein Stimmrechtsalter ab 16 auf der Gemeindeebene kann aber auch ein gutes Übungsfeld für die spätere Teilnahme an der gesamten eidgenössischen und kantonalen Demokratie sein. Würde es denn nicht Sinn machen, die 16-jährigen zumindest auf Gemeindeebene schon ab Schulabschluss an den Entscheidungen der Gemeinschaft vor Ort zu beteiligen? In der Kirche ist heute schon der Fall, dass junge Menschen mit 16 Jahren an den Abstimmungen

teilnehmen können. Ist die Kirche soviel fortschrittlicher als die Gemeinden?

Damit komme ich zum letzten Argument für diesen Auftrag. Es kann auch eine kleine Massnahme gegen eines der grössten Probleme unseres Kantons sein, die demographische Entwicklung. Selbstverständlich stoppen wir nicht die Abwanderung aus vielen Bündner Talschaften, indem wir die Jugendlichen schon ab 16 auf der Gemeindeebene mitbestimmen lassen. Wir würden damit aber ein Zeichen setzen, ein Zeichen dafür, dass wir die Jungen in unseren Dörfern mitentscheiden lassen wollen, dass sie dazugehören und dass wir auf sie zählen und auf die Zukunft mit ihnen vertrauen. Mit diesem Vorstoss ermöglichen wir ganz im Sinne der Gemeindeautonomie ein Graubünden der Diversität. Jede Gemeinde entscheidet selber aufgrund ihrer eigenen Situation und ihrer eigenen Überzeugung, wann und wie sie die Jungen in die Gemeinden integrieren will. Es ist eine Chance für unsere Gemeinden, keine Bedrohung für den Kanton. Ich bitte Sie, den Auftrag der SP-Fraktion zu überweisen.

Candinas: Seit Jahren ist es Sache der Gemeinden, Ausländerinnen und Ausländern auf kommunaler Ebene das Stimmrecht zuzugestehen. Verschiedene Gemeinden haben von diesem Recht Gebrauch gemacht. Auch die Gemeinde Sumvitg, die ich hier vertreten darf, eine progressive Gemeinde, die übrigens auch nein zur Minirett-Initiative gesagt hat, hat das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer anfangs Jahr eingeführt. Sie hat sich entschieden, das Stimm- und Wahlrecht auf einen breiteren Bevölkerungskreis auszuweiten. Bei diesem Fraktionsauftrag geht es nicht um eine generelle Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre. Dies wurde in diesem Rat vor zwei Jahren ganz knapp abgelehnt und ist zumindest vorläufig vom Tisch. Hier geht es einzig und alleine darum, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, das Stimmrechtsalter auf Gemeindeebene auf 16 Jahre senken zu können. Die Gemeinden sollen, wie beim Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, selber entscheiden können, wie weit ihre Demokratie gehen soll. Sie sollen die Art der Mitbestimmung für ihre Jugendlichen frei bestimmen können. Ich bedauere, dass die Regierung als ehemalige Befürworterin des Stimmrechtsalters 16 diesen Vorstoss nicht entgegennehmen will. Die Begründung, dass bisherige Erfahrungen mit solchen Differenzierungen wie beispielsweise im Bereich des Ausländerstimmrechts zu Unsicherheiten bei Behörden und Stimmberechtigten geführt haben, ist wenig glaubhaft. Die Praxis zeigt ein anderes Bild. Weit ausgeholt hat man auch mit dem Argument, dass es Unsicherheiten bei Wahlen und Abstimmungen in den Regionalverbänden geben könnte, da sich die Stimm- und Wahlberechtigung im Regionalverband nach dem Stimm- und Wahlrecht der Wohnsitzgemeinden richtet. Wäre dies tatsächlich ein Problem, hätten wir dieses schon heute, mit dem in gewissen Gemeinden eingeführten kommunalen Ausländerstimmrecht. Im Weiteren darf auch hier gesagt werden, dass die Regierung sich sonst ja nicht so wahnsinnig um die Regionalverbände kümmert; das nur am Rande. Geben wir den Gemeinden die Möglichkeit, in dieser Frage

selbständig zu entscheiden und überweisen wir diesen Auftrag.

Thöny: Der Vorstoss ist die logische Konsequenz der gescheiterten Vorstösse der letzten Jahre. Der Vorstoss ist das Ergebnis des kleinsten Nenners, würde ich es mal nennen. Es soll nämlich auf Gemeindeebene ermöglichen, dass 16-jährige bereits abstimmen können. Es ist kein Zwang, es ist das Öffnen eines Fensters für Gemeinden, die das als sinnvoll erachten. Insbesondere möchte ich auf den Punkt des Staatskundeunterrichts noch kurz zu sprechen kommen. Es würde tatsächlich eine Aufwertung im Staatskundeunterricht bedeuten, wenn nicht nur theoretisch auf Vorrat Inhalte über unser Staatswesen unterrichtet würde, sondern wenn der Inhalt auch lebendig würde. Wenn an einem konkreten Objekt mit Selbstbestimmung der Unterrichteten auch gearbeitet werden kann. Der Unterricht würde realitätsnah und es würde betroffen machen. Und Unterricht, der betroffen macht, ist nachweislich derjenige, der auch am erfolgreichsten ist. Und ich denke für eines der wichtigsten Güter unseres Staates, für die direkte Demokratie, ist es nicht mehr als recht, wenn wir entsprechend den Staatskundeunterricht mit Praxis auch bereichern. Dass damit ein höherer Verwaltungsaufwand verbunden ist, wie uns die Regierung in ihrer Antwort weismachen möchte, das kann wohl sein. Das kann ich nachvollziehen. Ich bin aber der Meinung, es sollte auch die Bereitschaft da sein, einen Mehraufwand zu betreiben, denn schliesslich haben wir hier ein wichtiges Instrument, das man bereits auch mit 16 Jahren ausüben dürfen soll. Entsprechend für die Eröffnung, dass Gemeinden modern werden können, bitte ich Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Righetti: Allora qui mi sento veramente di intervenire ancora una volta perché due anni fa il Gran Consiglio ha deciso su questa tematica e io ritengo opportuno che riflettiamo un attimo sul voler ancora trattare l'abbassamento del diritto di voto a 16 anni. Io credo che i giovani di oggi sono confrontati con altri problemi. Sono confrontati con i problemi del lavoro, con il problema degli studi. Ritengo che la generazione scorsa ha tenuto la responsabilità nelle loro mani e non ce l'ha delegata a noi. Adesso io mi domando se una generazione responsabile è quella che vuole delegare il diritto di voto ai sedicenni. A mio modo di vedere credo proprio di no. Lasciamoli giovani, lasciamoli studiare, lasciamoli giocare, lasciamoli vivere e quando avranno la maturazione e avranno la responsabilità del cittadino, allora dovranno esercitare i diritti politici. A 16 anni lasciamoli vivere. Perciò sono fermamente contrario a una decisione del genere e sostengo la decisione del Governo di non far passare questo atto.

Hartmann (Champfèr): Ich unterstreiche die Worte meines Vorredners aus der Mesolcina oder Calancatal, ich weiss nicht genau welches Tal. Auch ich empfehle Ihnen, den Vorstoss der SP nicht zu überweisen. Ich finde diesen Auftrag als eine Zwängerei, nachdem der Grosse Rat in der Junisession 2007 schon einen Fraktionsauftrag der SP abgelehnt hat. Es ist schon interessant, dass ja bekanntlich die vorgesehene Initiative der ver-

schiedenen Jungparteien im April 2008 nicht zustande kam. Nun versucht man wieder, auf diesem Weg das zu erreichen. Ich bin nicht gegen die Jugend, habe ich doch als ehemaliger Präsident des EHC St. Moritz und Präsident des kantonalen Eishockeyverbandes mich viel mit den verschiedenen Altersgruppen befasst. Auch müssen wir uns im Klaren sein, dass das Volljährigkeitsalter mit 18 Jahren beginnt. Die 16 bis Ende 17-jährigen sind noch unter der Verantwortung der Eltern gestellt. Sie dürfen keine Verträge unterschreiben, nicht heiraten, und dann sollten sie nun die Möglichkeit erhalten, mit 16 Jahren stimm- und wählbar sein. Das geht für mich nicht auf. Wo ist da die Konsequenz? Lassen wir unserer Jugend die Zeit, sich auch zu entwickeln, mit der entsprechenden Reife und Zeit sich den Aufgaben des Lebens zu stellen. Wir machen unserer Jugend keinen Dienst, wenn wir sie zu früh in diese Aufgaben einbinden. Für mich ist das wieder ein Schnellschuss, der nicht konsequent genug ist. Am 29. November haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern mit 87'000 ja zu 265'000 nein die Initiative der Einführung des Stimmalters 16 abgelehnt. Das beruhigte mich sehr und zeigt klar auf, dass die Stossrichtung unseres Rates sowie der Regierung richtig ist. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, folgen Sie auch der Empfehlung der Regierung und lehnen sie diesen Auftrag ab.

Peyer: Die Voten meiner zwei Vorredner sind doch erstaunlich. *Lasciamo vivere* hat Grossrat Righetti gesagt. Ja, ein wesentlicher Teil vom Leben ist Mitbestimmung und es ist typisch, dass genau die, die eigentlich betroffen wären von diesem Vorschlag, den wir Ihnen hier unterbreiten, eben nicht mitbestimmen können. Sie können auch jetzt hier nicht mitbestimmen. Sie können sich nicht dazu äussern, ob sie gerne ein Stimmrechtsalter 16 hätten oder nicht. Wir gehen einfach davon aus, dass sie das nicht wollen, wir gehen davon aus, dass sie mit Studium und Arbeit beschäftigt sind. Aber gerade Studium und Arbeit wäre schon ein wesentlicher Teil, wo viele Jugendliche gerne mitreden möchten eben.

Grossrat Hartmann hat gesagt, der Kanton Bern habe das abgelehnt. Einfach, dass es klar ist: Dort war es eine andere Vorlage. Ich glaube, es ist ein bisschen einfach wenn man sagt, heiraten darf man erst mit 18, Auto fahren darf man mit 18 und deshalb soll man auch stimmen erst mit 18. Wir diskutieren darum, ob man das Rentenalter erhöhen soll, weil es eine Veränderung in der Lebenserwartung nach Oben gibt. Und ich denke es ist legitim zu diskutieren, ob es in andern Bereichen nicht eine Senkung für gewisse Dinge des Lebens nach Unten geben sollte, weil sich eben auch dort etwas entwickelt. Und es ist deshalb legitim, einen ersten Schritt zu machen und den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, auf Gemeindeebene ein Stimm- und Wahlrechtsalter 16 einzuführen.

Ob es Gemeinden geben wird, die das nachher übernehmen, das wissen wir nicht. Das ist nachher eine Diskussion in den Gemeinden. Dort, wo die Jugendlichen auch vielmehr näher an der Sache dran sind. Wo sie eher auch die Gelegenheit haben werden, ihre Wünsche und Bedürfnisse anzubringen. Und ich denke, das wäre ein intelligenter Versuch, Mitbestimmungsrechte und auch

Verantwortung zu probieren, bevor man dann auf kantonaler Ebene oder schweizerischer Ebene über das diskutieren kann. Ich bitte Sie deshalb, gerade im Interesse dieser Generation, diesen Vorstoss zu überweisen.

Butzerin: Die gleiche Diskussion, die wir heute führen, haben wir vor zwei Jahren hier schon geführt. Es ist tatsächlich so, dass wir in diesem Rat hier mit einer Stimme Differenz nicht auf dieses Stimmrechtsalter 16 eingetreten sind. Ich habe meine Meinung grundsätzlich nicht geändert in diesen zwei Jahren und Herr Peyer, ich kann Ihnen sagen: Ich habe Zugang zu vielen Jugendlichen. Ich habe schon vor zwei Jahren mit meinen Schülerinnen und Schülern, aber auch mit meinen eigenen zwei Söhnen, die politisch sehr interessiert sind, der eine davon hatte vor zwei Jahren das Stimmrechtsalter 18 noch nicht erreicht. Er hat mit seiner Klasse, mit seinen Klassenkolleginnen und Kollegen in der Schule ebenfalls über diese Situation debattiert und eine Mehrzahl seiner Klassenkolleginnen und Kollegen waren der Auffassung, dass es nicht nötig sei, das Stimmrechtsalter auf 16 zu reduzieren. Also können Sie nicht davon ausgehen, dass sämtliche Jugendliche das Bedürfnis haben, dieses Stimmrechtsalter bereits auszuüben. Die politische Diskussion, auch zu Hause, kann trotzdem stattfinden. Auch in der Schule.

Es stimmt nicht, dass man einen guten Staatskundeunterricht nur dann erteilen kann, oder den besser erteilen kann, wenn man den Jugendlichen bereits mit 16 ermöglicht, abzustimmen. Ich mache auch Staatskundeunterricht, ich kann Ihnen das sagen. Mache das, mit meinen Schülerinnen und Schülern. Ein ehemaliger Standespräsident kann dies bestätigen, ich habe mit ihm in meinem Schulzimmer, und mit Vertretern auch aus dem Schuldepartement, eine sehr gute staatskundliche Stunde, meine ich, konzipiert. Und die Schülerinnen und Schüler hatten Freude. Die hatten das Stimm- und Wahlrecht noch nicht, sie haben es jetzt mittlerweile zum Teil erlangt und können abstimmen. Dass das Bedürfnis aller Jugendlichen da ist, das zu reduzieren, das wage ich zu bezweifeln. Ja ich bin sogar sicher, dass es nicht da ist. Und ich denke auch, dass die Abstimmungen, die wir in anderen Schweizer Kantonen geführt haben, und die Resultate, dass wir die durchaus auch zur Analyse mit einbeziehen dürfen. Frau Gartmann hat ja am Anfang dies auch gemacht, in Bezug zum Kanton Glarus. Also darf man auch die ablehnenden Abstimmungsergebnisse anderer Kantone herbeiziehen.

Ich glaube, dass Kollege Hartmann Recht hat, wenn er gesagt hat, es war doch erstaunlich, dass man diese Initiative nicht zustande gebracht hat, obwohl wir sehr viele jugendliche, politisch interessierte Leute da haben. Die Initiative ist trotzdem nicht zustande gekommen, das zeigt doch klar auf, dass wir einstweilen dieses Thema ruhen lassen sollten und vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das wieder aktueller wird, darüber diskutieren. Aber es hat doch keinen Zweck, wenn wir ständig und immer wieder, in kurzen Abständen über solche Sachen hier debattieren und meinen es wieder irgendwie durch das Hintertürchen einführen zu können. Das macht absolut keinen Sinn. Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Arquint: Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber Kollege Butzerin hat mich schon etwas provoziert, mit seiner Aussage, und mich stark daran erinnert, wie man vor der Einführung des Frauenstimmrechtes genau mit diesem Argument operierte. Man fand immer Mehrheiten von Frauen, Frauen die das gar nicht wollten. Und das war dann ein Argument, das den konservativen, Nein sagenden Männern diene, um gegen die Einführung des Frauenstimmrechtes, zu operieren. Wenn er sagt, und ich habe das auch immer wieder erlebt, mit Jugendlichen über politische Fragen zu diskutieren, auch im Sekundarschulbereich, dann gibt's immer solche, die sich nicht interessieren: „Wir wollen das gar nicht.“ Aber die Frage ist, diejenigen die möchten, denen müsste man die Chance geben. Und man kann nicht die Mehrheit gegen Minderheiten ausspielen, sondern wir müssten froh sein, wenn Gruppen von Jugendlichen, die das möchten, die dieses Recht erproben möchten und Erfahrung sammeln möchten, wenn man denen einmal das Recht gibt, in Gemeinde-Angelegenheiten, in dieser überschaubaren Region. Und nicht eigentlich mit denen operiert, die sagen: „Ich interessiere mich gar nicht darum.“ Die Gefahr ist, dass man eben die Jugendlichen dann auch verliert, die in diesem Alter noch Interesse zeigen.

Butzerin: Also ich, Entschuldigung, ich möchte dann da keinen Dialog mit Grossrat Arquint führen, in diesem Sinn, ich darf ja auch nur zwei Mal sprechen. Aber Grossrat Arquint: Ich glaube, dass es auch richtig ist, wenn wir einer Gesellschaft oder gewissen Teilen unserer Gesellschaft halt auch einmal sagen, dass man nicht immer das tun kann, was man mag. Also ich glaube, wir können da die Unterscheidung, die Sie da machen, oder die Parallele zum Frauenstimmrecht, hier geht es nicht um, dass man die Weiblichen ausgrenzt, also da war ich auch dafür, das finde ich. Aber hier geht es um eine Altersklausel und die hat nichts zu tun ob männlich oder weiblich. Hier geht es um ein Alter und ich glaube, wir dürfen einfach nicht in jeden Bereich das Alter hinuntersetzen, um immer der Gesellschaft das Zeichen zu geben, man könne immer das machen, was man gerade mag und was nicht. Irgendwo hat es einmal eine Grenze und wir müssen gewisse Grenzen setzen und diese Grenzen hat man dann einzuhalten, ob man mag oder nicht. Bin überzeugt, dass dies die richtige Variante ist. Wir setzen irgendwo eine Grenze. Sonst kann man ja auch sagen, wir machen dies bereits mit zehn. Wo setzen Sie die Grenze an? Es geht hier um eine Grenzziehung und nicht um festzustellen, ob man jetzt gerade mag oder nicht, Grossrat Arquint.

Pfenninger: Irgendwie finde ich, die Diskussion entgleist. Um was geht es hier? Es geht nicht um die Einführung des Stimmrechtsalter 16 auf kantonaler Ebene, sondern es geht einzig und allein darum, dass man den Gemeinden die Möglichkeit gibt, dieses Stimmrechtsalter 16 auf Gemeindeebene einzuführen, um nichts Anderes. Wir haben es bei der Ausländergesetzgebung genau gleich, da geben wir den Gemeinden die Möglichkeit, diesen Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht zu gewähren, auf kommunaler Ebene. Und eben solches wollen wir mit diesem Auftrag: Den Gemeinden die

Kompetenz geben, das Stimmrechtsalter 16 einzuführen. Also wir müssen jetzt nicht über Sinn und Unsinn der ganzen Übung diskutieren, ob nun das Stimmrechtsalter 16 richtig sei oder nicht richtig sei, überlassen wir doch das den Gemeinden. Sie müssen diese Diskussion ja dann sowieso nochmals führen und ich bin überzeugt, es wird Gemeinden geben, die eben ein Umfeld haben, dass sie diesen Leuten, diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, diesen Jugendlichen, diese Möglichkeit bieten wollen. Andere werden das ablehnen. Genau so, wie wir das beim Ausländerstimmrecht auch haben.

Regierungspräsident Trachsel: Viele Vorredner haben es schon gesagt: Dieses Thema ist nicht neu in diesem Rat, es ist ein Dauerbrenner. Wir haben vor sieben Jahren die Verfassung neu gemacht und natürlich in diesem Zusammenhang diese Frage eingehend diskutiert, wir haben sie geklärt. Wir haben in der Junisession 2007, auch einen Fraktionsauftrag der SP für Stimmrechtsalter 16 auf kantonaler und Gemeindeebene, diskutiert und abgelehnt. Und es wurde auch schon festgestellt, Jugendparteien haben gemeinsam eine Initiative lanciert und die Frist der Initiative ist abgelaufen, ohne dass sie die Unterschriftenzahl erreicht haben. Und das zeigt uns, wie alle die Diskussionen auf Bundesebene, auf kantonaler Ebene, dass diese Frage mit Nein beantwortet werden muss. Auch vor kurzem wurde wieder die Initiative Allemann am 24. September 2008 im Bundesparlament diskutiert, Stimmrechtsalter 16, und wie es auch schon aufgeführt wurde, einzig der Kanton Glarus, der mit der Landsgemeinde gewisse Eigendynamiken kennt, die ich auch schätze aber halt eine gewisse Eigenheit hat, hat hier zugestimmt. Ich glaube in Würdigung all dieser Diskussionen, die schon geführt wurden und in anderen Gremien geführt wurden, kann man nur zum Schluss kommen, Stimmrechtsalter 16 abzulehnen.

Wir sind auch der Meinung, dass eben gerade die Frage bei der Region in Zukunft eine entscheidendere spielen kann: Man kann es schon herunterspielen, Grossrat Candinas, nur ist es dann so, dass Sie halt immer weniger kantonale Aufgaben den Regionen übertragen können, weil dort eben dann plötzlich 16-Jährige stimmen können, die auf kantonaler Ebene nicht können. Dann müsste man konsequenterweise sagen: Stimmrechtsalter 16 auf Kantons- und Gemeindeebene. Das haben wir damals in der Regierung auch diskutiert. Und diese Mischung ist eben nicht ganz so einfach, wie Sie das sagen, weil in der Verfassung der Verfassungsgeber die Regionen aufgewertet hat, mit dem Gedanken, in Zukunft, nicht sofort, mehr Aufgaben auf diese Ebene zu geben. Ich glaube, eine Verfassung wird nicht gemacht, dass von heute auf morgen alle Gefässe voll gefüllt werden. Sondern diese Gefässe werden geschaffen, damit man mit einer Anschlussgesetzgebung dann auch Inhalte hineingeben kann. Weil ohne Verfassung können Sie es gar nicht. Da muss man eben schon ein bisschen aufpassen mit saloppen Aussagen, dass dies keine Rolle spielt. Das spielt eben in der Beurteilung der Regierung eine ganz entscheidende Rolle.

Würde mich auch dagegen wehren, wenn man sagt, wenn wir den 16-Jährigen das Stimmrecht geben, haben wir unsere Integrationspflicht erfüllt. Ich weiss, das ist

ein bisschen hart formuliert. Aber es ist ja eigentlich nur ein Bestandteil und man muss auch ganz klar sehen, im Gegensatz zum Ausländerstimm- und Wahlrecht, dort geht es darum, ob eine Gruppe irgendwann in ihrem Leben, ein Stimm- und Wahlrecht bekommt. Bei den 16-Jährigen geht es darum, ob sie es jetzt oder allenfalls in zwei Jahren bekommen. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Unterschied in der Gewichtung, weil wir diese Gruppe ja nicht ausschliessen, sondern wir sagen hier einfach, es ist bei 18 und nicht bei 16, weil sonst kann man sich morgen auch die Frage stellen 14. Irgendwo müssen wir diese Grenze festlegen und diese Jugendlichen werden alle in Graubünden das Stimm- und Wahlrecht bekommen, und zwar auf allen drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden. Und ich glaube, gewisse Einfachheiten schaden nicht in der Politik, weil Politik sonst oft schon recht kompliziert und schwer verständlich ist. Das ist der Grund, wieso die Regierung Ihnen empfiehlt, diesen Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Rathgeb: Ich denke, wir können abstimmen. Das ist so. Wer den Fraktionsauftrag der SP betreffend Stimm- und Wahlrecht und Gemeindeautonomie überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Fraktionsauftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben die Überweisung des Fraktionsauftrages mit 70 zu 19 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Fraktionsauftrags der SP mit 70 zu 19 Stimmen ab.

Standespräsident Rathgeb: Damit kommen wir zum Fraktionsauftrag der SP betreffend Transparenz bei den Parteienfinanzen Abstimmungs- und Wahlkampagnen. Die Regierung ist nicht gewillt den Auftrag entgegenzunehmen damit findet automatisch Diskussion statt. Das Wort hat der Zweitunterzeichner, Grossrat Jäger.

Fraktionsauftrag SP betreffend Transparenz bei den Parteienfinanzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen (Erstunterzeichner Zurfluh) (Wortlaut Juniprotokoll 2009, S. 985)

Antwort der Regierung

Die Frage der Parteienfinanzierung ist in der Schweiz ein Dauerthema in der Politik. Auf Bundesebene ist die Forderung nach mehr Transparenz in Fragen der Abstimmungs-, Wahlkampf- und Parteienfinanzierung seit den 1970-er Jahren immer wieder gestellt worden. Dabei hat sich gezeigt, dass Bestimmungen über eine Offenlegungspflicht der Parteienfinanzierung weder bei den Parteien selbst, noch in den eidgenössischen Räten mehrheitsfähig sind. Auch in den letzten zwei Jahren lehnten es die eidgenössischen Räte bei der Beratung verschiedener parlamentarischer Initiativen, aber auch anlässlich der Nationalratsdebatte vom 8. Dezember 2008 über die Finanzmarktkrise und das Bundesrettungspaket für die UBS ab, eine Offenlegungspflicht für

Parteienfinanzen auch nur in Erwägung zu ziehen. Im Juni dieses Jahres ist wiederum eine parlamentarische Initiative mit der nämlichen Forderung eingereicht worden. Die staatspolitische Kommission des Nationalrats empfiehlt deren Ablehnung.

Auf kantonaler Ebene haben bis heute lediglich zwei Kantone Transparenznormen für die Parteienfinanzierung geschaffen: Der Kanton Tessin (1998) und der Kanton Genf (1999). Verschiedene Bemühungen, ähnliche Verfahren auch in anderen Kantonen durchzusetzen, scheiterten. So beispielsweise zuletzt in den Kantonen Luzern und Bern (vgl. Protokoll Kantonsrat Luzern 1/2008 S. 604 ff. und Tagblatt Junisession 2008, S. 502 ff.).

Im Kanton Graubünden bildete die Transparenz der Parteienfinanzierung bei der Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden vom 17. Juni 2005 ein Thema. Die Botschaft der Regierung sah in Konkretisierung von Art. 20 Abs. 2 der Kantonsverfassung eine direkte staatliche Parteienfinanzierung vor. Als Äquivalent sollten dafür Parteien, die Beiträge beziehen, bezüglich ihrer finanziellen Verhältnisse Transparenz schaffen und dem Grosse Rat ihre Jahresrechnung zur Kenntnis bringen müssen (vgl. Botschaft der Regierung an den Grosse Rat, Heft Nr. 1/25-26, S. 20 ff.). Mit der Ablehnung einer direkten Parteienfinanzierung durch den Grosse Rat wurde auch die damit zusammenhängende Transparenzbestimmung hinfällig (vgl. GRP 1|2005/2006, S. 147 ff.).

Vor diesem Hintergrund sieht die Regierung aus verschiedenen Gründen für den Kanton Graubünden keinen Handlungsbedarf. Den Stimmberechtigten darf durchaus zugetraut werden, dass sie die Interessen der verschiedenen Akteure in Wahl- und Abstimmungskämpfen durchschauen und erkennen, welche gesellschaftlichen Kräfte hinter den verschiedenen Wahl- und Abstimmungskomitees stehen. Die Regierung hat auch grösste Bedenken bezüglich der Umsetzbarkeit einer Offenlegungspflicht. Erfahrungen aus dem Ausland lassen einen erheblichen Verwaltungsaufwand und die Gefahr der Umgehung der Bestimmungen befürchten. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie die verschiedenen, oft ad hoc gegründeten Initiativ- und Referendumskomitees erfasst und kontrolliert werden sollen. Es wäre nämlich ein Gebot der rechtsgleichen Behandlung, dass nicht bloss die im Grosse Rat vertretenen Parteien, sondern alle politischen Akteure den Transparenzbestimmungen zu unterstellen wären. Normen, die nicht kontrollierbar sind, nützen aber kaum etwas. Schliesslich sieht die Regierung auch keinen Anlass für einen kantonalen Alleingang in diesem Bereich. Allfällige kantonale Regelungen wären vielmehr auf das Vorgehen des Bundes abzustimmen, zeigen sich doch auf Bundesebene analoge Fragestellungen und sind teilweise die gleichen politischen Akteure aktiv. Wie dargelegt, zeichnet sich zurzeit aber auf Bundesebene keine Regelung in dieser Frage ab. Aus all diesen Gründen beantragt die Regierung, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Jäger: Der Auftrag betreffend Transparenz bei den Parteienfinanzen Abstimmungs- und Wahlkampagnen hat Grossratstellvertreter Thomas Zurfluh als Vertreter der

Jungsozialisten eingereicht und mir als sozusagen SP-Urgestein, der zum Inventar dieses Hauses bald gehört, fällt nun die Ehre zu, als Zweitunterzeichner den Auftrag des Jungsozialisten zu vertreten. Die Regierung schreibt in der Antwort auf diesen Auftrag ganz zu Beginn: Die Frage der Parteienfinanzierung ist in der Schweiz ein Dauerthema in der Politik. Es stimmt, nur in unserem Rat haben wir darüber schon lange nicht mehr diskutiert, in der Form wie es im Auftrag Zurfluh steht. Der Auftrag Zurfluh wurde in Poschiavo an der Landsession am 16. Juni eingereicht und nur zwölf Tage später hat z. B. in der Sonntagsausgabe der Südostschweiz der altbekannte, emeritierte Professor Walter Wittmann einen Kommentar geschrieben, eine Sonntagskolumne, aus der ich gerne zwei Bereiche zitiere. In dieser Kolumne heisst ein altes Problem die Parteienfinanzierung. Originaltext Wittmann: „In der Schweiz tauchen immer wieder alte, ungelöste Probleme in der öffentlichen Diskussion auf, so auch neulich die Parteienfinanzierung. Diese wurde in den 70er Jahren ausgiebig diskutiert, aber es blieb beim Alten“.

Nun, die Finanzierung der Parteien ist das eine, die Transparenz, und beim Vorstoss Zurfluh geht es um die Transparenz, die Transparenz ist das andere. Und Professor Wittmann, der nun wirklich beileibe und in keiner Art und Weise als Jungsozialist bezeichnet werden könnte, schreibt zum – ich weiss schon wo, er war einmal da und jetzt ist er da – Professor Wittmann schreibt zum Thema Transparenz, ich zitiere wieder: „Das erste Gebot einer jeden Politik ist volle Transparenz ihrer Finanzierung. Die Stimmberechtigten müssen wissen, wer letztlich politische Entscheide mit Spenden oder anderen Zuwendungen beeinflusst oder gar dominiert. Parteien sind schliesslich keine privaten Clubs, sondern öffentliche Institutionen“. Nun, auch bei der Transparenz in der Parteienfinanzierung macht die Schweiz leider zu einem Sonderfall im internationalen Vergleich. Die Mehrzahl der westlichen Demokratien hat seit den 1970-er Jahren sukzessive Transparenz geschaffen. Im Unterschied zu den meisten EU-Staaten müssen die politischen Parteien in der Schweiz, ausser in den Kantonen Genf und Tessin, niemandem darüber Rechenschaft ablegen, wie sie zu ihrem Geld kommen. Dass die Unterschiede der finanziellen Ressourcen zwischen den Parteien enorm sind, haben die nationalen Wahlen 2007 erneut sehr deutlich gezeigt, auch in Graubünden sehr deutlich gezeigt. Und wahrscheinlich wird 2011 diese Tendenz noch zunehmen. Demokratiepoltisch ist dies von höchster Brisanz, weil der Umfang der einsetzbaren Finanzen einen direkten Einfluss auf den politischen Erfolg hat, ganz sicher. Es ist von daher wenig erstaunlich und nicht weniger peinlich, dass sogar die OSZE bei den Wahlen 2007 diesbezüglich in der Schweiz starke Defizite festgestellt hat.

Wie gerechtfertigt die Forderungen nach Transparenz ist, hat sich auch gezeigt als im Herbst 2008 publik wurde, dass die Grossbanken einzelne Parteien mit namhaften Beiträgen unterstützen die zusammen in die Millionen gingen. Dabei wurden von den Grossbanken zugegeben, dass sich das Ausmass der Zahlungen am richtigen Stimerverhalten im Parlament orientiert. Für einzelne Parteien machen diese Zahlungen einen so grossen Teil

ihres Gesamtbudgets aus, dass sie ohne diese nur schlecht zurechtkämen. Welchen verheerenden Einfluss dies hat, hat sich gezeigt, als es dann beim Massnahmenpaket mit sechs Milliarden Franken Subventionen für die UBS Pflichtwandelanleihe darum ging, griffige Bedingungen daran zu knüpfen. Transparenz in der Parteienfinanzierung ist eine Notwendigkeit, um politisch saubere Verhältnisse und einen fairen politischen Wettbewerb zu garantieren. Diese Ansicht teilen nicht nur viele einzelne, wie wir das gehört haben vom Juso Grossrat-Stellvertreter Zurfluh bis zu Professor Wittmann, es widerspiegelt auch klar ein Bedürfnis des Schweizerischen Stimmvolks. Umfragen der Tagesschau z. B. schon im Jahr 2000 sowie im Rahmen von Univox haben ergeben, dass rund 78 Prozent der schweizerischen Wahlberechtigten eine Offenlegungspflicht der Parteispenden befürworten. In den letzten Jahren ist dieses Bedürfnis sogar gestiegen und eine erneute Umfrage von Univox aus dem Jahre 2007 hat das bestätigt. Jetzt fordern sogar 87 Prozent der Befragten eine Offenlegung der Herkunft der Gelder für eine Abstimmungskampagne. Laut Univox ist die Offenlegung der Parteienfinanzierung auch bei den Sympathisanten der Bürgerlichen Parteien mehrheitsfähig.

Wie geht es nun heute konkret in Graubünden? Ich habe letzte Woche im Internet ein bisschen herumgeschaut, die Internetauftritte der bündnerischen Parteien bezüglich der Transparenz untersucht. In meiner eigenen Partei, ich kenne den Auftritt auch besser als die andern, bin ich relativ schnell fündig geworden. Wenn Sie via Publikationen hineinsteigen, dann finden Sie schnell das Thema Finanzen. Und dort steht unter anderem, da die SP Graubünden nichts zu verbergen hat, sind einerseits die Parteitage, wo die Anwesenden über die Finanzlage der Partei informiert werden stets öffentlich, andererseits publizieren wir die Erfolgsrechnung sowie die Bilanz hier im Internet. Und dann können Sie's anklicken, dann sehen Sie die Rechnung vom letzten Jahr, die Bilanz vom letzten Jahr und Sie sehen, wie viel Spenden und woher die Gelder kommen, nicht von den einzelnen Personen natürlich. Wie steht es bei den anderen hier im Saal vertretenen Parteien? Bei der CVP habe ich einzig bei der Jungen CVP zu diesem Thema etwas gesehen. Dort gibt es nämlich das Thema finanzielle Unterstützung. Ich zitiere: „Gute Projekte, Anlässe und Wahlen kosten Geld usw.“. Dann wird die Möglichkeit erwähnt, Spenden an die Junge CVP zu machen und dann wird erklärt und das gilt nicht nur für die Junge CVP, dass Spenden an die Partei als freiwilligen Spenden bei der Steuererklärung in Abzug gebracht werden kann. BDP, bei der BDP findet sich folgender Hinweis im Internetauftritt. Ich zitiere wörtlich: „Ganz neu haben wir auch ein Konto eingerichtet, falls Sie uns finanziell unterstützen möchten.“ Und dann kommt das Konto bei der GKB. Ich habe geschmunzelt wegen dem ganz neu, oder. Während eine Zeitung schon morgen Altpapier ist, ist ein Internetauftritt immer so neu, wie man ihn halt gemacht hat. Bei der SVP, bei der alten SVP, wird gleich auf der Homepage unten links ein sympathisches Spendenkässeli mit folgendem Text eingeblendet: „Der SVP Geld spenden.“ Wenn Sie dann auf dieses Kässeli klicken, dann erscheint zuoberst der als wichtiger Hinweis genannte

Hinweis: „Parteispenden werden von der SVP Graubünden absolut vertraulich behandelt.“ Bei der FDP findet man einfach nichts, ausser ich hätte schlecht gesucht. Mein Fazit: Bei den Bürgerlichen Parteien wird mehr oder weniger stark um Geld gebettelt. Auskunft über die Finanzen findet man keine.

Was sagt die Regierung nun in Ihrer Antwort auf den Vorstoss Zurfluh? Den ersten Satz habe ich zitiert. Dann wird völlig korrekt dargestellt, wie sich die Situation in der Schweiz darstellt und erst auf der Seite zwei folgt dann eine materielle Auseinandersetzung mit der Forderung unseres Auftrages. Gründe gegen die Transparenz finde ich in der Antwort der Regierung keine. Das enttäuscht mich. Es wird auf Seite zwei oben, ich zitiere in der zweiten Linie, geschrieben: „Als äquivalent sollten dafür Parteien die Beiträge beziehen bezüglich ihrer finanziellen Verhältnisse Transparenz schaffen usw.“. Nun, ich mache noch einmal darauf aufmerksam...

Standespräsident Rathgeb: Grossrat Jäger, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen.

Jäger: Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, der Auftrag Zurfluh möchte keine Parteienfinanzierung. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es schwierig zu kontrollieren sei. Schwierigkeiten sehe ich zum Teil schon, aber glauben Sie, in ganz Europa ist Parteienfinanzierung Pflicht. Durchgeführt werden kann es und wer schummelt, der wird spätestens übermorgen besonders bestraft. Das dritte Argument, man solle das auf Bundesebene lösen, dafür habe ich Verständnis, aber viele gute Vorgaben sind eben, wie auch das vorher erwähnte Frauenstimmrecht, zuerst einmal in den Kantonen eingeführt worden. Ich habe noch mehr Argumente, aber ich kann dann vielleicht noch ein zweites Mal sprechen.

Regierungspräsident Trachsel: Die Offenlegung der Parteienfinanzierung ist auch ein Dauerthema. Und ich war nicht überrascht bei den Voten von Grossrat Jäger, dass er sich auf eidgenössische und europäische Beispiele bezogen hat, weil kantonale Parteienfinanzierung im Kanton Graubünden, wenn er sie gefunden hätte die Bilanzen, hätte er festgestellt, dass es alle Kirchenmäuse sind die Parteien, und dass sie eigentlich fast kein Geld haben. Insbesondere sieht man das auch, dass sich, glaube ich, keine Partei in Graubünden auch nur einen professionellen Mitarbeiter leisten kann und all die Arbeit, und das ist eine grosse Arbeit, die die Parteien machen, ehrenamtlich erledigt wird. Und darum ist es auch falsch von der Offenlegung der Parteifinanzierung zu sprechen, wenn man nicht von der Parteifinanzierung spricht. Weil die Probleme wären gemeinsam zu lösen. Und ich glaube auch der Staat, der nichts bezahlt an die Parteien im Kanton Graubünden, weil es der Grosse Rat so gewollt hat, dann auch nicht sagen kann, aber die Parteien, die bei uns eigentlich schon wie öffentlich-rechtliche Clubs sind, dass die dann noch Auskunft geben müssen, woher sie ihr Geld haben. Also ich glaube, dann müsste man die Problematik gemeinsam angehen und dann bereit sein, dass man halt öffentlich Parteien finanziert. Weil es wird nicht einfacher, wenn jedermann weiss, wenn er

mehr als hundert Franken gibt, bescheinigt auf einer Liste, wenn er vielleicht zwei, drei Parteien finanziert, weil er das für richtig findet, ist dies auch noch transparent. Die Parteienfinanzierung wird nicht einfach.

Es ist auch so, dass es im Grossen Rat schon diskutiert wurde und zwar eben das letzte Mal bei der Teilrevision des Gesetzes der politischen Rechte als wir über Beiträge an die Parteien diskutiert haben, dort ist es auch richtig gewesen. Wenn der Staat anfängt die Parteien namhaft zu finanzieren, dann wird sich die Frage stellen, ob die Parteien Auskunft geben müssen, wo sie die übrige Finanzierung her haben. Aber es ist auch so, dass unsere Parteien nicht auffallen mit riesigen Abstimmungskampagnen. Und dann stellen sich eben schon Abgrenzungsfragen. Müssen dann nur Parteien offen legen, wie sie das Geld bekommen? Andere politische Akteure, die heute mindestens so wichtig sind, die dürfen aber dann ohne Offenlegung agieren. Dann werden Sie Halbparteien bekommen. Oder Parteien der Parteilosen oder freie Listen, weil das sind ja dann alles keine Parteien mehr und sie sind dann nicht mehr den gleichen Regeln unterworfen. Ich glaube, da sehen Sie schon aus diesem Grunde, dass das Anliegen der SP-Fraktion eben nicht durchsetzbar ist, weil sonst müssen sie sagen, alle, die politische Interessen vertreten, die sich an Initiativen und Referenden beteiligen, die an Abstimmungen aktiv teilnehmen, müssen offen legen, wie sie finanziert sind. Ich glaube, das ist dann eine schwierigere Übung und um diese zu machen und die kantonale Problematik dann ins Gegengewicht zu setzen, muss man sagen, hier will man das Kind mit dem Bad ausschütten.

Wenn schon, und da sind wir fest überzeugt, muss man dort darüber sprechen, wo grosse Beträge fliessen und das ist bei den eidgenössischen Parteien, sicherlich nicht bei den kantonalen Parteien, denn viele von Ihnen, die hier im Saal anwesend sind, haben ein kantonales Parteiamt und kennen die Schwierigkeiten, wenn es darum geht, irgendetwas zu finanzieren und am Schluss vielleicht noch die Restkosten zu finanzieren. Darum ist die Regierung hier ganz klar der Meinung, dass man diesen Auftrag nicht überweisen darf.

Peyer: Zwei Sätze zu Regierungsrat Trachsel. Ganz Europa und die USA können das und die Schweiz soll es nicht können. Und gleichzeitig sagt er, auf schweizerischer Ebene sollte man, aber der Kanton kann es nicht. Das müssen Sie mir dann noch erklären, warum das so sein soll. Zwei Sätze auch zum Rat. Ich habe noch gut den Präsidenten der CVP Schweiz, Christoph Darbelley, in den Ohren, wie er am 29. November am Abend geklagt hat, die CVP hätte halt nicht mehr machen können, weil die Wirtschaft kein Geld gegeben hätte. Sie haben diese Woche in der Zeitung über den Lobbyisten Curdin Mark, der hier anwesend ist, auch lesen können, dass er dafür sorgt, dass die Bündner Parteien bei einigen Vorlagen mit Geld versorgt werden. Das ist das Geld, das in aller Regel von Economiesuisse kommt, das auch die SP in Anspruch nimmt, d.h. auf gut Deutsch, wenn die SP mit Economiesuisse einer Meinung ist, dann haben wir Geld für Kampagnen, und wenn wir das nicht sind, haben wir kein Geld für Kampagnen. Und das geht hier drin im Saal wohl ziemlich allen Parteien so, ausser

vielleicht der SVP. Und allen Ernstes behaupten Sie hier, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht das Recht hätten, das zu wissen und nicht das Recht hätten zu wissen, woher diese Gelder kommen. Ich schliesse aber aus Ihrem Schweigen zu dieser Vorlage, dass auch Ihnen keine guten Gründe gegen eine Offenlegung der Parteienfinanzen in den Sinn kommen und gehe deshalb davon aus, dass Sie diesen Auftrag im Sinne der SP überweisen.

Arquint: Ich möchte auch etwas zu dieser Debatte sagen, das mich stört. Sie überlassen es, die drei bürgerlichen Parteien, dem Regierungspräsidenten Stellung zu nehmen zu einer Frage, die Sie alle angeht. Ich habe beobachtet, Fraktionspräsident Nick, der sonst immer eigentlich die Meinung der Partei hier kundtut zu wichtigen Angelegenheiten, ist nicht im Saal, anscheinend ist ihm das nicht so wichtig, Kollega Dudli ebenfalls nicht und ich finde es schon ein bisschen bemühend, dass zu einer wichtigen Frage, auf die auch die Öffentlichkeit einen Anspruch hat, etwas zu erfahren, von den bürgerlichen Parteien einfach geschwiegen wird. Ich erinnere mich dann an die Lektüre eines wichtigen Philosophen, der sich mit Staat und Institutionen auseinandergesetzt hat und von der Arroganz der Macht gesprochen hat. Es ist tatsächlich arrogant, zu einem Thema, das die Parteien angeht, einfach nichts zu sagen, weil man schon im vornherein sicher ist, dieser Auftrag wird abgelehnt. Wo bleibt hier die Kultur der Debatte, wo bleibt hier die Kultur des Stellungbezuges? Warum überlässt man's dem Regierungspräsidenten, im Namen der Parteien hier Stellung zu nehmen. Also ich finde das beschämend, politisch.

Regierungspräsident Trachsel: Nur kurz. Vielleicht habe ich mich zu wenig klar ausgedrückt, Grossrat Peyer. Ich habe klar gesagt, auf Bundesebene spielen andere Beträge mit, als auf kantonaler Ebene und ich habe den Schluss gezogen, dass ich keine Partei kenne, die auch nur halbwegs eine Person anstellen kann und ich bin überzeugt, jede Partei würde es tun, wenn sie es könnte und das Geld dazu hat. Also wir müssen schon sehen, die Geldmittel, die in den kantonalen Parteien vorhanden sind, sind sehr, sehr bescheiden und darum sage ich auch klar, wenn man über Offenlegung sprechen will, dann muss man auch die Parteienfinanzierung der kantonalen Parteien mit diskutieren, weil da bin ich dann mit Ihnen einig, diese Parteiarbeit, die wird immer wieder heruntergespielt, schlecht gemacht. Wer würde dann diese Arbeit machen, wenn es die Parteien nicht gibt? Sie haben jetzt nur Economiesuisse angezogen. Man kann die Umweltverbände nehmen, die genauso bezahlen, die Gewerkschaften, die genauso bezahlen, allenfalls Tierschutzorganisationen, ja Gewerkschaften bei den Wahlen spielen genauso einen grosse Rolle, machen wir uns nichts vor. Aber es geht ja nicht darum, den einen gegen den anderen auszuspielen. Ich glaube, wir müssen über die Spielregeln, die wir uns geben sprechen und bei uns hat es eben viele Akteure, die in der Politik mitsprechen, nicht zuletzt wegen den politischen Rechten, die halt sehr stark beim Volk liegen und damit es interessant wird, für die Interessengruppierungen, halt hier tätig zu

sein ausserhalb der Knochenarbeit der Parteien. Und ich möchte hier eigentlich ein Wort als Dank den Parteien aussprechen, weil sie machen eine enorme Knochenarbeit und werden immer nur eigentlich in eine schlechte Ecke gestellt. Und gerade hier in Graubünden: Also so ein bisschen kann man sich vorstellen, wie sich die Parteien finanzieren, da wird enorm viel gratis gearbeitet und wenn diese Arbeit einmal nicht mehr gemacht wird, dann werden wir uns die Frage stellen, wer springt dann ein. Das ist mir noch ein Anliegen, ich habe immer ein bisschen Mühe, dass man die Parteien immer negativ darstellt.

Jäger: Zunächst möchte ich Regierungspräsident Trachsel beipflichten in seiner letzten Aussage. Da hat er absolut Recht. Und wer auch Recht hat ist der Kommentator in der Neuen Zürcher Zeitung von letzter Woche oder von vorletzter Woche. Am 25. November gab es einen bemerkenswerten Kommentar, ich habe vorher lange gesprochen, darum zitiere ich Ihnen nur den allerletzten Satz aus dem Kommentar der Neuen Zürcher Zeitung: „Der Glaubwürdigkeit in der Politik dienlicher wäre etwas mehr Transparenz über die tatsächlichen Geldflüsse im Parteiwesen.“ Sie haben es in der Hand, diese Transparenz zu schaffen oder eben nicht.

Standespräsident Rathgeb: Wir stimmen ab. Wer den Fraktionsauftrag der SP betreffend Transparenz bei den Parteifinanzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Fraktionsauftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben die Überweisung des Fraktionsauftrages mit 70 zu 14 abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Fraktionsauftrages der SP mit 70 zu 14 Stimmen ab.

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen damit zum Auftrag Keller betreffend Expo 2015 in Milano.

Incarico Keller concernente Expo 2015 Milano (Wortlaut Juniprotokoll 2009, S. 991)

Antwort der Regierung

Mit dem gesetzten Thema „den Planeten ernähren, Energie für das Leben“ weist die Weltausstellung in Milano im Jahr 2015 für den Kanton Graubünden ein entsprechendes Potenzial auf. Besonders interessant wird die geplante Information der Besucher über mögliche Verbesserungen von Ernährungs- und Lebensgewohnheiten und die Diskussion über den Zugang zu Trinkwasser. Angesichts dieses Potenzials sind im Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) verschiedene Optionen für unterschiedliche Teilnahme-Konzepte und mögliche Vorgehensweisen erarbeitet worden.

Im Zuge der Vorarbeiten und Abklärungen hat sich gezeigt, dass die Expo 2015 die Chance bietet, die Potenziale der italienischen Schweiz besser darzustellen

und in Wert zu setzen sowie auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Provinzen Sondrio und Como aber auch mit dem Kanton Tessin zu stärken.

Die Regierung wird die bestehenden formellen Kontakte nutzen, um mit den erwähnten Regionen ein mögliches Vorgehen anzudiskutieren. Gemäss dem Ergebnis dieser Kontakte wird die Regierung eine geeignete Struktur und Projektorganisation festlegen. Die Ernennung der Funktionsträger in den Schlüsselpositionen wird durch die Regierung erfolgen und die Organisationsform wird der gewählten Option für den Auftritt des Kantons angepasst sein.

Es versteht sich, dass mit zunehmender Konkretisierung dieses Vorhabens zum geeigneten Zeitpunkt ein Koordinator beziehungsweise ein Projektleiter eingesetzt wird. Dieser soll, gestützt auf die überregionalen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Überlegungen, die Konzeption des Bündner Auftrites an der Expo 2015 koordinieren und organisieren. Der Auftritt des Kantons Graubünden ist innerhalb des Schweizer Auftrites in Zusammenarbeit mit dem EDA und anderen involvierten Regionen, Städten und insbesondere mit dem Kanton Tessin abzustimmen. Die Expo 2015 bietet sodann nicht nur die Möglichkeit, mit den angrenzenden Regionen zusammenzuarbeiten, sondern auch die Chance, einzigartige Bündner Produkte zu bewerben.

In Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Standespräsident Rathgeb: Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen der Regierung zu übernehmen. Ich frage den Zweitunterzeichner, Grossrat Toschini an, sind Sie damit einverstanden? Er ist damit einverstanden, somit findet Diskussion nur auf Antrag statt. Wird nicht gewünscht, somit schreiten wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Keller betreffend Expo 2015 in Milano überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es Gegenstimmen? Sie haben den Auftrag Keller im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 83 zu null Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Keller im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 83 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Wir haben noch sechs Parlamentarische Vorstösse. Ich frage Sie bezüglich des weiteren Vorgehens an, ob Sie bereit sind, durchzuziehen oder nicht? Wer durchziehen möchte, möge sich bitte erheben. Wer nicht durchziehen möchte, möge sich erheben. Ja, es ist eine klare Mehrheit für durchziehen. Ich gebe deshalb für das nächste Geschäft die Ratsleitung an die Vizepräsidentin.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst die Weiterführung der Beratungen ohne Unterbruch mit offensichtlichem Mehr.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir fahren fort und kommen zum Antrag auf Direktbeschluss von

Grossrat Heinz betreffend Revision von Art. 67 und Art. 70 GGO. Ich erteile Grossrat Heinz das Wort.

Antrag auf Direktbeschluss Heinz betreffend Revision von Art. 67 und Art. 70 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Grössere Zeitspanne zur Beantwortung von Anfragen und Anträgen) (Wortlaut Juniprotokoll 2009, S. 990)

Heinz: Wie ich vernehmen konnte, lehnt die Präsidentenkonferenz unseren Antrag auf Direktbeschluss ab. Und wenn ich mich zurück erinnere, so bildlich von gestern Abend, wie viele Vorstösse Frau Vizestandespräsidentin zählen durfte nach dem Feierabend, ist meine Chance da etwas kleiner geworden, somit muss ich mich auch nicht gar stark ins Zeug legen. Trotzdem einige Bemerkungen. Ich bin der Auffassung, dass im Bereiche der Aufträge und Anfragen die Geschäftsordnung des Grossen Rates der Realität anzupassen ist. Die Antworten der Regierung sollten über grössere Zeitspannen, d.h. über Maximum vier Sessionen sich erstrecken können. Dies, um die Geschäftslast beim Parlament, aber auch bei der Regierung und der Verwaltung besser zu verteilen und auszugleichen. Mit einer rollenden Planung könnte in Zukunft die Geschäftslast über mehrere Sessionen hinweg besser verteilt werden und der Grosse Rat würde der Geschäftsordnung nach leben. Mir ist es bewusst, für die Sessionsplanung und die Traktandenliste ist die Präsidentenkonferenz verantwortlich. Aber da gäbe es auch noch ein bisschen Verbesserungs- oder Handlungsbedarf.

Wenn ich mich an die Aprilsession 2009 erinnere, haben wir um 13.15 Uhr die Session geschlossen, obwohl noch diverse parlamentarische Vorstösse zur Beratung angestanden wären. Parallel in Poschiavo, ja ich hätte da das Abendeleben ein bisschen geniessen können, arbeiteten wir bis um 23.20 Uhr und so weiter. Eine ganze Liste könnte man da aufzählen. Nun, wie ich die Regierung kenne, wird sie die wichtigen parlamentarischen Vorstösse möglichst schnell beantworten, sie erhält aber dadurch auch die Möglichkeit, Vorstösse und ähnliche Themen und Botschaften zu koordinieren und dann dem Parlament erst vorzulegen. Wenn die Verwaltung für die Beantwortung der zum Teil komplizierten Vorstösse etwas mehr Zeit erhält, kann sie sich mehr auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und braucht dadurch weniger Mittel, personelle Ressourcen, Aushilfen und so weiter für die Antworten. Zudem darf es doch nicht sein, dass der Personalbestand in der Verwaltung immer auf ein Maximum der Arbeitslast von wenigen Tagen im Jahr ausgelegt wird. Die vielen parlamentarischen Vorstösse, die von der Regierung in einer relativ kurzen Zeit zu beantworten sind, könnten mit ein Grund sein, dass die Staatsquote in den letzten drei Jahren um 15,5 Prozent gestiegen ist, so die Südostschweiz vom 17. November 2009. Sehen Sie, meine Damen und Herren, für die Unterzeichnenden des Vorstosses ist kein Eigennutz zu sehen. Es werden lediglich Grundlagen geschaffen, die eine rollende Planung der Sessionen ermöglicht, dies sofern die Präsidentenkonferenz das auch will. Oben-

drein leisten wir aber, sollten Sie den Auftrag auf Direktbeschluss überweisen, einen Beitrag, um die Kosten und Personal in der Verwaltung zu stabilisieren. Aus all den Gründen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unseren Antrag auf Direktbeschluss zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Für die Präsidentenkonferenz nimmt Standespräsident Rathgeb Stellung.

Standespräsident Rathgeb, Sprecher der PK: Gemäss Art. 50 des Grossratsgesetzes kann mit dem Antrag auf Direktbeschluss verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fällt. Gestützt darauf ist der Grosse Rat selbstverständlich befugt, seine eigene Geschäftsordnung abzuändern, wie dies der Vorstoss Heinz will. Grossrat Heinz und Mitunterzeichnende beantragen eine Änderung der Art. 67 und 70 der GGO. Die Vorprüfung des Vorstosses durch die Präsidentenkonferenz hat ergeben, dass das Vorhaben formell und materiell rechtens ist. Deswegen wurde der Standespräsident als Sprecher der Präsidentenkonferenz bestimmt. Zu der verfahrensmässigen Behandlung des Antrages auf Direktbeschluss. Sie haben den Antrag auf Direktbeschluss Heinz schriftlich erhalten und wir behandeln ihn nach Art. 72 der Geschäftsordnung. Art 72 GGO lautet wie folgt: Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrages auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt und ob eine Kommission mit der Vorbereitung beauftragt werden soll. Wird eine Kommission beauftragt, legt der Grosse Rat eine Frist fest, innert der sie Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen hat. Die Anträge auf Direktbeschluss sind der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen. Der Grosse Rat kann der Regierung für die Stellungnahme eine Frist setzen.

Sie kennen das Prozedere von zahlreichen früheren Anträgen. Heute geht es um die Frage, ob der Vorstoss erheblich erklärt und falls ja, ob eine Kommission zur Vorbereitung eingesetzt wird.

Zu den Anträgen der Präsidentenkonferenz. An ihrer Sitzung vom 9. November 2009 hat die Präsidentenkonferenz diese Angelegenheit diskutiert und mit sechs zu einer Stimme beschlossen, dem Grossen Rat die nicht erheblich Erklärung des Antrages auf Direktbeschluss Heinz zu beantragen.

Zur Begründung. Mit seinem Vorstoss strebt Grossrat Heinz eine nicht unerhebliche zeitliche Verlängerung an, innerhalb der die Regierung Aufträge und Anfragen zu beantworten hat. Statt in der übernächsten Session soll die Regierung ihre Antworten erst in der vierten Session nach der Einreichung des Vorstosses beantworten müssen. Dies bedeutet eine Verdoppelung der Antwortfrist. Damit wird entgegen der Darstellung im Vorstoss die Geschäftslast des Grossen Rates nicht ausgewogener. Dadurch würden die Antworten einfach später geliefert und alles bleibt, abgesehen von einer weiteren viermonatigen Verzögerung beim Alten. An der Geschäftsplanung würde sich auch nichts Wesentliches ändern, denn diese bestimmt sich anhand der dem Rat von der Regierung zur Beratung überwiesenen behandlungsreifen Sachgeschäfte. Die PK möchte in diesem Zusammenhang an ein

nicht ganz unwesentliches Ziel der vergangenen Parlamentsreformen erinnern. Ein evidentes Ziel war seinerzeit unter anderem eine Anpassung der parlamentarischen Abläufe in zeitlicher Hinsicht, an die sich veränderten Gegebenheiten. Nach unwidersprochen gebliebenem Willen des Grossen Rates muss das Parlament präsent sein und innert kürzest möglicher Frist die Antwort der Regierung vorliegen haben, um rasch auf aktuelle Fragen im politischen Geschehen reagieren zu können. Eben aus diesem Grunde, d.h. um den wichtigen Anliegen der besseren politischen Präsenz des Grossen Rates zu entsprechen, erhöhte der Grosse Rat 2002 die Anzahl Sessionen von fünf auf sechs. Als Folge dieses Entscheids musste auch die Geschäftsplanung angepasst und sessionsübergreifend ausgerichtet werden. Während die Regierung vor der Parlamentsreform 2002 dem Grossen Rat in der Regel in der Session nach Einreichung eines parlamentarischen Vorstosses, also schneller als heute, schriftlich Bericht und Antrag stellte beziehungsweise antwortete, so noch alt Artikel 45 und 45c GGO, wurde in den revidierten Artikeln 45 und 45c GGO vorgesehen, dass die Regierung spätestens in der übernächsten Session dem Grossen Rat Bericht und Antrag erstatten beziehungsweise antworten musste.

Der Bericht der Kommission Parlamentsreform vom 12. Dezember 2001 enthält dazu einen separaten Abschnitt auf Seite 18 mit der Überschrift: Behandlung parlamentarischer Vorstösse. Daraus lässt sich unter anderem folgende Aussage entnehmen, ich zitiere: „Künftig wird dies, weil die Sessionen zeitlich näher bei einander liegen, die Ausnahme bilden. Spätestens in der übernächsten Session nach der Einreichung müssen aber die parlamentarischen Vorstösse zur Behandlung vorliegen.“ Im Rat blieb dies völlig unwidersprochen. Nach dem sich diese neue, seit 2003 in Kraft stehende Regelung bewährt hatte und offenbar kein Bedürfnis nach einer erneuten Veränderung bestand, wurde in der Parlamentsreform 2006 daran nichts geändert. Nach Beurteilung der Präsidentenkonferenz hat sich seit 2002 beziehungsweise 2006 die Situation in diesem Bereich nicht verändert. Die Regelung hat sich bewährt. Es hat sich gezeigt, dass die Zeit für die Vornahme von einlässlichen und gründlichen Abklärungen und so weiter durch die Departemente ausreichend ist. Wenn die Antworten nicht immer als befriedigend angesehen werden, so hat dies andere als zeitliche Gründe. Die geltende Regelung vermag auch nach wie vor die Bedürfnisse des Rates nach einer aktuellen politischen Präsenz zu befriedigen. Keineswegs zukunftsgerichtet und wenig sinnvoll erschiene der Präsidentenkonferenz eine Verlängerung der Antwortfrist um zwei bis drei Monate. Ein Beispiel: Ein im Februar eingereichter Auftrag wird nach der geltenden Regelung in der Junisession im Rat behandelt. Ginge es nach dem Willen der Unterzeichnenden des Vorstosses Heinz, so würde der Vorstoss aus der Februarsession erst im Oktober behandelt. Diese Zeitspanne erscheint der Präsidentenkonferenz aber eindeutig als zu lang und würde die politische Arbeit stark verzögern, mithin das Parlament schwächen. Die mit den Revisionen angestrebte politische Präsenz des Grossen Rates wäre in dieser Hinsicht in weite Ferne gerückt. Aus all diesen Gründen ersucht sie die Präsidentenkonferenz, nicht erheblich Erklärung

des Antrages auf Direktbeschluss Heinz zu beschliessen. Sollte der Rat Erheblichkeit beschliessen, so beantragen wir Ihnen, die PK als vorberatende Kommission einzusetzen. Die PK würde Antrag und Bericht bis zur Oktobersession 2010 stellen.

Antrag der Präsidentenkonferenz

Der Antrag auf Direktbeschluss Heinz sei nicht für erheblich zu erklären.

Quinter: Ich habe diesen Antrag insbesondere aufgrund des darin formulierten Ansatzes für eine rollende Planung der Geschäfte für die Sessionen unterzeichnet. Die im Antrag formulierte Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates könnte die Basis für einen effizienteren Rechtsbetrieb sein. Die Sessionsplanungen in diesem Jahr aber auch in den vergangenen Jahren zeigen, dass sie nicht immer sehr effizient sind. Dauer der Februar-Session drei Tage, Dauer der April-Session vier Tage, Dauer der Juni-Session vier Tage, Dauer der August-Session vier Tage, Oktober-Session infolge fehlender Geschäfte ausgelassen, damit die Februar-Session 2010 überhaupt durchgeführt werden kann, werden die parlamentarischen Vorstösse gemäss Mitteilung des Ratssekretariats vom 13. November 2009 aus der August-Session 2009 auf diese Session verschoben. Meine Damen und Herren, ein solcher Sessionsrhythmus hat mit Kontinuität, regelmässigem Sitzungsbetrieb, Qualität und Effizienz wenig zu tun. Dank der vorgeschlagenen Massnahme könnte auch die Fragestunde aufgewertet werden, aus meiner Sicht ein überaus effizientes Instrument. Und nicht zuletzt könnte die Motivation für die unzähligen Anfragen reduziert werden, die gemäss Art. 48 des Gesetzes über den Grossen Rat eigentlich nur für wichtige Angelegenheiten angewendet werden dürfen und sollten und vielfach eben leider dieser Anforderung nicht entsprechen.

Mit meinen Feststellungen übe ich in keiner Art und Weise Kritik an unserer Präsidentenkonferenz. Denn die Präsidentenkonferenz kann aufgrund der in unserer Geschäftsordnung festgeschriebenen Regelungen die Sessionsplanungen gar nicht anders vornehmen, obwohl sie mit der Verschiebung der Behandlung der parlamentarischen Vorstösse aus der August-Session 2009 auf die Februar-Session 2010 bereits beweist, dass unser System problematisch ist. Ich denke, dass es an der Zeit wäre über eine so genannte rollende Traktandierung der Geschäfte sich Gedanken zu machen. Andere Parlamente haben längstens dieses Instrument eingeführt, was sich sehr positiv auf den Parlamentsbetrieb auswirkt. Im Zusammenhang mit diesem Antrag könnte diese Problematik geprüft und analysiert werden. In diesem Sinne ersuche ich Sie, den Antrag Heinz für erheblich zu erklären.

Heinz: Kollege Quinter hat mir eigentlich aus dem Herzen gesprochen beziehungsweise das eigentlich gesagt, was ich sagen wollte, ausser der Landespräsident hat ja gesagt, dass wir dann eben dass die Zeit zu lang gehe. Aber wir haben das typische Beispiel jetzt, die Vorstösse, die wir im August eingereicht haben, werden erst im Februar behandelt. Obwohl die Regierung und die Ver-

waltung uns diese Vorstösse schon vor geraumer Zeit zugestellt hat. Also wir leben im Prinzip nicht ganz nach dieser Geschäftsordnung. Aber ich weiss, meine Damen und Herren, im Juni sind Grossrats-Wahlen und damit kann ich Sie nur bitten, unserem Antrag zu folgen auf Direktbeschluss.

Landesvizepräsidentin Bucher-Brini: Ich stimme ab. Wenn Sie dem Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Heinz betreffend Revision Art. 67 und Art. 70 GGO zustimmen wollen, dann machen Sie das jetzt. Wenn Sie dem Antrag der PK Nichterheblicherklärung des Antrags auf Direktbeschluss zustimmen wollen, dann tun Sie es jetzt auch. Sie sind der PK gefolgt mit 59 zu 20 Stimmen und somit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Heinz mit 59 zu 20 Stimmen für nicht erheblich.

Landesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir fahren weiter und kommen zum Auftrag Pfister betreffend Vorgehen der kantonalen Behörden in Sachen Blauzungenkrankheit. Die Regierung ist nicht bereit den Auftrag anzunehmen und somit wird automatisch Diskussion stattfinden. Ich gebe Grossrat Pfister das Wort.

Auftrag Pfister betreffend Vorgehen der kantonalen Behörden in Sachen Blauzungenkrankheit (Wortlaut Juniprotokoll 2009, S. 1012)

Antwort der Regierung

Die Blauzungenkrankheit ist eine durch Mücken übertragene Viruserkrankung der Wiederkäuer. Die systematische und obligatorische Impfung – schlussendlich als einzig wirksame Bekämpfungsmassnahme gegen die Blauzungenkrankheit – ist für die Schweiz für die Jahre 2008 und 2009 vom Bundesrat beschlossen worden. Die Impfung der empfänglichen Tiere (insbesondere Rinder und Schafe) zielt darauf ab, einen drohenden Seuchenzug abzuwenden und damit die Landwirtschaft vor massiven wirtschaftlichen Schäden zu bewahren. Während Frankreich 2008 auf Basis der freiwilligen Impfung eine Vielzahl von Fällen mit Blauzungenkrankheit zu verzeichnen hatte, sind in der Schweiz im letzten Jahr lediglich 35 Fälle aufgetreten. Nur dank der flächendeckenden Impfung konnten sich die Seuchenzüge von Frankreich und Deutschland nicht in die Schweiz ausbreiten. Auswertungen aus den Jahren 2007 und 2008 in Deutschland und Frankreich zeigen, dass die wirtschaftlichen Schäden bei Befall gross sind. Auch die Sterblichkeitsraten, insbesondere bei Schafen, sowie die erheblichen Leiden, welche ein Tier mit Befall durchmachen muss, sind von gewichtigem Umfang. Die diesjährige Impfkampagne erfolgte (wie zum Teil bereits im Jahr 2008) europaweit obligatorisch mit einem ordentlich zugelassenen Impfstoff, der generell gut vertragen wurde. Die dabei beobachteten Nebenwirkungen bewegten sich im normalen Rahmen. Anlässlich der

diesjährigen Impfkation, bei der rund 200'000 Dosen Impfstoff appliziert wurden, gingen beim ALT 120 Meldungen über Schäden oder Nebenwirkungen ein. Die weitere Abklärung der Meldungen ergab, dass in 3 Fällen ein möglicher Zusammenhang mit der Impfung nicht vollständig ausgeschlossen werden konnte. In diesen 3 Fällen wurde entschädigt.

In diesem Herbst findet eine Neu Beurteilung der Lage im Hinblick auf die Impfkampagne 2010 statt. Dabei wird nach Konsultationen verschiedenster Vertreter der Landwirtschaft, der Beurteilung der internationalen Seuchenlage und dem Impfstatus der umliegenden europäischen Länder der Entscheid auf Bundesebene entsprechend den gesetzlichen Kompetenzregelungen gefällt.

Die Blauzungenkrankheit ist in der Tierseuchenverordnung als „zu bekämpfende Tierseuche“ festgehalten (Art. 239a ff. TSV; SR 916.401). Das Bundesamt für Veterinärwesen hat nach Anhörung der Kantone - und der Landwirtschaft - gestützt auf Art. 239g TSV auch für 2009 ein Impfbobligatorium für Rinder und Schafe erlassen (Verordnung des BVET über Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit im Jahr 2009; SR 916.401.348.2). Damit wird bezweckt, das Virus der Blauzungenkrankheit in den Nutztierbeständen zu eliminieren bzw. seine Ausbreitung wirksam zu verhindern. In Ausübung ihrer Vollzugspflicht organisierten die Kantone die Impfkampagnen und koordinierten das Vorgehen bei Impfverweigerung. So wurde durch die Konferenz der Kantonstierärzte im Januar 2009 ein einheitlicher seuchenpolizeilicher Massnahmenkatalog für Impfverweigerer in Berücksichtigung von Art. 47 des Tierseuchengesetzes (TSG; SR 916.40) und Art. 69 TSV festgelegt. Damit konnten in allen Kantonen die gleichen verwaltungsrechtlichen Massnahmen (z.B. Bestandessperre 1. Grades) und die gleichen strafrechtlichen Konsequenzen bei einer Impfverweigerung durchgesetzt werden.

Die Massnahmen gründen in der Epidemiologie der Krankheit, bei der eine Mücke das ansteckende Virus überträgt und auf diese Weise andere, nicht geimpfte Tiere krank werden können. Für die Unterbindung der Erregerverbreitung über die Mücke gibt es bis anhin keine anderen tauglichen Massnahmen als die Einschränkung des Tierverkehrs von nicht geimpften Tieren. Wie in anderen Kantonen wurden auch in Graubünden die betreffenden Tierhalter frühzeitig auf diese Konsequenz einer Impfverweigerung hingewiesen.

Die Bundesgesetzgebung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen einerseits, aber auch eine erfolversprechende landesweite Bekämpfung der Seuche andererseits erlauben es den für die Umsetzung verantwortlichen Kantonen nicht, Spielräume im Vollzug des Impfbobligatoriums und den Massnahmen bei Impfverweigerung zu schaffen. Aus Sicht der Regierung besteht somit keine Veranlassung, ihre Strategie und ihr Vorgehen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit zu ändern. Deshalb beantragt sie, den Auftrag abzulehnen.

Pfister: Die Regierung beantragt, meinen Auftrag betreffend vorgehender kantonalen Behörden in Sachen Blauzungenimpfung abzulehnen. Ich möchte betonen, dass

ich an dieser Stelle keine Diskussion über Sinn oder Unsinn der Blauzungenimpfung machen will. Dies ist eine ideologische Frage und muss von jedem einzelnen beantwortet werden. Mein Auftrag zielte darauf hin, wie man miteinander umgeht, wenn man nicht gleicher Ideologie ist. Die Regierung macht in ihrer Antwort verschiedene Aussagen betreffend der durchgeführten Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 und 2009. Unter anderem schreibt sie, dass die systematische und obligatorische Impfung schlussendlich als einzig wirksame Bekämpfungsmassnahme gegen die Blauzungenkrankheit sei oder nur dank der flächendeckenden Impfungen konnten sich die Seuchenzüge von Frankreich und Deutschland nicht in die Schweiz ausbreiten. Diese Aussagen sind meiner Meinung nach absolut abgefasst und stellen für mich Behauptungen dar und sind vor allem nicht nachzuweisen. Ebenso ist aber auch nicht nachzuweisen, was geschehen wäre, wenn nicht geimpft worden wäre. Vielleicht wäre gar nichts geschehen, vielleicht wäre der erwähnte Seuchenzug eingetreten. Je nach Einstellung die man hat, trifft man seine Annahme. Es sind und bleiben aber nur Annahmen und keine Tatsachen.

Im zweitletzten Satz in der Antwort der Regierung schreibt diese: „Aus Sicht der Regierung besteht keine Veranlassung, ihre Strategie und ihr Vorgehen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit zu ändern“. Dazu muss man wissen, wie das Vorgehen des Veterinäramtes bezüglich Massnahmen gegen Impfverweigerer im letzten Sommer war. Im ganz Grossen war die Durchführung der Blauzungenimpfung im Kanton im Frühling 2009 unproblematisch. Wie wir Wissen, gab es acht Impfverweigerer, wovon gegen einen durchgegriffen werden musste. Ob die Art und Weise dieses Durchgriffes oder der Massnahmen angemessen waren, darf zumindest in Frage gestellt werden. Ich glaube, es ist allen noch mehr oder weniger in Erinnerung, es war ein mediales Sommerloch und die Aktiven des Kantonstierarztes und des Unterengadiner Bauern wurden medial verbreitet, ich versuche dies aber trotzdem noch kurz widerzugeben. Es hat sich ein Bauer gegen die Impfung gewehrt, seine Tiere nicht gegen Blauzungenkrankheit geimpft, bekam dadurch konsequenterweise von Amtes wegen die Sperre ersten Grades, hat diese Verbringungsperre nicht eingehalten, hat seine Tiere auf die Alp gebracht. Und damit war eigentlich das Amt gezwungen, Massnahmen zu ergreifen.

Der erste Anlauf, sag ich mal, der erste Versuch des Veterinäramtes bestand darin, die Tiere von der Alp zu holen, dies wurde dann seitens des Tierbesitzers mit Hilfe verschiedener Sympathisanten vereitelt. Daraufhin wurde dann die Strategie für die zweite Aktion gemacht, die dann folgendermassen stattgefunden hat. Der Kantonstierarzt höchstpersönlich hat am Vortag der Aktion die Alp rekognosziert, hat geschaut wo die Tiere sind oder wie es aussieht. Damit die Hirten niemanden informieren konnten, wurde ihnen das Handy abgenommen vom Kantonstierarzt persönlich, es wurde nicht nur den Hirten das Handy weggenommen, sondern es wurde auch noch der Partnerin des Hirten das Handy weggenommen und die Organisation dann eigentlich weitergeführt. An diesem Abend oder in dieser darauf folgenden

Nacht, wurde mit Polizeischutz und mit Aufbietung von Feuerwehrleuten in der Nacht die Schafe auf der Alp gesammelt, die Hirten mussten unter Androhung einer fristlosen Entlassung mithelfen. Die Schafe wurden separiert, direkt auf der Alp geimpft und weggebracht an einen geheimen Ort, obwohl der Ort ja dann nicht sehr lange geheim war. Auf jeden Fall an diesem neuen Ort, wo die Tiere untergebracht waren, hatten sie zumindest zeitweise nicht optimale Weidebedingungen und wurden in dieser Zeit auch in dieser Zeit dreimal behandelt.

Und wenn man sich jetzt vorstellt, dass es sich hierbei um mehr oder weniger hundert Tiere handelt, es handelte sich um hundert Schafe, die da gesund auf der Alp waren, das waren nicht kranke Tiere es waren gesunde Tiere, dann muss man sich fragen, ob dieses Vorgehen angemessen ist oder war oder nicht. Und das können wir jetzt eigentlich nicht beurteilen, das wird jetzt von den Gerichten beurteilt. Auf jeden Fall, den personellen und finanziellen Aufwand für diese Aktion betrachte ich persönlich als völlig unangemessen. Der Kantonstierarzt hat sich auf die Provokationen eingelassen und für mich emotional und übertrieben reagiert. Wie gesagt, es handelte sich um 0,05 Prozent der zu impfenden Tieren im Kanton Graubünden.

Nun, wie andernorts auch hat die Zeit uns in der Zwischenzeit eingeholt und überholt und der Bund krebst bezüglich Blauzungenimpfung wahrscheinlich zurück und wird für das Jahr 2010 aller Wahrscheinlichkeit nach ein Obligatorium light einführen. Gestern konnten wir ja im Tagblatt einen Bericht lesen bezüglich Blauzungenimpfung, wo der Kantonstierarzt Stellvertreter, Herr Thoma zu Wort kommt und er sagt, dass man davon ausgehen kann, dass die Blauzungenimpfung mit dieser Variante, die der Bund vornimmt die Impfung ohne die bisherigen Nebengeräusche über die Bühne gehen werde. Ebenso wird gesagt, das so genannte Obligatorium light wird auch Konsequenzen für die Alpfahrtsvorschriften haben. Der Passus, dass nur geimpfte Tiere auf die Alpen aufgetrieben werden dürfen, der im vergangenen Sommer auf einer Unterengadiner Alp für beträchtliches Aufsehen gesorgt hatte, entfällt. Dazu kommt, dass nicht geimpfte Tiere in Zukunft auch nicht einer Tierversperre unterworfen sind. Aufgrund dieser Aussagen ist mein Hauptanliegen in meinem Auftrag, betreffend Vorgehensweise in Sachen Blauzungenimpfung erfüllt. Für die Impfgegner besteht jetzt die Möglichkeit, sich von der Impfpflicht befreien zu lassen und somit ziehe ich meinen Antrag mit Zustimmung der Mehrheit der Mitunterzeichner zurück.

Grossrat Pfister zieht seinen Auftrag zurück.

Regierungspräsident Trachsel: Ich möchte einfach zwei, drei Dinge sagen. Ich nehme an, Grossrat Pfister spricht nicht vom Hörensagen, sondern von dem was er weiss, mit dem Handy wegnehmen. Der Tierarzt ist dort oben, hat den Kopf geschüttelt. Er war sicher dabei. Ich weiss nicht, ob Sie dabei waren. Ich hoffe nur, dass Sie nicht Gerüchte verbreiten, weil das finde ich unfair, es ging letztes Jahr darum, Bundesrecht zu vollziehen. Ich glaube, wir haben die Antwort auch im August gegeben und es ist klar, wir werden keinen Auftrag entgegen nehmen

vom kantonalen Parlament Bundesrecht nicht zu vollziehen. Wo kämen wir da hin? Und es ist, Sie sagen nicht bewiesen, was die Impfung nützt. Schauen Sie: Wir hatten 2008 in Frankreich eine freiwillige Impfung und enorme Schäden in der Landwirtschaft. Frankreich hat dann umgestellt 2009 und praktisch keine Schäden. Es ist so, über die Zukunft kann man philosophieren, über die Vergangenheit ist es ein bisschen schwieriger, dort liegen Zahlen vor. Ich glaube, dort müssen wir einfach aufpassen. Man kann unterschiedlicher Meinung über Impfungen sein, aber dort wo wir wissen, was passiert, darüber kann man sprechen.

Ich sage noch was nächstes Jahr passiert. Im Moment läuft noch die Vernehmlassung des Bundes bei allen Interessierten, unter anderem auch den Kantonen, wie wir nächstes Jahr damit umgehen wollen. Und die Entscheide die wir nächstes Jahr fällen, die werden gefällt aus der Situation wie sie sich jetzt im Dezember 2009 präsentiert. Wir dürfen jetzt im 2009, nachdem auch die umliegenden Länder Impfbulatorien hatten, feststellen, dass die Seuchenfälle, in der Schweiz war keiner, aber auch im nahe gelegenen Ausland praktisch ausgerottet sind. Es ist eine ganz andere Situation als 2008, als Frankreich und Deutschland und Italien massive Schäden hatten und das wird voraussichtlich, die Entscheide sind noch nicht gefallen, dazu führen, dass man ein aufgeweichtes Impfbulatorium erlassen wird, voraussichtlich unter allen Vorbehalten, da die Entscheide noch nicht gefällt sind. Das wird heissen, dass Leute, die nicht impfen lassen wollen, also ihre Tiere – Entschuldigung, die Bauern werden ja nicht gegen Blauzungenkrankheit geimpft, es ist keine Tierseuche gibt mir aber die Gelegenheit gibt, klar zu sagen, die Blauzungenkrankheit ist für Menschen nicht gefährlich, sondern nur für Tiere. Ich komme dann noch darauf zurück, was das heisst –, dass wir eine Lösung light sehr wahrscheinlich haben werden, d.h. man kann sich abmelden. Die Frage wird dann sein, was wir dort machen, wo sich die Leute nicht abmelden und der Tierarzt auf den Hof kommt, da werden zumindest Tierarzt-Kosten entstehen, dann werden sie sehr wahrscheinlich dann dort das Formular ausfüllen, ob sie sich nicht impfen lassen wollen. Am Schluss wird es so sein, dass wir eine Liste haben, der geimpften Bestände und der nicht geimpften. Bei der Alpfahrtsvorschrift wird das so sein, dass wir dann nicht mehr verlangen können, dass alle Tiere auf den Alpen geimpft sein müssen. Natürlich können die Alpgenossenschaften oder Besitzer für ihre Bestände immer noch sagen, wir wollen nur geimpfte Tiere. Denn wenn erste Fälle auftreten werden, vermute ich, dass wir keine Tiere mehr ins Ausland exportieren können, weil in der Landwirtschaft ist es leider so üblich, sobald etwas passiert, schützt jeder seinen Heimmarkt. Und ein Seuchenfall ist immer ein ideales Argument zu sagen, wir lassen keine Tiere mehr aus dem Land importieren, dann kann man den Markt schützen. Und wir können dagegen dann nichts machen und man muss zumindest auch damit rechnen, dass möglicherweise Händler sagen werden, von diesen geografischen Räumen, wo die Seuche jetzt auftritt, wollen wir keine nicht geimpften Tiere. Und dieses Risiko muss dann jeder Bauer natürlich selber tragen, weil er ent-

scheidet ja auch freiwillig, nächstes Jahr, ob er impft oder nicht.

Es wird sehr wahrscheinlich – und auch hier spreche ich von Diskussionen die laufen – auch so sein, wenn natürlich wenig Bauern impfen werden, dass man daraus den Schluss zieht, dass es eigentlich keine Seuche mehr ist, die man eidgenössisch bekämpfen soll. Und das heisst dann, es ist ein rein unternehmerisches Risiko, und die Bauern müssen mit dem selber fertig werden. Das heisst mit anderen Worten auch, dass dann der Tierseuchenfond bei Schäden nicht mehr herangezogen werden kann. Es wird auch nächstes Jahr so sein, wenn diese Impfung light kommt, dass wir nicht geimpfte Tierbestände nicht entschädigen werden, wenn sie von der Blauzungenkrankheit betroffen sind. Selbstverständlich werden wir sie entschädigen, wenn sie von allen anderen Seuchen betroffen sind. Vergleichbar so in etwa, wie wenn man in der Gebäudeversicherung gewisse Dinge vielleicht nicht mehr versichert hat, weil man gewisse höhere Risiken bewusst in Kauf nimmt.

Das ist die Situation heute. In dem einen Fall, der sehr medial war, ist einfach festzustellen, er hätte die Tiere zu Hause behalten können, ohne Impfung, hätten wir akzeptiert, wie bei den sieben anderen Fällen. Er hat sie aber entgegen der Alpengvorschriften auf die Alp gebracht. Er hat sich geweigert, als wir die Tiere abholen wollten, sie herauszugeben, und jetzt ist es dann Sache der Gerichte, das ist ja bei uns auch geregelt, Sache der Gerichte, darüber zu befinden, ob das verhältnismässig war oder nicht. Wir sind uns das gewohnt, wir sind auch nicht unglücklich über Gerichtsentscheide. Ich kann Ihnen auch sagen, bei der Gelegenheit, wir werden demnächst vom Bundesgericht den ersten Hundebiss-Entscheid haben, von einem Hund, den wir eingeschläfert haben. Wir sind froh über diesen Bundesgerichtsentscheid. Er gibt uns dann die Möglichkeit, dass wir wissen, wo können wir handeln und wo nicht. Das passiert uns immer wieder, ich glaube das ist auch Aufgabe der Gerichte, dann zu beurteilen, was war verhältnismässig und was nicht. Ich kann hier zum laufenden Verfahren nicht mehr sagen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Grossrat Pfister hat den Auftrag zurückgezogen, damit erfolgt keine Diskussion mehr. Ich frage aber die Mitunterzeichnenden an, ob sie damit einverstanden sind? Sind Sie Mitunterzeichner?

Barandun: Was wir hier erlebt haben, finde ich unter der Gürtellinie. Ich finde es skandalös, was sich Kollege Pfister erlaubt, indem er 15 Minuten referiert, was unsere hohen Beamten alles falsch gemacht haben, wie viel Unverhältnismässigkeiten sie an den Tag gelegt haben und am Schluss zieht er den Auftrag zurück, damit keine Diskussion stattfindet. Ich finde es beschämend als Landwirt so zu sprechen, gegen unsere Beamten, die sich nicht wehren können, die Ihre Aussagen, die vielleicht auch nicht alle zutreffen, die Sie hier im Saal, medial hochpräsent, präsentiert haben, und am Schluss ziehen Sie, damit keine Diskussion stattfinden kann, den Auftrag zurück. Ich finde es skandalös, ich habe geschlossen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Ich gehe davon aus, das war eine Protokollerklärung. Ich frage nochmals an, sind die Mitunterzeichnenden einverstanden? Ich sehe keine Reaktion, also gehe ich davon aus und der Auftrag ist erledigt.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen nun zum Auftrag Thurner-Steier, betreffend Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für bestehende Bauten ausserhalb der Bauzonen. Die Regierung ist bereit, den vorliegenden Auftrag im umschriebenen Sinne entgegen zu nehmen und ich frage Frau Thurner-Steier an, ob sie damit einverstanden ist. Grossrätin Thurner-Steier?

Auftrag Thurner-Steier betreffend Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für bestehende Bauten ausserhalb der Bauzonen (Wortlaut Juniprotokoll 2009, S. 985)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 25 Abs. 2 des eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG) bedürfen grundsätzlich „alle“ Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen einer BAB-Bewilligung seitens des Kantons. Bezüglich bereits bestehender Bauten ist in Art. 24c RPG ausdrücklich u.a. von „Erneuerungen“ und „teilweisen Änderungen“ die Rede.

Die Regierung geht mit der Urheberin des vorliegenden Auftrages davon aus, dass nicht jede noch so geringfügige „Erneuerung“ resp. „teilweise Änderung“ BAB-pflichtig ist, sondern dass dem kantonalen Gesetzgeber in diesem Bereich ein gewisser Gestaltungsspielraum offen steht. So schuf die Regierung bei der 2004 durchgeführten Totalrevision der kant. Raumplanungsgesetzgebung (in Kraft seit 1.11. 2005) in Art. 40 der kant. Raumplanungsverordnung (KRVO) einen umfassenden Katalog mit Dutzenden von kleineren Bauvorhaben, die keiner Baubewilligung resp. keiner BAB-Bewilligung bedürfen, nebst diversen Kategorien von Neubauten auch typisierte Bauvorhaben, die Änderungen an bestehenden Bauten im Sinne des vorliegenden Vorstosses darstellen. So wurden mit dem kantonalen Katalog „Reparatur- und Unterhaltsarbeiten“, soweit sie der Werterhaltung dienen, generell von der Bewilligungspflicht ausgenommen, und es wurden auch gewisse weitergehende Veränderungen an bestehenden Bauten, wie die Anbringung von kleineren Sonnenkollektoren (bis 2 m² Absorberfläche) oder von kleineren Satellitenempfangsanlagen (bis 1.5 m²), Anlagen der Gartenraumgestaltung etc. für bewilligungsfrei erklärt.

Bei der seinerzeitigen Erstellung des Katalogs bewilligungsfreier Bauten war die Regierung bestrebt, den noch für zulässig erachteten bundesrechtlichen Gestaltungsspielraum vollständig auszureizen. Dennoch ist die Regierung heute bereit, weitergehende Liberalisierungen im Sinne des Vorstosses zu prüfen, zumal sich aufgrund der seither erfolgten Weiterentwicklung der Rechtsprechung sowie der Gesetzgebungen in anderen Kantonen eventuell zusätzliche Möglichkeiten eröffnen. Vor zu grossen Erwartungen ist jedoch zu warnen. Was BAB-

bewilligungspflichtig ist, beurteilt sich nach Bundesrecht. Schon die eingeführten Liberalisierungen trugen dem Kanton nicht nur Lob, sondern von verschiedenen Seiten auch den Vorwurf ein, er habe damit die Grenze des bundesrechtlich Zulässigen teilweise überschritten. Auch zahlreichen Gemeinden ging der Katalog zu weit; eine Mehrheit von ihnen machte von der Möglichkeit Gebrauch, die im Katalog aufgelisteten Bauvorhaben – oder wenigstens einen Teil davon – wieder bewilligungspflichtig zu erklären. Noch weitergehende Liberalisierungen dürften mit Rücksicht auf die bundesrechtlichen Vorgaben jedenfalls nur schwierig umsetzbar sein. Die Regierung ist aus rechtsstaatlichen Gründen gezwungen und auch gewillt, sich an das Bundesrecht zu halten.

Sollte die Prüfung zeigen, dass der Katalog allenfalls noch mit der einen oder anderen Kategorie von Bauvorhaben erweitert werden könnte, soll dies aus Gründen der formalen Einheit über eine Revision der Raumplanungsverordnung, die den Katalog der bewilligungsfreien Bauvorhaben enthält, umgesetzt werden. Die Regierung wird den Grossen Rat über das Ergebnis der vorgenommenen Prüfung auf jeden Fall in geeigneter Weise informieren.

Zusammenfassend ist die Regierung bereit, den vorliegenden Auftrag im vorstehend umschriebenen Sinne entgegen zu nehmen.

Thurner-Steier: Ich bin teilweise einverstanden. Ich beantrage Diskussion.

Antrag Thurner-Steier
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offenkundigem Mehr beschlossen.

Thurner-Steier: Ich danke der Regierung für die Entgegennahme des Auftrages im umschriebenen Sinne. Ich hoffe sehr, dass bei einer Revision der Raumplanungsverordnung der Katalog der kantonalen bewilligungsfreien Erneuerungen oder teilweise kleine Änderungen an bestehenden Bauten etwas gelockert werden kann. Es ist sehr begrüssenswert, dass die Regierung bereit ist, eine teilweise Liberalisierung zu prüfen. Die Rechtsprechung hat sich zunehmend auch in diese Richtung hin und zu mehr Liberalisierung entwickelt. Auch die Tendenz in der Gesetzgebung in anderen Kantonen weist in diese Richtung. Meiner Meinung nach sollte es möglich sein, aus den ausserkantonalen Gesetzgebungen Impulse für Gesetzesanpassungen zu erhalten. Entsprechend halte ich an meiner Forderung fest, dass kleine Anpassungen an bestehenden Bauten, immer unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben und im Sinne der Stufengerechtigkeit, künftig noch vermehrt von den Gemeindebehörden bewilligt werden können sollen. Als Gemeindebehörde hat man schon etwas ein schlechtes Gewissen für eine kleine Tür, respektive Fenstererweiterung, oder ein kleines Eingangsvordach einen Stapel an Unterlagen nach Chur zu senden und damit dann einige kantonale Angestellte damit zu beschäftigen. Dies insbesondere, wenn man bedenkt, welche kostbare Zeit diesem Amt verloren geht, durch derartige Kleinarbeiten, mit nur geringer

Tragweite, Zeit, welche bestimmt für wichtigere Geschäfte eingesetzt werden könnte. Geschweige denn die Mehrkosten, die durch diese zusätzliche Instanz auf kantonaler Ebene generiert werden. Die Gemeindebehörden sind bestimmt in der Lage, unter Wahrung von klaren gesetzlichen Vorgaben, solche kleinste und kleine Umbauten zu prüfen und gegebenenfalls auch abschliessend zu bewilligen. Ich danke der Regierung für die doch teilweise positive Stellungnahme. Ich erkläre mich, mit ihr einverstanden.

Clavadetscher: Der Kanton Graubünden mit seinen speziellen topografischen Verhältnissen wird wohl von der Thematik der Bauten ausserhalb der Bauzone am meisten betroffen sein. Die in einem BAB-Verfahren zu beurteilenden Bauvorhaben reichen von geringfügigen Änderungen an bestehenden Bauten bis hin zu Grossprojekten. In ihrer Antwort weist die Regierung darauf hin, dass bei der damaligen Erstellung des Kataloges bewilligungsfreier Bauten der noch für zulässig erachtete Spielraum vollständig ausgenützt wurde. Ebenfalls erklärt sie sich bereit, eine weitergehende Liberalisierung aufgrund der seither erfolgten Weiterentwicklung der Rechtsprechung und Gesetzgebung zu prüfen, ob der Katalog der bewilligungsfreien Bauvorhaben erweitert werden könnte. Im Auftrag Thurner-Steier wird meiner Auffassung nach nicht nur eine Erweiterung des Kataloges bewilligungsfreier Bauvorhaben, sondern vielmehr eine Vereinfachung des BAB-Bewilligungsverfahrens durch eine Delegation der abschliessenden Kompetenz zur Bewilligung von kleineren Abänderungen an bestehenden Bauten gefordert. In meiner beruflichen Tätigkeit bin ich hin und wieder mit Vorhaben konfrontiert, wo meiner Ansicht nach, mit der grossen BAB-Kanone auf spatengrosse bauliche Änderungen geschossen wird. Als Beispiel möchte ich hier das Aufstellen einer bleibenden Informationstafel auf einer Talsperre, deren Dimensionen über 100 Mal grösser sind, anführen. Ich bitte die Regierung bei der Prüfung des aktuellen Gestaltungsspielraumes auch zu prüfen, ob es Veränderungen an bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzone möglich ist, durch eine Kompetenzdelegation vom Kanton zu den Gemeinden für die genannten Fälle das BAB-Verfahren zu vereinfachen und zu verkürzen. Ich unterstütze den Auftrag Thurner-Steier und bitte die Regierung um eine Erklärung, dass sie bereit ist, eine Vereinfachung des BAB-Verfahrens im Rahmen dieses Auftrages zu prüfen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Weitere Diskussion? Nicht erwünscht, Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Ich stelle fest, Frau Thurner-Steier ist an und für sich mit der Überweisung im Sinne der Regierung einverstanden, sie hat keine andere Bemerkung gemacht. Sie hat sich einfach sinngemäss ausgesprochen, was sie erwartet. Die Differenz rechtlicher Art ist, dass wir der Meinung sind, dass ein solcher Katalog nicht ins Gesetz, sondern in die Verordnung gehört. Ich glaube damit sind Sie mit uns einverstanden. Wir haben ja auch gesagt, wenn die Rechtsprechung in anderen Kantonen hier eine Öffnung zulässt, werden wir das nachvollziehen. Wir sind der Meinung,

beim damaligen kantonalen Raumplanungsrecht hat die Kommission mit der Verwaltung und dem dazumaligen Regierungsrat versucht, die Möglichkeiten auszuschöpfen. Wir haben auch praktisch im BAB-Verfahren keine Gerichtsentscheide im Kanton Graubünden. Und Sie sehen es auch an unserer Antwort, wo wir schreiben, dass Sonnenkollektoren bis zwei m² bewilligungsfrei sind und der Wunsch kommt, der Auftraggeber, wir sollen sie bis anderthalb m² bewilligungsfrei machen. Wobei, weiss ich jetzt nicht, wenn ich die Gedanken nicht kennen würde, ob ich jetzt hier die Bewilligung verschärfen soll. Heute haben Sie zwei m² bewilligungsfrei, die Auftraggeber verlangen anderthalb m². Ich nehme nicht an, dass man das reduzieren will.

Aber es zeigt etwas: Die Gemeinden schöpfen ihren Spielraum nicht aus. Ich glaube nicht, Herr Clavadetscher, dass der Kanton hier eingegriffen hätte, wenn die Gemeinde Ihnen das bewilligt hätte. Ich glaube, die Gemeinden müssen, sie haben ja relativ viel Spielraum, je mehr sie detailliert festschreiben, so weniger gross haben sie Spielraum, umso mehr kann man dann auch klar sagen, da haben Sie das Recht überschritten, jetzt haben Sie ein rechtes Ermessen. Und an was misst sich dieses Ermessen? Eigentlich immer am Nachbarrecht und am öffentlichen Interesse. Also ein grosses Dachfenster in Soglio, in den Steinplattendächern, hat halt ein anderes Gewicht, als ein grosses Dachflächenfenster in der Dachlandschaft von St. Moritz, die eher städtischen Charakter hat. Aber das muss doch die Gemeinde entscheiden können und schreiben Sie uns in Gottes Willen nicht vor, dass wir eine Türverbreiterung von zehn Zentimeter in einem Gaden irgendwo auf einer Alp bewilligen müssen und acht Zentimeter nicht. Machen Sie doch das, als Gemeindebehörde. Haben wir immer gemacht, ich war auch Gemeindepräsident. Hat nie zu einem Streit geführt. Wenn Sie natürlich dann Fenster machen, von zehn m², direkt neben dem Schlafzimmer des Nachbarn, dann ist es möglicherweise im Ermessen, ein bisschen anders zu gewichten.

Aber hier ist es schon so, hier haben die Gemeinden, die erteilen ja primär die Bewilligungen, und sie geben uns das weiter, was sie eben als bewilligungspflichtig betrachten und doch geben sie uns auch das gern weiter, wo sie selber lieber Nein sagen würden, aber es ist viel einfacher, wenn es der Kanton macht. Aber ich glaube, wir sind uns weitgehend einig, wir übernehmen diesen Auftrag ja auch, ich glaube nicht, dass wir inhaltlich hier Bedenken oder Differenzen haben. Grossrat Clavadetscher, ich hätte nicht Bedenken gehabt, wenn die Gemeinde das bewilligt hätte.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion noch gewünscht? Frau Thurner-Steier. Sie sind befriedigt, danke. Dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag im Sinne der Ausführungen der Regierung im umschriebenen Sinne entgegennehmen will, soll sich erheben. Wer gegen Überweisung ist, soll sich erheben. Sie haben den Auftrag mit 61 zu vier Stimmen überwiesen. Damit übergebe ich die Ratsleitung dem Standespräsidenten.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Thurner-Steier im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 61 zu 4 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Damit kommen wir zur Anfrage Bondolfi betreffend Zukunft der italienischen Konsularagentur in Graubünden. Infolge Abwesenheit der Erstunterzeichner hat Grossrat Plozza das Wort.

Interpellanza Bondolfi in merito al futuro dell'Agenzia consolare della Repubblica italiana nei Grigioni, Coira (Wortlaut Juniprotokoll 2009, S. 1000)

Antwort der Regierung

Italien ist in der Schweiz vertreten durch die Botschaft und deren konsularische Sektion in Bern, durch Generalkonsulate in Basel, Genf, Lausanne, Lugano und Zürich, durch ein Konsulat in St. Gallen sowie durch Konsularagenturen in Chur, Frauenfeld, Neuenburg, Rapperswil, Sion und Wettingen. Das Konsularnetz ist das wichtigste Bindeglied zwischen den italienischen Landesleuten in der Schweiz und den Behörden in Italien. Es ist in Bereichen wie Melderegister, Sozialwesen, Staatsbürgerschaft, Wehrpflicht, Notariat, Wahlamt, Reisepässe, Renten, Standesamt, Studium und Adoption tätig. Zudem bietet es Dienstleistungen für italienische und schweizerische Unternehmungen bei grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten an.

Das italienische Konsularwesen wurde in den vergangenen Jahren verschiedenen Reformen unterzogen. Unter anderem wurde das Konsulat in Chur zu einer konsularischen Agentur herabgesetzt. Dies führte dazu, dass die Agentur in Chur über keine Visums- und Schulabteilung mehr verfügt. Im Juni 2009 stellte das italienische Ausserministerium ein weiteres Reformprojekt zur Reorganisation des italienischen Konsularwesens vor. Danach sind weltweit 22 Einrichtungen von einer Umgestaltung oder Schliessung betroffen. In der Schweiz wird beabsichtigt, die Konsularagentur in Chur bis 2010 und das Generalkonsulat in Lausanne bis 2011 zu schliessen sowie das Generalkonsulat in Basel bis 2011 zu einem Konsulat herabzustufen. Begründet wird das Reformprojekt mit notwendigen Sparmassnahmen.

In Graubünden lebten im August 2009 ca. 11'200 italienische Staatsangehörige. Dabei nicht berücksichtigt sind eingebürgerte Personen mit italienischem Migrationshintergrund. Mit dem Inkrafttreten der Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU hat sich sowohl die Zahl der Grenzgänger als auch die Zahl der Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind, erhöht. Die Schliessung der Konsularagentur in Chur wäre für die zahlreichen italienischen Staatsangehörigen, aber auch aus Sicht der bündnerischen und italienischen Wirtschaft ein grosser Verlust. In Graubünden wohnhafte italienische Staatsangehörige müssten künftig für die Regelung ihrer Amtsangelegenheiten bis nach St. Gallen reisen, was insbesondere für Italienerinnen und Italiener mit Wohnsitz in peripheren Gebieten ein grosses Erschwer-

nis bedeuten würde. Unter der Schliessung der Konsularagentur würden auch der kulturelle Austausch und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und Graubünden leiden. Sowohl in Graubünden als auch in Italien zeichnet sich die wirtschaftliche Struktur durch kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) aus. Gerade für diese Unternehmungen, aber auch für die zahlreichen Grenzgänger ist eine konsularische Abteilung vor Ort ein wichtiger Ansprechpartner. Schliesslich würde der Standort Graubünden mit der Konsularagentur ein Stück Internationalität und Standortattraktivität verlieren.

Die Regierung beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Die Regierung wurde nicht auf offiziellem Weg über die beabsichtigte Schliessung der italienischen Konsularagentur in Chur informiert. Abklärungen haben ergeben, dass auch die italienische Konsularagentur bisher keine offizielle Mitteilung erhalten hat, aber davon ausgeht, im Laufe der Monate September/Oktober 2009 über das weitere Vorgehen informiert zu werden.

2. Das Betreiben von konsularischen Vertretungen steht in der alleinigen Entscheidungskompetenz des ausländischen Staates. Darauf können weder der Bund noch die Kantone unmittelbar Einfluss nehmen. Aufgrund der Bedeutung der italienischen Konsularagentur sowohl für die italienischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Graubünden, für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und Graubünden sowie für die Internationalität des Standorts Graubünden setzt sich die Regierung des Kantons Graubünden in Absprache mit dem Eidgenössischen Department für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in einem Schreiben an das italienische Aussenministerium für die Beibehaltung der Konsularagentur in Chur ein.

Plozza: Quale cofirmatario dell'atto parlamentare mi permetto per incarico del primo firmatario, collega Bondolfi, prendere la seguente breve posizione. Siamo tutti consapevoli che, dal punto di vista formale, la competenza di decidere sul mantenimento o meno dell'agenzia consolare italiana di Coira spetta alla Repubblica italiana. Ringrazio sentitamente il Governo per il suo impegno profuso verso le autorità italiane per raggiungere lo sperato fine, cioè il mantenimento dell'importante agenzia consolare di Coira da parte della Repubblica italiana. Sono soddisfatto della risposta del Governo

Standespräsident Rathgeb: Diskussion ist hierzu nicht beantragt. Damit kommen wir zur Anfrage Brandenburger, betreffend Berggebietspolitik. Frau Grossrätin Brandenburger, Sie haben das Wort.

Anfrage Brandenburger betreffend Berggebietspolitik (Wortlaut Juniprotokoll 2009, S. 1011)

Antwort der Regierung

Die künftige Berggebietspolitik wird im Wesentlichen vom Bund und den Kantonen gestaltet. Mit der Landwirtschaftspolitik und der seit 2008 in Kraft gesetzten neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) sind wesentli-

che Eckpfeiler definiert. Das kantonale Umsetzungsprogramm zur NRP zeigt im Detail die Strategien hinsichtlich einer zukunftsgerichteter Regionalförderung auf. Der Bündner Bauernverband hat im Jahr 2005 einen eigenen Strategiebericht erarbeitet. Die Regierung befasst sich seit längerem mit der angesprochenen Problematik der Berggebietspolitik und hat im RP 2009-2012 mit verschiedenen Leitlinien und Entwicklungsschwerpunkten entsprechende strategische Stossrichtungen festgelegt. Diese werden durch den Bericht zu den potenzialarmen Räumen nicht verändert.

1. Die Regierung teilt die Auffassung, dass die flächendeckende Bewirtschaftung des Kantons ein wichtiges Ziel bleiben muss. Mit Hilfe der NRP und der Landwirtschaftspolitik wird die Erreichung dieses Zieles unterstützt. Die bisherigen Programme zur Berggebietsförderung werden weitergeführt (Interreg IV C) oder durch die NRP abgelöst (IHG, RegioPlus) und das Regionalmanagement wird reorganisiert.

2. Der Kanton wird sich wie bisher dafür einsetzen, dass durch die Landwirtschaft eine flächendeckende Bewirtschaftung erreicht werden kann. Es muss aber eingeräumt werden, dass schwierig zu bewirtschaftende Gebiete gefährdet sind. Dies kann trotz zielgerichteter Beiträge des Bundes nicht gänzlich verhindert werden. Grösste Beachtung ist deshalb dem Erhalt und der Pflege einer nachhaltigen Kulturlandschaft zu schenken. Mit Meliorationsprojekten wird die notwendige Infrastruktur für eine effizientere Bewirtschaftung des Kulturlandes verbessert. Eine umfassende Erschliessung aller offenen Flächen ist aber nicht mehr opportun.

3. Die Regierung ist der Meinung, dass durch sichere und leistungsfähige Verkehrsträger in allen Regionen die Mobilität im Rahmen der verfügbaren Mittel - und mithin auch die Sicherstellung der dezentralen Besiedlung in unserem Kanton - für die Bevölkerung und die Wirtschaft zu gewährleisten ist. Die Sicherstellung leistungsfähiger Verkehrsträger ist im Regierungsprogramm 2009-2012 als Entwicklungsschwerpunkt enthalten. Dies aus der Erkenntnis, dass die Mobilität - unabhängig der Gemeindefunktionen - die Grundfunktionen wie Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen miteinander verknüpft.

4. Die Regierung bekräftigt ihre bisherige Haltung bezüglich Wahlverfahren und Wahlkreise, wonach jeder Kreis im Grossen Rat vertreten sein soll. Dies hat sie sowohl in ihrer Botschaft zur Teilrevision der Kantonsverfassung (Aufgabenteilung bei der Justiz; B 2008-2009, S. 455, 513 f.) als auch in ihren Zusatzerläuterungen dargelegt, da die Vertretung peripherer Gebiete im Grossen Rat ein wichtiges Element des Bündner Wahlsystems ist.

5. Die Gemeinden in den landwirtschaftlich geprägten peripheren Regionen werden bereits heute durch den geltenden Finanzausgleich sowie die verschiedenen Sektoralpolitik-Bereiche besonders unterstützt. Sie weisen mehrheitlich überdurchschnittlich hohe geografisch-topografisch bedingte Lasten auf. Durch die Bündner NFA werden mehr Mittel für die finanzielle Grundausstattung und die Abgeltung von geografisch-topografischen Sonderlasten eingesetzt. Gemeindegemeinschaften führen durch effizientere Strukturen und Autonomiegewinn ebenfalls zu einer Stärkung.

Zudem können freigewordene personelle Ressourcen für die wirtschaftliche Weiterentwicklung eingesetzt werden. Die Regierung sieht bewusst davon ab, Fusionen mit Auflagen hinsichtlich Konzeptentwicklungen zu verbinden.

6. Mit der Festlegung entsprechender Inhalte im Regierungsprogramm 2009-2012 hat die Regierung die strategischen Stossrichtungen als Basis für die Weiterentwicklung einer zukunftsgerichteten Berggebietspolitik gelegt. Die Grundlagen, Leitlinien und Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsprogramms 2009-2012 sind gemeinsam mit dem Grossen Rat erarbeitet worden. Die grundlegenden Lösungsansätze im Bericht über die potenzialarmen Räume sollen mit zwei Pilotregionen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. Die Regierung erachtet die Erarbeitung eines weiteren Berichtes für eine umsetzungsorientierte Berggebietspolitik nicht als zielführend.

Brandenburger: Ich verlange Diskussion.

Antrag Brandenburger
Diskussion

Brandenburger: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen zum Thema Berggebietspolitik. Es freut mich, dass die Regierung sich schon seit längerem mit der Problematik der Berggebiete befasst und sich grundsätzlich positiv zu den Fragen äussert. Sie verweist in erster Linie auf die im Jahr 2008 vom Bund gesetzte, neue Regionalpolitik und das kantonale Umsetzungsprogramm. Weiter erwähnt sie die im Regierungsprogramm 2009–2012 aufgeführten Entwicklungsschwerpunkte. Diese sollen durch den Bericht zu den potentialarmen Räumen nicht verändert werden. Die Regierung teilt die Auffassung, dass die flächendeckende Bewirtschaftung des Kantons ein wichtiges Ziel in der Politik bleiben muss. Weiter bekräftigt sie ihre bisherige Haltung bezüglich Wahlverfahren und Wahlkreise. Wonnach alle Kreise, auch die peripheren, im grossen Rat vertreten sein sollen, dass sie ein wichtiges Element des Bündner Wahlsystems sind.

Beim kritischen Durchlesen der Antwort, fallen dennoch nicht nur die positiven Ansätze auf. Auch Zweifel kommen zum Vorschein. Gerade die mit Aber eingeleiteten Sätze lassen den vorerst als gut gemeinten Willen doch etwas in den Hintergrund schwinden. So räumt die Regierung in ihrem Schreiben klar ein, dass schwierig zu bewirtschaftende Räume gefährdet seien. Es gelte vor allem dem Erhalt und der Pflege einer nachhaltigen Kulturlandschaft Beachtung zu schenken. Eine umfassende Erschliessung aller offenen Flächen sei nicht mehr opportun. Was dies genau bedeutet, lässt sie offen. Für einen aufschlussgebenden Bericht mit ihren Visionen ist sie nicht bereit, leider. Ebenfalls spricht sich die Regierung zwar für sichere und leistungsfähige Verkehrsträger in allen Regionen aus, aber natürlich nur im Rahmen der verfügbaren Mittel. Durch diese bereits zum vornherein gemachten Einschränkungen, wird die Mobilität nicht begünstigt. Die im Schreiben hoch gepriesenen Grundfunktionen, wie Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen, werden somit erschwert, statt wie dargestellt ver-

knüpft. Gerade die Mobilität, die Erreichbarkeit des Arbeitsortes und des Wohnortes mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sind wichtige Eckpfeiler, damit die Abwanderung nicht zum Muss wird. Über zusätzliche Möglichkeiten, wie das ländliche Gebiet im Vergleich zu den überfüllten Agglomerationen attraktiver gestaltet werden könnte, herrscht Stillschweigen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir möglichst rasch Konzepte anpacken sollten, um das Wohnen in den Tälern attraktiver zu gestalten.

Standespräsident Rathgeb: Frau Grossrätin Brandenburger, ohne Beschluss der Diskussion dürfen Sie nicht mehr als vier Minuten sprechen. Sie haben sie beantragt. Ich frage Sie an, gewähren Sie Diskussion, bitte erheben Sie sich. Wer Diskussion nicht beschliessen möchte, erhebe sich. Damit ist Diskussion beschlossen, Sie können weiter sprechen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Brandenburger: Ich bin fest davon überzeugt, dass wir möglichst rasch Konzepte anpacken sollten, um das Wohnen in den Tälern attraktiver zu gestalten. Viele leer stehende Häuser und Ställe bergen Potentiale in sich. Die Gesetzgebung darf sich nicht nur zu stark einschränken. Eine einfache Gesetzgebung kann vieles zu einer anhaltenden, gesunden Entwicklung in unseren Tälern beitragen. Im Unterschied zur Regierung und zu den Ausführungen im Bericht zu den potentialarmen Räumen, kann ich die Schrumpfung und somit die Nichtbewirtschaftung von gewissen Gebieten nicht befürworten. Die Kulturf lächen werden immer rarer, in der Höhe schwinden sie, werden sie zu Wald, in den Tälern müssen sie teilweise für die Industrie Platz machen. Gräser und Kräuter der Bergwiesen werden durch unsere Wiederkäuer, Schafe, Ziegen und Rinder, zu hochwertigen Eiweissen für die menschliche Ernährung umgewandelt. Sie bilden einen nicht zu unterschätzenden Teil unserer Lebensmittelreserven. Gemäss einem Artikel im Schweizer Bauer vom 28. November dieses Jahres, ist auch Manfred Bötsch, Direktor für Landwirtschaft, besorgt über die ganze Entwicklung. Er sieht die Ressourcenknappheit als eine unserer wichtigsten Herausforderungen. Wasser und Boden würden immer knapper. Das Schienennetz werde ausgebaut, die Siedlungsfläche nehme zu, der Wald wachse und immer mehr Naturschutzgebiete würden ausgeschieden. Der Wald sei so gut geschützt, dass, wenn ein Stück gerodet würde, es irgendwo wieder aufgeforstet werden müsse. Es dürfe nicht sein, dass pro Sekunde mehr als ein Quadratmeter Kulturland verloren gehe.

Leere Täler sind tote Täler. Sie wachsen ein und sind längerfristig für den breiten Tourismus nicht interessant. Von idyllischen Erholungsräumen kann ohne dezentrale Besiedlung nicht mehr gesprochen werden. Die Inwertsetzung brachliegender Potentiale muss prioritär angegangen werden. Das Berggebiet ist ein bedeutender Teil der Schweiz. Er umfasst 2/3 der Gesamtfläche, wird schon heute nur von einem Viertel der Bevölkerung bewohnt und bietet gerade einen Fünftel aller Arbeits-

plätze. Die Agglomerationen hingegen platzen aus allen Nähten. Deshalb müssen die topographischen, strukturellen und wirtschaftlichen Nachteile in den Bergtälern auch klare Vorteile vorweisen, um der Abwanderung Einhalt zu gebieten. Die Bewohner müssen einen Mehrwert, nicht nur, was die Luftqualität und Ruhe anbelangt, ausweisen können, sondern auch in ökonomischer Hinsicht braucht es Sicherheit. Möglichkeiten bestehen viele, über Steuererleichterungen, über weniger Bürokratie, beim Bauen und vor allem über möglichst gute Mobilität und gute Verbindungen, auch in kleinen Fraktionen. Gemeindegemeinschaften sind zu befürworten, damit eine nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung stattfinden kann. Für Kleinstgemeinden, denen dadurch ein Teil ihrer Autonomie verloren geht, Schule, Post, Laden und so weiter, ist es umso wichtiger, dass sie zu gut erreichbaren, attraktiven Wohngemeinden werden, wohin man Abends gerne und ohne Erschwernis von der Arbeit zurückkehren kann.

Die vorhandenen Ressourcen müssen so umverteilt werden, dass für alle Beteiligten eine so genannte Win-Win-Situation entsteht. Dass die grundlegenden Lösungsansätze im Bericht über potentialarme Räume mit zwei Pilotregionen auf ihre Umsetzbarkeit ausreichend überprüft werden können, bezweifle ich. Die Regionen und Täler und deren Probleme, sowie Voraussetzungen, sind auch so verschieden, dass es alleine damit nicht getan ist. Es braucht klare, massgeschneiderte Konzepte und Visionen für alle Talschaften. Die Regierung ist gut beraten ihre Haltung zu überdenken und in einem Bericht eine neue Strategie zu entwickeln, damit die Führungskräfte vor Ort mit der Unterstützung des Kantons gezielt die Probleme anpacken können. Ich bin mit der Beantwortung meiner Anfrage nur teilweise befriedigt.

Buchli-Mannhart: Grossrätin Brandenburger stellt in ihrer Anfrage betreffend der Berggebietspolitik für uns wichtige und richtige Fragen. Es ist grundsätzlich sehr erfreulich, dass sich Grossrätinnen und Grossräte aus den Wirtschaftszentren für die Peripherie einsetzen. Wir sind auf eine ehrliche Solidarität dieser Zentren angewiesen und sind dafür auch dankbar. Vor dem Hintergrund der durch die Partei von Grossrätin Brandenburger eingereichten Proporzinitiative erscheint mir die Frage vier, in der die angemessene Vertretung in den politischen Gremien gefordert wird, etwas zynisch. Bei einer Annahme dieser Proporzinitiative würde der Kanton Graubünden höchstwahrscheinlich zum Gerichtsfall. Das sage nicht ich, sondern namhafte Rechtsexperten. Die Stimmwertgleichheit würde so strapaziert, dass eine Änderung des Wahlsprengels sehr zu Ungunsten der dünn besiedelten Gebiete unumgänglich würde. Aus diesem Grunde fände ich es sehr wichtig, wenn Grossrätin Brandenburger diese Frage mit Nachdruck auch ihren eigenen Leuten stellen würde. Ich werde den Eindruck nicht los, dass die Bevölkerung aus den dünn besiedelten Gebieten hier mit nicht ganz lauter Absichten umgarnt wird. Das ist zwar absolut legal, als direkt Betroffener stimme ich diese Vorgehensweise von Leuten, die für sich Geradlinigkeit und Volksnähe in Anspruch nehmen, äusserst nachdenklich.

Ratti: Die Landwirtschaft hat in der Berggebietspolitik eine wichtige Bedeutung. Die Regierung nimmt in dieser Hinsicht meiner Meinung nach eine eher passive Haltung ein. Das Bundesamt für Landwirtschaft und das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verhandeln mit der EU über ein Abkommen bezüglich eines Freihandels für Agrar- und Lebensmittel. Die Auswirkungen eines solchen Abkommens sind für die schweizerische Landwirtschaft aber auch für die vor- und nachgelagerten Betriebe einschneidend, ja grösstenteils existenzbedrohend. Bei einem Zustandekommen des Freihandelsabkommens, wird die Bündner Landwirtschaft dem internationalen Agrarmarkt ausgesetzt. Unter den heutigen Voraussetzungen ist unsere einheimische Landwirtschaft nicht konkurrenzfähig, die Produkte können nicht mehr kostendeckend abgesetzt werden und es sind Preiseinbussen von 30 bis 50 Prozent zu erwarten. Zusätzlich wird der Schweizer Markt von billiger Importware aus den EU-Ländern überschwemmt. Der grösste Teil der Landwirtschaftsbetriebe in unserem Kanton wird in seiner Existenz bedroht sein, was auch starke Auswirkungen auf die ländliche Besiedlung haben wird. Ich bin der Meinung, dass im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss des Freihandelsabkommens konkrete Massnahmen zu ergreifen sind, um Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und für die vor- und nachgelagerten Betriebe im Kanton Graubünden zu schaffen, damit gutgeführte Betriebe langfristig überleben können.

Davaz: Ich möchte auf das Votum von meinem Kollegen Buchli noch eingehen, betreffend der Initiative der SVP, betreffend der Proporzinitiative. Ich glaube er hat die Initiative nicht ganz exakt gelesen. Wir zielen extra darauf ab, dass eben gerade in kleinen Kreisen, Einerkreisen, nach dem Majorz gewählt wird. Also ich verstehe nicht Ihre Aufregung. Dann noch kurz zu dem Thema potentialarme Räume. Ich freue mich natürlich, dass es viele Akteure jetzt gibt, die auf den Zug aufgesprungen sind. Ich habe gesehen, dass einige Anfragen zu diesem Thema in dieser Session eingereicht wurden. Das verbreitet die politische Diskussion. Ich hoffe einfach, dass das Thema auch über die Wahlen 2010 hinaus interessant bleibt. Das wäre doch zu hoffen, weil das Thema ist zu wichtig, als dass man es als Wahlpropaganda missbrauchen würde.

Regierungspräsident Trachsel: Ich nehme die Worte von Grossrat Ratti entgegen, er kennt meine Haltung. Ich glaube, unsere Aufgabe ist, den Landwirten einfach zu sagen, dieses Abkommen kann kommen und wir müssen uns darauf vorbereiten, entschieden wird nicht bei uns. Aber das ist so, wir werden alles tun, was wir können, um unsere Landwirte so zu positionieren, wenn dieser Freihandel kommt, dass wir die Chancen, die das Berggebiet hat, auch nutzen können.

Zu Frau Grossrätin Brandenburger. Ich glaube, die Differenz die wir haben, ist auf einen Satz gebracht, die: Sie möchten Berichte und wir möchten Pilotregionen, wo etwas umgesetzt wird. Weil ich glaube, dass die Berichte, ich kann Ihnen, wenn Sie gern lesen, Kistenweise Berichte über Berggebiet-Förderung verschiedenster Stiftungen, verschiedenster Organisationen, nach Hause

bringen, Sie können sich vertiefen in alle Richtungen, Sie haben stundenlang Beschäftigung und es passiert gar nichts in den Berggebieten. Es gibt wohl kaum ein Gebiet, wo so viele Leute mit Berichten, jetzt bin ich noch ein bisschen zynisch, in den Zentren Geld verdient haben, weil sie Berichte schreiben konnten. Das ist für mich fast wie eine kleine Wirtschaft. Und wir sagen, das wollen wir nicht mehr. Berichte hat es genug, wir wollen jetzt mit Pilotregionen schauen, was können wir wirklich verbessern. Ich glaube, dann sind wir auch am Punkt, den wir diskutieren müssen, es gibt wohl kaum ein anderer Kanton, der so klar regelt, wann Sie noch eine Zufahrtsstrasse haben und mein zuständiger Kollege ist neben mir, es ist etwa bei 50 Personen oder bei 30, bei 30 Personen; wenn Sie 30 Personen sind, haben Sie eine kantonale Strasse. Sie müssen mir einen Kanton zeigen in der Schweiz, der so für die Berggebiete schaut. Also dort sind wir sicherlich gut.

Das haben wir nicht verschweigen wollen, an der Zivilisationsgrenze wächst der Wald ein und zwar nicht weil wir nichts machen, sondern weil halt diese steilen Borte heute nicht mehr wirtschaftlich bewirtschaftet werden können und wir sind ja dann meist in der Zeitung eher in der Kritik, weil wir Meliorationen machen. Vor kurzem war das wieder sehr prominent in den Medien. Dort geht es genau darum, wie weit gehen wir noch mit den landwirtschaftlichen Strassen, auch im steilen Gelände, zum Teil 15, 20 Steigungsprozent, mit unseren Betonspuren, damit die Bauern noch eine Grundlage haben auch dieses Gebiet zu bewirtschaften. Ich glaube, da ist der Kanton Graubünden sehr fortschrittlich und wir sind auch froh, dass uns der Bund unterstützt. Bekämpft werden wir eher von Umweltschutzkreisen, die halt auch im Einwachsen für ihre Belange einen Gewinn sehen, also es findet dort halt immer wieder ein Abwägen statt und das findet eigentlich in den Büros des ALG statt, wo wir darüber entscheiden müssen, ja, kann man das noch verantworten, diese Strasse zu bauen oder muss man akzeptieren, gemeinsam mit der Meliorationsgenossenschaft vor Ort, nein, hier ist die Grenze. Und dann wissen wir, was passiert, dann wird der Wald dieses Gebiet übernehmen. Das ist einfach so, aber es wäre auch falsch, hier zu sagen, dass das nicht stattfindet. Es findet statt und wir wären schon froh, wenn wir diese Flächen wenigstens als Ersatzaufforstungen anrechnen könnten, wenn wir anderswo roden müssen, weil wir geben ja etwas dem Wald zurück, wir wären froh, wenn wir anderswo, wo wir Wald brauchen, das anrechnen können und auch da wäre eigentlich bei den Fachleuten, sogar des Bundes, Bereitschaft da, aber Sie wissen, dass diese Waldgesetzgebung im Bund gescheitert ist und wir sind immer noch gleich weit wie wir eigentlich früher waren. Darum glaube ich, dass wir dort keine Differenzen haben.

Die Hauptdifferenz ist wirklich die, dass wir sagen, wir möchten keine Berichte mehr, wir möchten jetzt Lösungen und wenn Sie die Regierung rügen, dass sie es nur im Rahmen der verfügbaren Mittel tut: die Budgethoheit liegt bei ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wenn Sie uns mehr Geld geben, mein Herz ist offen für mein Departement, sprechen Sie mir mehr Mittel, ich werde mich im Auftrag der Regierung wehren, aber mit frohem Herzen das Geld entgegennehmen.

Standespräsident Rathgeb: Damit haben wir die Anfrage Brandenburger behandelt und kommen zum letzten Vorstoss des heutigen Tages, Anfrage Peyer, betreffend Zusammenarbeit der Organisation der Arbeitswelt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Graubünden. Grossrat Peyer, Sie haben das Wort.

Anfrage Peyer betreffend Zusammenarbeit der Organisationen der Arbeitswelt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2009, S. 984)

Antwort der Regierung

Die Zusammenarbeit der Akteure, die sich zu wirtschaftspolitischen Fragen äussern, konnte in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden. Das Beispiel des Konjunkturmonitorings zeigt, dass eine gute Zusammenarbeit dazu beiträgt, verlässliche qualitative aber auch quantitative Aussagen über den aktuellen Stand der Wirtschaft bereitzustellen. Das Konjunkturmonitoring beinhaltet auch zeitnahe Angaben über die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Diese sind faktenbasiert und auf Grundlagen des kantonalen Amtes für Industrie Gewerbe und Arbeit (KIGA) abgestützt. Periodisch und mit dem Vorliegen neuerer oder umfassenderer Daten, wird das Konjunkturmonitoring jeweils aktualisiert. Diese Aktualisierung erfolgt monatlich oder quartalsweise und die aktuelle Ausgabe wird veröffentlicht. Alle Ausgaben des Konjunkturmonitoring sind zudem auf der Internetseite des Kantons öffentlich zugänglich.

Bei den kantonalen Gremien, die sich zu wirtschaftspolitischen Fragen äussern, handelt es sich in der Regel um eigenständige Institutionen, die ihre Zusammensetzung selber bestimmen. Die Trägerschaft des Wirtschaftsforums, die über einen Leistungsauftrag mit dem Kanton Graubünden verfügt, hat beispielsweise in ihrem Stiftungsrat die Arbeitnehmerseite miteinbezogen.

1. Aus Sicht der Regierung ist die Zusammensetzung der kantonalen Gremien, die sich zu wirtschaftspolitischen Fragen äussern und in den Genuss von staatlichen Fördermitteln kommen, breit abgestützt.

2. Wirtschaftlich relevante politische Fragestellungen werden im Regierungsprogramm abgehandelt, in den vorberatenden Kommissionen besprochen und im Grossen Rat behandelt. Dieses abgestufte Vorgehen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Die Regierung vertritt die Haltung, dass die Qualität der Fragestellungen und deren Behandlung durch eine breitere Abstützung der Gremien nicht wesentlich beeinflusst würden. Sie erachtet die Errichtung einer eigentlichen Volkswirtschaftskommission nicht als erforderlich.

Peyer: Zuerst ein Wort zu Grossrat Buchli, ein bisschen um ihn zu trösten. Gewisse Regionen im Kanton Graubünden sind ähnlich dünn besiedelt wie der Grossratsaal. Damit komme ich zu meiner Anfrage. Ich verlange keine Diskussion, mir reichen vier Minuten. Aus der Antwort der Regierung schliesse ich, dass sie auch nicht viel länger als vier Minuten gebraucht hat, um eine Ant-

wort zu geben. Antwort eins: Aus Sicht der Regierung ist die Zusammensetzung der kantonalen Gremien, die sich zu wirtschaftspolitischen Fragen äussern und in den Genuss von staatlichen Fördermitteln kommen, breit abgestützt. Ein Beispiel: Im Vorstand, im Stiftungsrat des Wirtschaftsforums Graubünden hat es tatsächlich auch Arbeitnehmervertreter, das stellt die Regierung richtig fest, es sind nämlich einer von 22, das ist wahrlich eine breite Abstützung. Zur Frage zwei: Wirtschaftlich relevante, politische Fragestellungen werden im Regierungsprogramm abgehandelt, in den vorberatenden Kommissionen besprochen und im Grossen Rat behandelt. Regierungsrat Trachsel, nehmen Sie es bitte wirklich nicht persönlich, aber wenn ich schaue, wie gewisse Fragen, die wir im Rahmen dieser Session, beim Budget beim Regierungsprogramm gestellt haben und wie die dann beantwortet wurden, dann zweifle ich auch hier daran, dass dem wirklich so ist wie Sie das hier darstellen. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Standespräsident Rathgeb: Damit haben wir die Anfrage Peyer behandelt.

Es sind eingegangen: Ein Auftrag Nick betreffend Strategie der Regierung zum Umgang mit peripheren Räumen, eine Anfrage Cavigelli betreffend Glasfasernetz zur Steigerung der Standortaktivität aller Bündner Regionen, ein Auftrag Stoffel betreffend Förderung der KMU in den potenziellen Sondernutzungsräumen, ein Auftrag Cahannes Renggli betreffend finanzielle Förderung von Gemeindefusionen, eine Anfrage Casparis betreffend sanitärische Einrichtungen in den Warteräumen für den Schwerverkehr entlang der A13 und ein Auftrag der SP-Fraktion für die Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden.

Wir sind am Schluss der Dezembersession angelangt. Wir haben als Sachgeschäfte beraten und verabschiedet: Den Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan zur Gemeinde Churwalden unter der Leitung von Kommissionspräsident Barandun; den Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zur Gemeinde Cazis unter der Leitung von Kommissionspräsidentin Kleis; den Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons – Umsetzung am Standort Chur unter der Leitung von Kommissionspräsident Casty und das Jahresprogramm und Budget 2010 unter der Leitung der Kommissionspräsidenten Parolini und Ratti. Zudem haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen. Wir behandelten zehn Aufträge und sechs Anfragen sowie den Antrag auf Direktbeschluss Heinz. In der Fragestunde sind sechs Fragen beantwortet worden.

Es sind in dieser Session eingegangen: Sieben Aufträge und zehn Anfragen. Somit sind insgesamt pendent zehn Aufträge und sechzehn Anfragen. Ich danke der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat mit Domenic Gross,

Patrick Barandun und Lisa Saxer sowie Beatrice Steger von der Standeskanzlei, die unser Team während der Session verstärkt hat, sowie der Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini für die wertvolle und geschätzte Unterstützung in dieser Session sowie seit meinem Amtsantritt. Den Medien danke ich für das Interesse und die aufschlussreiche Berichterstattung an die Bevölkerung. Allen Gästen auf der Tribüne danke ich für das Interesse und den Besuch unserer Beratungen. Aber ich danke auch Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die sachlichen und effizienten Debatten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, frohe und festliche Weihnachten und schon heute einen guten Rutsch und von Herzen alles Gute im neuen Jahr. Dieser Wunsch gelte auch und ganz besonders für unsere Bevölkerung in allen Talschaften unseres wunderschönen Kantons. Gute Gesundheit und Wohlergehen, Freude und Erfolg in Beruf und Politik und natürlich auch auf unseren Bündner Pisten. Ich freue mich, Sie alle gesund am 15. Februar 2010 wieder hier begrüssen zu dürfen. Damit schliesse ich die Sitzung und die Dezembersession 2009.

Schluss der Sitzung: 13.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Nick betreffend Strategie der Regierung zum Umgang mit peripheren Räumen
- Anfrage Cavigelli betreffend Glasfasernetz zur Steigerung der Standortaktivität aller Bündner Regionen
- Auftrag Stoffel betreffend Förderung der KMU in den potenziellen Sondernutzungsräumen
- Auftrag Cahannes Renggli betreffend finanzielle Förderung von Gemeindefusionen
- Anfrage Casparis betreffend sanitärische Einrichtungen in den Warteräumen für den Schwerverkehr entlang der A13
- Auftrag der SP-Fraktion für die Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 11. Januar 2010 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2009 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Dezembersession 2009

Aufträge

Arquint betreffend Wiedereinführung von Unterstützungsbeiträgen an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener BR 433.100 - Aufhebung der Massnahme 29 (GRP 2008/2009, 1009)	226, 303
Cahannes Renggli betreffend finanzielle Förderung von Gemeindefusionen.....	238
Claus betreffend altersgemischten Lernens in der Volksschule in Graubünden	227
Dudli betreffend die Berücksichtigung von Lehrstellen bei der Arbeitsvergabe durch die öffentliche Hand (GRP 2008/2009, 992).....	234, 335
Felix betreffend Stempelsteuerpflicht im Tessin auf ASTRA-Werkverträgen für Arbeiten in Graubünden	226
Fraktionsauftrag FDP betreffend Erlass der bereits erhobenen Nachlass-Steuer auf Erbvorzügen von Nachkommen (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2008/2009, 1000).....	225, 302
Fraktionsauftrag SP betreffend die Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Thöny)	239
Fraktionsauftrag SP betreffend Stimm- und Wahlrecht und Gemeindeautonomie (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin) (GRP 2008/2009, 984)	234, 343
Fraktionsauftrag SP betreffend Transparenz bei den Parteifinzen, Abstimmungs- und Wahlkampagnen (Erstunterzeichner Zurfluh) (GRP 2008/2009, 985)	235, 347
Keller concernente Expo 2015 Milano (GRP 2008/2009, 991)	235, 350
Loepfe betreffend Aufhebung des freiwilligen Referendums (GRP 2008/2009, 999).....	234, 337
Nick betreffend Strategie der Regierung zum Umgang mit peripheren Räumen.....	237
Nick betreffend Zahlungsverhalten der öffentlichen Hand (GRP 2008/2009, 1008).....	225, 301
Pfäffli betreffend begriffliche Harmonisierung und leserfreundlichere Gestaltung der kommunalen Baugesetze im Kanton Graubünden.....	228
Pfister betreffend Vorgehen der kantonalen Behörden in Sachen Blauzungenkrankheit (GRP 2008/2009, 1012).....	353
Stoffel (Hinterrhein) betreffend Förderung der KMU in den potenziellen Sondernutzungsräumen.....	238
Thurner-Steier betreffend Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für bestehende Bauten ausserhalb der Bauzone (GRP 2008/2009, 985).....	235, 356

Anfragen

Bondolfi in merito al futuro dell' Agenzia consolare della Repubblica italiana nei Grigioni, Coira (GRP 2008/2009, 1000).....	236, 358
Brandenburger betreffend Berggebietspolitik (GRP 2008/2009, 1011).....	236, 359
Casparis-Nigg betreffend sanitärische Einrichtungen in den Warteräumen für den Schwerverkehr entlang der A13	238
Cavigelli betreffend Glasfasernetz zur Steigerung der Standortattraktivität aller Bündner Regionen	236
Fraktionsanfrage FDP betreffend Gender gerechter Unterricht in der Volksschule: werden Knaben benachteiligt? (Erstunterzeichnerin Meyer-Grass [Klosters Dorf])	219
Hartmann (Champfèr) betreffend Notfütterung des Wildes (Reh und Rotwild) bei strengen Wintern im Kanton Graubünden, insbesondere im Oberengadin.....	229
Menge betreffend Erlass eines kantonalen Baugesetzes	231
Meyer Persili (Chur) betreffend Kinder von alkoholkranken Eltern.....	228
Michel betreffend Auswirkungen der Finanzkrise auf die Kantonale Pensionskasse (KPG) hinsichtlich der beschlossenen Verselbstständigung (GRP 2008/2009, 999).....	225, 302
Nick betreffend Verkehrssituation Verkehrsknotenpunkt Autobahnanschluss Landquart.....	219
Pedrini la partecipazione del Cantone dei Grigioni alla Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti.....	231
Peyer betreffend Zusammenarbeit der Organisationen der Arbeitswelt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Graubünden (GRP 2008/2009, 984).....	236, 362

Pfenninger betreffend Überführung der Kantonsbeteiligung an der „Rätia Energie“ vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen des Kantons.....	229
Righetti concernente l'applicazione delle norme sugli appalti (GRP 2008/2009, 991).....	234, 336
Trepp betreffend Falschaussagen der Kantonspolizei, vorverurteilender Formulare, Willkür der Anklageerhebung, Verletzung des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes in Sachen Waldau (GRP 2008/2009, 986).....	226, 309
Trepp betreffend Luftschadstoffmessungen in öffentlich zugänglichen Räumen und Arbeitsplätzen.....	230
Sachgeschäfte	
Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons – Umsetzung Standort Chur (Botschaften Heft Nr. 6/2009-2010, S. 209).....	226, 233, 311
.....	332
Jahresprogramm 2010 und Budget 2010	217, 222, 223
.....	245, 278, 293
Nachtragskredite.....	233, 326
Zusammenschluss der Gemeinden Cazis, Portein, Präz, Sarn und Tartar zur Gemeinde Cazis (Botschaften Heft Nr. 5/2009-2010, S. 187).....	221, 242, 273
Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan zur Gemeinde Churwalden (Botschaften Heft Nr. 4/2009-2010, S. 165).....	221, 241, 269
Anfragen (Fragestunde)	
Felix betreffend Grossbaustelle Chur West – Terrainveränderungen und Materialdeponien im Raum Chur.....	327
Frigg-Walt betreffend Alkoholismus bei Jugendlichen	328
Jenny betreffend Winterfütterung Wild und Verwendung von Natels auf der Hochjagd	329
Niederer betreffend Zusammenlegung der Nord- und Südspur der A13 zwischen Chur und Trimmis.....	331
Noi-Togni concernente la discarica sul territorio del Comune di Lostalio	328
Stoffel (Hinterrhein) betreffend Waldrodungen entlang der A13	332
Vereidigung / Allgemeine Geschäfte	
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	244
Anträge auf Direktbeschluss	
Heinz betreffend Revision von Art. 67 und Art. 70 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (Grössere Zeitspanne zur Beantwortung von Anfragen und Anträgen) (GRP 2008/2009, 990).....	235, 351